



European University Institute
Department of History and Civilisation

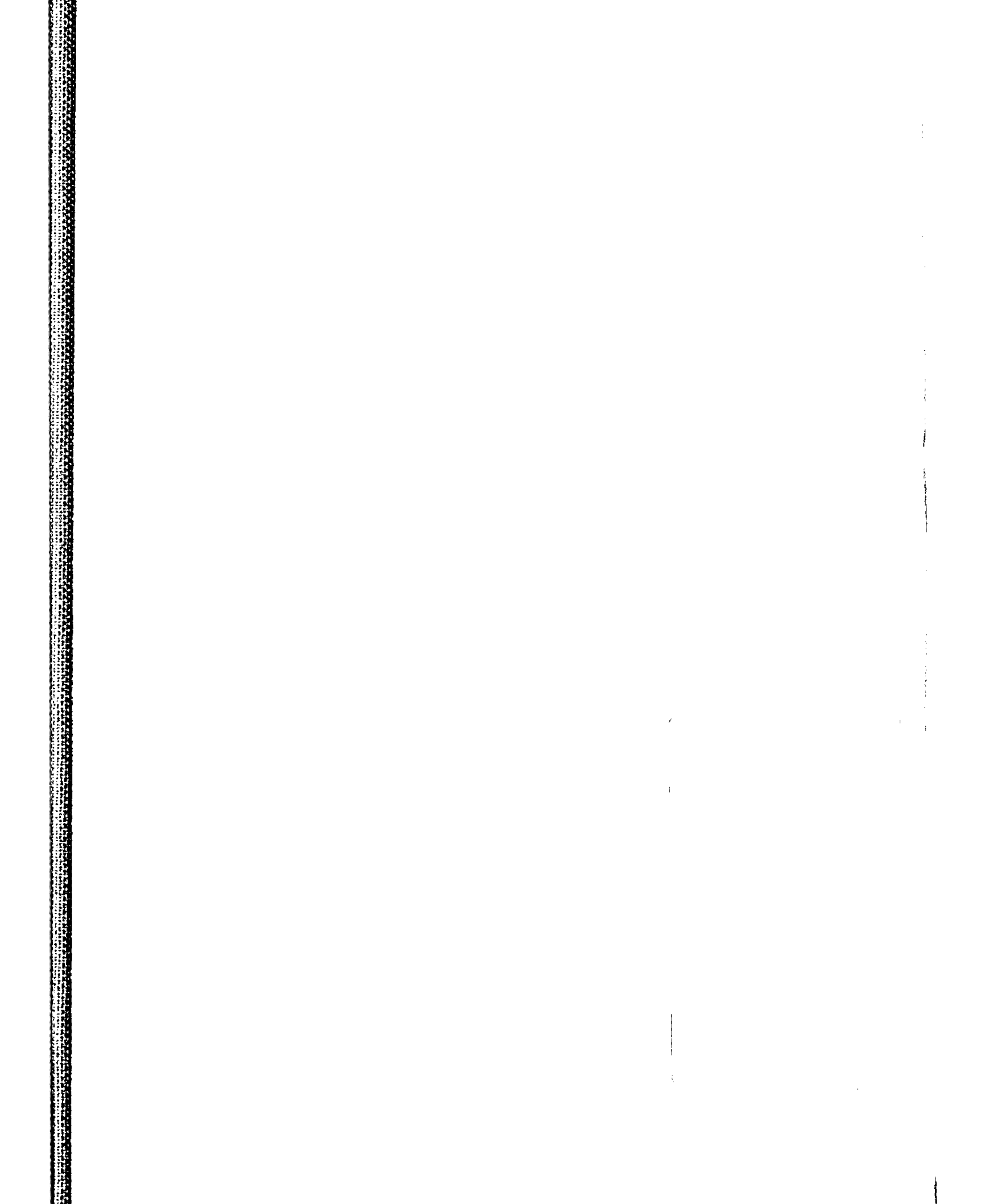
05/05
(2)

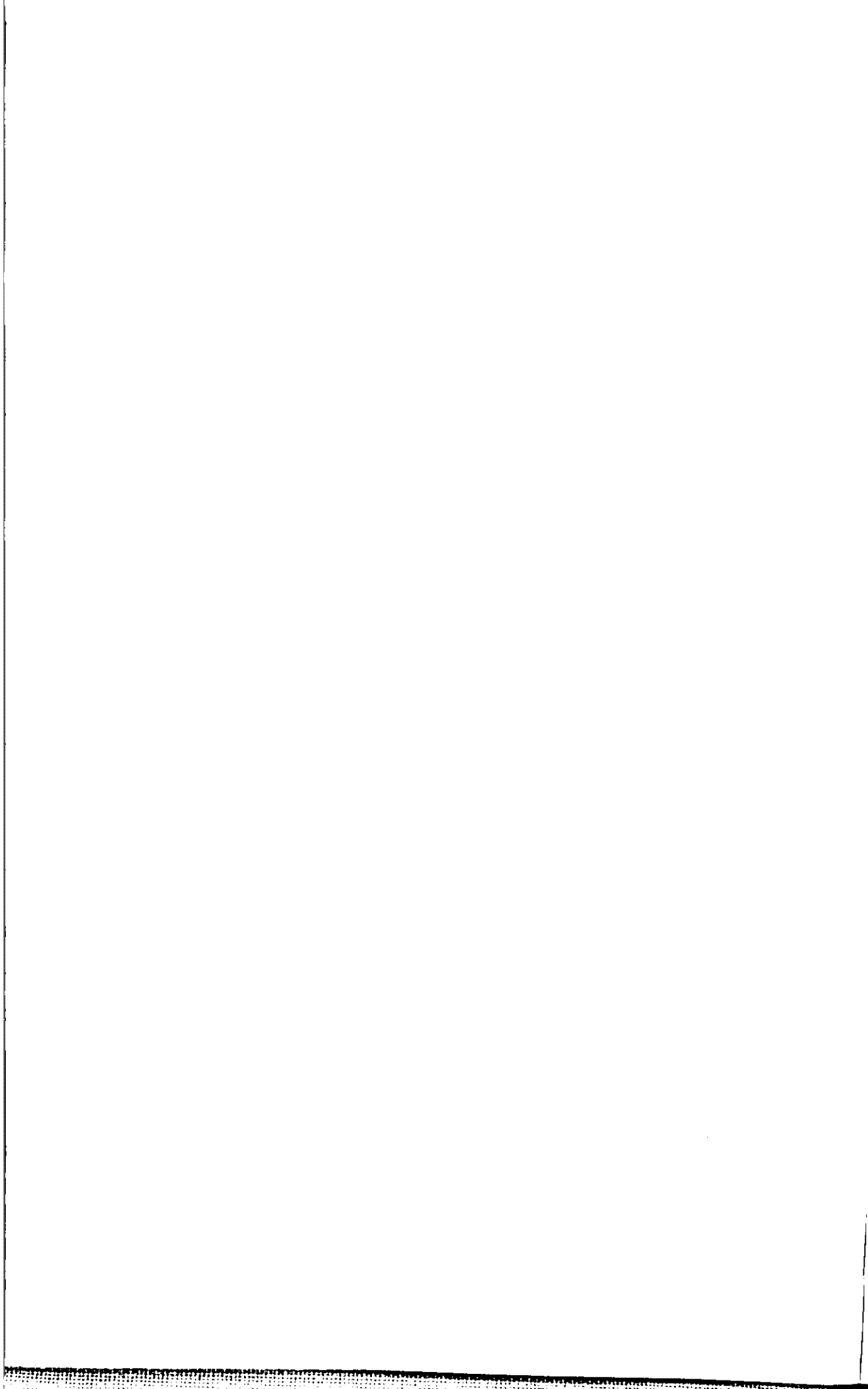
**Zwischen Ausgrenzung und Marginalisierung:
Staatliche Geschlechterpolitik in der Regelung des Zugangs von
Frauen an den Universitäten in der zweiten Hälfte des
19. Jahrhunderts – am Beispiel Zisleithaniens**

By

Roswitha Perfahl

Thesis submitted for assessment with a view to obtaining the degree of
Doctor in History and Civilisation
from the European University Institute

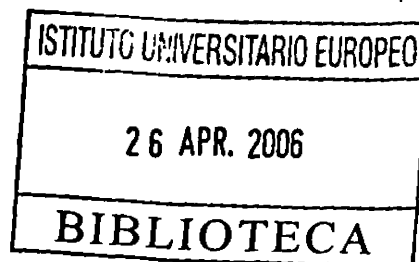




European University Institute



3 0001 0047 4865 5



EUROPEAN UNIVERSITY INSTITUTE
Department of History and Civilisation

**Zwischen Ausgrenzung und Marginalisierung:
Staatliche Geschlechterpolitik in der Regelung des Zugangs von
Frauen an den Universitäten in der zweiten Hälfte des
19. Jahrhunderts – am Beispiel Zisleithaniens**

LIB
943.083-
W PER



Roswitha Perfahl

**Thesis submitted for
assessment with a view to obtaining
the degree of Doctor of the European University Institute**

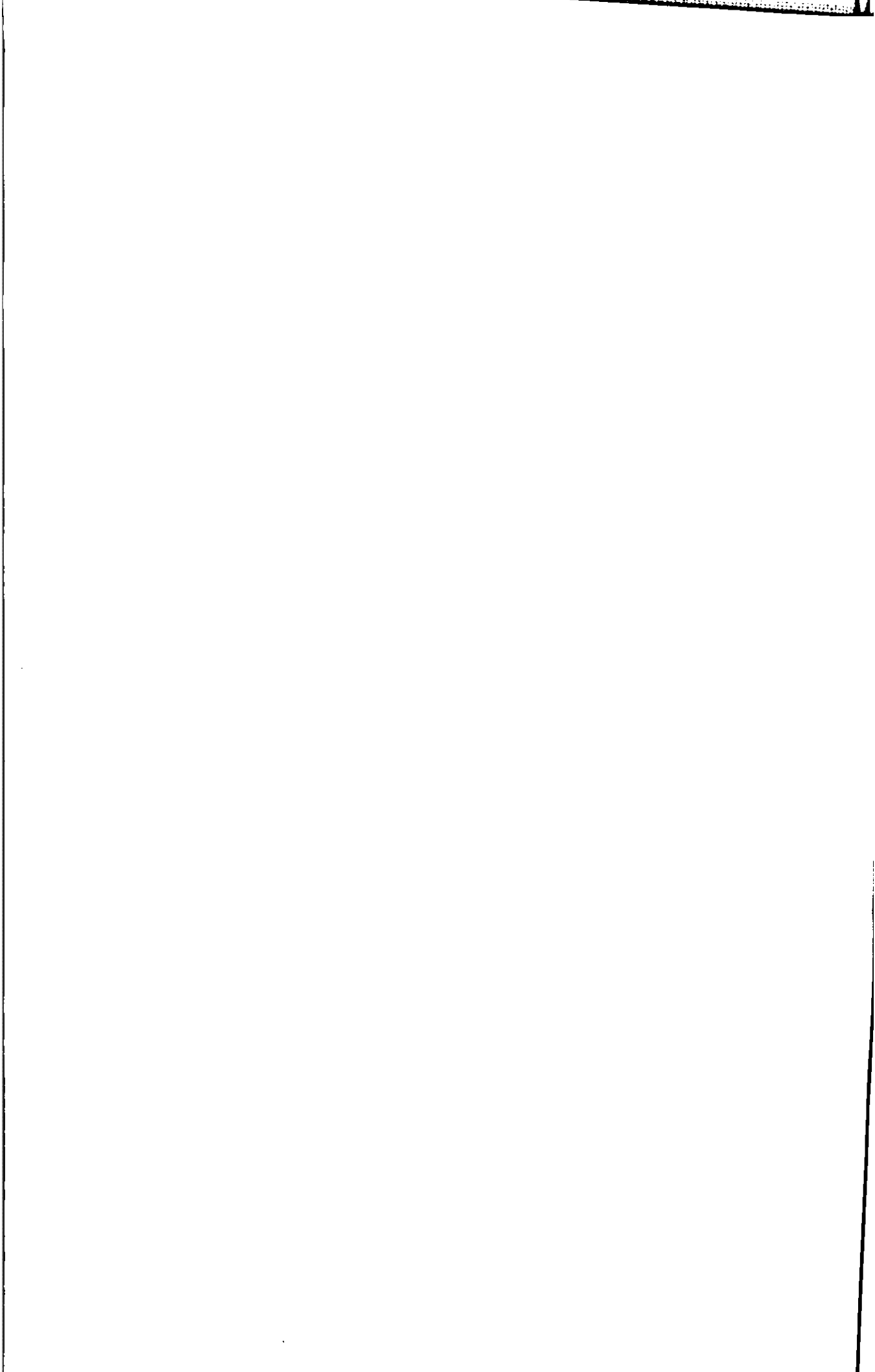
Examining jury:

Professor Peter Becker (EUI)

Professor Gabriella Hauch (Universität Linz)

Professor Heinz-Gerhard Haupt (Supervisor, EUI / Universität Bielefeld)

Professor Peter Hertner (Co-supervisor, Martin Luther Universität Halle-Wittenberg)



Danksagung

Ich möchte mich bedanken bei:

Ernest und Elfriede Perfahl, die mich machen ließen, was ich wollte,
der Abteilung für Geschichte für die Aufnahme am Europäischen Hochschulinstitut,
Peter Hertner, der mir das Verbleiben am EHI ermöglichte,
Heinz-Gerhard Haupt, der dem Projekt das folgende Jahrzehnt wohlwollend gegenüberstand,
Edith Saurer, in deren Seminaren das Projekt weiter gedieh,
Dieter Lehner, der mich in einer Phase des Projekts unterstützte,
Léon und Paolo Perfahl, deren Geburt mir die Energie gab, das Projekt wiederaufzunehmen
und weiterzuführen,
dem österreichischen Staat, dessen noch funktionierende Sozialpolitik mir nicht nur ein
dreieinhalbjähriges Stipendium am EHI bescherte, sondern mir durch die großzügigen
Karenzbestimmungen die Beendigung meines Projekts erlaubte,
Laurence Cole, der mir in all der Zeit mit Gelassenheit, Rat und Tat zur Seite stand, und es
immer noch tut.

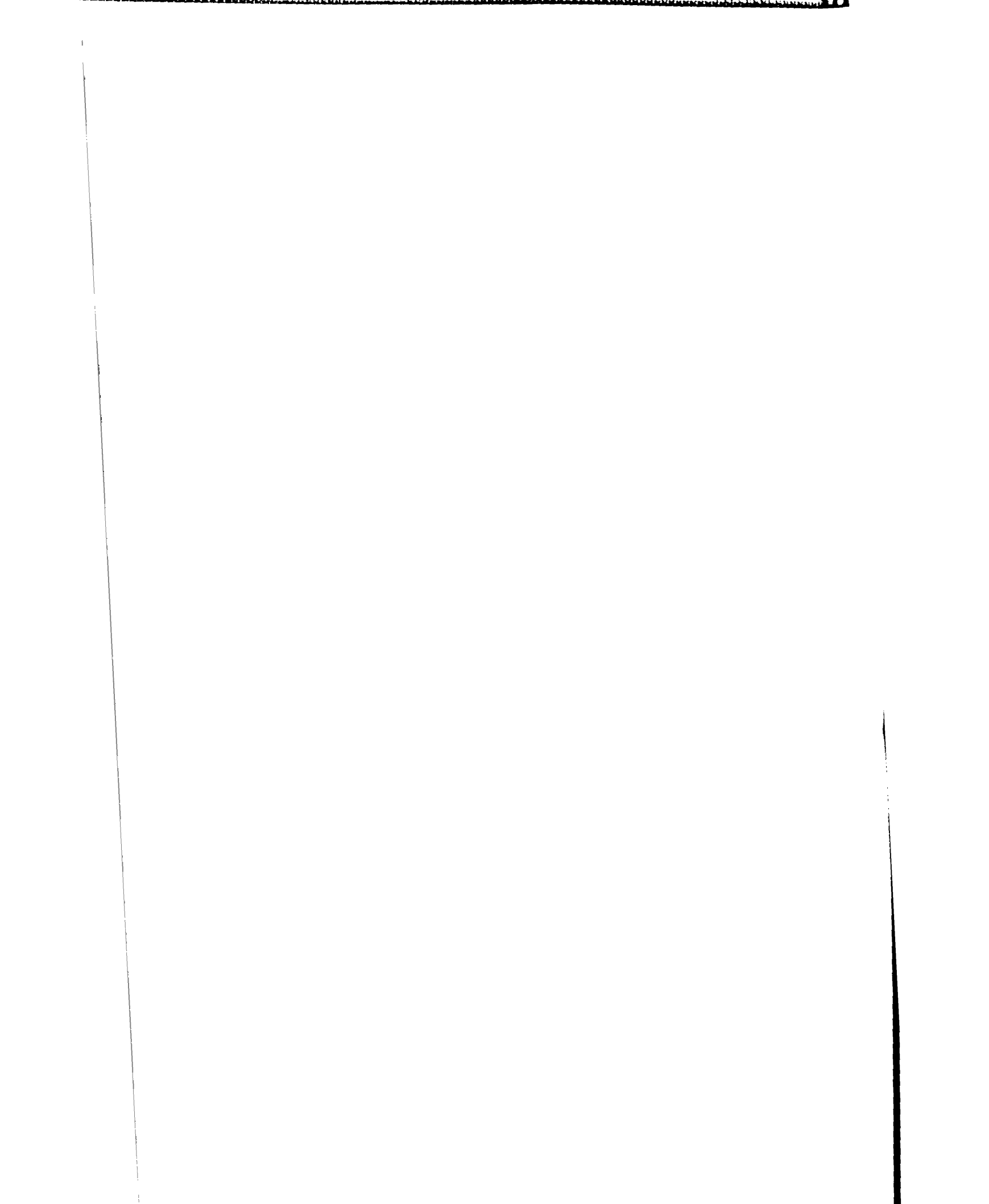
1

Gliederung

Einleitung	1
I. Die Anerkennung der Bildungsfähigkeit der Frau: Zwischen Verwirklichung des bürgerlichen Familienmodells und Erfüllung liberaler Bildungsansprüche.	17
1. Positionierung von Männern und Frauen im Weltbild der Aufklärung	19
2. Die Frau als Vermittlerin bürgerlicher Werte und liberaler Bildungskonzepte	27
2.1. Als bürgerliche Gattin und Mutter	28
2.2. Als eigenverantwortliches Individuum	35
2.3. Als Lehrerin	43
3. Die Ablegung der Reifeprüfung	47
4. Die Chancen der neuorganisierten Bildungssysteme	50
5. Resümee	61
II. Die Aberkennung der Berufsfähigkeit der Frau: Das Verbot des regulären Studiums und der Ausschluss aus den bürgerlichen Berufen.	65
1. Der Griff der Frauen nach dem bürgerlichen Beruf des Arztes	67
2. Frauen als Bedrohung der beruflichen Identität bürgerlicher Männer und der Professionalisierung des Ärztestandes	78
2.1. Bürgerlicher Arbeitsethos und Professionalisierung	79
2.2. Die Definition bürgerlicher Berufsidentität über den männlichen Geschlechtscharakter	81
2.3. Der weibliche Geschlechtscharakter als Berufsunfähigkeit	84
2.4. Die Stigmatisierung der Studentin und Ärztin im internationalen Diskurs	94
3. Vier Stationen zum Ausschluss der Frauen aus den regulären Studiengängen 1872-1878	101
3.1. Ernestine Paper und Innsbruck	101
3.2. Studentinnen in Graz	105
3.3. Die Studienbemühungen der Schwestern Rosa und Leonore Welt	113
3.4. Die Vereinheitlichung des Verbots des ordentlichen Studiums in Zisleithanien	121
4. Resümee	130
III. Strategien der Abdrängung von Frauen in einen eigenen Arbeitsmarkt	133
1. Verortung der Studentin als „Ausnahme“: Hospitantin an der Philosophischen Fakultät	134
2. Ein Circulus vitiosus: Höhere Mädchenschulen und deren Lehrerinnen	138
3. Die Aberkennung der Berechtigungen: Die Umgestaltung der Maturazeugnisse für Frauen	144
4. Verbot des ordentlichen Medizinstudiums	146

5. Die Praxiszulassung von Ärztinnen	148
6. Strategien bürgerlicher Bildungspolitiker im internationalen Vergleich	156
7. Resümee	173
IV. Strategien für und gegen die Öffnung des Medizinstudiums	177
1. Das Ringen der Frauen um die Anerkennung ihrer Forderungen	178
2. Erste Reaktion des Unterrichtsministers	192
3. „Eine Art Heilgehilfen zu schaffen“ – erste Überlegungen zur Schaffung eines spezifischen Arbeitsmarktes für Frauen in der Medizin	203
4. „Angriff auf den Apothekerstand“	219
5. Die Nostrifikation als Lösungsvorschlag des Obersten Sanitätsrates (OSR)	228
6. Die Folgen des Gutachtens des OSR	234
6.1. Ignorieren des Gutachtens von offizieller Seite	234
6.2. Erstes Ansuchen um Nostrifikation	237
7. Die ersten Maturantinnen des tschechischen Mädchengymnasiums	238
8. Die Haussitzung im MKU am 5. Februar 1895	239
9. Die Eigeninitiative der Medizinischen Fakultät Wien	242
10. „Damenakademie“ und „volkstümliche Universitätsvorlesungen“	246
11. Spezialärztinnen versus Heilgehilfinnen: Die Diskussion um die Praxiszulassung der Gabriele Possanner	249
12. Neuerliche Petitionskampagne der Tschechischen Frauen	255
13. Resümee	260
V. „...den in Mode kommenden Studiendrang im weiblichen Geschlechte von dem höheren auf ein niederes Ziel abzulenken..“ Die Politik der Regierung gegen die Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin.	263
1. Eine Ärztin in Wien	264
2. Die öffentliche Debatte um die Zulassung der Frauen zum Medizinstudium: Albert und das Medienecho	266
3. Die Befragung der Medizinischen Fakultäten	280
4. Die Entscheidung zum Nostrifikationserlass	282

5. Gautschs Politik der Ablenkung „des Studiendranges von dem höheren auf ein niederes Ziel“	288
6. Der „Schutzzoll für männliche Geistesarbeit“ - die Nostrifikationsverordnung	299
7. Modifikation der Bedingungen zum Erwerb des Maturazeugnisses	306
8. Verteidigung der Standesinteressen der Ärzte	307
9. Die Haltung der Medizinischen Fakultäten zur Zulassungsfrage	311
10. Die Abdrängung der Frauen in eine eigene Bildungs- und Berufssphäre	332
10.1. Die Interpretation der internationalen Entwicklung: „Materialien zur Frauenfrage“	333
10.2. Die Zulassung an den Philosophischen Fakultäten	337
10.3. Gautschs Überlegungen zu den Mädchenschulen	349
11. Resümee	351
VI. Die Weiterentwicklung der Politik Gautschs	353
1. Studentinnen zwischen Zulassung und Observation	354
1.1. Prager Medizinstudentinnen	354
1.2. Die Zulassung von Ausländerinnen an den Philosophischen Fakultäten	357
1.3. Spitzelaktion gegen Studentinnen	360
1.4. Die Medizinische Fakultät Wien fordert die Zulassung	363
1.5. Einzelansuchen zum Medizinstudium	366
2. Wilhelm von Hartel: Die Politik des „Förderers der Frauenbildung“	367
2.1. Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen der Medizin	368
2.2. Weitere Bemühungen um einen spezifischen Bildungs- und Berufsbereich für Frauen	381
2.2.1. Die Inthronisierung des Lyzeums als staatlich erwünschte Form der Mädchenbildung	382
2.2.2. Die Lyceallehrerin	390
2.3. Staatliche Verzögerungspolitik bei der Zulassung an den Juridischen Fakultäten	393
2.3.1. Ignorieren der Forderung nach Zulassung als ordentliche Hörerinnen	394
2.3.2. Die Diskussion um die Zulassung als außerordentliche Hörerin	397
3. Resümee	406
Zusammenfassung und Ausblick	409
Bibliographie	419



Einleitung

An den Universitäten Österreichs wurde 1992 der 50%-Anteil der Studentinnen an der Neuzugängen der Studierenden überschritten, 2000 betrug der Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden 50,1%.¹ In den meisten Universitäten Europas wurde der 50%-Anteil der Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden bereits in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts überschritten.² In starkem Kontrast dazu liegt noch heute der Anteil der Frauen an den Professuren im marginalen Prozentbereich. In Österreich betrug im Studienjahr 2001/02 der Frauenanteil an den Professorenstellen 6,8%, in England immerhin 13,1%.³ Eine vordergründige, offene Frauendiskriminierung ist dabei nicht auszumachen, im Gegenteil werden in einigen Ländern, darunter Österreich, Frauen in den Stellenausschreibungen gezielt aufgefordert sich zu bewerben, mit dem Versprechen sie bei gleicher Qualifikation vorzuziehen.⁴ Trotz vieler Versuche gelingt es nicht den Frauenanteil in prestigereichen und gutbezahlten Berufsgruppen, wie den Universitätsprofessoren, zu erhöhen. Erklärungen für die anhaltende Unterrepräsentierung von Frauen bemühen Argumente von Mangel an qualifizierten Bewerberinnen, Nichtintegration von Frauen in die männlichen Netzwerke („old boy network“), bis zu Unvereinbarkeit von Karriere und Familie, die zur bewussten Entscheidung von qualifizierten Frauen gegen eine herkömmliche Karriere im Wissenschaftsbetrieb führt.⁵ Trotz des hohen Prozentanteils von Frauen an den Studierendenzahlen wird immer wieder das "Fremdsein" vieler Frauen an der Universität thematisiert, Frauen werden an der Universität nicht heimisch, finden sich in deren Strukturen und Normen nicht wieder und bleiben der Institution entfremdet. "Weil ihnen die Spielregeln der homosozialen Welt Hochschule nicht schon vorab zumindest

¹ Statistische Taschenbücher 1991-2000, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt VII/9. Die verwendeten Daten beziehen sich auf inländische, ordentliche Studierende. Datensatz 1992 ohne Fachhochschulen und Kunsthochschulen.

² Deutsche Universitäts-Zeitung (DUZ) 8/2003, 12, in Deutschland liegt dagegen der Frauenanteil an den Studienanfängern und Gesamtstudierenden weiterhin unter der 50% Marke.

³ Wiener Zeitung 12.2.2003, Times Higher Education Supplement 23. März 2003.

⁴ In Österreich besteht das Bundesgleichbehandlungsgesetz seit 1993, das bei gleicher Qualifikation von Frauen und Männern, die Bevorzugung von Frauen bei der Stellenvergabe sicherstellen soll. Siehe: Die Presse 12.2.2003.

⁵ Ute Kehse, Die unsichtbare Schranke, DUZ 8/2003, 11/12, 11.

in der Grundstruktur vertraut sind", verfolgen viele trotz abgeschlossenem Studium eine Karriere nicht weiter.⁶

Die Umstrukturierungen der europäischen Universitätssysteme Ende des 20. Anfang des 21. Jahrhunderts scheinen diese Realitäten weiter zu tradieren. Der Frauenanteil wächst, "wenn es sich um befristete Stellen, um Teilzeitstellen oder gar um befristete Teilzeitstellen handelt", der Frauenanteil nimmt jedoch ab, "wenn die Karriereträchtigkeit der Stellen zunimmt". "Selbst dort, wo die Frauen an Boden gewinnen konnten, taten sie dies also unter Inkaufnahme einer höchst ungewissen Zukunft."⁷ Und durch diese vertragliche Schlechterstellung von universitärem Lehrpersonal sind auch die frauenfreundlicheren Zahlen in England zu erklären, das gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika bereits im 19. Jahrhundert als Vorreiter in Sachen Frauenrechte galt. Dass dieses Wohlwollen weniger auf einer frauenfreundlicheren Einstellung beruhte als auf einer unterschiedlichen Struktur der Bildungssysteme, wie etwa Niveaugefälle zwischen den Institutionen, generell niedrigeres Prestige der Universitätslaufbahn als in Europa, wird noch thematisiert.

Die vorliegende Studie nimmt als Ausgangspunkt den prozentualen Überhang von Studentinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen bei gleichzeitigen weitgehenden Fehlen von Frauen in den oberen Lehrpositionen im tertiären Bildungssektors, um anhand der Geschichte des Zugangs von Frauen zur Institution Universität deren bemerkenswert hartnäckig fortdauernde Diskriminierung zu analysieren. Der Umgang der Bildungspolitiker und der Vertreter der Institution Universität des 19. Jahrhunderts mit Frauen, die Bildungserwerb und Berufsausübung für sich beanspruchten, soll Erklärungsmuster für noch heute wirksame Diskriminierung und strukturelle Benachteiligungen aufzeigen.

Das Interesse von Frauen an universitärer Ausbildung ist ein Phänomen bürgerlicher Gesellschaften des 19. Jahrhunderts, die Bildung mit einem neuen gesellschaftspolitischen Wert versahen, der auch die Stellung der Frau erfasste. Lediglich in Staaten, die eine Abkehr von feudalen gesellschaftlichen Verhältnissen vollzogen, und aufgeklärt-liberale Ideen umzusetzen begannen, verlangten Frauen, zuerst vereinzelt, in der Folge immer zahlreicher, nach dem Recht auf Ausbildung an Universitäten und auf Ausübung der sogenannten bürgerlichen Berufe.

⁶ Angelika Wetterer, Rhetorische Präsenz - Faktische Marginalität. Zur Situation von Wissenschaftlerinnen in Zeiten der Frauenförderung. In: Zeitschrift für Frauenforschung 3+4/1994, hier S.17.

Dazu sind einige begriffliche Klarstellungen bezüglich des hier verwendeten Terminus Bürgertum und der zugrundeliegenden theoretische Vorstellungen notwendig. Der Begriff Bürgertum erfuhr in den letzten Jahren eine Reihe von Definitionsversuchen; diese Untersuchung folgt der Definition von Lepsius und Kocka, die das Bürgertum als gesellschaftliche Formation beschreiben, das durch gemeinsame Normen und Lebensformen konstruiert ist. Bürgertum wird als Kultur begriffen, die durch die unter seiner Ägide entwickelten Tugenden, Verhaltensweisen, Normen und Formen über die Bildung und deren Inhalte in die elementaren Bereiche des Lebens eingreift.⁸ Bürgertum ist also nicht als homogene soziale Gruppe zu fassen, sondern als Träger eines bestimmten Lebensstils und Habitus, als Inbegriff einer Oppositionshaltung gegenüber der Aristokratie und als Vorbild für eine moderne, „bessere“ Gesellschaft.⁹

Ganz im Einklang mit den aufgeklärten und liberalen Ideen zur Bildung behandelte die "Frauengeschichte" des 20. Jahrhunderts das Erreichen von Bildungszielen durch Frauen immer als Erfolgsgeschichte, die unaufhaltsam weiterdrängt. Dem Besuch der Universität folgt quasi evolutionär die Ausübung der damit verbundenen bürgerlichen Berufe, dies wiederum der Aufstieg in die Sphären gesellschaftlicher und politischer Macht. Diesen Erwartungen entspricht bis heute die Realität nicht. Auch eine modernen Geschlechtergeschichte, in der die Erforschung der Errungenschaften der ersten Frauenbewegung durch neue Fragestellungen in den Hintergrund gedrängt wurde, ließ diesen Erklärungsansatz unhinterfragt. Wiewohl die Auswirkungen der Aufklärung auf Frauen sehr wohl in ihrer Frauenfeindlichkeit thematisiert wurden, blieben die Grundannahmen der Aufklärung zur Sinnstiftung über Bildung und Beruf unangetastet. Die vorliegende Arbeit führt die Diskrepanz zwischen errungenen Bildungszielen und nicht erreichten gesellschaftlichen Positionen zu einem Hauptteil darauf zurück, dass nie zwischen dem Erwerb von Bildung an sich und der Verwertung von Bildung zum Zweck der Berufsausübung unterschieden wurde. Diese bereits von Humboldt intendierten Verquickung haftet universitärer Aus-/Bildung bis heute an, wobei dem Bildungserwerb an sich, verbunden mit der Wissensvermehrung oder Forschung, der ideologische Vorzug gegeben wurde, und das 19. Jahrhundert hindurch der Brotstudent

⁷ Ebd., 2.

⁸ M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen 1993, 304 ff. Zum Bürgertumsbegriff siehe auch: Jürgen Kocka (Hg.), *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*. Bd. 1, München 1988.

nur als notwendiges Übel galt. Noch heute wehren sich Vertreter der Universitäten gegen die Exponenten der Wirtschaft, die universitäre Ausbildung als reine Berufsvorbereitung definiert wissen wollen. In den angelsächsischen Ländern ist die humboldtsche Ausrichtung auf Bildung „an sich“ in die dreijährigen „bachelor“ Kurse für „undergraduates“ eingeflossen, die nicht der Berufsvorbereitung sondern allgemein einer Charakterbildung dient. Die berufliche Ausbildung wird erst durch die Firma, Bank usw. geleistet.

In Bezug auf die bürgerlichen Frauen bedeutet dieses Lavieren zwischen Bildungserwerb als Selbstzweck bzw. als Berufsvorbereitung, dass bereits das liberale Bürgertum des 19. Jahrhunderts Bildung von Frauen förderte; mit dem durchaus erwünschten Nebeneffekt mit Hilfe der „aufgeklärten“ Frauen ihre gesellschaftspolitischen Theorien durchsetzen zu können. Zum Problem wird das weibliche Bildungsverhalten für die Politiker und Berufsverbände erst, als Frauen ihre an der Universität erworbene Bildung in einem Beruf verwerten wollten. Hier setzten, auch in den von der ersten Frauenbewegung als fortschrittlich gefeierten Ländern, Regierungen oder/und Bildungsverantwortliche mit verschiedenen Ausschließungsmechanismen an.

Es bleibt zu betonen, dass Bildungserwerb selbst kaum je behindert wird, wie am Beispiel der Habsburgermonarchie zu zeigen sein wird. Diese zählt im 19. Jahrhundert zu jenen drei Ländern, die ein reguläres Studium von Frauen gesetzlich verbieten. Jenes drastische Mittel diente alleine dazu, die Berufsausübung von Frauen zu unterbinden.

Für alle bürgerlichen Gesellschaften gilt, dass Frauen prinzipiell das Recht auf Bildungserwerb zugestanden wurde. Das Recht auf berufliche Verwertung der Bildung trifft jedoch überall auf massive Ausschließungsstrategien, die bis heute nachwirken.

Diese Untersuchung behandelt den Zugang von Frauen zu Bildung und zur Berufsausübung in der Habsburgermonarchie. Die wirksam werdenden Mechanismen werden anhand der Reaktion bürgerlicher Frauen auf die aufgeklärt/liberalen Bildungsideale erschlossen, die den Bildungswillen und -erwerb positiv besetzen. Wobei hier der Bedeutung der Nationalisierung von Frauen über Bildung, d.h. deren Instrumentalisierung in der Ausbildung von nationaler Identität, die besondere Aufmerksamkeit gilt. Es war eine liberale Regierung, die in Zisleithanien zu einem Zeitpunkt, als in ganz Europa die Berufsausübung von Frauen mit ungewissem Ausgang

⁹ Ulrike Döcker: „Bürgerlichkeit und Kultur - Bürgerlichkeit als Kultur“. Eine Einführung, in: Ernst Bruckmüller et al. (Hg.): Bürgertum in der Habsburgermonarchie, 1990, 95-104.

diskutiert wurde, den beruflichen Bestrebungen der Frauen 1878, mit dem Verbot ein reguläres Studium zu führen, ein Ende setzte. Erst eine organisierte Frauenbewegung vermochte in einem jahrelangen zähen Ringen einzelne Berufsrechte für sich zu erringen, jedoch unter den Bedingungen der Machthaber, die sich bis heute als Barrieren erweisen.

Frauen trafen bereits auf ein ausformuliertes Charakterbild des "Berufsmenschen", das von den Gegnern der Frauenberufsbildung immer feiner ausdifferenziert in diametralen Gegensatz zu einem ebenfalls immer polarisierter definierten weiblichen Geschlechtscharakter gesetzt wurde. So ist es nicht verwunderlich, dass Frauen bis heute alleine deshalb aus den höheren Berufskarrieren ausgegrenzt bleiben, weil sie sich noch immer dem Zwang bestimmter Lebensmuster fügen müssten, die etwa eine Verbindung von Beruf und Familie entgegenstehen.¹⁰ Diese am männlichen Lebenslauf und dessen Verhaltensstereotype orientierten Berufsmuster führten dazu, dass Frauen sie, um "Ernstgenommen" zu werden, zum Großteil kopierten, andererseits genau diese Übernahme von den Gegner dazu benützt wurde, ihnen die Gefährdung einer universal formulierten Weiblichkeit zu unterstellen, oder ihnen eine solche rundheraus abzuerkennen.¹¹

Denn zur gleichen Zeit, als einzelne Frauen begannen bürgerliche Berufe auszuüben, setzte auch jener Diskurs ein, der die Charaktermerkmale für eine erfolgreiche Berufsausübung definierte, die dem weiblichen Geschlechtscharakter als fehlend, ja diesen geradezu zerstörend beschrieben wurden. Wie zu zeigen sein wird, erreichte diese Debatte, von Medizinerinnen initiiert und „wissenschaftlich“ untermauert, ihren Höhepunkt zu einer Zeit, als Frauen bereits überall, auch in Österreich, bürgerliche Berufe ausübten. Die Debatte bestimmte, trotz anachronistischen Bestehens auf einer nicht existierenden Realität, bis weit ins 20. Jahrhundert und darüber hinaus die berufliche Realität von Frauen.¹²

¹⁰ Siehe Kehse, DUZ 8/2003, Der Standard: 10./11. Mai 2003, Judith Ziegler: "Zwischen Karriere und Familie. Eine Untersuchung über österreichische Führungskräfte" WUV Universitätsverlag, Wien 2003.

¹¹ Siehe: Ulrike Döcker, Das gelebte Pathos. Bürgerliche Männlichkeitsideale und Männerpraktiken in der (Berufs-)Welt von Advokaten. In: Von Bürgern und ihren Frauen. Peter Urbanitsch/ Margret Friedrich (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar 1996, 108. Döcker spricht von „Kampflebensläufe“. S.a. Wetterer, 7, "starre, männlich geprägte Strukturen der Arbeits- und Berufswelt", "Frauen, die sich nicht in die männlich geprägten Muster ununterbrochener kontinuierlicher Vollzeitberufsarbeit einfügen, haben nach wie vor kaum Chancen für einen relevanten Aufstieg im Betrieb."

¹² Androzentrische Forschungsansätze in der Medizin, Berufsverbote in bestimmten Berufen wie Richter, rechtliche Stellung.

Sprach in Österreich 1878 die ministerielle Rechtfertigung für ein Verbot des regulären Studiums das Moment der Verhinderung von Konkurrenz noch deutlich aus, überwog in der Diskussion der späteren Jahrzehnten die immer ausgefeiltere Stereotypisierung der Geschlechtscharaktere, bis jegliche Andeutung von Konkurrenzverhinderung aus dem vordergründigen Diskurs und der offiziellen Argumentation verschwunden war.

Bürgerliche Frauen, in dem Dilemma gefangen, einerseits dem bürgerlichen Weiblichkeitsideal zu entsprechen, andererseits die auch an sie gestellten Bildungsansprüche zu erfüllen, verinnerlichten die Verheißungen der aufgeklärten Individualvorstellungen. Als Folge der Auffassung für sein Leben über Bildung und Beruf selbst verantwortlich zu sein, suchten zuerst vereinzelt, dann immer zahlreicher Frauen Bildung an den Universitäten. In den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts sind an den Universitäten Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Schweiz und Österreichs die ersten Frauen in Universitätsvorlesungen nachweisbar. Sie nutzten die Bereitschaft der Lehrenden den novellierten Hörerstatus auch auf Frauen auszudehnen. Wenig später, 1867, promovierte die erste Frau zum Doktor der Medizin. Was in den 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts in Europa wie ein Aufbruch erschien, geriet bald durch politische Eingriffe ins Stocken. Die folgenden Jahrzehnte waren bestimmt vom Ringen bürgerlicher Frauen um das Recht zur Berufsausübung bzw. Gleichstellung als Bürgerin.

Forschungsstand

Der Erwerb von Bildungsrechten im 19. Jahrhundert wurde bisher immer als erfolgreicher Versuch dargestellt, immer breitere bzw. bisher ausgeschlossene Schichten einzubeziehen, darunter auch Frauen. Freilich zeigen neuere Untersuchungen, dass die konzeptionelle Ausweitung jener Kreise, die Bildung erhalten sollten, immer auch sogleich Abschottungsstrategien provozierte, die eine gesellschaftliche Formation bemühte um ihre Errungenschaften zu schützen. Sehr eindrucksvoll schildert diesen Zug der bürgerlichen Schicht in Bezug auf die Sicherung ihrer Bildungs- und Berufschancen Cohen in seinem Buch über Schul- und Universitätsrekrutierung in Österreich im 19. Jahrhundert.¹³ Gerade die Reaktionen auf die Zugangsbestrebungen von Frauen untermauern diese These eindrücklich. Obwohl Mitte der 1990-er Jahre des 20. Jahrhunderts geschrieben, ist Cohen allerdings die Erwähnung von Frauen nur wenige Absätze wert, und sie scheinen daher nicht als integrierter Bestandteil der Studie auf.

¹³ Gary B. Cohen, *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848-1918*, West Lafayette, Indiana: Purdue University Press, 1996.

Das gleiche Schicksal ereilt "die Frauen" in Engelbrechts vierbändigen Übersichtswerkes zur Bildungsgeschichte in Österreich. Immerhin widmet er in einem Band zwei Kapitel den Themen Schul- und Universitätsbildung für Frauen, ohne sie allerdings in einen Zusammenhang mit der „normalen“ Bildungsgeschichte in Österreich einzubinden. An die sogenannte Allgemeingeschichte wird ein Kapitel über Frauen angefügt, aber keineswegs in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung gestellt.¹⁴

In der traditionellen Geschichtsschreibung meint man noch immer ohne die Kategorie Geschlecht auszukommen und vergibt sich dadurch grundlegende Argumentationsalternativen. Im besten Falle werden die Entwicklungen in der Frauenbildung in den Übersichtswerken erwähnt, um einem Verständnis von "political correctness" zu entsprechen, aber es scheint nichts am Gesamtbild zu ändern, wenn sie fehlen.

Selbstverständlich versucht diese Arbeit, einen Teil frauenspezifischer Lebenserfahrung vor dem Hintergrund einer „allgemeinen“ Geschichte zu rekonstruieren, lässt dabei jedoch niemals die Verwobenheit von Frauen- und „allgemeiner“ Geschichte außer Acht, um dem Ideal einer Geschlechtergeschichte so nahe als möglich zu kommen. In diesem Sinn sollte also der Terminus Geschlechtergeschichte ("gender history") nicht lediglich den Begriff „Frauengeschichte“ ersetzen, sondern sich darüber hinaus dem Ideal einer gemeinsamen, allgemeinen Geschichte annähern.

Ich versuche, über den österreichischen Zusammenhang hinaus, auch die internationale Entwicklung bezüglich des Studiums von Frauen einzubinden, der Einblick geben soll, wie diese Gruppe auch ohne direkte Diskriminierung marginalisiert werden konnte. Welche Weiblichkeitsbilder dabei verhandelt wurden, unter welchen Bedingungen die Studien- und Berufszulassung erfolgte, und was dies für die Wahrnehmung von studierenden und arbeitenden Frauen bedeutete, wurde für Österreich bisher nicht behandelt.

Die verfügbare Literatur zum Thema Zugang von Frauen an Universitäten in der Habsburgermonarchie beschränkt sich auf heute österreichisches Gebiet, nimmt also nur auf die Entwicklung der deutschsprachigen Minderheit der Habsburgermonarchie Bezug. In den sogenannten Nachfolgestaaten, im besonderen die Tschechoslowakei,

¹⁴ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1986, 278ff, Kapitel 8: Die Emanzipation der Frauen im Bildungsbereich.

Polen und Rumänien interessierten aus Gründen der politischen Ideologie Fragen nach Gleichberechtigung der Frauen nicht, da diese mit der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft als erreicht galt. Seit den 1990-er Jahren haben sich fast ausnahmslos ausländische Forscherinnen dieser Thematik angenommen, und nicht Frauen dieser Länder, mit Ausnahme Polens, wo einige Aufsätze über die Studentinnen Krakaus und Lembergs erschienen.¹⁵

Die Beiträge zu Österreich teilen sich in zwei Gruppen, Untersuchungen zu einzelnen Universitäten und Arbeiten über einzelne Frauen. Die Aufarbeitung der Quellen einzelner Universitäten weist einen einzigen internationalen Vergleich auf: Anna Lind bearbeitete die Akten der Universität Wien und gibt einen Überblick der Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland und Zürich, ohne jedoch einen analytischen Vergleich zu ziehen.¹⁶ Zwei weitere Arbeiten widmen sich der statistischen Analyse der Matrikeln der Studentinnen der Universität Wien bzw. Innsbruck ab 1897, also ab dem Zeitpunkt, als ein reguläres Studium an den Philosophischen Fakultäten ermöglicht worden war. Heindl/Tichy¹⁷ gehen davon aus, dass Frauen nicht in den Modernisierungsprozess eingebunden waren, weil jener mit den Konzepten der bürgerlichen Familie kollidierte, es daher umso interessanter sei, den Versuchen, Frauen Bildung zu ermöglichen, nachzugehen. Dieser Ansatz erweist sich als verkürzt, da Frauen sehr wohl in diesen Prozess einbezogen waren. Der Sammelband von Heindl/Tichy enthält aufschlussreiche Artikel zur medizinischen Diskussion über den weiblichen Geschlechtscharakter, dem Engagement der Frauenvereine und Biographien von Pionierinnen. Steibl überträgt den von Albisetti für Deutschland entwickelten Ansatz von missglückter bürgerlicher Revolution 1848, daraus folgend wenig entwickelter bürgerlicher Rechtskultur und somit später Zulassung der Frauen zu den Universitäten. Auch dieser Ansatz ergibt wenig, wenn die verschiedenen Bildungssysteme und ihre Auswirkungen auf das Frauenbildungsstreben verglichen werden.¹⁸ Ein Sammelband arbeitet die ersten Studentinnen der Universität Graz auf.¹⁹

¹⁵ Bogusława Czajęcka, *Z domu w szeroki świat*, Kraków 1990; Urszula Perkowska, *Studentki Uniwersytetu Jagiellońskiego w Latach 1894-1939*, Kraków 1994. Ich möchte mich bei Harald Binder für die Übersetzung der relevanten Stellen bedanken.

¹⁶ Anna Lind, *Das Frauenstudium in Österreich, Deutschland und in der Schweiz*. Dissertation, Wien 1961.

¹⁷ Waltraud Heindl / Marina Tichy (Hg.): „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ *Frauen an der Universität Wien (ab 1897)*, Wien 1990.

¹⁸ Maria Steibl, *Frauenstudium in Österreich vor 1945*. Dargestellt am Beispiel der Innsbrucker Studentinnen, Dissertation, Innsbruck 1985. James C. Albisetti, *Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century*, Princetown 1988. Albisetti weist nach, dass

Zwei Artikel und ein Sammelband beschäftigen sich mit der Zulassung zu einzelnen Fakultäten und den entsprechenden Berufen, im Sinne einer Bestandsaufnahme des Erreichten, wobei die Argumentation einiger männlicher Autoren des Sammelbandes aus dem Jahre 1968 noch Relikte zu den Vorstellungen über den weiblichen Geschlechtscharakter enthält.²⁰ Neben dem bereits erwähnten aufschlussreichen Kapitel über die Pionierinnen des Frauenstudiums im Sammelband Heindl/Tichy befassen sich noch drei Artikel und eine Monographie mit den „ersten Frauen“²¹, in denen die beruflichen Schwierigkeiten angedeutet werden, mit denen Frauen nach abgeschlossenem Studium zu kämpfen hatten.

Bei einer Aufzählung der vorhandenen Literatur darf auch nicht ein Sammelband aus dem Ende der zwanziger Jahre fehlen, der die Entwicklung der Frauenbildung und Frauenberufe seit der Zulassung zum Studium zusammenfaßt.²² Dabei kommt eine Pionierin der ersten Frauenbewegung in einem Artikel zum historischen Beginn der Frauenbewegung in den 60- er Jahren des 19. Jahrhunderts zu Wort, Marianne Hainisch, die als erste Mädchengymnasien forderte.

Alle diese Arbeiten beschränken sich auf heute österreichisches Gebiet. Aus diesem Grund muss hier das umfangreiche, und bis heute beispiellos gebliebene vierbändige Werk „Handbuch zur Frauenbewegung“ von Gertrud Bäumlner und Helene Lange genannt werden, das mehrere Artikel nicht nur zur Wiener Frauenbildungsbewegung enthält, sondern auch zu jener in den polnischen Teilungsgebieten, wie Galizien, und hochinteressante Einblicke in die zeitgenössische Interpretation der Entwicklung gibt.²³

Deutschland in der Sekundarschulbildung für Mädchen durchaus eine Vorreiterrolle einnimmt und diesen Sektor sehr viel weiter entwickelt hat als etwa England und die Vereinigten Staaten.

¹⁹ Alois Kernbauer / Karin Schmidlechner- Lienhart, Frauenstudium und Frauenkarrieren an der Universität Graz, Graz 1996.

²⁰ Fritz Fellner, Frauen in der österreichischen Geschichtswissenschaft, 107-123. in: Jahrbuch der Universität Salzburg 1981-1983; Martha Forkl/ Eva Koffmann (Hg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien 1968; Michael Jantsch, Die Entwicklung des ärztlichen Frauenberufes. Zum 100. Geburtstag von Dr. Gabriele Possanner von Ehrenthal 6-14, in: Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Wien, Nr.6, Juni 1960, 12. Jahrgang.

²¹ Reinhold Aigner, Seraphine Puchleitner. Der erste weibliche Student und Doktor an der Universität Graz, in: Blätter für Heimatkunde, 51. Jahrgang, Heft 1 1977, 119-122; Ders.: Die Grazer Ärztinnen aus der Zeit der Monarchie, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 70. Jahrgang, 1979, 45-70; Hanna Bubenicek, Wissenschaftlerin auf Umwegen. Christine Touaillon, geb. Auspitz (1878-1928). Versuch einer Annäherung. In: Beate Frakele / Elisabeth List / Gertrude Pauritsch (Hrsg.), Über Frauenleben, Männerwelt und Wissenschaft. Österreichische Texte zur Frauenforschung, Wien 1987, 5-17.

²² Dreissig Jahre Frauenstudium in Österreich 1897-1927, Wien 1927.

²³ Helene Lange / Gertrud Bäumlner (Hrsg.), Handbuch der Frauenbewegung. I. Teil, Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, Berlin 1901. III. Teil, Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern, Berlin 1902.

Es ist 1900 erschienen und vielleicht deshalb von jungen Historikerinnen als veraltet angesehen.

Anders ist es nicht zu erklären, dass Natali Stegmann in ihrem Buch über die polnische Frauenbewegung hauptsächlich die Teilungsgebiete Königreich Polen und Posen behandelnd, zu einer merkwürdigen Fehleinschätzung der Situation in Galizien kommt.²⁴ In einem umfangreichen Kapitel zur höheren Bildung spricht sie „aus Mangel an auffindbaren Quellen“ diesem Teilungsgebiet, das immerhin die einzigen polnischsprachigen Universitäten des polnischen Sprachraumes beherbergte, eine national bedeutsame Frauenbildungsbewegung ab. Ihre Begründung, dass in Galizien die politische Organisation von Frauen verboten war, ist nicht nachvollziehbar. Weder im deutschen noch im russischen Reich war eine politische Betätigung von Frauen möglich. Im Gegenteil bedauert der Beitrag im „Handbuch“ aus dem Königreich Polen ausdrücklich, dass viele der „besten Frauen“ nach Galizien gingen, weil dort die Situation politisch eine entspanntere sei, da die russische Regierung gerade Frauenbildungsinteressen und -zusammenschlüssen besonders misstrauisch gegenüberstände. Stegmann weist zwar mehrmals auf die Fluktuation der Frauen zwischen den Teilungsgebieten hin, zieht jedoch daraus keine Schlüsse.

Die tschechische Frauenbewegung hat Jeanneret in einer Untersuchung thematisiert, wobei sie ein Kapitel der Frauenbildungsbewegung in Prag widmet, die einziger Hinweis auf die starke Frauenbildungsbewegung in Böhmen bleibt. Die Universitätszulassung wird dabei nur gestreift.²⁵

Somit gibt es keine Arbeiten, die sich mit den Bildungsbestrebungen studienwilliger Frauen in der zisleithanischen Reichshälfte beschäftigen.

Die angestrebte Untersuchung erhebt den Anspruch sowohl einen Beitrag zur Geschlechtergeschichte zu liefern, als auch zur Bildungsgeschichte, der Geschichte des Bürgertums und der Bürokratiegeschichte. Da es sich bei den Akteurinnen der Frauenbildungsbewegung allesamt um Frauen aus dem Bürgertum und ihre Interaktion mit den Männern ihrer Schicht handelt, reiht sich meine Arbeit in die Abhandlungen zur Geschichte des Bürgertums ein. Dabei wird auch die von Ute Frevert aufgeworfene Frage zu behandeln sein: Haben Frauen trotz der bürgerlichen Familienideologie oder wegen der von den Aufklärern übernommenen Ideen zu den Rechten des Individuums

²⁴ Natali Stegmann, Die Töchter der geschlagenen Helden. „Frauenfrage“, Feminismus und Frauenbewegung in Polen 1863-1919, Wiesbaden 2000.

ihre Gleichberechtigung durchgesetzt?²⁶ Frauen wurden bisher in den Geschichten zum Bürgertum, wenn überhaupt, als Ehefrauen thematisiert, und kaum als Bürgerinnen, die die gleichen Rechte wie die Männer ihrer Schicht beanspruchten und sich auch anzueignen versuchten.²⁷

Mit den Bildungsforderungen der Frauen wurde die Regierung in Zisleithanien in der Person des zuständigen Ministers konfrontiert. Seine Behandlung dieser Angelegenheit war in hohem, wenn nicht alleinigem Ausmaß von seiner persönlichen Auffassung über Gesellschaft und den Platz von Frauen darin geprägt. Frauen hatten also die Möglichkeit ihre Forderungen über Abgeordnete und Parlamentsausschüsse zur Behandlung an das zuständige Ministerium zu schicken, wo sich der Minister mehr oder weniger gezwungen sah, eine Entscheidung zu treffen und vor dem Parlament zu vertreten. Diese Entscheidung allerdings war immer eingefärbt von einer mehr oder weniger modifizierten komplementären Geschlechtstheorie. Auch das hartnäckig bis zum Ende der Habsburgermonarchie verteidigte Verbot des Studiums der Rechtswissenschaften und die damit drohende Aufnahme von Frauen in höhere Beamtenpositionen, verweisen auf eine Einordnung der vorliegenden Arbeit in die Bürokratiegeschichte, wobei die Tendenz, Frauen Loyalität gegenüber dem Staat abzusprechen, thematisiert wird.

Untersuchungsgebiet

Meine Arbeit handelt von den Auseinandersetzungen um den Universitäts- und Berufszugang von Frauen in Zisleithanien. Die Habsburgermonarchie teilte sich nach dem Ausgleich 1867 in die zisleithanische und die transleithanische (=Ungarn) Reichshälfte, nach dem Grenzfluss Leitha benannt. Diese Trennung umfasste unter anderen auch die bildungspolitischen Belange und resultierte in der Schaffung zweier eigener Unterrichtsministerien. Daraus erklärt sich die Beschränkung meiner Untersuchung auf die zisleithanische Reichshälfte, die jedoch korrekt bezeichnet lautet „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. Im folgenden verwende ich die Begriffe „Zisleithanien“ oder „Österreich“.

²⁵ Hélène Volet-Jeanerret, *La femme bourgeoise à Prague 1860-1895 de la philanthropie à l'émancipation*. Thèse de doctorat, Lausanne 1988.

²⁶ Ute Frevert, *Bürgerinnen und Bürger*, Göttingen 1988.

²⁷ Margret Friedrich / Peter Urbanitsch (Hg.), *Von Bürgern und ihren Frauen*. Wien, Köln, Weimar 1996; Herrad U. Bussemer, *Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860-1880*, in: Ute Frevert, *Bürgerinnen und Bürger* (Göttingen, 1988); Claudia Huerkamp, *Zur Lage studierender Frauen 1900-1930*, in: Hannes Siegrist (Hg.), *Bürgerliche Berufe*, Göttingen, 1988.

In Österreich hatte nach der Revolution von 1848 im sogenannten Neoabsolutismus die Umgestaltung der sekundären und tertiären Bildungseinrichtungen nach dem Vorbild Deutschlands eingesetzt. Ab 1882, mit der Teilung der Universität Prag in eine deutsch- und eine tschechischsprachige, existierten acht Universitäten in der zisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie, wovon vier deutsch-, eine tschechisch-, zwei polnisch- und eine gemischtsprachig (deutsch/ruthenisch) geführt wurde: die Universität Wien in der Reichshauptstadt, die Karl-Franzens-Universität Graz im Erzherzogtum Steiermark, die Universität Innsbruck in der gefürstete Grafschaft Tirol, die deutsche und die tschechische Universität in Prag des Königreichs Böhmen, die Universitäten in Krakau und Lemberg im Königreich Galizien und Lodomerien, und die Franz-Josephs Universität Czernowitz in der Grafschaft Bukowina (1875).

Die bildungspolitischen Entwicklungen in Frankreich, dem russischen Reich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland hatten die Situation für Frauen an den Universitäten in Zisleithanien in vielfältigster und fundamentaler Weise beeinflusst, und finden daher entsprechende Berücksichtigung. Schwerpunktmäßige Vergleiche in den einzelnen Kapiteln mit der Entwicklung in diesen Länder leisten eine präzise Verortung und Gewichtung der Positionen Zisleithaniens im internationalen Kontext.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von den ersten Vorlesungsbesuchen bildungswilliger Frauen im Europa der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu einer immer wieder in Frage gestellten Etablierung des Hochschulzugangs in Zisleithanien vor dem I. Weltkrieg.

Quellen

Österreich stand bis 1879 eine liberale Regierung vor, die sowohl die Einbeziehung von Frauen in ihre Bildungsprojekte leistete, als auch das Studienverbot zu verantworten hatte, um bis zum ersten Weltkrieg nur mehr von konservativen Bündnissen (oder Beamtenregierungen) regiert zu werden, die danach trachteten, die Bildungs- und beruflichen Aspirationen der Frauen in kontrollierbare Bahnen zu lenken.

Als unschätzbare Fund erweisen sich hier die Akten des Ministeriums für Kultus und Unterricht, die sich auf alle Provinzen der zisleithanischen Reichshälfte beziehend, dem Schicksal anderer Bestände entgangen war, nach dem Zusammenbruch der Monarchie an die Nachfolgestaaten ausgefolgt worden zu sein.

Dagegen hatte der Umstand des Verbleibens dieser Materie, soweit es das Innenministerium betraf, dem alle Sanitäts- bzw. medizinischen Angelegenheiten unterstanden, dazu geführt, dass bei einem Brand des Justizpalastes viele Akten aus dem behandelten Zeitraum vernichtet wurden.

Die Akten der einzelnen Universitäten wurden, zumindest was das heutige Österreich betrifft zum Großteil aufgearbeitet, ergeben jedoch kein vollständiges Bild des Diskurses, der sich alleine auf die deutschsprachige Minderheit bezieht, dafür jedoch eine Detailansicht der Meinungsbildung der einzelnen Professoren gibt.

Der vom Ministerium für Kultus und Unterricht archivierte Bestand spiegelt den gesamten Diskurs zwischen den Frauen, Beamten und den Berufsvertretungen wieder. Dadurch ist die Entwicklung der Frauenbildungs- und -berufsbewegung, deren staatliche Steuerung und die Bedingungen des Berufszuganges, in allen Einzelheiten nachzuvollziehen.

Gliederung

Die vorliegende Untersuchung teilt sich in sechs Kapitel:

Kapitel I zeigt, wie Frauen im bildungspolitischen Diskurs der Aufklärer im Bemühen um ein neues bürgerliches Frauenideal marginalisiert und aus der neu zu schaffenden bürgerlichen Öffentlichkeit verdrängt werden; wie später liberale Politiker zur Durchsetzung ihrer Modernisierungsbemühungen an Frauen Bildungsforderungen stellten, die diese selbst - wie die bürgerlichen Männer, in den aufgeklärt-liberalen Werten sozialisiert - bereitwillig zu erfüllen suchten. Frauen besuchten in Europa die neugeschaffenen Bildungseinrichtungen, sie hörten Vorlesungen, legten Prüfungen ab. Ein Überblick über die neuen Bildungsinstitutionen in Europa macht deutlich, dass die Institutionen und viele ihrer Angehörigen Frauen am Wissenserwerb teilhaben ließen, sie als bildungsfähig anerkannten. Dafür war eine Modifizierung des aufgeklärten Familienmodells oder der komplementären Geschlechtstheorie notwendig geworden, die Frauen als Mütter in ihrer Verantwortung als erste Erzieherinnen ihrer Kinder ein gewisses Maß an außerhäuslicher Bildung abverlangte, beziehungsweise den Lehrerinnenberuf als respektable Erwerbsquelle für unverheiratete Frauen definierte.

Lehrerinnen, anfangs auf die beschränkte Ausbildung in den Lehrerinnenbildungsanstalten angewiesen, suchten nach Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sehr viele der Studentinnen im 19. Jahrhundert wiesen eine Lehrerinnenausbildung auf. Österreich unterschied sich in dieser Entwicklung nicht von anderen Ländern.

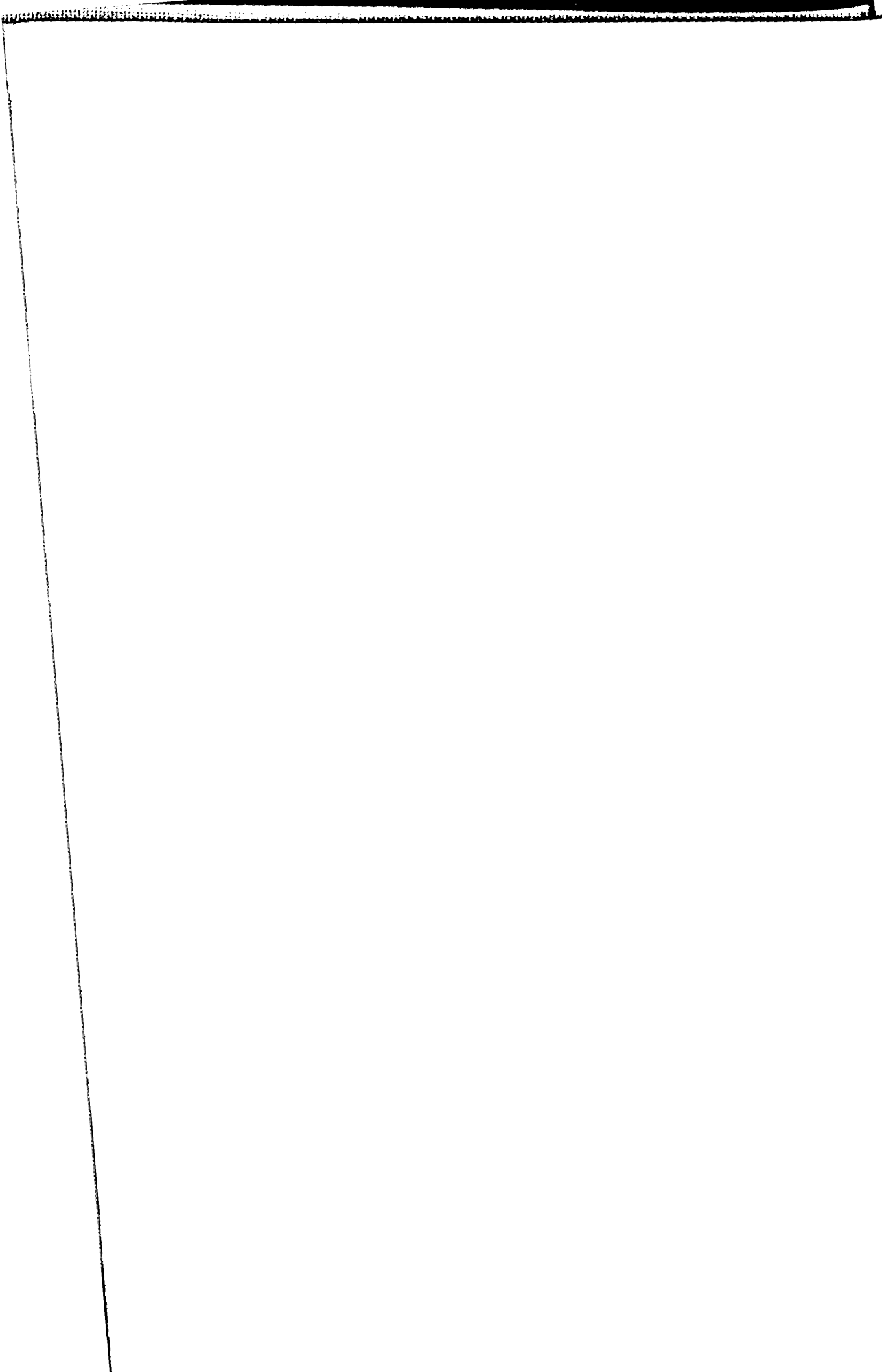
Kapitel II beschäftigt sich mit den Ereignissen, die in Zisleithanien zum Ausschluss der Frauen von den Universitäten führten. Rektoren einzelner Universitäten hatten Frauen zugelassen, auch zum ordentlichen Studium. Andere wieder nahmen die Auswirkungen der Abwanderung der russischen Studentinnen aus Zürich 1873 zum Anlass, an ihren Universitäten Frauen ein reguläres Studium zu verbieten. Der damalige Unterrichtsminister, der als liberaler Politiker die Frauenbildung unterstützte, jedoch das Studium ablehnte, erließ eine einheitliche Regelung, die zum Ausschluss der Frauen aus den ordentlichen und außerordentlichen Studien führte. Allerdings gestattete er weiterhin den Besuch von Vorlesungen zwecks Weiterbildung.

Kapitel III analysiert die gesetzliche Regelung des Verbots von 1878, sowie deren Folgen, die interessanterweise den Frauen nicht die Bildungsfähigkeit abspricht, jedoch in einer sehr ständisch anmutenden Argumentation die Berufsausübung den Männern vorbehält. Bis zum Ende der Monarchie werden die unterschiedlichen Minister nicht von der engen Konnotation von Studien- und Berufszulassung abgehen.

Was bedeutet das Verbot im internationalen Vergleich? Nur im russischen und im Deutschen Reich waren Frauen vom Universitätsstudium ausgeschlossen. Der Frage wird nachgegangen, was Österreich nach 1878 „versäumt“ im Gegensatz zu Frankreich und Italien, die nie ein Studienverbot erlassen hatten? Es wird zu klären sein, ob diese Länder tatsächlich „frauenbildungsfreundlicher“ waren, oder ob sie nicht viel mehr alternative Strategien entwickelt hatten, um Frauen von den Universitäten fernzuhalten? Denn überall in Europa hielten die Machthaber an ähnlichen bürgerlichen Konzepten zur Verortung der Frau fest, und herrschten die gleichen Vorbehalte gegenüber Studentinnen und berufstätigen bürgerlichen Frauen.

Kapitel IV und V widmet sich der letzten Dekade des 19. Jahrhunderts von den ersten organisierten Aktionen von Frauen für ihre Bildungsrechte bis zur Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten. Trotz derselben Anliegen finden die Frauen der verschiedenen Nationalitäten nicht zu einer gemeinsamen Organisation. Die Meinungsbildung im Ministerium unterliegt ausschließlich der Haltung des Ministers. Obwohl seine Berater durchaus unterschiedliche Meinungen vertraten, und die Öffentlichkeit in Form der Abgeordneten und der Medien das Studium durch Frauen befürworteten, hält er an einem Verbot fest. Erst flankiert von Begleitmaßnahmen, die

eine Marginalisierung der Frauen an den Universitäten sicherstellen, ist er bereit, Frauen zu einem ordentlichen Studium an den Philosophischen Fakultäten zuzulassen. Kapitel V behandelt die Zulassung zur Medizinischen Fakultät und die staatliche Verankerung eines spezifischen Bildungs- und Berufsbereiches für Frauen. Zeitgleich ist ein immer aggressiver geführter Diskurs um den inferioren weiblichen Geschlechtscharakter zu beobachten. Der nicht nachlassende Druck, den Frauen und ihre Verbündeten in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem I. Weltkrieg auf die Regierung auszuüben versuchten, um als Studentinnen volle Gleichberechtigung zu erlangen, bleibt folgenlos.



I. Die Anerkennung der Bildungsfähigkeit von Frauen.

Zwischen Verwirklichung des bürgerlichen Familienmodells und Erfüllung liberaler Bildungsansprüche.

Die relativ einflussreiche Stellung der aristokratischen Frau im *ancien regime* stieß auf wenig Akzeptanz bei den Aufklärern. Im Gegenteil formulierten Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) und die Aufklärer den theoretischen Ausschluss von Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit - aus den Staatsgeschäften, dem intellektuellen Dialog, einer neuen als männlich definierten Wissenschaft - als Reaktion auf die real ausgeübte Macht der adeligen Frauen, von deren Mäzenatentum sie selbst zum Teil abhingen.¹ Die dem Bürger zur Seite gestellte Modellfrau sollte andere Tugenden repräsentieren, und beim Diskurs um die Verwirklichung der neuen Gesellschaft möglichst schweigen. Hilfreich erwiesen sich dabei ältere Vorstellungen zum Platz von Mann und Frau, die neu adaptiert Frauen als Naturwesen, im Gegensatz zum männlichen Kulturwesen, auf die Verwirklichung in der Familie beschränkten. Diese Theorien fanden ihre gesetzliche Verwirklichung in den bürgerlichen Gesetzbüchern des 19. Jahrhunderts.

Aus dem politischen Leben verdrängt, entwickelte sich aus der Zuweisung der Familiensphäre an die Frauen notgedrungen die Aufwertung der damit verbundenen Aufgaben, wie der Kindererziehung, und daraus in weiterer Folge Bildungsansprüche an die zukünftige Mutter. Die Identifikation der Frauen mit den liberalen Bildungsideen zeigt sich bereits in den 1840- und 50-Jahren, als erste Initiativen zu institutionalisierter tertiärer Bildung für Frauen entstanden.

Liberalen Regierungen der 1860- und 70-er Jahre, mit der Verwirklichung der Machtansprüche ihrer bürgerlichen Klientel betraut, sahen sich vor das Problem gestellt Frauen in ihre gesellschaftspolitischen Projekte einzubeziehen, um ihre Vorstellungen einer bürgerlichen Gesellschaft umzusetzen. Vor allem im Bereich der Bildung konfrontierten sie bürgerliche Frauen auf mehreren Ebenen mit Bildungsanforderungen. Zum einen verlangte die neue Wertschätzung der kindlichen Entwicklung eine auf bürgerliche Wertvorstellungen hin erziehende Mutter. Der vom beruflichen Lebenskampf im Hause Erholung suchende Bürger sollte dies in Gesellschaft einer ihn verstehenden, und somit in gewissen Maße gebildeten, Ehefrau tun. Zum anderen waren die ehrgeizigen Alphabetisierungsprogramme der liberalen

¹ Londa Schiebinger, *The Mind Has No Sex? Women in the Origins of Modern Science*. Cambridge, Massachusetts, London, England 1989, 156f, 220f. Siehe auch; Diess., *Has Feminism Changed Science?* Cambridge, Massachusetts, London, England 1999, Kap.I, IV.

Regierungen ohne Einbezug von Lehrerinnen nicht durchzuführen. Die Öffnung des Lehrberufes für unverheiratete bürgerliche Frauen stand am Beginn einer Entwicklung, die bald die ersten Lehrerinnen auf der Suche nach Weiterbildung an die Universitäten Europas führen würde. Der überwiegende Teil, wenn nicht alle, der ersten Hörerinnen an den Universitäten Europas, waren ausgebildete Lehrerinnen. Zugleich erhofften sich die Zeitgenossen durch den Lehrberuf die Lösung eines Problems, das im Laufe des 19. Jahrhunderts als „Frauenfrage“ immer virulenter wurde. Umreißt dieses Schlagwort das Versagen der bürgerlichen Familie in Bezug auf die Versorgung ihrer unverheirateten Frauen, bindet der Begriff selbst die Verantwortung für die Situation an die Frauen zurück. Die ledig gebliebenen Frauen sahen sich unausgesprochen mit dem Vorwurf belastet an ihrer Lage selbst schuld zu sein, und mit dem Anspruch konfrontiert, ihre Familie nicht mit der eigenen Versorgung zu belasten. Theoretisch sind somit auch sie in die Verantwortung des aufgeklärten Individuums über sein Leben entlassen worden. Frauen nahmen diese Herausforderung an. Dessen ungeachtet kam es zu keiner Revidierung lediglich zu Modifikationen der bürgerlichen Familienideologie, die Frauen weiterhin auf das Heim beschränkte.² Diese Modifikationen ließen etwa zu, dass Frauen bei Nichtverheiratung den Beruf der Lehrerin ergreifen sollten. Die Lösung der „Frauenfrage“ war jedoch ganz nach den Kriterien der aufgeklärten Individualtheorie den Frauen selbst überlassen worden, die sich ab den 1860-er Jahren in Vereinen zusammenfanden, und, ganz nach den Prinzipien der liberalen Wertvorstellungen, in der Vermittlung von Bildung als Ausbildung die Antwort fanden. Aus diesen ersten Frauenvereinen, die sich um Berufsmöglichkeiten für ledige oder verwitwete bürgerliche Frauen kümmerten, gingen die ersten Frauen hervor, die den Zugang von Mädchen und Frauen zu den Gymnasien, den Universitäten und den bürgerlichen Berufen forderten.

Die Akzeptanz des Bildungsstrebens der bürgerlichen Frauen ging soweit, dass liberale Regierungen nicht nur ihre sporadischen Besuche an den Universitäten gestatteten, sondern ihnen auch die Ablegung jener Prüfung erlaubten, die als Prärequisit jedes ordentlichen Universitätsstudiums galt, die Matura.

Dieser Unterstützung war eine radikale Umgestaltung der tertiären Bildungssysteme in Europa vorangegangen, die breitere Schichten einbeziehen sollte. Im Rahmen der neu propagierten Lehr- und Lernfreiheit waren die Lehrenden mit großer Autonomie bezüglich der Aufnahme von Gasthörern ausgestattet worden. Davon profitierten auch Frauen.

² Barbara Caine / Glenda Sluga, *Gendering European History 1780-1920*, London, New York 2000. Caine schreibt in diesem Zusammenhang: „But the dimensions of the female sphere kept shifting in the nineteenth century.“ Sie weist darüberhinaus auf den Ansatz einiger Historiker hin, der von einer „separate female “public” sphere“ spricht.

In einer multiethnischen Gesellschaft, wie der zisleithanischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie, spielt in diese Entwicklung noch die Komponente der Nationalisierung eine prominente Rolle. Besonders am Beispiel der tschechischen Frauenbewegung wird deutlich, wie die Forderung nach Bildung für Frauen für die Mobilisierung der tschechischen Nation instrumentalisiert wurde. Der Kampf um Befreiung der Frauen und der Nation waren in Böhmen auf das engste verbunden.³ Jene Frauen, die sich führend in der Nationalisierung einsetzten, stellten auch als erste Bildungsforderungen. Inwieweit konnten Frauen von der Verbindung von Frauen- und nationalen Agenden profitieren? Dadurch werden Fragen nach den realen Möglichkeiten eines gemeinsamen übernationalen Vorgehens der Frauen für ihre Zwecke aufgeworfen.

Dieses Kapitel vertritt als Hauptthese, dass eine bürgerliche Gesellschaft ohne Einbezug der Frauen in ihre Bildungsoffensiven ihre Ideen nicht verwirklichen konnte. Dezidiert wurde Frauen Bildungsfähigkeit zugestanden. Bis auf universitäres Niveau begleitete Wohlwollen die rein auf Bildungserwerb bzw. der Lehrerinnenweiterbildung abzielenden Aspirationen, die bei den Verantwortlichen, etwa Universitätsrektoren und Lehrpersonal, Unterstützung fanden.

1. Positionierung von Männern und Frauen im Weltbild der Aufklärung

Jene Ideen, die für die Entwicklung und Konsolidierung der bürgerlichen Gesellschaft maßgebend wirkten, wurden vor allem in der Aufklärung formuliert. Sie richteten sich gegen die Geburtsprivilegien des Adels, forderten die Aufhebung der Standesgrenzen sowie politische Mitbestimmung, und lehnten die obrigkeitsstaatliche Unterdrückung ab. Sie umfassten eine neue politische Ordnungs idee, eine neue Wirtschaftstheorie und neue Strukturvorstellungen für die Gesellschaft. Das vernunftbegabte Individuum sollte von den Fesseln der Geburt, der Tradition, der Religion und der Fürstenwillkür befreit werden. Die Beziehungen zwischen den Menschen als naturrechtlich Gleiche sollten durch Freiheit, Gleichheit, Leistung und Konkurrenz bestimmt werden; während der Staat, an Recht und Gesetz gebunden, lediglich dafür zu sorgen hatte, dass diese Prinzipien nicht verletzt würden.⁴

³ Siehe: Hélène Volet-Jeanerret, *La femme bourgeoise à Prague 1860-1895 de la philanthropie à l'émancipation*. Thèse de doctorat, Lausanne 1988; Wagnerová Alena (Hg.), *Prager Frauen. Neun Lebensbilder*. Frankfurt am Main 1995; Karen Johnson Freeze, *Medical Education for Women in Austria: A Study in the Politics of the Czech Women's Movement in the 1890s*, in: Sharon L. Wolchik and Alfred G. Meyer (Hg.), *Women, State, and Party in Eastern Europe*, Durham, 1985, 51-63.

⁴ Siehe: Dorinda Outram, *The Enlightenment* (Cambridge, 1995); Thomas Munck, *The Enlightenment: a comparative social history, 1721-1794*, London, 2000; James Van Horn Melton, *The rise of the public in*

Als Voraussetzung für eine Teilhabe an den Regierungsgeschäften entwickelten sie das Konzept des Individuums, das gegen religiöse Bevormundung über Bildung seine politische Mündigkeit erreichte.

Diesen Vorstellungen lag eine Bildungsidee zugrunde, die ein sich selbst bildendes und religiös nicht bevormundetes Individuum postulierte, das seine Talente und Interessen frei entfalten sollte. Dadurch würden unermessliche produktive Energien freigesetzt, die einen unaufhaltsamen Fortschritt in Ökonomie, Kultur und gesellschaftlichem Zusammenleben einleiteten. Die Aufklärung sollte selbst in die Hand genommen werden, das Mittel dafür lautete: Bildung.⁵ Mit ihrer Hilfe sollte das Modell der bürgerlichen Gesellschaft realisiert werden. Über Bildung und Erziehung und sinnerfüllter Arbeit könnte der Mensch, so wurde argumentiert, die Mündigkeit erreichen, die als Voraussetzung seiner Teilhabe an der bürgerlichen Gesellschaft diene. Wie Margret Kraul es formulierte: "Bildungsziele, wie die Vervollkommnung des Individuums, sollten zur Identität des Menschen beitragen, ihn aus Zwängen lösen, ihm darüber hinaus über Arbeit an sich und in der Welt ein Leben ermöglichen, das ihn als einzelnen wie der Menschheit als Ganzes das höchstmögliche Glück gewährt." ⁶

Ein solches Unterfangen setzt Veränderungen voraus, die Bereiche wie Bildung und Arbeit neu gewichteten. Unter dem Anspruch „Bildung für alle“ sollten die bürgerlichen Prinzipien in der gesamten Bevölkerung zum Nutzen für den Einzelnen und für das Staatsganze verbreitet werden. Damit eng verbunden regelten die Grundsätze eines neuen Verständnisses von Arbeitsleben, die sich nicht aus dem Geburtsstand oder zünftischen Konfigurationen ergaben, über den individuellen Erwerb von berufsbezogenen Qualifikationen, die soziale Stellung und die Zugehörigkeit zur bürgerlichen Gesellschaft. Staatlichen Reformen im Absolutismus, die, den Ideen der Aufklärung verbunden, den Untertanen Bildung zum Wohl des Staates "verordneten", folgte eine Weiterentwicklung dieser Ideen in den bürgerlichen Forderungen nach Selbstverwirklichung durch Bildung und Beruf. Die katholische Kirche, deren Machtanspruch in Bildungsfragen bisher unangetastet blieb, stand diesen Vorgängen feindlich

Enlightenment Europe, Cambridge, 2001; Richard van Dülmen, Die Gesellschaft der Aufklärer: zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt a.M., 1986.

⁵ Zur Begriffsgeschichte von Bildung siehe: Reinhart Koselleck, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil II. Bildungsgüter und Bildungswissen. Stuttgart 1990. Jürgern Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklung und deutsche Eigenart, in: Ders. (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. I. München 1988, 11-76, hier 37-38.

⁶ Margret Kraul, Bildung und Bürgerlichkeit, in: Jüregn Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 3. München 1988, 45-73, 45.

gegenüber, da sie zurecht Machteinbußen befürchtete, wogegen dieselben Entwicklungen dem Wertempfinden der protestantischen Kirchen näher standen.

Die Prinzipien eines sich frei und durch Bildung formenden Individuums entwickelten eine ungeheure Ausstrahlungskraft auf viele Bevölkerungsschichten.⁷ Das theoretische Versprechen, seines eigenen Glückes Schmied zu sein, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und dafür verantwortlich zu sein, richtete sich an alle Menschen. Ihre Prinzipien hatten die Aufklärer „für alle“ konzipiert. Rasch jedoch sollten Frauen aus diesem Gesamtkonzept ausgeschlossen werden. Denn trotz allgemeiner Formulierung setzten die Theoretiker die Idealfigur des männlichen Bürgers an den Ausgangspunkt ihrer Reflexionen.

Die Aufklärer formulierten jene Ideen, die den Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit und daher auch aus den Wissenschaften „natürlich“ begründeten.

Bereits Rousseau diente der Umstand der signifikanten weiblichen Beteiligung an Wissenschaft in der Aristokratie Frankreichs dazu, die in den Salons verwendete Wissenschaftssprache als weiblich zu denunzieren, und ihr eine als männliche definierte Wissenschaft entgegenzusetzen.⁸ Er konstruierte ein Ideal der bürgerlichen Frau, das er, genährt aus seiner Ablehnung der Stellung der aristokratischen Frau seiner Zeit, und gestützt auf ältere Vorstellungen einer weiblichen Naturhaftigkeit, in Ehe und Familie verankerte, und aus bürgerlicher Gestaltungsmacht ausschloss.

Wenn die neuen bürgerlichen Rechte nicht auf Frauen ausgedehnt werden sollten, musste das aufgeklärte Gesellschaftskonzept angepasst werden. Der Platz der Frauen in der Gesellschaft fand traditionell seine Positionierung über eine angenommene Natur der Frauen. Wie Schiebinger zeigt, wiesen für Jahrhunderte Naturtheoretiker die intellektuellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern primär natürlichen Begründungen zu, ob es sich nun um Hitze und Trockenheit des Körpers bei Aristoteles und Galen, der Größe des Kopfes bei Le Bon, der natürlichen und sexuellen Auswahl bei Darwin, den Hormonen bei Edward Clarke, oder neuerdings um die Hirnasymmetrien bei Kimura handelt.⁹ Die Aufklärung, angetreten um den Menschen über seine Natur, und seine als natürlich definierte Unterordnung gegenüber göttlich gedachten Hierarchien, wie dem Herrscher und der Aristokratie, herauszulösen, bediente sich

⁷ Zur Bedeutung von Bildung für das Bürgertum siehe: M. Rainer Lepsius, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen Kocka (Hg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Göttingen 1987, 79-100; Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt am Main 1986, 16., Werner Conze u.a. (Hrsg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teile I-VI, Stuttgart 1985-90.

⁸ Schiebinger, Has Feminism Changed Science?, 67-69, 89f.

⁹ Ebd., 62

jedoch der gleichen naturbedingten Erklärungsmustern, wenn es darum ging, Frauen aus **der** Kategorie eines Individuums auszuschließen.

Dies leistete die Theorie der geschlechtlichen Komplementarität (bzw. Zwei-Sphären-Modell oder bürgerliches Familienmodell), die den Geschlechtern Gleichheit absprach, dagegen **Mann und Frau als gegenseitige Ergänzung** auffasste. Frauen wurden als fundamental unterschiedlich und daher nicht vergleichbar mit Männern betrachtet, weder körperlich, noch intellektuell, noch bezüglich der Moral. Dies führte jedoch praktisch dazu, die Frau gegenüber dem Mann als minderwertig einzustufen.

Die Konstruktion dieser zwei Sphären ging Hand in Hand mit der Revalidierung der Rolle der Frau als Mutter. Die Aristokratinnen des 18. Jahrhunderts hatten ihre Kinder bald nach der Geburt Ammen übergeben, um sich wieder ihren Salons und ihrem gesellschaftlichen Leben widmen zu können, wofür sie von den bürgerlichen Theoretikern stark kritisiert wurden.¹⁰ Rousseau entwickelte als Antwort ein Modell von bürgerlicher weiblicher Häuslichkeit, das Frauen aus einer von nun an als rein männlich definierten Öffentlichkeit ausschloss, und sie auf die Kinderaufzucht beschränkte.¹¹

Der von Rousseau in Reaktion auf die Stellung der Aristokratinnen im *ancien regime* entwickelte Verhaltenskatalog für die bürgerliche Frau schloss diese aus Wissenschaftsdiskussion und -produktion, den Berufen und den Staatsgeschäften aus. Er bediente sich alter Geschlechterkonzepte zur Tradierung neuer Ausgrenzungsstrategien. Frauen sollten aus den Forderungen bürgerlicher Männer gegenüber der Aristokratie um politische Beteiligung ausgeschlossen werden.

Ältere Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit erfuhren so neue wissenschaftliche Untermauerung durch die mit politischer Wertigkeit ausgestatteten Wissenschaften. Die Konstruktion von weiblichen und männlichen Geschlechtscharakteristika diente über Zuweisung von streng getrennten Sphären - Privatsphäre, Haus und Familie, und öffentlicher Sphäre, Staatsgeschäfte und Berufswelt - dem theoretisch fundierten Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre.¹² Ein Konglomerat aus voraufklärerischen und zeitgenössisch-wissenschaftlichen Stereotypisierungen beschränkte die bürgerlichen Frauen auf die Kindererziehung und den Haushalt. Zeitgenössische Denker konstruierten diesen Bereich, der gewisse Funktionen als privat eingrenzte, und definierten eine weibliche Natur, die es allein

¹⁰ Schiebinger, *The Mind Has No Sex?*, Kap. 8: *The Triumph of Complementary*, 214 ff.

¹¹ Schiebinger, *Has Feminism Changed Science?*, 87ff.

¹² Über die Zuweisung von getrennten Sphären siehe u.a.: Brigitte Mazohl-Wallnig, *Männliche Öffentlichkeit und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten*, in: Friedrich / Urbanitsch, *Von Bürgern und ihren Frauen*, 125-40, hier 127.

Frauen ermöglichte in diesem begrenzten Raum zu existieren. Die mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft einhergehenden Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, half in der Dissoziation der Geschlechtscharaktere und in der Definition eines eigenen Bereiches für die Frau. Die Rolle der Frau als alleinige Hausfrau und Mutter erfuhr seine Einschreibung in das kollektive Gedächtnis.¹³

Die Familienmodelle gestalteten sich in allen bürgerlichen Gesellschaften ähnlich. Als „bürgerliches Familienmodell“ in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Aufarbeitung, als „Zwei-Sphärentheorie“ in der angelsächsischen und französischen Wissenschaft bezeichnet, findet sich der Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit und ihre Abdrängung in eine eigene ihrer „Natur“ entsprechend definierten häuslichen Sphäre. So stellt Jane Rendall für Frankreich und die Vereinigten Staaten ein Zwei-Sphären-Modell fest, das in der Rhetorik der "republican motherhood" Frauen zum Wohle des Vaterlandes in die Familie verwies. Die Position der Frau wurde auch hier „aufgeklärt“ in jener Form analysiert, was als „natürlich“ galt für das weibliche Geschlecht. Die Postulierung einer Natur der Frau sollte ihr im geeigneten Rahmen ermöglichen, die Gesellschaft über ihre erzieherischen und inspirierenden Funktionen positiv zu beeinflussen. Der geeignete Rahmen stellt die häusliche Umgebung dar. Während Frauen eine neue Statuszuschreibung erfuhren, wurden die Beschränkungen durch ihre weibliche Natur und die Rolle in der Familie enger definiert.¹⁴

Die Konstituierung einer männlichen öffentlichen Sphäre und der Ausschluss der Frauen daraus fand seine positive Rechtfertigung in der Füllung der Gattinnen- und Mutterrolle mit neuen Inhalten. Der häusliche Bereich wurde der öffentlichen Berufswelt, im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr als feindliche Außenwelt konzipiert und mit militärischen Metaphern versehen, als sowohl diametral entgegengesetzt als auch ideal ergänzend, als Rückzugsort für

¹³ Karin Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 263-393; Gisela Mettele, Der privat Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus, in: Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt, Dieter Hein/Andreas Schulz (Hrsg.), München 1996, 155-169. Mettele verweist auf einen Zusammenhang, der den Anteil der häuslichen Leistung am beruflichen Erfolg des Mannes würdigt, dieser Erfolg nach der zeitgenössischen Auffassung nicht unbedingt als individuelle Leistung, sondern als Familienleistung gilt, bevor sich eine individualisierende Betrachtungsweise langsam durchsetzte. Wie Mettele ausführt, "käme es dem zeitgenössischen Verständnis ohnehin näher, bürgerliche Lebensformen stärker von der Familie her zu betrachten, als Einheit, der gegenüber sich eine individualisierende Betrachtungsweise erst langsam durchsetzte."

¹⁴ Jane Rendall, The origins of modern feminism: Women in Britain, France and The United States 1780-1860. London 1985, 8, 32. Zu „separate spheres“ siehe auch: Caine / Sluga, Gendering European History, Kapitel 2: Spaces and Places. Changing Patterns of Domesticity and Work, 32-54.

den kampfesmäden Mann, dargestellt.¹⁵ Die bürgerliche Frau sollte sozusagen den Entwurf einer besseren Welt im Haus verwirklichen.

Die Aufwertung der Mutterrolle ging Hand in Hand mit der Definition einer kindlichen Entwicklungsphase in der Aufklärung. Die Bedeutung des mütterlichen Einflusses auf die ersten Lebensjahre des Kindes erschien in einem vollkommen neuen Licht. Die pädagogischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts schrieb der Mutter die Aufgabe zu, den Kindern jene Tugenden zu vermitteln, die sie befähigten, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden. So beeinflussten die Erziehungstheorien des französischen Moralphilosophen Jean-Jacques Rousseaus nachhaltig die folgenden Generationen von Pädagogen. Johannes Bernhard Basedow (1724-1790), ein deutscher Pädagoge, trat für die vernünftige praxisorientierte Erziehung der Kinder ein und unterstrich die Bedeutung der Mutter als Erzieherin. Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827), ein Schweizer Pädagoge und Sozialreformer, und Friedrich Fröbel (1782-1852), ein deutscher Pädagoge, der in der Entwicklung der Kindergärten eine entscheidende Rolle spielte, nahmen in ihre Theorien das Prinzip der Mütterlichkeit und die erzieherische Funktion der Mutter auf.¹⁶ Die pädagogischen Entwürfe von Rousseau, Pestalozzi und Fröbel wurden weltweit rezipiert.¹⁷ Auch in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten fanden die Ideen von der Rolle der Mutter in der Kindererziehung Eingang in die Erziehungstheorien und die Vorstellungen über die Rolle der Frau. „Maternal education“ war der Schlüssel zur Erziehung der zukünftigen Generationen von französischen, aber auch von nordamerikanischen Bürgern.¹⁸ „Is not the character of the future men of our republic, to depend on the mothers we are now educating?“¹⁹

Damit erhielt die Erzieherfunktion der Mutter in Verbindung mit den Bildungs- und Entwicklungsgedanken jener Zeit eine vorher nicht in diesem Ausmaß gekannte Aufmerksamkeit und Beachtung.²⁰ Diese Entdeckung der erzieherischen Funktion von Frauen ließ die Forderung nach Bildung für Frauen, um ihrer Rolle als Mütter gerecht zu werden, opportun werden. Um dem Kind die bestmögliche Entwicklung im bürgerlichen Sinne

¹⁵ Ute Frevert, „Mann und Weib, und Weib und Mann“, Geschlechterdifferenzen in der Moderne, München 1995.

¹⁶ Anne Schlüter, Neue Hütte - alte Hütte, 52., Meyers Universallexikon Bd.12 (1984), 107, Bd.2 (1981), 232, Bd.10 (1984), 571, Bd.5 (1981), 315.

¹⁷ Carmela Covato / Maria Cristina Leuzzi, E l'uomo educò la donna, Roma, 1989, 40. Der italienische Pädagoge Marini formulierte etwa 1879: „Che la missione della donna sia un fatto eminentemente educativo..“- und der Mediziner Mantegazza 1891: „La maternità è la missione prima essenziale della donna..“, siehe auch: Maria Montessori.

¹⁸ Rendall, The origins of modern feminism, 108f, 117, 120.

¹⁹ Rendall, The origins of modern feminism, 120, und 32 zu „Republican motherhood“. Siehe auch Caine / Sluga, Gendering European History, Kap. 2.

²⁰ Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933. Göttingen 1981, 35 ff.

vermitteln zu können, sollte die Frau im Hinblick auf ihre Mutterrolle einer bestimmten Bildung teilhaftig werden, die es ihr ermöglichte, den verschiedenen Facetten ihrer Aufgaben gerecht zu werden. Die Aufgabe, Töchter auf ihre Rolle als Mutter und Gattin vorzubereiten, in den Söhnen den Grundstock für ein leistungsorientiertes Arbeitsleben und die Opferbereitschaft für das Vaterland zu legen, übernahmen in erster Linie die Mütter. Zu deren Unterstützung und zur nachhaltigen Durchsetzung dieser Konzepte trat bald, im Gegensatz zu Rousseaus Vorstellungen einer rein häuslichen Erziehung, die Forderung nach Ausbildung der zukünftigen Mütter in der Schule.²¹ In ganz Europa entstanden im Laufe des 19. Jahrhunderts, von liberaler Seite als Herauslösung der Mädchenbildung aus den Nonnenorden gefördert, spezialisierte Mädchenschulen, die ihre Aufgabe wahrnahmen, Frauen auf ihre Rolle in einem bürgerlichen Haushalt vorzubereiten. Hier ist deutlich zu sehen, dass sich die Rolle der Frau nur scheinbar auf den privaten Raum beschränkte. Dort wurden durchaus öffentlich relevante Aufgaben, wie eben die Kindererziehung, wahrgenommen.²² Somit erfuhr das Konzept der Beschränkung der Frau auf die häusliche Sphäre bereits seine erste Aufweichung.

Dem theoretischen Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit durch die Aufklärer folgte bald sein praktischer. Die Beteiligung von Frauen an der französischen Revolution sollte in den darauffolgenden Jahren als unweiblich und monströs denunziert dazu benutzt werden, Frauen das Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten zu verweigern.²³ Der Ausschluss von Frauen aus jeglicher gesellschaftspolitischen bzw. rechtlicher Definitionsmacht fand seine Festschreibung im Code Napoleon, und wurde in der Folge von allen bürgerlichen Gesetzbüchern des 19. Jahrhunderts übernommen.²⁴ Dies bedeutete eine außerordentliche Verschlechterung der rechtlichen Situation aller Frauen im Vergleich zum relativ privilegierten Status der Aristokratin im *ancien regime*.²⁵ Die Ängste vor der politisch aktiven Frau erfuhren eine Bestätigung in den Revolutionen von 1848. Das Bild der entfesselten Barrikadenkämpferin wurde laufend modifiziert, und diente im ganzen 19. Jahrhundert als

²¹ Zu Notwendigkeit außerhäuslicher Erziehung der bürgerlichen Töchter siehe: Frevert, Mann und Weib, 151 ff.

²² Mazohl-Wallnig, Männliche Öffentlichkeit und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten, in: Friedrich / Urbanitsch, Von Bürgern und ihren Frauen, hier 129

²³ Caine / Sluga, 15 ff, 77.

²⁴ Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.

²⁵ Caine / Sluga, 21ff. Der Code wurde in den deutschen und italienischen Ländern, und in allen von Napoleon eroberten Gebieten kopiert. Frauen wurden damit traditionelle Rechte bezüglich Erbschaft und innerhalb der Familie entzogen. Jedoch auch in England verschlechterte sich der rechtliche Status der Frauen.

Mittel gegen eine politische Beteiligung der Frau.²⁶ Die Revolutionärin als Inbegriff der politisch unzuverlässigen Frau fand seine Festschreibung, als die ersten Studentinnen, die aus Russland stammten, in diesen Bedeutungszusammenhang gesetzt wurden. In Zukunft konnten sich Frauen, die nach höherer Bildung strebten, nie mehr ganz von der Konnotation und dem Vorwurf, dass ihre Interessen dem gesellschaftlichen und politischen Umsturz dienen würden, befreien.

Die französische Revolution und die napoleonischen Kriege brachten viele Länder in direkten Kontakt mit den neuen Konzepten zur bürgerlichen Gesellschaft. Die Ideen der Aufklärung fanden rasche Aufnahme und Verwirklichung im Europa des 18. Jahrhunderts.²⁷ Die Eigendynamik, die diese Konzepte mit ihrem Schwerpunkt Bildung entwickelten, zeigt sich in den Emanzipationsbewegungen des 19. Jahrhunderts, die religiöse und ethnische Minderheiten erfassten; und auch bürgerliche Frauen. In den bürgerlichen Revolutionen in der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt sich, wie sehr einerseits Frauen die neuen Gesellschaftsmodelle bereits internalisiert hatten und auf sich bezogen, und andererseits wie sehr Frauen bereits in Bildungsforderungen einbezogen wurden.

1846 schreibt eine anonym bleibende österreichische Autorin über das „Bedürfnis etwas Nützliches zu schaffen“, über die „Notwendigkeit“ zu erwerben um dem Laster auszuweichen, und fordert zwar nicht die Ausbildung zur Wissenschaft, jedoch zur Kunst, um wie „in Italien“, die „Maleracademie“ zu besuchen, um auch Frauen über einen Beruf an den aufgeklärten Individualvorstellungen teilhaben zu lassen. Dass Frauen an den Verkauf von Gemälden gewöhnt werden sollten, und die Malerei so einen "anständigen und heiteren Erwerb" darstellen könnte, verweist auf das auch auf Frauen bezogene Recht ihr Leben über bezahlte Arbeit sinnvoll zu gestalten.²⁸

Die Forderungen nach Bildung von Frauen mündeten in konkrete Versuche, höhere - an Universitäten orientierte - Bildungsinstitutionen für Frauen zu gründen. Im Jahre 1849 hatte sich das erste Mal die österreichische Regierung mit dem Studium von Frauen beschäftigt. Eine Ministerial-Verordnung aus dem Beginn jenes Jahres spricht davon, "ausschließlich für Frauen bestimmte Vorlesungen zuzulassen". Dieser Erlass wird in Zusammenhang mit dem

²⁶ Gabriella Hauch, *Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848*, Wien 1990, 215. Siehe auch Caine / Sluga, *Gendering European History*, 75, Der Ausschluss wird bestätigt durch die Beteiligung von Frauen an den 1848 Revolutionen. In den meisten deutschen Ländern und in Frankreich wurden Frauen und Sozialisten als subversiv gebrandmarkt.

²⁷ Zu aufgeklärter Absolutismus und Grundschulbildung in Österreich siehe: James Van Horn Melton, *Absolutism and the origins of compulsory schooling in Prussia and Austria*, Cambridge 1988.

²⁸ *Gedanken einer Frau über die angeborenen Rechte des Frauengeschlechts*, Wien 1846, 96, 83ff. Caine / Sluga, *Gendering European History*, 75ff, Die Revolutionen von 1848 und die Athmosphäre der Freiheit gaben auch Frauen die Möglichkeit ihre Wünsche zu formulieren und an einer erweiterten öffentlichen Sphäre teilzuhaben.

Studium für Frauen in den nächsten Jahrzehnten immer wieder in Ministeriumstexten zitiert werden.²⁹ Die Bezugnahme auf diesen Erlass bedeutet die prinzipielle Anerkennung der Fähigkeit von Frauen, sich höhere Bildung anzueignen, und auch das Eingeständnis eines Bedarfs nach universitärer Bildung für Frauen. Zur gleichen Zeit gab es auch in anderen Ländern Europas Versuche zur Frauenpartizipation an höherer Bildung. In der Schweiz, zum Beispiel, besuchten zwei Frauen in den 1840-er Jahren reguläre Universitätsvorlesungen.³⁰ Im Jänner 1850 wurde die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ in Hamburg gegründet.³¹ Im London der 1840-er Jahren entstanden Abendklassen für Erzieherinnen, die 1848 erweitert als Queen's College der Lehrerinnenweiterbildung diente. Bereits 1842 war in Schottland ein Frauencollege eingerichtet worden. Sowohl in der deutschen als auch in den britischen Einrichtungen erteilten Universitätsprofessoren den Unterricht.³²

2. Die Frau als Vermittlerin bürgerlicher Werte und liberaler Bildungskonzepte

Im Gefolge der 1848 Revolutionen konnten die bürgerlichen Schichten ihre politischen und sozialen Vorstellungen unter dem Schlagwort Liberalismus Schritt für Schritt durchsetzen. Das hieß zwar zum einen die Ablehnung jeglicher radikaler, sozialistischer und feministischer Ansprüche, zum anderen erfolgte in den Jahrzehnten nach 1848 die Einbindung von bürgerlichen Frauen in die liberalen Bildungsoffensiven.³³ Der bürgerliche Bildungsbegriff - dem eine individuelle Lebensgestaltung zu Grunde lag - floss somit in die Vorstellungen über die Aufgaben der bürgerlichen Frau ein. In Ausweitung von Ute Freverts These ist festzustellen, dass die zweierlei Maß an bürgerlichen Werten für Mann und für Frau das Selbstverständnis der Frauen in ein Dilemma führten, und dass Bildung der bürgerlichen

²⁹ Der Akt wird unter zwei unterschiedlichen Aktenzahlen geführt: „3. Februar 1849, Z.944“ (zitiert von Lemayer 96f und in UAG Rektoratsakten 1216 ex 1872/73), als „5. Februar 1849, Z.974“ in der Verordnung vom 6. Mai 1878, Z.5385 (AVA, Akten des MKU) zitiert. Der Akt ist jedoch unter keiner der beiden Zahlen auffindbar. AVA, Unterrichtsprotocoll N°. 1 bis inclusive 9606, 1849. Entweder es hat diese Bestimmung aus dem Jahre 1849 nie gegeben oder es handelt sich um einen Kopierfehler eines Beamten.

³⁰ Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich, Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hg), Zürich 1988, 175, 195.

³¹ Geschichte des Frauenstudiums, II. Zeittafel, in: Handbuch der Frauenbewegung, Bd. I, XXIV. An der Gründung war auch Karl Fröbel, ein Neffe Friedrich Fröbels beteiligt.

³² Sarah J. Smith, Retaking the Register: Women's Higher Education in Glasgow and Beyond, c. 1796-1845, in: Gender & History, Vol.12 No.2 July 2000, 310-335. University College, London, King's College hatten Frauen um 1830 zu einzelnen Vorlesungen zugelassen. 318ff, Smith bespricht die Teilnahme von Frauen an Vorlesungen der Anderson University im 18. Jahrhundert. 322, 1842 wurde das erste britische Frauencollege, „Queen's College“, in Glasgow gegründet. Siehe zu englischer höherer Bildung auch Handbuch der Frauenbewegung I, 248ff.

³³ Caine / Sluga, Gendering European History, 75ff.

Frauen vielmehr zum Gelingen des Projekts „bürgerliche Gesellschaft“ unabdingbar notwendig war.³⁴ Waren bereits im bürgerlichen Familienmodell selbst Ansatzpunkte zu finden, die, trotz der Festlegung der bürgerlichen Frauen auf eine eng definierte Rolle, ihre Bildung verlangten, erfolgte unter der liberalen Bildungspolitik nun eine praktische Einbeziehung: Schulbildung wurden erforderlich nicht nur um bürgerliche Frauen zu adäquaten Gattinnen und Müttern, als Mittlerinnen der bürgerlichen Interessen, heranzubilden, sondern auch um sie als Lehrerin für die Alphabetisierungsprogramme der liberalen Regierungen zu instrumentalisieren. Der Ausbau dieses Berufes sollte zugleich auch die Lösung darstellen für das Unvermögen der bürgerlichen Schichten ihre unverheirateten weiblichen Familienmitglieder zu versorgen. Thematisiert unter dem Schlagwort "Frauenfrage" wurde dieses Problem auch begrifflich in die Verantwortlichkeit der Frauen zurückverwiesen. Ihnen war damit der Status eines selbstverantwortlichen Individuums zuerkannt worden. Folgerichtig fanden sie sich auch ab den 1860-er Jahre in Vereine zusammen, um die „Frauenfrage“, als eine Bildungs- und Berufsfrage zu lösen.

2.1. Als bürgerliche Gattin und Mutter

Bürgerliche Gesellschaften begriffen ihr Funktionieren nur in der Aufrechterhaltung des Zwei-Sphären-Modells. Dieses Modell sprach Männern gemäß der bürgerlichen Ideale die Verwirklichung im Arbeitsleben zu, während es den Frauen als Ehegattinnen und Mütter Reproduktions- und Regenerationsaufgaben überantwortete, und in diesem Zusammenhang Frauen die Voraussetzungen schufen, die dem Mann die Verwirklichung der bürgerlichen Leistungsnormen ermöglichte.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Auslagerung der mütterlichen Erziehungsfunktion immer dringender. Um die als konservativ verdächtigten Frauen dem kirchlichen Einfluss zu entziehen, trachteten die liberalen Regierungen Frauen in ihre Bildungsoffensiven einzubeziehen.³⁵ Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die der Frau als erste Erzieherin ihrer Kinder zugeschrieben wurde, würden, so der Gedankengang, auch die kleinen Bürger der klerikalen Bevormundung entzogen, und in die bürgerliche Wertewelt sozialisiert.

³⁴ Ute Frevert (Hg.), *Bürgerinnen und Bürger*, Göttingen 1988, 212, vermutet, dass das bürgerliche Modell erst mit der Frauenemanzipation seine endgültige Verwirklichung gefunden hat. Sie stellt die Frage, ob das eigentliche Ziel der bürgerlichen Gesellschaft die Gleichstellung der Frau, oder die Geschlechtsdifferenz konstitutiv für die bürgerliche Gesellschaft sei?

³⁵ Christopher Clark / Wolfram Kaiser (Hg.), *Culture Wars: Secular-Catholic Conflict in 19th-century Europe*, Cambridge 2003.

Die in der Aufklärung konzipierten Theorien zur Kindererziehung fanden sich wieder in den unzähligen, populären Verhaltensratgebern des 19. Jahrhunderts: "Sie (Die Mutter) ist es, die der Zukunft ein neues Geschlecht zuführt und an ihrem Herzen erblühet die kleine Kinderseele, unter ihren Augen, ihrer Leitung soll sich das junge Leben entfalten."³⁶ Die erste Vorbereitung, um in einem als bürgerlich verstandenen Leben zu reüssieren, lag also in den Familien in den Händen der Mütter; als Bürger wurde man nicht geboren, sondern erzogen. "Möchte jede Mutter ihren heiligsten Beruf erkennen; möchte sie erkennen, daß aus ihren Händen die Schule den Zögling doch eigentlich nur empfängt, um ihn zu unterrichten und dass es daher die Sache der Mutter ist, ihr Kind für diesen Unterricht vorzubereiten und fähig zu machen..."³⁷ Bürgerliche strukturelle Vorstellungen konnten von der Gesellschaft nur durchgesetzt werden, wenn die diese Vorstellungen bedingenden Werte internalisiert worden sind. In der bürgerlichen Wahrnehmung wurde die Kindheit als eine der wichtigsten Phasen für die Entwicklung einer bestimmten Identität wahrgenommen. "...wenigstens hat derselbe ein bereits schwer zu verwischendes Gepräge erhalten, und die Mutter ist an dem Punkte angelangt, wo sie ihre eigentliche Aufgabe gelöst haben soll und wo sie im Begriffe steht, den künftigen Weltbürger der Schule zu überlassen."³⁸ Die Mutter war angehalten, im Sohn jene Eigenschaften zu unterstützen, die ihm später die erfolgreiche Absolvierung der Bildungs- und Berufslaufbahn ermöglichten und ihm somit erlaubten, ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden, und die Tochter auf ihre Rolle als Mutter und Gattin in einer bürgerlichen Familie vorzubereiten: "...Erziehung heißt, die Jugend an die Bedingungen zu gewöhnen, unter denen man in der Welt überhaupt, sodann aber in besonderen Kreisen existieren kann."³⁹

Neben der Kindererziehung deckte die bürgerliche Frau in der Familie einen weiteren öffentlichen Bereich ab: Die Repräsentation des bürgerlichen Habitus nach außen. Neben ihrer Funktion als erste Erzieherinnen ihrer Kinder sahen sich also Frauen auch in ihrer Funktion als Ehefrau und daher Repräsentantin eines bürgerlichen Haushaltes (Gewährleistung der repräsentativen Unterstützung der Berufslaufbahn des Gatten) nach außen als Adressat von Bildungsansprüchen, die für die bürgerlichen Schichten außerhäusliche, schulische Bildung

³⁶ Elise Hohenhausen, *Brevier der Guten Gesellschaft und der guten Erziehung. Gesetzbuch bei Uebung des guten Tones, der feinen Sitten, geselligen Talente und häuslichen Pflichten*, Leipzig 1876, 177.

³⁷ Ebd., 177-78

³⁸ Zum Zusammenhang von Kinderrolle und Stabilität und Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft siehe: Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main 1986, 19.

³⁹ Hohenhausen, *Brevier der Guten Gesellschaft*, 184.

notwendig werden ließ.⁴⁰ Das von den Müttern tradierte Wissen reichte nicht mehr aus, um die Töchter danach zu erziehen, einem nach den bürgerlichen Maßstäben gebildeten Mann eine adäquate Gattin zu sein.⁴¹ Ute Frevert bemerkt dazu, dass die zunehmenden Anforderungen im 19. Jahrhundert die prosaische Existenz ihrer Ehemänner aufzupolieren, die Führung eines eleganten Hauses, die Gründung eines anspruchsvollen Salons, um als kulturell versierte Gesellschafterin zu glänzen, außerhäusliche Erziehung erforderte. Zunehmend professionalisierte Bildungseinrichtungen, von Frauen geleitete Mädchenschulen und Pensionate, übernahmen die mütterliche Erziehungsfunktion.⁴²

Männer profitierten von ihrem Ehestand. Der Status als Familienvater verlieh dem Mann Ansehen, denn Zweck und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, waren auf die Allgemeinheit orientiert. Sein gesellschaftlicher Status war somit auch abhängig von dem Umstand der Verheiratung, daß er eine Familie besaß, und hier wiederum von der Qualität seiner Ehefrau, wie sie neben ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau im besonderen ihre Pflichten als Gastgeberin erfüllte.⁴³

Familienstrukturen und die Rolle der Frau im bürgerlichen Familienmodell hatten bei der bürgerlichen Sozialisation eine große Bedeutung. Die Freisetzung der Mütter von Erwerbsarbeit und mit Hilfe der Dienstmädchen von der Hausarbeit lässt diese zu den zentralen Trägern eines bildungsbürgerlichen Lebensstils werden. Sie können sich inhaltlich und zeitlich primär der Pflege des Bildungswissens widmen und den entsprechenden Lebensstil prägen. Die Frauen des Bildungsbürgertums lernten Sprachen, Literatur, Musik, Kunst.⁴⁴ Da sie für ihre Männer konversationsfähig sein mussten, verlangten die Zeitgenossen, „...dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung (zu)...ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engstirnigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt...werde.“⁴⁵

Frevert zeigt den Zusammenhang zwischen Entwurf einer Utopie zur Arbeitswelt und der zweckorientierter weiblichen Schulerziehung: ⁴⁶ Den Müttern war die moralisch-ästhetische Erziehung der Töchter und vor allem auch der Söhne anvertraut, sie organisierten die

⁴⁰ Zur Lebensweise bürgerlicher Frauen siehe: H.-U. Bussemer, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründerzeit, Weinheim 1985, 23-52.

⁴¹ Frevert, Bürgerinnen und Bürger, 37.

⁴² Ebd., 151ff.

⁴³ Frevert, Mann und Weib, 187.

⁴⁴ Lepsius, Demokratie in Deutschland, 312.

⁴⁵ Monatsschrift für das gesamte Mädchenschulwesen 1873, 23; zitiert nach: Margret Kraul, Bildung und Bürgerlichkeit, in: Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert, hier 63.

⁴⁶ Frevert, Mann und Weib, 150f.

familialen Netzwerke und über diese auch die Heiratskreise der Kinder, sie bestimmten das kulturelle Niveau des Haushalts und trugen damit wesentlich zum Sozialprestige der berufstätigen Männer bei. Dem „Wesen“ der Frau wird gerade in bildungsbürgerlicher Perspektive eine Kulturfunktion zugeschrieben, eine die Differenzierung der Berufswelt überwindende „Ganzheitlichkeit“, eine sozialmoralische „Geschlossenheit“.⁴⁷

Ihrem Mann Ehre machte eine Frau dann, wenn sie ihren Haushalt reibungs- und geräuschlos organisierte, die Kinder standesgemäß aufzog und sich darüber hinaus in der Gesellschaft den Ruf einer vornehmen, eleganten und gewandten „Dame“ erwarb. Dazu sollte eine Erziehung beitragen, die viel Wert auf die Vermittlung ästhetischer Kultur legte und Klavierspiel, literarische Kenntnisse und künstlerische Fähigkeiten hochschätzte. Auf diese Weise lernten die Frauen das zu verkörpern, was als „höhere Sphäre des geistigen Lebens“ gerühmt und als „Veredelung“ der niederen Erwerbssphäre gepriesen wurde, wodurch jedoch auch ein gewisses Unbehagen an der bürgerlich-männlichen Existenz ausgedrückt und zugegeben wurde. Um den bürgerlichen Ansprüchen genügen zu können wurde Bildung für Frauen gefordert. Die von Rousseau propagierte Erziehung von Mädchen alleine durch die Mutter reichte daher in der Praxis liberaler Gesellschaftspolitik nicht aus, weil die Mutter nicht alle Gebiete abzudecken vermochte, die eine zukünftige Gattin beherrschen musste. Die Gründung von Mädchenschulen wurde eine Aktivität liberaler Schichten. Auf gesonderte, im 19. Jahrhundert zunehmend professionalisierte und perfektionierte Bildungseinrichtungen - Mädchenschulen, Pensionate - verwiesen, die nicht auf einen Erwerbsberuf hinführten, sondern ein gewissermaßen zweckfreies Curriculum vorgaben, eigneten sich „höhere Töchter“ „den ganzen Schliff einer feinen westlichen Kultur“ an. Die in den Mädchenschulen vermittelte ästhetische Kultur fußte nicht auf der Kenntnis des Lateinischen und Griechischen, sondern auf literarischer Belesenheit und ausgeprägten musisch-künstlerischen Interessen. Frevert verweist auf die Ähnlichkeit mit jenem Bildungskonzept, das in aristokratischen Salons des 18. Jahrhunderts gepflegt worden war.

Unbeabsichtigt wurde jedoch mit der Gründung von Mädchenschulen eine Entwicklung in Gang gesetzt, die die Richtung des Normenwandels auf partielle Anpassung der weiblichen Erwachsenenrolle an jene der Männer zum Ziel hatte. So hatte sich Ende des 19. Jahrhunderts die schulische Sozialisation der höheren Töchter allmählich an die der Knaben angeglichen.⁴⁸

Im Zusammenhang mit ihrer Funktion als kulturelle Aushängeschilder der bürgerlichen Familie, besuchten Frauen auch Vorlesungen an Universitäten, die der zweckfreien

⁴⁷ Lepsius, Demokratie in Deutschland, 313.

⁴⁸ Anne Schlüter, Neue Hüte – Alte Hüte, 59.

Weiterbildung dienten. Der Besuch solcher bildender Vorlesungen durch Damen besserer Kreise findet sich in der Schweiz in der Bezeichnung als „Pelzmantelseminare“ wieder.⁴⁹ Die Umgestaltung der französischen Universitäten durch Napoleon reduzierte die Provinzuniversitäten zu reinen Prüfungsanstalten. Die dort Lehrenden richteten ihre Vorlesungen an interessiertes Publikum, das später, in den 1860-er Jahren, auch Frauen umfasste. Die einem breiten Gasthörerpublikum geöffneten russischen Universitäten führte dazu, dass einige philosophische Vorlesungen von mehr Frauen als Männer besucht wurden. In der Österreich-Ungarischen Monarchie organisierten 1868 Universitätsprofessoren in Krakau einjährige Frauenkurse, die nicht auf Berufsvorbereitung ausgerichtet waren.⁵⁰ In Wien gründeten noch 1895 Universitätsprofessoren eine „Damenakademie“, die der zweckfreien Wissensvermittlung diene, indem den Eltern versichert wurde, dass der Unterricht auf keinen Fall der Berufsvorbereitung diene.⁵¹

Die von den Aufklärern aufgewertete Erzieherrolle der Frau bedeutete eine ambivalente Botschaft für die Töchter des liberalen Bürgertums: Ein bedeutender Aspekt der Internalisierung außerfamiliärer, schichtspezifischer Werte, die Mütter speziell an ihre Söhne weiterzuvermitteln hatten, ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Nämlich die Auswirkungen die eine solche Internalisierung auf Töchter hatte, die einerseits ihre Rolle als bürgerliche Gattin und Mutter lernten, andererseits die bürgerlichen Leistungsnormen internalisierten, die an die männlichen Kinder weiterzugeben waren, und die sie an ihren Brüdern beobachten konnten: Als Konsequenz bildete sich das Selbstwertgefühl höherer Töchter teilweise aus der Identifikation mit den bürgerlichen Leistungs- und Arbeitsnormen.⁵² Indem Frauen qua ihrer Aufgaben in der Familie die bürgerlichen Werte internalisierten, um gute bürgerliche Gattinnen und Mütter zu werden, setzten sie sich allerdings der Gefahr aus, diese Werte nicht nur weiterzugeben, sondern für sich verwirklichen zu wollen. Die Forderung nützlich Mitglied der Gesellschaft zu werden bewegte sich in Gegensatz zur Rolle der Frau in der Familie. Das bürgerliche Heim wurde zum Inbegriff von Nicht-Arbeit. Frauen sollten nicht sichtbar arbeiten. Allerdings erschien seit der Aufklärung Müßiggang nicht mehr als

⁴⁹ Franziska Rogger, *Der Doktorhut im Besenschrank. Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen - am Beispiel der Universität Bern*, Bern 1999, 20, 158.

⁵⁰ Zu „Baraniecki-Kurse“ siehe *Handbuch der Frauenbewegung* I. Teil, 358f, III. Teil, 353f. Viele Lehrerinnen nutzten sie zur Weiterbildung.

⁵¹ Im gleichen Jahr verscrieb sich die universitäre Gründung der „volkstümlichen Universitätskurse“ der „Volksbildung“ in Wien, und wandte sich an Männer und Frauen.

⁵² Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung*, 35ff. Die auf instrumentelle Rationalität orientierte männliche Berufsrolle und die mit ihr verbundene Einstellungen und Verhaltensweisen beeinflussten wiederum die Sozialisation der Frauen.

selbstverständliches Privileg einer reichen Gesellschaftsschicht, sondern bekam zunehmend den bitteren Beigeschmack der Nutzlosigkeit. Schon nach Rousseau bedeutete Arbeit für Mann und Frau die Basis der gesellschaftlichen Nützlichkeit und inneren Zufriedenheit. Allerdings stellte der Ort der Arbeit für die Frau die Familie dar. Sie sollten ihre Befriedigung darin finden, die Bedürfnisse ihrer Familie zu decken.⁵³ In dem hohen Stellenwert, dem der Handarbeit beigemessen wurde, zeigt sich aber, dass der "demonstrative Müßigang", Zeichen der gesicherten Vermögenslage des Mannes⁵⁴, in Konflikt mit dem bürgerlichen Arbeits- und Pflichtethos geriet. Da im bürgerlichen Haushalt kaum mehr etwas produziert wurde, kamen Gefühle der Nutzlosigkeit auf. Das Selbstwertgefühl gewannen Frauen denn auch über die Identifikation mit bürgerlichen Leistungs- und Arbeitsnormen. Dieses Dilemma führte Frauen zu Bildungs- und Berufsforderungen. Daraus resultierten Spannungen zwischen bürgerlichem Weiblichkeitsideal und der Wunsch nach individueller Verwirklichung bürgerlicher Lebensmodelle: Am 13. Oktober 1873 schreibt Rosa Mayreder: "Diese Gespräche! Ist es denn auszuhalten? Zuerst bedauert man uns Mädchen, dass uns die Genüsse verschlossen sind, die das griechische Geistesleben demjenigen bietet, der Griechisch lernt - genug, um ein Herz, wie das meinige heftig zu erregen; dann sagt man, dass es für ein Weib genüge, einige wenige Dinge gründlich zu kennen..."⁵⁵, und liefert den Beweis für die internalisierten bürgerlichen Leistungsnormen: "Denn ich bin zur Einsicht gekommen, dass man ohne gründliches Wissen nicht auf eine hohe Stufe gelangen kann..."⁵⁶

Die bürgerlichen Bildungs- und Leistungsideale definierten alleine das Leben eines Bürgers als lebenswert, befriedigend und gesellschaftlich wertvoll, was jenes der Frauen als langweilig, abgeschnitten von der Welt, inaktiv, nutzlos und geistlos erscheinen ließ. Das Dilemma bürgerlicher Frauen, die bürgerlichen Werte in gewisser Weise vertreten zu müssen, aber sie nur in äußerst beschränkter Weise verwirklichen zu können, ist verantwortlich für die von vielen bürgerlichen Frauen immer deutlicher beanstandete Leere ihres Daseins.⁵⁷ Der bürgerlichen Individualideologie ausgesetzt begannen Frauen deren Prinzipien für sich zu

⁵³ Helga Grubitzsch, „Eine neue Organisation der Hausarbeit und der Industrie!“, in: Wolfgang Asholt / Walter Fähnders (Hg.), Arbeit und Müßigang. 1789-1914. Dokumente und Analysen, Frankfurt 1991, 121-31.

⁵⁴ Gisela Mettele, Der private Raum als öffentlicher Ort. Geselligkeit im bürgerlichen Haus, In: Dieter Hein / Andreas Schulz (Hrsg.), Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt, München 1996, 155-169.

⁵⁵ Rosa Mayreder, Das Haus in der Landskronergasse. Wien 1948, 71. (Hg. von Käthe Braun-Prager).

⁵⁶ Ebd., 75.

⁵⁷ Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Hg. im Auftrage des Bundes österreichischer Frauenvereine, Wien 1930, 26. Brigitte Mazohl-Wallnig / Margret Friedrich, "...und bin doch nur ein einfältig Mädchen, deren Bestimmung ganz anders ist...", in: L'Homme. Zeitschrift für Geschichte. 2. Jg./ H. 2, 1991, 7-32.

beanspruchen, die ihnen zugewiesene Lebenswelt als reduziert und eng zu begreifen und im bürgerlichen Lebensmodell ihre Erfüllung zu suchen.

Mit der Entwicklung von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit infolge industrieller Produktionsweisen und bürgerliche Arbeitsformen erfolgte die Trennung zwischen Arbeits- und Lebenswelt. Erst die mit diesem fundamentalen ökonomischen Wandel verbundene Scheidung zwischen einer häuslichen und einer außerhäuslichen Arbeits- und Erwerbswelt brachte die Verortung der Frau innerhalb einer nunmehr reduzierten, von vorindustrieller Selbstversorgung entlasteten, häuslichen Sphäre mit sich.⁵⁸ Das Bild der getrennten Sphären wurde zur gleichen Zeit von Männern ausgearbeitet, als sich die traditionell-segregierte Welt und die vielfältigen Beziehungen zwischen den Geschlechtern auflösten. An ihrer Stelle trat die „Frauensphäre“ der modernen Gattenfamilie, wo die Frau in kleinen sozialen Einheiten an ein männliches Oberhaupt gebunden wurde.⁵⁹

Die Kriterien der wirtschaftlichen Produktivität und bezahlten Arbeit deklarierte die Aufgaben der Fürsorge (Regeneration des Gatten), der Erziehung der Kinder, der Haushaltsführung, der Repräsentation des Gattenstatus als Nicht-Arbeit. Vielmehr erfuhr die Erfüllung dieser Aufgaben eine Neuinterpretation als Natur der Frau, als Liebesdienst, als Erhalt eines Gegenpols zu einer als feindlich empfundenen Arbeitswelt. Die Trennung von Arbeit außerhalb des Hauses und Arbeit innerhalb des Hauses ging Hand in Hand mit der inhaltlichen Neubestimmung des Begriffes Arbeit als sinnstiftenden Lebensinhalt. Hausarbeit büßte seinen Charakter als Arbeit ein, da der direkte Zusammenhang mit Erwerbsarbeit verloren ging. Dies hieß jedoch nicht, dass die Frau untätig und müßig ihre Zeit verbringen sollte. Die Forderung ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein richtete sich auch an Frauen, die wie in Schillers Gedicht „ohne Ende die fleißigen Hände“ regte, oder wie in zahlreichen Haushaltratgebern beschrieben: "Thätigkeit ist die wahre Lust des Lebens, oder besser: das Leben selbst."⁶⁰ Der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben folgte die Spaltung in feindliche Welt und sicheres Haus, und machte die Ergänzung des öffentlichen Lebens der Männer durch das weibliche Ehe- und Familienleben unabdingbar, um den humanen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Frau wird in der Familie das Kontrastprogramm zum "Arbeits- und Berufsmenschentum", das durch "Rücksichtslosigkeit und Brutalität des

⁵⁸ Mazohl-Wallnig, Männliche Öffentlichkeit und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten, in: Urbanitsch / Friedrich, Von Bürgern und ihren Frauen, 129.

⁵⁹ Siehe: Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie, hier 387f.

⁶⁰ Hohenhausen, Brevier der Guten Gesellschaft, 205.

wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes" geprägt ist.⁶¹ Der Frau kommt in der Familie die besondere Aufgabe zu, die Auswirkungen der von Konkurrenzdruck und Entemotionalisierung geprägten Arbeitsverhältnisse aufzufangen, mit der Erziehung der Kinder die Grundlage für eine bessere Gesellschaft zu schaffen und durch die Erfüllung ihrer Aufgaben im Haushalt und ihrer Repräsentationspflichten zu einem harmonischen Familienleben beizutragen.⁶² „Im Heiligthume der Familie ruhen die Grundpfeiler des Wohles der Menschheit und die Mutter ist die Priesterin dieses Heiligthums. In der Familie wurzelt und keimt jede Erziehung und Bildung, jede Form des menschlichen Daseins.“ „Die Familie ist die Mutter der Schule, der Stamm und die Zuflucht der Gesellschaft, sie ist die Wurzel und Krone des Lebens.“⁶³ Solche und sinngemäße Formulierungen fanden sich in den theoretischen Schriften und in den zahllosen Ratgebern für Haushalt und Familie des 19. Jahrhunderts, die Frauen in die bürgerlichen Familienideale initiierten.

Positionierte das bürgerliche Familienmodell die Frau in einen genau umrissenen Bereich, erforderten die realen Bedingungen der liberalen Politik und der bürgerlichen Familie die Einbindung von Frauen in die Bildungsanforderungen einer bürgerlichen Gesellschaft. Das Dilemma zwischen Vertretung jedoch nicht Verwirklichung der bürgerlichen Werte verstärkte sich weiter, als Frauen verstärkt von der liberalen Bildungspolitik in die Verwirklichung der Parameter, die ein bürgerliches Leben konstituieren, einbezogen und auch dafür verantwortlich gemacht wurden.

2.2. Als eigenverantwortliches Individuum

Bereits im 18. Jahrhundert, sahen sich die aufgeklärt- absolutistisch Herrscher veranlasst für die Töchter ihrer Beamten und Offiziere Institutionen der Weiterbildung zu schaffen, weil diese Familien, in Vorwegnahme einer im 19. Jahrhundert üblichen Situation, nicht mehr ihre unverheirateten Mitglieder versorgen konnten. Unter dem Terminus "Frauenfrage" hartete dieses Problem im 19. Jahrhundert einer Lösung. Die Zeitgenossen thematisierten damit das Problem, dass nicht alle bürgerlichen Frauen auf Versorgung durch die Ehe hoffen konnten, und so nicht ihrer ehelichen und mütterlichen Bestimmung, wie es das bürgerliche Familienmodell vorsah, zugeführt werden konnten. Nie heirateten alle Frauen, jedoch erst eine

⁶¹ Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie; Caine / Sluga, Gendering European History, 39 verweisen auf das länderübergreifende Konzept des Heims als Ort der Entspannung für den Mann.

⁶² Grubitzsch, „Eine neue Organisation der Hausarbeit und der Industrie!“, in: Asholt / Fähnders (Hg.), Arbeit und Müßiggang, hier 130.

⁶³ Hohenhausen, Brevier der Guten Gesellschaft, 177, 193.

bürgerlich strukturierte Gesellschaft, in der sich die Familie auf eine Kleinfamilie mit einem Verdiener reduzierte, war nicht mehr in der Lage ledige Frauen mitzuversorgen.⁶⁴ Daher mussten Lösungen zur Selbstversorgung der Frauen gefunden werden. Sogar vehemente Gegner des Studiums durch Frauen anerkannten die Notwendigkeit der Berufstätigkeit bürgerlicher lediger Frauen. Späth, Professor an der Medizinischen Fakultät Wien, schrieb 1872 in seiner Antrittsrede an der Universität Wien, worin er schärfstens gegen das Studium von Frauen polemisierte: „Die in der Tat beklagenswerthe Lage vieler Frauen und Töchter, besonders der gebildeten Klassen...(ist der)..Grund ihnen weitere Lebenskreise für ihre Tätigkeit zu erwerben.“ Auch der Mediziner Albert, der sich mehr als zwanzig Jahre später bis zuletzt erfolgreich gegen die Aufnahme von Frauen an die Medizinischen Fakultäten Österreichs wehrte, gab in seinem Pamphlet gegen das Medizinstudium der Frauen zu bedenken, dass der Mittelstand verfälle und ein Drang nach neuen Berufen herrsche.⁶⁵ Somit mussten berufliche Lösungen gefunden werden. Die „Frauenfrage“, von den Zeitgenossen mit Frauenüberschuss und einer Abnahme der Eheschließungen begründet, rückte den Selbsterhalt und somit die Notwendigkeit der Berufstätigkeit für unverheiratete bürgerliche Frauen ins Zentrum der Bildungsdiskussionen.

Auch wenn die Statistiken weder einen dramatischen Frauenüberschuss für diese Zeit, noch eine deutliche Abnahme der Eheschließungen belegen, blieb es für die Zeitgenossen ein Problem.⁶⁶ Beinahe neidvoll wird das Los der Arbeiterinnen betrachtet, die für sich und ihre Kinder über Fabriksarbeit sorgen konnten. Diese Art von Arbeit erschien jedoch keineswegs als passend und geeignet für bürgerliche Frauen, die einer ihrer Schicht adäquaten Beschäftigung nachgehen sollten.⁶⁷

Dahinter versteckte sich das eigentliche Problem des Versagens der bürgerlichen Kernfamilie, ihre unverheirateten weiblichen Familienmitglieder zu versorgen. Denn die Zahl der Frauen, die ohne eigene Erwerbstätigkeit von Verwandten miternährt werden konnte, ging aufgrund der veränderten Lebensumstände im Bildungsbürgertum zurück. Die Zeitgenossen thematisierten nicht, dass der Grund des Problems im hartnäckig verteidigten Familienmodell selbst lag, hinterfragten nicht das Postulat des bürgerlichen Mannes als Alleinerhalter der Familie. Darüber hinaus war für diese weiblichen Verwandten in den modernen städtisch-

⁶⁴ Daniela Weiland, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich. Biographien. Programme. Organisation, Düsseldorf 1983, 91.

⁶⁵ Eduard Albert, Die Frau und das Studium der Medizin, Wien 1895, 36.

⁶⁶ Herrad-Ulrike Bussemer, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim 1985, 25. Die Statistiken unterschieden nicht zwischen den sozialen Schichten.

⁶⁷ Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 14f.

bürgerlichen Haushalten buchstäblich kein Platz mehr. Neben den Repräsentationsräumen blieb nur mehr Raum für die Kernfamilie. Selbst das Dienstmädchen konnte Großteils nur notdürftig in der Küche untergebracht werden.⁶⁸ Wie Greven-Aschoff nachweist, funktionierte die Familie als Folgeerscheinung der Wirtschaftsentwicklung und insbesondere der Individualisierung, die die Möglichkeit einer Zwangsverheiratung abschwächte, nicht mehr als Versorgungsinstitution nicht-arbeitender erwachsener Mitglieder.⁶⁹ In dieser Situation ist es für das Beamten- und Bildungsbürgertum zu einem kostspieligen Luxus geworden für unverheiratete Verwandte aufzukommen.

Den Anfängen dieser Entwicklung trugen bereits im 18. Jahrhundert in Österreich die Errichtung zweier Institute Rechnung, die sich der Gouvernantenausbildung der Töchter von Beamten und Offizieren widmeten, 1775 das Offiziers-Töchter-Institut und 1786 das Civil-Mädchen-Pensionat. Beiden Berufsgruppen standen nicht mehr die nötigen finanziellen Ressourcen zur Versorgung unverheirateter weiblicher Familienmitglieder zur Verfügung. Diese Entwicklungen verliefen parallel in allen bürgerlichen Gesellschaften. So errichtete etwa Napoleon in Frankreich eine Lehranstalt für Offizierstöchter.⁷⁰

Die Situation wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts als immer gravierender empfunden. Frauen, die die bürgerlichen Werte internalisiert hatten, pochten nicht auf das Recht von der Familie erhalten zu werden, sondern griffen in Übernahme der aufgeklärten Theorie vom selbstbestimmten Individuum zur Selbsthilfe. Sie gründeten in den 1860-Jahren Vereine und Berufsschulen. Im liberalen Umfeld von Männern, die aus der Verbannung nach der Revolution 1848 heimgekehrt waren, dienten diese ersten Organisationen der beruflichen Versorgung bürgerlicher Frauen, denen die „Bestimmung“ der Ehe versagt blieb. Das ideologische Konzept der Bestimmung der Frau für die Ehe und Familie, das bürgerliche Familienmodell, blieb allerdings unangetastet. Damit übernahmen Frauen nicht nur die Verantwortung für ein durch ein rigides Familienkonzept verschuldeten Lage, sondern leisteten auch eine Entlastung der bürgerlichen Familie.

In der Habsburgermonarchie, entstanden ab 1866 Vereine mit der sprechenden Bezeichnung: „Frauenerwerbsvereine“. Im folgenden soll anhand der Entwicklung in Prag und Wien gezeigt werden, wie Frauen diese Aufgabe wahrnahmen, wie unterschiedlich die Vereine, auf dem gleichen Gedankengut gründend, sich entwickelten, um wie viel radikaler die Lösung in Prag

⁶⁸ Bussemer, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum, 47

⁶⁹ Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung, 45f.

⁷⁰ Margret Friedrich, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“ Zur Geschichte der Mädchenbildung in Österreich im 19. Jahrhundert, in: Urbanitsch / Friedrich, Von Bürgern und ihren Frauen, hier 187.

formuliert wurde, und um wie viel mehr der Wiener Verein einer engen Auslegung der Angemessenheit von Bildung und Arbeit von Frauen verhaftet blieb. Diese Vereine offerierten ein fruchtbares Umfeld für die ersten Aktivistinnen der Frauenbildungsbewegung. Sowohl in Prag als auch in Wien fanden sich im Umfeld dieser Vereine die ersten Frauen die Ende der 1860-er/Anfang der 70-er Jahre die Errichtung von Mädchengymnasien forderten.

Indirekt beeinflussten die Ereignisse der Revolution von 1848 die Gründung der ersten Frauenvereine in den 1860-er Jahren. 1857 ermöglichte eine Generalamnestie in Österreich, die Heimkehr der nach 1848 verbannten Revolutionäre. Geprägt durch ihre amerikanische Erfahrung, vom Bild einer selbstbewussten Frau, die ihr Geschick selbst in die Hand nimmt, versuchten sie diese eigenständigere Version der bürgerlichen Frau durch Vorträge zur amerikanischen Haushaltsführung und der Stellung der amerikanischen Frau, deren selbstbewusstes Auftreten, ihre Selbständigkeit in Form verschiedener sozialreformerischer Aktivitäten, zu verbreiten. Die Idee, dass Frauen -allerdings immer im Rahmen der Zwei-Sphären-Theorie- Eigeninitiative ergreifen müssten, stellten diese Männer als nachahmenswert dar, und trafen auf schon vorbereitete - in bürgerlicher Eigenverantwortung sozialisierte - Frauen. Die amerikanischen Erfahrungen wurden unterschiedlich adaptiert. Das Konzept, das auch patriotische Züge trug, fand bei den tschechischen Frauen Verwirklichung, als sie in den 1860-er Jahren einen ersten Verein unter dem Aspekt der Nationalisierung gründeten.⁷¹ In der Wiener Ausformung hatte sich die patriotische Färbung allerdings verloren und konzentrierte sich auf die Einrichtung von Berufskursen.⁷²

Sowohl Vojtech Fingerhut Náprstek, zentrale Figur in der tschechischen Frauenbewegung jener Zeit, als auch ein späteres Mitglied des Wiener Vereins für volkswirtschaftlichen Fortschritt, Kolotschek, waren wegen ihrer Teilnahme an der Wiener Revolution 1848 nach Amerika geflüchtet.⁷³ Sie widmeten sich sozialreformerischen Aktivitäten, die auch Frauen mit ein bezogen. Sie organisierten Vorträge zu ihren amerikanischen Erfahrungen, die speziell Frauen ansprechen sollten. Die amerikanische Haushaltsführung war eines der in den Vorträgen vorgestellten Themen, nach Naprstek sollten sich Frauen der neuen Technologien

⁷¹ Zu den Anfängen der organisierten Frauenbewegung in Prag siehe: Hélène Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise à Prague 1860- 1895 de la philanthropie à l'émancipation*. Thèse de doctorat, Lausanne 1988. Hélène Jeanneret, *Quelques aspects de la sociabilité féminine à Prague à la fin du XIXe siècle*, in: Miklos Molnár / André Reszler (Hg.), *Vienne, Budapest, Prague. Les hauts-lieux de la culture moderne de l'Europe centrale au tournant du siècle*, Paris 1988; Pavla Horská, *Die tschechische und die deutsche bürgerliche Frau in Prag während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Prag 1992.

⁷² Zu den Anfängen der organisierten Frauenbewegung in Wien siehe: Margret Friedrich, *Versorgungsfall Frau? Der Wiener Frauen-Erwerbs-Verein. Gründungszeit und erste Jahre des Aufbaus*, in: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien*, Band 47/48, 1991/92, 263-301. Wiener Frauen-Erwerbs-Verein, Wien 1914.

⁷³ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 166-67.

bedienen. Ein anderes Thema war die Stellung der Frau in Amerika, die Ideen zur weiblichen Emanzipation ansprachen. Beide organisierten in den 1860-er Jahren Vorträge zur Stellung der Amerikanerin in der Gesellschaft.⁷⁴ In jenem Klima der 1860-er Jahre entstanden die Ideen zur Gründung von Frauenvereinen. So stand der Verein für volkswirtschaftlichen Fortschritt in Wien dem Laube-Salon nahe, in dem die Vereinsstatuten für den Wiener Frauen-Erwerbs-Verein ausgearbeitet werden sollten. Eine enge Mitarbeiterin Naprsteks war Karolina Svetlá mit der er den Amerikanischen Frauenklub gründete, und die 1871 den ersten tschechischen Frauenerwerbsverein ins Leben rief.

In Prag verhinderte allerdings die gespannte politische Situation vorerst die Gründung eines Frauenvereins. Das hinderte Naprstek und Svetlá nicht auf informeller Basis ein reiches Vereinsleben zu schaffen. In Prag lag der Schwerpunkt, wie bereits angedeutet, in der Herausbildung eines patriotischen Feminismus, der in den Salons vor 1848 vorbereitet worden war. Vojtech Naprstek fand Frauen somit bereits vorbereitet für die Emanzipation, er stützte sich auf den Feminismus eines Amerling.⁷⁵ Naprsteks Vorlesungsreihen führten 1865 gemeinsam mit der zukünftigsten Leitfigur der tschechischen Frauenbewegung Karoline Svetlá zur Gründung des „Česko-americký klub dam“ bzw. den „Americký klub dam“.⁷⁶ Das Programm beinhaltete die Unterricht der Mitglieder und Verbreitung nützlichen Wissens unter dem weiblichen Geschlecht im Besonderen, weiters Wohltätigkeit, Jugendfürsorge, Hochhalten des Andenkens bedeutender Frauen und Unterhaltung. Jeanneret verweist dezidiert darauf, dass Naprstek bald viele Frauen um sich geschart hatte, die seine Ideen begeistert aufnahmen, weil sie hier die Möglichkeit sahen, als nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu wirken.⁷⁷ Neben den emanzipatorischen Tendenzen verfolgte der Klub jedoch auch patriotische Interessen. Ende der 1860-er Jahre monierten viele Artikel in der Presse, dass die tschechischen bürgerlichen Mädchen schon in ihrer Jugend jedes Gefühl der Zugehörigkeit zur tschechischen Nation verloren hätten. Schuld daran seien die Frauen, die oft das zerstörten, was der Mann

⁷⁴ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 193. Friedrich, *Versorgungsfall Frau*, hier 274, Anm. 48.

⁷⁵ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 72, 276, Karel Slavoj Amerling war Saint-Simonist, ein Pädagoge mit utopischen Ideen, und gründete 1844 eine erste Schule für Mädchen mit egalitären Tendenzen. Er vertrat die Auffassung, dass Frauen zuerst Menschen wären, dann erst Frauen, Ehefrauen und Mütter. Er veranstaltete patriotische Bälle in den 1840-er Jahren. Sein Einfluß war wichtig in der Bildung einer Frauenbewegung in Prag. Siehe auch: Wilma A. Iggers, *Women of Prague. Ethnic Diversity and Social Change from the Eighteenth Century to the Present*. Providence, Oxford 1995, 10.

⁷⁶ Alena Wagnerová (Hg.): *Prager Frauen. Neun Lebensbilder*, Frankfurt 1995, 8. Der „Tschechisch-amerikanische“ bzw. „amerikanischer Frauenklub“ nannte sich ab 1870 „Byvalý americký klub dam“ (Ehemaliger amerikanischer Frauenklub) da er nie amtlich zugelassen wurde. Frauen waren ab sechzehn Jahren zugelassen.

⁷⁷ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 169, 189. Über die feministischen Ausrichtung des Klubs gab die große Bibliothek Auskunft, für die Bücher über die Frauenfrage aus allen europäischen Ländern angekauft wurden.

unter Schwierigkeiten aufgebaut hätte. So wurde der Klub unter dem Aspekt begrüßt, dass den tschechischen Mädchen dort nicht nur eine umfangreichere Bildung geboten würde, sondern ihnen Nationalstolz mitgegeben werden würde, der ihnen jetzt fehle.⁷⁸

Bereits 1863 unterstützte die Prager Stadtgemeinde die Gründung einer Höheren Töchterschule mit tschechischer Unterrichtssprache, die zum Ziel hatte, besser gebildete und patriotische Frauen in einem stark germanisierten Prag heranzubilden. Die Schülerinnenzahlen sanken in den 70-er Jahren dramatisch, als 1870 eine deutsche Höhere Töchterschule gegründet wurde.⁷⁹ In den 1870- und 80- Jahren hatte ein intellektueller Snobismus im tschechischen Bürgertum einer neuen Germanisierung Raum verschafft.⁸⁰ Um die tschechische Mädchenschule vor der Schließung zu retten, setzte sich Eliška Krasnohorská ein und veröffentlichte eine Studie über die Mädchenschulen, in der sie auf die Germanisierung der Mädchen in deutschen Schulen und deren Aufenthalt in deutschsprachigen Gebieten hinwies. Sie appellierte an die patriotischen Gefühle der Bürger, ihre Töchter an tschechischsprachige Schulen zu schicken.⁸¹ Später fasste sie ihre Gedanken zur Verantwortung der Frauen als Mütter für die tschechische Nation in einer Broschüre zusammen.⁸²

Den ersten offiziellen Frauenverein gründete Svetlá 1871 in Prag, einen Frauenerwerbsverein. In ganz Böhmen und Mähren entstanden ähnliche Vereine. Die Ziele waren unterschiedlich, jedoch begann sich eine Präferenz für nationale Inhalte herauszubilden. So widmete sich ein 1872 von einer Pragerin gegründeter Verein Vesna (Frühling) der Revitalisierung der tschechischen Kultur und Sprache, ebenso wie sich ein Verein der Nationalisierung in Brünn widmete, dessen Bürgertum ausschließlich Deutsch sprach und sich kulturell nach Wien orientierte.⁸³

Iggers verweist auf das komplizierte Identitätsgeflecht der ersten für die tschechische Nationalisierung aktiven Frauen. Sehr bewusst, dass sie unter verschiedenen ethnischen Gruppen lebten, waren die meisten Aktivistinnen der „nationalen Wiedergeburt“ zum Teil deutscher Abstammung, und hatten meist Tschechisch als Zweitsprache gelernt. Jene Frauen,

⁷⁸ Ebd., 85.

⁷⁹ Ebd., 240

⁸⁰ Ebd., 82.

⁸¹ Ebd., 240. Das Schulgeld wurde soweit gesenkt, daß auch Töchter aus kleinbürgerlichen Schichten die Schule besuchen konnten. Vojta Náprstek hatte Krásnohorská unterstützt, ein richtiges Mädchengymnasium zu errichten (ebd., 242).

⁸² Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 267. Krásnohorská parallelierte die nationale und die Frauenfrage. Sie erklärte, dass die tschechische Nation gerade dabei sei gegen die deutschen Gegner zu kämpfen, dafür brauche sie die Frauen, die Seite an Seite mit den Männern für das Überleben der Nation kämpfen müssten. Über Vermittlung von Bildung an einer tschechischen Schule hoffte sie, der Germanisierung der Frauen entgegenzuwirken.

⁸³ Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 189.

die sich mit dem tschechischen Nationalismus identifizierten, tendierten dazu alles "deutsche" abzulehnen, was Iggers an Hand einer Szene sehr anschaulich beschreibt. 1864 hatte Svetlá eine Gruppe Mädchen um sich geschart, die sie regelmäßig traf und in Patriotismus unterwies. Bei einem dieser Treffen war eine Frau aus Wien dabei, die Svetlá, die als Schriftstellerin erfolgreich war, in deutsche Kreise einführen wollte um ihr ein breiteres Publikum zu öffnen. Svetlá empfand es als Zumutung in Deutsch schreiben zu müssen, und lehnte empört ab.⁸⁴

1866 entstand in Wien der Frauenerwerbsverein. Das Kriegsjahr 1866 initiierte die Anregung der Volkswirtschaftliche Gesellschaft, durch Erteilung von Unterricht und der Eröffnung neuer Erwerbszweige mittellose Frauen und Mädchen die Möglichkeit zur Verbesserung ihrer damals sich radikal verschlechternden Lage zu verschaffen. Die brachliegenden Frauenkräfte sollten dem Erwerbsleben zugeführt werden. Im Salon von Iduna Laube, der als berühmtester Wiens galt, wurden die Satzungen für einen Verein entworfen.⁸⁵ Die ersten Gründungen des Frauenerwerbsvereins waren eine Weißnähschule, eine Handelsschule 1867, 1871 eine höhere Bildungsschule.⁸⁶ Amerikanische Veröffentlichungen in Österreich und Deutschland zu Gewerbeschulen und Frauenberufen wurden dazu rezipiert. Marianne Hainisch, die sich für die höhere Bildungsschule einsetzte, und damit eine der führenden Frauen in der Bildungsbewegung Wiens wurde, hatte in den 1860-er Jahren eine einschneidende Erfahrung gemacht. Im Gefolge des amerikanischen Bürgerkrieges traf der Zusammenbruch des Baumwollexportes die Wirtschaft in Europa schwer. Sie führt ihr Engagement in der Frauenbildung auf ein Erlebnis zurück, wo sie vergeblich mit einer infolge der wirtschaftlichen Krise zum Arbeiten gezwungenen Freundin nach Berufsmöglichkeiten suchte.⁸⁷ 1875 fasste sie ihre Forderungen zur Lösung der "Frauenfrage" in einer Broschüre zusammen, die von Anfang an eine gleichberechtigte Schulbildung von Mädchen und Knaben zum Zweck der Ausübung der bürgerlichen Berufe umfasste. Sie ortet das Problem in der Abnahme der Verehelichungen und der Entwertung der Hausarbeit. Darüber hinaus spricht sie einen Wertewandel an, den sie auch auf Frauen bezieht, wenn sie konstatiert, dass „Schweigen, dulden, sich blind unterwerfen...Tugenden“ sind, „welche man vor 30 Jahren an Männern als echte Unterthanentugenden rühmte.... heute ist man der Ansicht, daß die Tüchtigkeit des Staatsbürgers nicht in der Passivität, sondern in der Aktivität zu suchen ist“. Ein Wertewandel,

⁸⁴ Iggers, Women of Prague, 11-12.

⁸⁵ Wiener-Frauen-Erwerbsverein, Wien 1914. Am Frauenkomitee beteiligt war u.a. Auguste von Littrow, die ebenfalls einen Salon führte, wo etwa Ebner-Eschenbach, Franz Grillparzer verkehrten, und die Ehefrau des Attaché der amerikanischen Gesandtschaft Mathilde Lippitt.

⁸⁶ Wiener-Frauen-Erwerbsverein, Wien 1914. Die Bildungsschule wandelte sich in ein Lyzeum und erhielt 1891 das Öffentlichkeitsrecht, später bot die Schule Lateinkurse an.

⁸⁷ Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, 14f.

den auch Frauen für sich reklamierten. Sie forderte die Errichtung von Schulen, weil damit die „an die Steuerträgerinnen zu leistende staatliche Verpflichtung“ endlich erfüllt würde. Sie sieht eine „kräftige Stütze der fortschreitenden Kultur durch die vorurteilsfreien, denkenden Mütter.“⁸⁸

Sowohl aus dem Prager als auch aus dem Wiener Verein gingen Frauen hervor, die in den nächsten Jahrzehnten die Frauenbildungsbewegung prägen sollten, indem sie für Mädchen den Knaben gleichgestellte Sekundarausbildung forderten, und auch erste Anstalten gründeten. Bereits 1868 versuchte Eliška Krásnohorská genügend Schülerinnen für ein Mädchengymnasium zu finden, scheiterte jedoch an dem nach Wien orientierten Prager Bürgertum.⁸⁹ Marianne Hainisch brachte im Wiener Frauenerwerbsverein 1870 den anfänglich unterstützten Vorschlag der Errichtung eines Mädchengymnasiums ein, der zwar zur Gründung einer Schule führte, jedoch nicht auf dem Niveau einer lateinführenden Sekundarschule. Beide Frauen mussten noch zwanzig Jahre auf die Verwirklichung ihrer Vorstellungen warten, als sie um 1890 die Organisation von Mädchengymnasien organisierten bzw. anregten. Dies geschah nun bereits mit dem expliziten Ziel Mädchen auf ein Universitätsstudium vorzubereiten, und die Zulassung als ordentliche Hörerinnen zu erlangen.

Aus dem Prager amerikanischen Klub gingen zudem viele Frauen hervor, die in besonderem Maße für die Universitätsbildung wichtig wurden. Anna Bayerová, eine der ersten, die eine Matura ablegte, sollte auch als erste Ärztin offiziell in der Monarchie angestellt werden. Der aktive Kampf um Gleichstellung der Bildungsrechte bleibt jedoch mit einem Namen verbunden: Eliška Krásnohorská.⁹⁰ Sie, die Karoline Svetlá als ihre geistige Mutter bezeichnete⁹¹, verschränkte die Emanzipation der tschechischen Frau untrennbar mit der Befreiung der tschechischen Nation aus dem Joch der habsburgischen Unterdrückung. Sie betrieb vehement die Nationalisierung des der deutschen Kultur und Sprache zugewandten tschechischen Bürgertums, und hoffte dies über Bildung der Frauen zu erreichen.⁹² Bereits hier zeigt sich ein Moment, das - sich in den folgenden Jahrzehnten verstärkend - dazu führte, dass

⁸⁸ Marianne Hainisch., *Die Brodfrage der Frau*, Wien 1875.

⁸⁹ Volet-Jeanerret, *La femme bourgeoise*, 248. Nur zwei Mädchen meldeten sich für den Unterricht, das Prager Bürgertum bevorzugte deutschen Unterricht.

⁹⁰ Wagnerová (Hg.), *Prager Frauen*, 82. Sie verband den Kampf um Bildungsrechte mit dem Kampf um nationale Befreiung, der den Müttern eine Hauptrolle in der nationalen Konditionierung ihrer Kinder zuwies. Siehe Wagnerová (Hg.), *Prager Frauen*, 237. Durch schwere Krankheit an der Gründung einer Familie gehindert, wollte sie auf das Los alleinstehende Frauen aufmerksam machen, und um Bildungs- und Berufchancen der Frau kämpfen.

⁹¹ Jana Hradilková, Eliška Krásnohorská. *Den Frauen die Bildung*. In: Alena Wagnerová (Hg.): *Prager Frauen. Neun Lebensbilder*. Frankfurt 1995, 35-54, hier 37.

⁹² Ebda., 35ff. Krásnohorská war mit zwei der ersten bedeutenden Fraueninstitutionen verbunden: dem „Verein für Gewerbe und Bildung“, und der „Minerva“. Sie schrieb auch mehrere Opernlibretti für Bedřich Smetana.

die Wiener und Tschechische Frauenbewegung nie gemeinsam für ihre Bildungsforderungen eintraten.⁹³ Lag bei den tschechischen Frauen das Argument der nationalen Mobilisierung hinter der Forderung nach mehr Bildung, bildete bei den Wiener Frauen die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für die bürgerliche Frau das Hauptanliegen. In den folgenden Jahrzehnten, im Klima immer aggressiver geführten nationaler Auseinandersetzungen, näherten sich die Positionen in Bezug auf nationale Abgrenzung an. Die Frauenvereine selbst vergaben sich dadurch jeglicher Möglichkeit der Zusammenarbeit, obwohl sie inhaltlich in Bezug auf die Wichtigkeit der Bildung der Mütter für die Gesellschaft, und die Forderung nach gleicher Bildung für Knaben und Mädchen zwecks Universitätsbesuches übereinstimmten, und beide Bildungsbewegungen ihren Gegner im Bildungsminister fanden.⁹⁴

2.3. Als Lehrerin

Die Einbindung der Frauen in die bürgerlichen Bildungskonzepte als Lehrerin, sollte einerseits die Alphabetisierung und Nationalisierung der Bevölkerung ermöglichen, andererseits die Lösung der „Frauenfrage“ leisten. Die liberalen Regierungen in Europa, die um die staatliche Kontrolle des Bildungswesens rangen, anerkannten das Problem "Frauenfrage", mit dem die Notlage bürgerlicher Frauen umschrieben wurde, denen außer dem Beruf der Gouvernante keine bürgerlichen Berufe offen standen. Ihre ehrgeizigen Alphabetisierungs- und Nationalisierungsprogramme, die den Einfluss der katholischen Kirche zurückdrängen sollten, machten die Einbeziehung von Frauen notwendig, und boten gleichzeitig eine Lösung der Frauenfrage an. Sie bauten die Erzieherrolle der Mutter aus. Die aus dem Haus ausgelagerte

⁹³ Zur Konnotation der Befreiung der Frau und Befreiung der tschechischen Nation von der Herrschaft Habsburgs in heutiger Literatur, siehe: Wagnerová (Hg.): Prager Frauen, 8f. In Zusammenhang mit der tschechischen Widergeburt wird die Emanzipation als ein Bestandteil der Emanzipation der Nation gesehen. „Es galt als nationale Aufgabe, den Frauen den freien Zugang zur Bildung, dem Beruf und letztlich den politischen Rechten zu öffnen.“ „Hauptwidersacher der Bestrebungen tschechischer Frauen um mehr Freiheit war nicht der Mann, sondern der österreichische Staat.“ Krásnohorská war eine der führenden und radikaleren Repräsentantinnen der Frauenbewegung. Vgl. Jitka Malečková, Nationalizing Women and Engendering the Nation: The Czech National Movement. In: Ida Blom, Karen Hagemann, Catherine Hall (Hg.). Gendered Nations. Nationalism and Gender Order in the Long Nineteenth Century, Oxford, NY 2000. 293-310, hier 307: "The Myth of gender harmony emerged in the second period of the national movement as a by-product of the image of women's equality among the early Czechs presented in historiography, and of the perception of women as men's companions in the national struggle. Not fight against men, but rather against Habsburg rule is seen as major obstacle for women's emancipation." Hana Havelková; Die liberale Geschichte der Frauenfrage in den tschechischen Ländern. In: Gibt es ein mitteleuropäisches Ehe- und Familienmodell?, Prag 1995. 19-33. Diese Mythen der tschechischen Frauenbewegung werden diskutiert. Historiker stellten einerseits fest, dass die Feministinnen durchaus mit den Nationalisten „feilschen“ mussten, andererseits sprechen sie von einem koproduktiven Verhältnis, der Feminismus wird als von der nationalen Widergeburt ausgehend präsentiert.

⁹⁴ 1904 verweigerten die Tschechinnen den Beitritt zum Bund österreichischer Frauenvereine. Zu den Auswirkungen der Nationalitätenkonflikte siehe: Catherine Albrecht, The Bohemian Question, in: Mark Cornwall (Hg.), The Last Years of Austria-Hungary. A Multi-National Experiment in Early Twentieth-Century Europe, revidierte Auflage 2002, 75-96.

und somit öffentliche Erzieherfunktion avancierte zum idealen Beruf für ledige bürgerliche Frauen, im besonderen als Lehrerin kleiner Kinder und vor allem von Mädchen. Für die vielen neugegründeten Schulen und die auch für Mädchen durchgesetzte Schulpflicht, musste Personal herangebildet werden. Das Reichsvolksschulgesetz 1869 in Österreich, so wie auch alle anderen vergleichbaren Schulgesetze in Italien, Frankreich oder Deutschland, sahen Ausbildungsstätten für das Lehrpersonal vor. Damit war der erste respektable Beruf für die bürgerliche Frau geschaffen worden. Mit einer ideologisch leichten Adaption -eine an sich dem öffentlichen Bereich zugeordnete Funktion war als kompatibel mit der privaten Sphäre definiert worden- konnte das Familienmodell vorerst unhinterfragt aufrecht erhalten werden. Denn der Liberalismus tendierte dazu die Teilung in private und öffentliche Bereiche zu verstärken. Die weite Akzeptanz der Idee der nach Geschlechtern getrennten Sphären bildete die Basis für den modernen Staat und die Politik, und wurde nicht nur in die liberale Ideologie übernommen, sondern auch in andere diese Periode dominierende Richtungen, wie die sozialistische und die nationalistische.⁹⁵

Die gesellschaftliche Entwicklung verlangte nach immer mehr Menschen, die lesen und schreiben konnten. Zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung einer modernen Wirtschaft und der Einrichtung von Armeen mit allgemeiner Wehrpflicht, ist ein Mindestmaß an Bildung für alle Bevölkerungsteile erforderlich. Die Zurückdrängung des katholischen Einflusses, ein Hauptanliegen der liberalen Politik, gerade auch aus der Schulbildung der Mädchen, den zukünftigen Müttern, wurde durch außerhäuslichen Elementarunterricht durch Lehrerinnen verfolgt. Die Entwicklung der Grundschule in Europa erfolgte keineswegs widerspruchlos.⁹⁶ Besonders dort, wo die katholische Kirche um ihren Einfluss fürchtete, pfl egten konservative Regierungen Zugeständnisse zu machen. Aber auch diese rüttelten nicht mehr an den Grundsätzen einer Schulausbildung, die das ganze Volk einbezog.

Die Elementarschulen dienten jedoch auch einem weiteren Zweck: der Einschwörung der Bevölkerung auf eine nationale Identität, eine Sprache und Schrift, ein Hauptinteresse der Eliten der sich bildenden Einheitsstaaten. Der moderne Nationalstaat setzte des Lesens und Schreibens mächtige Personen voraus.⁹⁷ Zur Nationsbildung war die Konstituierung einer einheitlichen Sprache und deren Verbreitung im ganzen Land und unter allen Menschen des Staatsgebietes unabdingbar. Aus der Bedeutung, die Frauen bei der Erziehung ihrer Kinder

⁹⁵ Sluga / Caine, *Gendering European History*, 57.

⁹⁶ Laurence Cole, *The Counter-Reformation's last stand. Austria*. In: Clark / Kaiser (Hg.), *Cultural Wars*, 285-312.

⁹⁷ Ernest Gellner, *Nationalismus und Moderne*, Berlin 1991.

zugeschrieben wurde, erklärt sich auch ihre wichtige Stellung in der Vermittlung der Muttersprache und der nationalen Identität an ihre Kinder. Die Einflussnahme bei der Konditionierung der Kinder auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation wurden bereits von den Zeitgenossen erkannt. Die Erziehung der Frau wird daher vom Patriotismus der Männer in den Dienst genommen. Mütter leisteten die nationale Sozialisation der Kinder über Sprache, Märchen und Sagen. Mit dem Aufkommen der Nationaldichtung wurden Forderungen laut, dass die Mütter bestimmte Sprachen verwendeten. So zeigt Jeanneret, wie tschechische Mütter von Zeitgenossen gerügt wurden, weil sie mit den Kindern deutsch sprechen würden.⁹⁸

Mit patriotischem Enthusiasmus ist auch in Deutschland die Erziehung zur deutschen Gattin und Mutter gefordert worden: „Ihr, die deutschen Mädchen, ihr seid von allen dazu ausersehen, als des Hauses Hüterinnen drinnen deutsche Sitte keusch und rein zu pflegen. Lernt das, auf dass ihr deutsche Mädchen seid...“⁹⁹ Es genügte nicht mehr eine gute Mutter und Ehefrau zu werden, Frau musste auch Trägerin und Vermittlerin einer bestimmten Nationalität sein. Dass diese Instrumentalisierung bei den Frauen Rückhalt fand, zeigt der Nationalisierungsprozess in Böhmen, von dessen Erfolg die eigene Emanzipation abhängig gemacht wurde. Folgerichtig waren Frauen in alle Volksschulprogramme einbezogen worden. Und zwar nicht nur als Schülerinnen, sondern auch als Lehrerinnen, die für die Sozialisation der Mädchen in ihre Familienpflichten und die jeweilige nationale Identität sorgen sollten.

Überall erlebte die Volksschule einen enormen Aufschwung, nicht nur weil sie wertvolle Dienste in der Vermittlung der gesellschaftlicher Normen leistete, sondern auch die Verbreitung der jeweiligen Nationalsprache gewährleistete, die als nationales Integrationselement und als Voraussetzung für die Massenmedien diente.¹⁰⁰ Die Einbeziehung der Frauen in die Volksschulprogramme erfolgte in allen bürgerlichen Gesellschaften.

Das Elementarschulwesen in Österreich gründete in den Reformen Maria Theresias und Joseph II und erfuhr umfassende Reformen, als die Liberalen 1867 an die Regierung kamen. Der Volksschulbesuch wurde mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 obligatorisch. Bürgerschulen, die auf die Volksschule aufbauten, wurden errichtet und Lehrerbildungsanstalten für Männer und Frauen gegründet. In den Volksschulen fand der Unterricht in der jeweiligen Sprache der Provinz statt. Von der Kirche heftig bekämpft, erstreckte sich die Ablehnung auch auf das

⁹⁸ Pieter M. Judson, *Exclusive revolutionaries. Liberal politics, social experience and national identity in the Austrian Empire, 1848-1918* (Ann Arbor, 1996).

⁹⁹ Margret Kraul, *Bildung und Bürgerlichkeit*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, hier 51.

¹⁰⁰ Markus Lidauer, *Arbeit als umfassender Disziplinierungsprozess - Die Arbeit in der gesellschaftlichen Ordnung*, Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität, Wien 1990.

Lehrpersonal. Mit der flächendeckende Einrichtung von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sollte der Unterricht durch nichtklerikales Personal gewährleistet werden. Nach einer 4-jährigen Ausbildung, zu der Mädchen ab dem 14. Lebensjahr zugelassen waren, und anschließender praktischer Lehrerfahrung, konnte die Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen abgelegt werden. Somit hatten der Staat zum ersten Mal die Forderung nach Bildung für Mädchen anerkannt und verwirklicht.¹⁰¹

Dass die Errichtung eines Grundschulsystems immer die Gründung von Lehrerinnenbildungsanstalten umfasste, galt auch für die Nachbarländer der Monarchie. In Italien legte beispielsweise die "legge Casati" von 1859 die Schulpflicht für Knaben und Mädchen auf zwei Jahre fest.¹⁰² Das Gesetz bestimmte gleichzeitig die Errichtung von dreijährigen Lehrerinnenbildungsanstalten.¹⁰³ Wilkins spricht in ihrer Untersuchung über die Volksschullehrerin in Italien von der „nationaler Mission“ der Volksschullehrerin im neuen Einheitsstaat Italien und ihrem Beitrag zum Fortschritt der italienischen Gesellschaft.¹⁰⁴ Auch in Deutschland lassen sich die Bestrebungen nach Konsolidierung des Staatsgebildes mit der Regelung der Volksschul- und Lehrerinnenausbildung festmachen. Ab 1870 gründeten die meisten deutschen Staaten Lehrerinnenseminare, die an Elementar- oder höheren Mädchenschulen angeschlossen waren, um den Anspruch nach weiblichen Lehrkräften für Mädchen einzulösen. Eine dreijährige Ausbildung berechtigte zum Unterricht an den Volksschulen.¹⁰⁵ Zur Lehramtsprüfung konnten sich Frauen ab 18 Jahren melden. In Frankreich galten die Volksschullehrerinnen als Vorreiterinnen des Liberalismus, die von der katholischen Kirche besonders angegriffen wurden. In England und den USA existierte keine normierte Lehrerinnenausbildung, jeder konnte eine Schule eröffnen, und unterrichten, weil das Bildungswesen auf private Ebene ausgelagert war. Den Schwierigkeiten Aufnahme an den

101 Sogenannte Bürgerschulen bauten auf den Volksschule auf. Ab 1883 mussten Lehrer, die an Bürgerschulen unterrichten wollten, eine zusätzliche Ausbildung absolvieren, zu der auch Frauen zugelassen waren. Sie waren damit auch zum Unterricht an den höheren Mädchenschulen berechtigt.

102 Marisa Silvana Castellazzo, *L'inserimento della donna nella vita socio-culturale italiana*; in: *I problemi della pedagogia*, 22, 1976, 617-622.

103 Zum Bildungssystem in Italien siehe: *Storia della scuola e storia d'Italia dell'Unita ad oggi*. Bari 1982; Francesco De Vivo / Giovanni Genovesi (Hg.), *Cento anni di universita. L'istruzione superiore in Italia all'unita ai nostri giorni*, Padova 1984; Tina Tomasi / Luciana Bellatalla, *L'università italiana nell'età liberale (1861-1923)*, Napoli 1988. Bereits die piemontesische Reform sah die Einrichtung von Volksschulen, sowie von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, und zielte darauf ab, die italienische Sprache als Symbol der nationalen Einheit durchzusetzen und die Alphabetisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Die Lehrbefähigungen konnten in einem zweijährigen Kurs für die unteren Klassen der Volksschulen und die Landschulen, in einem weiteren Jahr auch für die oberen Klassen dieser Schulen erworben werden.

104 Susanne Wilking, *Die Volksschullehrerin und ihre Organisation in Italien von 1860-1914*, Diss. Europäisches Hochschulinstitut, Florenz 1990, 8f, 21.

105 Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 62; auch an den höheren Mädchenschulen, falls die Ausbildung moderne Fremdsprachen umfasste.

Institutionen für Knaben zu finden, begegneten die Frauen durch die Gründung eigener Institutionen. In der Folge dominierten sie bald den gesamten Mädchenschulbereich von der Grundschule bis zur universitären Ausbildung.

Der kontinentaleuropäischen Entwicklung war also die Volksschulgründungen, Festsetzung der Schulpflicht, und Errichtung von Lehrerinnenbildungsanstalten gemeinsam. Diese blieben vorerst die einzigen Einrichtungen, die Frauen über die Volksschule hinaus Bildung ermöglichten. Überall standen die Lehrerinnen an unterste Stelle der Postenhierarchie. Um in höhere Lehrpositionen aufzusteigen bzw. höhere Klassen unterrichten zu dürfen, benötigten die Lehrerinnen weiterführende Bildungskurse bzw. höhere Bildungszertifikate. Genau hier ist die Motivation gelegen, dass Frauen begannen, Universitäten zu besuchen; entweder um einzelne Vorlesungen anzuhören, oder um Prüfungen bei Dozenten abzulegen. Um sich zusätzliche Bildung und damit eine Verbesserung der beruflichen Stellung zu verschaffen, um die oberen Klassen der Elementarschulen bzw. an den entstehenden privaten Mädchenschulen und an den Lehrerinnenbildungsanstalten zu unterrichten, blieb nur der Weg an die Universitäten. Damit gestalteten Lehrerinnen aktiv die Professionalisierungsprozesse ihres Berufes mit.

Es bleibt zu betonen, dass alle jene Frauen, die als erste Vorlesungen an Universitäten besuchten, zuvor Zertifikate für Lehrberufe erworben hatten. Dies gilt sowohl für die kontinentaleuropäische als auch für die angelsächsische Entwicklung.¹⁰⁶ Damit wurde es jedoch argumentativ immer schwieriger, wenn nicht unmöglich, Frauen über eine bürgerliche Familienideologie an die privaten Sphäre zu binden, und von der öffentlichen auszuschließen. Das ambivalente Verhalten von staatlicher Seite, das zwischen Affirmation der bürgerlichen Familienideologie und direkten Einbezug der Frauen in ihr Gesellschaftsprojekt changierte, ging soweit, dass Frauen auch jenes Bildungszertifikat nicht verwehrt wurde, dass die Berechtigung zum Universitätsbesuch darstellte.

3. Die Ablegung der Reifeprüfung

Die beginnende Hereinnahme von Frauen in die Bildungssysteme soll ein kurzer Exkurs über jene Prüfung zeigen, die als Abschluss der klassischen Sekundarschulen zum Universitätsstudium berechtigte. In Österreich Maturitätsprüfung, in Deutschland Abitur, in Frankreich baccalaureat und in Italien maturità genannt, hatten die Bildungspolitiker auch Frauen die Ablegung dieser Prüfung erlaubt.

¹⁰⁶ Suslowa hatte eine Gouvernantenausbildung, ähnlich Blackwell.

Beinahe selbstverständlich war in Zisleithanien zu Beginn der 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts Frauen die Ablegung der Reifeprüfung ermöglicht worden. Dem Verlangen einiger Frauen nach einem offiziellen Abschlusspatent über die Sekundarschulbildung, der Reifeprüfung, begegneten die Behörden durchaus positiv. Der damalige Minister Stremayer gestattete 1872 Frauen, als Privatistinnen an Knabengymnasien, die Reifeprüfung abzulegen.¹⁰⁷ Im gleichen Jahr verzeichnen die Akten des Ministeriums für Kultus und Unterricht vier Ansuchen um Zulassung zur Prüfung. Von den vier Frauen, drei davon nachweislich Tschechinnen, wird sich eine, nämlich Bayer, dem Medizinstudium widmen, und später die erste offiziell angestellte Ärztin in der Monarchie werden.¹⁰⁸ Sie hatten sich privat auf die Matura vorbereitet und sie an einem tschechischen Staatsgymnasium abgelegt.¹⁰⁹ Ein Jahr später beschäftigten sich die Beamten bereits mit der Anerkennung der von Mädchen erworbenen Maturitätszeugnisse seitens der akademischen Behörden.¹¹⁰

Wie bereits angedeutet gab es mehrere Vorstöße und bereits konkrete Versuche Mädchengymnasien zu errichten. Wie in Prag 1868 und in Wien 1870, sollte auch in den anfänglichen Diskussionen 1873 die geplante Mädchenschule in Graz auf einem gymnasialen Lehrplan aufbauen. Sollten sich zu diesem Zeitpunkt die Mädchengymnasien, und somit eine institutionalisierte Vorbereitung auf die Reifeprüfung nicht durchsetzen (auf die Motive geht ein späteres Kapitel ein), so reihte Stremayer die Grazer Mädchenschule und alle folgenden höheren Mädchenschulen organisatorisch bereits zu den Mittelschulen, was auf seine zumindest anfänglich wohlwollende Aufnahme der Bildungsaspirationen von Frauen verweist. Zum Vergleich hatte sich die erste Französin bereits 1861 auf das *baccalaureat* vorbereitet. Allerdings wurde ihr, Brès, erst 1866, nach Intervention der Kaiserin Eugenie, und somit allen Frauen die Ablegung dieser Prüfung gestattet.¹¹¹ Auch in Italien hatten studienwillige Mädchen die Möglichkeit sich auf die "*licenza liceale*" im Privatstudium vorzubereiten. Mädchen aus ärmeren Schichten, deren Familien sich Privatunterricht nicht leisten konnten,

¹⁰⁷ Ministerialerlaß von 2.9. 1872, Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Kultus und Unterricht von 1872, 211. Wilhelmine Hutterer, Mädchen- und Frauenbildung in Österreich seit 1900 aufgezeigt am Beispiel der Mittelschulbildung. Dissertation, Salzburg 1978, 64.

¹⁰⁸ AVA, Index des MKU, Stichwort: Frauen, 1872, Weibliche Candidatinnen 4734 (Vocelka, Kurka), 5313 (Bayer), 12707 (Brozowsky).

¹⁰⁹ Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 242 ff. 1874 gingen Keck, Bayer und Marie Kurková nach Zürich. Auch Bohuslava Keck hatte in Böhmen maturiert.

¹¹⁰ AVA, Index des MKU 1873/9478.

¹¹¹ Caroline Schultze, *Die Ärztin im XIX. Jahrhundert*. Leipzig 1889, 14.

versuchten die Aufnahme in die "ginnasi" und die "licei" der Knaben zu erreichen.¹¹² Die Entscheidung zur Aufnahme lag bei den Direktoren. Bereits ab Mitte der 70-er Jahren nahmen die Direktoren der ginnasi-licei und scuole tecniche von Turin, Bologna und Neapel Frauen in ihre Schulen auf.¹¹³ In Deutschland war den Frauen der Erwerb dieses Bildungszertifikats nicht erlaubt. Erst 1895 wurden Frauen als Externe zur Ablegung des Abiturs an Knabengymnasien zugelassen.¹¹⁴ In Russland ermöglichte 1874 ein neues Statut für Mädchengymnasien die Einrichtung von Latein und Griechisch als Wahlfächer. Wie später in Italien errichtete der Staat auch hier einige Mädchengymnasien.¹¹⁵ In England war es Frauen durch die unterschiedliche Universitätsstruktur nicht möglich, eine vergleichbare Prüfung abzulegen. Die Prüfungs- und somit Zulassungskompetenz lag bei den Universitäten selbst. In England entsprach die Reifeprüfung einer Prüfung, die von der um Aufnahme gebetenen Universität bzw. College abgenommen wurde. Cambridge und Oxford, die als autonome Bildungsinstitutionen ihren Absolventen weitgehende Recht in Universitätsangelegenheiten zugestanden, ließen keine Frauen zu. Allerdings erreichten jene Frauen, die eigene Colleges gründeten - das erste Ziel der Frauencolleges war es auch Frauen das Wissen für die Prüfung zum Universitätseintritt zu vermitteln - dass Professoren der Universitäten sie inoffiziell prüften. Die Voraussetzungen waren unterschiedlich, einen gewissen Standard setzten die Prüfungserfordernisse der Universitäten von Oxford und Cambridge. Beide Universitäten hatten 1858 die *lower exams*, eine der Reifeprüfung vergleichbare Prüfung für Schüler eingerichtet, um eine Form der Bewertung von Schulwissen zu ermöglichen, einige gingen auf Grund dieser Prüfung auf die Universitäten. 1863 hatten die Frauen insofern Erfolg, als einige die *Cambridge lower examination* mitmachen durften. Durch private Übereinkommen mit den Prüfern erreichten die Frauen die Benotung ihrer Arbeiten. 1870 öffnete die Oxford University

112 Brunella dalla Casa / Fiorenza Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse": la difficile conquista dell'istruzione universitaria tra '800 e '900. In: *Alma mater studiorum. La presenza femminile dal XVIII al XX secolo*. Bologna, 1988, 159-174.

113 Castellazzo, L'inserimento della donna, hier 620. 1886 waren von 8326 Schülern der licei 44 Frauen, dagegen frequentierten 351 Frauen die ginnasi. Marino Raicich, *Liceo, Università, Professioni: un Percorso Difficile*, in: Simonetta Soldani (Hg.), *L'Educazione delle donne. Scuole e modelli di vita femminile nell'Italia dell'Ottocento*, Milano 1989, hier 164 Anm.40. Ab 1875 besuchten Frauen die licei. Mit dem Hinweis auf das Nichtbestehen von eigenen Mädchensektionen konnten die Ansuchen jedoch leicht abgelehnt werden, in den 1870-er Jahren wiesen die Direktoren der ginnasi-licei und scuole tecniche von Rom und Vicenza solche Anfragen ab.

114 Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 208.

115 Christine Johanson, *Women's struggle for Higher Education in Russia, 1855-1900*, Kingston - Montreal, 1987, 60f. Das Hauptaugenmerk der Regierung lag auf Sekundarschulen für Lehrerinnen, und Mädchenberufsschulen. 1877 machte die Reform der Knabengymnasien das klassische Gymnasien zur einzigen Vorbereitung auf die Universitätsstudien.

die *lower examinations*, 1867 richtete die University of London spezielle Prüfungen für Frauen ein.¹¹⁶

Der kurze Überblick zeigte, dass die liberale Grundstimmung in Europa der 1860-er und 70-er Jahre selbst jene Prüfung, die zum Beginn eines offiziellen Universitätsstudiums berechtigte, Frauen nicht verwehrte. Bürgerlichen Frauen war somit auch offiziell die Fähigkeit sich Bildung anzueignen zugestanden worden, eine Fähigkeit, die ihnen in späteren Jahrzehnten „wissenschaftlich untermauert“ wieder abzuerkennen versucht wurde. Neben der liberalen Dynamik Frauen in ihre Bildungsgesellschaft einzubeziehen, wirkte vor allem die Umstrukturierung der tertiären Bildungssysteme und die damit verbundene eigenverantwortliche Aufnahmepraxis durch das Lehrpersonal förderlich auf den Universitätszugang von Frauen.

4. Die Chancen der neuorganisierten Bildungssysteme

Dass Frauen tatsächlich Vorlesungen an Universitäten besuchen konnten, ohne von vorneherein in eigene Institutionen abgedrängt zu werden, setzte neben der Einbindung von Frauen in die liberalen Bildungsoffensiven, eine zweite Entwicklungen voraus. Die tiefgreifenden Umstrukturierungen der tertiären Bildungssysteme in Europa nach liberalen Vorstellungen sollten zumindest anfänglich durch einen sehr weitgefassten Hörerstatus vermehrt Studenten rekrutieren. Ein Exkurs in die großangelegten Reformen der Universitäten im 19. Jahrhundert zeigt inwieweit diese Neuorganisation erst den Zugang von Frauen an jenen Institutionen ermöglichte.

Die Prinzipien und Vorstellungen der Aufklärer nach „Bildung für alle“ fanden ihre realpolitische Verwirklichung in den umstrukturierten Universitäten Europas des 19. Jahrhunderts. Hatte auch hier Napoleon bereits Anfang des Jahrhunderts beispielgebend gewirkt, sahen sich europäische Machthaber - nach der partiellen Wiederherstellung der alten Ordnung 1814 - zum Teil erst nach den Revolutionen des Jahres 1848 (bzw. verlorenen Kriegen im Falle Russlands) zu Umstrukturierungen bereit. Mit dem Schwerpunkt auf dem tertiären und sekundären Bildungssystem fand eine radikale Umgestaltung der Universitäten und Schulen statt, an dessen Ende jene Universität steht, wie wir sie heute (noch) kennen.¹¹⁷

¹¹⁶ Joan N. Burstyn, *Education and Sex: The Medical Case against higher Education für Women in England, 1870-1900*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* April 1973, 79-89: Einige Frauen hatten 1863 inoffiziell die „degree examinations“ in Cambridge gemacht.

¹¹⁷ Siehe: Robert D. Anderson, *European Universities from the Enlightenment to 1914*, Oxford 2004. Vgl. zur Umformung der sekundären und tertiären Bildungseinrichtungen in Europa: Konrad H Jarasch (Hg.), *The*

Ziel dieser Bemühungen, die sich eng an die in der Aufklärung entwickelten bürgerlichen Bildungstheorien anlehnten, war eine Modernisierung des Staatswesens, die zu einer erneuerten überwiegend militärischen Konkurrenzfähigkeit im europäischen Staatengefüge führen sollte. Die Reformen und Politiker hielten es nicht nur für notwendig einer breiten Schicht das Lesen und Schreiben beizubringen, nach ersten Versuchen aufgeklärter absolutistischer Herrscher im Grundschulbereich, sondern auch eine gesellschaftliche Elite heranzubilden, die mit den Führungspositionen in Militär, Staat und Gesellschaft betraut werden konnte. Diese Bildungsoffensive stand unter dem in der Aufklärung entwickelten Ideal „Bildung für alle“, das in der liberalen Politik des 19. Jahrhunderts eine weitere Realisierung fand.

Durch die Reformen des 19. Jahrhunderts erfuhren die kleinen, vorprofessionellen, mittelalterlichen Universitäten Europas eine Wandlung in große, professionelle Forschungs- und Lehrstätten. Die ersten Universitäten in Europa waren im 12. Jahrhundert nach geistlichen Prinzipien und in Anlehnung an Ordensgemeinschaften organisiert worden.¹¹⁸ Aufgrund dieser religiösen Konnotation und der frauenfeindlichen Auslegung der Nachfolge Christi umgibt die Institution Universität von ihrer Gründung an ein starkes Frauen ausschließendes Moment. Allerdings studierten auch an diesen Institutionen im Laufe der folgenden Jahrhunderte vereinzelt Frauen, meist im Italien und Deutschland des 17. und 18. Jahrhunderts.¹¹⁹ Im 17. Jahrhundert durchlief die Universität eine Phase des Niedergangs, als Reaktion darauf schlossen sich Wissenschaftler zusammen und gründeten Akademien der Wissenschaften. Die Gründer schlossen –in einer aufgeklärt als „männlich“ definierten Wissenschaft- von Anfang an Frauen aus, die Wissenschaftler an diesen Institutionen blieben als Folge davon bis in das 20. Jahrhundert unter sich. Jedoch darf von der heutigen Bedeutung sowohl der Universitäten, als auch der Akademien, nicht auf deren vergleichbaren Relevanz im 17. und 18. Jahrhundert geschlossen werden. In dieser Zeit waren die Wissenschaften ein neues Gebiet, und es existierten noch verschiedene Zugänge zur wissenschaftlichen Betätigung; Wege, die, wie Schiebinger eindrucksvoll darlegt, auch Frauen offen standen und von ihnen beschritten

Transformation of Higher Learning 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening, and Professionalization in England, Germany, Russia, and the United States, Chicago 1983. Fritz Ringer, Introduction. In: Detlef K. Müller / Fritz Ringer / Brian Simon (Hg.), The rise of the modern educational system: Structural change and social reproduction 1870-1920, Cambridge 1987, 1-12. Zu den einzelnen Ländern, vgl. Ivor Morrish, Education since 1800, London 1970; Françoise Mayeur, Histoire générale de l'enseignement et de l'éducation en France, Tome III, de la Révolution à l'école républicaine (1789-1930), Paris 1981; Helga Romberg, Staat und Höhere Schule. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsverfassung vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg, Weinheim - Basel 1979.

¹¹⁸ Konrad H Jarausch, Higher Education and Social Change: Some Comparative Perspectives, in: Jarausch (Hg.), The Transformation of Higher Learning, 9-36.

¹¹⁹ Schiebinger, Has Feminism Changed Science?, Kapitel I, und 26 ff.

wurden. So fungierten Frauen aus den aristokratischen Schichten in Frankreich als Mediatorinnen und Mäzeninnen von Wissenschaften, sie öffneten ihre Salons der Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken an deren Diskussionen sie aktiv teilnahmen, und deren Diskursform sie prägten. Eine Rolle, die ihnen –wie bereits erwähnt- besonders Rousseau sehr übel nahm, und seine theoretischen Überlegungen zur Rolle der Frau in der Gesellschaft bestimmte. In Deutschland etwa gewannen Frauen über die Handwerke Zugang zu den Wissenschaften. Noch waren handwerkliche Fähigkeiten wichtig in der Entwicklung der modernen Wissenschaften. In der Astronomie teilten sich oft Forscherehepaare die ständige Beobachtung des Nachthimmels. Der Anteil der deutsche Astronominnen lag immerhin bei 14% zwischen 1650 und 1710.¹²⁰

Diese alternativen Zugänge zu Wissen und Wissensausübung wurden durch die Umstrukturierungen der Universitäten in den ersten sechzig Jahren des 19. Jahrhunderts überall in Europa unwiderruflich verschlossen. Der gesamte Bildungsbereich, zuerst der sekundäre und tertiäre, später auch der Elementarschulbereich, wurde Reformen unterworfen, die ein System von Bildungsstufen mit berufsberechtigenden Zeugnissen zum Ziel hatten. Die Bildungsinstitutionen wurden neu organisiert, Studienabläufe normiert, durch Abschlusspatente validiert. Lateinführende Sekundarschulen waren als einzige mit der Berechtigung ausgestattet worden zum Universitätsstudium vorzubereiten. Lediglich der Abschluss einer bestimmten Schul- und Universitätslaufbahn eröffnete Zugang zu den bürgerlichen Berufen. Nachvollziehbar berechtigte der Abschluss eines Schultyps –des Gymnasiums- zum Hochschulstudium, und der Abschluss eines solchen eröffnete den Zugang zu bestimmten Berufen. Die Forderung nach allgemeiner und allseitiger Menschenbildung durch Schulung von Verstand, Urteil, Gedächtnis und Vortrag sollte das Studium der lateinischen Sprache einlösen, die als einzigartiges formal-logistisches Bildungsmittel galt.¹²¹ Die Schaffung von Schulen, die bürgerliches Gedankengut und Ideale vermitteln sollten, und die Organisation diese achtjährigen Schulen als Zugangsvoraussetzung zu den Universitäten

¹²⁰ Ebd., 30ff. Schiebinger geht davon aus, dass wissenschaftliche Erkenntnisproduktion, -vermittlung und -austausch über die Jahrhunderte unterschiedliche Formen annahmen. Diese verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu Wissenschaft wiesen Strukturen auf, die Frauenpartizipation ermöglichten, oder unterbanden bzw. den Ausschluss klar formulierten.

¹²¹ Werner Conze / Jürgen Kocka, Einleitung, in: Werner Conze / Jürgen Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I. Stuttgart 1985, 14-15; Romberg, Staat und Höhere Schule, 219.

und freien Berufen, war allen bürgerlichen Gesellschaften gemein.¹²² Im deutschsprachigen Raum Gymnasium genannt, hießen diese Schulen in Frankreich *lycée* oder *college*, in Italien *ginnasio* und *liceo*, im englischsprachigen Raum *college*. Dieses enge Konzept ließ alle von der Norm abweichenden Bildungsinhalte als Spezialbildung unberücksichtigt. Alle anderen Schulen -Berufsschulen, Handelsschulen, Realschulen- hatten eine auf sechs oder sieben Jahre beschränkte Schuldauer, und ihr Abschluss berechtigten nicht zum Universitätsbesuch. In dieses Schema wurden auch die Mädchenschulen eingefügt.¹²³

Diese Bildungsabschlüsse mit genau definierten Berechtigungen versehen, trieben die Professionalisierung der sogenannten bürgerlichen Berufe (wie der Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker...) voran. Hand in Hand mit der Neuorganisation des tertiären Bildungsbereiches ging die vermehrte Rekrutierung von Universitätsabsolventen durch staatliche Bürokratien, die in der Folge ihren Bedarf steigerten, und die Professionalisierung dieser Berufsgruppen zu steuern suchten. Zugleich mit der fortschreitenden Spezialisierung im Bildungsbereich erfolgte die Differenzierung und Vereinheitlichung der Berufsgruppen, die sich um Professionalisierung -Abgrenzung zu anderen Berufen und Begrenzung des Zugangs zu den Berufen- bemühten. Die Ausbildungseinrichtungen, im besonderen die Universitäten, erlangten dadurch ungeheure Bedeutung in der Konstituierung von Bürgertum. Hier vermittelte diese Gesellschaftsformation, neben der Familie und der universitätsberechtigenden Sekundarschule, seine Wertorientierung an die folgenden Generationen junger Männer.¹²⁴

Was bedeutete diese allem Anschein nach normierte und objektivierbare Wissenszugang, der jedem, der eine Matura, Abitur, ein baccalaureat oder eine maturitá vorweisen konnte, die Aufnahme in die Universität garantierte? Die bildungspolitischen Entwicklungen des 19.

¹²² Zum Stellenwert der Gymnasialbildung in der bürgerlichen Gesellschaft vgl. Maurice Agulhon, *La vie sociale en Provence intérieure au lendemain de la Révolution*, Paris 1970, 114; Patrick J. Harrigan, *Mobility, Elites, and Education in French Society of the Second Empire*, Wilfrid Laurier University Press 1980, 24; *Storia della scuola e storia d'Italia dall'Unità ad oggi*. Bari, 1982, 27; Hilary Steedman, *Defining institutions: the endowed grammar schools and the systematisation of English secondary education*, in: Müller / Ringer / Simon (Hg.): *The rise of the modern educational system*, 111-134.

¹²³ Zur Bildungspolitik in Österreich: Gary B. Cohen, *Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848-1918*, West Lafayette, 1996. In einem abgestuften Schulsystem kanalisiert bürgerliche Bildungspolitiker den Weg zur Universität, und selektierten ihre Klientel. So verweist Cohen darauf, dass etwa in Österreich die Konservativen nach 1879 versuchten durch Schaffung von Berufsschulen Jugendliche aus der unteren Mittelschicht vom Besuch des Gymnasiums fernzuhalten. Eine allgemeine Strategie, die auch auf die Mädchenbildung angewandt werden sollte.

¹²⁴ Ernst Bruckmüller/ Hannes Stekl, *Zur Geschichte des Bürgertums in Österreich*, in: Conze / Kocka *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, 160-192. Vgl. Agulhon, *La vie sociale*, 113. Zur Frage von Identitätsbildung an Universitäten vgl. Marina Tichy, *Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facette des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende*, in: Heindl / Tichy (Hg.): *"Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück..."*, 27-48.

Jahrhunderts lassen nun vermuten, dass die Institution Universität, durch ihre klar formulierten Zugangsbedingungen, auch Frauen, die die entsprechenden Zeugnisse vorzuweisen hatten, zu einem Vollstudium zuließen. In der Tat hatten es die Verantwortlichen schwer, Argumente zu finden, Frauen von den Universitäten auszuschließen, die ein Maturazeugnis vorzuweisen hatten.

Viel bedeutsamer für den ersten Vorlesungsbesuch von Frauen erwiesen sich allerdings die anfänglich sehr großzügig ausgelegten Bestimmungen, wer Vorlesungen hören durfte. Neben dem Zweck, Universität als Ausbildungsstätte bürgerlicher Berufe zu definieren, sollte diese Institution den Anspruch „Bildung für alle“ im besonderen dadurch einlösen, dass die Bildungspolitiker die Vorlesungen durch breit definierte Gasthörerbestimmungen dem interessierten Laienpublikum öffneten, bzw. den einzelnen Vorlesungen öffentlichen Charakter zubilligten. Durch die von Humboldt geprägte „Lehr- und Lernfreiheit“, die überall in Europa sukzessive als Basis der Universitätsreformen übernommen wurden, war dem Lehrenden nicht nur Autonomie bezüglich des Inhalts seiner Vorlesungen zugestanden worden, sondern auch über die Zulassung seiner Hörer. Frauen nahmen diese Möglichkeiten wahr. In der Schweiz, in Frankreich, in Russland, in Deutschland und in Österreich lassen sich überall Frauen ab den 60-er Jahren in den neustrukturierten Universitäten finden. Das ging soweit, wie an den Universitäten Frankreichs, wo tatsächlich interessiertes Laienpublikum angesprochen wurde, oder wie in Russland, wo ein sehr breit definierter Gasthörerstatus eine größere Studentenschar anzog, und in manchen Vorlesungen den Hauptteil der Zuhörer Frauen stellten. Diese Ausweitung der Autonomie des einzelnen Lehrenden bedeutete, dass er entschied, wen er zu seinen Vorlesungen zuließ. Und an jeder Universität fanden sich Lehrkräfte, die Frauen zuließen.

Im folgenden soll ein Überblick über die Situation in verschiedenen Ländern die Entwicklung in der zisleithanischen Reichshälfte in einen zeitlichen und inhaltlichen Bezugsrahmen setzen. Phasen, Intensität und Art der Veränderungen der Bildungseinrichtungen im 19. Jahrhundert gestalteten sich in den verschiedenen Staaten unterschiedlich, je nach Zeitpunkt der Revolutionen bzw. Kriege, und der Wahl des Reformmodells. Wie konnten die Spezifika der Bildungssysteme jeden Landes von Frauen genutzt werden? Dabei werden vorerst lediglich die Anfänge des Universitätszugangs von Frauen berücksichtigt, um zu zeigen, wie die Strukturen der neuen Bildungsinstitutionen wirkten, und die Bildungsaspirationen der Frauen positiv bedienten. Folgende Länder finden Berücksichtigung: Frankreich, von wo durch die militärische Überlegenheit Napoleons die entscheidende Anregung für die Umstrukturierungen ausgegangen war, Deutschland, das mit der Umsetzung der Humboldtschen Bildungsreformen

direktes Vorbild für die Reorganisation der Universitäten Europas und der USA wurde, das russische Reich und die Schweiz, deren Bildungspolitik gegenüber Frauen massiv die Nachbarländer, und so auch die Habsburgermonarchie beeinflusste.

Die Reorganisation der Universitäten in Europa im 19. Jahrhundert geht direkt bzw. indirekt auf Napoleon zurück. Er selbst veränderte in Frankreich den tertiären Bildungsbereich ab 1806 tiefgreifend.¹²⁵ In seinen Reformen werden zwei Grundsätze bemerkbar, die das Studium der Frauen tiefgreifend beeinflussen werden. Zum einem ermöglichten sie eine bis dahin nicht gekannte Autonomie der Lehrenden an den Universitäten. Was im Falle Frankreichs allerdings auf die Devaluierung der Universitäten zu reinen Prüfungsanstalten zurückzuführen war, die ein relatives wissenschaftliches Schattendasein führten. Nur die Universität Paris behielt ihre Vorrangstellung. Medizin und Recht wurden an eigenen, von den Universitäten unabhängigen Schulen gelehrt. Das Lehrpersonal der Universitäten öffnete in der Folge seine Vorlesungen interessiertem Laienpublikum, zu dem auch Frauen zählte. In den 1860-er Jahren gestalteten einige Lehrkräfte eigene Vorlesungsreihen für Frauen.¹²⁶ 1868 inskribierten sich die ersten Frauen, alles Ausländerinnen in der Mehrheit Russinnen, an der Sorbonne. Zum anderen gründete Napoleon Eliteschulen, die „Grandes Ecoles“ in denen die staatliche und militärische Elite ausgebildet wurde, und von denen Frauen dezidiert ausgeschlossen waren.

Autonomie der Lehrenden in Bezug auf die Aufnahme ihrer Hörer, sowie forcierter Ausschluss von Frauen aus Segmenten der Wissensvermittlung prägt alle bürgerlichen Gesellschaften.

Im Gegensatz zum zentralistischen, auf Paris ausgerichteten französischen Bildungswesen, blieben die Bildungsbelange im Deutschen Reich auch nach der Einigung 1871 im Verantwortungsbereich der einzelnen Länder.¹²⁷ Die Reformen hatte der preußische Unterrichtsministers Wilhelm von Humboldt, der die Universitäten nach den Prinzipien der

¹²⁵ Zum französischen Bildungssystem vgl. Maurice Gontard, *Les enseignements primaire et secondaire en France: Histoire mondiale de l'Education*, Tome 3, de 1815 à 1945, Paris 1981, 251-289. Mayeur, *Histoire générale*; Anderson, *European Universities*, 39ff.

¹²⁶ Wynona H. Wilkins, *The Debate over Secondary and Higher Education for Woman in Nineteenth-Century France*. In: *North Dakota Quarterly* 49/1, 1981, 13-25. Für einige Jahre wurden an der Sorbonne und anderen Universitäten frei zugängliche Vorlesungen abgehalten. 1892 waren 258 Frauen immatrikuliert, 1900 bereits 579. Für Italien: dalla Casa / Tarozzi, *Da "studentinnen" a "dottorresse"*, hier 164. Einige Dozenten organisierten Hygieneunterricht für Volksschullehrerinnen. Raicich, *Liceo, Università, Professioni*, unterstreicht den öffentlichen Charakter der Vorlesungen an den beiden Fakultäten.

¹²⁷ Zum deutschen Bildungssystem vgl. Romberg, *Staat und Höhere Schule*; Margret Kraul, *Bildung und Bürgerlichkeit*, in: Kocka (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*; Peter Lundgreen, *Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen*, in: Conze / Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, 79-108.

Lehr- und Lernfreiheit einrichtete, geprägt.¹²⁸ Die Philosophische Fakultät wurde neu gegründet, sie und die Medizinische Fakultät sollten am meisten von dem neuen System profitieren. Eine neugeschaffene Kategorie von Lehrpersonal, das Privatdozententum, die nicht, wie die Professoren angestellt waren, finanzierten ihre Lehrtätigkeit durch das Kollegengeld, das die Studenten aufbringen mussten. Diese Reformen erweiterten nicht nur das Lehrangebot bedeutend, weil die Dozenten in ihrer Unterrichtsgestaltung frei waren, sie legten auch einen weit aufgefassten Gasthörerstatus fest, der es den Lehrenden überließ, wenn auch immer an ihren Vorlesungen teilnehmen zu lassen. Diese Möglichkeit nutzten Frauen und hospitierten ab Mitte der 1860-er Jahren in den Vorlesungen.

Allerdings war Humboldt selbst Anhänger der komplementären Theorie, wie Rousseau, und ging mit den Anatomen seiner Zeit konform, wenn er meinte, dass die kreative Arbeit in den Wissenschaften über den natürlichen Fähigkeiten des weiblichen Geschlechts liege.¹²⁹ Seine Idee der Lehrfreiheit jedoch, die er vornehmlich auf den Inhalt der Vorlesungen bezog, erstreckte sich auch auf die Autonomie der Lehrenden ihre Vorlesungen quasi öffentlich zu halten. Einige Frauen, zum überwiegenden Teil Ausländerinnen und wiederum Russinnen, schlossen so ganze Studien bis zum Doktorat ab. Das erste Mal hat in München 1865 eine Frau Vorlesungen besucht, 1869 waren es bereits sechzehn, in Heidelberg studierten 1869 zwei Russinnen, 1873 bereits acht Frauen, in Leipzig sind Studentinnen ab 1870 nachzuweisen, zwischen 1873/74 und 1879/80 hatten dreiundachtzig Frauen dort studiert, elf davon Deutsche und zehn Russinnen.¹³⁰

Der erste Staat der das humboldtsche Bildungssystem in Preußen zum Vorbild nahm, war die Habsburgermonarchie. Die bürgerliche Revolution von 1848 initiierte die Reformen im Bildungsbereich, die auch nach der Erstarkung der Restauration fortgeführt wurden. Sie betrafen im Kern die Umgestaltung der Sekundärschulen und der Universitäten nach preußischen Vorbild. Ab 1849 fand eine Reorganisation aller Universitäten der zisleithanischen Reichshälfte statt, die nach den Prinzipien der Lehr und Lernfreiheit umgestaltet wurden. Es erfolgte die Neugestaltung der Philosophischen Fakultät, deren ursprüngliche auf das Studium vorbereitende Funktion, wie in Preußen, an das Gymnasium abgegeben wurde, und nun zu

¹²⁸ Zum Humboldtschen Modell siehe Anderson, *European Universities*, 51ff. Zur Studienorganisation siehe Charles E. McClelland, *Professionalization and Higher Education in Germany*, in: Jaraus (Hg.), *The Transformation of Higher Learning*, 306-320

¹²⁹ Schiebinger, *The Mind Has No Sex?*, 236, Anm. 63: Humboldt schrieb: „Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluß auf die organische Natur“ und „Über die männliche und weibliche Form“.

¹³⁰ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 121f, Einige Ausländerinnen promovierten an den Philosophischen Fakultäten. Das Doktorat barg keine Berechtigungen, wie es etwa die Staatsprüfungen in den Rechtsstudien bzw. für das Lehramt, oder das medizinische Doktorat bedeutet hätten. Die Medizinischen Fakultäten nahmen daher weder In- noch Ausländerinnen auf.

einer gleichberechtigten Fakultät, neben der Juristischen und der Medizinischen, aufstieg. Auch hier wurde die Habilitation eingeführt und das Privatdozententum.¹³¹ Wie in Deutschland hatten auch hier die Dozenten eine gewisse Autonomie, wen auch immer zu den Vorlesungen zuzulassen.¹³² Ab 1868 sind Frauen in Vorlesungen nachzuweisen. 1876 wurde die erste Frau an einer zisleithanischen Universität inskribiert.

Bereits kurz nach Einrichtung des Lehrerinnenbildungsanstalten gingen Frauen an die Universitäten. Sie legten Sprachprüfungen ab, und bedienten sich so der Zertifikationskompetenz der Universitäten. Der „Sprachprüfungserlaß“ aus dem Jahre 1849 schuf für jede Person die Möglichkeit nach privater Vorbereitung an der Philosophischen Fakultät Prüfungen aus Fremdsprachen abzulegen.¹³³ Mit dem Zeugnis aus einer lebenden Fremdsprache, das Frauen ab dem Jahre 1870 an Universitäten zu erwerben begannen, bewarben sie sich nicht nur für Stellen an Privatmädchenschulen, sondern auch an den 1869 geschaffenen Lehrerinnenbildungsanstalten, und an den seit 1873 entstehenden Mädchenlyzeen.¹³⁴ Dieser Erlass stellte somit auch den Grundstein für die Professionalisierung des Lehrerinnenberufs an höheren Mädchenschulen dar.

Für Graz ist die Situation gut aufgearbeitet. So legte Anna Enggitz im Studienjahr 1871/72 vor dem Dekan der Philosophischen Fakultät Graz eine Prüfung aus dem Französischen ab¹³⁵ und Ella Koch 1878 die Prüfung aus Englisch. Letztere unterrichtete ab dem Schuljahr 1881/82 als eine der ersten Lehrerinnen am Grazer Mädchenlyzeum. Die meisten Frauen legten die Sprachprüfung in Französisch oder Italienisch ab, seltener in Englisch, im Hinblick auf den Unterricht in Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten oder als Gouvernanten und private Sprachlehrerinnen. Einige besuchten die Lehrerinnenbildungsanstalt Graz während sie sich auf die Prüfung vorbereiteten, und verblieben dort als Sprach- oder Hilfslehrerinnen.¹³⁶

¹³¹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 221 ff. Siehe auch Cohen, Education and Middle-Class Society.

¹³² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 9f. 1849 wurde die oktroyierte gemäßigt liberale „Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich“ und das nur für Zisleithanien gültige Grundrechtspatent für die Bildungspolitik maßgeblich.

¹³³ Elke Schuster, „Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin an unserer Universität steht nichts im Wege“. Die Anfänge des Frauenstudiums an der Philosophischen Fakultät. In: Alois Kernbauer / Karin Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren an der Universität Graz, Graz 1996, 18-37; Leo Beck von Mannagetta / Carl von Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze. Wien 1906, Nr. 699, 1849. Meist war der Dekan anwesend, sowie der „Öffentliche Lehrer“ der jeweiligen Fremdsprache.

¹³⁴ Schuster, „Ihrer Inscription“, in: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren, 26. Das erste Lyzeum der Monarchie wurde 1873 in Graz gegründet.

¹³⁵ Ebda, 19f. Gestionsprotocolle der Universität Graz: 1871/72, 170.

¹³⁶ Elke Schuster, „Bitte um gefällige Antwort, ob der Besuch der Universität zu Graz Frauen erlaubt ist.“ Die Anfänge des Frauenstudiums in Graz. In: Carmen Unterholzer/ Ilse Wieser (Hrsg.): Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen. Wien 1996, 85-100.

Frauen, die sich auf den Lehrerinnenberuf vorbereiteten, begannen in den 70-er Jahren an Universitäten um Zulassung zu einzelnen Vorlesungen anzusuchen. So ist an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz der Besuch von Vorlesungen durch Frauen nachgewiesen.¹³⁷ Im Wintersemester 1871/72 folgte Hermine Findenigg dem "Pharmaceutischen Curs" (Pharmazie wurde noch an der Philosophischen Fakultät gelehrt, erst später in die Medizinische übernommen), während des SS 1872 besuchte sie Vorlesungen über Chemie, und Experimentalchemie und die praktischen Übungen im chemischen Labor. Vom Wintersemester 1872/73 bis zum Wintersemester 1875/76 nahm Henriette von Aigentler an Vorlesungen u.a. über Botanik, Chemie, Mathematik, Astronomie und an praktischen Übungen im chemischen Labor teil.¹³⁸ 1875/76 begann Aigentler als Supplentin an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz zu unterrichten.¹³⁹

Überhaupt zeigt sich besonders in Graz ein den Bildungsaspirationen der Frauen überaus entgegenkommendes Klima. Zur Erinnerung sei nur auf die Diskussionen um eine höhere Mädchenschule hingewiesen, die in eine Gründung mündete. Selbst Ausländerinnen war man nicht abgeneigt an der Universität aufzunehmen. Amalie Strelin, die in München Naturwissenschaften studierte, hatte im WS 1872/73 um Zulassung zu Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät Graz angesucht und vom Rektor Rollett die Antwort erhalten: "Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin an unserer Universität steht nichts im Wege." Sollte sie ein Maturazeugnis vorweisen können, stellte ihr der Rektor sogar die Aufnahme als ordentliche Hörerin in Aussicht. Wretschko, Dozent an der Philosophischen Fakultät, der Frauen zu seinen Studierenden zählte, setzte sich für eine –oben erwähnte– Mädchenmittelschule ein, für die anfänglich ein den Gymnasien angepasstes Unterrichtsniveau vorgesehen war.¹⁴⁰

An der Philosophischen Fakultät Wien nahmen Frauen ebenfalls als Gäste, und als Vorbereitung auf das Lehramt an Vorlesungen teil. Wie aus der Antwort des Dekans der Philosophischen Fakultät Wien auf die Frage nach der Frauenfrequentation hervorgeht, blieb diese schwer nachzuweisen, denn er verweist auf die Entscheidungsfreiheit der Dozenten,

¹³⁷ Schuster, „Ihrer Inscription“, in: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren, 25ff. Prüfungen für Lehrer an Mädchenlyzeen und Lehrerinnenbildungsanstalten.

¹³⁸ In den Rektoratsprotocollen der Universität Graz: 1878/184 sind alle von Aigentler besuchten Vorlesungen aufgelistet.

¹³⁹ Schuster, „Ihrer Inscription“, in: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren, hier 29. Aigentler hatte die Reifeprüfung für Volksschulen 1872 an der Lehrerinnenbildungsanstalt abgelegt. Siehe auch: AVA, Indices des MKU, Stichwort Frauen, 1873, 1874, Ansuchen der Aigentler um Erlaubnis zum Vorlesungsbesuch beim MKU.

¹⁴⁰ Schuster, „Bitte um gefällige Antwort“ in: Unterholzer / Wieser (Hrsg.): Über den Dächern von Graz, hier 28.

indem er angibt, ob "... Frauenspersonen mit Gestattung einzelner Dozenten dieser Facultät irgendwelche Vorlesungen beiwohnten, ist dem Decane amtlich nicht bekannt, sollte es dennoch Fälle gegeben haben, so dürfte dies nur Personen, die als Gäste betrachtet oder die sich dem Lehrfach zu widmen gedenken- gestattet worden sein." Was auch der Grund sein könnte, dass die Universitäten Innsbruck, Krakau und Lemberg keinen nachweisbare Frauenzugang aufwiesen, vor allem wenn von Lemberg berichtet wird, dass den "populären Vorträgen" eines Professors über den menschlichen Organismus im Jahre 1878 auch "eine Anzahl" Frauen beiwohnten, die jedoch nicht in diese Vorlesung inskribiert worden seien.¹⁴¹ Vier Frauen besuchten die Philosophische Fakultät Prag zwischen dem SS 1870 und dem Wintersemester 1877/78, wo sie Vorlesungen aus Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte, Pädagogik und Psychologie hörten.¹⁴² Bezüglich der Universität Krakau ist zu erinnern, dass Universitätsprofessoren hier bereits seit 1868 wissenschaftliche Vorträge vor Frauen hielten. Das „Museum des Dr. Baraniecki“, als Frauenhochschule bezeichnet, verlor seine Anziehungskraft für die Weiterbildung von Frauen auch nach der Öffnung der Universitäten nicht. Die sogenannten „Baraniecki- Kurse“ liefen einjährig, und zogen Lehrerinnen zur Weiterbildung an.¹⁴³

Da der Besuch der Universitätsvorlesungen lediglich mit dem Einverständnis des jeweiligen Dozenten stattfand, bleibt er schwer nachweisbar. Die Frauen waren weder immatrikuliert, noch inskribiert, nur manchmal als Gäste aufgeführt. War die Unterrichtsbehörde in die Aufnahme einzelner Frauen eingebunden, wie etwa der Henriette von Aigentler, so wurden diese Akten skartiert. Nichtsdestotrotz wurden Frauen aufgenommen, bekamen gemeinsam mit männlichen Kollegen Wissen vermittelt und wurden auch geprüft. Diese offiziöse Behandlung von Studentinnen war allen Fakultäten der zisleithanischen Reichshälfte gemein, mit einer einzigen Ausnahme: Die Philosophische Fakultät der Universität Cernowitz, 1875 von den Liberalen als deutschsprachiger Vorposten am östlichen Ende des Reiches gegründet, hatte Frauen von Beginn an regelrecht inskribiert. Eleonore Welt war von 1876 bis 1878 dort ordentliche Hörerin.¹⁴⁴

¹⁴¹ AVA, Akten des MKU 1878/5385

¹⁴² Ebd., AVA Akten des MKU 5385/1878. Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoisie*, 251. Bereits 1876-78 hätten Frauen die philosophische Fakultät besuchen wollen, jedoch sprachen sich die Medizinische und Juristische Fakultät dagegen aus, was zu großen Diskussionen in den Medien führte.

¹⁴³ Handbuch der Frauenbewegung, Teil I, 358/359, Teil III, 353,354. Czajecka, *Z domu w szeroki*; Perkowska, *Studentki Uniwersytetu Jagiellonskiego w Latach*, 142, Ludmila Kumerer war 1879 in Lemberg und 1880 in Krakau die erste Hospitantin.

¹⁴⁴ AVA, Akten des MKU 1878/5385. Leider liegt jener Aktenteil, der über Anzahl und Fächerwahl der Frauen Auskunft gegeben hätte, nicht ein. Welt studierte später in Zürich Medizin. Seit 1879 bestand an der Universität Czernowitz eine pharmakognostische Abteilung. Im selben Jahr immatrikulierten dort drei Frauen nach Vasyľ

Die bildungspolitische Entwicklung in der Schweiz wurde für Österreich besonders wichtig, weil nicht nur dort ausgebildete Frauen Österreich mit Bildungs- oder Berufsforderungen konfrontieren würden, sondern auch, weil die Schweiz der Hauptzufluchtsort für studienwillige Österreicherinnen werden sollte. Die Universitätsbelange fanden eine kantonweise Regelung. Zwischen 1830 und 1847/48 hatte sich ein bürgerlich-liberales politisches System durchgesetzt. Die Universitätsvorlesungen hatten öffentlichen Charakter. Auch die 1833 in der liberalen Ära gegründete Universität Zürich bot neben den eigentlichen Berufsstudiengänge öffentliche Vorlesungen an, die allen zugänglich waren. Ab den 4-er Jahren nutzten Frauen diese Möglichkeit, unter ihnen viele Lehrerinnen.¹⁴⁵ Keine von ihnen legte Prüfungen ab, für ihre Zwecke genügten Vorlesungsbescheinigungen.¹⁴⁶ Das liberale Klima in Zürich war auch dafür verantwortlich, dass ab den 1860-er Jahren Ausländerinnen, zum überwiegenden Teil Bildungsflüchtlinge aus Russland, die Möglichkeit erhielten, vollständige Studiengänge zu absolvieren.

Wie der kurze Überblick zeigt, stellten die Russinnen an den Universitäten Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz und auch Italiens, die ersten weiblichen Studierenden, die den Anspruch auf Absolvierung eines Regelstudiums erhoben. Nach der Niederlage Russlands im Krimkrieg 1856 lockerte sich im Zuge der Reformen die staatliche Kontrolle über die Bildungsinstitutionen.¹⁴⁷ Die geänderten Aufnahmebedingungen für Hospitanten ermöglichten es Frauen an den Universitäten des Landes Vorlesungen besuchen zu können.¹⁴⁸ Die Regierung erteilte ihren Vertretern weitgehende Autonomie auf Distrikt- und lokaler Ebene, was dazu führte, dass in St. Petersburg, Kiev und Kharkov die staatlich eingesetzten Distriktkuratoren den Professoren gestatteten, eigenmächtig die Zulassung der Studenten vorzunehmen. In der Universität von St. Petersburg ließ ein Professor 1859 die erste Frau zu seinen Vorlesungen zu. 1860/61 war es nicht ungewöhnlich in einigen Vorlesungen so viele Frauen als Männer vorzufinden. Jeder Professor entschied alleine, ob er Frauen aufnehmen wollte oder nicht.¹⁴⁹

Botušans'kyj / Halyna Čajka, Die Studenten der Universität Czernowitz zur Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie (1875-1918), in: Iłona Slawinski / Joseph P. Strelka (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie: 120 Jahre Universität Czernowitz, Wien, 1998, 147-155. Wahrscheinlich handelte es sich vielmehr um die Aufnahme nach dem Erlass von 1878, der nur die Möglichkeit der Hospitation vorsah.

¹⁴⁵ Das Handbuch der Frauenbewegung, Teil I, 194, spricht lediglich von zwei Frauen die in den 1840-er Jahren mit Spezialbewilligung der Erziehungsdirektion Zutritt zu Vorlesungen der philosophischen Fakultät erhielten.

¹⁴⁶ Beatrix Mesmer, Ausgeklammert, Eingeklammert, Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel 1988, 129. Zu Liberalismus in der Schweiz: Gordon A., Craig, The Triumph of Liberalism. Zurich in the Golden Age. 1830-1869. New York 1988.

¹⁴⁷ Johanson, Women's struggle for Higher Education.

¹⁴⁸ Ebda, 17ff.

¹⁴⁹ Ebda., 19. Nur in der Moskauer Universität wurden keine Frauen zugelassen, der zuständige Distriktkurator verbot dies.

Die erste Frau erhielt 1861 die Erlaubnis an Vorlesungen der medizinisch -chirurgischen Militärakademie in St. Petersburg teilzunehmen.¹⁵⁰ Andere folgten. Als die Zugangsbestimmungen wenig später wieder zurückgenommen wurden, fanden die ausgeschlossenen Frauen zuerst in der Schweiz die Möglichkeit ihre Studien weiter zu führen. In weiterer Folge emigrierte eine immer größer werdende Zahl an Russinnen an die Universitäten Westeuropas. Ihre Forderungen nach Studienzulassung auch an österreichischen Universitäten hatte weitreichende Folgen für die studienwilligen Frauen in der Zisleithanischen Reichshälfte.

Den Anstoß zum plötzlichen Interesse von Frauen an einem Studium waren in der russischen Entwicklung gelegen. Hinzu kam jedoch der, auch für Russland geltende Druck, auf bürgerliche ledige Frauen, sich durch einen Beruf selbst zu ernähren. Dieser Druck scheint sich in den 60- er Jahren verstärkt zu haben, wie ein biographisches Zeugnis von Marianne Hainisch andeutet, die den amerikanischen Bürgerkrieg für die wirtschaftliche Notlage vieler Unternehmer verantwortlich machte, deren Frauen und Töchter nicht mehr erhalten werden konnten. Zuletzt fällt in diese Zeit die Einrichtung der Lehrerinnenbildungsanstalten, die vermehrt Frauen entließen, die nach Erweiterung ihrer Bildung drängten.

5. Resümee

Die Theorien der Aufklärer und die bürgerlichen Gesetzbücher verwiesen bürgerliche Frauen in die neudefinierte Sphäre der Familie und Privatheit. Die Mutterrolle erfuhr gleichzeitig eine Aufwertung durch die neuen Vorstellungen über die Kindheit. Die Realitäten der nachrevolutionären Epoche verlangten allerdings nach Anpassung dieser Rolle der Frau. Die Bevölkerung sollte alphabetisiert, nationalisiert und die nach dem amerikanischen Bürgerkrieg immer drängender werdende „Frauenfrage“ gelöst werden. Einerseits leistete die Einbindung von Frauen in die Modernisierungsprozesse eine Internalisierung und Mediatisierung (an die Kinder) eines bürgerlichen Wertekatalogs durch Ehefrauen und Mütter, und eine direkte Instrumentalisierung in den Alphabetisierungs- und Nationalisierungsbestrebungen der liberalen Regierungen. Andererseits führte die Modernisierung auch zu der im Laufe des 19. Jahrhunderts immer drängender empfundene „Frauenfrage“, womit die zunehmende Unfähigkeit der bürgerlichen Schicht umschrieben wurde für ihre unverheirateten weiblichen Familienmitglieder zu sorgen. Mit einer leichten Adaption der Theorie der geschlechtlichen

¹⁵⁰ Handbuch der Frauenbewegung, Teil I, 340 ff.

Komplementarität fanden die Zeitgenossen eine vorübergehende Lösung. Einerseits erschien eine Bildung der Töchter außer Haus immer opportuner, andererseits konnten sich über den Lehrerinnenberuf bürgerliche Frauen den Lebensunterhalt selbst verdienen. Zugleich übernahmen viele Frauen den bürgerlichen Arbeitsethos und wollten Sinnvolles für die Gesellschaft leisten. Im „unsichtbaren“ häuslichen Wirken sahen sie diese Wünsche nicht verwirklicht. Frauen hatten als Mitglieder des Bürgertums die Ideale ihrer Schicht übernommen; ein Umstand der nicht nur unverheiratete Frauen in das Dilemma stürzte, einerseits dem bürgerlichen Weiblichkeitsideal entsprechen zu müssen, andererseits auch den Bildungs- und Leistungsidealen des aufgeklärten Menschen genügen zu wollen. In diesem Dilemma optierte eine kleine Gruppe von Frauen für Bildung und Studium.

Die Positionierung der österreichischen Entwicklung im internationalen Vergleich zeigt, dass Ende der 60-er Anfang der 70-er Jahre eine große Bereitschaft bestand Frauen in die offiziellen Bildungskarrieren aufzunehmen. Frauen, die die Reifeprüfung ablegen, oder Vorlesungen an Universitäten besuchen wollten, sahen sich kaum Hindernissen gegenüber. Liberale Regierungen kamen in der Umsetzung ihrer Ideen einer bürgerlichen Gesellschaft nicht umhin, Frauen in ihre bildungspolitischen Projekte einzubeziehen. So jedoch arbeiteten sie gleichzeitig auf eine Veränderung der Rolle der Frau hin, indem sie sie einerseits in die Verantwortung für das eigene Schicksal und andererseits in die Verwirklichung der bürgerlich-liberalen Gesellschaftsprojekte einbanden.

Gleichzeitig erfolgte jedoch die indirekte Aufforderung an Frauen, als selbstverantwortliche Individuen, ihre Probleme selbst zu lösen. Was sie über Gründung von Vereinen und Schulen auch taten. Die Übernahme des aufgeklärten Konzeptes vom Individuum und ihre prekäre Lage in der eigenen Sphäre, führte zur Internalisierung der liberalen Bildungs- und Berufsideen, die Frauen über die Forderung nach Nützlichkeit für die Gesellschaft und Selbstverantwortung für das eigene Leben an die Universitäten führte. Frauen waren auf verschiedenen Ebenen in die bürgerlichen Bildungskonzepte eingebunden: Erziehungsleistung, Repräsentation der Familie nach außen, Entlastung der bürgerlichen Familie durch Berufstätigkeit, Funktionalisierung der Lehrerinnen in der Alphabetisierungs- und Nationalisierungsbestrebungen der liberalen Regierungen.

Als Phänomen bürgerlicher Gesellschaften des 19. Jahrhunderts gründet das Frauenstudium nicht nur in der veränderten Wertung von Bildung, sondern auch in der neuen Form der liberalen Bildungssysteme, die systematisierte und normierte Bildung über relative Autonomie des Lehrpersonals "für alle" offerierten. Davon ausgehend lassen sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Frauenstudium zusammenfassen: Die Verbindung der Ideale aus

der Aufklärung mit der objektivierten Wissensvermittlung und -patentierung der modernen Bildungssysteme und die Auswirkungen der Modernisierung auf Frauen ermöglichten, dass Wissensvermittlung von immer mehr gesellschaftlichen Gruppen eingefordert werden konnte. Frauen ergriffen die Möglichkeiten, die eine sich differenzierende Bildungs- und Berufswelt boten.

Studienwillige Frauen erfuhren in den Philosophischen Fakultäten beträchtliche Unterstützung durch einzelne Professoren. Diese Art Universitätsbesuch zeitigte keine öffentliche Resonanz. Eine solche Weiterbildung scheint durchaus im Einverständnis mit bürgerlichen Weiblichkeitsvorstellungen, zeitgemäß modifiziert, erfolgt zu sein. Vor allem Lehrerinnen nützten die inoffiziellen Angebote der Weiterbildung, die die neugeschaffenen Bildungssysteme offerierten, um ihre berufliche Situation zu verbessern. Die österreichischen Universitäten lagen somit das Studium der Frauen betreffend durchaus im Trend der benachbarten Länder.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fähigkeit der bürgerlichen Frau sich bis zur universitären Ebene weiterzubilden nicht mehr in Frage gestellt wurde.



II. Die Aberkennung der Berufsfähigkeit der Frau: Das Verbot des regulären Studiums und der Ausschluss aus den bürgerlichen Berufen.

Ein Dezennium lang, von 1868 bis 1878, besuchten Frauen in der zisleithanischen Reichshälfte die Universitäten. Dieses Jahrzehnt prägten zum einen Frauen, die sich nach einer Ausbildung an einer Lehrerinnenbildungsanstalt einer höheren Laufbahn im Lehrberuf widmen wollten und Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät besuchten, und beträchtliche Unterstützung durch die Privatdozenten und Professoren erfuhren. Zum anderen begannen Frauen im gleichen Zeitraum Vorlesungen und Übungen an der Medizinischen Fakultät Wien zu hören, und um Aufnahme als ordentliche Hörerinnen anzusuchen. Damit unterschied sich die Entwicklung in Österreich von derjenigen in anderen europäischen Ländern nicht.

Im folgenden werden die Grenzen aufgezeigt, wo genau die im vorigen Kapitel analysierte Einbeziehung der Frauen in den Aufbau einer bürgerlich-liberalen Gesellschaftsordnung endete. Dieses Kapitel prüft die These, dass der Griff der Frauen nach Ausübung der bürgerlichen Berufe in allen bürgerlichen Gesellschaften zu massiven Gegenreaktionen und -strategien führte, die auf Ausschluss der Frauen aus den bürgerlichen Berufen abzielten. Die wohlwollende Unterstützung weiblichen Bildungsstrebens schlug in erbitterte Abwehr um, als Frauen die Ausübung bürgerlicher Berufe für sich reklamierten. Der erste dieser Berufe war der des Arztes. Das Interesse der Frauen fußte auf unterschiedlichen Motiven: Frauen wandten sich der Medizin zu, einerseits um den Anspruch einzulösen, ihre Geschlechtsgenossinnen adäquat zu behandeln, andererseits aus sozialreformerischen Beweggründen.

Als sich die ersten Frauen um ein Medizinstudium bemühten, setzten bereits die Abwehrstrategien der betroffenen Berufsgruppe ein. Es waren Universitätsprofessoren Medizinischer Fakultäten in den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Österreich, die in direkter Reaktion auf die ersten Medizinstudentinnen in eiligen Untersuchungen und Pamphleten nachzuweisen versuchten, dass Frauen durch das Studium körperlichen Schaden erlitten und der Berufsausübung physisch nicht gewachsen seien. Viele dieser Männer hatten sich sehr um die Professionalisierung ihres Standes bemüht. Die negativen Reaktionen hatten schwere Konsequenzen. Universitäten schlossen Frauen vom Medizinstudium aus. Dies führte in Gesellschaften mit privatisiertem Bildungsbereich, wie den Vereinigten Staaten und England, wo Frauen an den prestigereichsten Universitäten nicht zugelassen waren (wie Oxford, Cambridge, Harvard und Yale), zur Gründung von privaten Frauenmedizinschulen.

Die Bildungspolitik in Ländern mit staatlich organisiertem Bildungswesen ließ diese Möglichkeit nicht zu.

Die Ansprüche der Frauen kollidierten mit der Professionalisierung der Medizin und im besonderen mit der Entwicklung der Gynäkologie, die zu jener Zeit zu einem Spielfeld chirurgischer Ambitionen mutierte. Besonders das Beispiel der Vereinigten Staaten führt vor Augen, wie sich Ärzte Anfang der 1870-er Jahre dagegen wehrten, ihre oft tödlich verlaufenden Operationen vor Kolleginnen verantworten, oder sich mit ihnen über den Sinn eines Eingriffs beraten zu müssen, wie es in den von Frauen geführten Krankenhäuser bald vorkam, die aus Mangel an weiblichen Personal anfangs auf männliche Ärzte zurückgriffen. In Österreich und Deutschland empfanden zur gleichen Zeit führende Mediziner Ärztinnen als massive Bedrohung einer sich gerade konsolidierenden Ärzteschaft. Der Anspruch von Frauen auf ärztliche Behandlung durch Frauen wurde zynisch als Forderung nach einem Teilarzt ausgelegt, der nur in der Frauenheilkunde ausgebildet, lediglich einen Teilbereich der Medizin auszuüben vermochte. In Österreich erfolgten die Bemühungen der Frauen zu einer Zeit, als alle Teilärzte (Chirurgen, Geburtshelfer, usw.) abgeschafft und zu einem einzigen Doktor der gesamten Medizin zusammengefasst wurden. Wie sehr das Argument der "Teilärzte" jedoch nur der Polemik diene, wird anhand der Diskussion in Österreich aufgezeigt.

Ein Identifikationsschwerpunkt der bürgerlichen Gesellschaft liegt in den Berufen. Über sie und im Vorfeld über den Zugang zu den verschiedenen Bildungsinstanzen (Gymnasium, Universität) definierte sich der bürgerliche Mann. Auch in dieser Hinsicht bedrohten die Ansprüche der Frauen ihre bürgerlichen Standesgenossen. Nachdem sich Männer aus der Privatsphäre der Familie verabschiedet hatten, sahen sie ihre Exklusivrechte in der eigenen - öffentlichen- Sphäre bedroht. Über Professionalisierung und der geschlechtsspezifischen Rechtfertigung des Ausschlusses von Frauen aus den bürgerlichen Berufen erfuhr diese Sphäre eine starke Ausrichtung auf einen detailliert ausformulierten männlichen Geschlechtscharakter. Die Verklammerung von Berufsausübung und bürgerlich-männlichen Geschlechtscharakter verfolgt ein Exkurs zur Verwissenschaftlichung des weiblichen Geschlechtscharakters in Teil 2 des Kapitels. Der Diskurs über die Ärztin und die Medizinstudentin wurde im Russischen Reich, der Schweiz und in den USA geprägt. Von dort führte eine direkte Linie zur Konnotation der Studentin mit Anarchistin, die ihre Ausbildung zu politisch Zwecken wie Revolution oder zu standesethisch abzulehnenden Praktiken wie der Abtreibung verwendete, und zur polemischen Denunziation der Ärztin als "Frauenärztin", will heißen einer lediglich auf "Frauenkrankheiten", nicht in der gesamten Medizin, ausgebildeten Ärztin. Teil 1 zeigt in

einem Überblick anhand der Frauen an der Medizinischen Fakultät Wien, wie deren Besuch anfangs ungehindert erfolgte. Teil 3 demonstriert den raschen Meinungsumschwung infolge der Gesuche von Frauen um Zulassung zum ordentlichen Medizinstudium. Die Reaktion verschiedener österreichischer Universitäten zeigt, dass die Professoren, als es nicht mehr nur um die Weiterbildung von Lehrerinnen ging, keine eigene Entscheidung mehr verantworten wollten, und das Ministerium für Kultus und Unterricht einschalteten. Der Minister hatte jedoch anfangs keine klare Meinung zu dieser Frage, wie Anfang der 1870-er Jahre auch international noch nicht eindeutig auf die Medizinstudentinnen reagiert wurde. Bis 1873 ist eine Phase des experimentellen Zugangs zu beobachten, worauf die ersten Ausschlüsse von Frauen aus einzelnen Universitäten in den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Österreich formuliert wurden. Diese Ausschlüsse betrafen, um es hier noch einmal zu betonen, einzelne Universitäten, präjudizierten jedoch eine politische Entscheidung, die etwa in Österreich, zum Verbot des regulären Studiums führte.

Die Ereignisse, die zum Verbot in Österreich führten, spiegeln die Einflüsse aus dem Ausland wieder. Rektoren, zu ängstlich bzw. unwillig die Universitätsgesetze auf Frauen anzuwenden, schalteten die Zentralbehörde in Wien ein. Die Behandlung der universitären Anfragen im Ministerium für Kultus und Unterricht schuf Präzedenzfälle, auf Grund derer 1878 eine einheitliche gesetzliche Regelung für alle Universitäten verbindlich geschaffen wurde. Welche Ängste und Überlegungen bei der Entscheidungsfindung der Universitätsbehörden und der Bürokratie in der Behandlung von Frauen hineinspielten, soll anhand der Vorgeschichte des Verbots des Studiums für Frauen gezeigt werden.

1. Der Griff der Frauen nach dem bürgerlichen Beruf des Arztes

1868 besuchte nachweisbar die erste Frau Vorlesungen an der Wiener Medizinischen Fakultät.¹ Frau Doktor Erisman aus Russland wurde auf Grund ihres Zürcher Doktordiploms von Professor Kaposi in seine Vorlesungen über Dermatologie und Syphilis zugelassen. Möglich wurde dies durch einen Ministerial-Erlass aus dem Jahre 1851, jener Zeit, als das österreichische Universitätswesen seine tiefgreifenden Umänderungen erfuhr: Er sah vor, dass bereits promovierte Doktoren an der Wiener Medizinischen Fakultät als außerordentliche Hörer aufgenommen werden durften. Die Erklärung dafür verwies auf das hohe

¹ Alle Daten zu den Ärztinnen an der Medizinischen Fakultät Wien aus AVA, Akten des MKU 1878/ 5385.

wissenschaftliche Ansehen, das die Wiener und auch die Prager Medizinische Fakultät im In- und Ausland genossen: "Da bekanntlich alljährlich ausländische Ärzte die Universitäten zu Wien und Prag besuchen, um sich da teils in den naturhistorischen, teils in den eigentlichen medizinischen Wissenschaften zu vervollkommen, diese Ärzte aber ... in die Lage gesetzt werden sollen, zu jeder Zeit in die Semestralkollegien aufgenommen zu werden und selbe durch eine ihnen beliebige Zeit frequentieren zu können, ..." ² Erismann besuchte darüber hinaus noch die Vorlesungen anderer Professoren, wie über Brustkrankheiten, Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Augenheilkunde und Operationskurse.

Jährlich nutzten ausländische Ärztinnen, zum Grossteil Frauen aus Russland und den Vereinigten Staaten, aber auch aus England, der Schweiz und Deutschland die Möglichkeit dieser zusätzlichen und auch klinischen Ausbildung. Sie wurden alle aufgrund ihrer Ärztediplome aufgenommen. Zumindest eine Frau, Rosa Welt aus Österreich, fand auch Aufnahme, indem sie nachwies, dass sie an der Universität Zürich studierte.³ Wie auch für die Medizinische Fakultät Prag zumindest für Anna Bayerová nachgewiesen ist, dass sie noch als Studentin 1878 Vorlesungen bei zwei tschechischen Professoren besuchte.⁴ Die Frauen besuchten meistens mehrere Vorlesungen oder Kurse gleichzeitig, und blieben durchschnittlich ein Semester in Wien. Die Ärztinnen wählten ein breites Spektrum an Fächern, konzentrierten sich jedoch hauptsächlich auf Gynäkologie, Augenheilkunde, Dermatologie und Syphilis. Wie groß die Nachfrage nach praktischer, also klinischer Erfahrung gewesen sein muss, ergibt der Umstand, dass eine Reihe amerikanischer und russischer Ärztinnen in jedem Semester dem Unterricht in theoretischer und praktischer Geburtshilfe in der Hebammenklinik im Allgemeinen Krankenhaus folgten (bei Prof. Gustav Braun).⁵

Die Wiener Mediziner nahmen großzügig auf. 36 Professoren und Privatdozenten der Medizinischen Fakultät Wien (19 Professoren und 15 Privatdozenten, bei zwei ist der Status unklar) ließen Frauen zwischen 1868 und 1878 zu ihren Vorlesungen, Kursen und Kliniken zu. Von diesen 36 Lehrenden hatten nur zwei ihre Zustimmung wieder zurückgezogen. Lediglich 11 Lehrende nahmen niemals Frauen auf, unter ihnen Späth, der sich bald als Rektor der

² Beck / Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, 542, Anm. 2.

³ AVA, Akten des MKU 1878/5385. Rosa Welt studierte bereits vor ihrer Promotion in Wien.

⁴ Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 242 ff, bei Brejsky und Eiselt.

⁵ Universitätsarchiv Wien, Nationale der außerordentlichen Hörer, 1868-1873; sowie AVA, Akten des MKU 1878/5385, Namentlich genannte Studentinnen: Susanna Dimock (US), Elise Walker (Schottland), Karoline Farmer (Ch), Rosa Putiata (Rußland), Dalia Carpenter (US), Barbara Nekrottor (Rußland), Frances Elisabeth Morgan (England). Nachweislich zwei Semester studierten in Wien: Nadejda Erismann (Rußland), Rosa Welt (Ö), Mary J. Safford (US), Bella C. Barrows (US), Laura Reusch-Formes (D und E).

Universität Wien sehr eindeutig und aggressiv gegen das Medizinstudium der Frauen wenden sollte.⁶

Es ist schwierig die genaue Anzahl der Ärztinnen festzustellen, die sich in jenen 10 Jahren an der Medizinischen Fakultät Wien weiterbildeten, da die Zulassung teilweise informell erfolgte und nicht einheitlich festgehalten wurde. Wenn noch dazu berücksichtigt wird, dass Frauen mehrere Vorlesungen oder Übungen in einem Semester besuchten, ist die genaue Zahl der Hörerinnen der Medizinischen Fakultät Wien kaum zu eruieren. Insgesamt besuchten die Vorlesungen der 36 Lehrenden etwa 130 Frauen, wobei diese Zahl Mehrfachbelegungen nicht ausweist. Wie frei die Zulassungspraxis gehandhabt wurde, zeigen die uneinheitlichen Meldungsgepflogenheiten. Viele haben mit Erlaubnis des Professors hospitiert, einige sind jedoch –zumindest bis 1873- offiziell in der Quästur als außerordentliche Hörerinnen eingetragen worden, ganz im Einklang mit dem Erlass aus dem Jahre 1851.⁷

So spricht einer der Dozenten (Loebitsch) davon, dass Frauen “dem herrschenden Usus gemäß zu Privatkursen Zugang fanden”, was Rogger in so ferne bestätigt, als sie von fünf Ärztinnen berichtet, die unter entsprechendem finanziellen Aufwand einen Privatkurs in Wien besuchten.⁸ Dies bleibt allerdings der einzige Hinweis auf die finanzielle Attraktivität der Besucherinnen. Loebitsch ist auch der einzige, der die Aufnahme nur bezüglich von Privatkursen erwähnt. Seine Kollegen vermitteln den Eindruck als hätten sie Frauen zu ihren regulären Vorlesungen und Universitätskliniken zugelassen, was der Umstand beweist, dass viele sie der Quästur als außerordentliche Hörerinnen gemeldet hatten. In der Nationale (Matrikelbuch) für außerordentliche Hörer sind jedoch nur verhältnismäßig wenige Frauen angegeben, das könnte zwar als Hinweis gelten, dass viele Frauen Privatkurse der Professoren besuchten. Allerdings gaben die Lehrenden selbst oft an, dass sie die Frauen einfach nur mit ihrer „Gestattung“ teilnehmen ließen, nicht an Privatkursen, sondern an den Vorlesungen.⁹

⁶ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

⁷ Nach 1873 scheint keine Frau mehr in der Nationale auf. Zu Verbot des Studiums von Frauen durch den Senat Wien 1873/74 siehe Kapitel II.3.3. Die Studienbemühungen der Schwestern Rosa und Leonore Welt.

⁸ Franziska Rogger, *Der Doktorhut im Besenschrank: Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Universität Bern*, Bern 1999, 55. Weiterbildung stand Frauen in der Schweiz nicht offen, daher die Bedeutung von Wien, sie spricht von eigenfinanzierten, daher teuren Privatkursen für Ärztinnen.

⁹ AVA, Akten des MKU, 1878/5385, Aussagen der Professoren zur Aufnahmepraxis: „als Gäste“ (Schenk, Streitter, Vogl); „auf die hier in Wien gebräuchliche Hospitalität“ (Arlt); “nur mit meiner Gestattung“ (Exner, Fleischl, Basch); „mit meiner Zustimmung“ (Oser); „frequentierten meine Vorlesungen“ (Schrötter interessierte die Tauglichkeit der Frauen zum ärztlichen Studium), “war nicht außerordentliche Hörerin” (Hofmann); für die Zeit vor 1873 findet sich auch der Eintrag „als außerordentliche Hörerin besucht“ (Schnitzler, Rollett, Stoerk, Chrobak, Monti, Sigmund, Auspitz, Urbantschitsch, Neumann); Rokitsansky gab noch für 1876 und 1877 an nach dem außerordentlichen Status aufgenommen zu haben.

Warum kamen diese Frauen nach Wien? Die ganze zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch verlor die Wiener Medizin nicht ihre Anziehung für ausländische Ärzte, die zahlreich nach Wien kamen um sich weiterzubilden, wie etwa der Schweizer Arzt Dr. Friedrich Erismann (der einen Cursus über Syphilis besuchte) mit seiner –oben erwähnten- Frau 1868. Die Wiener Medizinische Schule war weltberühmt: 1867 wuchs die Medizinische Fakultät Wien bereits unaufhaltsam sowohl was die neuen Fächer als auch die Studierendenzahl betraf. Die Anzahl der ausländischen Studenten begann seit den 1870-er Jahren jene der Inländer zu übersteigen. 1872/73 studierten 662 Ausländer in Wien, im Vergleich dazu hatte die Berliner Fakultät insgesamt nur 404, und die Zürcher Medizinische Fakultät 1872 etwa 280 Hörer.¹⁰ Dazu kamen noch viele junge Ärzte aus der ganzen Welt nach Wien, um sich in ihrem Spezialfach aus- und weiterzubilden. Die Wiener medizinische Schule war zur "école de perfection par excellence" geworden. Den Platzmangel und die Überfrequenz an der Wiener Medizinischen Fakultät suchte die Unterrichtsverwaltung durch Gründungen neuer Fakultäten in Graz (1863) und Innsbruck (1869) zu begegnen.¹¹ Die Zunahme an wissenschaftlichen Disziplinen und die Vermehrung der Lehrkanzeln sowie das Anwachsen der Studentenschaft führte allgemein an den Universitäten, auch an der Philosophischen Fakultät, zu einem zunächst kaum behebbaren Raummangel.¹²

Die hohe Reputation der Wiener Medizinischen Fakultät verlor durch das ganze 19. Jahrhundert nicht seine große Anziehungskraft, und die Fakultät war daran interessiert, dass der Zustrom der ausländische Ärzte zur Erhaltung ihres Weltrufs beitrug. Dieses Interesse erstreckte sich in dieser Form auch auf Frauen, die ohne grundsätzliche Diskussionen zugelassen worden waren. Jedoch nicht nur in Wien, sondern wie im Erlass von 1851 angegeben, auch in Prag konnten sich Ärzte weiterbilden. Frauen nahmen die Möglichkeit in Anspruch, darunter die bereits erwähnte Anna Bayerová.¹³

Die Ärztinnen waren alle aufgrund ihrer Doktordiplome von den Wiener Professoren aufgenommen worden. Sie hatten demnach Medizin studiert. Die Frage stellt sich, an welchen Universitäten hatten diese Frauen studiert und ihre Diplome erhalten? Um diese Frage zu

¹⁰ Ebenso neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Universität Zürich. Hg. vom Verein Feministischer Wissenschaft, 127, davon vierundneunzig Russinnen.

¹¹ Erna Lesky, Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert, Graz - Köln 1965, 120, 293ff. Die Studienordnung von 1833 sah eine Fülle von verschiedenen medizinischen Graden vor, je nach Gebiet und Grad des medizinischen Wissens: doctores medicinae bzw. chirurgiae, magistri und patroni chirurgiae, Magister der Geburtshilfe, Augenheilkunde und Zahnheilkunde, die in medizinisch-chirurgischen Lyzeen ausgebildet wurden.

¹² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 231.

beantworten muss auf die Bildungssituation in Russland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika eingegangen werden.

Nadezhda Suslowa, später verheiratete Erismann, hatte die Öffnung der Universitäten in Russland Anfang der 1860-er Jahre genutzt, um als eine der ersten Frauen an der medizinisch-chirurgischen Akademie des Kriegsministeriums in St. Petersburg zu studieren. Frau Doktor Erismann besuchte nicht nur als erste Ärztin die Universität Wien, sondern war überhaupt die erste regelrecht promovierte Ärztin an einer der neuorganisierten Universitäten Europas - in Zürich. Ihrem Beispiel folgten viele Russinnen. Daher muss die Studiensituation in Russland und der Schweiz zu Beginn beleuchtet werden.

Was zog in der Folge so viele russische Frauen zur Medizin? Ein allgemeines Motiv zum Studium liegt in den Konsequenzen, die die Bauernbefreiung für die Gutsbesitzerklasse nach sich zog. Viele Frauen konnten nicht mehr mit einem standesgemäßen Unterhalt rechnen. Die Hauptgründe für das Engagement der Frauen gerade bezüglich der Medizin lagen jedoch in der intellektuellen Atmosphäre Russlands nach dem Krimkrieg. In einer Periode, wo Bildung als Schlüssel zum Fortschritt aufgefasst wurde, galt Wissenschaft als Quelle des Wissens und als Lösung aller sozialen Übel. Der reformerische Eifer und das Gefühl einer historischen Mission, der die zeitgenössische russische Jugend charakterisierte, verband diesen Wissenschaftsbegriff mit einem Ethos, das soziales Engagement für die russische Landbevölkerung forderte. Medizin eignete sich besonders gut für diese Aufgabe.¹⁴ Mitgerissen von der Aufbruchstimmung unter den Studenten, hofften die Frauen, als Ärztinnen das Elend der Landbevölkerung bekämpfen zu können, um dadurch ein neues Russland mit aufzubauen.¹⁵ Aus diesen Grund zeichneten sich viele Frauen, die sich der Medizin zuwandten, durch ein ausgeprägtes soziales Bewusstsein und Gespür für soziale Ungerechtigkeiten aus. So gründete Suslowa 1861 einen politischen Zirkel und schrieb Erzählungen über soziale Fragen und Frauenemanzipation.¹⁶

Die soziale Entspannung nach den Reformen in Rußland blieb aus. Die radikale Studentenbewegung, die sich für umfassende soziale und politische Änderungen einsetzte, verlangten weitere Reformen. In der Folge kam es zu Unruhen, bei denen Studentinnen der

¹³ Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 1242ff. Bayer hatte nach dreijährigem Studium in Zürich 1878 an der medizinischen Fakultät Prag bei den tschechischen Professoren Eiselt und Brejsky einige Kurse zur Prüfungsvorbereitung besucht.

¹⁴ Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 52.

¹⁵ Ebd., 55f, Vera Figner gibt an Medizin studiert zu haben, um ein Instrument für die soziale Arbeit in Händen zu halten, um die Gesellschaft sinnvoll zu unterstützen.

¹⁶ Ebenso neu als kühn, 123.

Mitwirkung beschuldigt wurden. Dieser Vorwand diente der Regierung als Rechtfertigung für den Ausschluss aller Frauen von den Universitäten des Landes. Eine neu erlassene Universitätsordnung regelte die vorher so großzügig gehandhabten Aufnahmebedingungen rigoros und verbot Frauen das Studium. Obwohl, wie eine Umfrage ergab, die in den Entscheidungsprozeß einbezogenen Professoren an vier von sechs russischen Universitäten in ihrer Mehrheit die Zulassung von Frauen favorisierten, entschieden die zuständigen Beamten dagegen. Das Universitätsstatut von 1863 selbst enthielt keinen Passus, der im besonderen die Aufnahme von Frauen regelte; allerdings entsandte das Bildungsministerium innerhalb kürzester Zeit eine Direktive an alle Universitätssenate, um klarzustellen, dass Frauen der Universitätsbesuch in Russland verboten war. Die Professoren schwiegen, als 1864 alle Frauen von den Universitäten verwiesen wurden, denn das neue Statut hatte ihnen, nach deutschem Vorbild, sowohl einen hohen Anteil an Selbstverwaltung garantiert als auch die Universitäten als Forschungs- und Lehrstätten anerkannt.¹⁷

Zwei Frauen, Mariia Bokova (1871 Dr. in Zürich) und Nadezhda P. Suslova, die ursprünglich als Hauslehrerin ausgebildet war,¹⁸ und ihr Medizinstudium an der Medizinisch-Chirurgischen Akademie in St. Petersburg fortführen wollten, akzeptierten den Ausschluss nicht, und richteten an die Regierung Petitionen, um eine Ausnahmeregelung zu erlangen. Sie erklärten sich sogar bereit, dafür "in der Steppe", also auf dem Land bzw. bei weitentfernten muslimischen Stämmen, zu praktizieren. Der Beruf des Landarztes in Rußland war von geringer Bezahlung, schlechtem Prestige und schwierigen Lebensbedingungen gekennzeichnet. Die beiden erhielten keine Antwort auf ihre Petitionen. Entschlossen ihr Vorhaben trotzdem weiterzuführen, begannen sie nach Studienmöglichkeiten im Ausland zu suchen.¹⁹ Sie kontaktierten die amerikanischen Medizinschulen für Frauen, deren Angebot jedoch nicht ihren Erwartungen entsprach. Sie wandten sich an die Sorbonne, wo sich die Schwester Suslowas für einen Studienplatz einsetzte, die deren Anfrage 1864 jedoch abwies.²⁰ Sie suchten weiter. Im Frühjahr 1865 kontaktierten sie die Universität Zürich, die sich bereits zu einem Sammelbecken für russische Emigranten entwickelte. Die Medizinische Fakultät nahm schließlich beide Frauen im gleichen Jahr als Hospitantinnen auf, ohne sie vorerst zu

¹⁷ Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 23.

¹⁸ Ebenso neu als kühn, 121f, Suslova hatte ein Mädchenpensionat besucht, 1859 in Petersburg das Hauslehrerinnen-Examen abgelegt. 1861 gehörte sie mit ihrer Freundin Marija Bokowa zu ersten Hospitantinnen der Medizinisch Chirurgischen Akademie in St. Petersburg.

¹⁹ Zu den russischen Studentinnen siehe: Ruth Arlene Fluck Dudgeon, *Woman and Higher Education in Russia, 1855-1905*, Ann Arbor 1975.

²⁰ Ebenso neu als kühn, 121f.

inskribieren. 1867 verlangte Nadezhda Suslowa, das medizinische Staatsexamen abzulegen. Die Erziehungsdirektion wandte sich an die Medizinische Fakultät, die allerdings die Entscheidungskompetenz wieder an die Behörde zurückverwies. Es sei sinnlos, über die Frage der Zulassung einer Frau zum Staatsexamen zu diskutieren, solange sie nicht immatrikuliert, also an der Universität regulär eingeschrieben, war. Die Erziehungsdirektion immatrikulierte die Russin, was nach dem Regierungswechsel drei Jahre später wahrscheinlich nicht mehr geschehen wäre. Die Professoren prüften die Studentin, und Suslowa promovierte zum Doktor der Medizin am 14. Dezember 1867.

Damit hatte eine Entwicklung begonnen, die alle Nachbarstaaten in höchstem Maße beeinflussen sollte.²¹ Suslowa löste eine bis 1917 andauernde Emigrationswelle bildungswilliger Russinnen aus, die nicht nur in vielen europäischen Ländern die ersten weiblichen Studierenden überhaupt, sondern auch die Mehrheit der Studentinnen in der Schweiz, in Paris, in Italien und Deutschland stellten.²² 1868 heiratete Suslowa den Schweizer Arzt Friedrich Erismann, mit dem zusammen sie im gleichen Jahr zur weiteren Ausbildung nach Wien reiste.²³

Warum die Professoren der Medizinischen Fakultät Zürich die beiden Russinnen aufnahmen ist nicht eindeutig zu beantworten. Ein Erklärungsansatz führt auch hier zur niedergeschlagenen Revolution 1848, als viele deutsche Universitätslehrer gezwungen waren in die Schweiz zu emigrieren. Hier sei nur kurz auf den Umstand verwiesen, dass jener Lette, der zurückgekehrt nach Deutschland, 1865 den ersten deutschen Frauenverein mitinitiierte, ebenfalls seine Emigrationszeit in der Schweiz verbrachte.²⁴ Die Aufnahmebereitschaft der Universität Zürich, die sich so prägend auf die österreichischen Universitäten auswirken sollte, hing von mehreren Faktoren ab: Zürich galt damals als Hochburg des Liberalismus in Europa.²⁵ Die Universität war erst 1833 gegründet worden und beherbergte viele deutsche Professoren mit liberal-demokratischer Gesinnung, die nach 1848 aus ihrer Heimat flüchten mussten. Diesen Umstand macht Mesmer für das Klima verantwortlich, das sich so fruchtbar

²¹ Ebd., 121.

²² Ebd., 127, 1872/73 studierten bereits 94 Frauen aus dem Zarenreich Medizin in Zürich.

²³ Ebd., 122. Sie hatte in Russland erreicht, dass sie die russischen Staatsexamen ablegen durfte, sonst hätte sie ihren Berufe nicht ausüben dürfen.

²⁴ Helmut Reinalter: Die bürgerliche und demokratische Opposition in der Habsburgermonarchie nach 1815, 77-104, in: Ders. (Hg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815-1848/49, Frankfurt 1986, 83. Die Schweiz war zur bevorzugten Asylstätte für politische Flüchtlinge geworden.

²⁵ Zu Liberalismus in Zürich: Craig, The triumph of liberalism.

für das Frauenstudium erweisen sollte.²⁶ In der Folge kamen Frauen aus ganz Europa und Amerika, jedoch in überwiegender Anzahl aus dem Russischen Reich nach Zürich, um ein vollwertiges Berufsstudium absolvieren zu können. Es sei auch angemerkt, dass ein nicht unwesentlicher Anreiz für die Aufnahmebereitschaft der Universität Zürich, deren Ausländeranteil ausgesprochen hoch war, im hohen Studiengeld gelegen sein dürfte, dass die Ausländer und Ausländerinnen zu bezahlen hatten. Der große Vorteil für die ausländischen Studentinnen lag darin, dass sie kein Gymnasialmaturazeugnis vorweisen mussten, sondern die Erlaubnis zu hospitieren sehr großzügig und nur unter Vorlage eines Leumundzeugnisses erteilt wurde. Bereits mit 17 Jahren war es Frauen erlaubt die Vorlesungen zu besuchen. Was im Zusammenhang gesehen nicht so verwunderlich war. In Österreich sah das Universitätsreglement die Aufnahme von außerordentlichen Hörern bereits ab 16 Jahren vor.²⁷ Suslowa hatte die Möglichkeit an einem amerikanischen Frauencollege zu studieren ausgeschlagen. Warum ging sie den beschwerlicheren Weg, weiter nach Studienmöglichkeiten an einer europäischen Universität zu suchen? Wie gestaltete sich die Studiensituation jener amerikanischen Ärztinnen, die nach Europa und auch nach Wien reisten, um hier eine weitere Ausbildung zu absolvieren? Die beiden Ereignisse verband das im Vergleich zu den europäischen Universitäten schlechte Ausbildungsniveau der amerikanischen Medical Colleges. Im Gegensatz zu den Russinnen, bewegten die Amerikanerinnen andere Motivationen, um den Arztberuf zu ergreifen. Bereits die erste amerikanische Ärztin, Elizabeth Blackwell, argumentierte aus der bürgerlichen komplementären Geschlechtertheorie heraus für die Ausübung des Berufs der Medizinerin: Wie die Frau als einzig kompetente Erzieherin für Mädchen galt, so übernahmen Frauen, die sich als Ziel den Beruf des Arztes setzten, die gleiche Argumentation. Sie konstatierten die Hilflosigkeit der Ärzte gegenüber Frauenkrankheiten und eine größere Kompetenz der Ärztinnen, um solche zu behandeln. Das Argument „Ärztinnen für Frauen“ wurde in Europa übernommen.

In Amerika lag das Bildungswesen in privater Hand und war von einer Einheitlichkeit, wie es die staatlichen Bildungssysteme in Europa darstellten, weit entfernt. Den wenigen prestigereichen Universitäten der Ostküste stand eine Menge an einzelnen kleinen Colleges, die von religiösen Gruppen oder anderen privaten Trägern finanziert wurden, gegenüber. Die reichen, mit großen Stiftungen ausgestatteten Universitäten, wie Harvard und Yale, schlossen

²⁶ Ebenso neu als kühn, 29f. Thomas Neville Bonner, *Medical Women Abroad. A New Dimension of Women's Push for Opportunity in Medicine, 1850-1914*, in: *Bulletin of the History of medicine*, Vol. 62, 1988, 1, 58-73.

²⁷ Zur Schweiz: Rogger, *Der Doktorhut im Besenschränk*, 46. Zu Österreich: Beck / Kelle, *Die österreichischen Universitätsgesetze*, 1906, 457.

Frauen von jeglichem, wie auch immer gearteten, Besuch ihrer Vorlesungen aus. Dadurch, dass das Spektrum an Hochschulen sehr unterschiedlich gestaltet war, gelang es Frauen jedoch in einzelnen Colleges aufgenommen zu werden, die etwa koedukativen Unterricht anboten, oder von verschiedenen religiösen Gruppen geführt wurden. Diese kleinen Medizinschulen, vermittelten aus Mangel an Unterrichtsmaterial und an klinischer Ausbildung an Spitälern nur ein theoretisches, daher äußerst beschränktes Wissen. Gleiches galt für viele Medizinschulen, die nur Männer aufnahmen. Medizinschulen waren leicht zu organisieren und profitabel für die Professoren. In Klassen mit großer Studentenzahl konnte in den 1850-er Jahren nach drei, drei bis viermonatigen, Vorlesungsreihen der Abschluss erworben werden.²⁸ Die große Konkurrenz um die beschränkte Bewerberzahl hielt die Zulassungsbedingungen der Medizinschulen niedrig.²⁹ Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts erfolgte wie in Europa eine Vereinheitlichung heilpraktischer Kompetenzen zugunsten akademisch ausgebildeter männlicher Ärzte.³⁰ Daneben eigneten sich noch viele Arztanwärter ihr Wissen in einer Lehre an.³¹ Viele Frauen und selbstverständlich auch Männern, die ihr Studium an solchen Schulen abgeschlossen hatten, mangelte es vollkommen der praktischen bzw. der klinischen Ausbildung. Weiterführende Ausbildung an Spitälern blieb den Frauen verschlossen.³² Das Fehlen von Lizenzierung, rechtlich festgelegten Standards und leichten Zugang zu Sektenschulen und Schulen der Gesundheitsreformer, ermöglichten es den ersten Frauen in den USA Medizin zu studieren.³³

²⁸ Bonner, *Bulletin of the history of medicine*, 60f. Johanna Geyer-Kordesch, *Die Anfänge des medizinischen Frauenstudiums in England und Nordamerika*, in: *Naturwissenschaften im ausgehenden 19. Jahrhundert. Beiträge zur Universitätsgeschichte*, Halle-Wittenberg 1980 (1), 53-60, hier 28.

²⁹ Eine praktische Ausbildung und Erhöhung der Standards setzte sich erst mit der Zeit und zuerst lediglich an den großen Universitäten durch. Ruth J. Abram (Hg.), "Send us a Lady Physician". *Woman Doctors in America 1835-1920*, New York 1985, 20. 1871 erhöhte die Harvard Medical School ihre Standards auf drei mal neun Monate Studium. Andere Medizinschulen folgten bis zur Jahrhundertwende gefolgt.

³⁰ Geyer-Kordesch, *Die Anfänge des medizinischen Frauenstudiums*, hier 25. Als sich die männliche Ärzteschaft um immer mehr Professionalisierung in ihrem Berufsstand bemühten ging das selbstverständlich auf Kosten der Frauen.

³¹ Ebd., 29. Harriet Hunt praktizierte ab 1835 als erste Frau vierzig Jahre Medizin nach einer Lehre bei einem Arzt. Nach einer dreijährigen Lehre bei einem praktischen Arzt, stellte dieser ein Zertifikat aus, das die medizinischen Fähigkeiten und den guten Charakter bestätigte. Siehe auch Mary Roth Walsh, *Doctors Wanted. No Women Need Apply*. *Sexual Barriers in the Medical Profession 1835-1975*. New Haven / Ct 1977, xiv.

³² Ebd., Geyer-Kordesch, *Die Anfänge des medizinischen Frauenstudiums* 28., Erst anschließend an die Colleagueausbildung erfolgte die klinische und praktische Ausbildung an Krankenhäusern, von denen Frauen ausgeschlossen waren.

³³ Regina Morantz-Sanchez, *The Female Student Has Arrived. The Rise of the Women's Medical Movement*, in: Abram (Hg.), "Send Us a Lady Physician", 59-69, hier 61.

Die Zulassung der Frauen an diesen kleinen Colleges erwies sich jedoch immer wieder als temporär begrenzt.³⁴ Außerdem übertrug sich im Amerika der 1850-er Jahre der zweifelhafte Ruf der teilweise mit religiösen Splittergruppen assoziierten Colleges auf die Ärztinnen, die Verleumdungen ausgesetzt waren, den Spiritualisten anzuhängen oder Hellseher zu sein.³⁵ So gingen Frauen dazu über Ende der 1860-er/ Anfang der 1870-er Jahre des 19. Jahrhunderts ihre eigenen Colleges zu gründen; und in der Folge, da ihnen der praktische Unterricht an den Spitälern und die Aufnahme in "graduate schools" verwehrt wurde, eigene kleine Spitäler zu betreiben.³⁶ Diese meist in Armenvierteln eröffneten Anstalten, boten allerdings nur eine beschränkte Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, da sie nie das ganze Spektrum an Fachgebieten, wie in großen Universitätskliniken, umfassen konnten. Um das Defizit in ihrer Ausbildung auszugleichen, zeigten sich die Ärztinnen besonders interessiert an einer Weiterbildung im klinischen Bereich, und am direkten Kontakt mit den Kranken. Bereits Elizabeth Blackwell bemerkte: "It is almost impossible for a lady to get a good medical education without going to Europe".³⁷ Viele amerikanische Ärztinnen suchten und fanden die fehlende Ausbildung in Europa, und in Wien. Ende der 1860-er Jahre bewarben sich die Frauen zu Vorlesungen, Praktika, Kliniken an den Medizinischen Fakultäten und auch den Hebammenschulen etwa in Paris oder dem deutschen Reich. Auch in Wien fanden sie Aufnahme, wo sie als ausgebildete Ärztinnen an der Medizinischen Fakultät anerkannt und zugelassen wurden.³⁸ Sie kehrten in die Vereinigten Staaten zurück und hatten oft eine gründlichere und bessere Ausbildung vorzuweisen als der Großteil ihre männlichen Kollegen, die weder an einer der wenigen prestigereichen Universitäten studiert noch eine Weiterbildung in Europa gesucht hatten. Jene Frauen, die in Europa ausgebildet wurden, demonstrierten die Gleichheit mit den Medizinern daheim.³⁹

Die schlechte Ausbildungslage der Ärztinnen in den Vereinigten Staaten fiel jedoch auf die Ärztinnen und Studentinnen insgesamt wieder zurück, wie es sich in der Aussage eines Wiener Professors widerspiegelt, der diese Erfahrung zu einer geschlechtsstereotype Reaktion

³⁴ Bonner, *Bulletin of the history of medicine*, 59.

³⁵ Walsh, *Doctors Wanted. No Women Need Apply*, 77.

³⁶ Elizabeth Seymour Eschbach: *The Higher Education of Women in England and America 1865-1920*, NY, London 1993, 189.

³⁷ Bonner, *Bulletin of the history of medicine*, 61.

³⁸ Siehe zu Anziehungskraft europäische Universitäten für amerikanische Medizinstudentinnen: Madelyn Holmes, "Go to Switzerland young women if you want to study medicin!" In: *Women's Studies International Forum*, Vol.7, No 4, 1984, 2. 243-245. Darin zeitgenössischer "Reiseführer", der auflistete welche Universitäten und wohlwollende Professoren Frauen aufnahmen, auch Wien ist dabei.

³⁹ Bonner, in: *Bulletin of the history of medicine*, 63ff.

benutzte: Stoerk, der Vorlesungen mit praktischen Übungen über Kehlkopferkrankungen abhielt, hatte um 1875 zwei Amerikanerinnen zugelassen, die sich ihm als Ärztinnen vorgestellt hatten, "ohne amtlichen Ausweis", wie er hinzufügte. Er hatte sie trotzdem als außerordentliche Hörerinnen eingetragen. "Meine Wahrnehmung ging dahin, dass beide auch nicht die geringsten fachlichen Vorkenntnisse mitgebracht hatten. Daher dieser Unterricht bei mir nur ein ganz nutzloser sein mußte. Ferner waren theils durch manuelle Ungeschicklichkeiten, theils durch den vollkommenen Mangel an pathologisch anatomischen Kenntnissen zwischen den übrigen Hörern und den Patienten unangenehme Zwischenfälle entstanden, dass ich seit dieser Zeit jedwede sich meldende Dame den Eintritt in meinen Hörsaal verweigern mußte."⁴⁰

Obwohl diese Wahrnehmung ein Einzelfall blieb, wie die Aufnahmepraxis im vorigen Teil zeigte -Schrötter etwa, bei dem insgesamt 10 Frauen studierten, bezeichnete die Amerikanerin Dr. Safford, neben Dr. Erismann als „ausgezeichnet“⁴¹- würden die Gegner des Frauenstudiums genau auf diese singulären Erfahrungen zurückgreifen.

Ende der 1860-er/Anfang der 1870-er Jahre ermöglichten neben einigen wenigen Frauen- bzw. gemischtgeschlechtlichen Colleges in den USA, die Medizinische Fakultät Zürich, und die Universität Wien bezüglich einer Postgraduate-Ausbildung, noch weitere Länder Frauen Medizin zu studieren. Die Sorbonne in Paris nahm ab 1868 Medizinstudentinnen auf. In Edinburgh war es einigen Frauen ab 1869 erlaubt worden Medizin zu studieren, ohne sie jedoch als vollwertige Studenten aufzunehmen. Die folgende, Jahre dauernde, Diskussion um deren Zulassung wurde auch an der Medizinischen Fakultät in Wien rezipiert. In Deutschland konnten Frauen medizinische Vorlesungen als Gäste besuchen. Heidelberg hatte einige Frauen als Hospitantinnen aufgenommen, in Leipzig wollte man sie sogar immatrikulieren.⁴² In Italien studierte ab 1872 die erste Frau Medizin in Pisa. Der Großteil dieser Studentinnen, mit Ausnahme derer in Edinburgh und der USA, waren Russinnen.

Die Russinnen stellten neben den Amerikanerinnen den Hauptteil der weiblichen Studierenden an den Universitäten Europas. Beiden Gruppen wurde, innerhalb weniger Jahre, ein Bündel an Vorurteilen zugeschrieben. Den Amerikanerinnen folgte aus dem heimatlichen Diskurs über die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Arztberufes durch Frauen nicht nur der Ruf der schlechten Ausbildung, sondern auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse eines männlichen Kollegen über die Verkümmerng der weiblichen Reproduktionssystems bei Studium und

⁴⁰ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

⁴¹ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

Ausübung der Medizin durch Frauen. Die Russinnen dagegen brachten aus dem heimatlichen Diskurs die Konnotation von Studentin und Anarchie mit. In beiden Fällen ging es um die Diskreditierung von Frauen, die nach den bürgerlichen Berufen griffen. Beide Argumentationsstränge gingen in die österreichische Diskussion der 1870-er Jahre ein, als es darum ging, Frauen aus dem Medizinstudium auszuschließen. Dem Griff der Frauen nach dem bürgerlichen Beruf des Arztes folgten tiefgreifende Reaktionen.

2. Frauen als Bedrohung der beruflichen Identität bürgerlicher Männer und der Professionalisierung des Ärztestandes

Die Aneignung der bürgerlichen Berufen durch Frauen erfolgte zu einer Zeit, als in Österreich die langjährigen Bemühungen um Konsolidierung des Ärztestandes in die Vereinheitlichung der Ausbildung und die Zusammenfassung der verschiedenen medizinischen Grade mündeten. Zugleich hatte bereits eine Diskussion über die, das ganze 19. Jahrhundert nicht abreißende, Überfüllung von Studium und Beruf begonnen.⁴³ Frauen wurden von der sich entwickelnden Berufsgruppe als Bedrohung der Professionalisierung wahrgenommen. Einige Ärzte, die sich besonders für die Professionalisierung einsetzten, äußerten sich zu dieser Bedrohung, indem sie ihre Ängste um den Berufsstand hinter einer grotesk verzerrten Skizzierung des weiblichen Geschlechtscharakters verbargen, dem sie jede Fähigkeit zu Studium und Beruf der Medizin absprachen. Die Reaktionen, etwa zeitgleich, zeigten eine erstaunliche Übereinstimmung in Österreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten.

Das Bemühen um den eigenen Berufsstand, das Vorantreiben der Professionalisierung, setzte eine hohe Identifikation der Person mit dem Beruf voraus. In einem kurzen Überblick wird die Entwicklung und Bedeutung von Arbeit speziell für das männliche Bürgertum ausgeführt. Theoretisch und praktisch von den Aufklärern in einer häuslichen Sphäre nur mehr als Gast geduldet, blieb dem Mann die Öffentlichkeit, in der Hauptsache bedeutet das: der Beruf. Zum Hauptidentifikationsmittel des männlichen Bürgertums war so neben Bildung der Beruf geworden.

Der Beruf ermöglichte ein selbstbestimmtes Leben. Durch Professionalisierung erfolgte die Abgrenzung zu nichtakademischen Berufen und die Entwicklung gewisser Zugangsbarrieren.

⁴² Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 122-128.

Die klassischen bürgerlichen Berufe, wie Medizin und Rechtsanwalt, erfuhren im Laufe des 19. Jahrhunderts, angefangen von der Vorbildung, die Umgestaltung zu einer normierten Bildungs- und Berufslaufbahn, die immer wieder neue Qualitätssteigerungen erfuhr, zum Zweck der Zugangskontrolle. Im folgenden wird gezeigt, wie über die bürgerlichen Auffassung von Arbeit, die von der aristokratischen klar unterschieden wurde, über Professionalisierung und der praktischen Auswirkung des neuen Arbeitsethos, der Bogen gespannt wird zur Wahrnehmung von Frauen als Bedrohung in und für bürgerliche Berufe.

2.1. Bürgerlicher Arbeitsethos und Professionalisierung

Mit dem bürgerlichen Bildungskanon untrennbar verknüpft war das bürgerlichen Arbeitsethos. Erst ein Begreifen von Arbeit als sinnstiftender Lebensinhalt, der einen Großteil der Zeit und Energien des Individuums in Anspruch nahm, konnte die Bildungsanstrengungen rechtfertigen und den bürgerlichen Lebensentwurf ermöglichen. Ein fundamental neuer Arbeitsbegriff hatte sich mit der Etablierung des bürgerlichen Wertekatalogs in der Gesellschaft durchgesetzt: Hatte die griechisch - römische Tradition mit Arbeit nur die rein körperliche verstanden, die allein von den Unfreien betrieben wurde, war Arbeit im Mittelalter schon auf Gott ausgerichtet, aber noch immer mit Mühsal verbunden. Die reformatorische Lehre gab der *vita activa* den Vorzug vor der *vita contemplativa* und begründete so die Tendenz zur Arbeitsgesellschaft, die aber Arbeit noch nicht zum Inhalt des Lebens erhob. Im 17. und 18. Jahrhundert vollzog sich die bürgerliche Wertung von Arbeit als sinnstiftende Betätigung und verlor die Verbindung mit dem christlichen Glauben. Arbeit mutierte zur Leistung für individuelle Ziele, und Erfolg in der Welt. In der bürgerlichen Gesellschaft erhielt Arbeit als Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur einen gesellschaftlichen Funktionswert. Der Begriff hatte sich aus der Verschränkung mit Armut, Mühe und Last gelöst und zeigte im 18. Jahrhundert die Tendenz, den Weg in die Glückseligkeit zu weisen, immer weniger Last und immer mehr Lust zu versprechen. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ging Arbeit als beglückende Tätigkeit in scharfem Gegensatz zur klassischen Tradition eine enge Verbindung mit Bildung und Erziehung ein. Diese Verbindung von Arbeit und Bildung stellte eine der mächtigsten Triebfedern im bürgerlichen Bewusstsein dar. Niemand sollte ein unnützes Mitglied des Gemeinwesens sein.⁴⁴

⁴³ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 231, thematisiert den allgemeinen Raummangel an den Universitäten.

⁴⁴ Zum Begriff der Arbeit vgl.: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd.1, A-D. Stuttgart 1972,

Die bürgerliche Gesellschaft setzte ihr Arbeitsethos ideell wie materiell durch. Arbeit sollte Fortschritt, Vernunft, Aufklärung, gesellschaftliches Glück und das Glück des einzelnen überhaupt garantieren. Dieses Konzept von Arbeit diente der Abgrenzung vom Ancien Régime mit seiner positiven Auffassung des Müßiggangs. Das Bürgertum wandte sich gegen Faulheit und Müßiggängerei und war von der Notwendigkeit und dem Wert der Arbeit überzeugt, und stellte im Laufe des 19. Jahrhunderts für die neue und zentrale Wertvorstellung von Arbeit den Absolutheitsanspruch. "Arbeit" sollte als gemeinsame Basis und Idee für die Beziehungen aller Gruppen, Schichten und Klassen der Gesellschaft dienen.⁴⁵

Dieser Arbeitsbegriff fand seine Entsprechung in der Entwicklung der bürgerlichen Berufe, die durch den Prozess der Professionalisierung an gesellschaftlicher Relevanz in Hinblick auf Medikalisierung, Verrechtlichung und Bürokratisierung der Gesellschaft, gewannen. Arzt (Volksgesundheit), Rechtsanwalt, Notar (bürgerliche Rechtscodices), höherer Beamter (Bürokratisierung des Staatswesens), mutierten zu akademischen Berufen, die nur über den Abschluss eine bestimmte Schule und eines Universitätsstudiums zu erreichen waren.

So wie der Anspruch "Bildung für alle" in die Realität der neugebildeten Schul- und Universitätssystemen gegossen wurde, fand der bürgerliche Arbeitsethos seinen Ausdruck in der Professionalisierung der bürgerlichen Berufe. Beides diente der bürgerlichen Statussicherung und wirkte, in scharfem Gegensatz zum anfänglich gesamtgesellschaftlichen Ansatz, ausgrenzend und abschottend gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Entfaltung des Systems der Bildungsstufen mit berufsberechtigten Zeugnissen führte überall sinngemäß zu Professionalisierung des Berufswesens, sowie umgekehrt Professionalisierungstendenzen Entwicklungen zur Differenzierung des Bildungswesens herausforderten. Eine Profession suchte das Monopol auf das Angebot bestimmter Leistungen.⁴⁶ Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die akademischen Berufe erweitert, differenziert und einer gesteigerter Leistungsauslese unterworfen. Ausbildungssysteme antwortete auf Bedürfnisse, schafften und verbesserten die auf Berufspraxis gerichteten Ausbildungsgänge mit Leistungskontrollen und Berechtigungsdiplomen.

Der Aufstieg des Bürgertums ist somit auf das engste verbunden mit der Professionalisierung von qualifizierten Dienstleistungen. Monopolisierung von spezifischen Dienstleistungen für

Begriff: Arbeit: 154-215, 169ff. Im nationalökonomischen Arbeitsbegriff war der Unterschied Arbeit / Handlung aufgehoben. Die Zeit musste mit nützlichen Tätigkeiten ausgefüllt werden, an die Stelle der Muße trat das Spiel, der Müßiggang wurde zum Laster der Adelligen und Geistlichen. Hegel hat Bildung und Arbeit zusammengeführt.

⁴⁵ Asholt / Fähnders (Hg.), Arbeit und Müßiggang, 9-19.

⁴⁶ Conze / Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum, Teil I Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, 13 ff.

spezifisch patentierte Ausbildungen im Gesundheitswesen, Rechtspflege, Lehrberufen, bis in die naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Berufe eröffnete die Appropriation von Kompetenzchancen. Massendemokratie dagegen hieß eine Bedrohung der appropriierten Autoritätschancen. Durch Schließung des Zugangs über spezifische Bildungspatente werden diese zu sichern versucht. Die Professionalisierung kann als Strategie des Bürgertums zur Erhaltung seiner Monopole und Karrierechancen interpretiert werden, die durch die Universalisierung des Bildungsanspruchs in Gefahr zu geraten drohten. Um ihre Vorherrschaft im Bereich der bürgerlichen akademischen Berufe zu sichern, versuchten die Inhaber dieser Berufe durch Gründung von Berufsvereinigungen Einfluss auf die Rekrutierungsbestimmungen und Zuwachsraten im Beruf auszuüben. Die Konkurrenz sollte minimiert werden. Um den Zustrom einzudämmen, den die universal formulierten bürgerlichen Ansprüche auslösten, standen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Im Schulbereich stellte schon die Absolvierung einer achtjährigen Schule eine Hürde dar, erst recht die Länge und das im Ablauf formalisierte Studium. Den größten Einfluss machten die Professionisten in den Modalitäten zur Berufszulassung geltend.⁴⁷

Das Bürgertum wird von der Dynamik seiner eigenen Emanzipationsstrategie eingeholt und wendet sich gegen politische Teilnahme der Arbeiterbewegung und gegen die bildungs- und beruflichen Forderungen der Frauen der eigenen Schicht.

2.2. Die Definition bürgerlicher Berufsidentität über den männlichen Geschlechtscharakter

Im Rahmen dieser Entwicklung wird offensichtlich, warum der Zugriff von Frauen auf die bürgerlichen Berufe als eine einzige große Bedrohung empfunden wurde, die nicht nur der beruflichen Exklusivität galt, sondern auch als Angriff auf die männliche Sphäre, die Öffentlichkeit, und somit als Bedrohung der eigenen Identität verstanden wurde. Wie Marina Tichy nachweist, waren schon die Universitäten mit einem hohen Identifikationswert besetzt, und fungierten als Initiationsort der männlichen bürgerlichen Jugend Europas, wie viel mehr muss dieser Umstand für die bürgerlichen Berufe gelten.⁴⁸ Nicht anders sind die extrem

⁴⁷ Zur Verbindung von höherer Bildung und Professionalisierung siehe: Konrad H. Jarausch, *Higher Education and Social Change: Some Comparative Perspectives*, in: Ders. (Hg.), *The Transformation of Higher Learning*, 9-36. In Kontinentaleuropa hat der Staat die Formung der Professionen übernommen, in Österreich Beamte unter Beiziehung von Universitätsprofessoren, sowie Berufsgruppen, die Professionalisierung der bürgerlichen Berufe geleitet. Siehe auch Conze / Kocka (Hg.), *Bildungsbürgertum*, Teil I.

⁴⁸ Marina Tichy, *Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende*, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 27-48.

aggressiven und frauenverachtenden Veröffentlichungen, die Frauen als minderwertige Wesen diffamierten, zu verstehen.

Die Identitätsbildung des bürgerlichen Mannes erfolgte über einen bestimmten Bildungs- und Berufsbegriff, dessen Ausübungskompetenz von den Charakteristika eines männlichen Geschlechtscharakters abhängig gemacht wurde. Um Berufe vor dem Zugriff von Frauen zu schützen, war nicht nur ein, durch waghalsige Interpretationen wissenschaftlicher Arbeiten fundierter, karikaturhafter weiblicher Geschlechtscharakter geschaffen worden, sondern veranlasste auch zu einer definitorischen Übersteigerung der Merkmale des männlichen Geschlechtscharakters als Vorbedingung zur Ausübung der bürgerlichen Berufe. In diesem Zusammenhang darf nicht unterschätzt werden, wie prägend die Anbindung von beruflichen Verhaltensweisen an als männlich definierte Charakterzüge und umgekehrt wirkte, und dadurch im besonderen Frauen von einer Ausübung dieser Berufe ausschloss. Alleine die Definition von bürgerlicher Arbeit über die Konstruktion des männlichen Geschlechtscharakters, wirkte ausschließend auf Frauen, weil für die erfolgreiche Ausübung eines Berufes bestimmte charakterliche Eigenschaften notwendig waren, die nicht im weiblichen Geschlechtscharakter subsummiert waren. Dies führte im Umkehrschluss dazu - Frauen beweisen ja sehr früh, dass sie fähig waren bürgerliche Berufe auszuüben- dass Frauen mit der Aneignung einer bürgerlichen Bildungs- und Berufskarriere ihres weiblichen Geschlechtscharakters für verlustig erklärt wurden. Da sie damit noch immer keine Männer waren, wurden sie im besten Fall in die Ausnahme, im schlechtesten Fall ins abnorme, ins Reich der Monstrositäten, verwiesen.

Im Gegensatz dazu wurden familiale Qualitäten in dem Augenblick als erstrebenswerte Eigenschaften definiert, als in den sich herausbildenden ausserfamilialen Gesellschaftsstrukturen und für den unter diesen Strukturen zum Reüssieren verpflichteten Mann eben diese Eigenschaften jeglichen Wert verloren, als Störfaktor eliminiert bzw. ausgelagert, und im Geschlechtscharakter der Frau als natürlich subsummiert wurden.⁴⁹ Zugleich waren sich viele bürgerliche Männer der Einseitigkeit ihrer Daseinsweise schmerzlich bewusst, und projizierten auf Frauen, was sie selber vermissten und wonach sie sich sehnten.⁵⁰

Die gemeinsame männliche Sozialisation an Sekundarschule und Universität folgte die Einbindung in ein berufliches Umfeld, dass wiederum bestimmte Identifikationsmuster anbot.

⁴⁹ Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie, 381f.

Die berufliche Wirklichkeit wurde als Lebenskampf dargestellt, die nur gewisse Verhaltensmuster und Eigenschaften zuließ, dagegen alle anderen auf Emotionalität und positive Aufnahme des Anderen gerichteten, in den weiblichen Geschlechtscharakter auslagerte. Die Konstruktion des männlichen Geschlechtscharakters ging einher mit der Stilisierung eines Arbeitsethos und der Bildung einer Berufsidentität, wie Ulrike Döcker anhand des Beispiels der Advokaten in der Habsburgermonarchie zeigt.⁵¹ Diese stilisieren sich zu selbstlosen Kämpfern für Recht und Ordnung, die mit charakteristischen körperlichen Merkmalen ausgestattet sind: Mimik, Gestik und Stimme sind die wichtigsten Waffen des Advokaten. Die "Stirn leuchtet", die "tiefblauen Augen funkeln", die Stimme dröhnt "wie der Donner der Urwelt". In "eiserner Konsequenz ohne alle egoistische Interessen" folgen sie ihren Idealen mit ihren "physischen Kräften nicht Maß haltend". Der Berufs- und Karriereweg ist ein heldenhafte Kampf. Hier herein spielt das archaische Bild vom wehr- und waffenfähigen Mann, der für "eine gute Sache" in den Kampf zieht.

Die Verknüpfung archaischer Männlichkeit mit einem bürgerlichen Selbstverständnis zeichnet nicht nur in dieser Berufsgruppe die auf Kampf und Konkurrenz abstellende männliche Identität. So bezeichnete der lange Zeit in Wien lehrende und vehement gegen das Frauenstudium kämpfende Mediziner Albert als die Kennzeichen des Arztes: Kaltblütigkeit gegenüber Schmerzen des Patienten und vor allem der Patientin in den Geburtswehen.⁵² Die negative Bewertung der Außenwelt übertrug sich auf das Berufsverhalten, und betonte Charakteristika, die ihre Nähe zur Kriegsmetaphorik nicht leugneten, und konstituierend für den männlichen Geschlechtscharakter zeichneten.⁵³

Als Frauen bürgerliche Berufe ergriffen, konkurrierten sie mit Männern auf Grundlagen, die bereits durch eine vorhergehende Generation von Männern determiniert, und auf den männlichen Geschlechtscharakter zugeschnitten worden war. Frauen in bürgerlichen Berufen hatten sich an männliche Standards anzupassen. Frauen mussten sich Kriterien stellen, die von Männern definiert wurden. Wesen, Funktion und kollektives Verhalten jeder Profession waren weitgehend verankert, bevor Frauen zugelassen wurden und trugen die Kennzeichen

⁵⁰ Frevert, *Bürgerinnen und Bürger*, 37.

⁵¹ Ulrike Döcker, *Das gelebte Pathos. Bürgerliche Männlichkeitsideale und Männerpraktiken in der (Berufs-) Welt von Advokaten*. In: Urbanitsch / Friedrich (Hg.), *Von Bürgern und ihren Frauen*, 95-121, hier 100ff.

⁵² Maskuline Definition des Arztberufs siehe: Albert, *Die Frau und das Studium der Medizin*; Theodor Bischoff, *Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen*, München 1872. Bischoffs Phantasien von den einsamen Berggehöften, die der Arzt bei Schneesturm erreichen musste. Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 139.

⁵³ Döcker, *Das gelebte Pathos*, 119 Anm. 46.

bürgerlicher Männlichkeit. Die Ausübung der bürgerlichen Berufe war somit nicht nur an einen bestimmten Bildungsgang und ein Abschlusspatent gebunden, sondern auch mit gewissen Verhaltensmuster verknüpft worden, die über den männlichen Geschlechtscharakter definiert wurden. Männliche Professionisten empfanden denn auch Frauen, die Rechte auf die Ausübung bürgerlichen Berufe geltend machten, als Bedrohung. Unter anderen in Österreich, Deutschland, den USA, und England wurden sie als Gefahr für die Professionalisierung und für das Image des Arztberufes empfunden. Konsequenterweise erreichten die Anstrengungen, den weiblichen und männlichen Geschlechtscharakter immer diametraler und „wissenschaftlicher“ zu definieren, die ihren Beginn im Bemühen von Frauen um den Arztberuf nahmen, ihren Höhepunkt, als Frauen bereits überall zu Studium und Beruf der Medizin zugelassen waren.

2.3. Der weibliche Geschlechtscharakter als Berufsunfähigkeit

Im folgenden wird die Antrittsrede des Rektors der Universität Wien, Joseph Späth, aus dem Jahre 1872 analysiert, um die Rezeption der Diskussion um die Studentinnen im Ausland vor Augen zu führen, und welche Diskursbasis dies für den Stimmungsumschwung gegen das Frauenstudium in Österreich schuf. Späths Text bezieht sich in großen Teilen auf ein im gleichen Jahr erschienenenes Pamphlet eines deutschen Kollegen, Theodor Bischoffs, der über den deutschsprachigen Raum hinaus jahrzehntelang rezipiert wurde.⁵⁴ Beide Polemiken setzten sich mit der Fähigkeit der Frauen zum Studium der Medizin und mit deren Unvermögen den Beruf des Arztes auszuüben, auseinander.

1872 erschien die Broschüre "Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen" des Münchner Anatomen Theodor Bischoff.⁵⁵ Anlass schien der bereits zur Realität gewordenen Umstand, dass Frauen die Medizin ausübten.⁵⁶ Diese erste Veröffentlichung im deutschsprachigen Raum gegen Studium und Berufsausübung der Medizin durch Frauen, zeigt ganz deutlich, dass Standesinteressen und Identitätsängste hinter der realitätsfernen Attacke auf Frauen standen.

⁵⁴ Jahrbuch der Nationalökonomie 1883, Jahrgang 7, 426, wo sein Standpunkt zwar als "gewagt" bezeichnet wird, sich der Autor diesem allerdings "zugeneigt" fühlt.

⁵⁵ Bischoff, Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen.

⁵⁶ Er reagierte damit auf die positive Erwähnung der Schottischen und Schweizer Medizinstudentinnen in der Tagespresse. Elke Glaser, „Sind Frauen studierfähig?“ Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Elke Kleinau / Claudia Opitz (Hg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main 1996, 299, 309, 301. Hanny Rohner, 23, meinte, dass er sich auf Maria Bokowa bezogen habe, die 1871 bei einem Hilfszug zum Schlachtfeld Belfort dabei war, und 1872 bei Kaposi in Wien studierte.

Bischoff reagierte nicht nur auf die wenigen Mitbewerberinnen in seiner Profession, sondern vor allem auf einen von ihm schwer empfundenen Rückschlag in der Professionalisierung seines Berufsstandes. Etwa ein Fünftel seiner Broschüre, immerhin zehn Seiten, sind der traurigen Lage der Medizin, und dem Beweis, dass die ärztliche Praxis kein Handwerk sei, gewidmet. Der sogenannter „Kurpfuscherparagraph“ hat einen Teil der Ärzteschaft in ihren Professionalisierungsbemühungen stark provoziert. Im deutschen Reich ist es der Ärzteschaft nicht gelungen, das Heilgeschäft zu monopolisieren, und das Medizinalwesen zu vereinheitlichen. 1869 war die ärztliche Tätigkeit zum Gewerbe erklärt worden. Lediglich der Titel "Arzt" blieb geschützt, den nur in Deutschland approbierte Personen verwenden durften.⁵⁷ Es war daher möglich, verschiedene Heilberufe auszuüben, ohne ein promovierter Arzt zu sein. Das war auch der Grund, warum Frauen in Deutschland zwar nicht studieren durften, im Gegensatz zu Österreich jedoch praktizieren konnten, und dies ab 1876 auch taten.⁵⁸ Bischoff klagte folgerichtig, wenn "allen möglichen Leuten Heilthätigkeit zugestanden wird", sei es kein Wunder, wenn auch Frauen sie ausüben wollten. Um seine Ängste direkt anzusprechen, dass eine "Überladung mit weiblichen ärztlichen Handwerkern", zu einer "Verdrängung des männlichen Arztes" führen würde, was das "sanitätliche Wohl des Staates" gefährden würde. Diese Argumentation übernimmt Späth, allerdings modifiziert auf die österreichische Situation angepasst, wo der Ärztestand vereinheitlicht worden war, indem er den „Theilarzt“ perhorrisziert, der die Diskussion jahrelang beherrschen wird.

Nach dem Beweis, dass der Arztberuf kein Handwerk sei, widmet Bischoff den umfangreicheren zweiten Teil seines Pamphlets dem Nachweis, dass Frauen zur Ausübung der Medizin nicht fähig seien. Allerdings tut Bischoff dies mit Argumenten, die die Medizin wieder in die Nähe des Handwerks rücken, wenn er von all der Kraft und der Ausdauer spricht, die notwendig sind, um sie erfolgreich auszuüben. Überhaupt ist seine Schrift beispielgebend, weil es alle Elemente der Diskussion der nächsten Jahrzehnte enthält, ohne jemals wissenschaftlich bewiesen werden zu müssen: Minderwertigkeit und Schwäche der Frau, ihre physische Degeneration bei Gymnasial- und Universitätsstudium, Schaden für die Profession und der Allgemeinheit.

⁵⁷ Claudia Huerkamp, *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1985, 256. Dieser Entscheidung gingen anhaltende Debatten voraus, Huerkamp nimmt an, dass das bis 1869 geltenden "Kurpfuscherverbot" geopfert wurde, um den Ärzten eine unabhängigere Stellung vom Staat zu sichern, etwa den geltenden Kurierzwang abzuschaffen.

⁵⁸ Anne Paulitsch, *Die Anfänge des medizinischen Frauenstudiums. Ein Überblick*. In: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): *Frauenstudium und Frauenkarrieren*, 38-59, hier 51. 1876 eröffneten Emilie Lehmus und Franziska Tiburtius eine Praxis im deutschen Reich.

Warum Frauen einem anstrengenden Studium und der Ausübung der Berufs nicht gewachsen sein sollen, erklärt er mit deren „Natur“, sie sei schwächer, weise in ihrer ganzen Organisation einen minder hohen Entwicklungsgrad auf, stünde dem Kind näher als dem Mann. Als dies beweist er anhand der Unterschiede in der Schädel- und Gehirnbildung, dass das absolute Gehirngewicht bei Männern immer höher sei.⁵⁹ Seine wissenschaftlichen Lorbeeren errang er übrigens durch die Untersuchung über das menschliche Hirngewicht und seine psychischen Korrelationen, ein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr beliebtes Forschungsgebiet, das jedoch in den 70-er Jahren, wie auch Späth in seiner Rede andeutet, bereits sehr an Deutungsmacht verloren hatte.⁶⁰ In seiner Klassifikation der psychologischen Unterschiede (Mann: mutig, kühn, heftig, rau, verschlossen, Frau: furchtsam, nachgiebig, sanft, geschwätzig) kommt Bischoff zu dem Schluss, dass der männliche Geist viel tiefer sei. Aber all diese "Beweise" scheinen ihm nicht zu genügen, denn er flüchtet sich in eine menschenverachtende Mysogynie, wenn er dem unterschiedlichen Funktionieren des weiblichen Körpers nur Ekel und Verachtung gegenüber empfindet, wenn das „Weib“ „alle vier Wochen den ihrem Geschlecht schuldigen Tribut“ zollen muss, und wenn er von der „allgemeinen Würdelosigkeit ihres Zustandes als Schwangere“ spricht. Gegen Ende seines Traktats rekurriert er auf die rohe Gewalt, wenn er erinnert, dass der Stärkere siegt und das männliche Geschlecht überall gesiegt habe, und Frauen nirgends schöpferische Befähigung auf geistigem Gebiet bewiesen hätten

Wie adressiert Bischoff die Realität studierender und die Medizin ausübender Frauen? Er bemerkt zwar, dass sich einzelne „Mädchen“ dem „ernsten Studium“ gewidmet hätten, um jedoch damit fortzufahren Mädchen an Schulen als "Pensionspflanzen" zu denunzieren, deren Gesundheit, Unbefangenheit, Liebenswürdigkeit und Heiterkeit durch Kränklichkeit und „fremdartige Ansprüchen“ verdrängt würden. Sein Befund gleicht damit in frappanter Weise jener „wissenschaftlichen“ Studie seines amerikanischer Kollegen Clarke 1873, der anhand der Untersuchung einiger Schülerinnen eines Colleges zuviel Bildung für die physischen und psychischen Deformation von Mädchen verantwortlich machte. Auch Bischoff befürchtete die Strafe der Natur, wenn "dem jugendlichen weiblichen Organismus die Gehirnentwicklung auf Kosten der Geschlechtsentwicklung zugemutet wird".

In Negierung der realen Erfahrungen etwa in der Schweiz, oder auch an seiner Universität, versucht er den gemeinsamen Unterricht der Männer und Frauen als Gegenargument

⁵⁹ Bischoff, 15-16.

⁶⁰ Zu Gall siehe Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, 265-66.

aufzubauen. Er prophezeit die Zerstörung der weiblichen Tugend, wenn die Geschlechter gemeinsam Anatomie und Vorlesungen über Geschlechtsorgane hörten, und führt als Beweis die „Exzesse in St. Petersburg“ an. Es ist anzunehmen, dass er sich hierbei auf die allgemeinen Studentenunruhen in Russland Anfang der 60-er Jahre bezieht. Er bezieht sich jedoch auch auf rezentere Ereignisse, wenn er auf die Ablehnung des Frauenstudiums durch einige Professoren in Zürich und Edinburg verweist. In Edinburg hatten sich seit 1869 Frauen um die Aufnahme in die dortige Medizinschule bemüht, was zu gewalttätigen Angriffen eines Teils der Studenten, von einigen Professoren unterstützt, auf die Frauen führte.⁶¹ Bischoff streift die Situation im Russischen Reich um die Ausübung der Medizin durch Frauen zu relativieren, und zitiert die Vorschrift des russischen Kaisers, wonach Frauen lediglich in der Geburtshilfe, als Feldscher, in der Pockenimpfung und in Apotheken weiblicher Heilanstalten tätig sein dürften. Damit gibt er einen Teil der Frauen erlaubten Tätigkeiten wieder, verschweigt jedoch den Hintergrund dieser Entscheidung, und dass diese Frauen sehr wohl auch Geschlechtskrankheiten zu behandeln hatten. In der Folge schmälert Bischoff auch die Verdienste der Medizinerinnen im Russisch-Türkischen Krieg, indem er behauptet, dass sie dort wegen der Pflege gerühmt wurden, nicht wegen ihrer wundärztlichen Tätigkeit. Damit drängte er die Ärztinnen an jenen Platz, wo er Frauen gerade noch duldet, in die Krankenpflege. Obwohl Bischoff die "Frauenfrage" anspricht, und anerkennt, dass die „Lage vieler Frauen tatsächlich eine beklagenswerte“ sei und sie sich „weitere Thätigkeitskreise erschließen“ müssten, belässt er es mit diesem Hinweis auf die Hilfsdienste.

Trotz dieses vernichtenden Gesamturteil scheint Bischoff seine Argumente selbst nicht ernst zunehmen, wenn er vorschlägt unter absolute Trennung der Geschlechter eigene Gymnasien und Universitäten für Frauen einzurichten, im vollen Bewusstsein der Unfinanzierbarkeit dieser Lösung.

Auf die Polemik Bischoffs reagierten sofort einige Mediziner der Universität Zürich. Viktor Boehmert, verwies in seiner Broschüre "Das Studium der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin." auf seine positiven Erfahrungen mit Studentinnen.⁶² Desgleichen versuchte Hermann Ludimar den Ruf der Universität Zürich und die Berechtigung des Medizinstudiums durch Frauen zu verteidigen.⁶³ Doch diese Darstellungen blieben im Vergleich zu Bischoffs Verleumdungen weitgehend ungehört. Späth waren die Zürcher

⁶¹ Zur Situation in Edinburgh siehe Eschbach, *The Higher Education of Women*, 191f.

⁶² Viktor Boehmert, *Das Studium der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin*, Leipzig, 1872; Ders., *Das Frauenstudium nach den Erfahrungen der Züricher Universität*. 1874.

⁶³ Hermann Ludimar, *Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich*, Zürich, 1872.

Stellungnahmen bekannt, er zitierte sie auch in seiner Rede, doch schien er an Bischoffs aggressiv frauenverachtender Diktion Gefallen gefunden zu haben, die er gegen Ende seiner Rede zu übertreffen suchte. Da die Vereinheitlichung der verschiedenen Heilberufe in Österreich gerade zu dieser Zeit konsequent durchgesetzt wurde, war Späth an der extensiven Argumentation Bischoffs zur Lage des Arztberuf in Deutschland nicht interessiert. Er übernahm jedoch durchaus Bischoffs Grundtenor der Bedrohung des eigenen Berufsstandes durch Frauen, und versuchte mit dem „Theilarzt“ ein der österreichischen Situation näher liegendes Bedrohungsszenarium zu entwickeln.

Am 12. 11. 1872, hält Joseph Späth, Professor der Gynäkologie an der Medizinischen Fakultät, seine Antrittsrede als Rektor der Universität Wien.⁶⁴ Er wählte als Thema seiner Rede "Das Studium der Medizin und die Frauen"⁶⁵, was nicht nur auf die Wichtigkeit des Themas zu seiner Zeit, sondern auch auf sein persönliches großes Interesse hinweist. Späth war einer jener elf Dozenten der Wiener Medizinischen Fakultät, der im Gegensatz zu den 36 Kollegen, nie Frauen zu seinen Vorlesungen zugelassen hatte. Über diese Verweigerung schreibt er einige Jahre später süffisant: "...hat kein Mitglied des schönen Geschlechts meine Vorlesungen besucht. Indess ich dieß mit Vergnügen zu constatieren die Ehre habe..."⁶⁶ Dass viele seiner Kollegen Frauen zuließen, und dies aus positiver Erfahrung heraus auch weiter taten, scheint ihn extrem irritiert zu haben. Er erwähnt in seiner Rede mit keinem Wort, dass Frauen bereits seit vier Jahren die Medizinische Fakultät Wien frequentieren, und geht daher nicht auf die Erfahrungen seiner Kollegen ein. Sicherer schien es ihm, diese totzuschweigen.

Späth bezieht sich in seinem Vortrag auf die gerade in diesem Jahr erstmals international geführte Diskussion um das Medizinstudium der Frauen. Er rezipierte nicht nur das Pamphlet

⁶⁴ Erna Lesky, Meilensteine der Wiener Medizin. Große Ärzte Österreichs in drei Jahrhunderten. Wien – München- Bern 1981, 218f. Joseph Späth war ab 1855 Geburtshelfer in der Gebärklinik des Josephinums in Wien, ab 1861 leitete er die Hebammenklinik. Ursprünglich ein Gegner Semmelweis' bekannte er sich 1864 öffentlich zu ihm. (1861/62 waren viele Neuentbundenen erkrankt und gestorben.) Semmelweis hat sich jedoch erst in den 1870-er Jahren durchgesetzt. 1875 sank die Sterblichkeit von 3,4 auf 0,9%. 1873 übernahm Späth die neugegründete 2. Lehrkanzel für Geburtshilfe. Ab diesem Zeitpunkt existierten drei Gebärkliniken, eine für Geburtshilfe auf die Ausbildung der Hebammen beschränkt, die beiden anderen als geburtshilflich-gynäkologische Kliniken für den Unterricht der Mediziner. Ab 1882 wurden in beiden Operations-Institute errichtet. 468ff. Es war eine Zeit in der die Gynäkologie „mächtig emporblühte“. Der bereits erwähnte Breisky hatte bis 1887 hundertelf Ovariectomien ausgeführt. Das Wiener Gebärhaus war das größte der Welt. Viele Gynäkologen wurden zu Uterusingenieuren. Ovariectomierte Frauen wurden durch die so häufig ausgeübte Operation in ein vorzeitiges Klimakterium versetzt.

⁶⁵ Joseph Späth, Das Studium der Medizin und die Frauen, in: Wiener Medizinische Presse (WMP) 1872, 1109-1118.

⁶⁶ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

Bischoffs, sondern auch die zahlreichen Gegenschriften.⁶⁷ Seine anfänglich noch rational abwägend vorgebrachten Argumente für und gegen das Studium der Frauen schlugen in der zweiten Hälfte seiner Rede in eine wüste Beschimpfung und Beschwörung der Minderwertigkeit der Frau um. Nur nebenbei sei bemerkt, dass Späth es als Gynäkologe nur mit Frauen - Patientinnen zu tun hatte, und was eine solche Einstellung gegenüber Frauen für die Hilfesuchenden bedeutet haben mag? Hier reicht das Selbstverständnis des Mannes als Arzt herein, dessen Kompetenz unantastbar und geschlechtslos blieb. Zur Tradition eines hierarchischen und auch herablassenden Arzt-Patienten Verhältnisses sei die Praxis angegeben, dass es bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts üblich gewesen war, Patienten zur Demonstration vor den Studenten in die Hörsäle zu holen, die immer aus unteren Schichten stammenden Männer und Frauen, mussten dort Rede und Antwort stehen. Das Fach der Gynäkologie hatte, wie bereits erwähnt, im 19. Jahrhundert ihre chirurgisch Eingriffsmöglichkeiten immer weiter entwickelt, die in Form von Kaiserschnitten und Eierstockentfernungen recht umfangreich genutzt wurden, und für viele Ärzte auch den Reiz an dem Fach darstellten. Bald kam Kritik an der oft unnötigen Operationspraxis auch aus den eigenen Reihen.⁶⁸ Der Umstand der gottähnlichen Unantastbarkeit und rücksichtslosen Operationspraxis gegenüber Frauen gewann in der amerikanischen Diskussion Brisanz, als ein Arzt sich ob seiner fehlgeschlagenen Eingriffe die Absprache mit einer weiblichen Kollegin gefallen lassen sollte. Worauf er zu einem der aggressivsten Gegner der Ärztinnen mutierte. Bereits in der Einleitung seiner Rede spricht Späth die Motive für seine Themenwahl an. Er möchte „.. eine Frage kurz zur Sprache (zu) bringen, welche in der neuesten Zeit nicht bloß theoretisch häufig ventilirt wird, sondern auch schon ernste praktische Bedeutung gewonnen hat“⁶⁹ Er versucht mit seiner Rede eine etwaige Entscheidung der Universität Wien zu präjudizieren, "da gewiss bald auch von uns ein entscheidendes Wort wird darüber gesprochen werden müssen." Wahrscheinlich war ihm bekannt, dass im Laufe des Jahres 1872 die erste Anfrage einer Frau um Studienzulassung an der Universität Innsbruck eingetroffen und das Ministerium für Kultus und Unterricht in die Entscheidung einbezogen wurde. Dass Frauen bereits an der Wiener Universität Zugang hatten, verschweigt er. Er scheint die Situation an den ausländischen Universitäten etwas sorgfältiger als Bischoff recherchiert zu haben, wenn er erklärt, dass in Edinburg seit 1869 Frauen mit Zustimmung des

⁶⁷ Literatur gegen Bischoff: Boehmert, Das Studium der Frauen; Ders., Das Frauenstudium; Ludimar, Das Frauenstudium.

⁶⁸ Lesky, Meilensteine der Wiener Medizin, 472, Rudolf Chrobak ganzheitlichen Ansatz.

⁶⁹ Späth, Das Studium der Medizin, WMP, 1109.

Senats immatrikuliert hätten. Allerdings würden ihnen die Professoren und Studenten der Medizinischen Fakultät den Zutritt verweigern, und hätten einen Rekurs an die oberste Unterrichtsbehörde in London gerichtet. Am meisten interessiert zeigt sich Späth jedoch an der Situation in Zürich, von der er ein dramatisches Bild von der großen Anzahl an Studentinnen zeichnet, deren Hauptteil, wie er bemerkt aus dem russischen Reich stammten. Der zukünftige Rektor der Universität Wien schließt daraus folgerichtig: "So verbreiten sich die Studiosae et Doctrices medicinae namentlich von der Schweiz aus über alle Lande und", hier liegt die große Bedrohung für Späth, der damit ein einziges Mal auf die heimische Situation anspielt, "pochen auf ihrer Wanderung wie allerwärts so auch bei uns an die Pforten der Hörsäle. Die Zahl dieser neuen Zugvögel wird dem Anscheine nach immer grösser werden und darin liegt der Ernst der Angelegenheit, die immer entschiedener zur Lösung drängen wird." Er streift die von ihm als "scharf" bezeichnete Kontroverse zwischen Bischoff, Boehmert und Hermann, um zuzugeben, dass die Erfahrungen in Zürich positiv seien und auch in der neuerrichteten Schule in St. Petersburg "unser verehrter Landsmann Prof. Gruber", also ein Späth bekannter Kollege, „nur Positives“ über seine Schülerinnen zu berichten weiß. Wo Bischoff lediglich denunzierte, argumentiert Späth, wohl um seine Kollegen nicht zu beleidigen, subtiler. Er geht genauer auf Bischoffs bedenkliche Ausführungen zum geringeren Hirngewicht von Frauen ein. Diese kritisiert er zwar, jedoch übernimmt er aus den weitreichenden Korrelationen dieser Studien unhinterfragt die geistige Inferiorität von Frauen. Wenn dies auch, wie er einschränkt und um der Realität zumindest in gewissem Maße genüge zu tun, nicht für alle Frauen gelte. Späth geht in seinem Versuch einer ausgewogenen Darstellung sogar so weit, Bischoffs Argument, dass Frauen in der Geschichte nie etwas auf irgendeinem Gebiet geleistet hätten, insofern zu relativieren, dass zu keiner Zeit Frauen einen selbstverständlichen Zugang zur wissenschaftlichen Ausbildung hatten, dass man die wissenschaftlichen Leistungen beider Geschlechter mit einander vergleichen könnte.⁷⁰ So spricht er Frauen nicht durchwegs die Befähigung zum Studium ab und räumt sogar ein, dass die Mehrzahl der Männer nicht über das Mittelmaß hinauskommen. Er anerkennt also die Erfahrungen aus dem Ausland soweit, dass er den Frauen die Fähigkeit zum Wissenserwerb nicht mehr absprechen kann. Die Fähigkeit zur Aneignung von Bildung bleibt damit selbst bei Gegnern des Studiums der Frauen unangetastet. Bereits in der Einleitung gesteht er auch in Anerkennung des Problems der "Frauenfrage" zu, dass Frauen "unabhängiger und selbständiger zu stellen" seien, "ihnen erträglichere Erwerbsquellen zu eröffnen" seien.

⁷⁰ Ebd., 1112.

Späths ausgewogener Ton ändert sich jedoch vollkommen bei der Erörterung der Frage, "ob die Frauen in der That auch für jeden Lebensberuf geeignet seien, für welchen die Männer geeignet sind?" Beim Griff nach der beruflichen Auswertung des Wissens, genügt Späth die "geistige Befähigung" nicht mehr, er fällt, wie Bischoff, auf das "Naturgesetz" zurück. Hier ist auch der Punkt, wo er, in Abwehr der beruflichen Aspirationen von Frauen, gänzlich den Argumenten Bischoffs folgend, wieder die Unterschiede im Wesen von Mann und Frau aufzählt, und einem nie bewiesenen, dafür umso eifriger wiederholten pseudowissenschaftlichen Beweis wiederholt, dass der fragile weibliche Organismus in der Pubertät nicht durch anstrengende geistige Betätigung gestört werden darf. Um somit auch das eigentliche Zugeständnis der Fähigkeit zum Studium wieder zurückzuziehen, droht der Mediziner, mit dem Verlust der Gebärfähigkeit. Diese Feststellung der Minderwertigkeit und eindeutiger Bedrohungsszenarien reichten Späth nicht. Er verweist sein Publikum auf den dem Arztberuf und allen bürgerlichen Berufen immanenten männlichen Geschlechtstcharakter, "dass die Frauen für alle jene Berufsarten nicht geschaffen sein können, welche entweder auf langwierige und ununterbrochener wissenschaftlicher Vorbildung beruhen oder beständig die vollständige Disponibilität des Individuums erfordern oder anhaltend einen bedeutenden Aufwand physischer Kraft in Anspruch nehmen." Der Beruf des Arztes sei daher für Frauen ungeeignet: "Tag und Nacht, jeden Augenblick für jedermann bereit und niemals unumschränkter Herr seiner Zeit sein!" Zum wichtigeren und schwierigeren Teil der geburtshilflichen Praxis, nämlich der operativen, sei kein Weib geeignet, denn die ".ja wahrhaft aufreibenden, manchmal erschütternden Ereignisse fordern physische Kraft, Ausdauer, kalten Verstand und durch keine Gefühlsregungen gestörte Ruhe." ⁷¹

Wie bei Bischoff steht auch bei Späth eindeutig das Standesdenken im Hintergrund der schweren Angriffe auf die studierenden Frauen. In seinen weiteren Ausführungen spiegeln sich die neuesten Entwicklungen der Professionalisierung der Ärzte in Österreich, und wohl auch die Empörung darüber, dass gerade sein Fach, die Gynäkologie, von Frauen beansprucht werden sollte. Er stellt die Eignung der Frauen als Frauenärzte in Frage, denn für Späth, in bewusstem Missverstehen, kann eine Ärztin für Frauen nichts anderes als ein "Theilarzt" sein, "der nichts anderes gelernt hat und weiss und kann als das, was gerade in seine Spezialität einschlägt". Er bekräftigt, dass gerade Frauenärzte niemals Teilärzte sein dürften, da die Vorgänge im Geschlechtsleben des Weibes ihren ganzen Organismus, ihr Nervenleben

⁷¹ Ebd., 1115.

beeinflussen und ins Seelenleben hinüberspielen".⁷² Wieso nimmt Späth an, dass Frauen nur teilweise in Medizin ausgebildet seien? Das mag zum einen an der bewusst fälschlich ausgelegten Forderung nach Ärztinnen für Frauen liegen, die Späth auf Frauenkrankheiten reduziert. Aber es drängt sich die Vermutung auf, dass er auf Ärztinnen eine in Österreich gerade überwundene Situation überträgt, als es einen eigenen Heilberuf nur für die Geburtshilfe gab. Späth selbst war im übrigen in den 1850-er Jahren noch als "Theilarzt" ausgebildet worden- als Geburtshelfer. Erst im Jahr 1872 hatte eine neue Rigorosenordnung in Österreich alle bis dahin existierenden Teilärztetitel abgeschafft und eine einheitliche Arztausbildung mit einem einzigen Titel geschaffen, dem "Doktor der gesamten Heilkunde".⁷³ Späths anfänglich rational abwägenden Ton schlägt nun endgültig in eine wüste Polemik um, die jene bereits als „positiv“ gewerteten Erfahrungen im Ausland einer neuerlichen Evaluation unterzogen: "Die abnormen Verhältnisse Rußlands und die mit den unsrigen nicht zu vergleichenden Amerikas können für uns nicht massgebend sein. Auch können unmöglich alle bizarren Bestrebungen im dreieinigen Inselreiche uns zur Nachahmung auffordern, so wenig als die bisher noch zweifelhaften Ergebnisse in der Schweiz verlocken können." Im folgenden denunziert er auch rücksichtslos die Qualität der Bildungsmöglichkeiten für Frauen, wie der russischen Frauengymnasien, die er als bessere Bürgerschulen bezeichnet, und der 1871 errichteten Medizinischen Schule für Frauen in Russland, wo lediglich „Viertelwissen“ vermittelt werde, die Absolventinnen daher „Quacksalberinnen“ wären. Er warnt, sowohl vor der Einrichtung eigener Anstalten für Frauen, und zwar mit dem Argument, dass dies dem Staat nicht zugemutet werden könne, als auch vor dem gemeinsamen Unterricht. Wobei er die Erfahrung Zürichs nicht gelten lassen will, weil es eine kleine, überhaupt schwach besuchte Universität sei, im Gegensatz zu einer großen, zahlreich frequentierten wie Wien.⁷⁴ Argumente liefert er dazu nicht. Er vermeidet allerdings sehr sorgsam auch bei diesem Anknüpfungspunkt, auf die inzwischen 4-jährige Erfahrung der Wiener Fakultät mit dem gemeinsamen Unterricht von Frauen und Männern einzugehen; außer dass er die Gefahren des koedukativen Unterrichts

⁷² Ebd., 1114. Er stellt fest, dass es immer nur einzelne Frauen waren, die außergewöhnliches geleistet hätten, auch in Zürich hätten nur wenige ihr Studium beendet. Er gesteht zu, dass der ärztliche Beruf nur für kinderlose Frauen und eben nur ausnahmsweise passe, fragt jedoch, ob ein Bedürfnis nach solchen Ausnahmefrauen bestünde.

⁷³ Von 15. April 1872. Erna Lesky, Die Wiener medizinische Schule im 19. Jahrhundert. Graz - Köln 1965, 298f. Die medizinischen Doktorats-Prüfungen sind Staatsprüfungen, womit die Befugnis zur Ausübung der ärztlichen Praxis verbunden ist. Die Studienordnung von 1833 sah eine Fülle von verschiedenen medizinischen Graden vor, je nach Gebiet und Grad des medizinischen Wissens: *doctores medicinae* bzw. *chirurgiae*, *magistri* und *patroni chirurgiae*, Magister der Geburtshilfe, Augenheilkunde und Zahnheilkunde, die in medizinisch-chirurgischen Lyzeen ausgebildet wurden (ebd., 120).

nicht einmal im Vorlesungssaal selbst orten will, sondern „danach“! Wie bei Späth, so vermochten auch bei seinen Nachfolgern in der Gegnerschaft zum Studium der Frauen etwaige Realitäten nichts an den Vorstellungswelten zu ändern, die von der eigenen Unsicherheit gegenüber Frauen stark geprägt waren.

Er schließt seine Rede mit der Forderung nach besserer Erziehung für Frauen, um sie für ihren eigentlichen Beruf, der Erziehung von Kleinkinder, geeigneter zu machen, und gibt sich damit als extrem konservativer Anhänger einer bürgerlichen Familienideologie zu erkennen, die alle vorigen Äußerung zur Eröffnung neuer Berufszweige und Anerkennung der akademischen Ausbildung als Lippenbekenntnisse disqualifiziert. Am Schluss seiner Rede, die wohl auch als Warnung an seine „frauenfreundlichen“ Kollegen an der Medizinischen Fakultät verstanden werden darf, ruft er seinem akademischen Publikum entgegen: "Jedes Wesen bleibe, wohin es die Natur gewiesen!" Wie die Wiener Medizinische Presse schreibt, hat diese Rede "in den weitesten Kreisen ein lebhaftes Interesse und einen ungetheilten Beifall hervorgerufen".⁷⁵

Späth formulierte in seiner Rede viele Gedanken und Bedrohungsszenarien, wie jene des „Theilarztes“, die in der Diskussion in den 1890-er Jahren aufgegriffen werden sollten, als die Frauenbewegung massiv den Zugang zu den Universitäten forderte. Sowohl Späth als auch Bischoff nehmen Bezug auf die Situation im Ausland, besonders in der Schweiz, der USA und Russland. Ein Vergleich zeigt, dass beide von Motiven der Ängste um die Professionalisierung geplagt waren. Ihr erschreckend aggressiver Verweis von Frauen auf ihren Platz zeigt, wie groß die Bedrohung der eigenen Sphäre und Identität gewesen sein muss.

Bischoff und Späth äußerten sich extrem negativ über die studierende Frauen und Ärztinnen und griffen dabei auf Beispiele aus dem Ausland, wie Russland, Schweiz, England und die USA zurück. Die ambivalente Einstellung dieser Ländern gegenüber ihren studierenden Frauen nährte einen Diskurs, der wiederum auf die deutschsprachige Diskussion abfärbte. Im Gegensatz zu ihren deutschsprachigen Kollegen, die Medizinerinnen ablehnten, hatten zwei Amerikanische Ärzte, Storer und Clarke, durchaus Erfahrungen mit Ärztinnen, und gehörten anfänglich zu ihren Unterstützern, bis sie aus professionellen Gründen zu den schärfsten Gegnern mutierten. Clarkes Polemik, erschienen 1873, ging mit ihrer Drohung, Frauen würden unter Studieneinfluss körperlich verkümmern, in die englischsprachige Diskussion ein. Der Diskurs glich sich auf beiden Kontinenten nicht nur nach Argumenten, sondern fand auch zur gleichen Zeit statt.

⁷⁴ Wobei, lässt Späth seine Phantasie freien Lauf, es „nicht um die Vorgänge zwischen den Geschlechtern während der Vorlesungen, sondern danach“ gehe.

2.4. Die Stigmatisierung der Studentin und Ärztin im internationalen Diskurs

Im russischen Reich sollten Frauen nach 1864 lange nicht mehr an den Bildungsinstitutionen für Männer zugelassen werden. Immer mehr Frauen strömten, aus Ermangelung an Bildungsmöglichkeiten in ihrer Heimat, an die Universitäten Westeuropas. Sie hörten nicht auf, Bildungsforderungen in ihrer Heimat zu stellen, und konfrontierten nach dem Studium im Ausland ihre Regierung mit den Abschlüssen. Die Diskussionen um das Studium der Frauen fand in Russland zwischen radikalen und konservativen Journalisten in einer gereizten und aggressiven Atmosphäre statt. An Universitäten und in der Tagespresse wurde das Thema ausführlichst diskutiert. Die sozialen Änderungen gegenüber aufgeschlossenen Zeitgenossen sahen im Streben der Frauen nach Universitätsbildung einen ersten Schritt zur Emanzipation und Gleichheit der Geschlechter. Genau das fürchteten jedoch die Gegner, die vor der Auflösung der familiären und somit ganzen sozialen Ordnung warnten. Besonders Behauptungen zu den hygienischen und moralischen Standards der "Nigilistka"⁷⁶, wie die Studentinnen schnell bezeichnet wurden, füllten die Blätter. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie sich geschmacklos kleideten, ihre Hände zuwenig wuschen, nie ihre Nägel putzten, oft Brillen trugen, ihr Haar abschneiden oder sogar rasieren würden. Womit nicht nur die finanzielle Belastung, unter der die Studentinnen im Ausland standen, negiert, sondern auch ihr Versuch denunziert wurde, über praktische Haar- und Kleidertracht ihre Rolle als Frau neu zu gestalten, und auch das Verhalten der Geschlechter zueinander zu entkrampfen und zu modifizieren. Sie rauchten, wurde ihnen vorgeworfen, redeten über Ausbeutung durch Arbeit, Dummheit der Heirat und Familie und über Anatomie. Sie verlangten nicht mehr und nicht weniger als ernst genommen zu werden. Vor allem gab dieser Rollenwandel Raum für wüste Vermutungen über das freizügige sexuelle Leben der Studentinnen. Die Forderung nach „freier Liebe“, als Recht auf freie Wahl des Ehepartners formuliert, wurde als sexuelle Freizügigkeit missinterpretiert. Völlig verständnislos stand man dem Phänomen der „Scheinehe“ gegenüber, das Frauen dazu nützte, um der väterlichen Gewalt zu entkommen, und ein Studium zu beginnen. Höhere Bildung würde Frauen in ein drittes Geschlecht, das Mannweib verwandeln, prophezeiten die Gegner. Die Medienpolemik schuf ein bizarres und beängstigendes Bild von

⁷⁵ Wiener Medizinische Presse 1872, 1109, Anm. 1.

⁷⁶ Johanson, Women's struggle for Higher Education, 16. Sowohl I.S. Turgenjew als auch F.M Dostojewski schufen als Nebenfiguren ihrer Romane Karikaturen der nigilistki, die als halbgebildete Pseudoemanzipierte auftraten, und zur negativen Stereotypisierung der Studentinnen beitrugen.

der Studentin.⁷⁷ Diese Situation zwang die russische Regierung zum Handeln, denn sie befürchtete die revolutionäre Radikalisierung der Frauen durch die aus politischen Gründen ins Ausland emigrierten Studenten. Sie richtete universitäre Kurse für Frauen ein, die allerdings nie Gleichrangigkeit mit den Universitäten erreichten.⁷⁸ Den Frauenschulen, die auch für Philosophische und Juristische Fächer bestanden, war ein wechselhaftes Schicksal zuteil, da sie bald als Herde staatskritischer Haltungen beargwöhnt wurden.⁷⁹ Immer wieder aufgelöst, existierte einmal jahrelang nur eine einzige Schule. Erschwerend zur russischen Hochschulpolitik kam hinzu, dass an allen Bildungsinstitutionen Quoten gegen die jüdischen Mitbürger bestanden. Die Abwanderung studienwilliger Russinnen, darunter einer hohen Anzahl jüdischer Frauen, führte dazu, dass Studentin/Russin/Jüdin als Synonym benutzt wurde.⁸⁰ Die Bildungsflucht an die Universitäten Westeuropas, wo Russinnen den überwiegenden Anteil an Studentinnen stellten, hielt bis zum 1. Weltkrieg unvermindert an. Russische Frauen kamen nicht umhin sich ihre Schweizer Umgebung zu entfremden. Ihr Lebensstil war großteils geprägt von dürftigen finanziellen Mitteln. Die Studentinnen teilten sich Zimmer, aßen sehr frugal. Darüber hinaus rauchten einige und gingen ohne Anstandsbegleitung durch die Stadt. Viele von ihnen waren junge unverheiratete Frauen, nicht wenige mit wohlwollenden jungen Studenten durch Scheinehen verbundene Frauen. In Zürich

⁷⁷ Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 15ff, Nachlässige Kleidung, kurze Haare, Brillen, Zigaretten und unbeholfenes, nichtweibliches Benehmen galten als die Merkmale der Studentin.

⁷⁸ Ebd., 26f, Kapitel V beschäftigt sich mit der medizinischen Ausbildung: 1872 richtet das Kriegsministerium einen weiterführenden Hebammenkurs ein, der Frauen ermöglichte Ärztinnen zu werden. Ein vierjähriges Programm (später auf fünf ausgeweitet) schloss mit dem Titel "advanced midwife" ab. Die Absolventinnen hatten das Recht eine selbständige geburtshilflich-gynäkologische Praxis zu führen, in der sie auch Kinder und syphilitisch Erkrankte behandeln durften, in Gemeinden, wo es keine Ärzte gab. 1880 garantierte ihnen der Zar den Titel Frauenarzt und das Recht auf freie Praxis. Die ersten Graduierten der Frauenmedizinischen Schule dienten 1877/78 im Russisch-Türkischen Krieg, wo sie auch Operationen ausführten. Viele von ihnen gingen danach in die Zemstov als Ärzte für Allgemeinmedizin. Landgemeinden nahmen gerne weibliche Ärzte, weil sie nur ein kleines Gehalt finanzieren mussten. Die Frauen wirkten in besonderen auf zwei Gebieten: der Bekämpfung der Kindersterblichkeit, die bei 50% lag, und der Syphilis, die sich am Lande stärker und schneller verbreitete.

⁷⁹ Dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss. Bd 2 Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, 14. Aufl. München 1979, 111, Permanente revolutionäre Gärung in Russland. Nihilisten führten einen Kampf gegen Zarismus und soziale Ungerechtigkeit. 1877-81 Nihilistenprozesse, 1881 Ermordung Alexander II, und Gründung der Ochrana. Die politische Polizei kontrolliert Schulen und Universitäten. Versuche die Bildungsflucht zu stoppen, und die Frauen zu kontrollieren durch Einrichtung spezieller Bildungsinstitute siehe: Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 64f.. Die Nihilistenprozesse 1877 haben der Frauenbildung sehr geschadet. Die Frauenkurse standen immer im Ruf der moralischen Laxheit und radikalen Politik. Die Regierung hatte Angst vor einem "weiblichen intellektuellen Proletariat", obwohl sich diese Frauen wenig mit revolutionären Gedankengut beschäftigten.

⁸⁰ Waltraud Heindl, Die russischen Studentinnen an der Wiener Universität. Ein Beispiel ausländischer Hörerinnen, in: Heindl / Tichy, „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 129-138. Die verhältnismäßig hohe Zahl von jüdischen Frauen unter den russischen Studentinnen führte im zeitgenössischen Sprachgebrauch dazu, dass "Russin" als Synonym für "Jüdin" verwendet wurde (Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 80). Immer wieder verschärfte die russische Regierung die Regulationen gegen Juden, die als politisch nicht

blieben die meisten Russen unter sich, viele der russischen Studentinnen suchten Anschluss an ihre Kommilitonen, wohnten in den Vierteln, wo auch jene sich niedergelassen hatten, und bildeten mit ihren Landsmännern eine eigene relativ abgeschlossene Kolonie.⁸¹ Viele der russischen Studenten waren in revolutionären Zirkeln organisiert, und in diesen Kolonien hielten sich auch regimefeindliche Emigranten auf, was dem russischen Geheimdienst nicht verborgen blieb.⁸² Den Studentinnen, die sich aus sozialreformerischen Absichten dem Medizinstudium zuwandten, folgte so der Ruf, anarchistische Revolutionärinnen zu sein. Diese Charakterisierung hatte weitreichende Folgen sowohl für die russischen Studentinnen, als auch für das Medizinstudium der Frauen überhaupt.

Auf die Studienbedingungen für Frauen in den Vereinigten Staaten wurde bereits hingewiesen; auch darauf, dass das Argument Ärztinnen für Frauen dort seinen Ursprung nahm. Infolgedessen wird dem Diskurs um die Studentinnen und Ärztinnen und dessen Relevanz für Europa nachgegangen.

Sowohl Späth als auch Bischoff hatten niemals persönliche Erfahrungen mit Ärztinnen gemacht. Im Gegensatz dazu hatten in den Vereinigten Staaten gerade die vehementesten Gegner des Medizinstudiums durch Frauen sehr wohl mit Ärztinnen zusammengearbeitet, und waren ursprünglich deren Förderer gewesen. Das uneinheitliche Ausbildungssystem hatte dazu beigetragen, dass dort sehr früh vereinzelt Ärztinnen praktizierten, was nicht verhinderte, dass ähnliche Argumente gegen sie entwickelt wurden. Was somit die These erhärtet, dass es niemals um eine reale Beurteilung der Fähigkeiten von Frauen ging, sondern um andere Interessen, wie Abwehr von Konkurrenz, Schutz der eigenen Identität über Bewahrung der Standesinteressen.

Die Publikation einer ähnlich begeistert im englischsprachigen Raum rezipierten Schrift, wie jener Bischoffs im deutschsprachigen, prägte die Diskussion in den USA und England, und fiel nicht von ungefähr in eine Zeit, als Frauen Zugang zu den prestigereichen medizinischen Institutionen von Havard (US) und Edinburgh (GB) verlangten.

Frauen in den USA hatten inzwischen ihre eigenen Ausbildungsstätten zu gründen begonnen. Nicht nur Nadezhda Suslowa war das Niveau der amerikanischen Medizinausbildung zu gering, sondern vor ihr bereits einer Deutschen, Zarzewska. Sie war Krankenschwester an der Charité in Berlin gewesen, und hatte nach Intrigen das Land verlassen, um in den Vereinigten

vertrauenswürdig galten. Eine relativ hohe Zahl an Juden ergriffen den Arztberuf, und konnten so den diskriminierenden Aufenthaltsbestimmungen teilweise entgehen.

⁸¹ Siehe dazu: Daniela Neumann, *Studentinnen aus dem russischen Reich in der Schweiz (1867- 1914)*, Zürich 1987.

Staaten Medizin zu studieren. Enttäuscht von den niedrigen Standards, gründete sie selbst ein Lehrspital das „New England Hospital for Women and Children“, das der Weiterbildung diente. Aus Ermangelung eines weiblichen Arztes mit chirurgischer Erfahrung stellte sie 1863 Horatio Storer ein. Die Hauptattraktion für Storer war, freie Hand erhalten zu haben um seine Kunst in der gynäkologischen Chirurgie weiter zu entwickeln. Zu dieser Zeit erlaubte kein anderes Spital diese Art von Chirurgie. Die ganze Gynäkologie wurde von der etablierten Ärzteschaft noch mit großem Misstrauen betrachtet. Bald jedoch kam Storer in Konflikt mit seinen Kolleginnen, die er als Partner anzuerkennen nicht willens war. Er weigerte sich Konsultation mit Kolleginnen bei riskanten Operationen durchzuführen. Die Spitalsverwaltung hatte mit dieser Neuregelung auf drei Todesfälle reagiert, die in der Chirurgie vorgefallen waren, die eine der Ärztinnen als riskante Operationen bezeichnete. Eine andere meinte, dass die Resultate von Storers Operationen oft nicht an seinen Wagemut heranreichten. Der so kritisierte trat 1866 zurück.⁸³ Er begleitete diesen Schritt mit einer öffentliche Attacke auf die Ärztinnen in Form eines Artikels im Boston Medical and Surgical Journal. Im gleichen Jahr war er übrigens auch als Assistent für Geburtshilfe von der Harvard Medical School entlassen worden. Er beschrieb die Medizinerinnen des Spitals, mit denen er zusammengearbeitet hatte, als Ausnahmen, denn Frauen würden naturgemäß der Mut und die Unerschrockenheit fehlen, um aggressiv die gefährlichen und schwierigen Entscheidungen zu verfolgen, die die gynäkologische Chirurgie erforderte.⁸⁴ Für Storer war die Frau "what she is in health, in character, in her charms,... mind and soul because of her womb alone". Er wollte nicht grundsätzlich gegen Ärztinnen argumentieren, relativierte sein Entgegenkommen jedoch sofort mit seiner Definition der Menstruation als "periodical infirmity... mental influences... temporary insanity", daher wären sie eher Heilbedürftigen denn Heilspendenden. In seinen Augen galt das Experiment Frauen als Ärztinnen als gescheitert.⁸⁵ Er griff dabei auf ein auch von anderen Frauenärzten publiziertes Argumentationsrepertoire zurück. Auch dieses Pamphlet provozierte, ähnlich wie jenes von Bischoff, Gegenschriften, von den Bostoner Ärztinnen wurde es allerdings ignoriert. Horatio Storer zog sich 1872 zurück. Die Gegner der Ausübung der Medizin durch Frauen hatten einen der aggressivsten Wortführer verloren.⁸⁶

⁸² Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 51ff, über russische Frauen in Zürich.

⁸³ Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 110ff.

⁸⁴ Ebd., 115, Anm.17. Die gynäkologische Chirurgie war modern geworden. Gynäkologen bezeichneten später die Geschichte ihres Faches "as one of a series of crazes when pelvic surgery ran wild".

⁸⁵ Ebd., 112, Die Reaktion des Frauenspitals kam allerdings als Doppelschlag, 1866 war er als Assistent für Geburtshilfe aus der Harvard Medical School entlassen worden.

⁸⁶ Ebd., 117, 119.

Die Nachfolge Storers trat Edward Clarke an. Die steigende Intensität der Auseinandersetzungen produzierte einen nationalen Wortführer des Antifeminismus in Amerika. Auch er stand der Ausbildung von Ärztinnen zu Beginn positiv gegenüber, und gehörte, wie Storer zu den ersten Unterstützern der Zakrzewska. Seine Verbindung zu Storer war allerdings eine negative, da er 1866 als Mitglied des Lehrkörpers von Harvard verantwortlich für Storers Entlassung war. Clarke vertrat noch 1869 die Ansicht, dass Frauen "the same right to every function and opportunity which our planet offers, that man has." Obwohl er ihnen zugestand Medizin ausüben zu können, schränkte er dies auf einige wenige medizinische Bereiche ein. Außerdem vertrat er die Ansicht, dass der Unterricht in getrennten Klassen erteilt werden müsste. Seine vordergründig offene Einstellung zeigte Brüche bei der Vorstellung, dass Ärzte und Ärztinnen gemeinsam mit dem Skalpell die Geheimnisse des Reproduktionssystems ergründen oder miteinander über die Syphilis diskutieren sollten.⁸⁷ Abschließend reduzierte er die Erörterungen um die Frauenärztinnen auf die Frage, ob die weibliche Natur Frauen ermöglichte in der Medizin Fortschritte zu machen oder nicht. Clark sah die Antwort in der Erforschung der weiblichen Physis gelegen, und wer nicht besser als Ärzte könnten die Fakten dazu liefern.

Clarkes ambivalente, jedoch positiv zu interpretierende Ansichten zur Frauenmedizinfrage in den 1860-er Jahren scheinen zu dem Zeitpunkt umzuschlagen, als Frauen begannen für die Öffnung der Medizinschule in Harvard zu kämpfen. 1872 entwickelte er seine Gedankengänge zur Verbindung von Ausbildung und Physiologie der Frau vor dem New England Women's Club of Boston.⁸⁸ Eingeladen in der Erwartung anderes von ihm zu hören, befand er Frauen für die medizinische Berufsausübung limitiert auf Grund ihrer Biologie. Der Empörung, die folgte, setzte er 1873 eine Publikation entgegen: "Sex in Education; or, A Fair Chance for the Girls", das einen ungeheuren Einfluss auf die Diskussion in den USA um die Beschränkungen durch das weibliche Reproduktionssystems hatte. Diese Untersuchung erfuhr viele Auflagen, und sollte beweisen, dass der Uterus mit dem Zentralnervensystem zusammenhinge, und da Frauen in der Pubertät eine plötzliche Entwicklung ihrer reproduktiven Organe erführen, könnten Einflüsse von außen, wie zu viel Schulbildung, die Entwicklung verhindern. Seine Ergebnisse zog er aus der Untersuchung von sechs Mädchen, die aufs College gingen. Seiner Meinung nach litten sie an schmerzhafter Menstruation, welche später überhaupt aufhörte, und

⁸⁷ Ebd., 119f.

⁸⁸ Ebd., 123; Schiebinger, *Has Feminism Changed Science?*, 112. Aufgrund des virulenten Sexismus des 19. Jahrhunderts wurden Bücher, wie jenes von Edward Clarke, auf der Höhe weiblicher Forderungen um Zulassung zu Universitäten in den Vereinigten Staaten publiziert.

ihre Brüste seien zu klein geraten. Er konstatierte bei allen Untersuchten: "...monstrous brains and puny bodies..." Die Ansichten Clarkes fielen nicht nur bei den Debatten um die Bildung auf fruchtbaren Boden, sondern auch in der Diskussionen über den Rückgang der Bevölkerung.⁸⁹ Clarkes Lösung bestand darin, Frauen mit "a special and appropriate education" zu versorgen, "that will produce a just and harmonious development of every part."⁹⁰

Die Ärztinnen selbst schwiegen wieder zum überwiegenden Teil und versuchten weiterhin die männlichen Kollegen durch ihre Arbeit zu überzeugen. Sie lieferten wissenschaftliche Untersuchungen, die Clarkes Thesen klar widersprachen.⁹¹ Wie im deutschsprachigen Raum dominierte jedoch die Polemik den Diskurs.

Die Erklärung für die Realitätsverweigerung männlicher Ärzte suchen Historiker im Umstand, dass die amerikanische Gesellschaft Veränderungen verarbeiten musste, die Bürgerkrieg, Gebietserweiterungen, Immigration und Industrialisierung beinhalteten. Einzige Stabilität versprach die Familie und die rigide definierten Geschlechterrollen, die die Familie stützten.⁹² Ein Befund, der auch für die europäischen Gesellschaften gilt. Als Erklärungsansatz sollte jedoch die sich entwickelnde Professionalisierung des Ärztstandes nicht unterschätzt werden. Clarke fand schnelle Rezeption in England, wo 1873 die Edinburger Studentinnen knapp vor ihrem Abschluss aus der Medizinschule ausgeschlossen wurden.⁹³ Auch in England begannen in den 1870-er Jahren die Opponenten von höherer Frauenbildung zu erklären wie geistige Betätigung die Reproduktionsfähigkeit von Frauen beeinträchtigt. Die Gegner kamen auch hier zuerst aus den Reihen der Frauenärzte, die als erste den Druck der Frauen zu spüren bekamen, die in Edinburgh jahrelang um die Zulassung zur Medizinischen Fakultät kämpften, bis sie eine eigene Medizinschule errichteten. 1874, nach dem Ausschluss der Frauen aus

⁸⁹ Roth Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 126, Clarke prophezeite, dass in fünfzig Jahren "...the wives who are to be mothers in our republic must be drawn from trans-Atlantic homes." Als Chauvin 1892 in Frankreich als erste Französin in den Rechtswissenschaften promovierte, wurde ihr diese Aussage von Clarke bei der Prüfung zur Diskussion vorgelegt.

⁹⁰ Ebd., 127.

⁹¹ Ebd., 130. Mary Putnam Jacobi lieferte die erste 1877. Innerhalb eines Jahres erschienen vier Bücher, die sich gegen Clarke und die Unwissenschaftlichkeit seiner Studie wandten.

⁹² Ebd., 139.

⁹³ Eschbach, *The Higher Education of Women*, 191f. 1869 begannen Jex-Blake und vier andere Frauen auf informeller Basis an der Universität von Edinburgh zu studieren, in speziellen, getrennten Klassen. Einige Professoren und Studenten leiteten gewalttätige Kampagne gegen die Frauen. Nach vier Jahren Unterricht und Bezahlung dieses separierten Unterrichts mussten die Frauen die Universität ohne Titel verlassen. Einen von ihnen, Elisabeth Garret schloss 1869 ihre medizinische Ausbildung an der Universität von Paris ab, eine andere, Walker, bildete sich an der Universität Wien weiter.

Edinburgh, publizierte Maudsley den Artikel "Sex in Mind and in Education", der sich zum Großteil auf die Argumentation des Amerikaners Clarke stützte.⁹⁴

Diesseits und jenseits des Atlantiks pathologisierten Ärzte, um Frauen aus der Medizin zu verdrängen, deren Körperfunktionen, und reduzierten alle Krankheiten der Frau auf ihre Reproduktionsorgane. Die Gebärmutter wurde aus allen möglichen Gründen entfernt.

Ausgehend von den Forschungsergebnissen in der Anatomie zu den Unterschieden des männlichen und weiblichen Gehirns gingen die Mediziner dazu über die biologischen Unterschiede am Uterus festzumachen, und auf das Wesen der Frau zu schließen. Gall, der Begründer der Phrenologie, stellt einen Zusammenhang her zwischen Schädelform und psychologischen Typus und Fähigkeiten. Bischoff hat Schädelmessungen vorgenommen und das Gehirn vermessen und davon auf die Intelligenz rückgeschlossen. Obwohl von Fachkollegen widerlegt, hielten sich diese Vorstellungen von psychischer und physischer Korrelation das ganze 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein, wurden immer wieder aufgegriffen und in neuem Gewand erfolgreich präsentiert. Die durch Methoden des Vermessens und Vergleichens gefundenen Resultate wurden in Hinblick auf die Geschlechtsdifferenz von Mann und Frau interpretiert und als wissenschaftlicher Beweis gehandelt. So gingen die Berechnungen des Deutschen Bischoffs in die Arbeiten der Italiener Lombrosos und Ferreros 1894 ein, die die These vertraten, dass Frauen als Kriminelle oder Prostituierte geboren werden und das anhand der Schädelformen nachzuweisen suchten, was wiederum in den europäischen Wissenskanon einfluss.⁹⁵ Bischoffs, Lombrosos und Ferreros Thesen wurden wiederum von den Antifemministern in Frankreich rezipiert.⁹⁶

Frauen ließen sich zu Ärztinnen ausbilden und übten ihren Beruf auch aus. Dieser Umstand führte zu heftigen Reaktionen der betroffenen Berufsgruppen, die nicht davor zurückschreckten, Forschungsergebnisse willkürlich für eine Definition und Hierarchie der Geschlechtscharaktere zu missbrauchen, um Frauen aus dem Studium und dem Beruf des Arztes auszuschließen. Der Diskurs wurde in allen Ländern ähnlich geführt.

Vor einem solcherart aufgeladenen Klima sind die Ereignisse der Jahre 1872-1878 zu interpretieren, die zum Verbot des regulären Studiums in Österreich führten.

⁹⁴ Burstyn, *Education and Sex*, 81f.

⁹⁵ Yvonne Knibiehler, *Le Discours médical sur la femme: Constantes et ruptures*, in: *Romantisme. Revue de la Société des Études romantiques* No 13-14, 1976, 41-55, 48f.

⁹⁶ Zu Gall u.a.: Anne-Lise Mauge, *La Littérature Antiféministe en France de 1871 à 1914*, Diss., Université de Paris, 1983, 33.

3. Vier Stationen zum Ausschluss der Frauen aus den regulären Studiengängen 1872-1878

Frauen besuchten in Österreich Vorlesungen der Philosophischen und Medizinischen Fakultäten, die Aufnahme unterlag keiner allgemein verbindlichen Regelung, vielmehr war sie den einzelnen Universitäten bzw. Lehrenden überlassen, die die Universitätsgesetze auch auf Frauen anwandten. Als offenbar wurde, dass sich Frauen nicht mit dem Beruf der Lehrerin begnügen würden, sondern zugleich den Beruf des Arztes für sich reklamierten, mobilisierten die Gegner. Die Stimmung gegenüber studierenden Frauen schlug 1873 nicht nur in Österreich um, auch die russische Regierung, die deutschen Länder und die Universität Edinburgh bereiteten einen entscheidenden Schlag gegen die Medizinstudentinnen vor. Anhand von fünf Ereignissen wird die Übersetzung dieses Stimmungsumschwungs in das Studienverbot von 1878 in Österreich nachvollzogen und analysiert.

3.1. Ernestine Paper und Innsbruck

Die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck war nachweislich die erste, die mit dem Ansuchen einer Frau um Zulassung zum Medizinstudium konfrontiert wurde. Ernestine Paper, eine Russin aus Odessa, die in Zürich Medizin studierte, richtete 1872 eine Anfrage um Inskription als außerordentliche Hörerin an die Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck.⁹⁷ Warum Paper Zürich verlassen wollte, um an einer anderen Universität weiterzustudieren, ist nicht bekannt. Da sie um Aufnahme als außerordentliche Hörerin ansuchte, war ihr unter Umständen die Aufnahmepraxis der Wiener Medizinischen Fakultät gegenüber Ärztinnen bekannt.

Die österreichischen Universitätsgesetze aus dem Jahre 1851 sahen die Zulassung als außerordentlicher Hörer vor, "wenn er 1. wenigstens 16 Jahre alt ist, und 2. einen Grad geistiger Bildung besitzt, welcher den Besuch der Vorlesung für ihn wünschenswert und nutzbar erscheinen lässt. Zweifel, welche über die Aufnahme außerordentlicher Hörer entstehen, sind vom Professorenkollegium in erster und letzter Instanz zu entscheiden." Die Einschreibung in die Vorlesungen erfolgte bei der Quästur und beim betreffenden Dozenten.⁹⁸

⁹⁷ Ebenso neu als kühn, 143 Paper ist von WS 1870/71 bis zum WS 1871/72 in Zürich nachgewiesen. An ihrem Wohnort wurde 1870 der erste politische Zirkel der RussInnen Kolonie gegründet.

⁹⁸ Beck / Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, 457.

Diese Regelung legte die Aufnahme von Studierenden eindeutig in den Kompetenzbereich des Lehrpersonals.

Der Dekan der 1869 gegründeten Medizinischen Fakultät Innsbruck und seine Kollegen wollten jedoch eine eigene Entscheidung, wie in den Universitätsgesetzen vorgesehen, nicht verantworten. Sie richteten am 28. 3. 1872 eine Anfrage an das Ministerium für Kultus und Unterricht, wie mit dem Gesuch zu verfahren sei. Die Anfrage war allerdings so formuliert, dass die ablehnende Haltung des Professorenkollegiums deutlich herauszulesen ist. Der Antrag beginnt, "ob das Ministerium hinsichtlich der Inskription für den Besuch der Universitätsvorlesungen von Frauen eine prinzipielle, *eventuell eine abschlägige Entscheidung*," (Hervorhebung durch Autorin) gefällt habe, und fährt dann fort, "oder ob das Ministerium es den einzelnen Fakultäten überlassen hat im Allgemeinen oder von Fall zu Fall Erlaubnis an Frauen zu erteilen, welche Universitätscollegien besuchen wollen." ⁹⁹ Erstaunlich bleibt die große Unsicherheit, denn, Frau Papers Antrag einfach abzulehnen, wenn man sie nicht zulassen wollte, wagte die Fakultät ebenfalls nicht.

Durch die Weigerung einer eigenverantworteten Entscheidung der Innsbrucker Mediziner wurden die Studienforderungen einer Frau zum Problem, und zum Entscheidungsanlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht. Minister für Kultus und Unterricht war der parteipolitisch zu den Liberalen zählende Karl von Stremayr. Er stand, wie er bezüglich Zulassung von Frauen als Privatistinnen an Knabengymnasien, zur Matura, zu Universitätsvorlesungen, oder durch die Einreihung der Mädchenschulen in den Sekundarbereich zeigte, der Frauenbildung positiv gegenüber. Aus der Reaktion der Beamten wird ersichtlich, dass noch keine Meinungsbildung im Ministerium stattgefunden hatte. Die Beantwortung der Innsbrucker Anfrage setzte allerdings einen solchen Prozess in Gang. Ein Zusatz zum Akt, der personell nicht zuordenbar ist, jedoch sehr wohl vom Minister selbst stammen könnte, befürwortet die Aufnahme: "habe nun im Allgemeinen nichts dagegen, wenn auch an der dortigen Universität in besonders rücksichtswürdigen Fällen eine Ausnahme von der bisher geltenden Regel zugestanden wird", wenn dadurch nur "der Anstand, die Würde einer Hochschule, wie der richtige Ernst des Studiums keine Einbuße erleide, und dem wissenschaftlichen Dilletantismus kein Nachschub geleistet werde." ¹⁰⁰ So positiv diese Aussage ist, wird mit ihr bereits der Rahmen vorgegeben, in dem Studium von Frauen bis zum Ende der Monarchie, und darüber hinaus, behandelt werden wird: als Ausnahme; und zwar

⁹⁹ AVA, Akten des MKU 1872/4036.

¹⁰⁰ AVA, Akten des MKU 1872/4036.

durch die Konstatierung einer "bisher geltende Regel", die erst im Moment der Innsbrucker Anfrage festgelegt worden zu sein schien. Die Antwort des Ministers an das Professorenkollegium enthält nämlich das Eingeständnis, dass "das Ministerium für Cultus und Unterricht bisher hinsichtlich der Inscriptio von Frauen für Universitätsvorlesungen weder eine principielle Entscheidung getroffen" habe, um dann jedoch fortzufahren "noch es den einzelnen Facultäten ausdrücklich überlassen hat, im Allgemeinen oder von Fall zu Fall Frauen, welche Universitätscollegien zu besuchen willens sind hiezu die Erlaubnis zu ertheilen". Mit dieser Feststellung katapultiert der Minister Frauen aus dem Regelfall der Universitätshörer, beschneidet die Autonomie der Universitäten über die Aufnahme der Studierenden selbst zu entscheiden, und holt die Zulassung von Frauen in seinen Kompetenzbereich. Die "bisher geltende Regel" extrapolierte er lediglich aus der Situation in Deutschland, wo "bisher die Maxime gegolten, ...das Frauenspersonen zu den Universitätsvorlesungen in der Regel nicht zugelassen werden." Eine Maxime, die, wie der Minister anfügt, "sich auch an österreichischen Universitäten eingebürgert hat". Wobei hier lediglich der Wille des Ministers deutlich wird, einer regelrechten Inskription von Frauen nicht Vorschub zu leisten, denn die Realität an österreichischen Universitäten war eine andere. Auch bezüglich der Situation in Deutschland scheint er sich auf die noch nicht entschiedene Frage der regelrechten Inskription zu beziehen, denn Frauen besuchten dort die Philosophischen Fakultäten, und hatten an den Medizinischen Fakultäten sogar als Gäste das Studium aufgenommen. Von einer einheitlichen Regelung war gerade Deutschland, wo die Bildung in der Kompetenz der Länder lag, weit entfernt.¹⁰¹ Trotzdem interpretierte der Minister die Situation nicht als provisorisch und nach allen Seiten hin offen, sondern bereits als „bisher geltende Regel“. In Deutschland sollten in den meisten Ländern erst 1873 Studienverbote Frauen von den Medizinischen Fakultäten ausschließen. Wie auch in England erst 1873 die Universität in Edinburgh Frauen, nach jahrelanger provisorischer Studienerlaubnis, den Abschluss verweigerte und Frauen ausschloss. 1872 war der Ausgang über die Zulassung noch offen.

Die "bisher geltende Regel" scheint der Minister, neben der eigenwilligen Interpretation der deutschen Studiensituation für Frauen, allein aus der Vorgangsweise der Medizinischen Fakultät Wien gezogen zu haben, die lediglich (jedoch nicht ausschließlich) promovierte

¹⁰¹ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 122ff. Die Behörden in Deutschland verweigerten ihnen allerdings in der Folge die Verleihung von medizinischen, nicht philosophischen Doktoraten, weil damit das Recht auf Praxisausübung in Deutschland verbunden gewesen wäre. Diese Verbindung von Doktorat und Praxisausübung galt auch für Österreich.

Medizinerinnen aufnahm. Der Minister verweist auch auf die von seinem Prinzip abweichende Aufnahmepraxis der Medizinischen Fakultät der Universität Wien: "von diesem Grundsatz ist an der Universität zu Wien bisher nur in seltenen Fällen und zwar an der Medizinischen Fakultät zu Gunsten einiger im Auslande bereits graduerter Frauen abgegangen worden,...", welche von einzelner Dozenten und Professoren zu ihren Vorträgen und Demonstrationen zugelassen, und in die Verzeichnisse als außerordentliche Hörerinnen eingetragen wurden.¹⁰² Hier hatte der Minister die Meinung einiger Mitglieder der Medizinischen Fakultät der Universität Wien eingeholt, die mit dieser Formulierung sehr bemüht schienen, die Frauenfrequenz an der Fakultät herunterzuspielen. Wichtig bleibt, dass hier bereits eine Präjudizierung stattfindet, Frauen nicht zum Studium zuzulassen, und zwar lediglich durch das Zusammenspiel von Ministerium und Einzelpersonen der Universität Wien, an der auch Späth lehrte, der als zukünftiger Rektor ein ausgesprochener Gegner der Medizinstudiums von Frauen war.¹⁰³ Über das ministerielle Büro hinaus scheint diese von Stremayr festgelegte „Regel“ kaum einer österreichischen Universität bekannt gewesen zu sein, da der Grazer Rektor im gleichen Jahr durchaus eine ordentliche Inskription einer Frau verantworten wollte, und die Universität Czernowitz noch 1876 eine Frau in der Philosophischen Fakultät als ordentliche Hörerin inskribierte.

Welche Antwort Ernestine Paper von den Innsbrucker Universitätsbehörden erhielt, ist nicht bekannt. Sie schien nicht zum Kommen ermutigt worden zu sein. Sichtlich entschlossen Zürich zu verlassen, suchte sie nach weiteren Studienmöglichkeiten im Ausland, die sie in Italien fand. Sie absolvierte ihr Medizinstudium in Pisa, und wird 1877 zur ersten Ärztin Italiens promoviert. Sie eröffnet dort eine Privatpraxis und kehrt nicht nach Russland zurück.¹⁰⁴

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hatte sich 1872 in seiner Antwort nach Innsbruck noch keine eindeutige Meinung bezüglich des Frauenstudiums gebildet, sondern vielmehr auf die Vorgehensweise in Deutschland, die man als eine auch in Österreich eingebürgerte Regel definierte, und der Aufnahmepraxis der Medizinischen Fakultät Wien verwiesen. Jedoch hatte, wie festzuhalten bleibt, bereits mit der Wahl des deutschen Vorbildes, anstatt etwa des

¹⁰² AVA, Akten des MKU 1872/4036. Maria Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945. Dargestellt am Beispiel der Innsbrucker Studentinnen, Diss. Universität Innsbruck. 1985, 16.

¹⁰³ AVA, Akten des MKU 4036/1872. Das Votum der Wiener Mediziner liegt nicht ein, es wird lediglich im Akt darauf hingewiesen.

¹⁰⁴ Zum Studium der Paper vgl: Casa / Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse", 160-61. Ernestine Paper hatte drei Semester in Zürich studiert, dann in Florenz und Pisa. Sie promovierte 1877 als erste Frau in Italien an der Universität Florenz und eröffnete dort eine Praxis.

Schweizerischen, und den vorsichtigen Angaben über die Frauenfrequenz an der Medizinischen Fakultät Wien eine erste Präjudizierung der ministeriellen Meinung gegen das Regelstudium der Frauen stattgefunden. Die Universität Wien sollte auch als erste 1873 über Senatsbeschluss Frauen von einem regulären Studium an allen Fakultäten ausschließen. Die wechselseitige Beeinflussung von Minister und Professoren soll dabei nicht unterschätzt werden. Wie später noch aufgezeigt wird, speisten sich die verschiedenen staatlichen Sanitätsghremien und ministeriellen Gutachter aus dem Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät Wien, denen somit noch zusätzliche Einflussmöglichkeiten offen standen.

Als Nachsatz bleibt noch hinzuzufügen, dass das Ministerium für Kultus und Unterricht bereits 1872 den Ausschluss von Frauen aus einer höheren Bildungsinstitution ausgesprochen hatte. Die Anfrage um Zulassung von Frauen an der Akademie der bildenden Künste in Wien wurde mit dem Vermerk "unmöglich" versehen.¹⁰⁵

3.2. Studentinnen in Graz

Anschaulich zeigt das Beispiel des Rektors der Universität Graz die Motive des Umschlagens der Stimmung gegenüber Studentinnen von Wohlwollen in Ablehnung. Elke Schuster beschreibt, welche Ereignisse den Grazer Rektor so sehr verunsicherten, dass er Entscheidungshilfe bei der Zentralverwaltung suchte. Wie weiter oben ausgeführt, hatte der Rektor Rollet Amalie Strelin 1872/73, einer Deutschen, die in München studierte, die Aufnahme als außerordentliche Hörerin zugesagt, und ihr sogar bei Vorlage eines Maturazeugnisses die Inskription als ordentliche Hörerin an der Philosophischen Fakultät in Aussicht gestellt. 1873 sah sich Rollett mit weiteren Aufnahmeansuchen von Frauen konfrontiert. Jetzt wollte er jedoch nicht mehr alleine entscheiden. Er wandte sich am 11. August 1873 an das Ministerium in Wien, mit der Anfrage, wie mit der Immatrikulation von Frauen zu verfahren sei. War zu Beginn des Jahres die Meinung des Rektors gegenüber Studentinnen noch positiv, schlug seine Stimmung gegen Mitte des Jahres um. Was war der Grund?

1873 erreichten die Universität Graz drei Ansuchen mehrerer russischer Studentinnen aus Zürich, in denen sie anfragten, "ob der hochlöbliche Senat der Universität Graz geneigt wäre einige der hier immatrikulierten russischen Frauen als Studentinnen aufzunehmen". Als Grund für ihren Wunsch gaben sie den russisch-kaiserlichen Erlass vom 21. Mai 1873 an, der sie

¹⁰⁵ AVA, Index des MKU 1872, 14214 ex 1871.

zwang Zürich zu verlassen. Die Kunde, dass an der Universität Graz Frauen aufgenommen werden, war über Amalie Strelin nach Zürich gedrungen.¹⁰⁶ Maria Schultz, die sich auf ihr Bekannte Amalia Strelin berief, erbat die Benachrichtigung, "ob die jungen Frauen, welche an der Universität Zürich als ordentliche Studentinnen immatrikuliert sind, auch in Gratz mit denselben Rechten aufgenommen werden?" "Im Namen einiger in Zürich studirender Frauen" fragte Doroteja Familiant aus Astrachan an, ob Frauen als Studierende akzeptiert werden. Alexandrina Popowa richtet die Bitte an den Rektor "einige der hier immatrikulierten russischen Frauen als Studentinnen aufzunehmen." Sie schildert, welche große Belastung die Entscheidung der russischen Regierung für die Studentinnen ist: "Euer Hochwohlgeboren werden zugeben, dass es für Frauen, welche bereits mehrere Jahre mit allem Ernst einem Lebensziel nachgestrebt haben, schwer ist dasselbe aufzugeben..."¹⁰⁷ Insgesamt schickte der Rektor vier Ansuchen nach Wien, darunter auch jenes der Amalie Strelin, das er eigentlich schon positiv beantwortet hatte.

Der Rektor erbat mit dem Hinweis, dass "in neuerer Zeit sehr oft der Fall vorkäme, dass Frauen die Aufnahme unter die außerordentlichen oder auch ordentlichen Hörer an der hiesigen Universität nachsuchten", Klärung folgender vier Fragen. Wie die Innsbrucker Kollegen formulierte er zu Beginn in negativer Weise, ob "Frauen grundsätzlich aus den Vorlesungen auszuschließen seien oder ob es ihnen mit Zustimmung des jeweiligen Fachprofessors möglich sein solle als Gast zugelassen zu werden." Dieser Vorschlag verweist auf den Wunsch gänzlicher Verunmöglichung jeglichen Studiums bzw. die Fortführung der bis dahin praktizierten vereinzelt Aufnahme von Frauen, wie auch die spätere Aussage eines hohen Beamten des Ministeriums beweist.¹⁰⁸ Frage zwei betraf die Aufnahme der Frauen als außerordentliche Hörerinnen, Frage drei nach der ordentlichen Aufnahme, und Frage vier ob diese Entscheidungen prinzipiell von den jeweiligen akademischen Behörden getroffen werden sollen oder einzeln "von Fall zu Fall".¹⁰⁹

Was veranlasste den Grazer Rektor, nach seiner sehr freizügigen selbstverantworteten Aufnahmepraxis, plötzlich, eine Direktive des Ministeriums einzuholen? 1873 griff die

¹⁰⁶ Zu Amalie Strelin siehe: Elke Schuster, "Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin an unserer Universität steht nichts im Wege". Die Anfänge des Frauenstudiums an der Philosophischen Fakultät. In: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren, 18-37.

¹⁰⁷ Rektorats-Akten Univesitätsarchiv Graz 1216 ex 1872/73.

¹⁰⁸ Siehe Karl Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868-1877. Im Auftrage des k.k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Wien 1878, 96ff.

¹⁰⁹ Schuster, "Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin an unserer Universität steht nichts im Wege", hier 23, 24. In zeitlicher Übereinstimmung schraubte auch jener Dozent, der sich für das Grazer Mädchengymnasium

russische Regierung zu einer Maßnahme, die ihren Untertaninnen das Studium in Zürich verunmöglichen sollte. Am 21. Mai gab die offizielle russische Regierungszeitung bekannt, dass diejenigen Frauen, die Zürich nicht bis zum 1.1. 1874 verlassen hatten, von allen beruflichen Anstellungen in staatlichen Institutionen ausgeschlossen werden. Dies kam einem Arbeitsverbot gleich. Anfang Juni 1873 gelangte die Regierungserklärung in alle führenden westeuropäischen Zeitungen.¹¹⁰ Der kaiserliche Ukas beschuldigte die Studentinnen der Pflege revolutionärer Kontakte, den Theorien der freien Liebe anzuhängen, und aneinander Abtreibungen durchzuführen. Eine staatliche Kommission hatte behauptet, dass die Russinnen nicht nur von den Möglichkeiten des Studiums angezogen waren, sondern dass sie in den sozial und politisch radikalen Zirkeln ihrer Landsleute verkehrten. 1872/73 galt Zürich – unbehelligt von den Schweizer Autoritäten – als das Zentrum der russischen revolutionären Organisationen. Die Propaganda der Frauenfrage hätte sie nach Zürich gelockt, wie die Kommission argumentierte; und weiter, dass sie die Gleichheit der Rechte der Frauen mit denen der Männer, deren Beteiligung an der Politik und sogar die freie Liebe forderten. Die Kommission befand Frauen, die studierten, moralisch nicht vertrauenswürdig. Alleine das diese jungen Frauen ihre Elternhäuser vor der Heirat verlassen hatten, bzw. mit Männern Scheinehen eingingen um der väterlichen Gewalt zu entrinnen, machte sie verdächtig. Das Recht der freien Liebe, das innerhalb der Studentengruppen und radikalen Zirkeln gefordert wurde, bezog sich allerdings nicht auf sexuelle Promiskuität, wie sie in den Köpfen der Regierungskommission herumspukte, sondern auf das Recht eine Liebesverbindung nach eigener Wahl eingehen zu dürfen im Gegensatz zu einer von den Eltern arrangierten Heirat.¹¹¹ Neben der moralischen und politischen Verunglimpfung der Studentinnen, sollte durch diese Maßnahme die unerwünschte Produktion an Ärztinnen wieder unter die Kontrolle der russischen Regierung gebracht werden. 1871 hatte sie eine Frauenmedizinschule errichtet, der sie jedoch die Vollwertigkeit mit einer offiziellen Universitätsausbildung vorenthielt, indem sie den Frauen den Titel Doktor verweigerte, was auch dazu führte, dass sie im Ausland – wie bei der Rektoratsrede von Späth – als minderwertige Ausbildungsstätte diffamiert wurde. In den höheren russischen Bildungsinstitutionen für Frauen, wie der erwähnten Medizinschule, herrschte ständiger Platzmangel, es gab nicht genügend Einrichtungen. Russische Frauen waren also weiterhin auf die Bildungsmöglichkeiten im Ausland angewiesen.

einsetzte, seine Erwartungen an das Niveau der Anstalt im Laufe seiner Artikelserie im Jahre 1873 immer mehr zurück.

¹¹⁰ Ebenso neu als kühn, 217, Anm.4.

¹¹¹ Johanson, Women's struggle for Higher Education, 54, zu den Scheinehen.



Die russischen Studentinnen und auch die Universität Zürich wiesen die Beschuldigungen durch die russischen Regierung mit Entrüstung zurück. Der Ukas blieb jedoch aufrecht und nur wenige Studentinnen blieben in der Stadt. Auf der Suche nach Universitäten, die sie aufnahmen und wo sie ihre Studien beenden konnten, gaben sie den Anstoß für eine Entwicklung, die in vielen Ländern, so auch in Österreich, den Umgang mit der Frage des Studiums von Frauen auf das entscheidendste prägen sollte. Obwohl die Mehrheit der russischen Frauen die radikale Politik in Zürich vermieden, aus berechtigter Angst sich die russische Regierung zum Feind zu machen, hatte die heimatliche Mythenbildung und Stereotypisierung die Studentinnen endgültig eingeholt und erfuhr internationale Verbreitung.¹¹² Rosa Mayreder schreibt später zu den noch immer wirksamen Klischees über die russischen Studentinnen: "...diese entarteten Geschöpfe trieben ihr Unwesen in weiter Ferne - in Zürich, wo sie als zerlumpte, verbrauchte, ungewaschene Vogelscheuchen die Universitäten besuchten, oder in Rußland.....".¹¹³

Der Sektionschef im Ministerium für Kultus und Unterricht Lemayer, der die Grazer Episode in einer Sammlung von Universitätsgesetzen festhielt, gibt Auskunft über die Motive des Rektors, der sich anfänglich so aufnahmefreudig gegenüber Frauen gab. Lemayer gibt an, dass der Grazer Rektor Rollett die Übersiedlung der gesamten Kolonie russischer Studentinnen aus Zürich befürchtete. Daher wandte er sich in einer Form, die an seiner Meinung keinen Zweifel ließ, um nähere Weisung an das Ministerium für Kultus und Unterricht.¹¹⁴ Die Antwort des Ministers Stremayr, der Ministerialerlaß vom 2. September 1873, hielt sich an den in Frage eins formulierten Vorschlag des Rektors, und er gibt eine erst seit Innsbruck sich konsolidierende Handlungsrichtlinie als Norm und Grundsatz des Unterrichtswesens aus: "Die Zulassung von Frauen zum akademischen Studium kann im Geiste der bestehenden Normen nicht gestattet werden, da es ein durchgehender Grundsatz unseres Unterrichtswesens ist, dass wenigstens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter erteilt wird. Hienach kann weder eine eigentliche Immatrikulation weiblicher Studirender, noch eine allgemeine Zulassung derselben zu den für die männlichen Studirenden bestimmten Collegien

¹¹² Ebd., 56. In diesem Zusammenhang bemühten sich einige, auch russische Studentinnen, um die Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen an der Universität Zürich. Ebenso neu als kühn, 80. Vögtlin und fünf ausländische Kommilitoninnen verlangten in einem Gesuch, Frauen nur mit bestandener Matura zum Studium zuzulassen, um "unseriöse" Studentinnen fernzuhalten, weil sie das sich normalisierende Bild der Studentin gefährdet sahen. Ebenso neu als kühn 149: Vögtlin war 1869 die erste Schweizerin an der Universität, was eine vehemente Reaktionen in Presse verursachte. Sie war kurze mit ihrem Cousin F.H. Erismann verlobt, dem späteren Ehemann der Suslowa.

¹¹³ Mayreder, Das Haus in der Landskronngasse, 70.

¹¹⁴ Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, 96

vorkommen." ¹¹⁵ Damit hatte der Minister dem Einbezug von Frauen in die liberale Bildungsoffensive ein Ende gesetzt, und die politischen Befürchtungen der russischen Regierung und die Stigmatisierung der Studentinnen, die somit im internationalen Diskurs fest verankert wurde, übernommen.

Im Vergleich zum Jahr 1872 hatte sich die Meinung im Ministerium soweit konsolidiert, dass man einen durchgehenden Grundsatz aufstellte, der angeblich das gesamte Unterrichtswesen durchzog, nämlich "dass wenigstens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter erteilt werde."¹¹⁶ Dieses war neu. Die Beamten formulierten eine Norm, die Frauen durch Verbot des gemeinsamen Unterrichts ein reguläres Studium verunmöglichen sollten. Hier wird also nicht das Unvermögen konstatiert, dass Frauen nicht zu Studium und Beruf des Arztes fähig wären, sondern der politische Wille transportiert, Studium und Berufsausübung durch Verhinderung von Koedukation zu verunmöglichen. Man traute also Frauen durchaus zu, zu studieren und den Arztberuf auszuüben. Das zeigt auch die nicht konsistente Umsetzung der "Norm". Denn weiterhin hospitierten Frauen an der Philosophischen Fakultät und weiterhin besuchten Ärztinnen medizinische Vorlesungen.

Hier steht die Sache der Frauen an der Kippe. Man spricht ihnen nicht das Vermögen ab, will sie jedoch ausschließen, wozu man das Argument der Koedukation heranzieht. Zwei Ideologien treffen aufeinander, die eine, die Frauen Bildung um ihrer selbst willen zuspricht, und eine andere, die Frauen Ausbildung verweigert, um sie von den bürgerlichen Berufen fernzuhalten.

Wie sehr man ihnen Bildungsfähigkeit zutraut, zeigt auch die weitere Argumentation Stremayrs in seiner Antwort nach Graz. Die Beamten hatten eine Verordnung aus dem Jahre 1849 entdeckt, die eine Regelung über die Einrichtung eigener Vorlesungen nur für Frauen vorsah.: "Dagegen wird es principiell nicht unstatthaft erscheinen, vielmehr von der Beurtheilung der jeweiligen Umstände durch das zuständige akademische Organ abhängen, ausschließlich für Frauen bestimmte Vorlesungen zuzulassen -Ministerial Verordnung 3.2.49, Z. 944-, oder auch einzelnen Frauenspersonen einen durch besondere Gründe gerechtfertigten Zutritt zu den einzelnen akademischen Vorträgen oder praktischen Uebungen zu gestatten."¹¹⁷ Hier zeigt sich, dass das Ministerium weit entfernt sich auf die Unterschiede der Geschlechtscharaktere und auf die "Natur" der Frau zu berufen, Bildungserwerb von Frauen

¹¹⁵ Universitätsarchiv Graz, Rektoratsakten 1216 ex 1872/73.

¹¹⁶ Universitätsarchiv Graz, Rektoratsakten 1216 ex1872/73.

¹¹⁷ Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, 96. Universitätsarchiv Graz, Rektorats-Akten 1216 ex 1872/73.

durchaus weiterhin theoretisch unterstützt, allerdings unter nicht erfüllbaren Bedingungen. Der Hinweis auf den Erlass von 1849 ist aus einem weiteren Grund interessant. Der Erlass gestand nicht nur die Rechtmäßigkeit der Frauenforderungen nach Bildung ein, sondern diente gleichzeitig als Rechtfertigung des Ministeriums, Frauen aus dem "Normalbetrieb" der Universitäten auszuschließen, indem Extravorlesungen vorgeschlagen wurden, die jedoch nie finanziert werden würden.

Wo die Beamten auf obgenannten Erlass stießen ist nicht nachzuvollziehen. Welche Vorgeschichte die Verordnung hatte, wie der genaue Inhalt lautete, und aus welchen Beständen sie stammte, ist nicht zu eruieren. Bis zum Jahre 1878, als ein Erlass in der gesamten Zisleithanischen Reichshälfte das ordentliche Studium durch Frauen verbot und auf diese Verordnung Bezug genommen wurde, hatte sich darüber hinaus die Aktenzahl und das Datum geändert. Ob dies einem Kopierfehler zuzuschreiben ist oder andere Gründe hineinspielten, ist unklar, denn unter keinen der beiden Aktenzahlen ist ein entsprechender Text zu finden. Die 1873 verwendete Aktenzahl existiert zwar, jedoch ist ihr ein anderer Gegenstand zugeordnet.¹¹⁸ Unter Umständen war schon damals die Zahl falsch kopiert worden.¹¹⁹ Es ist durchaus anzunehmen, dass kurz nach der Revolution 1848 sehr wohl auf entsprechende Aspirationen bildungswilliger Frauen reagiert wurde. Jetzt, 14 Jahre später, wurde dieser Erlass, der zur damaligen Zeit das Recht der Frauen auf Bildung formulierte, allerdings so interpretiert, Frauen durch das Verbot der Koedukation eine Ausbildung vorzuenthalten.

Der Erlass nach Graz sprach also Frauen die Bildungs- und Berufsfähigkeit nicht ab und enthielt auch keinen Bezug auf die "Natur" der Frau. Trotzdem hatten sie bereits durch das Argument der Verhinderung der Koedukation ein Element eingeführt, das Frauen prinzipiell von einer Berufsausbildung ausschließen sollte. Keine der Züricher russischen Studentinnen führte ihr medizinisches Studium in Graz weiter. Lediglich die bereits erwähnte Aigentler studierte weiterhin an der Philosophischen Fakultät, wo auch nach wie vor Frauen ihre Sprachprüfungen vor dem Dekan ablegten.

Ein Nachspiel zum Erlass von 1873 nach Graz zeigt, dass an der dortigen Philosophischen Fakultät, ähnlich wie an der Medizinischen Fakultät Wien, nicht alle Professoren den Frauen

¹¹⁸ „Bewilligung von Vorlesungen für Personen, die keine Professoren sind“.

¹¹⁹ Die Verordnung scheint in der Ministerial-Verordnung (bei Lemayer, und in den Rektoratsakten des Universitätsarchivs Graz 1216 ex 1872/73) unter der Zahl 5.2.1849, Z.944 auf, später dann (1878) unter 3.2.1849, Z.974 auf. Unter beiden angegebenen Aktenzahlen ist diese Verordnung nicht aufzufinden bzw. unter 3.2. 1849, Z.944 wird die Abhaltung von Vorlesungen durch Personen, die nicht Professoren sind, geregelt (AVA, Akten des MUK im: Unterrichtsprotocoll N°.1 bis inclusive 9606, 1849). Die Zahl 5.2. 1849, Z. 974 existiert nicht, nur eine von 7.2. 1849, in der die Verleihung einer Dozenten-Befugnis behandelt wird.

positiv gegenüberstanden. Ein einziger Dozent, Toepler, ein Physiker, vermochte es, durch Intervention im Ministerium eine noch engere Auslegung der Aufnahmeregeln für Frauen durchzusetzen. Wie Schuster schreibt, scheint er sich dafür gerächt zu haben, dass ihm durch Beschluss seiner Kollegen die Teilnahme von Aigentler in seinen Vorlesungen aufgezwungen worden war. Nach seiner Intervention konnte er sie abweisen.¹²⁰ Zugleich wurde es schwieriger für den einzelnen Lehrenden, Frauen aufzunehmen. Um einer allzu milden Auffassung der Ministerialverordnung durch die einzelnen Lehrkräfte vorzubeugen bat Toepler um genaue Spezifizierung des Ausdrucks "akademisches Organ" an das Ministerium, also jener Personen die über eine ausnahmsweise Aufnahme von Frauen entscheiden sollten, und erreichte somit über eine genaue Definition durch das Ministerium eine Verschärfung der Bestimmungen. Seinem Vorschlag, die Zulassung der Hospitantinnen von der Zustimmung der einzelnen Vortragenden und der Fakultät abhängig zu machen, pflichtete das Ministerium bei.¹²¹ An der Universität Graz konnten in Hinkunft Frauen nur mehr mit Zustimmung des einzelnen Professors und des Kollegiums einzelne Vorlesungen besuchen. Sie waren weder inskribiert, noch konnten sie Prüfungen ablegen. Für die Frauen bedeutete dies, dass sie kein reguläres Studium beginnen, betreiben und abschließen konnten. 1874 stand mit diesen beiden Erlässen im wesentlichen der Wortlaut der im Jahre 1878 für alle Universitäten verbindlich formulierten Verordnung fest.

Der 1873 durch den russischen kaiserlichen Ukas erzwungene Auszug der russischen Studentinnen aus Zürich hatte zur unmittelbaren Folge, dass viele Studentinnen an die Universität Bern gingen. Die Ereignisse führten nicht nur zu einem radikalen Meinungsumschwung in Österreich, sondern bewirkte auch ähnliche Reaktionen in den deutschen Ländern. Im August 1873 trafen nicht nur in Graz Ansuchen von russischen Studentinnen um Aufnahme an den Medizinischen Fakultäten ein. Auch mehrere deutsche Universitäten entschieden über diese Angelegenheit. In Tübingen verfasste den Bericht für den Senat ein Professor für Gynäkologie, dessen erster Punkt für die Ablehnung der Ansuchen sich direkt auf das unhinterfragte Verdikt der Russischen Regierung bezog: Das moralische Verhalten der russischen Studentinnen sei zweifelhaft, ihre Vorbildung ungenügend, der Unterricht werde durch die Anwesenheit von Frauen gestört, es können keine Parallelkurse eingerichtet werden, und zuletzt, Frauen seien für die Ausbildung zur Ärztin nicht geeignet,

¹²⁰ Schuster, "Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin an unserer Universität steht nichts im Wege", 27ff.

¹²¹ AVA, Akten der MUK 1874/17.

“insbesondere nicht, weil den Frauen die nötige physische Kraft fehle”. Der Professor bezog sich damit auf die Broschüre Bischoffs.¹²²

Der Vorwand des politischen und sexuellen Radikalismus diente 1873 den Universitäten Freiburg, Giessen, Erlangen, Rostock und Tübingen dazu, die Ansuchen der Russinnen abzulehnen. Mit dieser Ablehnung war auch das Verbot des regulären Studiums für Inländerinnen verbunden. Heidelberg hatte für kurze Zeit einige Frauen als Hospitantinnen aufgenommen, im August 1873 weigerte sich jedoch der Senat sie zu den Doktoratsprüfungen zuzulassen. Leipzig wollte sie immatrikulieren, auch hier legte sich der Senat quer. Zwar wurden in Leipzig noch bis 1879 Gasthörerinnen zugelassen, bis der Unterrichtsminister von Sachsen die Universität informierte, dass Frauen nur mehr durch den Minister zugelassen werden könnten. Der Grund für diese Entscheidung soll der Selbstmord eines Studenten wegen einer Russischer Studentin gewesen sein.¹²³ Wichtig ist es bei den Senatsentscheidungen zu betonen, dass hierbei die Professoren aller vier Fakultäten stimmberechtigt waren, also jene dem Studium der Frauen positiv eingestellten Professoren an den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten leicht durch die Kollegen an den Juristischen und -in Österreich- der Katholischen Fakultäten überstimmt werden konnten.

Die der französischen Sprache mächtigen russischen Frauen gingen neben Genf, auch nach Paris, das seit 1868 Medizinstudentinnen aufnahm. Die russischen Studentinnen, hatten gegenüber den französischen Kolleginnen den Vorteil, dass ihre russischen Abschlusszeugnisse als dem französischen baccalaureat gleichwertig anerkannt wurden.¹²⁴ Nach Italien gingen ebenfalls einige wenige Frauen. Französische und deutsche Hochschulen wurden aus sprachlichen Gründen bevorzugt, weil die Mädchenbildung in Russland diese Fremdsprachen favorisierte. Erschwerend in Italien kam darüber hinaus hinzu, dass Ausländerinnen die *licenza liceale*, also das italienische Maturazeugnis, beibringen mussten.¹²⁵ Motive für die positive Aufnahme jener Länder lagen in dem Umstand, dass einzelne Professoren oder Dekane über die Aufnahme entschieden, und der Staatsapparat darauf keinen politischen Einfluss nahm, weiters darin, dass viele der Studentinnen nach Beendigung ihres Studiums wieder in ihre Heimat zurückkehrten -in Russland hatten die Frauen die

¹²² Edith Glaser, : “Sind Frauen studierfähig?” Vorurteile gegen das Frauenstudium. In: Elke Kleinau / Claudia Opitz (Hg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt 1996, 300-309.

¹²³ Albisetti, *Schooling German girls and women*, 127f.

¹²⁴ Mayeur, *Histoire générale*, 169.

¹²⁵ Raicich, *Liceo, Università, Professioni*, in: Soldani (Hg.), *L'Educazione delle donne*, hier 160.

eingeschränkte Möglichkeit zu praktizieren- und auch darin, dass etwa Frankreich und Italien, wie die Schweiz, viele regimefeindliche russische Emigranten aufgenommen hatte.

Unabhängig von den Vorgängen in Zürich, jedoch im gleichen Zeitraum, schlossen auch zwei angelsächsische Universitäten Frauen vom Medizinstudium aus. Ereignisse die Späths Meinung nur bestätigten. Seit 1869 studierten in Edinburgh einige Frauen provisorisch Medizin; sie wurden in separaten Kursen, die sie bezahlen mussten, unterrichtet. 1873 verweigerte ihnen die Medizinschule in Edinburgh unter dem Druck der Studenten und frauenfeindlicher Professoren den Studienabschluss, und in der Folge verbot sie auch den Zugang zum Studium. Im gleichen Zeitraum verhinderte Harvard, eine der prestigereichsten Universitäten der USA, dass an seiner Medizinschule Frauen aufgenommen wurden.¹²⁶

Der Vorbildcharakter der Amerikanerinnen und Russinnen auf die West- und Mitteleuropäerinnen ist schwierig zu beurteilen. Ihr Einfluss auf die Akzeptanz der Universitätsbehörden und Regierungen ist sicherlich nicht zu unterschätzen. Andererseits waren die meisten nicht in den bildungsbürgerlichen Schichten des jeweiligen Landes integriert, die das Reservoir für zukünftige Studentinnen stellten. Die Studentinnen verkehrten in ihren nationalen Zirkeln, was besonders für die Russinnen galt, ansonsten blieben sie isoliert. Eine nicht abzuschätzende Vorbildwirkung entwickelte sich erst aus der folgenden Berufstätigkeit der Studentinnen. Immer wieder verweisen Frauen auf die ersten Ärztinnen, durch die sie in ihrer Berufswahl entscheidend bestimmt wurden.¹²⁷ Die ausländischen Studentinnen hatten vereinzelt Einfluss auf das Studienverhalten der Frauen ihrer Gastländer, die in geringer Zahl in den 1870-er Jahren begannen die Universitäten zu besuchen. Jedoch erst die 1890-er Jahre brachten einen starken Anstieg der Studentinnenquote in Europa und den USA.

3.3. Die Studienbemühungen der Schwestern Rosa und Leonore Welt

In Zusammenhang mit der Konsolidierung der bürgerlichen Gesellschaft entstand die Möglichkeit sich zu emanzipieren für verschiedene religiöse, soziale und politische Gruppen, darunter auch für Juden. Sie nutzten in besonders hohem Ausmaß die Möglichkeiten der bürgerlichen Lebensgestaltung über Bildung und freie Berufe. Verhältnismäßig viele jüdische Frauen sind im Umfeld Bildung und den Frauenorganisationen anzutreffen. Als

¹²⁶ Roth Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 123.

¹²⁷ Ebenso neu als kühn, 18. Suslova hatte für viele Frauen Vorbildwirkung, u.a. für Rosa Kerschbaumer, ebenso Blackwell für den angelsächsischen Raum.

Vereinsmitglieder, Schülerinnen, Studentinnen, Schulgründerinnen und v.a. als erste Frauen, die Behörden und Universitäten mit ihren Bildungsforderungen konfrontierten.

Erklärungen für das überproportionale Bildungsstreben jüdischer Frauen reichen von der Bedeutung des „Buches“ für die jüdische Religion, daraus folgend die bildungsfreundliche Atmosphäre jüdischer Haushalte, bis früh sich ändernden Familienstrukturen- wenig Kinder- wie sie in bürgerlichen Gesellschaften allgemein zu beobachten sind. So waren jüdische Familien schon früher bereit ihr Töchter ausbilden zu lassen. Dazu kam, dass der Heiratsmarkt für Jüdinnen noch enger war als für Juden, da nur durch sie die Zugehörigkeit zum Judentum übertragen werden konnte. Volkov weist auf den hohen Stellenwert der jüdischen Religion als Verstärker der allgemeinen bürgerlichen Wertschätzung von Bildung, der vielleicht noch als Tradition und Teil der jüdischen Kultur in assimilierten Familien nachwirkte. Denn die religiös motivierte Lese- und Diskutierkultur der Juden blieb auf Männer beschränkt.¹²⁸

Konsequenterweise waren es zwei Frauen aus jüdischem Hause die sich hartnäckig um die Studienzulassung bemühten. Die Behörden reagierten darauf mit einem Studienverbot zuerst an der Universität Wien, dann in ganz Zisleithanien. Ende 1873 hatte der Senat der Universität Wien die Studienzulassung von Frauen auf die Tagesordnung gesetzt. Der konkrete Anlass geht aus dem wenigen erhaltenen Material nicht hervor, scheint jedoch nicht auf Ansuchen von Russinnen zurückzugehen, die bereits in einer früheren Sitzung behandelt worden wären. Auch jene Anfrage des Grazer Rektors, die bereits im September vom MKU entschieden wurde, kann kaum der Auslöser gewesen sein. Vielmehr hat wohl eine Österreicherin die prinzipielle Beschäftigung mit der Aufnahme von Frauen ausgelöst. Im Wintersemester 1873/74 hatte Rosa Welt, aus Czernowitz, an der Philosophischen Fakultät Wien um Aufnahme in die Universitätsstudien angesucht. Sie hatte ihr Vorhaben so hartnäckig verfolgt, dass sich noch vier Jahre später der Dekan der Philosophischen Fakultät recht deutlich an Rosa Welt erinnerte, die sich, wie er sich ausdrückte, "eifrigst, jedoch erfolglos" um Aufnahme bemühte.¹²⁹ Ihre Hartnäckigkeit scheint es auch gewesen zu sein, die ihn veranlasste, die Frage dem akademischen Senat vorzulegen, zumindest deutet die zeitliche Übereinstimmung ihrer Aufnahmebemühungen im WS 1873/74 und der Senatssitzung am 13. 12. 1873 darauf hin. Die Abstimmung der Professoren der vier Fakultäten ergab, "als Norm für künftige

¹²⁸ Volkov Shulamit, Soziale Ursachen des Erfolgs in der Wissenschaft. Juden im Kaiserreich. In: Historische Zeitschrift, Band 245 (1987), 315-342, hier 320ff. Siehe auch: Elisabeth Malleier, Jüdische Frauen in Wien 1816-1938. Wohlfahrt-Mädchenbildung-Frauenarbeit. Wien 2003.

¹²⁹ AVA, Akten des MKU 1878/5385. Zu den Schwestern Welt siehe, Marcella Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, die erste an der Universität Wien promovierte Frau in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 189-219, hier 218.

Entscheidungen", "princiell und mit aller Bestimmtheit" Frauen weder als ordentliche, noch als außerordentliche Hörer aufzunehmen.¹³⁰

Wie Innsbruck und Graz, hatte sich auch die Universität Wien dazu entschlossen, Frauen ein Regelstudium, und damit die Möglichkeit einer beruflichen Verwertung, zu verbieten. Auch der Prager Senat entschied in diesem Zeitraum in gleicher Weise.¹³¹ Die unmittelbare Auswirkung dieser Entscheidung bestand in der Bildungsemigration studienwilliger Österreicherinnen in die Schweiz. Rosa Welt studierte ab 1874 an der Universität Bern, nicht an der Philosophischen, sondern an der Medizinischen Fakultät. Es gelang ihr in der Folge, ihre Eltern waren inzwischen nach Wien übersiedelt, an der Universität Wien, obwohl nicht promoviert, bei einigen Professoren weiterzustudieren.¹³² Die Semester wurden in der Schweiz anerkannt und sie promovierte 1878 in Bern, um sich, wieder in Wien zurück, weiterzubilden.¹³³ Sie vermochte so Teile ihres Studiums in Wien zu absolvieren. Sie wird in weiterer Folge die österreichischen Behörden wieder beschäftigen, als sie mit ihrem Schweizer Diplom um Erlaubnis zur Praxisausübung ansucht. Wie Rosa Welt verließen auch andere Österreicherinnen ihre Heimat, um in der Schweiz Medizin zu studieren, denn für die Lehrerinnenweiterbildung genügte weiterhin der Besuch der Vorlesungen als Hospitantin. Die Tschechin Bohuslava Kecková hatte noch 1874 im Ministerium für Kultus und Unterricht um Zulassung zu den medizinischen Studien angesucht. Stremayr lehnte ab.¹³⁴ Im gleichen Jahr gingen sie und zwei weitere Tschechinnen, Anna Bayerova und Marie Kurková nach Zürich, wo die österreichischen Maturazeugnisse als gleichwertig anerkannt wurden.¹³⁵

Der Wiener Senatsbeschluss hatte eine weitere unmittelbare Folge. Ab 1873 wurden die auch weiterhin an der Medizinischen Fakultät aufgenommenen Ärztinnen nicht mehr in die Matrikeln für außerordentliche Hörer aufgenommen. Offiziell existierten sie nicht mehr. Trotzdem bestanden noch immer keine einheitlichen Richtlinien für alle Universitäten, und die einzelnen Fakultäten und Professoren, konnten weiterhin über die Zulassung von Frauen zu Vorlesungen autonom entscheiden. Lediglich jene Gremien wandten sich an die Zentralbehörde in Wien, die einen Frauenausschluss aus den offiziellen medizinischen Studien erhofften und selbst nicht verantworten wollten; mit der Ausnahme des Senats in Wien, der

¹³⁰ Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 42, Datum in AVA, Akten des MKU 1878/5385.

¹³¹ Volet-Jeanneret, La femme bourgeoise, 251.

¹³² AVA, Akten des MKU 1878/5385, 1875/76 und 1876/77.

¹³³ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, 219.

¹³⁴ AVA, Akten des MUK 1874/10667 Akt skartiert. AVA, Index des MKU 1874: "Zulassung der Bohuslava Keck zu den medizinischen Studien nicht bewilligt".

¹³⁵ Volet-Jeanneret, La femme bourgeoise, 242.

eigenständig, jedoch ganz im Sinne des Ministeriums, auf ein Aufnahmegesuch zu den philosophischen Studien reagierte. Somit hatten die Verantwortlichen - Professoren und Minister - bereits 1873 das ordentliche Medizinstudium für Frauen verunmöglicht. Wie die Russinnen wenige Jahre zuvor waren auch die Österreicherinnen gezwungen zum Medizinstudium in die Schweiz zu gehen. Lediglich die Lehrerinnenweiterbildung erfolgte weiterhin, wie betont werden muss, im Rahmen des Hospitierens auch an jenen Universitäten, die Frauen vom offiziellen Studium ausschlossen; sowie die Medizinische Fakultät Wien die Fortbildung promovierter Ärztinnen nicht unterband.¹³⁶

Konnten sich also bereits 1873 die Gegner des Studiums der Frauen durchsetzen, hatte in einem Fall jedoch eine Universität der zisleithanischen Reichshälfte eine Frau als ordentliche Hörerin der Philosophischen Fakultät inskribiert. Vielleicht nicht zufällig geschah dies in einer Stadt, wo sich der deutschsprachige Bevölkerungsanteil aus einem hohen Prozentsatz an Juden zusammensetzte, die auch überproportional unter den Studenten der Universität vertreten waren.

Die neugegründete Universität Czernowitz nahm im Wintersemester 1875/76 mit drei Fakultäten, ohne einer Medizinischen, ihren Betrieb auf. Die liberale Regierung hatte eine deutschsprachigen Vorposten im slawischen Gebiet errichtet. Federführend dabei war der Unterrichtsminister Stremayr und sein Sektionschef Lehmayr.¹³⁷ 1876 immatrikulierten die Universitätsbehörden als ordentliche Hörerin Leonore Welt, eine Schwester von Rosa Welt, sowie eine weitere Frau als außerordentliche Hörerin an der Philosophischen Fakultät, wo sie zwei Jahre unbehelligt studierten.

Die Rekonstruktion der Ereignisse des Winters 1877/78 deutet darauf hin, dass dieser Umstand der unmittelbare Auslöser für das Ministerium für Kultus und Unterricht war, alle Universitäten der zisleithanischen Reichshälfte in eine einheitliche Regelung einzubinden, die den kategorischen Ausschluss aller Frauen von einem ordentlichen Studium festlegte. Das

¹³⁶ AVA, Index des MKU, Henriette von Aigentler in Graz, 1874/10993.

¹³⁷ Erich Prokopowitsch, Gründung, Entwicklung und Ende der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz (Bukowina-Buchenland), Clausthal-Zellerfeld, 1955, 20; Franz Mayer, Aus der Geschichte der deutschsprachigen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen in Ostmitteleuropa, in: Der Donaurum 16, 2./3. Heft, 1971, 65-75. Die treibenden Kräfte hinter der Universitätsgründung waren die Rumänen und Ukrainer, als Gegengewicht zu Polen. Siehe Oleksandr Masan, Das Problem einer ukrainischen Universität in Österreich Ungarn, in: Slawinski / Strelka (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie, 84-98. Ukrainer haben eine deutschsprachige Universität begrüßt. Deutsch hatte in der multiethnischen Bukowina die Rolle einer Kommunikationssprache. Vgl. Hannelore Burger, Das Problem der Unterrichtssprache an der Universität Czernowitz, in: Slawinski / Strelka (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie, 66-81. Unterrichtsminister Stremayr hätte die „Wahrung des deutschen Charakters“ genügt, der auch in einer anderen Sprache vermittelt werden könnte, die deutschen Liberalen setzten sich jedoch im Reichsrat bezüglich der Deutschsprachigkeit der Universität Czernowitz durch.

Faktum, dass an der entferntesten, am östlichsten Rand der Monarchie gelegenen Universität, Frauen ordentliche Studien betrieben, drang wahrscheinlich im Herbst des Jahres 1877 nach Wien. Am 28. Oktober 1877 veröffentlichte die Neue Freie Presse, das in liberalen Kreisen meistgelesene Blatt, einen Artikel mit der Überschrift: "Wenn Frauen studieren". Darin wird das Geschick von vier jüdischen Schwestern aus der Bukowina geschildert, deren Vater sie schon frühzeitig zum Studium als Privatistinnen an Knabengymnasien angehalten hatte. Das Schicksal der ältesten Schwester wird beschrieben, die zwei Jahre unter großen finanziellen Opfern in Bern Medizin studierte, um darauf in Wien weiterzustudieren, wo sie "stillschweigend Duldung gefunden" hätte, und als außerordentliche Hörerin inskribiert war. Allerdings hatte, wie der Artikel ausführt, der akademische Senat im Frühjahr 1877 beschlossen, Frauen nicht mehr als außerordentliche Hörerinnen aufzunehmen, was die Studentin dazu zwang, trotz Interventionsversuchen aus den "besten Kreisen", wieder in die Schweiz zu fahren. Der Senat der Universität Wien hatte jedoch bereits seit 1873 diese Möglichkeit ausgeschlossen, auch ist in den offiziellen Stellungnahmen der Universität oder der Medizinischen Fakultät nirgends ein solcher Beschluss erwähnt. Vielleicht sollte 1877 mit diesem Beschluss die weitere Aufnahme von Studentinnen verhindert werden, denn promovierte Ärztinnen wurden nach wie vor zugelassen. Unter Umständen bezog sich das von Lemayer so ausführlich zitierte anonyme Professorenvotum auf diese Entscheidung des Senats der Universität Wien.

Das Blatt informiert weiter, dass die zweite Schwester nach abgelegter Maturitäts-Prüfung regelrecht an die Philosophische Fakultät Czernowitz immatrikuliert wurde, "als erste akademische Bürgerin Österreichs". Sie errang sogar einen Preis für eine wissenschaftliche Arbeit, was die Aufmerksamkeit "maßgeblicher Personen" auf die Studentin lenkte, die die Universität Czernowitz zum Beschluss gezwungen hätten, keine neuen Frauen mehr zu immatrikulieren. Fünf Tage später, am 2. November des Jahres, werden diese Informationen "von kompetenter Seite" aus Czernowitz, wieder in der Neuen Freien Presse und dieses Mal auf Seite 1, berichtet: Leonore Welt studiere als ordentliche Hörerin "ganz unbeanstandet", und es wird versichert, "dass auch ihre jüngere Schwester nach Ablegung der Maturitäts-Prüfung, wenn sie es wünscht, hier immatriculiert werden wird." Weiters geht der Artikel noch auf Gerüchte ein, dass das Unterrichtsministerium beabsichtige, den Universitäten die Immatrikulation von Frauen zu untersagen. Der Informant berichtet: "Die irri-ge Nachricht wird darauf zurückzuführen sein, dass in unserer Stadt von einigen Personen, welche dem Studium der Frauen nicht hold sind, das Gerücht verbreitet wurde, das Unterrichtsministerium

beabsichtige, den Universitäten die Immatrikulation von Frauen zu untersagen. Dieses Gerücht hat aber viel innere Unwahrscheinlichkeit gegen sich."¹³⁸

Diese Aussagen bestätigen, dass der Umstand eines ordentlichen Frauenstudiums in Czernowitz nicht unangefochten blieb. Ein Blick auf die Professoren zeigt zwei Personen, die eineinhalb Jahrzehnte später, als aggressive Gegner des Frauenstudiums auftraten.¹³⁹ Es ist anzunehmen, dass die Aufnahme der Frauen, wie in Graz oder Wien, nicht unwidersprochen blieb und zu Reaktionen der Gegner führte. Allerdings betont der Artikel, dass die negativen Gerüchte nicht aus Universitätskreisen stammten, sondern von einigen Personen "in unserer Stadt".

Tatsache ist, dass die in dem Artikel erwähnten Gerüchte zum Immatrikulationsverbot den realen Vorgängen im Ministerium entsprachen. Anhaltspunkte dazu liefert Lemayer in einer von ihm in jener Zeit, Ende 1877/Anfang 1878 im Auftrag des Ministeriums zusammengestellten und herausgegebenen Untersuchung über die Verwaltung der österreichischen Hochschulen. In einem Kapitel zu den "Streitfragen der Zeit" thematisierte er unter dem Titel "Die "Frauenfrage" an den österreichischen Universitäten" genau jenen Problembereich. Damit wird nicht nur die Bedeutung veranschaulicht, die den Studienansprüchen von Frauen im Ministerium zugemessen wurde. Hier nimmt Lemayer bereits die negative Meinung bezüglich studierender Frauen, die er, wie er betont, mit seinem Minister teilt, vorweg, die wenige Monate später in ein Verbot des Studiums für Frauen münden sollte.¹⁴⁰ Er schreibt darin über die Zulassung von Ärztinnen an der Wiener Medizinischen Fakultät. Lemayer bemüht sich dabei sichtlich, die Marginalität dieses Besuchs und die Fragwürdigkeit seiner Berechtigung hervorzuheben, indem er angibt, dass die Zulassung "zum Theile ohne Nachweis des Diploms" ausgesprochen werde, lediglich eine Zahl von 20-30 Ärztinnen nennt, wobei er weibliche "Doctoren der Medicin" unter Anführungszeichen setzt, und angibt, dass sie zu Vorlesungen und Kliniken, "vornehmlich die

¹³⁸ Neue Freie Presse 2. 11. 1877, 1.; 28. 10. 1877, 4: „...bestand die Älteste mit 17 Jahren die Matura, und ging zwei Jahre nach Bern, um Medizin zu studieren. Dann versuchte sie in Wien zu studieren, was auch kurze Zeit gelang, bis der akademische Senat beschloß Frauen als außerordentliche Hörerinnen nicht mehr zuzulassen, sie fährt seither wieder in die Schweiz.“

¹³⁹ Prokopowitsch, Gründung, Entwicklung und Ende, 21, Beide Professoren, Raban von Canstein, der 1879 nach Graz ging, und Friedrich Kleinwächter, waren Mitglieder der Juristischen Fakultät.

¹⁴⁰ Dieses und alle folgenden Zitate aus: Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, Kap.6: "Akademische Zeit- und Streitfragen", Unterkapitel 96-98: "Die "Frauenfrage" an den österreichischen Universitäten".

an dieser Facultät bestehenden "Specialcourse" zugelassen seien, "welche sich dieses weiblichen Besuches erfreuten".¹⁴¹

Lemayer stellt fest, nachdem er auf die Grazer Vorgänge aus dem Jahre 1873 und die Angst des Rektors vor der Übersiedlung aller russischen Studentinnen hingewiesen hatte, dass der nach Graz ergangene Erlass auch anderen Universitäten weitergegeben worden wäre, was bedeute, dass "also die Frauen im Grossen und Ganzen von dem akademischen Studium ausgeschlossen" seien, und "nur hie und da ... einzelnen das "Hospitiren" gestattet sein" kann. Er hebt allerdings hervor, dass "in neuester Zeit...sich übrigens die betreffenden Bestrebungen (zum Frauenstudium) abermals stärker hervorgewagt und hie und da selbst den Schutz der Professoren-Collegien gefunden" hätten, was einen deutlichen Hinweis auf das Czernowitzer philosophische Professorenkollegiums darstellte. Ihm war zu diesem Zeitpunkt also bekannt, dass eine Frau regelrecht inskribiert worden war, was allerdings ganz im Widerspruch zum ministeriellen Willen stand.

Lemayer betont in seinen Ausführungen weiter, dass im Gegensatz zu dieser Ausnahme die Mehrzahl der Professorenkollegien "indes noch immer auf dem richtigen Standpunkt" stünden, dass "wenigstens die heutigen Universitäten nur für die männliche Jugend bestimmt sind". Er zitiert zum Beweis aus einem einzelnen nicht näher spezifizierten Votum eines Professorenkollegiums. Diese Stellungnahme, deren Anschauungen, wie Lemayer hervorhebt, das Ministerium -also der Minister- vollinhaltlich beipflichtete, formuliert nun ganz deutlich die Meinung und Motivation des Ministers und seines obersten Beamten, und zeigt auch wie stark der zeitgenössische Diskurs eingeflossen und übernommen worden war:

Ängste werden geschürt, dass vor weiblichen Publikum eine wissenschaftliche Nivellierung der Vorträge stattfände. Vor dem Kontakt der beiden Geschlechter wird gewarnt, "umso mehr als beide sich im Blütenstadium der geschlechtlichen Entwicklung befinden, grosse Gefahren für den wissenschaftlichen und sittlichen Ernst Beider erwachsen,...". Studienwillige Frauen werden hier als "im besten Fall lediglich neugieriger und solcher, welche, den ihnen durch Natur und Sitte angewiesenen Wirkungskreis verkennend" dargestellt, die "in den Kreis der Männer störend einzutreten beabsichtigen". Nicht ihr Unvermögen ein Studium zu absolvieren, oder den Arztberuf auszuüben wird als Argument verwendet, sondern durch diese Argumentation schimmert die massive Bedrohung der männlichen Geschlechtsidentität und deren Konstituenten- Universität und Beruf.

¹⁴¹ Hier verwertet er inoffizielle Informationen der medizinischen Fakultät, denn die offizielle Antwort des Dekans auf die Umfrage ist vom 15. April 1878 datiert.

Denn zum Schluss wird diese anonyme Stimme eines Professorenkollegiums deutlich, wenn die eigentliche Angst vor Konkurrenz und gesellschaftlicher Veränderung, Status und Machtverlust der Männer, die ein Zugang der Frauen an den Universitäten auslösen würde, formuliert wird. Lemayer zitiert aus dem Gutachtens des Professorenkollegiums zu dieser Frage ("Votum"). "Die Universität ist heute noch und wohl für lange hinaus wesentlich eine Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des männlichen Geschlechtes, und so lange die Gesellschaft, was ein günstiges Geschick verhüten möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advokaten, Aerzte, Lehrer, Feldherrn, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat, das heisst, so lange der Schwerpunkt der Leitung der socialen Ordnung noch in dem männlichen Geschlechte ruht, liegt auch keinerlei Nöthigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen, welches in den weiteren Folgen unmöglich zu begrenzen wäre."¹⁴² Lemayer betont dazu: "Das Ministerium hat diesen Anschauungen vollkommen beigepflichtet. Die "Frauenfrage" erheischt vielleicht eine Reorganisation der für die weibliche Jugend bestimmten Lehranstalten, keineswegs aber die Vermischung der Geschlechter auf den bestehenden mittleren und hohen Schulen."¹⁴³ Lemayer benutzt den Begriff "Frauenfrage" für die Thematisierung des Zugangs von Frauen zu Universitäten, ohne auf den Erwerbszwang von bürgerlichen Frauen einzugehen, wie etwa bei Bischoff und Späth durchaus noch geschehen, und reduziert darauf das Problem auf Verbesserungen im weiblichen Unterricht. Damit geben die Verantwortlichen im Ministerium zu, dass der Studienanspruch von Frauen als Angriff auf die eigenen Machtpositionen gewertet und abgewehrt werden muss. Lemayer hatte daher auch keine Veranlassung, wie noch Bischoff und Späth, in irgendeiner Weise auf die Entwicklungen im Ausland einzugehen, um seine Position zu rechtfertigen; oder sich mit der Erfahrung des anderen Teils der Professorenschaft seiner Universitäten auseinander zu setzen, die keine Bedenken hatten Frauen zuzulassen. Seine Beschreibung der Situation an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien deutet auch stark drauf hin, dass wahrscheinlich der Dekan dafür sorgte, dass positive Erfahrungen mit Frauen nicht an den Minister gelangten, sondern lediglich eine stark heruntergespielte Version der Vorgänge.

¹⁴² Neue Freie Presse 28. 10. 1877,5: Der akademische Senat entschied „im letzten Frñhjahr, daß Frauen fortan hier auch nicht mehr als außerordentliche Hörerinnen geduldet werden sollten“. Da der Senat Wien bereits im Wintersemester 1873/74 eine solche Bestimmung erlassen hatte, ist anzunehmen, dass er sich hier gegen Dozenten wandte, die Studentinnen aufgenommen hatten, wie Rosa Welt. Lediglich promovierten Ärztinnen war die Hospitation der medizinischen Vorlesungen erlaubt.

¹⁴³ Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, 98.

3.4. Die Vereinheitlichung des Verbots des ordentlichen Studiums in Zisleithanien

Die Revolution von 1848 war auch dafür verantwortlich, dass der Bildungsbereich aus seiner untergeordnete Stellung als Studienhofkommission in den Rang eines Ministeriums erhoben wurde. Die kaiserliche EntschlieÙung vom 23. März 1848 richtete das "Ministerium des öffentlichen Unterrichts" ein und stattete es mit der obersten Leitung des gesamten Bildungswesens aus. 1860 verwies ein kaiserliches Patent die Unterrichtsagenden in eine Abteilung des Staatsministeriums, bis der Ausgleich mit Ungarn 1867 den Bildungsbereich in die Kompetenz der jeweiligen Reichshälften entließ. Ein kaiserliches Handschreiben vom 2. März 1867 begründete das "Ministerium für Cultus und Unterricht". Die Behörde hatte über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die oberste Leitung und Aufsicht. Die Struktur des Ministeriums blieb von den 1870-er Jahren bis 1918 grundsätzlich die gleiche: unterteilt in zwei, dann drei Sektionen, die sich bis 1914 in 21 Departements auffächerten, setzten die Beamten theoretisch die Beschlüsse des Reichsrats in Verordnungen und Erlässe um, und folgten den Weisungen eines "zumeist parteipolitisch oder zumindest weltanschaulich orientierten Ministers", der in seinen Entscheidungen recht unbehindert agieren konnte. Nicht unwesentliche Bedeutung kam den Abteilungsleitern zu, die für die Weiterentwicklung des von ihnen betrauten Bildungsbereichs die Verantwortung trugen.¹⁴⁴ 1871 bis 1878 war Karl von Stremayr Unterrichtsminister (bis 1879 Unterrichtsminister und Vorsitzender zum Ministerrat), der nächsthöhere Beamte sein Sektionschef Karl Lemayer.¹⁴⁵ Beide gehörten dem liberalen politischen Lager an. Ihre Anschauungen über den Platz der Geschlechter in der Gesellschaft bestimmten die Gesetzgebung gegenüber Frauen, die studieren wollten. Sie gestanden ihnen zwar zu sich weiterbilden zu wollen und zu können, und unterstützten dies auch mit der Erlaubnis die Matura abzulegen, Vorlesungen zu besuchen, und den höheren Mädchenunterricht aufzuwerten. Beim Versuch der Frauen "in den Kreis der Männer störend einzutreten", stellte sich der Minister jedoch schützend vor die Bildungsinstitutionen, die den Eintritt in die bürgerlichen Professionen überwachten.¹⁴⁶

Einen ersten Anhaltspunkt, wie negativ die Beamten den Studentinnen gegenüber eingestellt waren, gibt Sektionschef Lemayer in seinem bereits zitierten Buch. Um zusammenzufassen, spricht er Ende 1877 vom Grundsatz der Geschlechtertrennung an mittleren und höheren

¹⁴⁴ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 88.

¹⁴⁵ Zu den Ministern siehe: Alois Freiherr von Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien 1861-1916. Bd. 1, Teschen, Wien, Leipzig 1917, xi.

¹⁴⁶ Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, 97.

Schulen, was auf eine Verschärfung der Regelung im Laufe der 70-er Jahre nicht nur an den Universitäten, sondern auch an den Schulen hinauslief. Die Erfahrung der österreichischen Universitäten mit Studentinnen wurden bis zur Bedeutungslosigkeit heruntergespielt. Die wahren Hintergründe liefert das ausgiebige Zitat eines Professorenvotums, nämlich den Schutz der männlichen Sphäre, die Universität als Initiationsort der männlichen bürgerlichen Jugend, und die bürgerlichen Berufe als Identifikationsmittel bürgerlicher Männlichkeit. Um dies zu erreichen, konnte als einzige Konsequenz nur der Ausschluss von Frauen aus den bürgerlichen Berufen, bzw. dem dazugehörigen Studium, folgen. Es blieb daher auch nicht bei der Publikation der Meinung eines Sektionschefs, sondern er und seine Kollegen wurden aktiv.

Im Februar 1878, fanden sich einige Beamte des Unterrichtsministeriums, unter ihnen Lemayer, zu einer Besprechung "in Angelegenheit der Frage der Zulassung von Frauen zu den Universitätsvorlesungen" zusammen. Sie einigten sich darauf, "dass der nach Graz ergangene Erlass von 2. September 1873 in seinen wesentlichen Bestimmungen auch für die übrigen Universitäten maßgebend zu erklären ist."¹⁴⁷ Mit dieser einheitlichen Regelung sollte verhindert werden, dass durch etwaige autonome Auslegungen der Universitätsgesetze, wie in Czernowitz, Frauen als gleichberechtigte Studentinnen aufgenommen werden konnten.

Warum waren die Frauen gerade für die österreichischen Liberalen eine solche Bedrohung? Ein Hauptmotiv mag in der innenpolitischen Situation Ende der 1870-er Jahre gelegen sein, die das Ende der Regierung der Liberalen bedeutete. So scheint eine von den politischen Realitäten des Jahres 1878 stark bedrängte liberale Politik durch das Verbot des Studiums von Frauen eine letzte Machtposition für ihre Klientel retten zu wollen. Die Vertreter des österreichischen Liberalismus, die ab 1861 die stärkste Gruppe im Parlament stellten, sollten erst durch die militärischen Niederlagen von 1859 und 1866 an die Regierung kommen. Ihre politischen Ziele verwirklichten sie durch die Ausarbeitung einer Verfassung und dem Kampf gegen das Konkordat.¹⁴⁸ Durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 gelang es den Grundschulunterricht verpflichtend einzuführen und dem Einflussbereich der Kirche zu entziehen. Die liberalen Wertvorstellungen insgesamt, deren "freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte" durch den Wirtschaftsaufschwung gerechtfertigt schien, erschütterte der Zusammenbruch von 1873 schwer. Seither in der Defensive versuchten die Liberalen ihre wirtschaftliche und politische Stellung zu bewahren. Der Konjunkturinbruch zwang die Politiker vorsichtig zu agieren, um ihre Errungenschaften in den verschiedensten Bereichen, so

¹⁴⁷AVA, Akten des MKU 5385/1878. Am 6. Mai 1878 ist das Studium verboten worden.

auch in der Bildung, nicht zu gefährden. Dazu kam, dass sich die liberale Regierung 1878 in Gegensatz zur Kriegspolitik des Kaisers gestellt hatte. In ihrer Haltung gegenüber der Okkupation Bosnien-Herzegowinas wird das Selbstverständnis des österreichischen Liberalismus deutlich. Als Verfechter der deutschen Kultur und Sprache, wandten sich die liberalen Parlamentarier gegen die Okkupation, da dies eine Verstärkung der Nicht-Deutschen Bevölkerung bedeutet hätte, somit eine Vergrößerung der slawischen Minderheit in der Monarchie. Dies führte 1879 auch zum Sturz der liberalen Regierung.¹⁴⁹

In diesem ideologischen Belagerungszustand fiel die Entscheidung gegen das Studium für Frauen. Der Regierung scheint sehr daran gelegen gewesen zu sein, ein klares Studienverbot auszusprechen, was sie nicht hätte tun müssen. Wie in anderen Ländern hätte sie die Entscheidung den einzelnen Institutionen oder Professoren überlassen können. Ihrer Klientel sollte noch ein letzter Dienst erwiesen werden, nämlich die bürgerlichen Berufsgruppen vor Konkurrenz zu schützen.

Im Februar 1878 hatten also die Beamten des Ministeriums für Kultus und Unterricht bereits intern den Ausschluss der Frauen aus den regulären Studiengängen beschlossen. Trotzdem entschlossen sie sich, die Rektoren aller Universitäten zur Frauenfrequenz in den letzten 10 Jahren zu befragen. Am 29. März 1878 schickte das Ministerium an alle sieben Rektorate einen Fragebogen mit der Aufforderung die Frauenfrequenz "mit thunlichster Beschleunigung anzuzeigen". Über die Motive ist nur zu spekulieren. War es im Interesse der Beamten gelegen das tatsächliche Ausmaß des weiblichen Hochschulbesuchs zu erfahren, um eventuell einem bestehenden Bedarf nachzugeben, oder seine fächermäßige Konzentration zu erfahren, um in der Gesetzgebung dieses berücksichtigen zu können? ¹⁵⁰ Vermutlich waren die Beamten interessiert, wie weit sich die von Lemayer beobachteten "betreffenden Bestrebungen" tatsächlich hervorgewagt hätten, bzw. an einer nachträglichen Bestätigung ihrer im Februar getroffenen internen Entscheidung. Der ausgesandte Vordruck enthielt vier Fragen zum Studium der Frauen, der von den einzelnen Professoren beantwortet werden sollte:

"1. Ob in den letzten Jahren Ihre Vorlesungen von Frauen besucht worden sind?

2. Welche diese Vorlesungen waren?

¹⁴⁸ Judson, *Exclusive revolutionaries*, 117-42; Karl Vocelka, *Verfassung oder Konkordat? Der publizistische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868*, Wien 1978.

¹⁴⁹ Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*, 21. Bosnien-Herzegowina wurde erst später im Jahr 1878 okkupiert.

¹⁵⁰ Hatte doch das Ministerium Zulassungsanträge von Frauen zum Studium der Medizin immer abgelehnt: Neben Ernestine Paper für Innsbruck (1872/4036) und den russischen Frauen für Graz (1873/1026), siehe auch

3. Wieviele Frauen an denselben Theil nahmen; endlich
4. Worauf sich die Zulassung derselben zu den Vorlesungen gründete, und in welcher Eigenschaft sie aufgenommen waren; insbesondere ob sie als ausserordentliche Hörerinnen, oder nur mit Ihrer Gestattung den Vorlesungen beiwohnten?"¹⁵¹

Frage vier stellt unmissverständlich klar, dass für die Beamten eine Inskription als ordentliche Hörerin nicht im Bereich der Möglichkeiten lag, und sie kommunizierten diesen Umstand auch unumwunden. Aus den meisten Antworten der Rektoren ist daher auch das Bemühen herauszulesen, die Frauenfrequenz zu bagatellisieren, oder zumindest in einen informellen Rahmen abzudrängen.

Die Antworten der Rektoren trafen im April 1878 im Ministerium ein. Einzig von der Universität Wien sind auch die jeweiligen Antworten zweier Dekane und die Antworten der einzelnen Professoren der Medizinischen Fakultät Wiens erhalten, von den anderen Universitäten nur die Auskünfte des jeweiligen Rektors. Die Rektorate der Universität Krakau und Innsbruck berichten, dass keine Frauen Vorlesungen besucht hätten. Der Rektor der Universität Lemberg schreibt, dass die öffentlichen Vorlesungen von Frauen nicht besucht worden seien, sieht sich jedoch gezwungen anzugeben, dass in diesem Jahr "an den populären Vorträgen des Professors Fr. von Syrski über den menschlichen Organismus im gesunden und kranken Zustande, welche von einem sehr zahlreichen Auditorium public gehalten worden sind, auch eine Anzahl Frauen mit Bewilligung des Professors als Gäste theilgenommen haben". Er versichert, dass "eine Inskription in diese Vorlesung nicht stattgefunden hat, daher wurden auch keine Frequenzbestätigungen ertheilt". Das Rektorat der Universität Graz teilt mit, dass lediglich an der Philosophischen Fakultät Vorlesungen von zwei Frauen besucht wurden, und zwar zwischen 1871/72- 1875, die Fächer Botanik, Physik, Philosophie und pharmazeutische Kurse." Die Universität Prag übermittelt, dass vier Frauen vom Sommer 1870 bis 1875/76, dann wieder 1877/78 Vorlesungen in Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Pädagogik, Psychologie -also lediglich die Philosophische Fakultät- besucht hätten. Eine Rechtfertigung der Frauenfrequenz unterbleibt. Auch der Rektor der Universität Czernowitz hatte "den Bericht des Professorenkollegiums der Philosophischen Fakultät betreffend den Besuch der Vorlesungen durch Frauen" vorgelegt.¹⁵² Dieser Aktenteil hätte Aufschluss gegeben, ob noch weitere Frauen außer Leonore Welt als ordentliche Hörerin und

AVA, Index des MKU 1874/10667: "Zulassung der Bohuslawka Keck zu den medizinischen Studien nicht bewilligt"; 1875/11435, "Zulassung der Maren Ivanty zu den medizinischen Studien in Graz".

¹⁵¹ Diese und folgende Zitate: AVA, Akten des MKU: 5385/1878.

¹⁵² AVA, Akten des MKU 1878/6471, die Antwort aus Cernowitz ist die einzige, die nicht mehr erhalten ist.

die in der Zeitungsmeldung erwähnte außerordentliche Hörerin immatrikuliert waren, und was sie studierten. Vielleicht hatte der Rektor, der Dekan oder das Professorenkollegium auch über die Motive geschrieben, warum sie Frauen aufgenommen hatten. Die Antwort des Rektors der Czernowitzer Universität ist jedoch die einzige der sieben Universitäten der Zisleithanischen Reichshälfte, die in den Akten fehlt.

Wie bemüht sich die Angesprochenen zeigten, jeglichen offiziellen Vorlesungsbesuch durch Frauen zu negieren, geht aus den Berichten der Dekane der Philosophischen und Medizinischen Fakultät an den Rektor der Universität Wien hervor. Der Dekan der Philosophischen Fakultät schreibt, dass "in den letzten vier Jahren keine Frauensperson als ordentliche oder außerordentliche Hörerin inskribiert" gewesen wäre, ohne auf die Frequenz überhaupt einzugehen. Er hebt allerdings hervor, wie um die Standfestigkeit seiner Fakultät zu beweisen, dass 1873/74 Rosa Welt sich mit großem Nachdruck um die Aufnahme bemüht hätte, die jedoch abgelehnt wurde. Darüber hinaus sei ihm amtlich nicht bekannt, "ob ... Frauenspersonen mit Gestattung einzelner Dozenten diese Facultät irgendwelchen Vorlesungen beiwohnten", und er versichert, sollte es solche Fälle gegeben haben, "so dürfte dies nur Personen die als Gäste betrachtet oder die sich dem Lehrfach zu widmen gedenken, gestattet worden sein".

Dieser ambivalente Haltung, Frauen offiziell nicht zur Kenntnis zu nehmen, befließigte sich auch der Dekan der Medizinischen Fakultät, der noch größere Probleme hatte, die Frauenfrequenz an seiner Fakultät zu rechtfertigen bzw. zu erklären. Er beginnt mit der Feststellung, dass von 1868/69 bis jetzt 1877/78 25 Frauen die Vorlesungen von 37 Dozenten besucht hätten. Er benützt seine Stellung als Dekan, um seiner negativen Meinung zum Studium der Frauen mehr Gewicht zu geben, und betont, dass Frauen bei vielen anderen Professoren um die Erlaubnis des Besuchs der Vorlesungen angesucht, jedoch nicht erhalten hätten, wie etwa bei Späth und bei ihm, dem Dekan, selbst. Der Dekan war in seiner Antwort an das Ministerium äußerst bemüht festzustellen, dass er und viele Kollegen Frauen nicht zugelassen hatten, und die anderen das nur in ganz informeller Weise taten, wobei er die bis 1873 tatsächlich vorgenommene Inskription von Frauen als außerordentliche Hörerinnen einfach unterschlug: "Frauenspersonen wurden weder als ordentliche noch als ausserordentliche Hörerinnen im gewöhnlichen Wortsinn d.i. als bei der Quästur und durch den Decan inskribiert zu den Vorlesungen zugelassen, weil der akademischen Senat unter dem 16. Dezember 1873 Z. 1338 den Beschluß gefaßt und die Weisung erteilt hat dies nicht zu

gestatten."¹⁵³ Falls dies trotzdem geschehen war, wie vor 1873 üblich, bezichtigte er die einzelnen Professoren der Vergeßlichkeit: "Gegentheilige Aeüßerungen einiger Dozenten nach welchen Frauen als außerordentliche Hörerinnen die Vorlesungen besucht hätten, sind irrthümlich". Um seine Interpretation zu stützen legte er auch den Erlass von 1851 sehr eigenwillig aus: "Alle diese Frequentantinnen hatten lediglich die private Erlaubnis der Docenten eingeholt, wie sie auswärtigen Ärzten, die kurze Zeit hier in Wien zur Ausbildung in einem oder dem anderen Fache weilen, gewöhnlich erteilt wird und die hiernach die Vorlesungen und Laboratorien als sogenannte Hospitanten besuchen; oder wie es die Rigorosanten gelegentlich in Übung haben, um noch einige Zeit vor dem Rigorosum die Kenntnisse etwas aufzufrischen".¹⁵⁴ Die Ablehnung von Frauen durch einzelne Gesinnungsgenossen des Dekans führte zu seltsamen Angaben, wie etwa jene des Professors Braun: "Keiner Frau wird der Zutritt zu meiner gynäkologischen Klinik gestattet." Was diese Ausblendung aus seiner Wahrnehmung für Brauns Patientinnen bedeutete, bleibt sinistre Vermutung.

Wie der Dekan in seiner Antwort an das Ministerium auf die Zahl von 25 Frauen kommt, die seine Fakultät in den letzten 10 Jahren besucht hätten, ist nicht nachvollziehbar. Sein Bemühen, die Frauenfrequenz in die Unerheblichkeit herabzuspielen, scheint ihn dazu veranlasst zu haben, nur namentlich von Professoren genannte Frauen zu zählen. Die Auswertung der Antworten ergibt, wie schon weiter oben festgestellt, dass der Grossteil der Professoren Frauen zuließ. 36 Professoren und Privatdozenten gaben über hundert Frauen an, die zwischen 1868 und 1878 bei ihnen Vorlesungen, Übungen, Kurse und Kliniken besuchten. Lediglich 11 lehnten Frauen von vorneherein ab, nur zwei verschlossen nach anfänglichem Interesse ihre Vorlesungen wieder, wobei nur einer von ihnen Frauen jegliches Können absprach.

Da nicht alle Dozenten ihre Studentinnen namentlich oder auch mengenmäßig angeben wollten oder konnten, sind Mehrfachzählungen nicht auszuschließen. Da die meisten Frauen (außer einer namentlich bekannten Österreicherin- Rosa Welt) aus der Schweiz, daneben auch aus Amerika, Russland und England, kamen, ist anzunehmen, dass sie die weite Reise auf sich

¹⁵³ Universitätsarchiv Wien, Nationale der außerordentliche Hörer: SS 1868 Nadejda Suslowa, verheiratete Erismann (Rußland); WS 1869/70 und SS 1870 Mary J. Safford Bella C. Barrows (USA) ; WS 1869 und WS 1869/70 Laura Reusch-Formes (Preussen, Vereinigte Staaten); SS 1870 Elizabeth E. Morgan (England), waren alle als außerordentliche Hörerinnen inskribiert, dann bricht die Erfassung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen ab.

¹⁵⁴ MKU Erlaß vom 6. Jänner 1851, RGBNr. 18. Frequentation von ausländischen Ärzten an den Universitäten Wien und Prag. Punkt 1. lautet „Selbe sind als außerordentliche Hörer zu betrachten“. Siehe auch Rosa Welt, die vor ihren Rigorosen in der Schweiz Vorlesungen in Wien besucht hatte.

nahmen, um nicht nur eine Vorlesung oder Übung, sondern mehrere zu besuchen.¹⁵⁵ Zieht man weiterhin in Betracht, dass einige Lehrkräfte überhaupt keine Zahlen angeben, sondern nur von "einigen", "mehreren", "einzelne" Frauen sprachen, ist die vom Dekanat an das Rektorat weitergegebene Zahl 25 unverständlich. Namentlich von den Professoren genannt wurden vierundzwanzig Frauen.¹⁵⁶ Vielleicht bezog sich der Dekan lediglich auf diese namentlichen Nennungen seiner Kollegen, und ignorierte die vagen Angaben seiner Kollegen.¹⁵⁷ Auch wenn berücksichtigt wird, dass die meisten, wenn nicht alle, Frauen mehrere Kurse besuchten, ist die Zahl 25 des Dekans darauf zurückzuführen, dass er die Frauenpräsenz an seiner Fakultät unter allen Umständen herunterspielen wollte, was er auch betonte, wenn er von "viele(n) seiner" Kollegen spricht, die niemals Frauen aufgenommen hätten. So vermochte der Dekan dem Ministerium die Meinung einer Minderheit zu vermitteln.

Frauen studierten an vier von den sieben Zisleithanischen Universitäten. An diesen vier Universitäten hörten sie Vorlesungen an sechs Fakultäten. Dieses Ergebnis werteten die Beamten jedoch nicht als Bedarf nach universitärer Bildung von Frauen. Die Antworten hatten daher keinen Einfluss auf den bereits gefasste Entschluss, Frauen von den Universitäten auszuschließen. Sie dienten vielleicht lediglich als Bestätigung der ministeriellen Meinung, die die Dekane und Rektoren auch gerne lieferten.

Der Erlass von 6. Mai 1878 wiederholt in gleicher Weise den Wortlaut des Erlasses von 1873 nach Graz, der eine allgemeine Zulassung von Frauen zum Studium deshalb ablehnt, weil als Norm des höheren Unterrichts nun die Trennung der Geschlechter galt. Da man Frauen die grundsätzliche Bildungsfähigkeit nicht absprach, sollte auch nicht jeglicher Universitätsunterricht verboten werden. Um Lehrerinnen ihre Weiterbildungsmöglichkeit zu belassen, sollten Frauen "nur ganz ausnahmsweise" zugelassen werden. Entweder in ausschließlich für Frauen bestimmte Vorlesungen, wobei dafür die Erlaubnis des Ministeriums eingeholt werden müsste, oder "nur in ganz seltenen Fällen" "zu den regelmäßigen für die männliche Jugend bestimmte Universitäts-Vorlesungen". Auch jener von dem unzufriedenen Grazer Professor initiierte Zusatz fehlte nicht: "Die Entscheidung aber, ob ein solcher Fall

¹⁵⁵ Lediglich bei acht Frauen ist es gelungen, nachzuweisen, dass sie mehr als eine Vorlesung besuchten.

¹⁵⁶ Rosa Welt, Susanna Dimock, Reid, Carpenter, Karoline Farner, Elisa Cushier, Bella C. Borrows, Mary Safford, Auguste Goodrich, Bart-Mensanow, Sofie Balbot, Susan Ida Dudley, Emma Steen, Nadejda Erismann, Elisa Walker, Rosa Putiata, Barbara Nekrottor, Reusch-Formes, Maria Bokowa, Helene F. Warner, A.H. Learing, E. Broomal, Howard, Emma L. Call.

¹⁵⁷ Angaben der Professoren zur Frauenfrequenz: "mehrere", "sechs Frauen (Amerikanerinnen und Russinnen)", "immer sehr niedrige" Zahl, "circa vier", "eine", "zwei Damen", "vier Zuhörerinnen", "eine, zwei, auch mehr", "in manchem Semester nur eine, in manchen zwei oder drei", "im Laufe der Jahre vier Frauen", "zwei (Frauen)

vorhanden ist, wird zunächst die Fakultät im Einverständnis mit dem Dozenten zu treffen haben, dergestalt, dass, falls eine Einigung zwischen der Fakultät und dem Dozenten nicht erzielt wird, die Zulassung nicht stattfinden kann. Immer wird ferner auch dem akademischen Senate zustehen, durch eigenen Beschluss den Besuch der Vorlesungen durch Frauen an der ganzen Universität vollständig auszuschließen".¹⁵⁸ Folgerichtig durften Frauen weder immatrikuliert, noch als außerordentliche Hörerinnen aufgenommen werden, wie der Erlass ausdrücklich vermerkt. Frauen war nur die faktische Frequenz (das Hospitieren) der einzelnen Vorlesungen gestattet, worüber sich der Minister ebenfalls die letzte Entscheidung vorbehielt, indem er bestimmte "anlässlich der Einsicht in diese Protokolle (die Professoren-Collegien und Senat über Frauenhospitation zu führen hatten) auch meinerseits die mir angemessen erscheinende Anordnung zu treffen". Ein amtliches Dokument oder eine amtliche Bestätigung über den Besuch durfte den Frauen unter keinen Umständen ausgestellt werden.¹⁵⁹ Jegliche Autonomie der Lehrenden, Studentinnen, wie in der Studienordnung vorgesehen, aufzunehmen, war drastisch beschnitten worden. Der Minister hatte die letztinstanzliche Entscheidung über die Zulassung von Frauen an sich gerissen.

Wie beunruhigt die Beamten die Inskription einer ordentlichen Hörerin aufnahmen, zeigt ein Aktenvermerk, indem versucht wird, nachträglich die ordentliche Inskription einer Frau als nicht legal zu definieren. Nachdem den Frauen das Studium schon verboten worden war, beantragt ein Beamter, Ministerialrat Krischek, der auch an der Besprechung im Ministerium im Februar 1878 teilgenommen hatte, dass gesondert darauf hinzuweisen sei, dass auch vor dem Verbot die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium nicht zulässig gewesen sei. Dies bedeutet, dass die Legitimität der Czernowitzer Inskriptionen nachträglich negiert werden sollte. "Von der Rückwirkung des Erlasses betreff Ungiltigerklärung" wurde jedoch Abstand genommen, dagegen noch einmal Richtung Czernowitz festgestellt, dass die Inskription in Hinkunft nicht gestattet sei.¹⁶⁰ Sowie der Dekan der Medizinischen Fakultät Wien, die durchaus legitime Inskription von Frauen vor 1873 verschwiegen und sie als Irrtum darstellte, war auch das Ministerium bestrebt, unter allen Umständen jegliche Legitimität des Studiums von Frauen von sich zu weisen. Frauen sollten Ausnahmen bleiben. Bis zum Ende des ersten

als reguläre Teilnehmerinnen", "drei", "elf Frauen, sieben aus Amerika, drei Rußland, eine Schweiz", "ungefähr neunzehn", „zehn“, „sechs Amerikanerinnen“.

¹⁵⁸ AVA, Akten des MKU 1874/17, erweitert in 1878/5385.

¹⁵⁹ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

¹⁶⁰ AVA Akten des MKU 1878/5385. AVA Index 1878/9862 wurde als einziger Akt skartiert, dieser hätte Auskunft darüber gegeben, wieviele Frauen inskribiert waren. Auch fehlt unter 1878/5385 der Bericht des

Weltkriegs würden stets Sonderregelungen für sie geschaffen, und niemals die Universitätsgesetze auf sie angewendet werden.

Das Argument des Schutzes der bürgerlichen Professionen vor Konkurrenz unterblieb im Gesetzestext, sondern versteckte sich hinter dem im Jahre 1873 formulierten Grundsatz der Trennung der Geschlechter im höheren Unterrichtswesens.¹⁶¹ Der Minister versuchte hier ein Argument durchzusetzen, dass bereits zu Zeiten der Volksschulgründungen nicht verwirklicht werden konnte. Der Ausschluss der Frauen aus den "für die männlichen Jugend bestimmten Universitätsvorlesungen" geschah jedoch alleine zu dem Zweck sie auch von den für die männliche Jugend bestimmten Berufen fernzuhalten. Denn sobald es sich um keinen ganzen Studiengang handelte, sondern lediglich um das Hospitieren von Vorlesungen, gestattete auch der Minister den Zutritt zu den nur für Männer gedachten Universitäten. Hätte man wirklich den gemeinsamen Unterricht unterbinden wollen, hätte das Verbot auch das Hospitieren treffen müssen. Aber sowohl in den Universitäten als auch in den Mittelschulen waren Frauen als stumme Zuhörer geduldet.¹⁶² Mit dem Erlass hatte das Ministerium für Kultus und Unterricht die Kontrolle über das gesamte Frauenstudium an sich gerissen und verhinderte, dass durch einzelne Professoren die Bestimmungen unterlaufen werden konnten. Erst viel später sollte diese krasse Autonomiebeschneidung der Lehrenden an Universitäten zu einem Problem für sie werden, das sie zu bekämpfen suchten.¹⁶³

Betrachtet man den damaligen Diskurs zum Frauenstudium, so wäre wohl in jedem Land eine Befragung der gesamten Professorenschaft zum Frauenstudium negativ verlaufen. Als Beispiele mögen hier nur die lange Weigerung der prestigereichsten amerikanischen -Yale, Harvard- und englischen Universitäten -Oxford, Cambridge- dienen, oder die Situation in Frankreich, wo die Eliteinstitutionen der "Grandes Ecoles" den Frauen verschlossen blieben. Wäre in Österreich der Wunsch der Regierung nicht so groß gewesen, "einen gleichmäßigen Vorgang zu erzielen, nachfolgende Grundsätze für alle Universitäten vorzuschreiben", hätte sich das Frauenstudium in ähnlichen Rahmen weiterentwickelt, wie es in Frankreich, Italien und der Schweiz geschah, wo die Anzahl der inländischen Studentinnen erst in den 1890-er

Professorenkollegiums der Czernowitzer Fakultät (1878/6471). Es hat den Anschein, als ob amtlicherseits jeder Nachweis eines Regelstudiums durch Frauen vernichtet werden sollte.

¹⁶¹ Wie dieser Grundsatz auch in Edinburgh, an anderen angelsächsischen Universitäten, und den Grandes Ecoles zur gleichen Zeit praktiziert wurde. Koedukation stand noch zur Diskussion, außer in der Schweiz.

¹⁶² Ähnlich wie der Ausschluss aus den Universitäten ging auch der Ausschluss aus den Mittelschulen vor sich. Erstmals 1875 sah sich der Minister zu einer Regelung veranlasst, bezüglich "Unzulässigkeit der gemeinsamen Teilnahme von Mädchen und Knaben am Unterrichte an Mittelschulen und Zulässigkeit der Einschreibung von Mädchen als Privatistinnen an Mittelschulen." (AVA Index des MKU 1875, Stichwort Frauen, 19506)

Jahren signifikant stieg. So aber bedurfte es in der Zisleithanischen Reichshälfte elf Jahre, bis sich die „betreffende Bestrebungen“ abermals „stärker hervorwagten“ und auch den immer größer werdenden „Schutz der Professorenkollegien“ fanden, und zweiundzwanzig Jahre bis Frauen endlich zum Medizinstudium zugelassen wurden.¹⁶⁴

Diesen Erlass hatte eine liberale Regierung zu verantworten, die 9 Jahre zuvor durch das Reichsvolksschulgesetz Frauen in die Schulpflicht und in das Lehramt eingebunden hatte.¹⁶⁵

4. Resümee

In den 70-er Jahren genossen die einzelnen österreichischen Universitäten Autonomie im Umgang mit den Aufnahmegesuchen von Studierenden, und einige wandten die Universitätsgesetze auf Frauen auch an. Einige allerdings delegierten ihre Autonomie an das Ministerium, als ausländische Studentinnen um Aufnahme ansuchten. Das Ministerium, anfänglich ohne Meinung, formulierte seine Position immer rigider, bis sie den Grundsatz der Geschlechtertrennung für das mittlere und höhere Unterrichtswesen als Norm des höheren Unterrichtswesens entdeckte, ganz im Einklang mit einer nicht modifizierten Zwei-Sphärentheorie. Interessanterweise hatte der Minister in der strengen Auslegung der Trennung der Geschlechter an den Universitäten Schlupflöcher gelassen, sodass Lehrerinnen weiterhin Vorlesungen an den Philosophischen Fakultäten besuchen durften. Im Gegensatz zur Theorie der strengen Trennung der Geschlechter fanden sich auch weiterhin Ärztinnen an der Medizinischen Fakultät Wien.

Wie die Analyse des Diskurses um die Studentinnen und Ärztinnen in den 70-er Jahren des 19. Jahrhunderts zeigte, lagen die Motive der Elite der bürgerlichen Professionen, und im österreichischen Fall auch der liberalen Regierung, im Schutz der bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz. Was als Konsequenz den Ausschluss der Frauen aus den Produktionsstätten der bürgerlichen Professionen- den Universitäten- bedeutete. Eine Adaption der

¹⁶³ Als die polnischen Universitäten ab 1900 die Aufnahme von Auslandspolinnen zu den Medizinstudien verlangten.

¹⁶⁴ Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen, 96.

¹⁶⁵ Zum Liberalismus siehe: Harm-Hinrich Brandt, Liberalismus in Österreich zwischen Revolution und Großer Depression, in: Dieter Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, 136-60; Lothar Höbelt, Die deutschfreiheitlichen Österreichs. Bürgerliche Politik unter den Bedingungen eines katholischen Vielvölkerstaates, in: Langewiesche (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert, 161-71; Adam Wandruszka, Il liberalismo austriaco, in: Rudolf Lill / Nicola Matteucci (Hg.), Il liberalismo in Italia e in germania dalla rivoluzione del '48 alla prima guerra mondiale, Bologna 1980, 323-374.

Zweispährentheorie, wie im Fall der Lehrerinnen, war in Bezug auf die Ärztinnen nicht erfolgt. Hier glichen sich die Positionen der Liberalen ihren konservativsten Gegnern an.

Die Konkurrenzangst und Furcht vor gesellschaftlicher Veränderungen -Bedrohung und Hinterfragung der eigenen Identität- standen am Beginn eines im Laufe des 19. Jahrhundert immer radikaler formuliertes dualistisches Geschlechterkonzeptes, das seinen Höhepunkt in einer Zeit erlebte, als Frauen in allen Staaten Europas die Bildungseinrichtungen der Männer benutzten und bürgerliche Berufe ausübten. Die Studentin oder berufstätige Frau wurde als Ausnahme wider die Natur definiert. Frauen hatten bewiesen, dass sie erfolgreich studieren konnten, und somit den Nachweis ihrer Intellektualität geliefert. Die Theoretiker und Vertreter der bürgerlichen Berufe ignorierten diese Realität und konnten somit der Übernahme der bürgerlichen Ideen durch Frauen zwar keinen Riegel mehr vorschieben, aber zumindest den Weg der Frauen in die bürgerlichen Institutionen fundamental bestimmen. Im wissenschaftlichen Diskurs war es gelungen, den Mythos von der Degeneration der weiblichen Reproduktionsorgane bei intellektueller Betätigung „wissenschaftlich“ zu stützen. Zur weiteren Absicherung diente die Feststellung des Fehlens von Genie bei Frauen, denen Mittelmäßigkeit unterstellt wurde, eine Ansicht, die bis ins neue Jahrhundert hinein wirkt.

Zu betonen bleibt, dass das Verbot den Frauen die Begabung zur Aneignung von Wissen nicht aberkennt, weil das Gesetz Frauen weiterhin zum Studium zuließ. Es wird ihr nicht abgesprochen, dass sie dazu in der Lage wäre, ein Studium zu absolvieren, oder den entsprechenden Beruf auszuüben, wie etwa bei Bischoff und Späth. Vielmehr spricht aus den behandelten Texten das deutliche Bedürfnis nach Schutz der männlichen Sphäre. Erst mit Organisation der Frauenbildungsbewegung Anfang der 90-er Jahre verdeckt ein immer aggressiver geführte Beweis der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtscharakters die Ängste um den männlichen Alleinanspruch auf die öffentliche Sphäre.



III. Strategien der Abdrängung von Frauen in einen eigenen Arbeitsmarkt

Drei Länder, Russland, Deutschland und Österreich, reagierten auf die Studienbemühungen von Frauen mit Verboten. Damit sollte verhindert werden, dass Frauen in die bürgerlichen Berufe eindringen. Obwohl in Österreich der Betrieb eines regulären Studiums unmöglich geworden war, blieb die Weiterbildung für Lehrerinnen an den Philosophischen Fakultäten nach wie vor zulässig. Dies beweist, dass die ministerielle Argumentation zur "Trennung der Geschlechter" lediglich als Vorwand diente. Frauen sollten lediglich Berufsmöglichkeiten eröffnet werden, die nicht mit dem bürgerlichen Arbeitsmarkt kollidierten. Als Konsequenz konstruierten die Bildungspolitiker ein eigenes Berufsfeld für Frauen: das der Lehrerin an höheren Mädchenschulen. In Österreich nur in Ansätzen entwickelt, wurde dies zur Hauptstrategie jener Länder, die kein Studienverbot aussprachen. Der Blick über die Grenzen dient dazu, nachzuweisen, dass jene Länder, die kein Studienverbot ausgesprochen hatten, wirksame Strategien entwickelten, um die Anzahl der eigenen Frauen an den Universitäten so gering als möglich zu halten. Auch dort sollten die bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz geschützt werden. Die Hartnäckigkeit, mit der Frauen von der Ausübung der bürgerlichen Berufe ferngehalten wurden, deutet daraufhin, dass mehr als ein Beruf auf dem Spiel stand, sondern dass hier Identitäten gefährdet waren, und verteidigt werden musste. Für Frauen, die trotzdem studieren wollten, bedeutete dies den Beginn einer Stigmatisierung als Ausnahme, als pathologischer Fall, wie der bis zur Jahrhundertwende immer aggressiver geführte Diskurs zeigt.

Die Bedingungen des weiterhin stattfindende Universitätsbesuch für Frauen, sowie die Bestimmungen, die eine Ausübung bürgerlicher Berufe in Österreich verhinderten, sind Inhalt des ersten Teils dieses Kapitels. Im zweiten Teil wird das Verbot und seine Auswirkungen in die internationale Entwicklung eingebettet. Jene bürgerliche Gesellschaften, die kein Studienverbot gegenüber Frauen verhängten, griffen auf eine Reihe Strategien zurück, die wirkungsvoll den Zugang von Frauen zu den bürgerlichen Berufen behinderten. Strategien, die Österreichs Bildungspolitiker übrigens später übernehmen und ausbauen sollten, als Frauen doch zu den ordentlichen Studien zugelassen wurden.

1. Verortung der Studentin als „Ausnahme“: Hospitantin an der Philosophischen Fakultät

Das Verbot, damit gerechtfertigt, dass die Universitäten nur der Ausbildung des männlichen Geschlechts dienten und dem Grundsatz der Trennung der Geschlechter unterliegen, hätte nun eine ausnahmslose Verbannung von Frauen aus den Vorlesungen vermuten lassen. Diese sprach die Regierung in ihrem Erlass jedoch nicht aus. Sie ließ weiterhin Frauen zu den Vorlesungen zu. An den Philosophischen Fakultäten bildeten sich Lehrerinnen fort, und auch die Medizinische Fakultät Wien nahm nach wie vor Ärztinnen auf. Auch war Frauen weiterhin der Erwerb des Maturazeugnisses erlaubt. Nicht Bildung sollte ihnen vorenthalten werden, jedoch sehr wohl die Nutznießung in Form der Berufsausübung. So entfiel bei den Zeugnissen, die für Frauen bestimmt waren, der Passus, der die Universitätsreife bestätigte, und an den Universitäten wurden ihnen lediglich Bestätigungen für die Anwesenheit ausgestellt. Damit war die Studentin durch die gesetzlichen Regelungen zur Ausnahme, zur Besonderheit geworden, an der Universität höchstens geduldet.

Die Gesetzgebung von 1878 nahm Frauen nicht in die allgemeine Studienordnung auf, sondern definierte Frauen, die Vorlesungen besuchten, als eigene Kategorie. Sie waren weder ordentliche noch außerordentliche Hörerinnen, sondern Hospitantinnen, Frequentantinnen, denen kein offizieller Status zuerkannt war. Hier beginnt eine Entwicklung, die Frauen nie als vollwertige akademische Bürger akzeptierte, sondern sie bis zum Ende des ersten Weltkriegs als Ausnahmefälle behandelte, die Sonderregelungen unterworfen blieben.

Trotz dem Gebot der Geschlechtertrennung studierten Frauen auch nach 1878 weiter an der Philosophischen Fakultät, um sich den Lehrstoff für die Lehramtsprüfung für Mittelschulen anzueignen. Der einzige Anreiz von der eingeschränkten Möglichkeit des Vorlesungsbesuchs Gebrauch zu machen, bestand für Lehrerinnen weiterhin darin, sich für höhere Lehrstellen zu qualifizieren, bzw., dass Studentinnen in der Schweiz die in Österreich gehörten Vorlesungen angerechnet wurden.¹

Allerdings hatte der Erlass von 1878 einige Professoren dazu veranlasst, die Zugangsbedingungen für ihre Fakultät zu verschärfen. Zur Erinnerung - die Universitätsgesetze billigten einem Sechzehnjährigen bereits genügend Reife zu als außerordentlicher Hörer am Universitätsbetrieb teilzunehmen. Die Professoren der

¹ Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 45f, weist darauf hin, dass die in Wien absolvierten Semester in Zürich anerkannt wurden. Siehe auch Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 10, 1898/99, 41, zu Stadler, Eisenschütz.

Philosophischen Fakultät Wien beschlossen jedoch zwei Jahre nach dem Erlass, nur jenen Frauen das Hospitieren zu gestatten, die ein Maturazeugnis vorweisen konnten. Frauen mussten also, um inoffiziell Vorlesungen hören zu dürfen, die gleichen Bedingungen erfüllen, wie ordentliche Hörer. Die Ungerechtigkeit war auch den Professoren bewusst. Lind beschreibt anschaulich, wie 1880/81 die Gesuche von drei Frauen um den Besuch von Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät erledigt wurden (Josefine Lippert von Granberg, Clara Schubert, Sarah Welt). Die Kommission berät am 14.12.1880 darüber, und beschließt als Vorbedingung zur Aufnahme ein Maturazeugnis zu verlangen. Nur ein Professor (Lang) spricht ganz deutlich aus, dass von den Frauen nicht mehr zu verlangen sei als von außerordentlichen Hörern, die ebenfalls kein Maturazeugnis vorzulegen hatten. Dem schließt sich zwar ein Kollege mit den Worten „strenge genommen sei es eine Zurücksetzung, dass Frauen, wenn sie Maturitätsprüfung abgelegt, nicht als ordentliche (Hörerinnen) zugelassen“ werden, stimmt jedoch trotzdem zu, da es notwendig sei, wie er es formuliert „Schranken zu ziehen“. ² Der Bericht der Kommission an das Professorenkollegium bezieht sich näher auf diese „Schranken“ und deren Begründung: Die Professoren verlangen von Frauen zum Besuch der Vorlesungen, in die sie nicht inskribiert werden und über die sie auch kein amtliches Zeugnis ausgestellt bekommen, dieselben Voraussetzungen, nämlich ein Maturazeugnis, wie für ordentliche Hörer, weil sie den Zugang für Frauen erschweren wollten.

Den Zugang vollkommen zu verbieten, sah die Kommission als „zu hart“, und „dass es die Billigkeit erheische, einer Dame, die wirklich das entsprechende Talent für ein bestimmtes Studium mit dem Ernste wissenschaftlichen Strebens verbinde, die Möglichkeit einer Fortbildung durch Teilnahme an Universitätsvorlesungen nicht unbedingt zu verschließen.“ Hier ist der Beginn einer Entwicklung zu beobachten, die Frauen noch heute in ihrem Ringen um beruflichen Erfolg begleitet, sie müssen, um mit Männern konkurrieren zu können, mehr leisten. Um überhaupt die Vorlesungen hören zu dürfen, musste sie eine Qualifikation vorweisen, die nur von Vollstudenten verlangt wurde; darüber hinaus musste sie auch über eine besondere Begabung verfügen. Mittelmäßigkeit war nur bei männlichen Studenten geduldet. Studierende Frauen werden dadurch auch zu Ausnahmefrauen stigmatisiert, die nicht mit dem Rest der Weiblichkeit identifiziert werden mussten, und mit denen sich auch ein bürgerliches Mädchen nicht identifizieren sollte.

Soweit jedoch gehen die Professoren der Philosophischen Fakultät 1880 nicht. Kein Wort fällt über die Eignung der Frauen zum Studium oder ihren Geschlechtscharakter, der noch von den

² Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 48ff.

Medizinern Anfang der 1870-er Jahre so eifrig zitiert wurde. Die Professoren der Philosophischen Fakultät hatten reichlich Erfahrung mit studierenden Frauen. Die Kommission sah es jedoch durchaus als ihre Aufgabe sicherstellen, dass die Zahl der Frauen gering blieb, besonders unter dem Blickwinkel, „dass es, da die Gesuche der vorliegenden Art in jüngerer Zeit immer häufiger eingebracht wurden, durchaus notwendig sei, der oftmaligen Wiederkehr derartiger Petita, wie sie andernfalls zu drohen scheint, bei Zeiten durch die Aufstellung gewisser Schranken zu begegnen.“³ Damit verlangte man von Frauen die Vorlage eines Zeugnisse, dass sie sich nur im Privatstudium, oder, einen gutwilligen Gymnasiumsdirektor vorausgesetzt, durch Hospitieren an einem Knabengymnasium, erlangen konnten. Dies bedeutete auch, dass es für Lehrerinnen aus Lehrerinnenbildungsanstalten unmöglich geworden war, sich an der Philosophischen Fakultät Wien weiter zu bilden. Die Kommission einigte sich im übrigen darauf, obwohl ein Kollege nur österreichische Zeugnisse anerkannt wissen wollte, auch ausländische Maturazeugnisse, die den gleichen Anforderungen entsprachen, gelten zu lassen.

Von den drei sich bewerbenden Frauen wurden Sarah Welt, mit einem Maturazeugnis aus Bern, und Clara Schubert, mit einem entsprechenden Zeugnis aus Zürich, der Besuch der Vorlesungen erlaubt.⁴ Lediglich der Antrag Schuberts scheint auch in den Verzeichnissen des MKU auf, ⁵ obwohl es neben diesen drei Ansuchen noch weitere an der Philosophischen Fakultät Wien gegeben hatte. ⁶ Bereits 1881 erreichte ein neuerlicher Antrag Clara Schuberts mit der Zulassung zu den Universitätsvorlesungen und „Genehmigung der Zuweisung an ein Gymnasium behufs Ablegung einer Prüfung aus dem Griechischen und des hiemit verbundenen Zutritts zu den Universitäts-Vorlesungen“ das Ministerium. Die oberste Unterrichtsbehörde gewährte die Anliegen. ⁷

1882 bis 1884 scheint in den Indices des MKU keine Eintragung zum Thema Frauenstudium auf, was nicht heißt, dass nicht Frauen Vorlesungen besuchten, sondern lediglich, dass das Ministerium nicht involviert wurde. Erst danach finden sich in den Indices des MKU wieder Gesuche, die besonders interessant sind, da sie beweisen, dass trotz der Einschränkungen

³ Ebd., 49.

⁴ Zu Sarah Welt siehe Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, hier, 219. Sarah Welt studierte 1879/80 Medizin in der Schweiz an der Universität Bern Medizin, wo sie auch ihre Maturaprüfung ablegte. Sie besuchte im WS 1880/81 die Vorlesungen der Professoren Barth, Lang und Wiesner an der philosophischen Fakultät Wien. Ab 1882 studierte sie weiter in Zürich Medizin, wo sie 1885 promovierte.

⁵ AVA, Index des MKU, Stichwort Frauen, 1880/17673.

⁶ Lind, Das Frauenstudium in Österreich, Anm. 94, verweist auf weitere Akten der philosophischen Fakultät, die Ansuchen Anfang der achtziger Jahre behandeln.

⁷ AVA, Index des MKU, Stichwort Frauen, 1881/18890.

ganze Studien absolviert werden konnten. Die daran anschließenden Gesuche um Ablegung der Lehramtsprüfungen, aus der ein Recht auf Anstellung an einer staatlichen Schule hätte abgeleitet werden können, wurden allerdings abgelehnt.⁸

Marie Himmel suchte beispielsweise 1885 um die Zulassung als außerordentliche Hörerin an der Philosophischen Fakultät Wien an. Ihr wurde die „Hospitierung gegen Bescheinigung der Frequenz und Ausstellung von Privatzeugnissen über die Colloquien“ bewilligt.⁹ Sie hatte daraufhin mehrere Jahre an der Philosophischen Fakultät verbracht, und 1889 das Ansuchen gestellt, um „Ausstellung einer Bescheinigung über die Frequenz von Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät zu Wien in der Eigenschaft einer Hospitantin vom Studienjahr 1885/86 - 1888/89“. Und der Minister gestattete dies.¹⁰ Sie hatte somit ein dreijähriges Studium absolviert, wie es für Lehramtskandidaten vorgesehen war.

Aus den Indices des MKU geht ein weiterer Fall einer Frau hervor, die ebenfalls mit Wissen und Einverständnis der Beamten ein ganzes Studium in Wien absolvierte, und darüber hinaus um die Ablegung eines Studienabschlusses ansuchte. 1890 hatte Frau Goldblatt-Kammerling um die „Bewilligung der Ablegung von Colloquien über die von ihr an der Philosophischen Facultät in Wien besuchten Vorlesungen und Ausstellung von Colloquienzeugnissen für dieselbe“ angesucht, was das Ministerium gestattete.¹¹ Sie studierte weiter in Wien, und suchte 1894 um Zulassung zur Lehramtsprüfung aus Mittelschulen an. Die Legitimisierung der Studien durch einen offiziellen Abschluss verweigerte das MKU folgerichtig.¹² 1899 errichtete Goldblatt-Kammerling ein Mädchengymnasium in Lemberg.¹³

Auch andere Universitäten wandten sich trotz des Erlasses von 1878 mit Ansuchen von Frauen an das Ministerium. So wurde 1885 das Gesuch Clara Bauchs um Zulassung zu den Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät der deutschen Universität Prag verhandelt.¹⁴ In Graz brachte der Erlass das Studium von Frauen gänzlich zum Erliegen. Außer einer Sprach- und Literaturprüfung schien keine Frau die begrenzten Möglichkeiten des Erlasses genützt zu

⁸ AVA, Akten des MUK 1880/17673, 1881/18890 Clara Schubert; 1886/923 Frequenzbescheinigung, Privatzeugnisse, 1889/11849, Frequenzbescheinigung Himmel, 1890/23736 Ausstellung von Kolloquienzeugnissen, 1894/16507 Zulassung der Goldblatt-Kammerling zur Lehramtsprüfung für Mittelschulen, 1891/21415 Gesuch der Mathilde Schorr um Zulassung zu den philosophischen und medizinischen Vorlesungen als Hospitantin, 1895/7272 sucht Schorr um Zulassung zu den medizinischen Vorprüfungen an.

⁹ AVA, Akten des MKU 1886/923.

¹⁰ AVA, Akten des MKU 1889/11849.

¹¹ AVA, Akten des MKU 1890/23736.

¹² AVA, Akten des MKU 1894/16507. Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 12, 1899/1900, 40. Kammerling acht Semester in Wien studiert.

¹³ Vgl. zu Goldblatt-Kammerling: Jahresberichte des Vereins für erweiterte Frauenbildung 12, 1899/1900, 43.

¹⁴ AVA, Akten des MKU 1885/17809.

haben.¹⁵ Die negative Behandlung dreier Ansuchen im Winter 1878 belegt, dass die Professoren der dortigen Philosophischen Fakultät nicht mehr gewillt waren, Frauen aufzunehmen. Ein Lektor bemühte sich beim Rektor, in sichtlicher Unkenntnis des Erlasses, um Einschreibung von drei Frauen in seine Vorlesungen als außerordentliche Hörerinnen. In einer Sitzung des Professorenkollegiums wurde über Antrag des Prodekans beschlossen die Frauen auf Grund der Verordnung des MKU nicht aufzunehmen.¹⁶ Die Professoren hielten es nicht für nötig Frauen die beschränkten, jedoch vorhandenen Studienmöglichkeiten als Hospitantinnen, die der Erlass vorsah, einzuräumen. Erst für das WS 1896/97, wenige Monate vor der Öffnung der Philosophischen Fakultäten, weist Schuster wieder Hospitantinnen an der Philosophischen Fakultät Graz nach.¹⁷ Diese ersten Studienbemühungen von Frauen sind für die Universitäten Lemberg, Krakau, Czernowitz und Prag nicht aufgearbeitet. Innsbruck sollte erst nach der Zulassung von Frauen die ersten Studentinnen aufnehmen.¹⁸

1895 scheinen in den Indices des MKU erstmals Ansuchen von Frauen um Zulassung zur Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, einem Fach der Juridischen Fakultät, auf, die auch genehmigt wurden, da die Qualifikation zur Anstellung in der Privatwirtschaft diene.¹⁹ 1895 ist allerdings auch jenes Jahr, als die Frauenbildungsbewegung den Höhepunkt ihrer Aktivitäten und Publizität erreicht hatte, als Frauen bereits seit fünf Jahren für die Aufnahme als ordentliche Hörerinnen der Philosophischen und Medizinischen Fakultäten petitionierten.

2. Ein Circulus vitiosus: höhere Mädchenschulen und Lehrerinnen

Frauen konnten also weiterhin studieren, allerdings trugen die Bildungspolitiker dafür Sorge, dass sie dieses Wissen nicht offiziell verwerten konnten, und somit den bürgerlichen Arbeitsmarkt nicht belasteten. Von der Erkenntnis, dass bürgerlichen Frauen Verdienstmöglichkeiten eröffnet werden müssten, blieb lediglich die vage Vorstellung von der Lehrerin an höheren Mädchenschulen. Vage blieb dieses Angebot deshalb, weil der

¹⁵ Schuster, "Ihrer Inscription als ausserordentliche Hörerin". In: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): *Frauenstudium und Frauenkarrieren*, 21. Ella Koch legte 1878 die Englischprüfung ab. Ab 1880/81 war sie eine der ersten Lehrerinnen am Grazer Mädchenlyzeum. 1882 legte Lucia Scala aus Udine Prüfungen aus Italienisch und Französisch ab, sie lebte später als private Sprachlehrerin und Übersetzerin in Graz. 1892 hatte Eleonore von Murad die Französischprüfung, Adele Spiegel 1896 in Deutsch die letzte Prüfung vor der Zulassung abgelegt.

¹⁶ Ebd., 31.

¹⁷ Ebd., 34.

¹⁸ *Dreissig Jahre Frauenstudium in Österreich 1897-1927*, Wien 1927, 32. Ab 1899/1900 studierten die ersten Hospitantinnen, ab 1904/05 die erste ordentliche Hörerin in Innsbruck.

¹⁹ AVA, Akten des MKU 1895/1263, 7811, 13371.

Unterrichtsminister den Bereich der höheren Mädchenschulen Privatinitiativen überließ, und betonte, dafür keine finanziellen Mittel bereitzustellen.

Die Regierung hatte somit die Berufsperspektiven bürgerlicher Frauen auf einen einzigen Bereich eingeschränkt, den der Lehrerin. Sie sorgte dafür, dass sich Frauen keinesfalls Qualifikationen für den Unterricht an Knabenschulen aneignen konnten, die ihnen erst die Möglichkeit gegeben hätten mit männlichen Lehrern an den Mädchenlyzeen zu konkurrieren. Denn wo Frauen diesen Beruf ausüben sollten, kümmerte die Verantwortlichen bereits nicht mehr.

Ein kurzer Exkurs in die Entwicklung der Mädchenschulen und der Professionalisierung der Lehrerinnen zeigt die massiven Probleme, denen Frauen ausgesetzt waren.²⁰ Der Ausschluss von Frauen aus dem regulären Universitätsbetrieb fand seine Vorläufer im Ausschluss aus den Gymnasien. Anfang der 70-er Jahre des 19. Jahrhunderts gab es durchaus Stimmen, die eine gymnasiale Schulbildung für Mädchen forderten, wie 1869 Krásnohorská in Prag, 1870 Hainisch in Wien, und 1873 Wretschko in Graz. Jene setzten sich jedoch durch, die einen Schultyp unterstützten, der mit keinerlei Studien- oder Berufsberechtigungen versehen war, und als Art Warteposition für bürgerliche Mädchen zwischen Volksschule und Verhehlung diente. Die ursprüngliche Motivation, die "Frauenfrage" durch mehr Bildung und Öffnung von Berufen zu lösen, war dem nebulösen Anspruch gewichen, bessere Ehefrauen und Mütter heranzubilden; ein Argument, das die nächsten dreißig Jahre von Bildungspolitikern beharrlich wiederholt werden sollte.

Wie beim Universitätszutritt scheint auch in der Diskussion um die Gymnasialbildung für Mädchen das Jahr 1873 ein Scheidepunkt gewesen zu sein. Denn 1872 sanktionierte nach Schuster ein Erlass den Erwerb von Maturazeugnissen durch Frauen, und auch deren Besuch von Gymnasien als Privatistinnen. 1873 beschäftigte sich das MKU mit der Anerkennung der von Mädchen erworbenen Maturitätszeugnisse seitens der akademischen Behörden.²¹ Der Minister Stremayr, der das Grazer Mädchenlyzeum 1873 unter die Mittelschulen einordnete, kündigte sogar an, auf das ihm unterstellte Departement VII einzuwirken, „die Gründung wenigstens einzelner Staatsmittelschulen für Mädchen je Jahr in Angriff zu nehmen.“²² Wozu es jedoch nie kam. Vielmehr gab Stremayr ein Handlungsschema vor, dessen sich auch seine

²⁰ Zur Geschichte der Mädchenbildung siehe: Amalie Mayer / Hildegard Meissner / Henriette Siess, *Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule*, Wien 1952; Wilhelmine Hutterer, *Mädchen- und Frauenbildung in Österreich seit 1900 aufgezeigt am Beispiel der Mittelschulbildung*. Diss., Universität Salzburg 1978. Helmut Engelbrecht, *Die Emanzipation der Frau im Bildungsbereich*, in: Ders., *Geschichte des österreichischen Bildungswesens* Bd.4, Wien 1986, 278-289.

²¹ AVA, Akten des MKU 1873/9478.

Nachfolger bedienen würden: Geldmangel begründete die Weigerung staatlicher Schulgründungen und den Verweis auf die Initiative an den privaten Bereich. Noch zu Beginn des 1900 Jahrhunderts hatte jede Mädchenschule einen anderen Lehrplan.²³ Die Weigerung, dem Mädchenschulwesen eine formale Basis zu geben, ist damit zu erklären, dass somit den Abschlüssen dieser Schulen auch keine formalen Berechtigungen anhing, und nicht anerkannt werden mussten. Erst 1901 fand durch eine Verordnungen für die Mädchenlyzeen eine gewisse Normierung und Strukturierung der Lehrpläne statt.

Auch auf dem Gebiet des Schulwesens, wie auf jenem des Universitätszutritts, hatte sich die Meinung des Ministers im Jahre 1874 bereits konsolidiert. In diesem Jahr hatten die Beamten in einer Mitteilung an den Wiener Frauen-Erwerb-Verein die Errichtung von Mädchengymnasien abgelehnt, jene von Lyzeen dagegen befürwortet.²⁴ Damit bediente sich das Ministerium eines wichtigen Instruments, das es jahrzehntelang ausüben würde, nämlich die Schulgründungen von Lyzeen über Subventionen zu fördern. Gymnasialen Mädchenschulen konnten mit einer ministeriellen Unterstützung nicht rechnen. Diese Politik verhinderte für lange Zeit, dass Mädchenschulen Unterricht anboten, der als Maturavorbereitung dienen könnte. Dass Mädchen und deren Eltern Interesse an einer formalen gymnasialen Ausbildung hatten, beweist die Reaktion des MKU auf solche Ambitionen. 1875 stellt das Ministerium die „Unzulässigkeit der gemeinsamen Theilnahme von Mädchen und Knaben am Unterrichte an Mittelschulen“, fest, um an die „Zulässigkeit der Einschreibung von Mädchen als Privatistinnen an Mittelschulen“ zu erinnern.²⁵ Analog zu den Universitäten, wo ab 1874 bzw. 1878 über die Zulassung der Hospitantinnen vom gesamten Professorenkollegium entschieden wurde, war 1877 die Entscheidungskompetenz über die Aufnahme der Privatistinnen dem Lehrkörper der einzelnen Schulen übertragen worden.²⁶

Die Gründung von höheren Mädchenschulen lag in Österreich in der Hand privater Initiative. Bürgerliche Kreise errichteten Anfang der 1870-er Jahre höhere Töcherschulen, die auf den Bürgerschulen aufbauten, und die mit Berechtigungen in Bezug auf den Besuch der Lehrerinnenbildungsanstalten ausgestattet waren. Die Paradeanstalt der liberalen Mädchenschulvorstellungen wurde das Lyzeum, deren erstes 1873 gegründet bald als die höhere Mädchenschule schlechthin galt. Viele Töcherschulen wandelten sich daraufhin in

²² Friedrich, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“, 188.

²³ Ebd., 188.

²⁴ Hutterer, Mädchen- und Frauenbildung in Österreich, 63.

²⁵ AVA, Akten des MKU 1875/19506.

²⁶ Schuster, „Ihrer Inscriptio als ausserordentliche Hörerin“. In: Kernbauer / Schmidlechner-Lienhart (Hg.): Frauenstudium und Frauenkarrieren, in: Kernbauer/ Schmidlechner, 31.

Lyzeen um, was mit einer Erhöhung der Schuldauer von 4 auf 6 Jahren und einem generellen Prestigegewinn einherging, da ihnen Stremayer 1873 Mittelschulcharakter verlieh. Der offiziell favorisierte Schultyp des Lyzeums verbreitete sich von Graz aus über die Monarchie, wobei er sich in den deutschsprachigen Provinzen besonderer Beliebtheit erfreute.²⁷ Er bot keinen Unterricht in den klassischen, statt dessen in den modernen Sprachen an. Gegenstände, wie Mathematik und Physik, wurden in reduzierter Form unterrichtet. Wie die Realschule strebte auch das Lyceum eine Vereinheitlichung Richtung Gymnasium an. Beide Schultypen stiegen im Laufe der Zeit von der Sechs- zur Siebenstufigkeit auf, und erhielten eingeschränkte Berechtigungen nach 1900. Diese verkürzten Schulformen drängten alle nach einer Angleichung an das Gymnasium, was jedoch die Bildungspolitik für lange Zeit zu verhindern wussten. So sollten die Abgangszeugnisse der Mädchenlyzeen später lediglich zum Eintritt in die höheren Jahrgänge der Lehrerinnenbildungsanstalten berechtigen.

Zu bedenken bleibt, dass die höheren Mädchenschulen, ohne zur Matura zu führen, als Privatschulen hohes Schulgeld verlangten, Privatistinnen an Knabenschulen dagegen ein relativ kostengünstiger Weg zur Matura offengestanden wäre. Die verschiedenen Minister hatten je nach persönlicher Einstellung die Regelungen für die Privatistinnen gehandhabt, und die Möglichkeit des Besuchs von Knabengymnasien nur stark eingeschränkt geduldet.²⁸ Das Parlament beschäftigte sich immer wieder mit der Schulbildung der Mädchen, kam jedoch über Anregungen zur Errichtung von Mädchenschulen nicht hinaus.

Mit dem Siegeszug der Schulform des Lyzeum begann die Verdrängung der weiblichen Lehrkräfte aus dem höheren Mädchenschulunterricht, denn dort wurden nun, um die höhere Qualität des Unterrichts hervorzuheben, bevorzugt an Universitäten ausgebildete, daher männliche, Lehrkräfte angestellt. Nach der bürgerlichen Familienideologie sollten Frauen den Unterricht an Mädchenschulen bestreiten, um bürgerliche Weiblichkeitsvorstellungen zu vermitteln. Nach einer 4-jährigen Ausbildung, an der Mädchen ab dem 14 Lebensjahr zugelassen waren, und anschließender praktischer Lehrerfahrung, konnte die Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen abgelegt werden. Ab 1883 mussten Lehrer, die an Bürgerschulen unterrichten wollten, eine zusätzliche Ausbildung absolvieren,

²⁷ Zu Typen und Anzahl der Mädchenschulen siehe: Jahrbuch des Höheren Unterrichtswesens in Österreich, Wien 1905.

²⁸ Zu Privatistinnen schreibt Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 281: dass Mädchen von Besuch der Gymnasien und Realschulen abgehalten wurden, weil sie nur zu den Prüfungen, nicht jedoch zum Unterricht zugelassen wurden. 287f, für die Zeit nach 1900 gibt er an, dass Mädchen als Privatistinnen am Unterricht „einzelner oder auch aller obligaten Gegenstände“ über Ansuchen teilnehmen durften. 1910 führte Stürgkh Quotenregelungen ein, wobei Mädchen beim Unterricht anwesend sein durften, jedoch weder mündlich noch schriftlich geprüft wurden, um die Klassenarbeit der Knaben nicht zu stören.

zu der auch Frauen zugelassen waren, um zum Unterricht an den höheren Töchterschulen zugelassen zu werden. Viele dieser Schulen wandelten sich in Lyceen. Deren in den Anfängen überlegte gymnasiale Ausrichtung schien zumindest in der Qualifikation der angestellten Lehrkräfte überlebt zu haben. Mit der Aufwertung der Mädchenschulen stellten sich neue Anforderungen an das Lehrpersonal. Viele Schulen legten Wert auf akademisch gebildete Lehrkräfte, um ihren Mittelschulcharakter zu betonen, da das Mädchenschulwesen lange Zeit unter dem Elementarunterricht subsummiert war. Unterrichtsminister Stremayr hatte, wie weiter oben diskutiert, die Grazer Mädchenschule, und alle nachfolgenden Lyceen, unter die Sekundarschulen eingereiht. Die privat, oft kommunal geführten Schulen stellten nicht Bürgerschullehrerinnen für den Unterricht an, sondern pensionierte oder freigestellte Gymnasialprofessoren. Seit 1885 scheinen in den Indices des MKU Ansuchen von Sekundarschullehrern um Beurlaubungen von ihren staatlichen Lehrstellen auf.²⁹ Wollten die höheren Mädchenschulen ihren Status und Prestige als Sekundarschulen verteidigen, mussten sie universitär vorgebildetes Lehrpersonal anstellen.³⁰ Bürgerliche Frauen waren also im einzigen Beruf, der ihnen offen stand, der Konkurrenz der Männer schutz- und chancenlos ausgeliefert.³¹ Sie fanden lediglich in den Fächern moderne Sprachen und Handarbeiten Anstellungen. Sie reagierten mit Professionalisierungsbestrebungen und fanden sich sehr bald in Vereinen zusammen.³² Eines ihrer Hauptziele bildete der Kampf um das Recht sich die gleichen Qualifikationen anzueignen wie ihre Kollegen. Mit dem Rückgriff auf das einzige Argument, das ihnen zur Verfügung stand, und das aus dem Arsenal der erweiterten bürgerlichen Familienideologie der liberalen Bildungspolitik stammte - Frauen sollen Mädchen unterrichten - forderten sie in Abwandlung, Frauen würden sich auch für den

²⁹ AVA, Akten des MKU 1885/5494, 10686, „Berurlaubungen“; 10214- "Verwendung unserer Professoren von Staatslehranstalten", 1886/17174, 18743 „Ansuchen um Bewilligung“.

³⁰ Zur Ausbildung von Lehrern siehe: Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens Bd.4, 64; Christoph Führ, Gelehrter Schulmann-Oberlehrer-Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Conze / Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum, Teil I, 417-457, hier 433-34. Geschichte der Wiener Universität 1848-1898, Hg. vom Akademischen Senat der Wiener Universität. Wien 1898, 90. Die Regelungen zur Lehrbefähigung, um entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal für die Gymnasien bereitstellen zu können, umfassten ein drei-jähriges Studium und ein anschließendes Probejahr, daraufhin konnte die Lehrbefähigung für die Unter- bzw. Oberstufe des Gymnasiums erworben werden. Das Ministerium für Kultus und Unterricht ernannte die Prüfungskommissionen. Der Mangel an vollgeprüften Lehrern erforderte lange Zeit Prüfungserleichterungen und die Einstellung ungeprüfter Lehrer. Sonderregelungen für Frauen bedeuten immer ein bereits überwundenes Stadium der männlichen Entwicklung: Absolventen der Oberrealschulen besuchten als außerordentliche Hörer für zwei bis drei Jahre die philosophische Fakultät, um die Lehrbefähigung für die Realschulen zu erwerben.

³¹ Waren also Frauen von ihrem eigenen Arbeitsmarkt ausgeschlossen, hatten die männliche Lehrer auf lange Sicht allerdings die Angleichung der Mädchenschulen an die Gymnasien gefördert. Diese Entwicklung ist für Deutschland gut aufgearbeitet. Engelbrecht geht auf die schlechte finanzielle Lage der Sekundarschullehrer ein. Ihre Bereitwilligkeit an Mädchenschulen zu unterrichten lässt sich daraus schließen. Die Privatschulen entlohnten unter Umständen besser, oder boten ein Zusatzeinkommen nach der Pensionierung.

³² Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen 1870, von Marie Schwarz ab 1875 geleitet.

höheren Mädchenunterricht besser eignen, in den 1890-er Jahren den Zugang zu den regulären Studien an den Philosophischen Fakultäten.

Die Bildungspolitiker achteten genau darauf, dass Frauen sich nicht Qualifikationen aneigneten, die sie zum Unterricht an Sekundarschulen berechtigen könnten. Sie kontrollierten genau welchen Bereich sich die Lehrerinnen zugänglich machen sollten. Sowie das Gesuch der Frau Goldblatt-Kammerling um Zulassung zur Lehramtsprüfung für Mittelschulen 1894 abgewiesen worden war, war auch mit den Gesuchen der Marie Teissler verfahren worden, die im gleichen Jahr um die Zulassung zur Lehramtsprüfung für höhere Handelsschulen ansuchte und abgewiesen wurde, und dies 1895 mit der Zulassung zum Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen ein zweitesmal -wiederrum vergeblich- versuchte.³³ 1895 war auch die „Zulassung weiblicher Kandidaten zur Lehramtsprüfung aus dem Freihandzeichnen“ nicht genehmigt worden.³⁴ Bürgerlichen Frauen wurde also auch im ihnen einzig zugänglichen Beruf -dem Lehramt- enge Grenzen gesetzt. Das Gymnasial- und Handelsschullehramt blieb schützenswerte Männerdomäne, und damit auch das Lehramt an Mädchenlyzeen.

Sowie Lehrervereine jeglichen Aufstieg von Frauen in höhere Positionen in Volks- und Bürgerschulen auf das bitterste bekämpften, verteidigten die Professoren ihre Posten an den Mädchenschulen, mit Argumenten aus dem Arsenal der Geschlechtscharaktere. Die meisten Fächer könnten nur von Männern unterrichtet werden. Lehrer an Mädchenschulen rechtfertigten diese Ungerechtigkeit nicht nur damit, dass es an qualifizierten Frauen fehle, sondern dadurch, dass sie den Unterricht beinahe aller Gegenstände an den männlichen Geschlechtscharakter banden.³⁵ Auch nachdem die Philosophischen Fakultäten 1897 ihre regulären Studien den Frauen öffneten, nahmen die höheren Mädchenschulen nur sehr zögernd universitär ausgebildete Frauen auf.³⁶ Trotz gleicher Qualifikation folgten den Frauen

³³ AVA, Akten des MKU 1894/2735, 1895/7356.

³⁴ AVA, Akten des MKU 1893/26200.

³⁵ Siehe zum Beispiel Professor Toepler in Graz, der sich gegen Aigentler mit dem Vorwand wehrte, dass die Physik nur für Männer geeignet sei.

³⁶ AVA, Nachlaß des Vereins für erweiterte Frauenbildung, Faszikel I, 1903: 19/6 und 20/6. Frau Dr. Steindler stellte ein Gesuch ihr Probejahr an der Schule des Vereins zu machen, und eine Supplentenstelle anzustreben. Aus der Diskussion des Direktors und der Vereinsausschusses geht hervor, dass ihre Anstellung nicht gewünscht wird, sondern die Anstellung von „alten Professoren“ bevorzugt werde. Begründet wird dieses Vorgehen damit, dass die Schule in den folgenden Jahren in ein dreiklassiges Untergymnasium und ein Obergymnasium umgewandelt wird. Aufgrund der erwarteten staatlichen „strengsten“ Inspektionen, „würde man die Existenz des Gymnasiums aufs Spiel setzen, wenn man andere als bewährte, erfahrene, in ihrem Fach außerordentlich tüchtige Lehrkräfte anstellen wollte“. Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung, XIII. Vereinsjahr, 1900/1901, 37. Als erste in Wien promovierte Frau unterrichtete Cäcilie Wendt 1901 an der gymnasialen Mädchenschule der Vereins, vorerst als „Probecandidatin und in aushilfsweiser Verwendung“, ob sie in den Schuldienst übernommen wurde geht aus den folgenden Jahresberichten nicht hervor.

der Nimbus des zweitklassigen, und die Schulen fürchteten um ihr Prestige. Die bürgerlichen Eliten hatten keine Bedenken ihre Töchter von Männern unterrichten zu lassen. Frauen konnten auch in ihrem „eigenen“ für sie vorgesehenen Arbeitsmarkt nicht konkurrieren. Nach der Mädchenschulen konnten die Absolventinnen der Lyceen eine Lehrerinnenbildungsanstalt besuchen, sich maximal zu Lehrerin an Mädchenbürgerschulen ausbilden. Meist jedoch führte die Ausbildung in den schlecht bezahlten Bereich der Erzieherinnen, „Privatbeamtinnen“, Zeichnerinnen und Verfertigerinnen kunstgewerblicher Arbeiten.³⁷ Dieses Dilemma, Lyzeen verlangten nach akademisch ausgebildeten Lehrpersonal, Frauen wurden jedoch in Erwerb der Matura und einer akademischen Ausbildung massiv behindert, sorgte lange Zeit dafür, dass die Mädchenschulen einen neuen Arbeitsmarkt für Männer darstellten, was im übrigen auch für andere Länder, wie Deutschland galt. Auch in Frankreich, das eine eigene höhere Lehrerinnenbildungsanstalt einrichtete, dominierte das männliche Lehrpersonal an den *college* und *lycée* der Mädchen.

Frauen maturaführende Schulen und reguläre Studienmöglichkeiten vorzuenthalten schien jedoch kein ausreichender Schutz für den bürgerlichen Bildungs- und Berufsmarkt. Ein eigener Erlass sollte sicherstellen, dass sie ein trotz aller Widrigkeiten erworbenes Zeugnis nicht offiziell verwerten konnten.

3. Aberkennung der Berechtigungen: Die Umgestaltung der Maturazeugnisse für Frauen

Trotzdem das Fehlen jeglicher auf die Matura vorbereitender Schulen und die eingeschränkte Möglichkeit als Privatistin ein Knabengymnasium zu besuchen Frauen den Erwerb eines Maturazeugnisses erheblich erschwerte, setzte das MKU weitere Maßnahmen, um diese Qualifikation jeglicher Attraktivität zu berauben. Frauen war es zwar weiterhin erlaubt die Reifeprüfung abzulegen, um jedoch einer Umgehung des Erlasses von 1878 vorzubeugen - Frauen mit Maturazeugnis hätten die Aufnahme als ordentliche Hörerin verlangen und -wie in Czernowitz- auch erreichen können, da dieses Zeugnis zum offiziellen Besuch der Universität berechtigte - hatte das MKU das Maturazeugnis für Frauen devaluiert. Es veranlasste noch 1878, dass in für Frauen ausgestellten Zeugnissen der Zusatz „reif zum Besuch einer

³⁷ Margret Friedrich, Hatte Vater Staat nur Stieftöchter? Die Maßnahmen des österreichischen Unterrichtsministeriums zur Mädchenbildung 1848 bis 1919, in: Brigitte Mazohl-Wallnig, (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, Wien 1995, 301-42.

Universität“ einfach gestrichen wurde. Frauen durften ihr Wissen unter Beweis stellen, nur einen Nutzen daraus ziehen sollten sie nicht.

Als logische Konsequenz zum Studienverbot vom 6.5.1878, und weil einer Zulassung wie in Czernowitz jeglicher Anspruch entzogen werden sollte, war am 21.9.1878 die Neudefinition der Maturazeugnisse für Frauen erfolgt. Die Argumentation der Behörden war darauf ausgerichtet keine Schwachstellen zuzulassen, die den Frauen ermöglicht hätten über den Erwerb eines Reifezeugnisses doch den Zutritt zu den Universitäten zu erlangen. Der Minister argumentiert dabei im Zirkelschluss: Er verweist darauf, dass er bereits wiederholt bestimmte, dass Frauen weder als ordentliche noch als außerordentliche Hörer zuzulassen sind. Mit dieser Regelung zum Frauenstudium konnte daher die Ablegung der Maturitätsprüfung nicht mehr den Zweck haben, "hierdurch die Reife für das akademische Studium zu erproben". Die Ablegung der Prüfung selbst sollte nicht verboten werden, aber das Zeugnis durfte nicht mehr als Maturitätszeugnis, sondern nur als Zeugnis ausgestellt werden, wobei "die sonst vorgeschriebene Schlußklausel, dass der Examinand seine Reife zum Betriebe höherer Studien dargethan habe, oder dergleichen, wegzulassen und an Stelle dessen lediglich anzumerken, dass die Examinandin denjenigen Anforderungen genügt habe, welche bei einer Maturitätsprüfung an die männliche Jugend gestellt werden".³⁸ Auch dieser Erlass blieb in seiner Argumentation ohne Bezug auf den weiblichen Geschlechtscharakter. Erst 1901 - vier Jahre nach der Zulassung an der Philosophischen Fakultät- sollte der Zusatz der „Reife“ wieder in die Maturazeugnissen der Frauen aufgenommen werden.³⁹

Trotzdem suchten Frauen weiterhin beim Ministerium um Erlaubnis zur Ablegung der Reifeprüfung an, das sich auch hier, wie in allen Belangen der Bildung der Frauen die letztinstanzliche Entscheidungsgewalt vorbehielt, und Kontrollinstanz blieb.⁴⁰ Dass die Frauen nicht nur den behördlichen Beschränkungen zum Erwerb der Maturaprüfung ausgesetzt waren, zeigt der Fall der Frau Possanner, die 1887 um Ablegung der Reifeprüfung ansuchte, und dem akademischen Gymnasium in Wien zugewiesen wurde. Sie hatte im übrigen 1885 die Lehrerinnenbildungsanstalt abgeschlossen, und sich dann auf die Matura vorbereitet. In dem Wiener Elitegymnasium der Willkür der Prüfer ausgeliefert, wagte man zwar nicht sie durchfallen zu lassen, benotete ihre Leistungen jedoch so schlecht, dass dieses Zeugnis in Zürich, wohin sich Possanner zwecks Medizinstudium 1888 begab, nicht

³⁸ AVA, Akten des MKU 1878/1555.

³⁹ Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, 8.

⁴⁰ AVA, Akten des MKU 1887/21228, Possanner sucht um Zulassung zur „Gymnasial- Maturitätsprüfung“ an.

anerkannt wurde. Sie war gezwungen die Prüfung dort nachzuholen.⁴¹ 1898, als die erste Maturaklasse des Wiener Mädchengymnasiums zur Prüfung ebenfalls dem akademischen Gymnasiums zugewiesen wurde, schreckten die Prüfer auch vor dem Äußersten nicht zurück, und bewerteten die Leistungen der Frauen ohne Ausnahme negativ. In der Folge wichen die Prüflinge nach Graz und Prag aus.⁴² Auch die ersten tschechischen Maturantinnen berichteten von wenig entgegenkommenden Prüfern, die allerdings ihre persönlichen Ansichten nicht in die Beurteilung einfließen ließen.⁴³

4. Verbot des ordentlichen Medizinstudiums

Die unmittelbaren Auswirkungen des Erlasses von 1878 bedeutete nicht nur das Verbot regulärer Studien an der Philosophischen, sondern auch an der Medizinischen Fakultät. Hatten Frauen weiterhin die eingeschränkte Möglichkeit als Hospitantinnen an der Philosophischen Fakultät Vorlesungen zu besuchen, fanden diese Bestimmungen des Erlasses von 1878 jedoch keine Anwendung an der Medizinischen Fakultät. Somit waren Frauen weiterhin gezwungen, in die Schweiz abzuwandern. Die unterschiedliche Studiensituation und Aufnahmepraxis in der Philosophischen und Medizinischen Fakultät spiegelten sich in den Aufnahmegesuchen an das MKU wieder. Durch die -wenn auch stark eingeschränkte- Möglichkeit an der Philosophischen Fakultät zu studieren, fehlen Aufnahmegesuche an das Ministerium fast gänzlich. Im Gegensatz dazu, wenden sich immer wieder Frauen an dieses mit der Bitte zum ordentlichen oder außerordentlichen Medizinstudium, zur Weiterbildung, oder zur Praxisausübung zugelassen zu werden.

Abgesehen von den Anfragen der einzelnen Fakultäten hatten die Beamten auch alle direkt an das MKU gerichteten Anfragen um Studienbewilligung vor und nach 1878 negativ behandelt. 1874 war das Ansuchen der Bohuslawka Keck um Zulassung zu den medizinischen Studien nicht bewilligt worden.⁴⁴ 1875 war das Gesuch einer Frau (Maren Ivanty) um Zulassung zur

⁴¹ Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 59, spricht von der widerwillige Haltung des Landesschulinspektors.

⁴² Aufgrund der „Verzopftheit der Professoren in Wien“, die die die Schülerinnen durchfallen ließen, wichen sie nach Prag und Graz aus (Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 71, zitiert nach Stefanie Braun, Clara Zaglits: Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 19). Eine Frau versuchte daraufhin Selbstmord zu verüben, sie und ihre Mitschülerinnen konnten später die Prüfung erfolgreich an einem deutschen Gymnasium in Prag nachholen. Bei Sablik, Wiener Medizinische Wochenschrift: 40, 1968, 819, Anmerkung 11, Wienerinnen nach Graz und Prag ausgewichen, falls in Wiene „ungebührliche Schwierigkeiten“.

⁴³ Freeze, Medical Education for Women in Austria, 59.

⁴⁴ AVA, Index des MKU, Stichwort Frauen, 1874/10667. Stern, in: Heindl/Tichy, 216: Sie ging nach Zürich, wo sie 1880 promovierte, 1882 legte sie die Hebammenprüfung an der Universität Wien ab.

Medizinischen Fakultät Graz abgelehnt worden.⁴⁵ Nach 1878 wurde diese Ablehnungspraxis fortgesetzt: 1881 war das Gesuch der Ludmilla Kummerer um Zulassung als ordentliche Studierende der Medizin nicht bewilligt worden.⁴⁶ 1891 ersuchte Mathilde Schorr um Zulassung an die Philosophische und Medizinische Fakultät in Wien als Hospitantin und wurde auf den Erlass von 1878 verwiesen.⁴⁷ Ihr Fall würde später im MKU große Aufregung auslösen, da es ihr anscheinend tatsächlich gelungen war, medizinische Vorlesungen in Österreich zu besuchen ohne promoviert zu sein, denn 1895 stellte Mathilde Schorr als „Hospitantin der medicinischen Fakultät in Wien“ das Ansuchen um Zulassung zu den medizinischen Vorprüfungen. Das MKU verweigerte die Zustimmung.⁴⁸ Es muss betont werden, dass ihr Ansuchen mit dem Höhepunkt des Zulassungsbemühungen der Frauenvereine zusammenfiel, als auch in der Öffentlichkeit mit einer baldigen Aufhebung des Studienverbots gerechnet wurde.⁴⁹

Frauen studierten weiterhin an der Medizinischen Fakultät Wien. Trotz des 1878 festgelegten Grundsatzes der Geschlechtertrennung, genossen promovierte Medizinerinnen dort das ausländischen Doktoren gewährte Gastrecht. So besuchte Rosa Welt, die 1878 an der Universität Bern zum Doktor der Medizin promovierte, bereits im SS 1879 die theoretisch-praktischen Vorlesungen über Augenheilkunde bei Prof. Mauthner, und hospitierte am Rothschildspital in Wien.⁵⁰ Anfang 1894 hatten drei Frauen, Gabriele Possanner, Clara Weiss und Molly Herbig, angesucht, um bei Krafft-Ebing, dem Vorstand der II. psychiatrischen Klinik, klinische Vorlesungen besuchen zu dürfen, was er und das Professorenkollegium genehmigte. Lediglich der gleichzeitige Antrag von Frau Possaner um Zulassung als Volontärarzt in der geburtshilflichen Klinik von Schauta war an das MKU um Bewilligung

⁴⁵ AVA, Index des MKU 1875/11435.

⁴⁶ AVA, Index des MKU 1881/3968. Zu Kummerer siehe Boguslawa Czajeka, *Z domu w szeroki świat*, Kraków 1990, 142: Kummerer hatte in Lemberg als Privatistin die Matura abgelegt. Sie war die erste Hospitantin in Lemberg 1879, und in Krakau 1880, wo sie an der medizinischen Fakultät hospitierte. Zur Übersetzung siehe Einleitung Anmerkung 15.

⁴⁷ AVA, Index des MKU 1891/21415.

⁴⁸ AVA, Index des MKU 1895/7272.

⁴⁹ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 218. Sie hatte 1892 bis 1894 an der Universität Zürich studiert, im WS 1894/95 wurde sie an der Universität Wien bei den Professoren Neusser, Krafft-Ebing und Schauta als Studentin zugelassen. Im Herbst 1895 immatrikulierte sie wieder in Zürich, dann wurde sie als Studentin 1898 gestrichen, als keine Abmeldung erfolgte.

⁵⁰ Ebd., 219. AVA, Akten des MKU 1878/5385: Professor Langer hatte Rosa Welt 1875/76 und 1876/77 mit einem Maturazeugnis und einem Frequentationszeugnis aus Bern zwar nicht zu seinen anatomischen Vorlesungen zugelassen aber zur Preparation in der Prosektur. Auch andere Professoren ließen sie zu, wie Billroth, Streitter, Vogl.

geschickt worden.⁵¹ Im SS 1893 hospitierte Georgine von Roth in den klinischen Vorlesungen von Neusser, und Mathilde Schorr im WS 1894/95 ebenfalls bei jenem und anderen.⁵² Die Professoren der Fakultät schienen mehrheitlich autonom über die Gesuche entschieden zu haben, und selten das MKU involviert zu haben.⁵³ Auch Lind bestätigt nach Bearbeitung des Universitätsarchivs der Universität Wien den kontinuierlichen Besuch von Frauen, obwohl der Erlass anfänglich einige Verwirrung gestiftet hatte, da die "Trennung der Geschlechter" von einem Dekan wörtlich ausgelegt wurde.⁵⁴ So ergab sich die groteske Situation, dass Angehörige der Habsburgermonarchie gezwungen waren, im Ausland zu studieren, um mit einem ausländischen Abschluss an einer der berühmtesten Medizinischen Fakultäten der damaligen Zeit, der Medizinischen Fakultät Wien, weiterzustudieren.

Dagegen schien die Medizinische Fakultät der Universität Prag ihr durch den Erlass von 1851 erhaltenes Gastrecht nach 1878 nicht mehr auf Frauen angewandt zu haben. Anna Bayerova etwa wurde ein weiterer Vorlesungsbesuch zwecks Prüfungsvorbereitung nicht mehr gestattet.⁵⁵ Erst 1895 besuchten wieder Frauen die Medizinische Fakultät, und zwar der deutschen Universität. Prag besaß seit 1884 zwei Universitäten. Die tschechische Medizinische Fakultät hatte sich geweigert die tschechischen Studentinnen aufzunehmen, die am deutschsprachigen Pendant einen wohlwollenden Professor fanden.⁵⁶

5. Die Praxiszulassung von Ärztinnen

Jene Frauen, die ihr Studium nach Abweisung von den heimischen Universitäten in der Schweiz betrieben und absolviert hatten, wie Welt, Keckova, Bayerova, später dann Possanner, konfrontierten den Unterrichtsminister mit Forderungen um Praxiszulassung in Österreich. Jene Rosa Welt, die sich bereits im WS 1873/74 vergeblich um Aufnahme an der

⁵¹ Ebd., 198ff.

⁵² Ebd., 218. Roth hat in Zürich und Genf studiert, im September 1895 promoviert.

⁵³ Es scheinen lediglich drei Ansuchen in den Indices auf: AVA, Index des MKU 1886/25703 Schapira aus Russland sucht um Zulassung bei Prof. Chrobak an, 1894/1546,5522 Possanner bei Prof. Schauta, 1894/10204, 12324 Frau Dr. Venkova, bulgarische Staatsangehörige, sucht um Zulassung zu gynäkologischen Kliniken der Prof. Braun und Chrobak an.

⁵⁴ Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 45, bestätigt nach Durchsicht der Akten der medizinischen Fakultät, dass das Gastrecht auch weiterhin gewährt wurde, obwohl der Erlass einige Verwirrung gestiftet hatte. Privatdozent Rokitansky (1878/79) gibt an den Dekan weiter, dass sich zwei Ärztinnen zu seinem Kurs gemeldet hätten, worauf ihn der Dekan auf den Erlaß von 1878 hinweist, wonach der Besuch der Vorlesungen durch beide Geschlechter nicht gestattet sei. Er weist den Dozenten an, seine Vorlesungen so einzurichten, dass sie nach Geschlechtern getrennt besucht werden können. Lind, 50, verweist auf die regelmäßigen Eintragungen zum „Frauenstudium“ in den Indices der Rektorsakten zwischen 1880 und 1895.

⁵⁵ Volet-Jeaneret, La femme bourgeoise, 242ff.

⁵⁶ Wiener Allgemeine Zeitung (WAZ), 19. 10. 1895, 3.

Philosophischen Fakultät Wien bemühte, promoviert am 31. 11. 1878 in der Schweiz zum Doktor der Medizin, als erste in der Monarchie geborene Frau. 1879 war sie nach Wien zurückgekehrt, um sich an der Medizinischen Fakultät weiterzubilden.⁵⁷ 1880 hatte sie ihre Fortbildung abgeschlossen und wollte ihren Beruf ausüben. Sie suchte jedoch nicht einfach um Bewilligung der Praxisausübung in Österreich an, sondern hoffte eine erfolgversprechenderen Weg für die Zulassung gefunden zu haben. Sie suchte um Praxisbewilligung in den eben okkupierten -mehrheitlich von Muslimen bewohnten- Gebieten Bosnien-Herzegowinas an. In der Schweiz war die Mehrzahl ihrer Kommilitoninnen Russinnen gewesen, die bei ihrer Rückkehr in die Heimat auf Anstellung hofften. Der Antragstellerin muss bekannt gewesen sein, dass die Behörden in Russland, deren Kriegspolitik muslimischen Stämme in Zentralasien unterworfen hatte, Ärztinnen in diese Gebiete schickten, weil sich die Musliminnen weigerten, von männlichen Ärzten untersucht zu werden. Zur gleichen Zeit wie Welt studierte in Bern auch Raissa Putiata, mit der sie gemeinsam in Wien im WS 1876/77 in der Klinik von Billroth hospitierte.⁵⁸ Beide spezialisierten sich auf die Augenheilkunde. Rosa Welt und Raissa Putiata hatten sich also gekannt. Frau Putiata, später verheiratete Kerschbaumer und in Salzburg praktizierend, hatte mehrere Male vergeblich versucht, ihr Diplom in Österreich nostrifizieren zu lassen. Daher hatte Welt gewusst, dass Putiatias Gesuch zur Nostrifikation in Österreich 1876/77 abgelehnt worden war. Von der Russin mag sie auch über die Möglichkeiten für Ärztinnen in moslemischen Gebieten zu praktizieren erfahren haben.

Rosa Welt suchte 1880 um Zulassung zur Praxis in Sarajewo an. Sie wandte sich nicht an das MKU, sondern an das zuständige „Gemeinsamen Ministerium für Bosnien und Herzegowina“. Das gemeinsame Ministerium unterstützte ihren Antrag, wollte allerdings keinen Präzedenzfall schaffen, und plädierte für eine ausnahmsweise Bewilligung: "Das gemeinsame Ministerium spricht die Ansicht aus, dass Rosa Welt, weil sie als gebürtige Österreicherin nicht in Österreich-Ungarn promoviert hat, auch keinen Anspruch habe, sich in Bosnien-Herzegowina als Arzt niederzulassen. Doch hält sich das gemeinsame Ministerium für competent der Bittstellerin die Ausübung der ärztlichen Praxis in Sarajewo ausnahmsweise (unterstrichen) zu gestatten." ⁵⁹

⁵⁷ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 219.

⁵⁸ AVA, Akten des MKU 1878/5385. Billroth ließ allerdings ab dem SS 1877 keine Frauen mehr zu.

⁵⁹ Dieses und alle folgenden Zitate: AVA, Akten des MUK 1880/12237. "Die in Bern zum Doctor der Medizin promovierte Rosa Welt aus Czernowitz in der Bucowina gebürtig, ist um die Bewilligung eingeschrieben, ärztliche Praxis in Sarajewo ausüben zu dürfen."

Das Gemeinsame Ministerium zog allerdings zur Entscheidungsfindung den Ministerpräsidenten bei, an den am 27. Juli 1880 die Anfrage erging, ob "über das bisherige sociale und politische Vorleben derselben und darüber, ob gegen die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis vom h.o. Standpunkt (auch des Ministerpräsidiums) Bedenken obwalten." Damit wird wieder deutlich, wie eng die Konnotation selbst von nicht-russische Ärztinnen und dem Anarchievorwurf verlief. Die Verleumdungen der russischen Regierung gegen ihre Studentinnen hatten das Misstrauen gegenüber der Ärztinnen im allgemeinen geschürt. Der Ministerpräsident schickte das Ansuchen an das Ministerium für Kultus und Unterricht zur Äußerung weiter. Seine Frage lautete, "ob gegen die Ertheilung der Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis für Frl. Rosa Welt (Dr. der Medizin an der Universität Bern) in Sarajewo ... Bedenken obwalten würden." Ihre politische Unbedenklichkeit schien inzwischen festgestellt worden zu sein.

Die letztendliche Entscheidung lag nun beim Unterrichtsminister, der am 6. August 1880 den Ministerpräsidenten informierte. Trotz Befürwortung durch das Gemeinsame Ministerium und positivem Gutachten Langers, der vom MKU beigezogen wurde, fiel die Antwort negativ aus. "Die vom gemeinsamen Ministerium citierte Verordnung betreffs die Ausübung der ärztlichen Praxis in Bosnien- Hercegowina ist für die Beurtheilung des vorliegenden Falles meines Erachtens nicht maßgebend". Weder sollte, wie vorgeschlagen, eine Nostrifizierung noch eine ausnahmsweise Zulassung ermöglicht werden, denn es "handelt ... sich soeben darum, dass nach der bestehenden Gesetzgebung in Österreich-Ungarn dem weiblichen Geschlechte überhaupt weder die Erwerbung des Doctorates noch die Ausübung der ärztlichen Praxis auf Gründe des Doktordiploms gestattet ist." Daher lehnt der Minister das Gesuch ab: "Rosa Welt, gebürtige Österreicherin, erscheint vor dem Gesetze nicht als Doctor der Medizin, kann daher auch nicht ausnahmsweise (unterstrichen) zur ärztlichen Praxis in dem Umfang, zu welchem das Doktordiplom berechtigt, zugelassen werden." Der Minister hatte sich eines Zirkelschlusses bedient: "Nach den hierlands bestehenden Normen sind Frauen von dem ordentlichen Universitätsstudium, von der Erwerbung des Doctorgrades und von der Ausübung der ärztlichen Praxis unbedingt ausgeschlossen. Es kann daher selbstverständlich auch niemals die Anerkennung der von einer Person weiblichen Geschlechtes an einer ausländischen Universität erworbenen medicinischen Doktor-Diploms resp. die Zulassung zur Praxis auf Grund eines solchen stattfinden." Der Minister, obwohl eigentlich nicht zuständig, macht keinen Hehl aus seiner persönlichen Meinung, wenn er hinzufügt, dass er "nicht geneigt" sei, "von diesem Grundsatz eine Ausnahme zuzugestehen". Nur zur Erinnerung sei

hier angemerkt, dass das Gesetz von 1878 lediglich das Universitätsstudium regelte. Ein Gesetz, dass die Erwerbung des Doktorats und die Ausübung der ärztlichen Praxis von Frauen verbat, gab es nicht.

Ganz deutlich flossen darüber hinaus die Vorurteile des Ministers gegenüber den „Verhältnissen“ in Rußland im besonderen und damit gegenüber Ärztinnen im allgemeinen in die Urteilsfindung ein. Der Minister ist sich zwar der besonderen Situation bewusst. "Ich verkenne nun nicht, dass in Bosnien in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die mohammedanische Bevölkerung besondere Verhältnisse obwalten und ich glaube hier auf die Frage, ob daselbst Frauen wenigstens ausnahmsweise zur Ausübung der ärztlichen Praxis zuzulassen seien, als eine Frage der Opportunität begreifen zu dürfen", um jedoch durch eine ausgedehnte Behandlung der Situation in Rußland deutlich zu machen, wo die Gefahren einer auch nur ausnahmsweisen Zulassung liegen würden. "Ich gestatte mir hierbei nur des Vergleiches halber auf die in Rußland bezüglich der Ausübung der ärztlichen Praxis durch Frauen bestehenden Verhältnisse in kürze hinzuweisen. Bekanntlich war in Rußland vor allem auch die Rücksicht auf die mohamedanischen Einwohner die Veranlassung, Frauen zum Studium der Medizin zuzulassen. Die Erlaubnis einmal gegeben wurde ungemein reichlich benutzt, so dass der den weiblichen Ärzten ursprünglich gegebene Wirkungskreis nicht mehr ausreichte, ihnen allen Erwerb zu geben; nicht wenigen dürften auch die Stellung unter den Mohamedanern nicht genug befriedigend gewesen sein und so verbreitete sich der neue Stand weiblicher Ärzte über ganz Rußland". Er spielt auf tieferliegende Ängste vor der sozialen und politischen Unzuverlässigkeit dieser Frauen an: "so ist es bekannt, dass es nicht die lautesten Elemente waren, welche zu diesem Stande drängten." Im Ende hinterfragt er die Nachfrage nach den Ärztinnen selbst: "Unbedingt notwendig dürften weibliche Ärzte auch für die Harems nicht sein, wie den europäischen Ärzten in Persien tatsächlich schon dafür berufen worden sind; doch mag zugegeben werden, dass der Mann als Geburtshelfer erst in der äußersten Not berufen wird, während die Frau schon früher zu intervenieren Gelegenheit hätte." Der Minister warnte vor einer Praxiszulassung, und versuchte, falls der Ministerpräsident eine solche trotzdem aussprechen sollte, sicherzustellen, dass Ärztinnen auf keinen Fall auf den Arbeitsmarkt in Österreich drängen könnten: "Das Angeführte mag dafür sprechen, dass im Falle überhaupt auch die Zulassung weiblicher Ärzte für Bosnien-Herzegowina eingegangen wird, diese doch nur als eine ausnahmsweise, von Fall zu Fall zu zugestehende Concession behandelt werde. Unter allen Umständen muß ich die dringende Bitte stellen, dass eine solche Concession stets nur unter dem ... Vorbehalte erteilt werde,

dass daraus durchaus kein Anspruch auf die Berechtigung zur Ausübung der Praxis auch in den österreichischen Ländern erwachten (Nebensatz unterstrichen)." Auch das Recht auf Nostrifikation sprach der Minister den Frauen ab, was ihm wieder durch einen Zirkelschluss gelang: "Auch ein Mann mit Berner Doktordiplom hätte kein Recht auf Praxisausübung in Österreich und müsste, um Nostrifikation des Diploms beantragen zu können, die theoretischen und praktischen Ergänzungsprüfungen an einer österreichischen Medizinischen Fakultät ablegen. Diese Prüfungen könnte allerdings Rosa Welt, da sie durch bestehende Vorschriften hierzulande vom medizinischen Studium ausgeschlossen ist, nicht ablegen."

Die Anfrage war auch an Hofrat Langer weitervermittelt, jenem Professor der Medizinischen Fakultät Wien, bei dem Rosa Welt, 1875/76 und 1876/77 in der Prosektur arbeitete, und der im "Ministerium als Beirat in Verwendung" stand.⁶⁰ Er stellte über Arbeits- und soziales Verhalten der Rosa Welt ein "positives Zeugnis" aus, und teilte mit, dass ihm die Petentin bekannt sei, "und dass er ihr das Zeugnis ausstellen könne, dass sie sich in der Zeit, da sie in seinem anatomischen Institut arbeitete, als sehr [...] und hinlänglich interessiert erwiesen und auch in Bezug auf ihr Benehmen keinen Anlaß zu Unzukömmlichkeiten gegeben habe."

Nach dieser eindeutigen Ablehnung, schloss der Minister für Kultus und Unterricht seine langen Ausführungen damit, dass sein Ministerium nicht zuständig sei: "Übrigens wäre zur Beurteilung dieser Frage das Ministeriums des Inneren competent gewesen und jedenfalls mit demselben hierüber das Einvernehmen zu pflegen," weil dieses über die Zulassung zur ärztlichen Praxis entschied.⁶¹ Diese Vorgehensweise, dass eine Stelle keine Entscheidung verantworten will und die Angelegenheiten der nächsten zuweist, sollte später oft wiederholt werden, und eine der erfolgreichen Strategien des Ministeriums werden, um eine positive Entscheidung über die Zulassung von Frauen zu Studium und Beruf zu verhindern. Das Ansuchen der Rosa Welt ist letztendlich abgelehnt worden. Sie ging nach New York, wo sie ab 1883 eine Praxis als Augenärztin führte.⁶²

1880 promovierte Bohuslava Kecková in der Schweiz, jene Pragerin, die bereits 1874 beim MKU um Zulassung zu den medizinischen Studien erfolglos angesucht hatte. Nach einer Assistenzzeit kehrte sie nach Österreich zurück, und suchte 1882 um Zulassung zur Praxisausübung an. Auch ihr wurde wie Rosa Welt mitgeteilt, dass Frauen an Universitäten nicht zugelassen, daher auch als Ärzte nicht anerkannt werden, da das Recht zu praktizieren

⁶⁰ AVA, Akten des MKU 1878/5385.

⁶¹ AVA, Akten des MUK 1880/12237.

⁶² Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 219

einzig Männern vorbehalten sei. Im gleichen Jahr begann sie eine Hebammenausbildung in Wien, nach deren Abschluss sie sich in Karlin, einem Vorort Prags, als Hebamme niederließ.⁶³

Trotz der ministeriellen Auslegung der Gesetzgebung von 1878 als Verbot der Praxisausübung, hatte es eine Ärztin bereits 1877 erreicht, in Österreich zu praktizieren. Wenig erstaunlich handelte es sich bei dieser Frau um eine Russin, die in der Schweiz studiert hatte. Die erste Frau, die eine ärztliche Praxis in der zisleithanischen Reichshälfte eröffnete, war Frau Dr. Raisa Putiatia.⁶⁴ Sie spezialisierte sich auf die Augenheilkunde und verbrachte einige Zeit in Wien, wo einige Professoren sie sehr unterstützten, wie etwa von Arlt. Einer von ihnen intervenierte zum ersten Mal 1876/77 vergeblich, sie zu den österreichischen Rigorosen zuzulassen, also ihr Berner Doktorat nostrifizieren zu lassen.⁶⁵ In Wien hatte sie den Assistenten Friedrich Kerschbaumer kennen gelernt. Nach ihrer Heirat gründeten sie gemeinsam 1877 eine Augenheilanstalt in Salzburg, wo sie ihren Beruf ausübte. Allerdings spricht Kerschbaumer in einer späteren biographischen Angabe nicht von ihrem Ehemann, sondern davon „unter dem Namen Kerschbaumer“ allein die Klinik in Salzburg aufgebaut und geleitet zu haben.⁶⁶ Anfang 1890 wandte sie sich mit einem Gnadengesuch an den Kaiser um Zulassung zur Ausübung der Augenheilkunde und Leitung der Augenheilanstalt in Salzburg. Ihr Gnadengesuch gibt keine Begründung an, warum sie nach dreizehn Jahren die gemeinsame Augenpraxis alleine weiterführen wollte. Sie berief sich auf ihre Ausbildung bei den Wiener Lehrkräften, im besonderen auf ihren "unvergeßlichen berühmten Lehrer und Meister Professor Arlt", auf ihre langjährige praktische Tätigkeit und ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Ihre einzige Begründung blieb, dass sie ihre Praxis nicht legal ausüben könne, weil ihr Diplom nicht anerkannt werde, und "die Nostrifikation weiblicher Ärzte nach

⁶³ Zu Kecková: Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 242ff. 1880 promovierte sie in Zürich, und arbeitete daneben als Assistentin an der Polyklinik. Nach der Rückkehr nach Prag forderte sie 1882 die Anerkennung des Diploms in Österreich, was das Ministerium ablehnte. Im gleichen Jahr beginnt sie eine Hebammenausbildung in Wien, danach lässt sie sich in einem Vorort Prags, Karlin, nieder. Erst nach zwölf Jahren durfte sie den Arztberuf ausüben, in Monstar, Bosnien-Herzegowina. Sie unterrichtete ihre Patientinnen in der Hygiene, der Liebe zur Arbeit, Herstellung von gesunden Speisen, im Alphabet und dem Rechnen. 1911 kehrte sie schwer krank nach Böhmen zurück und verstarb.

⁶⁴ Ebenso neu als Kühn, 219, geb. Šlykova, in zweiter Ehe mit Kerschbaumer verheiratet.

⁶⁵ Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung VIII. Jg. 1895/96, Wien 1896, 44. Kerschbaumers Bericht: Sie errichtete in Salzburg unter dem Namen des Herrn Dr. Kerschbaumer 1877 eine Privatklinik für Augenranke. 1896 kehrte sie in ihre Heimat zurück, wo sie an der neuerrichteten medizinischen Akademie für Frauen in Petersburg unterrichten wollte. Bereits mit dreizehn wusste sie, dass sie Medizin studieren wollte. Den Anstoß dazu gab eine Russin, die in Zürich Medizin studierte: Nadezhda Suslowa. Sie begann ihr Studium in Zürich, verließ es jedoch, weil sich "Anfang der 70-er Jahre verschiedene Elemente unter dem Vorwand zu studieren eingedrängt, die den ernst Strebenden wie der ganzen Frauenfrage Schaden brachten" Sie ging deshalb mit mehreren Kolleginnen nach Bern.

dem dermaligen Stande der akademischen Gesetzgebung nicht statthaft ist". Eine solche Gesetzgebung existierte jedoch nicht. Der mit dem Gnadengesuch beschäftigte Innenminister Graf Eduard Taaffe zog Erkundigungen bei der Statthalterei ein, die wiederum die Stadtgemeindevorsteherung und den Landessanitätsreferenten zur Berichterstattung beizog. Nach Wien ging ein in allen Belangen positiver Bericht, dass "die Bittstellerin sich mit ihrem Gatten die augenärztliche Behandlung der Kranken ihrer Anstalt theilt, dort sie selbst operativ tätig ist, das Gebiet der Augenheilkunde vollständig beherrscht und, wie sich aus den in der Anstalt erzielten Heilerfolgen thatsächlich ergibt, zur selbständigen Ausübung der augenärztlichen Praxis und zur Leitung der Augenheilanstalt vollkommen befähigt ist." Auch fehlt nicht die Beurteilung: "Ihr Verhalten in politischer Hinsicht ist tadellos." Diese positiven Gutachten und der Umstand, "dass die Bittstellerin eine auf die Stadt Salzburg beschränkte Berechtigung anstrebt", bewogen den Innenminister das Majestätsgesuch zu befürworten, und ihr "ausnahmsweise" die Bewilligung zu erteilen, die Augenheilkunde auszuüben und eine Augenheilanstalt in Salzburg zu leiten.⁶⁷ Somit praktizierte offiziell ab 1890 die erste Ärztin in Österreich.

Ob Bohuslava Kecková Rosa Kerschbaumer kennengelernt hatte, ist nicht bekannt. Diese hatte sich Ende 1890 ein weiteres Mal um die Praxiszulassung in Österreich bemüht. Wie Kerschbaumer suchte sie um Zulassung zu einem speziellen Gebiet an, nämlich der Ausübung der geburtshilflich-gynäkologischen Praxis. Wie Kerschbaumer richtete sie ein Gnadengesuch an den Kaiser. Ihr Majestätsgesuch wurde allerdings abgewiesen.⁶⁸ Das mag damit zusammenhängen, dass die Beamten der Meinung waren, dass sie als Hebamme den Arztberuf nicht ausgeübt hatte. Nur wenig später sollten die Bedenken, die zur Abweisung des Gnadengesuchs geführt hatten, keine Geltung mehr besitzen. Denn Bohuslava Kecková sollte -nach zwölf Jahren- ihren Beruf als Ärztin offiziell ausüben können, und zwar als Amtsärztin in Bosnien-Herzegowina.

Ein Jahrzehnt nach dem Antrag um Praxiszulassung der Rosa Welt schien die gesundheitliche Situation der Musliminnen in Bosnien-Herzegowina ein Stadium erreicht zu haben, das nach Meinung der Landesregierung ärztliches Eingreifen erforderte. 1891 ließ der zuständige Minister Freiherr von Kallay in der Schweiz die Stellen von zwei österreichischen Amtsärztinnen für die muslimischen Frauen des bosnisch-herzegowinischen

⁶⁶ Ebd.; über eine Verhehlung und gemeinsame Arbeit schweigt Kerschbaumer. (unterschiedliche Versionen zu Heirat in Jahresberichten des Vereins)

⁶⁷ AVA, Akten des Ministeriums des Inneren 1890, 36/1 ärztliche Praxis in genere, Karton 1061, 2609/1890. Rosa Putiataj Schlykow, 21. April 1854 in Moskau geboren, 15. März 1877 in Bern promoviert.

⁶⁸ AVA, Index des MKU 1890/24195.

Okkupationsgebietes ausschreiben.⁶⁹ Aus dem Anforderungsprofil der Ausschreibung lässt sich deutlich das Misstrauen gegenüber den Russinnen herauslesen. Der Ausschreibungstext verlangt zwar das Beherrschen einer slawischen Sprache, legt jedoch Wert darauf, dass sich nur Frauen bestimmter Nationalitäten bewarben, wie Österreicherinnen, Deutsche, und andere. Russland fehlte unter den genannten Nationalitäten.⁷⁰

Anna Bayerová, jene Tschechin aus Prag, die gemeinsam mit Kecková als eine der ersten Frauen der Monarchie in die Schweiz ging, um Medizin zu studieren, bewarb sich, und erhielt das Ernennungsdekret als erste österreichische Ärztin in Dolnja-Tuzla in Bosnien im Dezember 1891. Sie verließ ihre Privatpraxis in der Schweiz und blieb bis Februar 1893 an ihrer neuen Stelle. Wegen der Vorurteile, gegen die sie sich nicht durchzusetzen vermochte, verließ sie Bosnien wieder und ließ sich in Bern nieder.⁷¹ Ihr folgte Bohuslava Kecková, die 1893 provisorische, 1896 definitive Amtsärztin in Bosnien-Herzegowina mit Amtssitz in Mostar wurde.⁷² Im gleichen Jahr wurde auch Theodora Krajewska aus Warschau angestellt. Als aus dem polnischen Teilungsgebiet in Russland stammend entsprach sie nicht dem Anforderungsprofil der Ausschreibung. Jedoch schien das Interesse an den Stellen begrenzt zu sein, und ihr Angebot, sie hatte sich zugleich mit der Stelle um die österreichische Staatsbürgerschaft beworben, wurde angenommen. 1896 ließ sich eine Zahnärztin, Frau Emilie Edel, in Mostar nieder.⁷³

⁶⁹ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 196. Reichsfinanzminister Kallay. Noch 1891 waren allerdings zwei Bewerbungen, von Anna Kuhnow Preussen an MKU, und Clara Halperson Paris, abgelehnt worden. Beide wurden vom Büro für bosnisch-herzegowinische Angelegenheiten am 7.8.1891 abgewiesen.

⁷⁰ Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, 194. Sitzung der XI. Session am 3. Februar 1893, 8989-93. Es handelt sich um den revidierten Ausschreibungstext, auf den sich Kaunic bezieht.

⁷¹ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 242ff. Anna Bayerová stammte aus Melnik. Nach dreijährigem Studium in Zürich besuchte sie an der medizinischen Fakultät Prag zwecks Prüfungsvorbereitung 1878 bei den tschechischen Professoren Eiselt und Brejsky einige Kurse. Gesetz von 1878 verhinderten weiteren Besuch. Ging nach Bern, und promovierte 1881. Absolvierte Praktika in Dresden, Paris, Baden-Baden und ließ sich in Bern nieder. 1892 wurde Bayerová als Amtsärztin nach Dolnja-Tuzla berufen. Volet-Jeanneret berichtet von keinen Schwierigkeiten, sondern dass sie gut aufgenommen worden wäre, aber nicht zufrieden gewesen sei und Heimweh bekommen habe. Ihrem Gesuch um Versetzung nach Sarajewo wurde stattgegeben (Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 216). Sie ging jedoch in die Schweiz zurück. Ihre letzten Jahre verbrachte sie in Prag, wo sie auch noch ihren Beruf ausübte. Sie starb 1924. *Allgemeine Wiener medizinische Zeitung*, 26. Mai 1891, 21, 241, Ein weiblicher Arzt, Landesspital Sarajewo. 1. Dez. 1891, 48, 548, Über das Ende ihrer Amtszeit: Lind 57; Akten des MKU 1896/3080 Gutachten der Wiener Fakultät, „war verlässlichen Berichten zufolge ... den Anstrengungen ihrer Stellung physisch nicht gewachsen, wollte sich auch nicht ihren amtlichen Verpflichtungen fügen...“; Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 12, 1899/1900, Wien 1900, 38/39; Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 58: "Bayer frustrated by hostility among male doctors and administrators."

⁷² Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 216, Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 242 ff.

⁷³ Zu Bayer: Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 12, 1899/1900; *Allgemeine Wiener medizinische Zeitung* 1.12.1891, 548. Zu Keck: Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung 12,

1894 kehrte Gabriele Possanner mit ihrem Schweizer Doktordiplom nach Österreich zurück und suchte um Nostrifikation an.⁷⁴ Dies wurde abgelehnt, ihr dagegen eine Anstellung in Bosnien-Herzegowina in Aussicht gestellt. Dorthin wollte sie sich nicht abschieben lassen. Ihre darauffolgenden Bemühungen um Praxisausübung in Österreich fielen bereits in die akute Phase des Kampfes um die Öffnung der Universitäten im Jahre 1895, und sollten großen Einfluss auf die Entscheidungen des Ministers für Kultus und Unterricht haben. Anfang der 1890-er Jahre hatte sich in Prag und Wien bereits eine starke Frauenbildungsbewegung formiert, die mit Petitionskampagnen für die Öffnung der Studien und der bürgerlichen Berufe zu kämpfen begann. Sie sollten sich auf Kerschbaumer und die bosnische Ärztinnen berufen, und den unhaltbaren Widerspruch bewusst machen, dass bereits Ärztinnen, sogar amtlich eingesetzte, praktizierten, jedoch das Studium noch immer verboten war. Die Frauen werteten diese Entwicklung als Zeichen, dass die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium bald bevorstünde.

6. Strategien bürgerlicher Bildungspolitik im internationalen Vergleich

Welchen Stellenwert hatte das österreichische Studienverbot im internationalen Vergleich? War Österreich rückständig, wie in den Diskussionen in den 1890-er Jahren immer wieder laut wurde? Waren jene Länder, die Frauen an ihren Universitäten zuließen, fortschrittlich? Hatten die Politiker und Vertreter der Professionen Frankreichs, Italiens, der Schweiz, Englands oder der USA keine Angst um ihre Arbeitsmärkte?

Im Gegenteil entwickelten die Bildungspolitik dieser Länder alternative Strategien, um die Zahl der einheimischen Studentinnen und die Konkurrenz am Arbeitsmarkt niedrig zu halten. Von ihren erfolgreichen Bemühungen eigene Bildungs- und Berufssysteme für Frauen einzurichten, die das Studium fast ausschließlich den Ausländerinnen überließen, ist in diesem Teil die Rede.

Am Beispiel von Frankreich, Italien, der Schweiz, aber auch Englands und der USA soll der These nachgegangen werden, dass diese Länder wirksame Methoden anwandten, um, ohne ein Studienverbot auszusprechen, Frauen von den bürgerlichen Arbeitsmärkten fernzuhalten. Vier

1899/1900, 40, sie studierte in Zürich, wurde im Sommer 1896 definitiv zur Amtsärztin in Mostar bestellt. Zu Krajewska: ebd., 45-46, sie studierte in Genf, 1893 provisorische, September 1895 definitive Amtsärztin in Dolnja-Tuzla, ab 1899 in Sarajewo. Zu Edel: Wiener medizinische Wochenschrift 1895, 1351, in Wien ausgebildet, dann Privatpraxis, zwei Jahre als Hospitantin am zahnärztlichen Institut in Wien, Volontärin am Zahn-Ambulatorium der Bahmherzigen Brüder (Neue Freie Presse, 27.9.1895, Abendblatt, 1).

Strategien - Behinderungen beim Erwerb der Matura durch Verbot des Besuchs der Sekundarschulen für Knaben, Errichtung eines eigenen Mädchenschulwesens, Schaffung der spezifischen Berufslaufbahn einer Mädchenschullehrerin, Behinderungen in der Ausübung der bürgerlichen Berufe - kurz die Verwirklichung eines eigenen Bildungs- und Berufssystems bewirkten, dass Frauen den Universitäten fernblieben, und die Studentinnenzahlen bis in die 1890-er Jahre des 19. Jahrhunderts marginal blieben. Die Versuche der europäischen Staaten ein eigenes Schulsystem für Mädchen zu entwickeln, das nicht zur Universitätsreife führte, sind eng verbunden mit der Abwehr bildungswilliger Frauen von Universitäten und bürgerlichen Berufen.⁷⁵

Ein besonders gutes Beispiel liefert Frankreich, das als einziges Land konsequent ein eigenes Mädchenschulsystem errichtet und auch staatlich finanziert hatte. Diese Bemühungen spiegeln sich im Index des MKU wieder, das den Abgeordneten Camille Sée nennt, der über die Organisation von Mädchenschulen Erkundigungen einzog.⁷⁶ Lange Zeit hatten die katholischen Ordenschulen für die höhere Mädchenbildung gesorgt.⁷⁷ Dieses Monopol wollten die Verfechter des Liberalismus brechen. Zum ersten Mal regte 1867 Viktor Duruy die Errichtung von Sekundarkursen für Mädchen an, in denen über drei Jahren ein den Realschulen ähnlicher Stoff vermittelt wurde. Der Unterricht diente zur Vorbereitung auf ein bürgerliches Eheleben. Wenige Frauen nutzten das dort vermittelte Wissen als Vorbereitung auf die Prüfung für das Lehramt an Realschulen. Die prekäre finanzielle Situation und die andauernden Anfeindungen von katholischer Seite veranlassten bereits zwei Jahre später die Auflösung der meisten Kurse, deren Wiederbelebung zehn Jahre später erfolglos versucht wurde. 1881/82 gelang Camille Sée die Errichtung eines staatlich finanzierten höheren Mädchenschulwesens. Dessen Hauptfunktion bestand nicht in einer Berufsvorbereitung, sondern die Mädchen sollten dem katholischen Einfluss entzogen und auf die Rolle als bürgerlich-patriotische Gattin und Mutter vorbereitet werden. Die Ausbildung wurde so ambitionslos wie möglich gehalten, um sehr bewusst französische Nachahmerinnen des Beispiels der russischen Nihilistinnen zu verhindern.⁷⁸ Damit hatten auch für die

⁷⁴ Zu Possanner siehe: Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, hier 201 ff.

⁷⁵ Zu Mädchenschulen und Universitätszugang in verschiedenen europäischen Ländern vgl. Anderson, *European Universities*, 256-273.

⁷⁶ AVA, Akten des MKU 1878/18950.

⁷⁷ Zur Geschichte der Mädchenbildung in Frankreich siehe: Françoise Mayeur, *L'éducation des filles en France au XIXe siècle*, Paris 1979.

⁷⁸ Im selben Zeitraum sorgten zwei Frauen für eine breite Diskussion, die sich um die Aufnahme zur Weiterbildung an Pariser Spitälern bemühten, und somit die Befürchtungen der Gegner der Mädchenbildung, die unter dem Deckmantel der Gefährdung der bürgerlichen Familie die Konkurrenz am Arbeitsmarkt fürchteten, nur

französische Regierung die Mädchenschulen den Zweck, das ungebremsste Eindringen von Frauen in die Professionen zu verhindern.⁷⁹ In Anlehnung an das Knabenschulsystem hießen die vom Staat erhaltenen Mädchenschulen, "lycée", jene von Kommunen finanzierten "college". 1900 bestanden 37 Mädchenlyzeen in Frankreich.⁸⁰

In Deutschland überließen Staat und Kommunen die Entwicklung der höheren Mädchenschulen nur anfänglich privater Initiative. Bereits in den 1870-er Jahren begann vor allem Preußen Mädchenschulen zu übernehmen. In den 1890-er Jahren existierten kaum mehr privat geführte Schulen. Insgesamt wiesen die Schulen jedoch eine breite Vielfalt an Lehrplänen, unterschiedlicher Schuldauer und Abschlüssen auf, und blieben eng an die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen regionalen Klientel orientiert. Das Abgangszeugnis berechnete lediglich zum Eintritt in die Lehrerinnenseminare.⁸¹

In Italien beließen die Politiker auch während der liberalen Ära die höhere Bildung der Frauen weitgehend den katholischen Ordensinternaten. Die erste höhere Mädchenschule errichtete die Kommune von Mailand 1861, eine zweite entstand etwas später in Turin. Es existierten einige staatliche Anstalten (Educatore), deren Abschluss die Erlangung der Lehrbefähigung für die unteren Volksschulklassen und die Landschulen ermöglichte. Die gehobeneren Kreise schickten ihre Töchter weiterhin in katholische Schulen. In den 1870-er Jahren hatte die Compagnia die Gesu großen Einfluss auf die katholischen Liberalen, die Doktorinnen und Professorinnen als Agentinnen der Freimaurerei, und das Frauenstudium als Sache aus dem Ausland -protestantisch und freimaurerisch- verurteilte.⁸² Bildungswillige Kreise, die sich die hohen Gebühren nicht leisten konnten, versuchten ihre Töchter als Privatistinnen an Knabenschulen unterzubringen. Die Entscheidung zur Aufnahme lag bei den Direktoren, die unter Hinweis auf das Nichtbestehen von eigenen Mädchensektionen das Ansuchen leicht ablehnen konnten. Erst in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden in den großen Städten Mädchenklassen an die *ginnasi* und *licei* angegliedert. Bereits in den 1870-er Jahren hatten die Direktoren von *ginnasi-licei* und *scuole tecniche* von Rom und Vicenza solche Anfragen abgewiesen, jene von Turin, Bologna und Neapel dagegen nahmen Frauen in ihre Schule auf.⁸³ 1886 frequentierten 351 Mädchen die *ginnasi*, dagegen waren unter 8326 Schülern der

zu bestätigen schienen. Zu den beiden Frauen siehe: Richard Satran, Augusta Dejerine- Klumpke: First Woman Intern in Paris Hospitals, in: History of Medicine 80, 1974, 260-264.

⁷⁹ Mayeur, Histoire générale, 145.

⁸⁰ Wilkins, The Debate over Secondary and Higher Education, hier 16. 1892 besuchten 4900 Mädchen die Lyceen.

⁸¹ Zu Mädchenschulen in Deutschland siehe: Albisetti, Schooling German Girls and Women.

⁸² Raicich, Liceo, Università, Professioni, in: Soldani, L'Educazione delle donne, hier, 155.

⁸³ Castellazzo, L'inserimento della donna, 620.

licei lediglich 44 Mädchen zu finden.⁸⁴ Für Mädchen war der Besuch der *ginnasi* nicht als Vorstufe zum *liceo* gedacht, sondern um die Zeit auszufüllen zwischen der Volksschule und einer Weiterbildung an der Lehrerbildungsanstalt. Mädchen, die an die *ginnasi* und *scuole tecniche* gingen, wandten sich zum größten Teil dem Lehrberuf zu.⁸⁵ Das *liceo* dagegen diente der Vorbereitung auf die Reifeprüfung und ein darauffolgendes Studium.

Die Bildungssysteme selbst verhalten sich grundsätzlich den Frauen gegenüber aufnahmebereit, wie an den steten Versuchen zu erkennen ist, Frauen am Schulsystem für Knaben teilhaben zu lassen. Erst politische Eingriffe vermögen die Offenheit zu steuern und bestimmte Aspekte der Systeme als ausgrenzend zu funktionalisieren, den Zugang zu verbieten, und im Falle der Schulen nur Privatistinnen zuzulassen, und ein eigenes Mädchenschulwesen zu fördern. Damit war ein geeignetes Mittel geschaffen, die Studentinnenzahlen niedrig zu halten. Als Sekundarschulen ohne Universitätsberechtigung teilten sich die Mädchenschulen allerdings das gleiche Schicksal und die Ziele, wie die Knabenschulen ohne Universitätsberechtigung (wie etwa Realschulen). Um die Attraktivität der Schulen zu steigern, sollten auch die Abschlüsse immer mehr Berechtigungen beinhalten, im Falle der nichtlateinführenden Sekundarschulen, den Universitätsbesuch. Diese Entwicklung begann bei der Niveausteigerung im Unterricht durch Lehrer mit Zusatzausbildung über die Lehrerbildungsanstalt hinaus, über Verlängerung der Schulzeit, Vergrößerung der Berechtigungen ihrer Patente (Zugang zu den technischen Universitäten oder der Philosophischen Fakultät) bis zur Verleihung der vollen Hochschulreife. Durch dieses eigendynamische Verhalten von nicht zur Universitätsreife führenden Sekundarschulen, wurde im Ende die Angleichung an das Gymnasium der Knaben vollzogen. Somit waren Mädchenschulen bereits am Anfang ihrer Konzeption als separierter Bildungsweg für Mädchen in die Dynamik der Bildungsentwicklungen miteinbezogen.

Die Schulgründungen des liberalen Bürgertums verfolgten anfänglich als Hauptmotiv die Zurückdrängung des katholischen Einflusses auf die Mädchenerziehung, welcher sich negativ auf die Weitervermittlung der bürgerlichen Werte in den Familien auswirken hätte können. Dieser Zusammenhang steht in engster Verbindung mit dem nationalen Erwachen der Völker Europas und dem Anspruch an die Mütter, fähige Patrioten heranzubilden, also in den Familien das Nationalbewusstsein zu transportieren. Die Kirche stand im Widerspruch zum

⁸⁴ Dalla Casa / Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse", 166. Frauen, die die *licei* besuchten, gingen weiter auf die Universität.

⁸⁵ Raicich, Liceo, Università, Professioni, 165f.

bürgerlichen Nationalstaat.⁸⁶ Die Facette Kampf gegen den Katholizismus scheint gerade in Frankreich so stark gewesen zu sein, dass der Staat selbst ein Mädchenschulwesen errichtete. Das Herauslösen aus dem religiösen Umfeld war somit Hauptziel der liberalen Politikern, und nicht die Lösung der "Frauenfrage", also Vorbereitung auf ein Berufsleben.

Zusammenfassend sei daher festgehalten, dass bürgerliche Bildungspolitiker bezüglich der höheren Mädchenbildung überall zu ähnlichen Lösungen gelangten. Die höheren Mädchenschulen in Europa folgten in ihrer Organisation einem vergleichbaren Schema: Die Schuldauer betrug 6-7 Jahre, die Fächerauswahl betonte die musische Ausbildung, jene in den lebenden Fremdsprachen und die Vorbereitung auf die Haushaltsführung. Die Leitung der Schulen lag zum überwiegenden Teil in privaten Händen bzw. bei städtischen Kommunen, wie in Österreich, Italien und England. Nur in Frankreich und Deutschland gründete bzw. übernahm der Staat Mädchenschulen.

Das Festhalten an spezifischen Mädchenschulen hängt eng mit dem Verbot des Besuchs von Knabenschulen und somit einer kostengünstige Vorbereitung auf die Matura zusammen. Frauen war die Ablegung der Reifeprüfung nicht verboten. Die private Vorbereitung war jedoch kostenintensiv, die Möglichkeit als Privatistin zu lernen von der Willkür der Direktoren der Knabenschulen abhängig.

Obwohl sich die erste Französin bereits 1861 auf das *baccalaureat* vorbereitet hatte, wurde ihr erst 1866, nach Intervention der Kaiserin Eugenie, und somit allen Frauen die Ablegung dieser Prüfung erlaubt.⁸⁷ Die Vorbereitung war bis Anfang des 20. Jahrhunderts nur auf privatem Wege möglich.⁸⁸ Bis 1892 hatten lediglich 20 Französinnen das *baccalaureat* abgelegt. In Österreich waren es bis 1895 offiziell 25 Frauen.

Auch in Italien hatten studienwillige Mädchen die Möglichkeit sich auf die *licenza liceale* nur im Privatstudium vorzubereiten. Mädchen, deren Familien sich Privatunterricht nicht leisten konnten, versuchten die Aufnahme in *ginnasi* und *licei* der Knaben zu erreichen.⁸⁹ Die überwiegende Mehrheit der Mädchen verließ nach der Absolvierung der fünfjährigen *ginnasi*

⁸⁶ Hausen, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie, 388. Bildungspolitik darauf hingewirkt Unterschiede zu vertiefen.

⁸⁷ Caroline Schultze, Die Ärztin im XIX. Jahrhundert, Leipzig 1889, 14: Brès hatte 1866 maturiert, war 1868 ein paar Monate nach den ersten Ausländerinnen als erste Französin an der Sorbonne aufgenommen worden.

⁸⁸ Wilkins, The Debate over Secondary and Higher Education, 19, Anm.22. Bis 1892 hatten 20 Frauen das *baccalauréat* gemacht. Zu den Lateinkursen: Mayeur, Histoire générale, 154. In der Vorbereitung auf das "baccalaureat", bzw. auf jene Lateinprüfung, die Absolventen der Realschulen ab 1902 den Zugang zu den Universitäten ermöglichte und die auch von Frauen wahrgenommen wurde, haben die nicht-katholischen Privatschulen die Initiative ergriffen. Pariser Lyzeen und einige Provinzschulen folgten. Die Sekundarusbildung der Mädchen wurde jedoch erst 1924 an jene der Knaben angeglichen.

⁸⁹ Dalla Casa / Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse", 167-68, zu Giuseppina Cattani.

die Schulen, ohne die dreijährigen *licei* weiterzubesuchen, deren Abschluss erst den Erwerb der *licenza liceale* ermöglichte. Ab 1875 sind Frauen in den *licei* nachzuweisen.⁹⁰ Mädchen, die sich ins *liceo* einschrieben, galten als potentielle Studentinnen, wogegen sich eine starke Opposition bildete.⁹¹ Die Bildungsverantwortlichen vertraten die Meinung, dass kein Gesetz den Frauen den Zugang zur höherer Bildung verbiete, dieser jedoch auch nicht erleichtert werden sollte.⁹²

Frauen in den deutschen Ländern begannen Anfang der 1890-er Jahre mit Unterstützung von Kommunen die ersten Gymnasialkurse an Mädchenschulen bzw. Mädchengymnasien einzurichten. 1893 wurde in Karlsruhe das erste Mädchengymnasien errichtet, Auslöser dafür war jene Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung, die 1892 in Wien gegründet worden war. Zwischen 1893 und 1903 entstanden 20 gymnasiale Ausbildungsstätten für Mädchen in ganz Deutschland.⁹³ Erst 1895 war Frauen als Externe die Ablegung des Abiturs an Knabengymnasien gestattet worden.

Die Strategie der bürgerlichen Regierungen, Frauen den Erwerb des Reifezeugnisses zu erschweren, bewirkte, dass die Anzahl der eigenen Studentinnen auch ohne Studienverbot bis weit in die 1890-er Jahre gering blieben.

Ideologisch und konzeptuell eng verbunden mit der Schaffung eines eigenen Mädchenschulsystems war die Entwicklung einer separierte Ausbildung zur Lehrerin an weiblichen Sekundarschulen. Das Zwei-Sphären-Modell folgte aus der Erzieherrolle der Mutter nun jene der Lehrerin für Mädchen an höheren Schulen. Den bildungs- und arbeitswilligen Frauen war somit ein Berufsfeld geöffnet worden, dass sie von den Bildungsinstitutionen und Professionen der Männer erfolgreich fernhielt. Um nun zu verhindern, dass Frauen auch in den Arbeitsmarkt der Lehrer eindringen, entwickelten die Bildungsverantwortlichen eigene Studiengänge bzw. Studieninstitutionen für die Anwärterinnen auf das höhere Lehramt. Durch das Wirken des bereits beschriebenen

⁹⁰ Raicich, *Liceo, Università, Professioni*, 164 Anm.40.

⁹¹ Ebd., 169. In Neapel waren bereits in den 1870-er Jahre Mädchen am *liceo*.

⁹² Tina Tomasi / Luciana Bellatalla, *L'Università italiana nell'età liberale (1861-1923)*, Neapel 1988, 157.

⁹³ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 206. Das erste Gymnasium 1893 wurde in Karlsruhe errichtet, durch Gründung des Mädchengymnasiums in Wien angeregt. S.a. Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung*, 51-58. Zur Institutionalisierung der Mädchenschule: Margret Kraul, *Normierung und Emanzipation. Die Berufung auf den Geschlechtscharakter bei der Institution der höheren Mädchenbildung*, in: Karl-Ernst Jeismann (Hg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung*, Stuttgart 1989, 219-31; Bernd Zymek, *Ursachen und Konsequenzen der Verkoppelung des Mädchenschulwesens mit dem höheren Schulsystem in Preussen zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: Jeismann, *Bildung, Staat, Gesellschaft*, 232-44.

eigendynamischen Verhaltens der Schulen, die sich qualitativ Richtung Gymnasium entwickelten, hatten diese Lehrerinnen, mit ihren minderen Qualifikationen keine Chance gegen ihre männlichen an der Universität ausgebildeten Kollegen, die höhere Mädchenschulen bald als attraktiven Arbeitsmarkt für sich beanspruchten. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Argumentation über den weiblichen Geschlechtscharakter lediglich als Vorwand zum Schutz der bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz diente, denn der eigens geschaffene Arbeitsmarkt der Lehrerin wurde in keinster Weise geschützt. Und niemand sah die Weiblichkeit der Schülerinnen gefährdet, wenn sie von männlichen Lehrern unterrichtet wurden.

Am konsequentesten hatte wieder die französische Regierung das Konzept eines eigenen Arbeitsmarktes für Frauen ausgeführt. Zur Ausbildung der französischen Lehrerinnen für die *lycée* und *colleges* der Mädchen gründete die Unterrichtsbehörde 1881 eine eigene Schule, die "Ecole Normale Supérieure de jeunes filles" (=ENS), auch "Ecole de Sèvres" genannt. Die Schule bereitet auf die Diplome *licence* und *agregation* in den zwei Fächern *lettres* und *science* vor.⁹⁴ Die Frauen traten durch eine Aufnahmeprüfung ein, deren Voraussetzung ein Diplom einer höheren Lehrerinnenbildungsanstalt bildete. Diese waren ebenfalls in den 1880-er Jahre errichtet worden, um Lehrerinnen und Direktorinnen für die Lehrerinnenbildungsanstalten, die Elementarschulen mit Unterrichtspersonal beschickten, heranzubilden.⁹⁵ Somit war der Kreis geschlossen, denn auch die Mädchenschulen würden bald dazu übergehen, auf dieses Diplom vorzubereiten. Die Unterrichtsbehörde hatte ein eigenes Zertifikat geschaffen (*certificat d'aptitude*), das die Frauen zum Unterricht an den *colleges* berechtigte. Den Inhaberinnen dieses Diploms oder jenem der *licence*, das an der ENS vergeben wurde, stand die *agregation* offen, mit der sie erst zum Unterricht an den Lyzeen zugelassen wurden. Lange Zeit mangelte es an qualifizierten Kräften, und somit dominierten männliche Lehrkräfte an den Mädchenschulen.⁹⁶ Um diesem System den Anstrich der Gleichwertigkeit mit dem Bildungs- und Berufssystem der Männer zu geben, wurde dessen Terminologie auf die Institutionen der Mädchen übertragen. Der Anschein sollte geweckt werden, dass es sich bei der „Ecole de Sèvres“ um eine Institution der "Grandes Ecoles" handelte, die im Unterschied zu den prestigelosen Universitäten (mit Ausnahme der Sorbonne), der Heranbildung der bürgerlichen Eliten dienten. Frauen hatten jedoch im

⁹⁴ 1894 jeweils zweigeteilt, keine Vorbereitung in Philosophie, Physik und den klassischen Sprachen.

⁹⁵ Wilkins, *The Debate over Secondary and Higher Education*, 16.

⁹⁶ Mayeur, *Histoire générale*, 159.

Gegensatz zu den Fakultäten an den Grandes Écoles keinen Zutritt.⁹⁷ Die Ecole de Sèvres ist niemals an den Universitätsunterricht angebunden worden, wie es für die vergleichbare Institution der Männer galt, deren Abschluss auch zum Unterricht an den Universitäten berechnete. Die Absolventinnen wurden nur zum Unterricht an Sekundarschulen zugelassen. Folgerichtig waren auch die staatlichen Wettbewerbsprüfungen für die Lehrstellenvergabe, *concours* genannt, für Männer und Frauen getrennt. Die *agrégation* für Frauen war nur in einer begrenzten Anzahl von Fächern möglich, um die zukünftigen Lehrerinnen auf bestimmte dem weiblichen Charakter für angemessen erachtete Gebiete zu beschränken. Wenn Frauen vereinzelt doch an den Wettbewerben der Männer teilnahmen -weil sie sich in einem Fach vorbereiteten, wofür kein weiblicher *concours* bestand-, wurde ihnen der Unterricht an Knabenschulen verwehrt. Damit dominierten an den weiblichen Lycées männliche Lehrer.⁹⁸ Mit Hilfe dieses Systems erreichten es die Politiker Frauen vom tertiären Bildungsbereich fernzuhalten, erst in den 1890-er Jahre begannen vermehrt Frauen die Universitäten und "professional schools", etwa die Medizinschulen, zu besuchen.⁹⁹

Die italienische Unterrichtsbehörde orientierte sich an der französischen Lösung, um weibliches Lehrpersonal für die Lehrerinnenbildungsanstalten, die höheren Mädchenschulen und die Berufsschulen heranzubilden. Lehrerinnen hatten bereits ab 1870 für einige Jahre die Möglichkeit an den Fortbildungskursen für Männer teilzunehmen.¹⁰⁰ 1873 hatte die Unterrichtsbehörde Fortbildungskurse an den Lehrerinnenbildungsanstalten in Rom und Florenz errichtet, die keine anerkannten Abschlüsse erteilten und daher wenig besucht waren. 1878 ersetzte das Unterrichtsministerium (Ministero della istruzione pubblica) die Kurse durch zwei Anstalten, die 1882 durch ein Gesetz endgültig bestätigt, deutliche Parallelen zu der „Ecole de Sèvres“ in Frankreich aufwies. Als Zulassungsvoraussetzung war die

⁹⁷ Die ENS, die zur Heranbildung der Elite der Sekundarschullehrer und Administratoren der staatlichen Sekundarschulen diente, forderte als Vorbedingung für die Zulassungsprüfung ab 1808 das baccalauréat. Die ENS bereitete auf die licence, agrégation und das diplôme d'aptitude supérieure vor. Das Prüfungsrecht selbst verblieb immer an den Universitäten bzw. Fakultäten. Die ENS war die einzige Institution, die auf die agrégation vorbereitete. Larousse: Stichwort „Normale“: Denn dem staatlichen Anspruch nach sollten alle Lyzeumslehrstühle mit Inhabern dieses Diploms besetzt sein (erst 1900 konnte dieser Anspruch zum Hauptteil verwirklicht werden). Die Wettbewerbsprüfung der agrégation, nach deren Ranglisten die Lehrposten vergeben wurden, war am leichtesten nach der dreijährigen Vorbereitung durch die ENS zu bestehen und eröffneten die höchsten Positionen im staatlichen Schulsystem. Das Diplom wurde in ein paar Hauptfächern vergeben, und nur diese Fächer waren an den Fakultäten als Lehrstühle vertreten.

⁹⁸ Wilkins, *The Debate over Secondary and Higher Education*, 17.

⁹⁹ Ebd., 20.

¹⁰⁰ Simonetta Ulivieri, *La donna e gli studi universitari nell'Italia postunitaria*, in: De Vivo / Genovesi (Hg.), *Cento anni di università*, 219-28. Diese bereiteten auf die Lehrbefähigung für Italienisch, Geographie und Geschichte an Realschulen und Lehrerbildungsanstalten vor. Diese Entscheidung war jedoch 1875 wieder zurückgenommen worden, da Frauen die licenza liceale nicht beibringen konnten. Nur mehr in Kalligraphie und Zeichnen war ihnen die Prüfung erlaubt.

Lehrbefähigung für höhere Volksschulklassen oder eine äquivalente Vorbildung und eine Aufnahmeprüfung festgesetzt worden.¹⁰¹ Die beiden "Istituti superiori di Magistero femminile" waren an die Universität Rom, darüberhinaus das "Istituto di Studi Superiori" an die Universität in Florenz angeschlossen.¹⁰² Diese vordergründig universitätsnahen Einrichtungen bezeichneten die Zeitgenossen als "Frauenuniversität", obwohl das Ministerium ausdrücklich darauf hinwies, dass die Anstalten nicht mit den Fakultäten verwechselt werden dürften. Trotzdem ging die Angleichung soweit, dass die Lehrkräfte in ordentliche und außerordentliche Professoren unterschieden wurden, und dadurch wiederum eine gewisse Ambivalenz bezüglich des Status dieser Anstalten zugelassen wurde. Die Beschränkung der Fächerwahl an diesen Fortbildungsanstalten veranlasste einige Frauen an den Universitäten ihre Lehrerausbildung zu betreiben.¹⁰³ Wie in Frankreich konnten sie nur an den "concorsi" um die Lehrstellen an den Mädchenklassen teilnehmen und waren somit, wie in allen behandelten Ländern, vom Unterricht an Knabenschulen ausgeschlossen.¹⁰⁴ Die meisten Frauen begnügten sich daher mit einer zweijährigen Universitätsausbildung, die nur zum Unterricht an den *scuole tecniche* und den unteren Klassen der *ginnasi* berechtigte.¹⁰⁵ Damit

¹⁰¹ In vierjährigen Kursen konnten die Diplome in modernen Sprachen, Italienisch, Geschichte und Geographie, und Pädagogik erworben werden. Die Berechtigungen erstreckten sich auf den Unterricht in Lehrerinnenbildungsanstalten, Berufsschulen und Educatori, später auch auf die Mädchensektionen der Realschule und der Gymnasien.

¹⁰² Die Lehrer dieser Anstalten kamen aus dem Sekundarschulbereich, der Direktor war Universitätsprofessor.

¹⁰³ Olivieri, *La donna e gli studi universitari*, 220. Die hohen Ansprüche an die Ausbildung des Lehrpersonals konnte lange nicht verwirklicht werden. Bis in die 1880-er Jahre hatte nur ein Teil der VolksschullehrerInnen eine Lehrerbildungsanstalt absolviert, am Ende des Jahrhunderts nicht alle Sekundarschullehrer eine laurea erworben oder Vorlesungen besucht. Das Studium an den philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten umfasste vier Jahre und schloss mit dem Erwerb der laurea in dem jeweiligen Fach ab. Wollte man eine Lehrbefähigung erwerben, war das nach zwei Jahren Studium für die ersten drei Klassen des *ginnasio* und die *scuole tecniche* (=Realschulen) möglich, worauf die "licenza" und nach einem Probejahr das Diplom für die angeführten Klassen erteilt wurde. Die Lehrbefähigung für die zwei oberen Klassen des *ginnasio*, den drei Klassen des *liceo* und den Lehrerbildungsanstalten erhielten die Lehramtskandidaten, wenn sie nach der "licenza" noch zwei Jahre an den "scuole di magistero" verbrachten, die an den Fakultäten eingerichtet worden waren. Den Unterricht bestritten die dortigen Professoren.

¹⁰⁴ Raicich, *Liceo, Università, Professioni*, 170. Sechs Frauen unterrichteten an Knaben- bzw gemischten Schulen moderne Sprachen, weil die philosophischen Fakultäten noch keine angemessene Vorbereitung für die laurea in diesem Fach entwickelt hatten. Frauen wurden an der SNS di Pisa bereits in den 1890-er Jahren aufgenommen.

¹⁰⁵ Ebd., 163, *Scuola normale superiore di Pisa* (äbnl. der Rue d'Ulm) hatte einzelne Frauen zugelassen. 170, In der *Ära Giolitti* wurden Frauen zu den *concorsi* für das Lehramt an Sekundarschulen zugelassen, jedoch mit dem Zusatz, dass Frauen nur in den Zusatzklassen für Mädchen unterrichten dürfen. Anm 53: Diese Klausel fehlte bei Bekanntmachungen für den Unterricht in den modernen Sprachen, da an den Universitäten keine adäquaten Kurse für die laurea in ausländischen Sprachen existierten. 171, 1910 bekräftigt Gallo die Separation der Geschlechter bei der Zuweisung der Lehrstellen.

war auch in Italien sichergestellt, dass nur wenige Frauen den beschwerlichen Weg eines regulären Studiums wählten. Denn die Hospitantinnen benötigten keine Reifeprüfung.¹⁰⁶ In den deutschen Ländern wurde die Lehrerinnenbildung folgerichtig erst mit der Zulassung zur Universität geregelt. 1908 reformierte Preußen zugleich mit der Öffnung der Universitäten die Mädchenbildung.¹⁰⁷ Auf die zehnklassige Mädchenschule baute die Frauenschule, auch Lyzeum genannt, auf, die der Vorbereitung auf das Leben in der bürgerlichen Ehe diente.¹⁰⁸ Nur dort, wo diese Frauenschulen bestanden, durfte ein Lehrerinnenseminar angeschlossen werden. Dieses System stellte sicher, dass Mädchen eine nichtakademische Laufbahn einschlugen. Gleichzeitig mit der Universitätszulassung regelten die meisten Länder die Lehrerinnenbildung in dem Sinne, dass sie weiterhin Frauen ohne Matura zuließen, nämlich dann, wenn sie ein Lehrerinnenseminar absolviert hatten. Dieser sogenannte "4. Weg" ermöglichte ihnen die Immatrikulation an den Philosophischen Fakultäten (Männer hatten diese Möglichkeit nur in Bayern seit 1908), um sich auf die Lehre an Mädchenschulen vorzubereiten. Was als staatliches Entgegenkommen interpretiert werden könnte, weil auf die schlechte Vorbildungssituation der Frauen Rücksicht genommen wurde, entpuppt sich bei näherer Untersuchung als Vorwand, den Hauptteil der zukünftigen Lehrerinnen von einer akademisch vollwertigen Ausbildung abzuhalten. 1870 hatten die meisten deutschen Staaten Lehrerinnenseminare gegründet.¹⁰⁹ Zur Lehramtsprüfung konnten sich Frauen ab 18 Jahren melden. Der Unterricht an den Mädchenschulen wurde allerdings ab dem Zeitpunkt, als die Schulen von Städten oder dem Staat übernommen wurden, von universitär vorgebildeten Lehrern ausgeübt.¹¹⁰ An den privaten Anstalten unterrichteten noch überwiegend Frauen, die Mehrheit des Lehrpersonals an den öffentlichen Schulen bestand allerdings aus Männern.¹¹¹

¹⁰⁶ Olivieri, *La donna e gli studi universitari*. Scuole normali superiori sollten die weibliche Bildung fördern, in Wirklichkeit aber hatten sie den Ruf einer "weiblichen Universität", wo Frauen ein eingeschränktes Diplom erhielten, um in bestimmten Schulen einige Fächer unterrichten zu können. Anfang des 20. Jahrhunderts unterrichteten fünf Frauen an Knabenschulen Fremdsprachen. Erst ab 1889 strebten mehr Frauen Universitätsabschlüsse an.

¹⁰⁷ Die Vorbereitung auf das Abitur und den Zugang zu den Hochschulen sollten die Studienanstalten gewährleisten. Solche durften nur dort eingerichtet werden, wo auch eine Frauenschule bestand.

¹⁰⁸ Greven-Aschoff, *Die bürgerliche Frauenbewegung*, 58, "...Sodass sie verständnisvolle Gefährtin eines gebildeten Mannes und einsichtsvolle Erzieherinnen ihrer Kinder werden können."

¹⁰⁹ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 62. Diese waren an Elementar- oder höheren Mädchenschulen angeschlossen. Eine dreijährige Ausbildung berechtigte zum Unterricht an den Volksschulen und auch an den höheren Mädchenschulen, falls die Ausbildung moderne Fremdsprachen umfasste.

¹¹⁰ Für männliche Lehrkräfte hatte sich dort ein neues Berufsfeld als Überbrückung der Wartezeit auf eine "richtige" Gymnasiallehrstelle ergeben. Die Schulen konnten universitär vorgebildete Lehrkräfte und somit ein entsprechendes Unterrichtsniveau aufweisen, was die Attraktivität der Schule steigerte.

¹¹¹ Zum Lehrpersonal an Mädchenschulen vgl.: James C. Albisetti, *Women and the Professions in Imperial Germany*, in: Ruth-Ellen B. Joeres, / Mary Jo Maynes (Hg.): *German Women in the Eighteenth and Nineteenth Centuries. A Social and Literary History*, Bloomington / Indiana 1986, 94-109.

Um diesen Zustand zu ändern, hatte sich eine starke Frauenbewegung formiert, die bemüht war, das Ausbildungsniveau der Lehrerinnen an das ihrer männlichen Kollegen anzugleichen. Als 1887 in Preußen die Oberlehrerprüfung eingeführt wurde, die zum Unterricht an den oberen Gymnasialklassen berechnete, sahen sich die Lehrerinnen vollkommen aus dem Unterricht der höheren Mädchenklassen ausgegrenzt.¹¹² Erst 1894 richtete Preußen die Oberlehrerinnenprüfung ein, die Frauen mit Lehrerfahrung und zwei- bis dreijähriger Hospitation an den Philosophischen Fakultäten erwerben konnten.¹¹³ Durch die Einrichtung der Oberlehrerinnenprüfung hospitierten in der Folge immer mehr Frauen an den Universitäten. 1905 erfolgte die Zulassung zu den Lehramtsprüfungen für Gymnasien unter den gleichen provisorischen Bedingungen. Das Diplom beinhaltete allerdings die Klausel, dass es nicht zum Unterricht an den Knabenschulen berechnete.¹¹⁴ Die Normierung der Lehrerausbildung hatte aus zwei Gründen großen Einfluss auf die Mädchenbildung. Zum einen waren die universitär ausgebildeten männlichen Lehrer an Mädchenschulen bemüht ihren Status zu wahren, indem sie die Hebung des Niveaus dieser Schulen vorantrieben, zum anderen zwang dies Frauen, die eine Chance haben wollten, an diesen Schulen, wo sie eigentlich naturgemäß unterrichten sollten, als Lehrerinnen aufgenommen zu werden, mit ihren Kollegen in der Ausbildung gleichzuziehen.

Somit waren Frauen in allen bürgerlichen Ländern einem separierten Kreislauf von Besuch einer höheren Mädchenschule, Vorbereitung auf das Lehramt an eigenen Ausbildungsstätten bzw. Kursen, und Unterricht an höheren Mädchenschulen ausgeliefert.

In Österreich übernahmen die Bildungsverantwortlichen diese Lösungsvarianten. Auch hier richtete der Unterrichtsminister eine eigene Lehramtsprüfung für Mädchenschulen erst in Zusammenhang mit der Zulassung zur Universität ein. Mit der Öffnung der Philosophischen Fakultät 1897 stellte die provisorische Regelung der Lehramtsprüfung für Mädchenschulen

¹¹² Zur Lehrerausbildung siehe: Christoph Führ, Gelehrter Schulmann-Oberlehrer-Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Conze / Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum, Teil I, 417-457. Die Lehrerausbildung, die das gesamte Jahrhundert über immer wieder Gegenstand neuer Prüfungsordnungen war, wurde ab 1866 mit dem Gymnasialabitur und sechs Semester Universitätsstudien in den jeweiligen Fächern als Zulassungsvoraussetzung zur Lehramtsprüfung organisiert, sah ab 1887 die Unterscheidung zwischen Lehrer- und Oberlehrer vor, je nachdem, ob in der Unterstufe oder Oberstufe der Sekundarschulen unterrichtet werden sollte. Damit wurden Frauen vollends aus dem Unterricht für die höheren Mädchenschulklassen gedrängt. Lehrerinnen begannen um eine Verbesserung der Lehrerinnenbildung zu kämpfen. Die Einrichtung privater Weiterbildungskurse folgte dem Beispiel der englischen Frauencolleges.

¹¹³ 1886 hatte Preußen den Bann auf die Hospitantinnen erneuert.

¹¹⁴ Albisetti, Women and the Professions, 100. Diese vorläufigen Bestimmungen galten bis 1908, wo Preußen als letztes der deutschen Länder Frauen unter den gleichen Bedingungen wie Männer an die drei weltlichen Fakultäten aufnahm. Baden hatte bereits 1900 als erste Universität in Deutschland Frauen gleichberechtigt zu den Universitäten zugelassen, die anderen deutschen Länder folgten sukzessive.

sicher, dass Frauen, die studieren wollten, in diesen Lehrgang abgedrängt wurden, und keine den männlichen Lehrkräften adäquate Ausbildung erhielten. 1901 hatten die Verordnungen für die Mädchenlyzeen und die spezielle Lehrbefähigungsprüfung für diese Schulen das schon vorhandene eigene Bildungs- und Berufssystem für Frauen normiert.¹¹⁵ Ihnen war zwar der Besuch der Philosophischen Fakultät 1897 erlaubt worden, jedoch nicht ohne dafür zu sorgen, dass die Studentinnen mit ihrer minderen Reifeprüfung der höheren Mädchenschulen, die inzwischen geschaffen wurde, in einen kürzeren Studiengang abgedrängt wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Frauen nur die Möglichkeit das Bürgerschuldiplom zu erwerben und damit an den höheren Mädchenschulen zu unterrichten. Wie in vielen Ländern so führte dieser Umstand auch in Österreich dazu, dass viele Mädchenschulen auf universitär vorgebildete männliche Lehrer zurückgriffen. Nur wenige Frauen hatten die Möglichkeit ins Ausland zu gehen oder an den einheimischen Fakultäten ausnahmsweise zu hospitieren, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Selbstredend war ihnen der Unterricht an Knabenschulen nicht möglich.

Trotz der Abdrängung der Frauen in eigene Bildungs- und Berufssysteme, schützten die Bildungspolitiker den einzigen Beruf, der bürgerlichen Frauen offen stand, nicht vor männlicher Konkurrenz. Die Einreihung der höheren Mädchenschulen in die Sekundarschulen hatten zur Folge, dass universitär gebildete männliche Lehrkräfte den Hauptteil des Unterrichts trugen, die ein Lehrniveau anboten, mit dem die Frauen nicht zu konkurrieren vermochten. Die Schulen waren bemüht, entsprechende Leistungen anzubieten, um die Schülerinnen zu halten. Weiblichen Lehrkräften mit ihrer als zweitklassig empfundenen, auf die Mädchenschulen zurechtgeschnittenen Ausbildung, vermochten lediglich in spezifischen Frauenfächern wie Handarbeiten, oder den modernen Sprachen, Lehrpositionen zu finden. Dieses Phänomen muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass das Gymnasium jener Schultyp blieb, dessen Abschluss alle Berechtigungen enthielt, nämlich den unbeschränkten Zugang zu den Universitäten. Obwohl an dieser Institution große Kritik geübt wurde, führte dies Anfang des 20. Jahrhunderts nicht zur Änderung des Gymnasiums, sondern zur Angleichung der anderen nichtlateinführenden Sekundarschulen an das Gymnasium. Diese Entwicklung ist sowohl in Frankreich, Italien, Deutschland und auch in Österreich zu beobachten. Trotz der unterschiedlichen Bildungssysteme der angelsächsischen Länder hat sich auch dort das Bildungswesen für Frauen immer an jenem für Männer orientiert.

¹¹⁵ Dreijähriges Kurzstudium.

Im Gegensatz zu Frankreich, wo mit der „Ecole de Sèvres“ staatlicherseits zumindest versucht wurde die ideologische Vorgabe einer weiblichen Lehrerschaft zu erfüllen, kam man in Deutschland und Österreich über Lippenbekenntnisse nicht hinaus. Gerade in Deutschland erwiesen sich die Mädchenschulen als Rettung für viel junge Lehrer, die mit einem angespannten Arbeitsmarkt konfrontiert, so die Wartezeit auf eine "richtige" Lehrstelle an einem Knabengymnasium überbrücken konnten.

Der mangelnde Schutz vor Konkurrenz blieb jedoch nicht das einzige Mittel, um Frauen in ihrer Berufsausübung zu behindern. Gelang es Frauen trotz aller Hürden etwa ein Medizinstudium abzuschließen, war damit noch keine Berufskarriere gesichert. Zum einen war oft die praktische Ausbildung in Spitälern verschlossen, wie das Beispiel der Amerikanerinnen, aber auch der Französischen zeigt. In Frankreich erreichten die Ärztinnen erst in den 1880-er Jahren Zutritt zu den Spitälern. Die Zahl der Ärztinnen blieb verschwindend klein. Privatpraxen fanden sich fast ausschließlich in Paris und wurden von Russinnen geführt.¹¹⁶

Medizinerinnen spezialisierten sich nur in den Randgebieten der Medizin, wie die Augen-, Kinder- und anfangs auch die Frauenheilkunde. Fertig ausgebildete Ärztinnen hatten lediglich die Möglichkeit Privatpraxen zu führen, sie waren aus allen öffentlich zu besetzenden Stellen, etwa an Spitälern, ausgeschlossen.¹¹⁷ Lediglich jene spezifischen Bereiche bildeten Ausnahmen, wo, wie in Russland und Indien, aber auch in Österreich, die staatlichen Stellen an der medizinischen Betreuung anderer religiöser Gruppen interessiert waren. Für die meist schlecht bezahlten Stellen setzten die Behörden auch nicht immer einem gleichwertigen Doktorgrad voraus. Die Medizinschulen in Russland etwa verliehen Frauen keinen Doktorgrad, sie galten lediglich als "gelehrte Hebamme".¹¹⁸

In den deutschen Ländern war das Medizinstudium, wie in Österreich, verboten. Von den 1870-er Jahren bis 1900 gingen die studienwilligen Frauen nach Zürich oder in die Vereinigten Staaten, um Medizin und Zahnheilkunde zu studieren. Denn obwohl ihnen das Studium in ihrer Heimat verboten war, konnten sie aufgrund der Gewerbeordnung von 1869

¹¹⁶ Schultze, Die Ärztin im XIX. Jahrhundert, 14ff, 1868/69 studierten 4, 1878/79 32, 1887/88 114 Studentinnen Medizin an der Sorbonne (darunter 12 Französischen, 70 Russinnen). Von 1868 bis 1888 wurden 35 Doktorate vergeben, die Mehrzahl der Dissertationen hatten Frauenkrankheiten zum Inhalt.

¹¹⁷ Zu Probleme der Berufsausübung siehe Rogger, Der Doktorhut im Besenschränk; Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 81; Eschbach, The Higher Education of Women, 194f.

¹¹⁸ Lange / Bäumlner (Hg.), Handbuch der Frauenbewegung, Bd. I, 343. 1872 wurden Kurse für "Gelehrte Hebammen" im Anschluss an die Medizinisch-chirurgische Kriegsakademie in Petersburg eingerichtet.

die medizinische Praxis dort ausüben.¹¹⁹ Jeder, ob mit oder ohne Lizenz, konnte dem Gewerbe des Behandeln und Heilens von Kranken nachgehen, nur der Titel "Doktor" blieb den universitär ausgebildeten Ärzten vorbehalten.¹²⁰ Frauen nutzten diese Chance und praktizierten ab 1877 in Deutschland.¹²¹ Um die Jahrhundertwende mehrten sich die gerichtlichen Klagen, die Ärzte wegen angeblicher unrechtmäßigen Titelgebrauchs gegen die Frauen anstrebten, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass immer mehr Frauen in Deutschland praktizierten.¹²²

In Italien war das Medizinstudium, zumindest ab 1875, offiziell erlaubt. Die Russin Ernestine Paper beendete 1877 als erste Frau ihr Medizinstudium, und eröffnete eine Privatpraxis in Florenz.¹²³ Für die Praxisausübung genügte es, den Titel beim Ufficio comunale (Stadtamt) registrieren zu lassen und anzugeben, wo man seine Praxis ausüben wollte.¹²⁴ Die Zahl der Ärztinnen blieb auch hier sehr klein, das Bürgertum akzeptierte sie nicht. Zwischen 1870 und 1996 hatten ganze 15 Frauen in Medizin promoviert.¹²⁵ Ein Zeitgenosse erklärt: "All'esercizio invece della medicina per parte delle donne non si oppongono ostacoli legali; tuttavia le mediche non sono molte, e fino a questi ultimi anni l'opera loro non fu richiesta dalle famiglie, neppure per quanto riguarda la ginecologia e la pediatria. Non ve n'è poi alcuna che tenga un posto eminente fra gli esercenti l'arte salutare. Le amministrazione degli ospedali e d'altri istituti di cura furono per l'addietro recalcitranti ad ammettere donne nel corpo sanitario..."¹²⁶

¹¹⁹ Zum medizinischen Frauenstudium: Claudia Huerkamp, Frauen im Arztberuf im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und die USA im Vergleich, in: Manfred Hettling u.a. (Hg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, 135-145.

¹²⁰ Zur Professionalisierung der Ärzte siehe: Huerkamp, Der Aufstieg der Ärzte, 58 bzw. 256. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes 1869 brachte die Befreiung der Ärzte aus der bürokratischen Kontrolle (Berufseid, Disziplinarüberwachung, Kurierzwang). Dafür akzeptierte die Ärzteschaft, dass ein Kurpfuscherverbot nicht in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde.

¹²¹ Albisetti, Schooling German Girls and Women, 129, Lehmus und Tiburtius studierten ab 1871/72 in der Schweiz. 1877 konnten sie dank des Gewerbegesetzes ihre Praxen in Deutschland eröffnen. Allerdings durften sie den Titel Doktor nicht verwenden, der den in Deutschland promovierten Ärzten vorbehalten blieb. Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung 1878, 45, berichtete von den beiden, die sich in Düsseldorf bzw. Tiburtius in Berlin niedergelassen hatten.

¹²² Albisetti, Schooling German Girls and Women, 205. Allerdings war es ihnen verboten, offizielle Dokumente, wie Geburts- und Sterbeurkunden zu unterzeichnen, zu dem sie lediglich der offizielle Dokortitel berechtigt hätte. 137, Sie waren somit immer auf das Entgegenkommen eines Kollegen angewiesen.

¹²³ Raicich, Liceo, Università, Professioni, 150, Ernestine Paper hatte in der Schweiz, Pisa und Florenz (klinische Ausbildung) studiert. AVA, Akten der MKU 1872/4036 belegen ihren Versuch in Innsbruck ihr Studium fortzusetzen.

¹²⁴ Raicich, Liceo, Università, Professioni, 156.

¹²⁵ Dalla Casa / Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse", 166. Zwischen 1877 und 1900 hatten 24 Frauen promoviert. 167, 1900 waren nur drei Frauen in die öffentlichen Spitäler eingebunden.

¹²⁶ Roberto Puccini, L'educazione della donna ai tempi nostri. Milano, 1904, 437. Siehe dazu auch: Dalla Casa / Tarozzi, Da "studentinnen" a "dottorresse", 204.

Als praktische Ärztinnen hatten Frauen überall mit bedeutenden Akzeptanzschwierigkeiten zu kämpfen, was sie in die Armenfürsorge abdrängte. Die ersten Ärztinnen in den USA, immer als das Vorreiterland in Sachen Frauenbildung von den Zeitgenossen genannt, wurden von bürgerlichen Kreisen nur langsam akzeptiert, und waren daher auf die Führung von Armenpraxen in den Großstädten beschränkt. Die schlechten Berufsaussichten hatten sie auch, wie im übrigen in jedem anderen Land, auf die prestigelosen Nebenfächer der Medizin verwiesen: wie Augen-, Kinder- und Frauenheilkunde. Denn am wichtigsten für eine erfolgreiche Tätigkeit erwiesen sich die sozialen Netze der Mediziner, um Klienten zu bekommen. Über solche verfügten die Frauen nicht, die ihre Privatpraxen daher meist in den einkommensschwachen Gebieten der Großstädte eröffneten.¹²⁷

Regierungen und Berufsgruppen sprachen auch direkte Berufsverbote aus. Im besonderen geschah dies bei den Rechtsberufen, die einen besonders sensiblen Bereich im bürgerlichen Selbstverständnis einnahmen. Das Studium der Rechte war Voraussetzung für Beamtenpositionen, und hätte somit Zugang in die höchsten Ämter staatlicher Autorität gewährt. So kam es zu grotesken Situationen, wie in Italien, wo eine Frau an der Universität Recht lehrte, ihr jedoch die Ausübung der Advokatur verboten war. Den Ausschluss betrieben nicht die Advokatenkammern, sondern die Richter, die die positiven Entscheidungen der Berufsinstitutionen immer wieder rückgängig machten.¹²⁸ Lidia Poet beendete ihr Jusstudium 1881 in Turin, sie wurde später Privatdozentin in Rechtsphilosophie. Als sie sich 1883 ordnungsgemäß in die Advokaten-Ordnung eintragen ließ, begann ein Kampf mit den staatlichen Institutionen, der damit endete, dass Frauen die Ausübung der Advokatur erst 1919 erlaubt wurde.¹²⁹ Frankreich ließ zwar eine Frau im Jahr 1892 zur Advokatur zu. Trotzdem öffnete sich dadurch kein neuer Beruf. Fast alle Frauen, die Recht studierten, unterrichteten später an Mädchenschulen.¹³⁰ Auch in Deutschland war mit der Zulassung zum Rechtsstudium die Einschränkung ausgesprochen worden, Frauen die Ablegung der

¹²⁷ Walsh, 'Doctors Wanted. No Women Need Apply', 81; Eschbach, *The Higher Education of Women, 194-95* erwähnen ebenfalls die schwierige Berufssituation nach dem Studium.

¹²⁸ Zur Advokatur siehe: Hannes Siegrist, *Die Rechtsanwälte und das Bürgertum. Deutschland, die Schweiz und Italien im 19. Jahrhundert*, in: Jüregn Kocka (Hg.): *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd.2. München 1988, 92-123. Seit 1878 gab es die freie Advokatur.*

¹²⁹ Anna Barozzi / Vittoria Toschi, *Presenza femminile nella cultura tecnico-scientifica tra la fine dell'Ottocento e gli inizi del Novecento*, in: *Alma mater studiorum. La presenza femminile dal XVIII al XX secolo. Bologna, 1988, 201-206. 1900 unterrichteten sechs Frauen an Universitäten. Eine Frau erreichte die Ernennung zur ordentliche Professorin vor dem Ersten Weltkrieg. Für Diskussion zur Advokatur siehe: Romano Canosa, *Il giudice e la donna. Cento anni di sentenze sulla condizione femminile in Italia*, Milano 1978, 26ff – eine gewisse Lidia Poet wollte sich 1883 ins Register der Advokaten eintragen lassen, was die Richter verhinderten; Teresa Labriola konnte sich 1912 in das Register eintragen, was jedoch von einem Richter rückgängig gemacht wurde.*

Staatsprüfungen nicht zu gestatten. Damit blieb den Frauen die Advokatur in allen deutschen Ländern verschlossen. Die meisten wandten sich dem Studium der Staatswissenschaften zu, das durch seinen verkürzten Studiengang und dem Fehlen von Staatsprüfungen keine Voraussetzung für den Staatsdienst lieferte.¹³¹ Auch Österreich würde, nach dem 1919 auch die Juridischen Fakultäten den Frauen geöffnet worden waren, die Staatswissenschaften als eigenen verkürzten Studiengang aus den Rechtswissenschaften herauslösen.

Zum Schluss sei noch auf eine von der zeitgenössischen Frauenbewegung vielzitierte Frau hingewiesen, die als Beweis dienen sollte, dass es Frauen bereits früh bis zu den höchsten akademischen Würden gebracht hatten. Die Mathematikerin Sonja Kovalewska war die erste ordentliche Universitätsprofessoren, und übte ihren Beruf bis zu ihrem Tod 1891 aus. Sie war allerdings nicht an einer staatlichen Universität angestellt, sondern an der freien nichtstaatlichen Universität in Stockholm. Frauen waren nach schwedischem Recht nicht "befähigt", eine Professur an einer staatlichen Universität zu bekleiden.¹³²

Was erwartete nun die Russinnen, die das Gros der Studentinnen in Europa stellten, für eine Arbeitssituation in ihrer Heimat?¹³³ Die von der russischen Regierung geduldeten Kurse bildeten Lehrerinnen heran, die jedoch überqualifiziert waren, da sie sich lediglich für Stellen bewerben konnten, für die eine Absolvierung einer Sekundarschule ausgereicht hätte.¹³⁴ Die prekär bleibende medizinische Ausbildung für Frauen schuf nicht genügend Ausbildungsplätze in Russland. Die Mehrzahl der Ärztinnen konnte keine regulären Posten sichern, viele arbeiteten unter ihrem Ausbildungsniveau, etwa als medizinisches Hilfspersonal (paramedics).¹³⁵

¹³⁰ Wilkins, *The Debate over Secondary and Higher Education*, 21ff, Chauvin war es nicht möglich Advokatin zu werden, daher unterrichtete sie ab 1893 als Lehrerin der Rechtswissenschaften an einem Mädchenlyzeum.

¹³¹ Zu den Rechtsberufen siehe: Siegrist, *Die Rechtsanwälte und das Bürgertum*, 97-98. Über die Abweichung in Bayern: Stephanie Habeth, *Die Freiberuflerin und Beamtin (Ende 19. Jh. bis 1945)*, in: H. Pohl (Hg.), *Die Frau in der deutschen Wirtschaft*, Stuttgart 1985, 155-170.

¹³² Lange / Bäumlner (Hg.), *Handbuch der Frauenbewegung*, Bd. I, 316; Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 123, das Doktorat wurde ihr in Deutschland "in absentia" verliehen. In Deutschland waren einige Doktorate vor 1878 an Ausländerinnen vergeben worden, die, da es nicht um Staatsprüfungen handelte, zu keinen Anstellungen berechtigten. Mitte der 1890er Jahre wurden wieder Doktorate vergeben, allerdings hauptsächlich an Ausländerinnen und nur in Philosophie, womit keinerlei Berechtigungen verbunden waren.

¹³³ Zur weiblichen Studentenschaft: Mayeur, *Histoire générale*, 566. Laut der Statistik vom Jahr 1907 war ein Drittel der Studenten 'irregulär'. Zu den russischen Studentinnen siehe: Johanson, *Women's struggle for Higher Education*. Die unsichere Situation der höheren Frauenkurse, die oft aufgelöst wurden, hatte zur Folge, dass auch weiterhin die Russinnen an den Universitäten Westeuropas dominierten, die hier teilweise auf Nachsicht bezüglich ihrer Vorbildung rechnen konnten, und etwa anfangs in Zürich die Matura und auch in Frankreich kein "baccalaureat" beibringen mussten.

¹³⁴ Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 72f.

¹³⁵ Johanson, *Women's struggle for Higher Education*, 94 bzw. 90. 1884 waren 385 Frauen im russischen Medizinerregister eingetragen, 1888 nach Auslaufen der Kurse 698 Frauen als Ärztinnen registriert.

Die russischen Studentinnen lösten in den Gastländern keine mediale Aufmerksamkeit bezüglich der Rechtmäßigkeit des Studiums und der Berufsausübung durch Frauen aus. Erst als sich die erste Französin, Italienerin und Schweizerin zum ordentlichen Studium entschloss, begann die Diskussion um das "Frauenstudium", die deutlich die Angst vor dem Vorbild der russischen Studentinnen bündelte. Die allgemeine Nachsicht gegenüber den studierenden Ausländerinnen in Frankreich etwa erstreckte sich nicht auf die eigenen Frauen. So begann der Diskurs in Italien, der Schweiz und Frankreich erst, als Einheimische reguläre Studien und die akademischen Doktorwürden anstrebten. Zwar gingen die Behörden in den einzelnen Ländern nicht soweit, wie in Österreich und Deutschland, und verboten das Studium, aber sie setzten Maßnahmen, die einem Verbot gleichkamen.

Die spezielle Bedeutung der russischen Studentinnen für das Frauenstudium zeigt sich in der Stilisierung durch die Gegner des Frauenstudiums, denen sie, die Fremden, dazu dienten, ein imaginiertes Schreckensbild von der Studentin real zu beleben. Die kurzhaarige, bequem und ärmlich gekleidete Studentin, die so gar nicht auf ihr Äußeres achtete und somit dem bürgerlichen Weiblichkeitsbild widersprach, wurde zur Projektionsfläche für Unterstellungen, die sie sexueller Freizügigkeit, moralischer Zwielfichtigkeit und Aufrührertums bezichtigten.¹³⁶ Immer stand dieses Bild mehr oder weniger abgeschwächt hinter der Wahrnehmung des Phänomens Studentinnen und somit auch hinter der Diskussion der Gegner, der Rechtfertigungen der Befürworter und engagierten Frauen und zuletzt hinter den Entscheidungen der Regierungen, die bürgerliche Mütter, keine "Nihilistinnen" als Untertaninnen wünschten.¹³⁷ Aufgrund der Vorurteile gegenüber den russischen Studentinnen war das Bild der Studentin geschaffen worden, das wenig Identifikationsmöglichkeiten für bürgerliche Töchter offenließ, denen die „zerlumpten, verrauchten, ungewaschenen Vogelscheuchen“ als warnendes Beispiel vorgesetzt wurden.¹³⁸

Daher ist auch in jenen Ländern, als bereits Ende der 1860-er Jahre, wie in Frankreich und der Schweiz, bzw. Anfang der 1870-er Jahre, wie in Italien, das Studium für Frauen möglich war, die Zahl der einheimischen Studentinnen lange Zeit äußerst gering geblieben. Erst ab den 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist in allen Ländern, auch den USA, ein bemerkenswerter

¹³⁶ Zur Gleichsetzung von Freigeistigkeit und sexueller Freizügigkeit: Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 128; Mesmer, *Ausgeklammert, Eingeklammert*, 131.

¹³⁷ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 128 bzw. 197. Die Gleichsetzung von Studentinnen mit politischen und sexuellen Radikalismus im Ukas verstärkte die negative Einstellung vieler bürgerlicher Deutscher gegenüber emanzipierten Frauen und bildete für Jahrzehnte ein Haupthindernis im Kampf um die Öffnung der deutschen Universitäten und Berufe. Noch in den 1890-er Jahren floss die Angst vor der politischen Radikalisierung der Studentinnen in die Reichtagsdebatten ein, wenn die Emanzipation der Frau mit Sozialismus gleichgesetzt wurde.

Anstieg in den Studentinnenzahlen zu beobachten, in jener Zeit, wo auch massiv für die Öffnung der regulären Studien in Österreich und Deutschland gekämpft wurde. Dieses Jahrzehnt brachte nicht nur Durchbrüche in der Ausbildung für die Universitätsreifeprüfung, sondern auch in der sukzessiven Öffnung einzelner Fakultäten bzw. Universitäten in Österreich und Deutschland.

7. Resümee

Libérale Theorien und Bildungspolitiker unterstützten durchaus Bildung von Frauen im Rahmen der eigenen Interessen: Herauslösung der Frau aus der religiösen Beeinflussung zur Durchsetzung der bürgerlichen Werte- und Verhaltenskodex in der Familie und des patriotisch-nationalen Modells in der Schule. Zu den Forderungen nach mehr Bildung für die Ehefrau und Mutter, stellte sich immer drängender die Notwendigkeit bürgerlicher Frauen für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen. Einige griffen zur Selbsthilfe und begannen zu studieren, durchaus unter dem Wohlwollen der Bildungsverantwortlichen. Dies änderte sich, als deutlich wurde, dass Frauen sich zu einer Konkurrenz entwickeln könnten. Zugleich lieferte die russische Regierung einen ideologischen Vorwand, die Studentin als Vorbild für bürgerliche Mädchen unmöglich zu machen. Hatte die Rezeption der russischen Studentinnen die studierenden Frauen bereits mit dem Vorurteil der politischen und ärztlich-ethischen Unzuverlässigkeit belegt, sorgte im Besonderen das Faktum, dass auch einheimische Frauen Studium und Beruf betreiben wollten, selbst bei liberalen Politikern für die Entwicklung einer Reihe von Gegenmaßnahmen. Standen sie den Bildungsbestrebungen von bürgerlichen Frauen anfangs positiv gegenüber, was die Bestimmungen zur Ablegung der Reifeprüfung, die Aufnahme an den Universitäten und die Diskussionen um Gymnasialbildung für Mädchen bezeugen, so änderte sich das rasch als offenbar wurde, dass Frauen nicht nur Bildung im klassisch aufgeklärten Sinn als Selbstbildung betreiben wollten, sondern als Berufsausbildung. Hier griffen alle bürgerlichen Regierungen ein, und entwickelten eine Reihe von Strategien, die Frauen von einem Studium und dem Eintritt in die bürgerlichen Berufe abhalten sollten. Österreich antwortete auf die Herausforderung mit einem Verbot, wie auch Deutschland und Russland. Andere Länder, wie Frankreich und Italien, entwickelten wirksame Maßnahmen, studienwillige Frauen in Parallelsysteme abzudrängen. Das gelang sowohl über ein eigenes

Schulsystem, als auch über eigene Ausbildungsinstitutionen. Die Berechtigungen daraus gefährdeten nicht den Arbeitsmarkt der bürgerlichen Schicht.

Die Strategien der Behörden können unter drei Punkten zusammengefasst werden: Erstens die Errichtung eines eigenen Bildungs- und Berufssystems für Frauen; zweitens die Behinderungen im Erwerb der Matura mit Verbot des offiziellen Besuchs der Knabenschulen; und drittens die Behinderung des regulären Studiums über einerseits Erschwerung der Vorbereitung zur Universitätsreifeprüfung und andererseits direkter Verhinderung der Berufsausübung. Diese Strategien ermöglichten den Staaten, die Studentinnenzahlen unter den einheimischen Frauen verschwindend gering zu halten, auch ohne ein Verbot der regulären Studiengänge auszusprechen. Österreich, aber auch Deutschland, würden diese Strategien zum Zeitpunkt der Zulassung von Frauen an ihren Universitäten - gegen Ende des Jahrhunderts - ebenfalls anwenden.

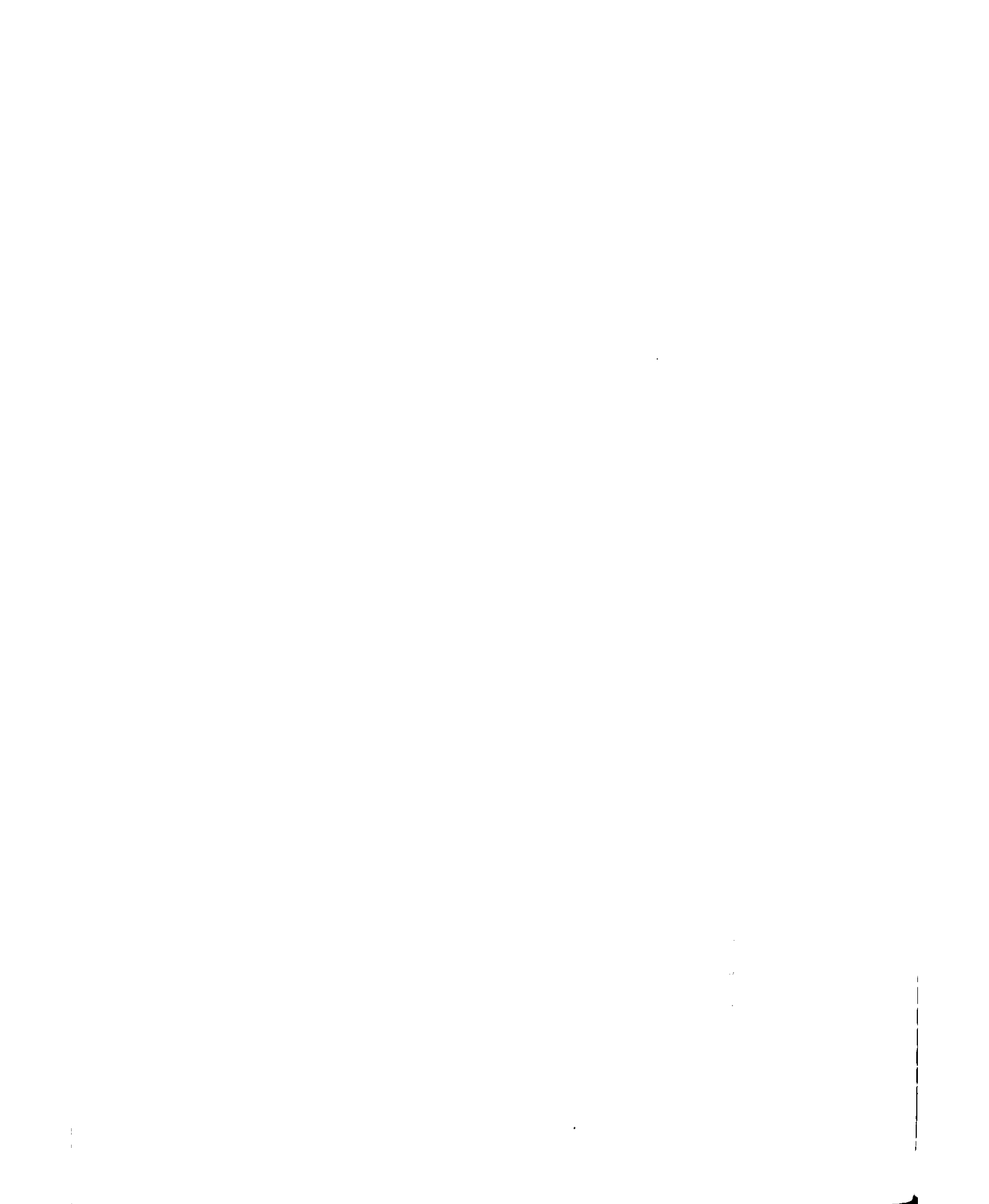
In jenen Ländern, wo die Universitäten alleinige Ort der Elitenproduktion blieben, wie in Österreich, Deutschland und Russland, erteilten die Regierungen den Frauen Studienverbot. Wo jedoch eigene Institutionen zur Elitenbildung bestanden, wie einige wenige prestigereiche Universitäten in den USA und England, bzw. geschaffen wurden, wie in Frankreich die Grandes Ecoles, sollten Frauen die Universitäten offen stehen.

Die Reaktion aller bürgerlichen Staaten auf Studienforderungen der Frauen mündete in der Entwicklung von Schutzmechanismen gegen weibliche Konkurrenz in bürgerlichen Berufen. Dies alles geschah im Diskursklima einerseits der Anerkennung der verzweifelt wirtschaftlichen Lage vieler bürgerlicher Frauen, die auf eigenen Verdienst angewiesen waren, andererseits der sich gegen die Jahrhundertwende verstärkenden Polemisierung über die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtscharakters, die zum Schutz der eigenen beruflichen Errungenschaften immer aggressiver betrieben wurde.

Die in allen bürgerlichen Gesellschaften zu beobachtende Opposition gegenüber dem Studium von Frauen und der Schutz der bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz, hatte zur Folge, dass in allen europäischen Ländern, ob sie nun dem Studium von Frauen einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben hatten oder nicht, erst in den 90-er Jahren des 19. Jahrhunderts die Anzahl der studierenden Frauen signifikant zunahm. Dies hatte seine Gründe in der Entwicklung von Eigeninitiative der Frauen im Sekundarbildungsbereich, und dem Bemühen um Angleichung der Mädchenschulen an das Niveau des maturaführenden Knabenschulwesens, aber auch in der Einführung von diversen Kurzstudien, wie in Italien, Frankreich, Österreich und

Deutschland.¹³⁹ Die 1890-er Jahre stellten jedoch in so fern einen Wendepunkt dar, als sich Frauen in Österreich zu einer starken Bildungsbewegung zusammenschlossen. Sie versuchten ihre Bildungssituation selbsttätig zu verbessern, indem sie Mädchengymnasien gründeten. Zudem begannen sie über kontinuierlichen Druck auf Parlament und Politiker die Öffnung der ordentlichen Studien zu erreichen.

¹³⁹ Waren in Italien eigen Kurzstudiengänge eingerichtet worden, deren Zugang die Matura voraussetzten, war in Österreich und Deutschland die verkürzte Studienzzeit an der Universität zur Erlangung der Lehrbefähigung nicht an die Matura gebunden. Um die Jahrhundertwende stellten die Hospitantinnen, jene Studentinnen ohne Matura, das Gros der weiblichen Studierenden in jenen beiden Ländern.



IV. Strategien für und gegen die Öffnung des Medizinstudiums

Stand das wohlwollende Entgegenkommen gegenüber den Bildungswünschen der Frauen am Beginn der liberalen Ära des Unterrichtsministers Stremayer, so beendete er seine Amtszeit mit dem Ausschluss der Frauen aus den regulären Studiengängen. Aus den in den 1860-er Jahren in Prag und Wien sich formierenden Frauenvereine gingen Frauen hervor, die eineinhalb Jahrzehnte später zu den führenden Figuren der Frauenbildungsbewegung wurden, die sich als Hauptziel die Gründung von Mädchengymnasien und den Zugang zu den ordentlichen Studien an den Universitäten setzte. Erst Anfang der 1890-er Jahre sollten sich Eliška Krásnohorskás und Marianne Hainischs Vorstellungen einer gymnasialen Mädchenbildung verwirklichen, und somit die wichtigste Vorbedingung für die Erlangung der Matura und den Hochschulzugang geschaffen werden.

Dieses Kapitel folgt zum einen den Aktivitäten der Frauenbildungsbewegung, die durch Vereins- und Schulgründungen auf die Regierung Druck auszuüben versuchten, und über Jahre hinweg hartnäckig Petitionen an das Abgeordnetenhaus und die Ministerien richtete. Diese Aktivitäten waren sowohl durch die Tschechischen, als auch die Wiener Frauen geprägt. Die Frage stellt sich, ob das gemeinsame Ziel auch zu gemeinsamen Handeln führte, oder ob die enge Verwobenheit der tschechischen Frauenbewegung mit der nationalen Bewegung einen Kontakt verhinderte? In diesem Zusammenhang wird auch zu fragen sein, ob die durch die Frauenaktivitäten betroffenen Berufsverbände die Unterstützung der Forderungen der Frauen als Teil der nationalen Emanzipation höher einstufen als ihre professionellen Interessen zum Schutz der Berufe vor Konkurrenz?

Petitionierten die Frauen auch Parlament, die Berufsverbände und die Universitäten, ihre Ansprechpartner blieben im Ende immer die Unterrichtsminister. Umso wichtiger ist es die Positionen der Nachfolger Stremayers aufzuzeigen, deren Ansichten die Politik zum Studium der Frauen bestimmten. Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts prägte der konservative Unterrichtsminister Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn, der sich ganz dem Schutz der bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz verschrieben hatte.¹ Von 1885-93 und wieder von 1895-1897 leitete er das MKU, wobei er ab 1890 mit der Zulassungsfrage beschäftigt wurde. In diesen insgesamt fünf Jahren prägte er die Bedingungen des Zugangs von Frauen an den Universitäten. Seine Nachfolger wichen kaum vom vorgegebenen Kurs ab.

¹ Czedik, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien, Bd. 1, 350, bzw. 130-31, Gautsch (Ehrendoktorat der Philosophischen Fakultät der Universität Krakau) gehörte nach Czedik der „Mittelpartei“ an; Stremayer der „linken Partei“, dessen „entschieden deutsche Gesinnung“ und Aufhebung des Konkordats eine weitere Karriere als Unterrichtsminister im Kabinett Taaffe verhinderten.

Im folgenden wird ein differenziertes Bild des Meinungsbildungsprozesses in den beschäftigten Gruppierungen, wie den Beamten des Ministeriums für Kultus und Unterricht und des Innenministeriums (dort im besonderen des Obersten Sanitätsrates), und den Professorenkollegien, gezeichnet, ein Prozess der immer wieder durch die Medien gespiegelt wird.

1. Das Ringen der Frauen um die Anerkennung ihrer Forderungen

Anfang 1890 formulierte Eliška Krásnohorská eine Petition mit den Forderungen nach gleichberechtigtem Zugang der Frauen zu Gymnasialbildung und den medizinischen und philosophischen Studien. Sie gewann dabei nicht nur Unterstützung weiter Kreise der „Intelligentia“ Prags, sondern auch von insgesamt 61 Frauenvereinen aus Böhmen und Mähren. Die Unterschriftenlisten lagen in den Räumlichkeiten der regionalen Frauenerwerbsvereine auf, und enthielten am Schluss insgesamt 4810 Unterschriften.² Zugleich mit der Organisation der Petition gründete Krásnohorská im Februar 1890 einen Verein mit dem expliziten Ziel ein Gymnasium für Mädchen zu schaffen.³ Mit Unterstützung einiger Männer, unter anderem aus der öffentlichen Schulverwaltung, die bereits im „amerikanischen Klub“ aktiv waren, gelang es ihr relativ rasch ein Mädchengymnasium zu gründen. Bereits am 24. Juli 1890 erhielt sie dafür die offizielle Erlaubnis, am 30.9.1890 begann der Unterricht in der Privatschule.

Der direkte Anlass für Petition und Schulgründung lässt sich nur erahnen. In späteren Petitionen nannte der Verein einmal die Praxiszulassung der Rosa Kerschbaumer,⁴ dann die günstige Aufnahme der Petition selbst als Motiv für die Schulgründung.⁵ Tatsächlich jedoch scheint das Schicksal der beiden Ärztinnen Bayerová und Kecková, die ihren Beruf in Böhmen nicht ausüben konnten, ausschlaggebend gewesen zu sein. 1889 hatte die von Krásnohorská herausgegebene Zeitschrift „Ženské listy“ in einem offenen Brief an Bayerová

² AVA, Akten des MKU 1890/4011.

³ Volet-Jeanerret, *La femme bourgeoise*, 247. Unmittelbar nach der Vereinsgründung im Februar 1890 sandte sie eine Petition um Zulassung von Frauen an der Universität an den Reichsrat in Wien.

⁴ AVA, Akten des MKU 1940/1892. Allerdings fand die Praxiszulassung erst am 23.3.1890 statt (AVA, Akten des IM 1908/10645), und die Petitionskampagne lief bereits im Februar. Vielleicht waren Krásnohorská die Intentionen Kerschbauers, die dem Verein für erweiterte Frauenbildung nahestand, bekannt, ihre ärztliche Tätigkeit amtlich genehmigen zu lassen.

⁵ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 216. Im gleichen Jahr kehrte die in der Schweiz promovierte Tschechin Bohuslava Kecková zurück, die im amerikanischen Klub aktiv war. Versuchte nach ihrem 1882 abgelehnten Antrag auf Praxiszulassung, neuerlich 1890 um das Recht der Praxisausübung an. Der Zeitpunkt läßt darauf schließen, dass sie entweder von

deren Leistungen gewürdigt, und den Wunsch geäußert, dass ihr erlaubt würde zur Praxisausübung nach Hause zurückzukehren. Bayerová Antwort auf den Brief, den siebenhundert Frauen unterschrieben hatten, bestand in der Aufforderung sich für die gesetzliche Anerkennung von Ärztinnen einzusetzen.⁶ Sowohl Bayerová als auch Kecková hatten bereits in den 1880-er Jahren in der „Ženské listy“ veröffentlicht.⁷

Die Petition selbst kann, was ihre Hauptargumentationslinien betrifft, als Prototyp aller folgenden Petitionen gelten. Bereits in der Einleitung wird die Notlage der bürgerlichen Frauen durch die wirtschaftlichen Veränderungen angesprochen, die eine Versorgung in der Ehe nicht mehr gewährleisteten, und Frauen zwängen ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das Problem wurde, wie bereits weiter oben behandelt, seit den 1860-er Jahren von den bürgerlichen Schichten diskutiert, und führte auch zur Gründung der ersten Frauenvereine. Als Lösungen werden die Forderungen nach Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen und Ärztinnen für Frauenkrankheiten vorgestellt, und dabei im Rahmen der Zwei-Sphären-Theorie die Natur der Frau und deren besondere Begabung für jene zwei Berufszweige argumentiert. „Sie wollen an allen -selbst den höchsten- Berufsthätigkeiten theilnehmen, zu denen die Natur sie mit angeborener Neigung und Fähigkeit begabt hat. Die tiefe Stimme ihres Herzens begeistert sie besonders für zwei schöne Lebenszwecke: die Erziehung der Jugend und den Krankendienst.“⁸

Diese Argumentation bedingt allerdings die Beschränkung der Petition auf die Öffnung von lediglich zwei Fakultäten, der Philosophischen und der Medizinischen, und barg daher eine große Gefahr in sich. Verständlicherweise blieb den Frauen als Ausgangspunkt wenig Wahl, jedoch bleibt der Hinweis auf die Natur gefährlich und spielte den Gegnern zu. Von den Frauen als Beruhigung gedacht, dass sie nicht alle Berufssparten für sich in Anspruch nehmen wollten, drehten die Gegnern das Argument bald um, indem sie behaupteten, dass die Frauen eben nicht zu mehr fähig wären, und daher zum Schutz der Qualität der Berufsstände ausgeschlossen bleiben mussten.

Jede Petition wird den immer wieder kehrenden Verweis auf die breitgefächerten Bildungs- und Berufsmöglichkeiten im Ausland anführen, wo den Frauen die Berufe als Ärztinnen und Lehrerinnen an höheren Bildungsanstalten offen stünden, und ihnen somit auch die Mittelschulen und Universitäten zugänglich seien. Die Leistungen der Ärztinnen in

Kerschbaumers Gnadengesuch wußte, oder ihren Antrag im Rahmen der Aktion der Krásnohorská stellte. Im Gegensatz zu Kerschbaumer wurde ihr Gesuch vom IM abgelehnt.

⁶ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 55, Anm. 29.

⁷ Ebd., 53 bzw. 55, über Mädchenhygiene. Krásnohorská (1847-1926) hatte ab 1874 *Ženské listy* herausgegeben (und sich anläßlich der Eröffnung der Universität Prag 1882 die Zulassung zum Gymnasium ausgesprochen).

⁸ AVA, Akten des MKU 1890/4011.

Krisensituationen werden hervorgehoben. So hätten sie sich nicht nur im russisch-türkischen Krieg bewährt, sondern auch in den Lazaretten des belagerten Paris, bei der Choleraepidemie in Italien, und bei Missionen in Asien und Afrika. Die Situation im Ausland wird unhinterfragt in rosigem Kontrast zur Unterdrückung in der Heimat gesetzt, wenn Krásnohorská den Wunsch ausdrückte, Österreich möge hinter jenen Ländern nicht zurückbleiben, das, so fügen die Frauen hinzu, nur mit Deutschland und der Balkanhalbinsel das Studium verbiete.

Die tschechischen Frauen verweisen auch auf eine den Frauen wohlgesonnenere Zeit, als im Jahre 1876 ein Beschluss der Philosophischen Fakultät Prag auf Grund eines Ansuchens das Frauenstudium erlaubte. Da jedoch daraufhin der Senat eingeschaltet wurde, somit auch die anderen Fakultäten mitstimmten, wurde dieser Beschluss überstimmt. Es scheint später weitere Bemühungen gegeben zu haben, insbesondere Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät zu besuchen, denn die Frauen bemerken, dass dies „an der Abneigung mehrerer Professoren gescheitert“ sei.

Wichtig bleibt festzuhalten, dass diese erste Petition bereits auf die gefährlichen Argumente der Spezialbefähigung der Frauen Bezug nahm, nämlich dass Ärztinnen besonders befähigt seien, Frauen zu behandeln. Diese Argumentation, auf das Frauen in einem gesellschaftlichen Gefüge wie dem bürgerlichen des 19. Jahrhunderts zurückgreifen mussten, gab den Gegnern, den Ärzten, gewichtige Munition. Die Argumentationslinie ist, von den Vereinigten Staaten ausgehend, allerdings in einer vollkommen anderen Situation entstanden. Durch das damals dort nicht regulierte Ärztegewerbe, die nicht vereinheitlichte Ausbildung, hatte die Forderung nach Ärztinnen für Frauen ein ganz anderes Gewicht. In Österreich dagegen verstanden es die Ärzte als Angriff auf ihre Anfang der 1870-er Jahren erfolgte Vereinheitlichung, als es davor noch u.a. ein eigenes Diplom zur Geburtshilfe gab. In den 1890-er Jahren, als der Druck der Frauen immer größer wurde, hatte dieses Argument zur Folge, dass Ärztinnen, noch dazu an ausländischen Universitäten ausgebildet, immer Spezialistentum unterstellt wurde, und zwar in der Lesart, dass sie ausschließlich in einem Fach ausgebildet seien, und nicht in der gesamten Heilkunde. Was natürlich eine unerhörte Verdächtigung gegenüber den Universitäten der Nachbarländer, besonders der Schweiz, darstellte. Dazu kam, dass die Ärzte die Behandlung von Frauen lediglich als Teilbereich der Medizin auslegten, der nicht die Allgemeinmedizin umfasste. Darüber hinaus spielt auch die immer wichtiger werdende operative Seite der Gynäkologie herein, die als chirurgisches Spielfeld von besonderen

männlichen Allmachtsphantastereien belegt war.⁹ Schließlich gelang es den Gegnern mit der Warnung vor einer Spezialärztin Frauen zehn Jahre lang bis 1900 von einem ordentlichen Studium der Medizin fernzuhalten.

Frauen hatten allerdings auch argumentativ keine andere Möglichkeit, als im Rahmen der Erweiterung der Zwei-Sphären-Theorie zu bleiben. Neben der Frauenheilkunde so führen die Verfasserinnen das verhängnisvolle Argument weiter, wären Ärztinnen auf Grund ihrer Disposition auch besonders geeignet, wie die Entwicklung im Ausland zeige, auch Kinderkrankheiten und Augenheilkunde zu betreiben. Was sich als kontraproduktiv erweisen würde, nicht nur bezüglich des Vorwurfs der Spezialärztin, sondern auch in bezug auf die Abdrängung von Ärztinnen in gewisse Sparten der Medizin und auf Privatpraxen. Und genau das war auch die Situation im Ausland, wenn Frauen es einmal geschafft hatten ein Maturazeugnis zu erringen, eine aufnahmebereite Universität zu finden, ihre Praktika abzuschließen, dann standen sie vor der Frage, wie ihren Beruf verwerten. Hatten sich Frauen vereinzelt, vor allem in der Schweiz, die Assistentur erkämpft, blieb ihnen eine Karriere in den Krankenhäusern, mit Ausnahme der wenigen amerikanischen und englischen Frauenspitäler, verwehrt. Abgesehen von spezifischen Erfordernissen, wie die Behandlung muslimischen Frauen in Indien und Russland, blieb den Ärztinnen lediglich der Betrieb von Privatpraxen, und dort waren Medizinerinnen auch in ihrer Mehrheit zu finden.

Der zweite Teil der Petition der tschechischen Frauen fordert die Voraussetzung zum Universitätsbesuch, eine adäquate Schulbildung, und bezieht sich auf die bedauernswerte Bildungslage von Frauen speziell in Böhmen, wo mit nur zwei Anstalten, einer Lehrerinnenbildungsanstalt und einer Kunstgewerbeschule in Prag, der Ansturm der bildungswilligen Mädchen keineswegs bewältigt werden könne. Aus diesem Grund wünschen sich die Petentinnen in Prag die Errichtung eines weiblichen Gymnasiums, um Volksschullehrerinnen heranzubilden, und um Frauen das ordentliche Universitätsstudium zu ermöglichen. Sie verwiesen auf das bedauernswerte Schicksal jener zwei Tschechinnen, Anna Bayerová und Bohuslava Kecková, die auf Grund der Gesetzeslage weder in der Heimat studieren noch praktizieren durften, was eine veranlasste im Ausland zu bleiben, und die andere zwang in der Heimat einen Beruf unter ihrer Qualifikation ausüben zu müssen: Bayerová führte eine Privatpraxis in Bern, Kecková praktizierte als Hebamme in Prag.

Die Petition schließt mit der Bitte an das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates, „Frauen das Studium an den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten und den Abschluß derselben unter denselben Bedingungen wie den Männern zu gewähren, ihnen

⁹ Die Ovarioektomie wurde als Regulativ an nicht konform empfundene Frauen (Stichwort Hysterie) angewandt,

daher auch die Bewerbung um Lehrstellen an höheren weiblichen Lehranstalten, sowie die Ausübung der ärztlichen Praxis in den Ländern der Österreichischen Monarchie, namentlich im Königreich Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und dem Herzogthume Schlesien zu ermöglichen.“¹⁰

Um die Petition dem Abgeordnetenhaus vorlegen zu können, musste Krásnohorská einen Abgeordneter finden, der sie im Reichsrat vertreten würde. An Emanuel Engel von der jungtschechischen Partei herangetreten, verdammt er das Frauenstudium jedoch als neueste Mode der "emancipistky". Mädchen seien Blumen, die vor harten Stürmen, auch jenen des Berufslebens geschützt werden müssten, Frauen die in Bildung und Beruf Gleichheit mit dem Mann wollten, seien ehrgeizige Amazonen, die unbrauchbar und wertlos für die menschliche Gesellschaft wären. Die Vermutung drängt sich auf, dass Engels Vorurteile beruflich bedingt sein könnten, er war Arzt.¹¹ Er verwies die Frauen allerdings auf seinen Parteikollegen Karel Adánek, der sich bereit erklärte die Petition im Reichsrat zu präsentieren. Engel würde in weiterer Folge im Parlament gegen die Forderungen der Tschechinnen Stellung nehmen. Allerdings vermochte Krásnohorská ihn zu überzeugen und in späteren Debatten sollte er die Forderungen der Frauen unterstützen.¹²

Adánek unterbreitete am 11. März 1890 die Petition der tschechischen Frauenvereine dem Parlament mit dem Hinweis, dass die Petition „von allen böhmischen Frauenvereinen unterschrieben“ wurde und „auch zahlreiche Unterschriften hervorragender Vertreter der Literatur, Kunst und Wissenschaft, als auch des Lehrerstandes“ trägt, also von der bürgerlichen Elite des Landes Böhmens ausnahmslos unterstützt werde. Er beantragte erfolgreich, dass die Petition dem stenographischen Protokoll vollinhaltlich angeschlossen werde. Die Petition wurde dem Schulausschuss zugewiesen, wo weiter darüber beraten und ein Bericht verfasst werden sollte.¹³

Die tschechischen Frauen hatten ihre Petition nicht nur an das Parlament gerichtet, sondern sie zugleich auch dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugehen lassen. In ihrem Begleitbrief versuchte die Präsidentin des tschechischen Frauenerwerbsvereines, Emilie Lártá, das Ministerium, „als dem mächtigsten und aufgeklärtesten Förderers eines jeden begehrenswerten Fortschritts im Unterrichtswesen“, in die Pflicht zu nehmen, indem sie auf

Geburten zunehmend durch Kaiserschnitt behandelt, und als Übungsfeld angehender Ärzte betrachtet.

¹⁰ AVA, Akten des MKU 1890/4011.

¹¹ Oswald Knauer, Das österreichische Parlament von 1848-1866, Wien 1869, 86.

¹² Volet-Jeanerret, La femme bourgeoise, 248.

¹³ Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, 373. Sitzung d. X. Session, 11. 3. 1890, 13709; Knauer, Das österreichische Parlament, 32, Karel Adánek von der jungtschechischen Partei.

die bereits erfolgten Einbindungen von Frauen in das staatliche Schulwesen hinwies, und nun daraus folgerte, das die Unterrichtsverwaltung „mit derselben dankenswerthen und erleuchteten Großmuth, welche der Lehrerinnenfrage und dem weiblichen Gewerbeschulwesen hohenort zu Theil geworden ist, auch der Frage des weiblichen Universitätsstudiums an der Philosophischen und Medizinischen Fakultät ein hohes Wohlwollen, einen mächtigen Schutz und eine huldvolle Entscheidung zu vergönnen“ möge. Interessanterweise können sich die Verfasserinnen eines Seitenhiebes auf das bestehende höhere Bildungssystem nicht enthalten. Der Beibrief nennt als Argument, warum den Frauen höhere Bildung ermöglicht werden soll, neben dem zum Standardargument werdenden Nutzen für die ganze Gesellschaft, auch die Ungerechtigkeit, „dass während mittelmäßige Schüler die Classen der Mittelschulen und die Hörsäle der Universitäten ohne Nutzen für sich selbst oder die Gesellschaft füllen, es den strebsamsten und mit ausgezeichnetem Talent begabten Mädchen unmöglich ist sich eine höhere Bildung zu ihrem eigenem Wohle sowie dem ihrer Familie an zueignen und ihre gerechten, gesunden Ansprüche auf Verwerthung ihrer geistigen Arbeitskraft zur Geltung zu bringen“.¹⁴ Hier wird ein Problem angesprochen, das Frauen teilweise bis heute verfolgt. Einerseits werden Bildungspolitiker versuchen die Zulassung zu Bildungsgütern lediglich auf begabte Ausnahmen zu beschränken, andererseits müssen Frauen, für berufliche Erfolge und Anerkennung Höchstleistungen bieten, wo Männern für die gleichen Errungenschaften lediglich Mittelmasse abverlangt wird.

Hervorzuheben ist, dass Lártá das Recht auf Bildung als Recht auf Selbstverwirklichung der Frau, „zu ihrem eigenen Wohle“ definiert, und erst an zweite Stelle das Wohl der Familie setzt. Damit betreibt sie eine Umkehrung der bürgerlichen Familienideologie, die Bildung für Frauen immer nur als Mittel zu einem Zweck auffasste, um etwa eine verbesserte Kindererziehung im bürgerlichen Sinne zu gewährleisten, oder um die Lehrerinnen für die Nationalisierung der Bevölkerung zu funktionalisieren.

Im Ministerium für Kultus und Unterricht beschäftigte die Petition zwei Abteilungen. Der Referent der Abteilung V Kleemann, zuständig unter anderen für die Medizinischen und Philosophischen Fakultäten und daher auch intern Adressat der überwiegenden Mehrheit der Petitionen der Frauen, dem die Petition der tschechischen Frauen bereits Ende Februar zugegangen, zog zur Entscheidung seinen Kollegen von der Abteilung IV, Werner, Allgemeine Universitätsangelegenheiten bei. Anfang April hatten die Beamten über die Forderungen der Frauen entschieden. Referent Werner hält fest, dass die Verordnung vom 6. Mai 1878 den Grundsatz der Geschlechtertrennung festlegt, und merkt an, dass „an dieser Auffassung

¹⁴ AVA, Akten des MKU 1890/4011 (29.2.1890).

wenigstens in Ansehung des Universitätsstudiums,....., grundsätzlich festgehalten werden muß“, daher die „vorliegende Eingabe nicht zur amtlichen weiteren Behandlung“ geeignet und diese „ad acta“ zu legen sei.¹⁵ Diese und auch die folgenden Petitionen wurden zurückgeschickt, gestempelt mit dem Verweis, dass wegen bestehender Verordnungen derzeit nicht darauf einzugehen ist.¹⁶

Bei den Frauen und den Abgeordneten entstand der Eindruck, dass das MKU nicht reagiert und daher „nichts geschehe“. Allein im Parlament engagierte sich der tschechische Abgeordnete Adamek weiterhin für die Anliegen der Frauen und bezog sich in der parlamentarischen Sitzung von 29. April 1890 noch einmal auf die Petition. Er beantragte eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wird, „baldigst das Geeignete veranlassen zu wollen, damit an den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten der österreichischen Hochschulen auch weibliche Hörer eingeschrieben werden können.“ Diese Resolution wurde hinreichend unterstützt und dem Budgetausschuss zugewiesen, der weiter beriet.¹⁷

Obwohl die Petition der tschechischen Frauen im Unterrichtsministerium im April nicht weiter behandelt worden war, hatte dennoch im März 1890 das Ministerium des Inneren eine Frau zur ärztlichen Praxis in Österreich zugelassen. In einem Majestätsgesuch ersuchte Rosa Kerschbaumer ihre seit 13 Jahren gemeinsam mit dem Ehemann geführte Augenklinik alleine weiterbetreiben zu dürfen. Dazu benötigte sie die Erlaubnis zur Praxisausübung in Österreich. Das Ministerium des Inneren bestätigte das Gnadengesuch, und gestattete die ausnahmsweise Praxiszulassung, die auf Salzburg und auf die Ausübung der Augenheilkunde beschränkt blieb. Obwohl Kerschbaumer zumindest der Wiener Frauenbildungsszene bekannt gewesen war, sollte das Faktum, das eine Frau offiziell in Österreich praktizierte, jedoch erst 1891 argumentativ in die Petitionen der Frauenvereine einfließen.¹⁸

Blieben die tschechischen Frauen die einzigen, die versuchten ihre Forderungen nach Universitätszugang politisch durchzusetzen? Zumindest schienen sie keinen Kontakt zu Frauen anderer Nationalitäten gesucht zu haben. Ihr Bemühen um die Erweiterung der Bildungsrechte für Frauen blieb fest verankert im Rahmen der nationalen Befreiung.¹⁹ Sie blieben auch mit ihren Forderungen unter sich, die sich folgerichtig lediglich auf die Prager

¹⁵ AVA, Akten des MKU 1890/4011.

¹⁶ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 51-63.

¹⁷ Stenographische Protokolle, 395. Sitzung d. X. Session am 29. April 1890, 14787. Resolution zum Staatvoranschlag pro 1890 betr. die Einschreibung.... - Index 1885-1890.

¹⁸ Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung, Nr. IV 1893/94, Wien 1894, 14.

¹⁹ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 62, Anm. 74. 1892 lehnten sie die Teilnahme am ersten Österreichischen Frauenkongress 1892 ab, weil die deutschsprachigen („Austrian“) Frauen die von Minerva unterstützte Forderung der in Wien lebenden Tschechen nach einer tschechischsprachigen Schule ablehnten.

Universität bezogen. Hätte es überhaupt Ansprechpartnerinnen in anderen Kronländern gegeben? In der Tat fanden sich sowohl in Wien als auch in Galizien Frauen, die die tschechische Petition zum Anlass nahmen, eigene Petite abzufassen. In Wien existierte überdies seit 1888 ein Verein, der sich explizit die Errichtung eines Gymnasiums für Mädchen zum Ziel gesetzt hatte. Auf Marianne Hainisch geht die Anregung zur Gründung des „Vereins für erweiterte Frauenbildung“ zurück. Neben der Vorsitzenden Marie Boßhardt van Demerghel befanden sich auch Universitätsprofessoren an der Spitze des Vereins, Theodor Gomperz, später Emil Zuckerkandl. Marie Schwarz, die erste Bürgerschuldirektorin Österreichs und Vizepräsidentin des „Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen“ beteiligte sich ebenfalls an der Vereinsleitung. Rosa Kerschbaumer war übrigens Ehrenmitglied und von Beginn an engagiert. Bereits in der ersten Nummer des Jahresberichtes des Vereines wird ihr für den Vortrag „Die ärztliche Berufsbildung und Praxis der Frauen“, gedankt. Auch Rosa Welt, als „Genfer Ärztin“ bezeichnet, stand dem Verein nahe, den sie in Paris auf dem „Congrès international des oeuvres et institutions féminines“ vertreten hatte.²⁰

Bereits ein Jahr nach seiner Gründung, 1889, wurde der Wiener Verein von den fortschrittlichen Lehrerinnen (Publikationsorgan *Lehrerinnenwart*) kritisiert, nichts für den Gymnasial- und universitären Zugang von Frauen erreicht zu haben.²¹ In der Tat bedurfte es erst der Petitionskampagne der Eliška Krásnohorská, um zumindest einen Teil der Wiener Frauenvereine zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzuführen. Die Bemühungen der tschechischen Frauen waren über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden. So kündete Frau Boßhardt, die Präsidentin des Vereins für erweiterte Frauenbildung, dem Abgeordneten Adamek anlässlich der Überreichung der tschechischen Petition in Prag an, dass sich die Wiener Frauen in Kürze mit einer gleichlautenden Petition den tschechischen Frauen anschließen wollten.²²

Tatsächlich präsentierten die Wiener Frauen drei Monate später dem Reichsrat eine Petition. Bereits in ihrer Einleitung bezogen sie sich, die sich als Frauen Deutsch-Österreichs bezeichneten, auf die Petition der tschechischen Frauen, die „als muthige Vorläuferinnen“ den direkter Anstoß für die eigene Petition geliefert hätten. Mit „Begeisterung“ stimmten sie deren Forderungen zu, und wollen für Wien erreichen, was jene für Prag fordern. Sie malen ein drastisches Bild von der Situation der bürgerlichen Frau, preisgegeben dem Müßiggang und unglücklichen Versorgungsehen. Die Petentinnen durchschauten den Mechanismus des

²⁰ Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung Nr. I 1888/89, 2

²¹ Irene Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen. Zum Engagement der österreichischen Frauenvereine für das Frauenstudium, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 49-78.

Ausschlusses als Trennung der Arbeitsmärkte: „Solch eine prinzipielle Ausschliessung könnte nur auf dem Anspruch der Gesellschaft fussen die für Frauen geeigneten und die nicht für sie geeigneten Beschäftigungen ein für alle Male scharf zu sondern und jedes der beiden Geschlechter in eine bestimmte, unverrückbare Berufssphäre einzuschliessen“; und waren sich damit durchaus der wahren Hintergründe der Behinderungen von Frauen im Bildungs- und Berufsbereich bewusst: „Kurz gesagt, läuft in Wahrheit die gegenwärtige Praxis darauf hinaus, dass die Frauen zwar von den lohnendsten Beschäftigungen ausgeschlossen, in den minder lohnenden aber dem männlichen Wettbewerb ohne Einschränkung preisgegeben sind.“ Sie versuchen die eventuelle Konkurrenz durch Frauen im Lehrfach und in der Medizin in so ferne positive Seiten abzugewinnen, als sie folgerichtig auf die Entlastungsfunktion für die alleinverdienenden Familienväter hinweisen: „Denn wenn auch das Einkommen einzelner Männer durch dieselbe thatsächlich geschmälert würde, so träte ja dadurch auch in ihren jetzt oft sehr drückendes Verpflichtungen gegen weibliche Angehörige eine entsprechende Entlastung ein, und die in vielen Fällen aufreibende Ueberbürdung der Männer würde mit dem Geist und Körper entkräftenden, geschäftigen Müsiggänge so vieler Frauen zugleich verschwinden.“²² Die Wiener Frauen verlangen den Zugang zum ordentlichen Universitätsstudium an der Philosophischen und Medizinischen Fakultät, die Zulassung zu den akademischen Graden, und zur Berufsausübung. Allerdings verbleiben auch sie in der von ihnen angeprangerten Trennung der Berufssphären, wenn sie die Zulassung zur „Bewerbung um Lehrkanzeln an höheren Lehranstalten für Mädchen, sowie“, und das würde den Gegnern erst recht ihre Vorurteile bestätigen, „die Ausübung der ärztlichen Praxis als Frauen- und Kinderärzte“ forderten. Eigenartigerweise fehlt in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die Zulassung der Kerschbaumer zur Praxisausübung, die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt gewesen sein muss.

Ihre Wünsche wollten die Wiener Frauen in Anlehnung an die Tschechinnen regional begrenzt „in den Ländern der Oesterr. Monarchie, namentlich in den Ländern deutscher Zunge“ erfüllt sehen. Diese beiden ersten Petitionen bleiben jedoch die einzigen, die lediglich die Öffnung einzelner Universitäten forderten. In Zukunft scheint es den Frauen sinnvoller gewesen zu sein, ohne nationale Spezifikation für die Öffnung der Medizinischen und Philosophischen Fakultäten zu petitionieren.

Im Gegensatz zu den Tschechinnen sprechen die Wienerinnen von ihrer in Gründung befindlichen Mädchenschule und fügen die Bitte um Subvention hinzu. Startete die Prager

²² Wiener Allgemeine Zeitung (WAZ), 14.3. 1890, 3551, 2/3.

²³ Petition enthalten in AVA, Akten des MKU 1893/27359.

Schule bereits im Herbst 1890 mit dem ersten Jahrgang, folgte die Wiener Schule erst im Herbst 1892. Auch die Wiener Schule verdankt ihre Realisierung dem Stadtschulrat, bzw. wohlwollenden Direktoren, die Schulräume zur Verfügung stellten. Ähnlich wie die Tschechinnen, jedoch schichtbezogen härter, formulieren die Wienerinnen die Ungerechtigkeit des vorenthaltenen Gymnasialbesuchs: Das „gelehrte Proletariat“- das „jenen unfähigen Elementen entstammt, welche vielleicht keine andere Berechtigung, als das Privileg ihres Geschlechtes vorweisend, sich in die Lehranstalten drängen, um – gestützt, geschoben, gehoben- mühsam bis an den Amtstisch vorzukommen, von dem sie endlich ein unerbittlicher Examinator hinwegweist.“ Um zu versichern, dass für die eigene Schule eine solche Gefahr nicht bestünde: „Das von uns angestrebte Gymnasium für Mädchen, das einzige für Hunderte wird diese Sichtung zweifelsohne schon beim Eintritte der Schülerinnen vornehmen...., denn es wird mit seinen Erfolgen für seine Existenz bürgen müssen.“

Insgesamt wirkt die Petition der Wienerinnen fordernder als jene der Tschechinnen. Allerdings fassten sie ihre Petition auch als Ergänzung auf, die eher die Ungerechtigkeiten hervorheben sollten, „welche die Bürgerin unseres Vaterlandes demüthigen und berauben“. Der tschechischen Petition zollten sie mehrmals Tribut, und stimmten „ihrer ausgezeichnet sachlichen Darstellung so vollinhaltlich“ zu. Diese uneingeschränkte Bewunderung für den tschechischen Vorstoß scheint Krásnohorskás Mißtrauen gegenüber den Wienerinnen nicht beseitigt zu haben, denn es folgte keine direkte Zusammenarbeit der Vereine. Lediglich die Forderungen für die jeweils eigenen Universitäten fielen und wurden in Zukunft allgemein formuliert. Allerdings lässt eine merkwürdige zeitliche Übereinstimmung einiger Aktionen der beiden Vereine auf eine eventuelle interne Abstimmung schließen.

Standen die tschechischen Frauenvereine geschlossen hinter ihrer Petition, war die Situation für die deutschsprachigen Frauenvereine eine andere. Die Frauen um den Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien (275 Mitglieder) konnten fünf weitere Vereine zur Unterstützung gewinnen, den Wiener Hausfrauen-Verein (2717 Mitglieder), den Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen (650 Mitglieder), den Pensionsverein der provisorischen und privaten Lehrerinnen (144 Mitglieder), den Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen (75 Mitglieder) und den Verein der Musiklehrerinnen (28 Mitglieder), mit insgesamt immerhin 3889 Mitgliedern.²⁴ Im Gegensatz zu den tschechischen Frauenerwerbsvereinen, die die Petition Krasnohorskás so tatkräftig unterstützten, lehnte jedoch der Wiener Frauenerwerbsverein eine Teilnahme ab. Der Verein hatte seine Meinung von 1870 nicht revidiert und stand weiterhin einer -damals von Hainisch geforderten- gymnasialen

²⁴ AVA, Akten des MKU 1893/27359.

Mädchenbildung ablehnend gegenüber.²⁵ Hier liegt auch ein bedeutender Unterschied zum tschechischen Verein. Erreichten die tschechischen Frauen eine konzertierte Aktion, die das gesamte Kronland erfasste, blieben die Wiener Frauen unter sich. Hier scheint doch die einende Kraft des antideutschen Nationalismus die Frauen hinter Krasnohorska versammelt zu haben. Denn mehr Bildung war von ihr bereits zwei Jahrzehnte zuvor, zwecks Retschechisierung der deutscher Kultur und Sprache zugeneigten tschechischen Mittelschicht gefordert worden. Die Studienrechte mussten nicht gegen männliche Konkurrenzängste, wie die Wiener Frauen formulierten, sondern gegen die Deutschen, gegen die Unterdrücker in Wien, erkämpft werden. Überhaupt bleibt eine der bis heute wirksamen Mythen der tschechischen Frauenbewegung, dass die Interessen der Frauen auch jene der Männer waren, und beide gemeinsam für die tschechische Nation gegen die deutsche Vorherrschaft eintraten.²⁶ Dies traf nur zum Teil zu. Die Tschechinnen mussten bald erfahren, als es um die Öffnung des ersten Berufes –der Pharmazie- ging, dass den Standesvertretern ihr berufliches Hemd näher lag als der patriotische Rock. Um die Attacke der Frauen auf ihre Profession abzuwehren, bemühten sich die tschechischen Pharmazeuten 1893 um die Unterstützung ihrer Kollegen aus andere Kronländern, die sie auch erhielten.

Die im März angekündigte Petition der Wiener Frauenvereine wurde am 8. Mai 1890 dem Abgeordnetenhaus vorgestellt, und dem Sitzungsprotokoll „vollinhaltlich“ angeschlossen.²⁷ Nicht nur die Wiener Frauen nahmen die Bemühungen der tschechischen Frauen und ihre Petitionskampagne zum Vorbild, sondern auch die ruthenischen Frauen aus Galizien.²⁸ Auf Initiative von Frau Kobrynska hatten bereits mehrere hundert Frauen eine Petition unterschrieben, die Gymnasialschulen für Mädchen und Zulassung der Frauen zu den Universitätsstudien forderte. Ihr Vater und Abgeordneter Ozarkiewicz brachte sie vor den Reichsrat.²⁹

²⁵ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 51 zu Marianne Hainisch über das Unverständnis der „maßgebenden Frauen“ bezüglich Gymnasialbildung für Mädchen.

²⁶ Alena Wagnerová, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Prager Frauen, 9f.

²⁷ Durch Abgeordnete Jaques (weitere Schreibweise Jacques), WAZ 8.5.1890, 3597, 2/3, Petition der Wiener Frauenvereine überreicht durch Dr. Jaques. Die WAZ schreibt als Schlusssatz: „Hoffentlich werden die Wünsche unserer gebildeten Frauenwelt im Parlament Beachtung finden“.

²⁸ Siehe zu den Ruthenen: Wolfdieter Biehl, Die Ruthenen, in: Adam Wandruszka / Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. III, 1. Teil: Die Völker des Reiches. Wien 1980, 555-580. Die Ruthenen lebten als anerkannte Minorität in Galizien und stellten in der Bukowina die stärkste Bevölkerungsgruppe. Sie sprachen Ukrainisch und waren in Landtagen und im Reichstag vertreten.

²⁹ WAZ 6. 5. 1890, 3595, 2. Der Ukrainische Abgeordnete aus Galizien Johann Ozarkiewicz hatte sich 1875 erfolgreich bei der Eröffnung der Universität Czernowitz für die Errichtung eines Lehrstuhls für Ukrainisch eingesetzt (damals Lehrstuhl für Ruthenische Sprache und Literatur). Siehe auch: Paul Robert Magoesi, Ukrainian University Chairs in Europe and North America, in: Slawinski / Strelka (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie, 135-144.

Die großen Anstrengungen der Frauen aus den drei Sprachgebieten scheiterten allerdings vorerst an der Auflösung des Reichsrates 1890.³⁰ Nach den Neuwahlen mussten die Petitionen wiederum eingereicht werden, so dass sie nach ihrem Weg durch Parlament und Ausschuss erst 1891 im Ministerium für Kultus und Unterricht ihren Bestimmungs- und Erledigungsort fanden.³¹

Die Aufbruchstimmung unter den tschechischen Frauen von 1890 und sicherlich auch der Erfolg der Kerschbaumer schienen Bohuslava Kecková ermutigt zu haben Ende 1890 ein zweites Mal um Zulassung zur geburtshilflichen-gynäkologischen Praxis in Österreich anzusuchen. Wie Rosa Kerschbaumer geht sie den Weg über ein Gnadengesuch an den Kaiser. Das Innenministerium allerdings lehnt das Majestätsgesuch ab.³² Wenig später, zu Beginn des Jahres 1891, sollte jedoch ein anderes Ministerium gerade die Dienste von Medizinerinnen benötigen. Der Minister des gemeinsamen Ministeriums für Bosnien und Herzegowina, der Ungar Kállay von Nagy-Kólló sah sich gezwungen Ärztinnen anzustellen, um die Behandlung der weiblichen muslimischen Bevölkerung sicherzustellen, deren Frauensterblichkeit nach Geburten alarmierend hoch lag. Er folgte damit dem Beispiel anderer Regierungen, wie Russland oder auch England, das etwa in Indien Ärztinnen für Musliminnen berief. Der Minister hatte der Regierung die Anerkennung des ausländischen medizinischen Doktorats für Frauen vorgeschlagen³³, und ließ in der Schweiz am 24.1.1891 zwei Stellen für Amtsärztinnen ausschreiben.³⁴ Anna Bayerova würde sich als erste bewerben und am 24.11.1891 ihr Ernennungsdekret erhalten.³⁵ Die zweite Stelle wurde vorerst nicht besetzt. Der Mangel an Bewerberinnen kann kein Grund gewesen sein. Jedoch läßt der Ausschreibungstext aus dem folgenden Jahr, 1892, keine Zweifel darüber offen, dass hier kein neues Berufsfeld für Russinnen geschaffen werden sollte, und die Vermutung bleibt, dass sich 1891 neben Bayerová lediglich russische Ärztinnen beworben hatten. Die Ausschreibung nannte als Voraussetzungen für die Bewerberinnen neben einem Doktordiplom, den Besitz einer bestimmten Nationalität. Vorzugsweise sollten es Frauen aus Österreich-Ungarn,

³⁰ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 51.

³¹ AVA Akten des MKU 1891/8728,8729,8730.

³² AVA Indices des MKU, 1890/24195, Stichwort Frauen. Der skartierte Akt existiert nur mehr als Vermerk im Index des Ministerium für Kultus und Unterricht, und gibt die Entscheidung des Ministerium des Inneren auf Ablehnung des Majestätsgesuches wieder, was keinerlei Rückschlüsse auf die Motive zulässt, warum Kecková abgewiesen wurde. Aber aus Akten des IM geht hervor, dass es die Möglichkeit für das IM gab, auch Gnadenakte negativ zu beurteilen: IM 1890/25203 Agnes Busek.

³³ Volet-Jeaneret, *La femme bourgeoise*, 249,276.

³⁴ Lind, *Das Frauenstudium in Österreich*, 57-58, gibt kein genaues Datum (Braun-Zaglits als Quelle).

³⁵ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 53.

Deutschland, Schweiz, Holland oder Norwegen sein. Die Russinnen, denen die Erfüllung einer weiteren Voraussetzung wohl am leichtesten gefallen wäre, nämlich die Erlernung der bosnischen Sprache binnen Jahresfrist, fehlten in der Aufzählung.³⁶ Bayerová hielt ein Jahr an der neuen Stelle aus, ihr würde 1893 Bohuslava Keckova folgen, die damit erstmals offiziell ihren Beruf ausüben konnte.³⁷

Sowohl die Praxiszulassung der Kerschbaumer als auch die Ausschreibung zweier Amtsärztinnenstellen werteten die um ihre Bildungsrechte kämpfenden Frauen als Zeichen, dass auch die Regierung die Notwendigkeit von Ärztinnen erkannt hatte, und daher die Erfüllung ihrer Forderungen nicht mehr lange dauern würden.³⁸ Auf beide Ereignisse wird in der Folge in jeder Petition hingewiesen werden. Der Unterrichtsminister jedoch bediente sich der Entwicklung in Bosnien als einfache Lösung, das Studium weiterhin zu verbieten, und die wenigen Frauen, die den beschwerlichen Weg eines Auslandsstudiums auf sich nahmen und mit einem Schweizer Diplom zurückkehrten, nach Bosnien-Herzegowina abzuschicken.

Im März 1891, noch bevor die wiedereingereichten Petitionen über das Parlament an das Unterrichtsministerium gelangten, richtete sich die Gruppe um Krásnohorská wieder an das Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar als Betreiberinnen des privaten Mädchengymnasiums „Minerva“, das gerade seine ersten Semesterzeugnisse an die Schülerinnen verteilt hatte. Der von Krásnohorská im Vorjahr gegründete gleichnamige Verein für das weibliche Studium in Prag formulierte ein Gesuch um Zulassung von Frauen zum Studium an den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten sowie, und das bedeutet einen neuen Forderungspunkt, zum pharmazeutischen Universitätsstudium.³⁹ Damit forderten die Frauen zum ersten Mal die Öffnung eines Berufes. Denn bald würden die Schülerinnen der Minerva die sechste Schulstufe abgeschlossen, und somit die Berechtigung erlangt haben eine Pharmazielehre zu beginnen. Die Petition ist vom ehemaligen Direktor des Staatsgymnasiums in Prag, Josef Bandis, der auch im Ausschuss des Vereins „Minerva“ aktiv war, unterzeichnet. Überhaupt werden die Forderungen der Frauen immer wieder von den tschechischen Bildungsverantwortlichen, wie dem Prager Stadtrat, unterstützt, so

³⁶ Stenographische Protokolle, 194. Sitzung der XI. Session am 3.2. 1893, 8989-8993. Kaunic bezog sich auf den zweiten Ausschreibungstext aus dem Jahre 1892. Der erste Text schien allgemeiner formuliert, erst durch die Intervention der Wiener Frauen Anfang 1892 bei MKU, die mit der Russinnenangst spielte, wurden die Anforderungen, enger formuliert.

³⁷ Mit den beiden Tschechinnen war jedoch auch das Kontingent an österreichischen Ärztinnen ausgeschöpft, die zweite Stelle wurde doch mit einer „Russin“ besetzt.

³⁸ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 58, Anm. 44.

³⁹ Am 10. März 1891 dem Ministerium für Cultus und Unterricht zugegangen.

intervenierten die Schulinspektoren Iilji und Jahn immer wieder bei den Unterrichtsministern Gautsch und Hartel.⁴⁰

Nun hatte sich die Argumentationsstrategie schon bedeutend geändert. Der Verein versuchte, das Ministerium mit der Gründung seiner Privatmittelschule unter Druck zu setzen, deren Zweck die Vorbereitung auf die Reifeprüfung in fünf Jahren war (die Unterstufe eines Knabengymnasiums war durch eine einzige Vorbereitungs-klasse ersetzt worden). Daher hielt es der Verein für seine Pflicht, bereits jetzt dafür Sorge zu tragen, dass den Schülerinnen der Zutritt zu den beiden Fakultäten erlaubt werde, zu jenen Studien, und hier hatte sich der Verein nicht von der gefährlichen Argumentation verabschiedet, „welche für die weiblichen Anlagen am geeignetsten“ seien. Vorsichtig räumt der Verein -Widerstand antizipierend- ein, dass in einigen wenigen Gegenständen der Medizinischen Fakultät der gemeinsame Unterricht von Männern und Frauen „zwar unstatthaft“ sei. Aus dem Gesuch geht hervor, dass sie sich mit Medizinern, wahrscheinlich sogar mit Professoren der Medizinischen Fakultät beraten hatten, mit dem Ergebnis, dass der getrennte Unterricht nur wenige Lehrstunden umfassen würde, und somit einem Studium der Medizin von diesem Standpunkt, immer die Bereitwilligkeit der Professoren vorausgesetzt, kein Hindernis entgegenstände.

Hervorzuheben ist darüber hinaus die neue Forderung nach Studienzulassung zum Apothekerfache, die sich aus dem baldigen Abschluss der sechsten Klasse durch die Schülerinnen der Minerva ergab. Die Studienbestimmungen sahen eine absolvierte sechste Klasse eines Gymnasiums vor, die mit einer Lehre bei einem Apotheker und einem dreijährigen Studium zur Berufsausübung berechtigte. Die Minerva versuchte selbstverständlich diesen Berufszweig für ihre im Sommer 1893 diese Klasse beendenden Schülerinnen zugänglich zu machen.⁴¹

Der Verein ersucht nicht mehr für die tschechischen Frauen alleine um den Zugang zu den beiden weltlichen Fakultäten und zum Apothekerfach, sondern um „die Völker Österreichs... zu beglücken“. Sie sind wahrscheinlich im Gefolge der begeisterten Aufnahme ihrer ersten Petition durch Frauen anderer Kronländer von ihrer Beschränkung auf nationale Interessen abgegangen.

Diese Petition, zuständigkeitshalber an die Abteilung V ergangen, zeigt durch die Unterschrift des bearbeitenden Beamten, dass diesmal nicht der Referent Kleemann über das Gesuch entschied, sondern einer der beiden Sektionschefs, die in der Hierarchie direkt dem Minister

⁴⁰ Volet-Jeanneret, *La femme bourgeoise*, 253.

⁴¹ AVA, Akten des MKU 1891/5485.

unterstanden. Eduard Rittner, Jurist und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Krakau, bestätigte die Entscheidung, dieses Gesuch, nur wenige Tage nach seinem Einlangen, am 23. März mit dem Verweis auf die Ausführungen zur Petition der tschechischen Frauen aus dem Vorjahr nicht weiter zu behandeln.

In kurzen Abständen folgten diesem Gesuch die wiedereingereichten Petitionen der ruthenischen Frauen Galiziens, der tschechischen Frauen, und des „Wiener Frauenvereins“, sowie die Petition des Prager tschechischen Vereins Jungmann, und eine Petition mehrerer tschechischer Vereine, die die Unterschriften von Professoren und Advokaten tragen.⁴² Diese wurden alle um den Mai 1891 mit Bezug auf die Petition, die Krásnohorská im Vorjahr direkt an das MKU gerichtet hatte, nicht weiter behandelt.⁴³

Die Frauen hatten ihre Strategie modifiziert und versuchten den Druck auf die Regierung zu erhöhen. Bereits das zweite Jahr mit den Forderungen der Frauen konfrontiert, ignorierten dies jedoch der Minister und seine Beamten.

2. Erste Reaktion des Unterrichtsministers

Nach den Neuwahlen in der ersten Hälfte des Jahres 1891 befasste sich das Abgeordnetenhaus wieder mit dem Studium der Frauen. Der Abgeordnete Pernerstorfer legte am 25. Mai 1891 dem Abgeordnetenhaus die Petition der allgemeinen Frauenversammlung in Wien vor.⁴⁴ Die Versammlung von Frauen, die sich als Frauen Niederösterreichs bezeichneten, war von zwei Lehrerinnen, Auguste Fickert und Marie Schwarz organisiert worden, die bald zum Lager der radikalen Frauenbewegung gezählt werden, und sich immer wieder kritisch über die gemäßigte Frauenbewegung, wie den Verein für erweiterte Frauenbildung, äußern würden.⁴⁵ In einem völlig neuen Ton gehalten entspringt ihre Motivation dem Zorn, dass Frauen, und insbesondere auch Lehrerinnen in der neuen Landtag- und Gemeindevahlordnung nicht mehr berücksichtigt wurden.⁴⁶ Die Petition der am 14. Mai 1891 in Wien abgehaltenen allgemeinen

⁴² AVA, Akten es MKU 1891/8723 (Aktenzahl nicht korrekt), 1891/8730 (Akt liegt nicht ein), 1891/8729 (Akt liegt nicht ein), 1891/8726, 1891/8728 (Prag, Braclavi, Pardubicich, Lyse).

⁴³ AVA, Akten des MKU 1891/8726,8728,8730, Begründung in AVA, Akten des MKU 1890/4011.

⁴⁴ Knauer, Das österreichische Parlament, 143 ordnet Engelbert P. als ‚deutschnational- sozialdemokratisch‘ ein.

⁴⁵ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 50. Die fortschrittlichen Lehrerinnen um Fickert werfen dem Verein vor, dass er „nichts mache“, und vermutet Ständedünkel, weil die Hebammen nicht aufgefordert wurden teilzunehmen.

⁴⁶ Am 3. Oktober 1890 fand die erste politische Frauenversammlung von Lehrerinnen um Auguste Fickert und Marie Schwarz in Wien statt. Der Anlass war, dass unverheirateten und verwitweten Frauen das Wahlrecht für den Landtag und die Gemeinden entzogen wurde, als die Wiener Vororte in Wien eingemeindet wurden. Erst 1919/20 wurde das Wahlrecht wieder zuerkannt (Dreissig Jahre Frauenstudium, 33). In der zweiten politischen

Frauenversammlung forderte neben der Zulassung zu den politischen Vereinen und die Verleihung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, auch die Zulassung der Frauen zum Mittel- und Hochschulstudium. ⁴⁷

Die Autorinnen betonen besonders den Zwang zum Erwerb für Frauen des „Mittelstandes“. Sie werden notgedrungen zur Konkurrentin des Mannes auf dem Arbeitsmarkt, und weisen auf die wirtschaftliche Not und den Rückgang der Eheschließungen hin. Die den Frauen offenen Berufe sind wenige, daher überfüllt, woraus die Autorinnen auf eine Proletarisierung der arbeitenden Frauen und deren „sittliche Schädigung“ folgern. Daher verlangen sie den Zugang zu Gymnasien und Universitäten und die entsprechenden Berufe. In der Petition selbst nehmen die Frauen allerdings ihre Forderungen wieder zurück, indem sie meinen, es sei ihnen bewusst, dass ihre Forderungen vorerst unerfüllt bleiben, sie sehen ihre Petition lediglich als ersten Schritt, um eine Änderung vorzubereiten. ⁴⁸

Diese Forderungen erwiesen sich jedoch als zu radikal für die anderen Wiener Frauenvereine, und ein für 1892 angesetzter Österreichischer Frauentag kam nicht zustande. Selbst Rosa Kerschbaumer, die wie Frau Boßhardt einen bereits zugesagten Vortrag wieder zurückzog, gingen die Forderungen nach politischer Gleichberechtigung zu weit. Somit war der Versuch, zumindest die deutschsprachigen Vereine zu einigen, gescheitert. Die sogenannten radikalen Frauen organisierten sich 1893 im Allgemeinen Österreichischen Frauenverein. ⁴⁹

Hatte Pernerstorfer eine neue Petition vorgestellt, erinnerte der Abgeordnete Blazek an die Resolution seines Parteikollegen Adamek aus dem Vorjahr, und ersuchte die Regierung „dringend“ „in der Frage der Zulassung weiblicher Hörer, namentlich zum Studium der Medizin an den österreichischen Universitäten, offen Stellung zu nehmen“. Er versucht seiner Forderung mit den Fortschritten der Schülerinnen der Minerva Nachdruck zu verleihen, die jetzt bereits über 50 Schülerinnen zähle, und deren Erfolg vom „inspizierenden Landeschulinspektor in äusserst schmeichelhafter Weise anerkannt wurde.“ Er berichtet, dass die Mehrzahl der Schülerinnen beabsichtige, Medizin zu studieren, um sich „als weibliche Frauenärzte eine Existenz zu schaffen“. Der Redner verwies auf die muslimische Bevölkerung, wo sich der Gesundheitszustand der Frauen in einen desolaten Zustand befände.

Versammlung am 14. Mai 1891 forderten sie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. 1893 gründete die Gruppe um Fickert den Allgemeinen Österreichischer Frauenverein.

⁴⁷ Die Frauen fordern politisches Mitbestimmungsrecht, mit dem Argument, dass auch sie Steuern zahlten. Sie wollten mitentscheiden was mit ihnen und ihren Steuern geschehe. Sehr selbstbewußt formulieren sie: „Als Mitarbeiterinnen an allen Culturaufgaben des moderenen Staates halten wir uns berechtigt, auch Bürgerrechte für uns zu begehren“.

⁴⁸ Stenographische Protokolle, 15. Sitzung d. XI. Session am 25. Mai 1891, 454.; die Petition ist begedruckt, 479-481.

und daher Frauenärzte ein wesentlicher Fortschritt bedeuten würde, ohne jedoch direkt auf die Ausschreibung des Ministers Kallay für zwei Amtsärztinnen einzugehen.⁵⁰ Somit versuchte er mit der erfolgreichen Schule Druck auf das Ministerium für Kultus und Unterricht zu machen. Obwohl der Hinweis auf das große Interesse für das Medizinstudium an offizieller Stelle lediglich Ängste schüren und kontraproduktiv wirken musste.

Erst im Herbst 1891 war das Ausmaß der Aktion des Ministers Kallay und die Erlaubnis zur Praxisausübung für Kerschbaumer in das Bewusstsein und in die Argumentation der Petitionen und der Abgeordneten eingegangen.⁵¹ Eine ausführliche Diskussion der Abgeordneten über das Studium der Frauen folgte, in deren Verlauf sich endlich auch der Unterrichtsminister Gautsch gezwungen sah, die Stellung seines Ressorts, bzw. seine Meinung, darzulegen. Anlässlich der Budgetdebatten zur Mittelschulreform eröffnete der Abgeordnete Masaryk von der jungtschechischen Partei am 30. Oktober die Auseinandersetzungen um die „Frauenfrage“.⁵² Nach einer ausführlichen Kritik an den bestehenden Gymnasien für Knaben, forderte er für Frauen die Einrichtung reformierter Schulen. Er begründet dies mit dem Argumenten einer erweiterten Zwei-Sphären-Theorie, um Frauen auf ihre Erziehungsaufgaben besser vorzubereiten. Darüber hinaus müssten jedoch weitreichendere Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden, ohne dass dabei Angst vor Konkurrenz aufkommen müsste. Er fordert mit Bezug auf Kerschbaumer und die ausgeschriebenen Amtsärztinnenstellen die Zulassung zu Gymnasien und Universitäten: „Ebenso, glaube ich, wäre es ganz correct, zu verlangen, dass nicht nur in Bosnien und der Hercegovina und nicht etwa nur in Salzburg durch eine Specialentscheidung der Regierung, sondern überall Frauenärzte herangebildet würden und infolge dessen sollten eben die Mittelschulen und Hochschulen den Frauen zugänglich gemacht werden und das ist die Forderung, die ich stelle.“ Er geht auf das privat geführte Mädchenschulwesen in Böhmen ein, und fordert, in Abschwächung seiner obigen Forderung, dass „die oft verkehrte Privaterziehung für die Hälfte unserer Gesellschaft unter Controlle gestellt werde.“ Er verwies auf die Petitionen aus Böhmen um Zulassung zu den Mittel- und Hochschulen und auch auf

⁴⁹ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 56.

⁵⁰ Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung (AWMZ) 14.7.1891, 314.

⁵¹ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 53, Lehrerinnenwart bereits am 10.5.1890 über Kerschbaumer berichtet. Jedoch in keiner der ersten Petitionen erwähnt.

⁵² Tschechische Abgeordnete verbanden die nationale mit der frauenrechtlichen Komponente. Vgl. Knauer, Das österreichische Parlament, 131.

die Petition der Frauenversammlung in Wien vom 14. Mai. 1891, und forderte den Staat auf, dementsprechend einzugreifen.⁵³

Immerhin sah sich nun der damalige Unterrichtsminister Freiherr Gautsch von Frankenthurn veranlasst dazu Stellung zu nehmen. Damit anerkannte der Minister die Anliegen der Frauen grundsätzlich, und die Petitionen konnten nicht mehr unerledigt zurückgeschickt, sondern mussten in irgendeiner Form weiter behandelt werden. In der darauffolgenden Sitzung am 3. November 1891, reagierte Gautsch auf den Druck der Abgeordneten und nahm im Rahmen seiner Rede zu den „Mittelschulen“ zum ersten Mal zur Frauenbildung Stellung, wobei er sich direkt auf die Rede Masaryks bezog. Er gesteht Handlungsbedarf der Regierung ein, wenn er zugibt „dass die Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete noch manche Aufgabe zu lösen hat“. Allerdings ist in seinem Weltbild kein Platz für eine Erweiterung der Sphäre der Frauen, die er streng auf die liberalen Vorstellungen vergangener Jahrzehnte begrenzt, wo Frauen, wenn nicht zu Hause, lediglich als Lehrerinnen in Erscheinung treten sollten. Er stellt unmissverständlich klar, dass er nicht daran denke, das bestehende Unterrichtssystem auf die weibliche Jugend zu übertragen, was er - in Rückgriff auf die von der Medizin gestützten Theorien- mit den seelischen und geistigen Unterschieden rechtfertigt, die beide Geschlechter trennten. Damit zieht Gautsch, im Unterschied zu Stremayer (und dessen Sprachrohr Lemayr), in seine Argumentation die Ideologie der Geschlechtscharaktere und einer phantasierten Natur der Frau herein. Deutlich markiert er den ideologischen, an Rousseau'sche Vorstellungen angelehnten, Handlungsspielraum seines Ressorts: „Die nächste, aber auch die höchste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Frauenbildung muß immer bleiben: Die Frau zur Erzieherin ihrer eigenen Kinder zu erziehen.“ Um das Problem der „Frauenfrage“ adressierend, dass die wirtschaftlichen Bedingungen eine gesteigerte „Erwerbsfähigkeit“ der Frauen erfordere, zu wiederholen „dass vieles zu thun übrig ist.“ Und er, der Minister, auch bereit sei, zu handeln. Hervorzuheben ist, dass Gautsch nicht nur den Zwang zur Berufstätigkeit, sondern auch die Befähigung der Frauen dazu anerkennt. So kann er die Realität studierender und einen Beruf ausübender Frauen nicht ganz leugnen, und widerlegt damit seine Äußerungen der seelischen und geistigen Unterschiede: „Ich gebe zu, dass die Frauen die Eignung auch noch für andere Gebiete besitzt, als diejenigen, die sie gegenwärtig beherrscht, ich gebe zu, dass vielleicht, um nur Einzelnes zu erwähnen, auf dem Gebiete der Heilkunde dem eigenen Geschlechte gegenüber manches zu leisten wäre“. Zweifellos auf Grund der Entscheidungen seines

⁵³ Stenographischen Protokolle, 61. Sitzung d. XI. Session am 30. Oktober 1891, 2834.

Ministerkollegen Kállay und des Innenministers⁵⁴, musste auch Gautsch selbst die Notwendigkeit von Ärztinnen für Frauen zugeben. Allerdings will er die Konsequenzen nicht ziehen, und verweigert die Verantwortung für eine diesbezügliche Entscheidung zu übernehmen, indem er fortfährt: „, aber die Lösung dieser Frage liegt nicht in erster Linie im Ressort, dem ich vorzustehen die Ehre habe, derselben muß noch zuvor die Entscheidung auf anderen Gebieten vorausgehen“. ⁵⁵ Was nichts anderes bedeutete, als dass er das Ministerium des Inneren, das für die Praxiszulassung von Ärzten zuständig war, in den Entscheidungsprozeß, der damit beträchtlich verlängert wurde, mit einbezog.

Die Stellungnahme des Unterrichtsministers löste eine umfangreiche Debatte der Abgeordneten und eine intensive Befassung mit dem Thema Studienzulassung der Frauen in den Medien aus. Gautsch sprach nicht nur die Gegner einer erweiterten Frauenbildung an, sondern auch jene, die zwar höhere Bildung für Frauen forderten, allerdings nicht in Gymnasien, da das Knabenschulwesen für allgemein reformbedürftig gehalten wurde. Noch in derselben Sitzung erinnerte der Abgeordnete Adamek an die Initiative für die höhere Frauenbildung, die im Vorjahr von den tschechischen Frauen ausgegangen war. Er ruft dem Minister auch die Petitionen aus Pilsen, sowie jener aus Wien, Galizien und der Bukowina, ins Gedächtnis. Worauf er auf seinen Resolutionsantrag hinweist, der die Regierung aufforderte, Frauen zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten zuzulassen.⁵⁶ Er kündigt an, diese Resolution unter dem Titel „Hochschulen“ neuerlich einzubringen.

Ihm erwiderte der Abgeordnete Sueß von der deutsch- fortschrittlichen/verfassungstreuen Partei, als einziger negativer Wortmeldung, dass er mit den Ansichten des Unterrichtsministers übereinstimme und kritisierte Masaryk.⁵⁷ Die Aussagen Gautschs interpretierte er allerdings sehr verkürzt, indem er anführt, dass der Frau ihre Pflichten von der Natur vorgeschrieben seien. Eine Ablenkung davon wäre ein „Eingriff in die physische Entwicklung des ... Volksstammes.“ Wo Gautsch nur von seelischen und geistigen Unterschieden spricht, greift Sueß die seit den 1870-er Jahren virulente Diskussion um die körperlichen Degeneration studierender Frauen auf. In Negation des Problems der „Frauenfrage“ stellt er Frauen kein anderes Ziel, als das Mutter zu werden.⁵⁸ Damit blieb er allerdings der einzige Abgeordnete, der sich vollkommen gegen jegliche Frauenbildung aussprach. Alle anderen argumentierten hauptsächlich aus dem Zwang bürgerlicher Frauen

⁵⁴ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 216, spricht vom Reichsfinanzminister Kállay.

⁵⁵ Stenographische Protokolle, 62.Sitzung der XI. Session am 3. November 1891, 2861.

⁵⁶ Stenographische Protokolle, 61. Sitzung der XI. Session, 2873.

⁵⁷ Eduard Sueß, verfassungstreu, Univprof. in Wien (Knauer, Das österreichische Parlament, 173).

zur Berufsausübung, der den Zugang zu den Universitäten erfordere. Eine Position, die in den Debatten der nächsten Tagen noch mehrmals bezogen wurde. Die einzige negative Wortmeldung erfuhr jedoch in der Presse unverhältnismäßig viel Raum.⁵⁹

Masaryk reagierte auf seinen Vorredner Sueß, den er daran erinnert, dass Frauen sowieso tun was er verlangt, nämlich Kinder zu erziehen. Er wiederholt, dass der Staat die bisher private Frauenbildung übernehmen und kontrollieren sollte.⁶⁰ In der nächsten Sitzung wiederholte der Abgeordnete Adamek seinen Resolutionsantrag vom Vorjahr, der wieder dem Budgetausschuss zugewiesen wurde.⁶¹ Auch in den folgenden Sitzungen riss die Beschäftigung mit dem Thema Frauenbildung nicht ab. Am 6. November 1891 überreichte Adamek eine Petition des Frauenbildungs(Fortbildungs)-vereines "Minerva" in Prag, und hofft, auch weil das Thema der höheren Frauenbildung bereits mehrmals angesprochen wurde, „dass dieses wichtige Problem diesesmal im Laufe dieser Legislaturperiode nicht spurlos von der Tagesordnung verschwinden möge“. Er wies auf die Petitionen des Vorjahres hin und sprach die Hoffnung aus, "dass diese Frage endlich einer positiven parlamentarischen Verhandlung zugeführt werden möge". Der Antrag, die Petition dem stenographischen Protokoll vollinhaltlich beizudrucken wird angenommen.⁶² In der selben Sitzung traten die Abgeordneten Hoffmann-Wellenhof, Engel, und auch der Berichterstatter Beer für eine Hebung der Mädchenbildung ein, ohne aber explizit die Frage nach der Zulassung zu den Universitäten zu berühren. Hofmann von Wellenhof, von der deutschen Volkspartei, stimmte der Ansicht Masaryks zu, dass den Frauen, als Erzieherinnen ihrer Kinder, eine höhere Bildung zuteil werden sollte. Die Frauen wollten sicher nichts anderes als Ehe und Kinder, aber bei den „gegenwärtigen socialen Verhältnissen“, dabei berief er sich auf die Statistiken aus der Wiener Allgemeinen Zeitung (WAZ), „bestehe die Verpflichtung, die Möglichkeit eines anständigen, ehrlichen und selbständigen Erwerbes zu schaffen.“ Daher plädierte er für eine bessere Ausbildung nicht in den bestehenden Schulen, sondern in einer „reformierten, umgestalteten Mittelschule“, die auch vom Staat finanziert werden sollte.⁶³

⁵⁸ Stenographische Protokolle, 61. Sitzung der XI. Session, 2881.

⁵⁹ Neue Freie Presse 4.11.1891, 3-4. Die NFP mutete ihren Lesern nur eine sehr zensurierte Fassung der Parlamentsdebatten zu. Sie berichtete über Gautsch, und sehr ausführlich über die Ansichten des Abgeordneten Sueß. Das Neue Wiener Tagblatt (3.11.1891, 2) bezeichnet sich in seinem Untertitel als Demokratisches Organ, und widmet sich immer wieder der „Frauenfrage“. So faßte sie die Rege Gautschs und Sueßs zusammen, nicht jedoch jene der Tschechen.

⁶⁰ Stenographische Protokolle, 61. Sitzung der XI. Session, 2886.

⁶¹ Stenographische Protokolle, 63. Sitzung der XI. Session am 5.11.1891, 2925.

⁶² Stenographische Protokolle, 64. Sitzung der XI. Session am 6. November 1891, 2944.

⁶³ Stenographische Protokolle, 64. Sitzung der XI. Session, 2947. Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, 30-34; Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 51-52. Paul Hoffmann von Wellenhof gehörte der deutschen Volkspartei an (Knauer, Das österreichische Parlament, 105).

Der von Krásnohorská bekehrte Engel beschrieb in seinen Ausführungen zur Entlastung des Gymnasiums von den klassischen Sprachen die beachtlichen Erfolge der Schule "Minerva" in Prag. Er wies darauf hin, dass dort in der Hälfte der Zeit das ganze Material aus Latein und Griechisch durchgearbeitet werde. Eine Aussage, die zu einiger Argwohn im MKU führen würde und später dazu diene, die Schule nicht als Gymnasium anerkennen zu müssen, weil nicht achtklassig organisiert. Er zeigt sich ermutigt, dass aus einzelnen Anzeichen zu schließen sei, dass die Unterrichtsverwaltung dem Frauenstudium nicht prinzipiell „feindselig“ gegenüberstehe. Er stimmte seinem Vorredner zu, dass der „höchste und schönste Beruf des Weibes der Beruf der Mutter sei, davon seien wir alle überzeugt“. Frauen würden sich nur unter sehr ernsten Umständen dem Studium widmen, entweder aus ganz besonderer Befähigung oder aus Verhältnissen sozialer Art, um selbst dem Elend zu entgehen oder die Familie zu unterstützen. Es handle sich nicht darum, die Frauen zu zwingen oder das Frauenstudium als Regel gelten zu lassen, sondern die Frage wird zur Ausnahme zählen. Hier kann Engel entweder nicht über seinen Schatten springen, und vermag sich nur wenige Frauen als Studentinnen vorzustellen, oder er bringt dieses Argument als Beruhigung der Gegner vor. Er verlangt bei besonderen Umständen der Frau die Wahl des Berufes zu überlassen, der, wie beim ärztlichen Studium und dem Lehrfach, ihrer Kraft und Natur nicht widerstrebe.⁶⁴

Zuletzt ergriff der Berichterstatter Beer, Referent des Unterrichtsausschusses und Professor an der technischen Hochschule Wien, das Wort. Wie Sueß von der verfassungstreuen Partei zeigte er sich sogar noch reaktionärer als Gautsch, dem zumindest Frauenärztinnen vorstellbar waren.⁶⁵ Beer sprach sich dagegen aus, Frauen die Berufe als Ärzte, Advokaten und Volksvertreter zu öffnen, „denn Frauen wollten sich alle lieber verheiraten“. Aber es gebe eine soziale- eine Frauenfrage- und daher müsse für die Frauenbildung mehr getan werden. Er gibt das Beispiel Deutschland, wo viele Mädchenschulen fremde Sprachen anbieten würden, und die Frauen als Fremdsprachenlehrerinnen auch in Österreich „ihr Brot verdienen“ würden. Diese sehr eng an die Meinung des Unterrichtsministers angelegte Lösung schwebte ihm auch für Österreich vor. Er warnt vor staatlichen Mädchenschulen, um nicht „die weibliche Welt in ungeeignete Bahnen zu lenken“.⁶⁶ Die hier von Beer vertretene Meinung ist umso verwunderlicher als er die Initiative des Vereins für erweiterte Frauenbildung

⁶⁴ Stenographische Protokolle, 64. Sitzung der XI. Session, 2960/61. Emanuel Engel, jungtschechisch, Arzt (Knauer, Das österreichische Parlament, 86).

⁶⁵ Adolf Beer, verfassungsgetreu (Knauer, Das österreichische Parlament, 68).

⁶⁶ Stenographische Protokolle, 64. Sitzung der XI. Session, 2986. Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, 31-32; Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 52.

bezüglich Errichtung eines Mädchengymnasiums 1892 unterstützte.⁶⁷ Beers Ansichten, die inhaltlich nicht von jenen des Unterrichtsministers abwichen, sollten im Gegensatz zu Gautschs Ausführungen in der liberalen Presse großen Beifall finden.⁶⁸

Damit hatte sich die Debatte einem sehr schmalen Ende genähert. Von der Forderung nach Errichtung von Mädchengymnasien und der Öffnung der Fakultäten war nur mehr die Ermöglichung eines Fremdsprachenstudiums übrig geblieben. Lebende Fremdsprachen unterrichteten keine männlichen Lehrer. Beer, in nächster Nähe zur Position des Unterrichtsministers stehend, hatte es nur verstanden, die Absage an die Frauen diplomatischer zu formulieren als etwa sein Parteikollege Sueß. Sein Beitrag wurde denn auch durchaus positiv in jenen Zeitungen behandelt, die vorher Sueß mit Hämme überschütteten. Überhaupt waren die Debatten im Reichsrat in den Zeitungen ausführlich zitiert und sehr unterschiedlich kommentiert worden, im allgemeinen jedoch stimmten sie der vorsichtigen Haltung Beers zu.⁶⁹

Die Meinungsvielfalt im Abgeordnetenhaus zeigt einige gemeinsame Strömungen. So die Anerkennung der schwierigen wirtschaftlichen Lage von bürgerliche Frauen, die einige zwingt für ihren eigenen Erwerb zu sorgen Dann die Bereitschaft zur Öffnung bestimmter Berufe- welche Berufe, darüber gingen die Meinungen schon wieder auseinander. In der Debatte wurde auch der Ausnahmecharakter der Frau als Studierende und Berufsausübende festgelegt. Eine Ansicht die auch die Politik des jeweiligen Unterrichtsminister bis zum Ende der Monarchie bestimmen wird. Hervorzuheben bleibt jedoch der gravierende Unterschied zwischen den tschechischsprachigen und der überwiegenden Mehrheit der deutschsprachigen Abgeordneten: Erstere verlangten unmissverständlich Gymnasial- und Hochschulbildung für die Frauen, letztere gingen nicht über eine allgemeine Zustimmung zu einer verbesserten Mädchenbildung und zur Ausweitung des Berufsspektrums der Lehrerin hinaus. Mit Beer hatten sich die mehrheitlich konservativen Ansichten der deutschsprachigen Abgeordneten, die sich eins in der Meinung mit dem Unterrichtsminister sahen, durchgesetzt.

Über die Kommentare zu den Parlamentsdebatten fand das Thema auch Eingang in die Medien. Uneingeschränkt für das Frauenstudium plädierte lediglich eine einzige Zeitung, die

⁶⁷ Hutterer, Mädchen- und Frauenbildung in Österreich, 63.

⁶⁸ Neue Freie Presse 7.11.1891, 2, 4. In den folgenden Tagen erfuhr die Rede Beers Beachtung mit seiner Forderung nach Errichtung höherer Mädchenschulen, und auch jene des jungtschechischen Abgeordneten Engel für das Frauenstudium. Neues Wiener Tagblatt 3.11.1891, 2; 6.11.1891, 2; 7.11.1891, 3: In der „Debatte über die Mittelschulen“ gibt das Blatt Beer wieder, der warnte die weibliche Welt in ungeeignete Bahnen zu lenken, jedoch dafür plädierte, den Frauen den Weg zu höherer Bildung zu öffnen. Diesen „gereiften Ausführungen des Referenten“ schloss sich das Neue Wiener Tagblatt an.

Wiener Allgemeine Zeitung. Auch sie befand die Ausführungen Beers als „sympathisch“, ohne dessen argumentative Nähe zu Gautsch und Sueß zu thematisieren.⁷⁰ Sie berichtete auch immer wieder über die Fortschritte des Frauenstudiums im Ausland. Sie anerkannte auch die Initiative Adameks, der die Frauenfrage angeregt habe, worauf der Minister Gautsch so zitiert wird, dass er „speziell auf die Befähigung der Frauen für die Heilkunde hinwies und weiters anerkannte, dass auf dem Gebiete der gesteigerten Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes überhaupt noch viel zu thun sei.“ Auch die Rede Sueßs wird wiedergegeben.⁷¹ Zwei Tage später reagierte die Wiener Allgemeine Zeitung auf die fortgesetzten Debatten über die Frauenbildung im Abgeordnetenhaus als einziges Blatt mit einem Leitartikel, der wiederum Eingang in die Parlamentsdiskussionen finden sollte. „Die Frauenfrage in Österreich“ beginnt mit der Bemerkung, dass endlich ein neues Thema in die „graue Oede unserer Reichsraths-Debatten“ aufgenommen wurde, hob die Initiative Masaryks lobend hervor, kritisierte massiv die vorsichtige Haltung des Unterrichtsministers, dem Fachpedanterie vorgeworfen wurde, und schloss mit der Aufforderung er selbst „müßte die Voraussetzungen einer weiblichen Unterrichtsreform zum Vorschlag bringen“. Als Fortschritt wird jedoch verbucht, dass der „Herr Unterrichtsminister sich der modernen Frauenfrage gegenüber nicht absolut ablehnend verhält“. Die Ansichten des Abgeordneten Sueß als Vertreter der liberalen Partei dagegen bezeichnet der Journalist als „peinlich“ und „allerreactionärst“, um der Widerlegung seiner Ansichten den restlichen Artikel zu widmen. Statistiken werden dafür zu Hilfe gezogen, die wieder Eingang in die Parlamentsdiskussion fanden. Hoffmann-Wellenhof bezog sich in seiner Wortmeldung auf das Zahlenmaterial. „Wer oder was ist denn die Natur“ fragt die Zeitschrift in Antwort auf Sueß, um ihm zu empfehlen sich in Wien umzusehen, wo nur 2/5 der Frauen in der Lage sind, sich auf die Erfüllung ihrer „Schuldigkeit als Mutter „zu beschränken, dagegen 3/5 (300 000) sich selbst ihren Unterhalt verdienen müssen. Und was gedenkt der Herr Professor Sueß mit den anderthalb Millionen Frauen anzufangen, um welche das weibliche Geschlecht das männliche in Oesterreich an Zahl überwiegt?“ verweist der Autor auf den seit Aufkommen der Statistik immer wieder thematisierten „Frauenüberschuß“. In voller Unterstützung der Forderungen der Frauen endet der Artikel: „Dieser ökonomischen und socialen Tatsache muß Rechnung

⁶⁹ Wiener Allgemeine Zeitung (WAZ) 6.11.91,1/2, und 4.11.91, 4, Gautsch habe die Befähigung der Frauen für die Heilkunde zumindest das eigene Geschlecht betreffend anerkannt. Neue Freie Presse, 4.11.1891, 3, und 7.11.1891, 2, Frauen müsse jene Bildung verliehen werden, deren sie bei der Erziehung ihrer Kinder bedarf.

⁷⁰ WAZ 7.11.1891, 4. Einen Tag später ging die Zeitung auf die neuerliche Debatte im Reichsrat zur Frauenfrage ein, und lobte Hoffmann von Wellenhof, der sich auf den Artikel der Zeitung berief, gegen Sueß, und für Reformgesetze für Frauen sprach. „Sympathisch“ wurden auch Engels und Beers Ausführungen genannt.

⁷¹ WAZ 4.11.1891, 4.

getragen werden, ob es ins Ressort des Unterrichtsministers gehört oder nicht, und auch trotz Prof. Sueß".⁷²

Auch das Neue Wiener Tagblatt, argumentierte ähnlich der WAZ in einem Leitartikel zum Thema Frauenbildung. Es gab den Ansichten des „czechischen Abgeordneten Vorzug, obwohl derselbe sonst ein nationaler Widersacher der Deutschen“. Gautschs Haltung wird kein Verständnis entgegengebracht, dieser aufgefordert die Initiative zu ergreifen. Der Artikel bezieht sich auch auf Keck: „In einer größeren nördlichen Provinzstadt wirkt derzeit eine Hebamme, obwohl in Zürich Doktor!“ Was als ungerecht und folgerichtig auch als Abschreckung für andere erkannt wird. Das Ministerium des Inneren wird aufgefordert seine Schuldigkeit zu tun.⁷³

Zum letzten Mal in dieser Sitzungsperiode griff der jungtschechische Abgeordnete Kaunic die Frage der Frauenbildung auf.⁷⁴ Er erstattete Bericht über die Petition des Frauenbildungsvereins "Minerva", die die Zulassung zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten und der Pharmazie, und jener der Galizischen und Bukowinischen Frauenvereine in Stryj, die die Zulassung zu den Universitätsstudien und Errichtung eines weiblichen Gymnasiums forderten, die ihm vom Petitionsausschuss zugewiesen worden waren. Es liegt nahe anzunehmen, dass sich die ruthenischen Frauen Galiziens des Jahres 1890 zu einem der Galizischen und Bukowinaer Vereine in Stryj zusammengefunden haben, den dieser Ort befindet sich im ukrainischen Sprachgebiet Galiziens.⁷⁵ Die Petition verweist auf die Situation von Frauen, die im industriell stark unterentwickelten Osten keine Arbeit finden würden, daher auf Bildungs- und Berufsexpansion setzten. Da die Mittel zur Errichtung einer Privatmittelschule nicht ausreichten, ersuchen die Frauen um Reorganisation eines der bestehenden Gymnasien, damit Mädchen dort mit der vierten Klasse beginnen könnten.

Nicht ohne auf die bereits positiv aufgenommene Petition der tschechischen Frauen von 1890 hinzuweisen referierte Kaunic ausführlich. Er erwähnte die Entwicklung im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er verweist wieder auf die Vorbildwirkung der Initiative der tschechischen Frauenvereine 1890, und dass ihre Petition günstig erledigt wurde.⁷⁶ Er versucht, wie sein Kollege, die Konsequenzen der Schulgründung zu verdeutlichen. 52 Schülerinnen werden nach eineinhalb Vorbereitungs Jahren in einer den

⁷² WAZ 6.11.1891, 1/2. Ähnlich in: Neues Wiener Tagblatt, 9.11.1891, Titelkommentar: "Frauenbildung".

⁷³ Neues Wiener Tagblatt, Abendausgabe: 9. 11. 1891, 1.

⁷⁴ Wenzel Graf K., jungtschechisch (Knauer, Das österreichische Parlament, 113).

⁷⁵ F.W. Putzger: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte, Wien 1972, 99-101.

fünften Gymnasialklasse entsprechende Schulstufe eintreten. Im Juli 1893 werden sie die sechste Klasse abgeschlossen haben und so weit vorgebildet sein, dass sie ein pharmazeutischen Studium an der Medizinischen Fakultät beginnen könnten. „Es ist also hoch an der Zeit, dass die Legislatur und auch die hohe Regierung in dieser Sache eine Entscheidung treffen mögen.“ Um den Druck noch etwas zu erhöhen indem er fortfährt: „Im Juli 1895 werden dann die ersten Schülerinnen ihre Maturitätsprüfung ablegen und ihre Einschreibung als ordentliche Hörerinnen in die medizinischen und philosophischen Studien verlangen können.“ Er nimmt mit diesen Ausführungen die Argumentation jener Petition vorweg, die „Minerva“ in einem Jahr an das Ministerium für Kultus und Unterricht richten wird, um damit eine empörte Reaktion des tschechischen Pharmazeutenverbandes auszulösen, die die Schutzmacht der bürgerlichen Berufe, das MKU, auf den Plan rufen wird.

Der Abgeordnete unterstreicht, dass die Forderungen um Zulassung um so gerechtfertigter seien, als in den meisten europäischen Ländern das Frauenstudium nicht nur erlaubt, sondern auch eingebürgert sei.⁷⁷ Weiters verweist er auf den Widerspruch innerhalb der Regierung, die „selbst die Notwendigkeit von weiblichen Ärzten“ erkannt habe, da sie für Bosnien in der Krankenanstalt von Dolnja Tuzla eine Ärztin, „nämlich unsere Landsmännin, Fräulein Dr. Anna Bayer“ für die mulsimische weibliche Bevölkerung angestellt habe. Pernerstorfers Zwischenruf, dass dies auch für andere Länder notwendig wäre, stimmte Kaunic zu, dass weibliche Ärzte auch für Christinnen und nicht nur für „Mohammedanerinnen“ notwendig wären. Sein Antrag, diese Petitionen der Regierung zur eingehenden Erwägung zu übermitteln, wurde angenommen und ausgeführt.⁷⁸ Im Gegensatz zur vorigen Debatte, fand diese letzte umfangreiche Wortmeldung zum Thema Frauenbildung nur mehr in der Wiener Allgemeinen Zeitung kurze Erwähnung.⁷⁹

⁷⁶ Hier gibt der Frauenverein „Minerva“ an, dass die Schulgründung in der „günstigen Aufnahme der Petition im Jahre 1890“ begründet liegt.

⁷⁷ Stenographische Protokolle, 93. Sitzung der XI. Session am 8.1.1892, 4246, Zürich, Genf, Bern, Basel, Paris. Im letzten russischen Kriege hätten auf den Schlachtfeldern und in Militärkrankenhäusern weibliche Hörer der Medizin gearbeitet; in den Vereinigten Staaten gäbe es 500 graduierte weibliche und 2000 nichtgraduierte Ärztinnen, "officers of health" genannt (Frankreich, "Officiers de santé"). Ähnliche Einrichtung beständen in den englischen Kolonien, besonders in „Vorderindien“, mit englische und indische Studentinnen.

⁷⁸ Stenographische Protokolle, 93. Sitzung der XI. Session am 8. Jänner 1892, 4245-47.

⁷⁹ WAZ 9.1.1892, 5.

3. „Eine Art Heilgehilfen zu schaffen“ – erste Überlegungen zur Schaffung eines spezifischen Arbeitsmarktes für Frauen in der Medizin

Wie verwirklichte nun Gautsch seine vagen Ankündigungen vor dem Parlament in seinem Ressort? Die Petition der Wiener Frauen war die erste, die von der Rede Gautschs vor dem Abgeordnetenhaus und seinem darin angedeuteten Willen etwas zu unternehmen, profitierte.

Einen Monat nach seiner Rede, im Dezember 1891, richtete der Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien direkt ein Gesuch an das Ministerium für Kultus und Unterricht, das die Zulassung der Frauen in gleicher Weise wie die Männer zur Ablegung der Matura und zum Betriebe höherer Studien zur Heranbildung praktischer Ärzte forderte. Die Argumentation bezieht sich auf die fortschrittliche Entwicklung in den anderen „Culturländern“ bezüglich weiblicher Ärzte. Sie berufen sich auf jene Petitionen „von Frauen verschiedener Nationalitäten und Kronländer“ an das österreichische Abgeordnetenhaus, die die Notwendigkeit von weiblichen Ärzten für Frauen und Kinderkrankheiten einforderten. Hier findet sich der Bezug auf Rosa Kerschbaumer, „die als Augenärztin Weltruf genießt“, und auf die Ausschreibung der Stellen für Amtsärztinnen in Bosnien - Herzegowina. Wenn der Kaiser selbst durch allerhöchste Entschliebung die Praxisausübung erlaubt habe, und sich sogar „die Regierung selbst veranlaßt gesehen hat“, „weibliche Ärzte“ heranzuziehen, hoffte der Verein zu Recht, dass die Erfüllung seiner Wünsche bald bevorstünde.

In dieser wie in folgenden Petitionen verweist der Verein auf persönliche Audienzen beim Unterrichtsminister. So hatte der Verein bezüglich der ausgeschriebenen Stellen für Amtsärztinnen interveniert, und auf Besetzung mit „geeigneten Kräften“ gedrängt. Womit sich der Verein deutlich gegen die Vergabe der Stellen an Russinnen aussprach, die nicht nur die beruflichen, sondern auch die sprachlichen Qualifikationen problemlos hätten erbringen können. In der Petition verweisen sie daher auf die positive Reaktion des Ministers, der die Frauendelegation wissen ließ, dass „es wünschenswert sei, für diese Stellen Österreicherinnen gewinnen zu können“. In der Petition stellen die Frauen nun die Frage, wie dieser Wunsch erfüllt werden soll. Es gibt keine Gymnasien für Mädchen, und die Erlässe von 1878 machen die Verwertung des erworbenen Wissens unmöglich. Neben den Umständen, dass des Kaisers Entscheidung einen Präzedenzfall geschaffen habe und die Regierung selbst auf Ärztinnen zurückgreife, ortet der Verein Ärztemangel auf dem Land. Zuletzt bedienen sie sich des versteckten Vorwurfs der Rückständigkeit, wenn sie ihren Wunsch äußern „das Vaterland möge nicht das letzte sein,“ die Zulassung auszusprechen. Sie ersuchen die Bestimmungen so

zu ändern, „dass Frauen in gleicher Weise wie die männliche Jugend 1. zur Ablegung der Maturitätsprüfung und 2. zum Betriebe höherer Studien berechtigt“ seien.⁸⁰

Gautsch, unwillig die Studienzulassung auszusprechen, hatte seine Ankündigungen vor dem Parlament mit dem Einbezug seines Ministerkollegen verwirklicht. Die Petition der Wiener Frauen, und alle danach eingehenden Ansuchen, ließ er an das Ministerium des Inneren weiterleiten. Gautschs Brief an das Ministerium für Inneres erklärt den Zweck, „dass den Frauen die Möglichkeit geboten werde, sich zu praktischen Ärzten hauptsächlich auf dem Special-Gebiete der Frauen- und Kinderkrankheiten heranzubilden“, und ersucht das Ministerium des Inneren um Entscheidung, ob es promovierte Ärztinnen zur ärztlichen Praxis zulassen würde. Erst danach könne er, aus dem Erlass 1878 zitierend, über „die vorliegende Frage mit Rücksicht darauf, dass es ein durchgreifender Grundsatz unseres Unterrichtswesens ist, dass mindestens der höhere Unterricht stets unter Trennung der beiden Geschlechter ertheilt werde“ eine Verfügung treffen. Die Einbeziehung des Nachbarressorts rechtfertigt er damit, da ihm bei dieser Frage „hiebei in erster Linie die Interessen des öffentlichen Sanitätswesens beteiligt erscheinen“.⁸¹ Hervorzuheben bleibt, dass die Ansuchen der Prager und Wiener Frauen von der Zulassung zur Matura und zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten handelte. Die Frage Gautschs an den Innenminister lautete dagegen bloß, "ob dasselbe vom Standpunkte der öffentlichen Sanitätsverwaltung eventuell geneigt wäre, als Doktoren der Heilkunde rite promovierte Frauen zur ärztlichen Praxis zuzulassen". Von der Zulassung zu den Fakultäten war somit nicht die Rede, vielmehr machte der Minister von der positiven Erledigung der Praxisfrage den Zutritt zum Studium abhängig.⁸²

Damit hatte Gautsch die Universitätszulassung an die Erlaubnis der Berufsausübung gebunden. Von diesem Konnex ging in Zukunft kein Unterrichtsminister ab. Dies war auch der Grund, warum in Österreich bis zum Ende der Monarchie das Rechtsstudium verschlossen blieb, wogegen etwa in den deutschen Ländern das juristische Studium erlaubt, jedoch die Staatsprüfungen und somit die berufliche Verwertung verboten blieb. Sowie auch in anderen Ländern, wie der Schweiz, Italien oder Frankreich mit der Studienzulassung keineswegs die Berufszulassung automatisch erfolgte. Der Unterrichtsminister hatte dennoch erstmals die

⁸⁰ AVA, Index des MKU 1892, Stichwort „Frauen“: 1891/26679, Akt liegt jedoch nicht ein, langte am 14.12.1891 ein. Im Akt 1892/28842 (dieser befindet sich im Akt 1893/3850) als Zahl 1891/22679 bezeichnet. Verein für erweiterte Frauenbildung: AVA, Akten des MI 1892/1000, Minerva: AVA, Akten des MI 1892/6840, Verein für erweiterte Frauenbildung direkt Gesuch an das MI geschickt: AVA, Akten des MI 8657/92. Alle drei Petitionen wurden an den OSR weitergeleitet. Auf 1892/8657 hat sich Albert hauptsächlich gestützt.

⁸¹ AVA, Akten des MI 1892/1000 in 1893/27359.

Forderungen der Frauen anerkannt, wollte jedoch die Verantwortung einer Zulassung zu den Universitäten nicht tragen. Er hatte das Ministerium des Inneren eingeschaltet und die positive Erledigung der Forderungen der Frauen auf Zulassung zur Philosophischen und Medizinischen Fakultät von der Entscheidung abhängig gemacht, Frauen die Praxisausübung in Österreich zu erlauben.⁸³

Im Ministerium des Inneren gelangten die Petitionen an den „Obersten Sanitätsrat“ (OSR), die Entscheidungsbehörde für das Gesundheitswesen. Das Gremium setzte sich neben einem Vertreter des Ministeriums ausschließlich aus Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät zusammen. Sie entschieden über die Frage Gautschs und beeinflussten eine Politik, die Frauen bis 1900 ein Medizinstudium in Österreich verwehren würde. Sie, und im besonderen einer ihrer Kollegen, Eduard Albert, hatte letztendlich eine groteske Regelung zu verantworten, die Frauen zwar unter schikanösen Bedingungen 1896 zur Praxisausübung in Österreich zulassen wird, jedoch nicht zum Studium.

Anfang 1892 gelangten die von Adamek im November des Vorjahres vorgelegten Petitionen des Vereins Minerva und der Frauenvereine von Stryj an das Ministeriums für Kultus und Unterricht. Die Petition der galizischen und bukowinischen Vereine aus Stryj, um Zulassung zu den Universitätsstudien und Errichtung eines Gymnasiums, waren in die Abteilung VIII, Mittelschulen, gelangt, und dort kommentarlos ad acta gelegt worden.⁸⁴ Dagegen ging die Petition der Minerva, die vom Abgeordnetenhaus dem MKU übermittelt wurde, an das Ministerium des Inneren.⁸⁵ Die Minerva hatte auch ein zweites Gesuch direkt an Gautsch gerichtet, das neben der Zulassung zur Medizinischen und Philosophischen Fakultät auch jene zum Apothekerfach enthielt.⁸⁶ Die Frauen nennen die Praxiszulassung der Kerschbaumer als Motiv für die Schulgründung, „um Mädchen zum Universitätsstudium“ vorzubereiten. Dem Gesuch ist der Jahresbericht der Schule der Minerva beigelegt, wo derzeit 50 Schülerinnen die einer 5. Gymnasialklasse entsprechende Schulstufe besuchten. Die tschechischen Frauen wandten hier als erste das Argument um Kerschbaumer an.⁸⁷ Darüber hinaus stellen sie auch das erste Mal die Forderung, die eigentlich Betroffenen der Frauenzulassung zur Stellungnahme aufzufordern, „namentlich auch den österreichischen Universitäten diese

⁸² AVA, Akten des MKU 1892/1919,1940; 1892/955, (Index des MKU 1892, 26679 ex 1891; im Akt 1892/28842 zusammengefasst als 1891/22679 erwähnt); AVA, Akten des MKU 1893/3850.

⁸³ AVA, Index des MKU Jahrgang 1892, 1891/26679.

⁸⁴ AVA, Akten des MKU 1892/1939.

⁸⁵ AVA, Akten des MKU 1892/1940.

⁸⁶ 24.Okt. 1891 verfasst, Abgeordnete abweichend zitiert: Bewilligung des Kaisers zur Praxiszulassung einer Ärztin 1890 habe den Verein zur Schulgründung angeregt.

⁸⁷ Die Petition der Tschechinnen ist vor jener der Wienerinnen abgefasst worden.

Frage [des Frauenstudiums] gnädigst vorlegen zu wollen“.⁸⁸ Gemeinsam mit der Petition ging das Ansuchen an das Innenministerium und den OSR.

Auch der Verein für erweiterte Frauenbildung verfasste binnen kurzer Zeit zwei Gesuche. Ein bereits erwähntes an das Ministerium für Kultus und Unterricht und ein zweites an das Ministerium des Inneren, das übrigens von Gautsch angeregt worden war: „Anlässlich einer von Seiten des Vereines in dieser Angelegenheit genommenen Audienz bezeichnete es Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister als nothwendig, dass gleichzeitig bei diesem hohen Ministerium um die Bewilligung angesucht werde, dass im Inlande oder im Auslande graduirte Doktorinnen der Medizin, letztere nach Erwirkung der Nostrifikation zur ärztlichen Praxis für Frauen- und Kinderkrankheiten in Österreich zugelassen werden.“⁸⁹ Was zeigt, dass Gautsch den Frauen durchaus Hoffnungen zu machen verstand, obwohl an seiner ablehnenden Haltung, wie seine Politik zeigen wird, kein Zweifel bestand.

Der Verein verweist auf sein Gesuch an das MKU, um Ausstellung eines vollwertigen Reifezeugnisses mit dem Zusatz „reif zum Besuche einer Universität“, und um die Inskription als ordentliche Hörerinnen. In Rückgriff auf die in den Medien zirkulierenden Statistiken, zitieren auch die Wiener Frauen das Argument des Frauenüberschusses. Auf Grund der abnehmenden Eehäufigkeit, sollte daher die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz geschaffen, und die traurigen Erwerbsverhältnisse der Frauen gehoben werden, etwa durch den Beruf der Frauen- und Kinderärztin. Viele Frauen werden von Frauenleiden heimgesucht, Eltern, die die Schamgefühle ihrer Tochter respektierten, gingen nicht zum Arzt. Die Frauen leiten daraus eine Nachfrage nach Ärztinnen ab, der auch die Regierung selbst bereits Rechnung getragen habe, indem Bayer und Kerschbaumer zur Praxisausübung zugelassen wurden; mit der zusätzlichen Begründung - und hier beginnt der Ton des Ansuchens erstmals herber zu werden - dass „für die so subtilen Augenoperationen die zarte Frauenhand geeigneter sein dürfte, als die derbe Hand der Männer“. Der Verein drängt, dass „es hiemit nicht bei Ausnahmefällen sein Bewenden haben kann, steht außer Zweifel. Nicht um loses Stückwerk kann es sich hiebei handeln, sondern um den Anfang einer zielbewußten Bekämpfung bestehender Übelstände.“

Die Frauen kündigen die Eröffnung ihre Privatschule für September 1892 an, mit dem expliziten Ziel Frauen zur Matura zu führen. Auch hier verweisen die Wiener Frauen auf die „Minerva“, die bereits seit zwei Jahren ihre Schule führt. Sie wiederholen auch das Argument

⁸⁸ AVA, Akten des MI 1892/6840 (1893/27359 erwähnt). Von Josef Bandis unterschrieben, derzeit Vorsitzender des Vereines, und ehemaliger Direktor des akademischen Staatsgymnasiums in Prag. (Gesuch selbst in 1892/955, in 3850/93 erwähnt).

⁸⁹ AVA, Akten des MKU 1893/27359, dieses und alle folgenden Zitate.

vom Mangel an Landärzten, und verweisen auf die „zahlreichen Frauenvereine“ und deren Petitionen dazu (zwei deutsche, eine tschechische, eine ruthenische) und schließen mit der verhängnisvollen Bitte: „dass im Auslande graduirte Doktorinnen der Medizin nach Erlangung der Nostrifikation und seinerseits im Inlande graduirte Doktorinnen der gesamten Heilkunde in den im Reichrath vertretenen Königreiche und Ländern zur Ausübung der ärztlichen Praxis für Frauen- und Kinderkrankheiten zugelassen werden.“ Verhängnisvoll deshalb, weil es genau diese Bitte um Nostrifikation sein wird, die der OSR gewähren wird, allerdings unter Bedingungen, die sich der Verein so sicher nicht vorgestellt hatte.

Im Unterschied zu dem recht harmlos gehaltenen Gesuch an das MKU, geriet das Schreiben an das Innenministerium zu einer scharfen Kritik am Ärztestand selbst. In ihrer Argumentation bedienen sie sich ausschließlich des zu respektierenden Schamgefühls von Frauen, und zwar nicht als eine den Frauen natürlich anhaftende Zimperlichkeit, sondern als durchaus berechtigtes Misstrauen gegenüber Ärzten, die immer noch Männer blieben und das Ausgeliefertsein ihrer Patientin während der Behandlung zu unsittlichen Annäherungsversuchen ausnützten. Für Frauen sei es daher eine Qual „sich den Augen, der körperlichen Behandlung eines fremden Mannes preiszugeben“, um dann noch anschaulicher mit Hinweis auf die männliche Ehre fortzufahren „selbst der Gatte kann sich des Gefühls nicht erwehren, indem, was unter anderen Verhältnissen etwas naturgemäßes wäre, einem seinem Weibe widerfahrene Unbill, ein beide Theile verletzendes Eintreten eines fremden Mannes in die zarten und heiklen Beziehungen zwischen Mann und Weib zu finden“. Der Verein schreckt auch nicht vor einem direkten Angriff auf die Ärztezunft zurück, wenn er deren moralische Integrität in Frage stellt: „Da es zudem, wie in allen Berufen, so auch unter den Frauenärzten nicht an unlauteren Elementen mangelt, können diese Zustände auch in manchen Fällen zur Corrupierung der Frau, zur Zerstörung der Heiligkeit der Ehe führen.“ Hier thematisieren die Frauen etwas, was der Ärztestand bis heute kaum wahrnimmt.⁹⁰ Hinter der Maske der Profession sollte versteckt bleiben, dass jeder Arzt ein Mann war, und somit einen Geschlechtscharakter sein eigen nannte, der nach zeitgenössischer Lesart von erhöhter Sexualbegierde und verminderter Triebbeherrschung geprägt blieb. Auch an der Behandlung von Kindern üben die Frauen harsche Kritik: Kinder schrecken oft vor dem Arzt zurück, auch die Mutter würde sich mit einem weiblichen Arzt leichter verständigen. Und weiter auf die häusliche Ignoranz von Ärzten anspielend: „Die Anordnungen des männlichen Arztes sind in praktischer Hinsicht oft so schwer durchführbar, dass sie häufig unterbleiben müssen,

⁹⁰ Etwa Abhängigkeitsverhältnisse in psychotherapeutischen Arzt-Patientinnen Beziehungen.

wogegen ein weiblicher Arzt leichter in der Lage wäre, die Anforderungen der Wissenschaft mit dem im Haushalte Möglichen in Einklang zu bringen.“⁹¹

Diese scharfe Kritik sprach nicht nur die Inkompetenz des Mannes im Bereich der häuslichen Sphäre an, sondern auch die sittlichen Gefahr, die vom männlichen Arzt ausging. Dies stellte einen direkten Angriff auf die Selbstdarstellung der Ärzteschaft dar, die von strenger Wissenschaftlichkeit und Selbstlosigkeit und jeglicher Absenz von Emotion geprägt war. Nicht von ungefähr war es dieses Gesuch des Vereins für erweiterte Frauenbildung, das am 23. April 1892 im MI eintraf, auf das sich der OSR, und sein Berichterstatter Eduard Albert, fast ausschließlich bezogen. Folgerichtig würde die Definition des ärztlichen Berufsimages und des defizitären weiblichen Geschlechtscharakters auch den meisten Platz im Gutachten des Obersanitätsrates Albert einnehmen, der hier seine ganze Verachtung gegenüber Frauen offenlegte.

Die Mitglieder des OSR hatten in einer ersten Sitzung ihren Kollegen Eduard Albert beauftragt, ein Gutachten über die Forderungen der Frauen zu erstellen. Sie hatten auch beschlossen nicht die Frage des MKU nach Praxiszulassung bereits promovierter Ärztinnen zu behandeln, sondern die Rechtmäßigkeit der Zulassung der Frauen zu den medizinischen und pharmazeutischen Studien zu diskutieren. Am 28. Mai 1892 legte Albert dem OSR seine Stellungnahme zur Studienzulassung vor.⁹² In seinen engbeschriebenen 15 Seiten zu den Petitionen der Frauen ließ Albert kein Klischee seiner Zeit unerwähnt, um sich gegen die Attacke der Frauen auf seinen Stand zur Wehr zu setzen. Auf die Kritik der Petentinnen reagierte er mit unverhohlener Misogynie, die mehr über ihn und seine Beziehung zu Frauen aussagte als über sachliche Inhalte. Trotz seiner Frauenverachtung war er sich allerdings bewusst, dass es mit einer absoluten Ablehnung nicht mehr getan sein würde. Die Präzedenzfälle waren geschaffen, er war gezwungen eine Lösung anzubieten. Diese würde an Zynismus nicht zu überbieten sein.

Albert lagen drei Gesuche vor, jene beiden des Vereins für erweiterte Frauenbildung an das MKU und das MI, und eines der Minerva. Zunächst beschwört er die Gefahr für die Einheitlichkeit des Ärztestandes durch Zulassung der Frauen, wobei seine Argumentation zwischen Konkurrenzangst und Zweifel an der Ausbildung der Ärztinnen schwankt. Albert beginnt mit dem für ihn wichtigsten Argument, das die Diskussion bereits in den 1870-er Jahren bestimmte, die Unterstellung der Zersplitterung der Ärzteschaft. Frauenärzte, so

⁹¹ AVA, Akten des MKU 1893/27359.

⁹² Burghard Breiter, *Geschichte der Medizin in Österreich*, Wien 1951, 55. Eduard Albert wechselte 1881 von Innsbruck nach Wien; er hatte Lister'sche Methode in seiner Klinik eingeführt (Lister war ein englischer Arzt, der die Antiseptik, nach Semmelweis, „erfunden“ hat).

unterstellt er, seien lediglich halbausgebildete Spezialärzte. Er, der an der Professionalisierung seines Standes sehr interessiert war, betont, dass 1872 "mit den Teilärzten aufgeräumt" wurde.⁹³ Seither würden nur „Ärzte einer einzigen Kategorie herangebildet“, wie es vergleichsweise bei den Juristen der Fall wäre. Es bleibt zu bezweifeln, ob er bei einer Zulassung von Frauen wirklich die Zersplitterung des Ärztestandes befürchtete, oder die Unterstellung nur bequem gegen zukünftige Konkurrentinnen verwendbar war. Hier wird auch bemerkbar, was es für Frauen bedeutet Argumente aus anderen Ländern, wie den Vereinigten Staaten von Amerika, zu verwenden, in denen die Professionalisierung nicht vom Staat gelenkt wird, daher kein einheitlicher Ärztestand existierte. Obwohl die Frauen in den vorliegenden Petitionen niemals für eine geringere Ausbildung zu einem Spezialarzt argumentierten, also dass die Ausbildung nicht die gesamte Medizin umfassen sollte, wollten sie sich lediglich auf die Behandlung von Frauen und Kindern spezialisieren. Ein Argument, das von den ersten amerikanischen und englischen Ärztinnen angeführt wurde, weil sie in ihrer Umgebung mit der Hilflosigkeit und zu Beginn auch Verachtung von Ärzten bezüglich Frauenkrankheiten konfrontiert waren. Bereits in der Rede von Späth zum Antritt seines Rektorats an der Universität Wien zwanzig Jahre zuvor, war deutlich geworden, dass weniger die mangelnde Qualifikation, als die Konkurrenz gefürchtet wurde. Denn jene Ärztinnen, die als Bedrohung aufgefasst wurden, waren damals wie zur Zeit Alberts in der Schweiz ausgebildet, und Doktorinnen der gesamten Medizin. Aber das verständlichen Argument, sich lediglich der Behandlung von Frauen und Kindern zu widmen, drehten die Gegner in den Vorwurf einer minderen Ausbildung um. Die Gynäkologie und die Pädiatrie wären lediglich Teile der Medizin, die Frauenforderungen daher jene nach teilausgebildeten Ärztinnen. „Wenn also die Notwendigkeit eines gleichmäßig ausgebildeten ärztlichen Standes anerkannt wird“, fährt Albert fort, „so können Frauen nie in gleicher Parität mit den Männern zur Ausübung der gesamten ärztlichen Praxis zugelassen werden“. So als ob lediglich die ärztliche Behandlung von männlichen Patienten als Beweis gilt, in der gesamten Medizin qualifiziert zu sein. Seine Argumentation hält sich nicht mit der tatsächlichen Ausbildungsrealität der Frauen in der Schweiz auf. Daher bleibt ihm lediglich der Rückgriff auf die Natur der Frauen, um ihnen die Fähigkeit zur Ausübung des Arztberufes abzusprechen. Um noch einmal die Situation in der Monarchie zu vergegenwärtigen: In Österreich praktizierten 1892 bereits zwei Ärztinnen und Albert, als staatlich herangezogener

⁹³ „Dr. der Medizin, Dr. der Chirurgie, Magister der Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Magister der Zahnheilkunde, Magister der Augenheilkunde, Patron der Chirurgie“. Vgl. Alois Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft. Der österreichische Apotheker- und Pharmazeutenstand in der Krise. Von der Mitte des 19.

Gutachter, versucht nun den Beweis zu führen, dass Frauen den Beruf des Arztes nicht ausüben können. Er bedient sich dabei der altbekannten Argumente: Da Frauen auf Grund ihrer „physischen und geistigen Organisation“ den Anforderungen einer ärztlichen Praxis nicht gewachsen seien, könnten ihnen nicht die gleichen Rechte wie Männer gegeben werden, wenn sie nicht die gleichen Pflichten erfüllen könnten.

Die Unterstellung der minderen Ausbildung dreht er nun zum Vorwurf, dass die Frauen selbst den Ärztinnen nichts anderes als die Ausübung von Teilgebieten zutrauten und wendet so deren eigene Argumentation gegen sie: „Daher beschränkt sich die in ihrer Tendenz aner kennenswerte Agitation der Vereine für Erweiterung der weiblichen Berufssphäre diesbezüglich in ganz bescheidener Weise darauf, für die weiblichen Ärzte nur das Gebiet der Frauen- und Kinderkrankheiten zu erobern.“ Hier gibt er zu, dass ihm bewusst sei, es handle sich um voll ausgebildete Ärztinnen. Er macht deutlich, dass diese beiden Gebiete als mindere Fächer seiner Zunft galten. Somit wird auch hier ein Zirkelschluss angewendet: Frauen meinen in Rücksicht auf die Zwei-Sphären-Theorie, um die Gegner nicht zu sehr zu reizen, sich auf Randgebiete der jeweiligen Berufe beschränken zu müssen, um die Zulassung zu erreichen. Die Gegner wenden dies in eine mindere Qualifizierung um.

Die Gefahr dieser Spezialisierungen, die nun Albert nicht mehr in der Ausbildung sieht, sondern in der Berufsausübung, ortet er in der Konkurrenz. „Dann wäre das Resultat kein anderes, als die Schaffung eines weiblichen, vor allem in den Großstädten sich festsetzendes Spezialistenthums, das mit den männlichen ... in Concurrenz treten würde.“ Hier übrigens erst zu Ende seines Gutachtens, entlarvt sich Albert die Konkurrenz zu fürchten. Aber auch diese rein materielle Verteidigung seines Standes verbrämt er mit geschlechtscharakterlichen Unterstellungen: Durch die Frauen werde die Wissenschaft nicht gefördert, im Gegenteil, fügt er gehässig hinzu, ließe weibliche Veranlagung befürchten, dass die „unangenehmen Seiten des Spezialistentums, die Kleinlichkeitskrämerei und der auf ihr basierende Concurrenzkampf in den Vordergrund treten würde“. Er weist hier auf ein reales Problem hin, auf die Ballung von spezialisierten Ärzten in den Städten, das durch Frauen noch verschärft werden würde.

Wieder zitiert er die Petitionen, und meint, sein Argument von der Bedeutsamkeit der Gynäkologie wieder umkehrend, es hätte keinen Sinn soviel Bildung den Frauen aufzubürden für nur ein kleines Gebiet, um sie dann noch in Konkurrenz treten zu lassen mit Männern. Er sieht es auch nicht gegeben, dass alle Frauen mit diesen beiden Gebieten zufrieden wären. Und Frauen würden dann auch die Öffnung der anderen Gebiete der Medizin verlangen. Bald würden alle „mit feineren Mitteln arbeitenden Specialfächer zugänglich gemacht“ werden;

Jahrhunderts bis in das Jahr 1922, Graz 1989, 83. Bis in die 1890-er Jahre praktizierten noch Teilärzte nach der

und zu guter letzt, schaudert Albert, auch noch die „syphilitischen und Hautkrankheiten“.⁹⁴ Hier wiederholt er, speziell jegliches Wissen über die Geschlechtskrankheiten den Frauen vorenthalten zu müssen, und zeigt wie sehr er sich in seiner Selbstdarstellung als „Gott in Weiß“ angegriffen und in Frage gestellt fühlte. Alberts Kollegen an der Medizinischen Fakultät Wien hatten bereits in den 1870-er Jahren Frauen zu ihren Vorlesungen und Kliniken über Geschlechtskrankheiten zugelassen.

Hatte Albert der Gynäkologie als Teil der Medizin Relevanz abgesprochen, musste er jedoch beweisen, dass Frauen auch deren Ausübung nicht gewachsen seien: Die Gynäkologie sei so weit entwickelt, dass dort viele der schwierigsten Operationen betrieben würden. Frauen, die dazu imstande wären, würden auch die Chirurgie ausüben, befürchtet er. So ortet er in der Petition einen Widerspruch: Einerseits werde die Fähigkeit der Frauen zur Ausübung der gesamten Heilkunde zwar fallen gelassen, dieselbe jedoch auch als vorhanden angenommen. In seinem Bemühen die Forderungen der Frauen lächerlich zu machen, meint er, dass der Frau die ganze Ausbildung aufgebürdet werden soll – und gibt damit zu, dass von Teilausbildung keine Rede ist- ihnen jedoch lediglich die Behandlung der Frauen- und Kinderkrankheiten zugemutet werde. Albert ringt um Argumente, wenn er formuliert, dass die Motive „ganz und gar unzureichend“ und die behaupteten Übelstände nicht nachgewiesen seien. Die „Verbesserungen“ hält er für nicht so groß und wahrscheinlich, dass eine so wichtige Reform zu verantworten wäre. Den in einer Petition beanstandete Mangel an Landärzten sieht er nur gemildert, wenn Frauen zum Dr. der gesamten Heilkunde zugelassen werden. Aber das sei wiederum unmöglich, weil ein Bedarf gerade in den schwierigsten Gegenden herrschen würde, die Anstrengungen der Praxis zu groß seien. Hier bastelt Albert am Berufsimage der Ärzte mit, wenn er die physischen Anforderungen akzentuiert.

Albert will auf seinen vielen Seiten die Anmaßung der Frauen bestrafen, die es wagen an den Ärzten, an ihm, Kritik zu formulieren, und widmet neben den Standesängsten dem Vorwurf der moralischen Verdächtigkeit beträchtlichen Raum. Er stellt fest, dass Frauen sich bei Erkrankung der Genitalien leichter Frauen anvertrauen und bei Erkrankung der Kinder leichter mit Ärztinnen verständigen, sei kein genügender Grund Frauen den Besuch des Gymnasiums, das Studium, und die Ablegung des Doktors der gesamten Heilkunde zu ermöglichen. Albert anerkennt das Argument der Schamhaftigkeit lediglich für Gesellschaften anderswo, womit er allerdings indirekt auf die Ärztinnen in Bosnien-Herzegowina Bezug nimmt: „In unseren socialen Verhältnissen“ hätten Frauen aus gebildeten Ständen überhaupt keine Bedenken, sich bei „Erkrankung der Genitalien“ an einen männlichen Arzt zu wenden.

Auch in „tieferen Schichten“ ortet er Scheu nur äußerst selten und wenn, dann gegenüber jedem. Er spricht hier aus Erfahrung, sowohl als angesehener Arzt, der zu den wohlhabenden Familien gerufen wurde, als auch als Universitätsprofessor, der sein Studienmaterial, das er den Studenten vorführte, aus den unterprivilegierten Schichten bezog.⁹⁵ War gegenüber den einen Zurückhaltung gefragt, und von sozialer Unsicherheit und Inkompetenz geprägt ⁹⁶, regierte bei der Behandlung der anderen Anmaßung und Verachtung. Wie sich Albert gerade gegenüber seinen ärmeren Patientinnen verhielt ist nicht nur Ausdruck einer weitverbreiteten Selbstherrlichkeit der Ärzteschaft gegenüber Patienten im allgemeinen, sondern auch Ausdruck seiner Frauenverachtung.⁹⁷

Albert, der die Frauenheilkunde in seiner Polemik lediglich auf die Behandlung von Geschlechtskrankheiten beschränkt, meint, dass sich Frauen bei Erkrankung der „Genitalien“ eher an einen Mann wenden würden. Das ins seinem Gutachten beinahe zwanghaft wiederholte Wort „Genitalien“ wird in seiner drei Jahre später für die Öffentlichkeit bestimmten Broschüre fehlen, sowie auch jeder Verweis auf Geschlechtskrankheiten unterbleiben wird. Frauen würden männliche Ärzte vorziehen wegen der Geheimhaltung, denn er unterstellt eine „sprichwörtliche Mittheilsamkeit des Weibes“. Hier soll auf die Praxis der doppelten Sexualmoral des 19. Jahrhunderts hingewiesen werden, die bürgerliche Mädchen in sexueller Unwissenheit beließ, dem Mann jedoch sehr früh sexuelle Betätigung mit Frauen nahe legte, die nicht auf längere Verbindung hoffen durften, eine Praxis, die Männern auch in der Ehe zugestanden wurde. Ein Umstand der von Frauen der Frauenbewegung in ihren Aktivitäten gegen die Prostitution thematisiert wurde. Ein Problem des 19. Jahrhundert waren Geschlechtskrankheiten, Ehemänner steckten ihre Frauen an, die dann tatsächlich aus Scham schwiegen und litten.⁹⁸

Wie genau Albert die Diskussion um das Medizinstudium in den Zeitungen mitverfolgt hatte, zeigt seine Zusammenfassung der unterschiedlichen Meinungen. Er ordnet sie drei Gruppen zu: jene, die 1. „vollständige Parität wollen“, 2. „die das Weib im ehelichen und mütterlichen Beruf behalten wollen, nur die Bedingungen zur besseren Erfüllung desselben heben wollen“.

⁹⁴ Albert, Die Frau und das Studium der Medizin, 13.

⁹⁵ Hausarzt der Familie Taaffe; siehe Das Vaterland, 3.12.1895.

⁹⁶ In seiner Broschüre 1895 wird er von junge Frauen berichten, die Männer nicht Ernst nahmen und kicherten.

⁹⁷ Moriz Kronfeld, Die Frauen und das Studium der Medizin. Prof. Albert zur Antwort. Zugleich eine Darstellung der ganzen Frage, Wien 1895, 4-5. Kronfeld beschreibt die verachtende Behandlung einer Patientin durch Albert.

⁹⁸ Zur Frage der Prostitution: Karin Jusek, ‚Nothwendiges Übel‘ oder ‚schamvollste Degradation‘? Die Prostitutionsdebatte im Wien der Jahrhundertwende, in: Aufbruch in das Jahrhundert der Frau? Rosa Mayreder und der Feminismus in Wien um 1900, Katalog der Ausstellung des Historischen Muesums der Stadt Wien 21.9.1989-21.1.1990, Wien 1989, 128-33.

„Eine dritte Gruppe will die Bethätigung des Weibes erweitern und ihm allmählich und vorsichtig auch einzelne solche Berufsarten erschließen, die bisher im Ganzen und Großen nur von Männern vertreten wurden“. Er weist die Petitionen der dritten Gruppe zu, aufgrund der zu untersuchenden Frage, „ob und in welchen Umfang es zweckmäßig wäre“, die Frauen zu Studium und zum Betrieb der Heilkunst zu zulassen.

Am Ende seiner Polemik sieht er die Aufgabe des OSR den „Standpunkt des öffentlichen Sanitätsinteresses zu prüfen, nicht den social-organisatorischen“, um wieder einem Lösungsvorschlag näher zu kommen, der jedoch mehrmals hinter der Polemik verschwindet. Er gesteht dem „weiblichen Geschlecht“ durchaus eine Reihe von Eigenschaften zu, die in der Heilkunde verwertbar wären, wie eine „weit entwickelte Empfindungsart, reifen Sinn für Detailscheinungen, die schärfere Auffassung der Körperformen und ihrer Abweichungen, die sinnlichere Auffassung der Welt überhaupt, die Feinheiten einzelner Sinne, die Feinheit der Hand, die Geduld und Ausdauer, das Mitleid“, und führt die ganzen dem weiblichen Geschlechtscharakter zugeschriebenen Eigenschaften an, die für die Gestaltung der öffentlichen Sphäre als sekundär wenn nicht vernachlässigbar galten. Albert vergisst nicht diesen Eigenschaften sogleich die Mängel an Methode, des logischen Vorgehens entgegenzustellen, das „stärkere Unterworfenheit der äußeren Eindrücke“ und die geringere physische Kraft. Als Mediziner fügt er darüber hinaus die der Frau eigenen Physiologie, „die durch eigene Körperzustände hervorgerufene große persönliche Empfindlichkeit“ hinzu. Und endet im altbekannten Diktum: der Mann sei mehr objektiv, das Weib mehr subjektiv. Er bezieht sich zur Untermauerung seiner Behauptungen auf anatomische und biologische Forschungen, die Zusammenhänge des Gehirns mit den Geschlechtsorganen nachwiesen. Hier führt er nun jenes Argument aus, dass umfangreich ausgearbeitet seine Broschüre im Jahr 1895 dominieren sollte: Das männliche Geschlecht habe nahezu alles, was Beherrschung der Natur und Organisation der menschlichen Gesellschaft betrifft, ganz allein geschaffen; das „Weib“ lediglich bei der „Verfeinerung der Sitte und des Gemüths“ mitgewirkt. Das ist für Albert der Grund, ihnen eine „gleichberechtigte Stellung für lange, wenn nicht für immer abzusprechen“. „Während es genug Barbiergehilfen gab, aus denen ganz bedeutende Chirurgen geworden sind, ist aus dem Hebammenstande nie eine bedeutende Erscheinung hervorgegangen“ fügt er hinzu. Albert bringt in beinahe zwanghafter Weise immer neue Rechtfertigungen für die Überlegenheit des Mannes und die Minderwertigkeit der Frau.

Nach mehreren Anläufen kommt Albert zu seinem Lösungsvorschlag. Aus dem den Frauen unterstellten Missverständnis des Arztberufs erklärt Albert, was den Petentinnen „wohl vorschwebte, nämlich die einfachen und leichteren Hantierungen in der Gynäkologie“. Und

hier, gesteht Albert zu, könnte man Frauen tatsächlich heranziehen. Er regt die Schaffung eines eigenen weiblichen Heilstandes an, der selbstverständlich unter der Aufsicht von Ärzten stehen müsste. Dieses Konzept sollte jahrelang im Unterrichts- und Innenministerium diskutiert werden. „Je mehr der Culturgang auf Beobachtung allgemeiner Gesetze beruhen wird, je mehr Logik und Methode in die Bewegung großer socialer Gebilde hineinkommt, desto größer wird das Übergewicht des Mannes auf organisatorischen Gebiete sein,“ argumentiert Albert seine Lösung, „desto eher wird aber auch das Bedürfnis sich geltend machen, den Mann in der Ausführung des Details zu entlasten und hier dürfte der Punkt zu suchen sein, wo man dem weiblichen Geschlecht neue seinem Wesen mehr zusagende Besorgungen wird zuweisen können.“⁹⁹ Er schlägt vor, zur Entlastung der Ärzte eine Art Heilgehilfen zu schaffen, und den Beruf der Hebamme und Wärterin weiterzuentwickeln: „man bilde aus den Frauen vollkommene und den Fortschritt der Arbeit entsprechendere Hilfskräfte des Arztes“.¹⁰⁰ Albert weist auf zeitgenössische Bestrebungen hin, das Hebammenwesen zu reformieren, und fordert die Verbürgerlichung des Berufes, der bis jetzt lediglich eine Vorbildung auf Volksschulniveau voraussetzte. Er weist auf die „in gewissen Sinne“ eigenständige Arbeit der Hebammen hin, die „auch chirurgische Verrichtungen untergeordneter Art besorgen können“.¹⁰¹ So will er diesen Stand reformieren und die Kompetenzen, immer unter Aufsicht des Arztes, erweitern. Er schlägt „die Theilung also nicht in vertikaler Richtung vor, damit männliche und weibliche Arzt neben einander stehen“ , sondern in „horizontaler Richtung“, damit eine „untergeordnete Sphäre für Frauen geschaffen werde“.

Hervorzuheben ist, das die Zwei-Sphären-Theorie nicht mehr als eine Teilung in öffentliche Bereich des Mannes, häuslicher Bereich der Frau, wie noch bei den Aufklärern, interpretiert wird. In Reaktion auf die Frauenforderungen wird der öffentliche Raum der Arbeitswelt in übergeordnete und untergeordnete Berufssphären zerschnitten, wobei die lukrativen Bereiche den Männern vorbehalten bleiben. In der Zuweisung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen – von vorneherein als untergeordnet definiert- an Frauen bleiben diese selbst, und das wiederholt Albert immer wieder in neuen Variationen, minderwertig. Es geht hier bei Albert nie um die Verteidigung des häuslichen Bereichs für Frauen, der ist eindeutig minderwertig. In Anlehnung daran sollen Frauen, wenn sie schon berufstätig sein wollen, mit minderwertig eingestuften Berufen abgespeist werden. Die pharmazeutischen Studien

⁹⁹ Letzteres unterstrichen, sowie auch die Konkurrenz durch die Spezialärztinnen.

¹⁰⁰ Doppelt angestrichen.

¹⁰¹ Alles unterstrichen.

behandelt Albert daher lediglich in einem Satz, wenn er die Idee der horizontalen Trennung auf die Pharmazie leicht übertragbar hält.

Das Petit der Minerva ist Albert nur eine kurze Bemerkung wert: Er zweifelt nicht, dass den Frauen weitere Berufe geöffnet werden müssten, damit erkennt er das Problem des Zwanges zur Berufstätigkeit bürgerlicher Frauen an. Um sogleich auch hier die Forderungen der Lächerlichkeit preiszugeben, dass die Frauen „so einsichtsvoll“ seien, nicht auch die Öffnung der anderen Studien (Recht und Religion) zu verlangen. Die Erfolge des tschechischen Gymnasiums der Minerva wehrt er nebulös ab. Ein Gymnasium, das auch für die männliche Jugend reformbedürftig sei, wäre für Frauen völlig unentbehrlich, daher könnten die Resultate der Minerva keine besondere Bedeutung beanspruchen. An anderer Stelle seines Gutachtens hatte er jedoch eine gymnasiale Vorbildung strikt abgelehnt. „Wo Homer vorkomme, das habe nur für den Mann Bedeutung“. Er stellt sich „eine Art weiblicher Mittelschule“ vor, die den „weiblichen Adepten jenes Maß von Bildung gewähren würde, welches das moderne in naturwissenschaftlichem und socialem Denken Orientierung suchende Leben verlangt“. Die Idee von Gleichheit scheint Albert auf jedem Gebiet große Ängste verursacht zu haben. Es ist erstaunlich, dass Albert den Tschechinnen in seinem 15 Seiten langen Gutachten so wenig Platz einräumte. Waren sie unter die allgemeinen Angriffe subsummiert? Oder vermied er sie direkt angreifen? Albert war gebürtiger Tscheche, hatte sich durch Übersetzungen ins Deutsche um das Verständnis zwischen den beiden Sprachgruppen bemüht.¹⁰² Lag hinter den Angriffen auch eine Ablehnung des Nationalismus der tschechischen Bildungsforderungen, oder war sein überraschend vorsichtig zu nennender Umgang mit der Petition der Minerva als Verschonung zu deuten? Albert würde wenig später von einer Tschechin gebeten werden, die Forderungen der Frauen nach Ärztinnen zu unterstützen. Anfang 1893 hatte sich Josefa Náprstková, die Ehefrau von Vojta Náprstek, der maßgeblich an der Gründung des amerikanischen Klubs in Prag beteiligt war, brieflich an ihren Landsmann gewandt. Er antwortete nicht auf die vertrauenswürdig an ihn gerichtete Bitte.¹⁰³ Albert sollte allerdings nicht der einzige tschechische Vertreter eines bürgerlichen Berufes bleiben, der die beruflichen vor die nationalen Interessen stellte. Auch der tschechische Pharmazeutenverband und die Professoren der tschechischen Medizinischen Fakultät Prag hielten von nationaler Einigkeit wenig angesichts der Forderungen der Absolventinnen der Minerva.

¹⁰² Breitner, Geschichte der Medizin in Österreich, 55. Eduard Albert war von Geburt Tscheche, der als Austauschkind deutsch gelernt hatte. Ihm war an der Vermittlung der Sprachgruppen gelegen. Er hatte tschechische Dichtung ins deutsche übersetzt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

¹⁰³ Iggers, Women of Prague, 113.

Der seltsame Eindruck eines Mannes entsteht, dem, von Minderwertigkeitskomplexen gegenüber Frauen der bürgerlichen Schicht geplagt, jede auch noch so unlogische Argumentation recht ist, um ihnen ein Studium und die Berufsausübung zu verbieten. Wenn seine extrem frauenfeindlichen Ansichten zwar nicht unbedingt von seinen Kollegen und den Beamten geteilt wurden, so stimmten sie doch mit der Zuweisung von speziellen Bereichen der Gesellschaft an Frauen überein, wie eigene Schulen oder Berufsfelder, um Männer vor Konkurrenz zu schützen. So deutlich Albert in der geschützten Umgebung seiner Kollegen seine Ängste formulierte, wird später in den für die Öffentlichkeit bestimmten Texten lediglich davon die Rede sein, dass es keine Nachfrage, kein „Bedürfnis“, nach Ärztinnen gebe. Zu betonen bleibt, dass Albert mit keinem Wort auf die Medizin studierenden und den Beruf ausübenden Frauen im Ausland oder in Österreich eingegangen ist.

Am 28. Mai 1892 beriet der OSR das zu erstellende Gutachten an den Innenminister, fand jedoch auf Grund des Referats von Albert zu keinem Ergebnis. In Alberts Text finden sich jene Hinweise sowohl zu einem eigenen Heilberuf für Frauen, als auch die Ablehnung von Spezialistentum und Konkurrenz durch Frauen unterstrichen, ein Hinweis darauf, was seine Kollegen aus seinem Text an Verwertbaren herausfilterten. Der OSR wollte den Arztberuf vor Konkurrenz schützen und war an der Entwicklung eines an den Ärzten nicht gefährlich werdenden Standes weiblicher medizinischer Hilfskräfte interessiert. In dieser Sitzung wurde beschlossen ein „Special-Comité“ einzurichten, um diese Frage genauer zu beraten. In diesem Comité fungierte an erster Stelle Albert, dann folgen die Hofräte und Professoren Gustav Braun, Ernst Ludwig und Hermann Widerhofer, Max Gruber und Anton Weichselbaum, sowie ein Ministerialrat Emanuel Kusy. Zumindest Gustav Braun hatte in den 1870-er Jahren Erfahrungen mit weiblichen Ärzten gemacht, die er zu seinem geburtshilflichen Unterricht zugelassen hatte.¹⁰⁴

Die Tatsache, dass sich der OSR mit der Frage der Zulassung von Ärztinnen beschäftigte, drang bis ins Parlament, wo der tschechische Abgeordnete Kaunic am 3. Februar 1893 in einer ausführlichen Rede seinen Kollegen im Reichsrat die unerledigte Frauenfrage wieder ins Gedächtnis rief. Anfangs kritisiert er, dass seit seinem Vortrag der Petitionen als Referent im Vorjahr noch immer nichts geschehen sei. Auf Grund der Resolution Adameks waren die Petitionen dem Budgetausschuss und der Regierung übergeben worden. Er knüpft an die vorjährige Rede Adameks an, um den neuesten Stand der Erfolge der Prager gymnasialen Mädchenschule vorzutragen, deren Beispiel schon Nachahmung gefunden hätte. Seit Oktober 1892 bestehe in Wien eine ähnlich Anstalt, die er jedoch insoferne kritisiert, da sie auf

¹⁰⁴ Dem OSR gehörten weiters an: Vogl, Hofmann, Böhm (im Akt 1878/5385, auch Ärztinnen unterrichtet).

„anderen Grundlagen“ beruhe, und hinsichtlich des Schulgeldes eher von „vermögenderen Klassen“ besucht werde. Er verweist auf Beispiele in Deutschland, wo es in Folge der Beispielwirkung der Minerva zu Schulgründungen komme. Er wiederholt die Punkte seiner vorjährigen Rede, verweist auf die amtlich angestellte Ärztin in Bosnien und Herzegowina, die wie er hervorhebt, eine Böhmin (Anna Bayerová) sei, und als Kreisarzt nach Dolna Tuzla berufen wurde. Hierbei kommt er auf die weitere Suche nach Amtsärztinnen zu sprechen. Die dortige Landesregierung habe in ihrem Amtsblatt im Juli 1892 für alle Kreisstädte Stellen für Ärztinnen ausgeschrieben. Dadurch sei, führt Kaunic aus, „die Frage des Frauenstudiums ... wieder akut geworden“.

Er zitiert aus der Publikation die Vorbedingungen für diese Stellen, nämlich ein Doktordiplom, die Erlernung der bosnischen Sprache binnen Jahresfrist, und welcher Nationalität die Kandidatinnen vorzugsweise sein sollten, nämlich entweder Frauen aus Österreich- Ungarn, Deutschland, der Schweiz, Holland oder Norwegen. Der Abgeordnete stellt sich zum einen die Frage, wie österreichische Frauen ein Doktordiplom erwerben sollten. Weiters wundert sich Kaunic, warum das Angebot nicht Russinnen gemacht wurde, „die viel eher die sprachlichen Voraussetzungen mitbringen würden als Norwegerinnen, Holländerinnen, Schweizerinnen und Deutsche.“¹⁰⁵ Er regt an, dass die bosnische Landesregierung auf die zisleithanischen Regierung Einfluss nehme, Doktordiplome auch im Inland erwerben zu könnten.

In seinem Überblick über die Bildungs- und Berufssituation im Ausland, weist Kaunic auf die sieben in Deutschland praktizierenden Ärztinnen, und Sonja Kowalewska hin, die an der Universität Stockholm gelehrt hatte. An den Schweizer Universitäten studierten derzeit 224 Frauen, davon 116 Russinnen und 9 aus Österreich-Ungarn. Kaunic führt aus, dass Heidelberg „in diesem Jahr“ die Medizinische Fakultät geöffnet habe, und der deutsche Reichstag auch einen Antrag auf Zulassung der Frauen stellen wird.¹⁰⁶ Die Zulassung in Deutschland wäre, wie er richtig bemerkt, ein mächtiger „Präcedens“ für die Unterrichtsverwaltung. Selbst das russische Kultusministerium beschäftige sich mit der Errichtung besonderer medizinischer Kurse für Frauen, deren 3jährige Ausbildung dem französischen "Officiers de santé", die im Staatsdienst stehen, entsprächen. Kaunic plädiert hier unbewusst wie Albert für eine eigene

¹⁰⁵ Für den Ausschluss der Russinnen aus der Liste der wünschenswerten Kandidatinnen war, wie oben behandelt, unter Umständen der Verein für erweiterte Frauenbildung verantwortlich, der in seiner Petition an das MKU Ende 1891 auf eine Audienz beim Minister hinwies, wo genau diese Frage behandelt wurde.

¹⁰⁶ Albisetti, *Schooling German Girls and Women*, 225; in Heidelberg hatte der Unterrichtsminister von Baden Frauen zum Abitur zugelassen und 1891 zur Hospitierung der Vorlesungen, wie auch andere Universitäten inoffiziell Frauen zuliessen.

Kategorie von Heilpersonen, den die genannten Kurse in Russland und Frankreich gewährten keine Ausbildung als vollwertiger Arzt, wie die kurze Studiendauer zeigt.

Kaunic bezieht sich auch auf die Sitzung des Obersten Sanitätsrates vom 28. Mai 1892. Er zitiert dessen Beschluss bezüglich der Zulassung der Frauen zum Studium zuerst die Universitäten zu befragen, erst dann eine Entscheidung zu fällen. Im Akt des OSR ist von einer solchen Einbeziehung der Universitäten allerdings nicht die Rede. Der Abgeordnete könnte lediglich auf informelle Weise über die Diskussionen im OSR informiert worden sein.¹⁰⁷ Jedenfalls sollte genau jene Forderung bald in die Resolutionen des Parlaments einfließen, um von Gautsch erst 1895 erfüllt zu werden. In Anspielung auf die Verzögerung, die eine solche Befragung bedeuten würde, und die Willfährigkeit der Universitäten, bemerkt übrigens Kaunic nicht ohne Ironie: „Es ist freilich ein langwieriger Weg, welcher da betreten wurde, aber hoffen wir, dass die Universitäten es sich werden angelegen sein lassen, diese Gutachten in möglichster Bälde und Kürze zu erstatten. Was den Tenor der Gutachten anbelangt, glaube ich die Hoffnung aussprechen zu können, dass die Universität in Prag, welche eine sehr wohldressirte Universität ist, niemals ein anderes Gutachten abgeben wird, als welches die Regierung verlangt.“ Hier übt Kaunic Kritik an der konservativen Haltung der tschechischsprachigen Universität in Prag, wie sich zwei Jahre später bewahrheiten wird, als die dortigen Professoren der Medizinischen Fakultät den Frauen das Hospitieren verweigerten. Seine eigene Aufgabe sieht der Abgeordnete darauf beschränkt, das Ministerium zur Aufnahme der beiden Petitionen der Minerva günstig zu stimmen.

Die erste Petition der Minerva, um Subvention ihrer Schule, argumentiert mit jenem gefährlichen Argument der „Ausnahme“: Es bestehe nicht die Gefahr, dass die „ganze Herde“, wie bei den Knaben, ans Gymnasium ginge, sondern nur die Elite des Geschlechts. Das Schicksal der Petitionen liege jedoch nicht nur beim MKU, das über die Zulassung zum Studium zu entscheiden habe, sondern auch beim Ministerium für Inneres, das für die Zulassung zur Berufsausübung verantwortlich sei. Er sprach die Hoffnung aus, dass das Innenministerium und das Unterrichtsministerium gemeinsam vorgehen, sodass den „aufstrebenden jungen Damen, die die Anstalt diesen Sommer verlassen, ihr weiterer Lebensweg durch die Saumseligkeit in den Entscheidungen der hohen Amtsstellen, nicht verlegt werde“.¹⁰⁸

Die zweite Petition behandelte die brisante Forderung zur Zulassung zum Studium der Pharmazie. Erstens sei es durch neue Studienvoraussetzungen, der Absolvierung der sechsten

¹⁰⁷ „Wenn ich gut berichtet bin,...“.

Gymnasialklasse, in den letzten Jahren zu einem großen Mangel an Lehrlingen gekommen, zweitens entspräche der Beruf dem Charakter und den natürlichen Anlagen der Frauen, wie der Reinlichkeits-, Ordnungsliebe und der Gewissenhaftigkeit. Überhaupt seien Frauen in der Pharmazie keine Neuheit mehr, wie die Beispiele in Amerika, England und Russland zeigten. Daher habe sich der Verein Minerva auch an die Apotheker und deren Gremien gewandt, und diese gebeten, dass sie im Falle von Anfragen seitens der Regierung, eine dem Studium der Frauen positive Antwort erteilten.

Zumindest kam das Abgeordnetenhaus zu einem Beschluss, der das Frauenstudium nicht von vorneherein ablehnte. Die von Kaunic angesprochene Resolution seines Kollegen Adamek vom November 1891 hatte die Zulassung zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten zum Inhalt. Diese war im Budgetausschuss diskutiert und in einer –vielleicht vom OSR angeregten oder den konservativen deutschsprachigen Abgeordneten erzwungenen– etwas veränderten Fassung angenommen worden: „Die Regierung wird aufgefordert, über die Zulassung weiblicher Hörer an den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten von den Universitäten Gutachten abzuverlangen und dieselben dem Hause vorzulegen.“¹⁰⁹ In derselben Sitzung beantragte der Vizepräsident Chlumecky diese Resolution des Ausschusses, die angenommen wurde. ¹¹⁰

Sieht man von der Wiener Allgemeinen Zeitung ab, fand das Thema, das nur einem tschechischen Abgeordneten eine Wortmeldung wert war, kein Echo mehr in der Presse.¹¹¹ Wenige Tage später allerdings zeigt eine kurze Notiz über die bevorstehende Versammlung des Allgemeinen Österreichischen Apothekervereins zur Frage der Zulassung von Frauen zur Pharmazie, dass die tschechischen Kollegen alarmiert von den Aktivitäten der eigenen Frauen die Berufsverbände anderer Kronländer gewarnt hatten. Über die nationalen Grenzen hinweg waren sie bereit, gemeinsam zur Abwehr zu schreiten.¹¹²

4. „Angriff auf den Apothekerstand“

Die Schülerinnen der „Minerva“ in Prag würden im Sommer 1893 die sechste Klasse beenden. Das Gesuch des Frauenvereins Minerva, dem Unterrichtsministerium am 14.

¹⁰⁸ Stenographische Protokolle, 194. Sitzung der XI. Session am 3. Februar 1893, 8989-93. Brief der Minerva an die tschechischen Pharmazeuten. Petition der Minerva in AVA, Akten des MKU 1894/7053.

¹⁰⁹ Stenographische Protokolle, XI. Session, 1892/93, VII, Beilagen, 511-599, IX: Ministerium für Cultus und Unterricht, 1. Viertel, 10

¹¹⁰ Stenographische Protokolle, 194. Sitzung, der XI. Session 8996. Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, 32-33; Lind, Das Frauenstudium in Österreich, 52; WAZ 4.2.1893, 4.

¹¹¹ WAZ, 4.2.1893, 4, sowohl von Kaunic, als auch der Resolution berichtet.

Dezember 1892 übermittelt, verlangte die Zulassung von sieben Schülerinnen seiner Privatschule zur Prüfung über die ersten sechs Gymnasialklassen an einem Staatsgymnasium mit tschechischer Unterrichtssprache in Prag, um die Apothekerlehre antreten zu können. Der Verein erklärt in seinem Ansuchen den Aufbau seiner Schule, wo auf zwei Vorbereitungsklassen vier Gymnasialklassen folgten, die mit den letzten vier Jahrgängen eines öffentlichen Gymnasiums übereinstimmten. Die Ausbildung zum Apotheker setzte die abgeschlossene 6. Gymnasialklasse voraus, und umfasste eine Lehrzeit in einer Apotheke sowie ein Kurzstudium an der Universität. Eine Kopie schickten die Frauen an das Ministerium des Inneren, das für die Praxiszulassung zuständig war.

Der befasste Referent der Abteilung VIII, Mittelschulen (Wolf), sah keinen Grund das Gesuch abzulehnen, weil immer wieder Frauen nach dem Erlass aus dem Jahre 1878 die Ablegung von Prüfungen als Privatistinnen an Knabengymnasien bewilligt wurde. Er gestattete die Zulassung zur außerordentlichen Prüfung. Allerdings entschied er in Anlehnung an die Maturazeugnisse, dass die Angabe des besonderen Zweckes der Prüfung -der Antritt der Apothekerpraxis- zu entfallen habe. Als Rückversicherung in seiner Entscheidungsfindung bezog er sowohl die Abteilung V, Philosophische und Medizinische Fakultäten, ein, um zu klären, „ob im vorliegenden Falle sich ein anderes Vorgehen empfehlen würde“, als auch das Ministerium des Inneren bezüglich der Zulassung zur Apothekerpraxis. Der Referent der Abteilung V (Kleemann) stimmte seinem Kollegen zu, den Schülerinnen die außerordentliche Prüfung zu erlauben, jedoch ohne Angabe des besonderen Grundes, und wies auf das noch immer ausstehende Gutachten des Ministerium für Inneres bezüglich der Zulassung von Frauen zur Arztpraxis hin. Auf Nachfrage verwies das Innenministerium, es war inzwischen der 1. Februar 1893, auf das noch immer ausstehende Gutachten seines Obersten Sanitätsrates, und sah sich daher außerstande eine Entscheidung bezüglich der Zulassung zur Apothekerpraxis zu treffen.

Der Referent für Mittelschulen hatte nicht nur gemeinsam mit seinem Kollegen entschieden die Zeugnisse der Frauen ihrer Berechtigung zu entledigen, sondern auch, dass „die genannte Anstalt nicht berechtigt ist, die Classen, in welche sie ihren Unterricht gliedert, als Gymnasial-Classen zu bezeichnen.“¹¹³ Auch der Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung sollte bald jegliche Äquivalenz zu staatlichen Schulen in der Bezeichnung ihrer Klassen untersagt werden. Die Entscheidungen der Beamten gingen über den Landesschulrat für Böhmen dem Verein zu.

¹¹² WAZ, 9.2.1893, 3.

Analog zu den Reifezeugnissen für Frauen, entzogen die Beamten auch in diesem Falle den Frauen nicht den Nachweis ihrer Bildungsfähigkeit, jedoch die Nutznießung daraus, und verhinderten so die Berufsausübung. Denn ohne den Zusatz berechnete dieses Zeugnis nicht zum Beginn einer Apothekerlehre. Darüber hinaus versuchten die Staatsdiener den Begriff der Gymnasien für die staatlichen Anstalten zu monopolisieren. Ein Vorgehen, das im Gegensatz zur Politik steht, die etwa in Frankreich oder Italien betrieben wurde, wo die weiblichen Schulen oder Hochschulen nach den männlichen Bildungstypen benannt wurden. Allerdings wurde Sorge getragen, dass die betreffenden Lehrpläne sich qualitativ nicht glichen. In Zisleithanien, wo zwei Mädchenschulen die gleiche Ausbildung für Mädchen wie ein Staatsgymnasium anboten, konnte die Diskriminierung nur mehr über den aktiven Entzug von Berechtigungen und dem Verbot der Führung des Namens Gymnasium erreicht werden. Somit waren die Frauen keinen Schritt weitergekommen. Das Ministerium hatte die männlichen Berufssphäre verteidigt - noch bevor es zu ersten Protesten der Berufsvereinigungen der Apotheker gekommen war.

Diese Proteste erhoben sich rasch. Im Unterschied zu den Ärzten, die durch ihre Kollegen an den Universitäten und im OSR mächtige Verbündete hatten, waren die Interessensvertreter der Apotheker nicht in dem Ausmaß institutionell verankert. Die Frauen der Minerva hatten neben den beiden Ministerien auch die Standesvertreter der Apotheker in Böhmen von ihren Aktivitäten informiert, ihnen in einem Memorandum die Notwendigkeit der Zulassung von Frauen dargelegt, und um deren Unterstützung gebeten. Der „Club der tschechischen Pharmaceuten“ in Prag berief daraufhin am 18.1.1893 eine Versammlung ein, mit dem Thema: „Zulassung der Frauen zur Pharmazie“. Bemerkenswert ist wie die Ergebnisse dieser Versammlung an das Ministerium für Kultus und Unterricht gelangten. Es war vorerst nicht eine Petition der tschechischen Apotheker, die nach Wien geschickt wurde, sondern der Statthalter von Böhmen leitete einen Bericht der Polizeidirektion in Prag über die Versammlung der Standesvertreter an das Ministerium für Kultus und Unterricht.¹¹⁴

Das Thema der Versammlung sorgte „für ungemein zahlreiche Beteiligung“ dieser monatlich stattfindenden Veranstaltung, wie der Verfasser des Polizeiberichtes bemerkte. Der Obmann der Pharmazeuten, Turek, spricht gleich zu Beginn die Forderungen des Vereins Minerva an, und, dass er dessen Ausschuss zur Versammlung eingeladen hätte. Es war dabei zu einer schweren Auseinandersetzung gekommen, denn die Frauen lehnten nicht nur ein Kommen ab, sondern, wie Turek betonte, entschuldigten ihr „Fernbleiben von dieser

¹¹³ AVA, Akten des MKU 1892/28842 (24.12.1892). (rasch entschieden: 14.12.92 traf das Gesuch ein, Antwort an LSR erfolgte am 4.2. 93).

¹¹⁴ AVA, Akten des MKU 1893/8748.

Versammlung auf eine den Verein verletzende Weise“. Im folgenden Vortrag versucht der Referent des Clubs die Argumentation des Vereins Minerva zu zerpfücken, der auf Grund der Verschärfung der Ausbildungsbedingungen in den letzten Jahren einen Mangel an Apothekerlehrlingen geortet hatte. Er weist diese Interpretation der Statistiken weit von sich, und sieht vielmehr diesen Mangel bereits ausgeglichen, und beobachtet im Gegenteil eine Zunahme der Zahl der Pharmaziehörer.¹¹⁵ Womit er auf die schlechte Berufssituation der Apotheker zu sprechen kommt. So konstatiert er, dass bereits jetzt die Erlangung eines ausreichend dotierten Postens schwierig, und die Mehrzahl der männlichen Anwärter keine Chance auf die selbständige Führung einer Apotheke hätten.¹¹⁶ Das Hauptargument gegen die Zulassung von Frauen blieb die Abwehr von Konkurrenz.

Frauen würden automatisch in die unteren Kategorien des Apothekerdienstes eingeordnet, wo ihnen Lohndrückerei unterstellt wird, was auch, so lautet die wenig schlüssige Argumentation, ältere Männer von der selbständigen Führung einer Apotheke ausschließen würde. Denn Frauen vermehrten nur das Angebot der Hilfskräfte, die darüber hinaus auch dem Drogistenstand vermehrten Zulauf bringen, und eine weitere „Verschärfung der Zwistigkeiten“ zwischen diesem und den Apothekern herbeiführen würden. Frauen werden auch hier, wie bei den Stadtärzten Alberts, als Verschlimmerung für bereits bestehende Zustände empfunden. Es geht neben den Konkurrenzängsten des Berufsstandes auch um die Professionalisierung, um das Ringen um die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen, das durch Frauen bedroht erscheint.¹¹⁷ Erst zum Schluss bringt der Referent, gleichsam als Pflichtübung, das Standardmantra des ausgehenden 19. Jahrhunderts - den weiblichen Geschlechtscharakter - zur Sprache: „Auch physisch seien die Frauen zur Pharmacie ungeeignet.“ Es scheint, als ob hier lediglich eine bequeme Phrase wiederholt wird, an die niemand mehr recht zu glauben schien, und deshalb sehr kurz ausfiel.

¹¹⁵ Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 202. Der Mangel betrifft nur die ungeprüften Assistenten und Lehrlinge, die untersten Lohngruppen. Der Assistentenmangel wurde auch von der Sektion Niederösterreich der Österreichischen Pharmazeutischen Gesellschaft beklagt, und in einem Memorandum festgestellt, dass vielleicht nichts anderes übrigbleibt, als Frauen heranzuziehen, jedoch nur als „Dispensiergehilfen“ und nicht zur selbständigen Leitung. Allerdings sei eine solche Massnahme nicht im Interesse der Assistenten, wegen der Gefahr des „Lohndrucks“. In der Diskussion äußerten sich einige Apotheker besonders negativ zu Frauenzulassung, weil „dann noch mehr Detail-Drogisten“ entstünden. 1893 verhielten sich rundheraus ablehnend die Assistenten. Die angestellten Pharmazeuten fürchteten auf Grund der Vermehrung der Unselbständigen durch Frauen eine Verschlechterung ihrer ohnedies schon prekären sozialen Lage.

¹¹⁶ Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 95, bestätigt die aussichtslose Lage auf selbständige Leitung einer Apotheke.

¹¹⁷ Ebd., 9, spricht von Abgrenzungsschwierigkeiten der Apotheker gegenüber anderen Berufen, wie den Drogisten, die auch oft ausgebildete Pharmazeuten waren. Probleme mit Herstellung von gebrauchsfertigen Arzneimitteln durch pharmazeutische Industrie, die dann auch von Kaufleuten vertrieben wurden, verschärften die Schwierigkeiten ein Berufsfeld für sich abzustecken.

Der Obmann der Pharmazeuten hatte von der drohenden Gefahr einer weiblichen Unterwanderung des Berufsstandes die Kollegen aus anderen Kronländern informiert, und zitierte eine „Menge“ zustimmender Zuschriften und Telegramme von Apothekergremien, wie der Allgemeine österreichische Apothekerassistentenverein in Wien, von polnischen Assistenten aus Krakau, Assistenten aus zahlreichen Orten Böhmen und Mährens, und aus Landsberg in der Untersteiermark. Die Kollegen „begleiteten“ den Vortrag „mit Beifall“. Die Versammlung schließt mit der Verabschiedung einer Resolution, „in welcher der Ausschuss bevollmächtigt und beauftragt wird, alle zur Wahrung der Standesinteressen gegen die Zulassung der Frauen zur Pharmacie nöthigen Schritte zu unternehmen“.¹¹⁸

Dazu verfasste der „Club der tschechischen Pharmaceuten in Prag“ nach seiner Versammlung eine Petition, die zusammen mit jener des „Deutsche Pharmaceutenvereins in Graz“ im April 1893 im Ministerium des Inneren eintraf. Die konzertierte Aktion der beiden Standesvertretungen gegen die Forderungen der Minerva wurden an den OSR weitergeleitet.¹¹⁹ Die Angelegenheit war jedoch für die tschechische Standesvertretung von solcher Dringlichkeit, dass der Apothekerverein in Prag im gleichen Monat auch eine Denkschrift an den Ministerpräsidenten Eduard Graf Taaffe schickte. Das Gesuch, gegen die Zulassung der Frauen als „Hilfspersonal“ in Apotheken gerichtet, wendet sich ausdrücklich um Hilfe vor Konkurrenz an den Staat. Auch dieses Schreiben gelangte an das Spezialcomité des OSR. Die Professionisten loben darin die Bestimmungen aus dem Jahre 1889. Der MCU Erlaß 16. Dez. 1889 hatte eine neue „pharmaceutische Studien und Prüfungsordnung“ festgelegt, die den Zugang zur Pharmazie erschwerte, und den „unverhältnismäßig großen Zugang der Tironen“ (=Lehrlinge) begrenzte, wodurch „eine gefährliche und ungesunde Konkurrenz der pharmazeutischen Hilfskräfte“ verhindert wurde. Sie nehmen den Staat in die Pflicht mit dem ausdrücklichen Anspruch die Berufsstände vor Konkurrenz zu schützen: „Der Staat selbst kann nur gedeihen, wenn jeder Produktionszweig, jedes Gewerbe zu schützen und zum Wohl der Gesamtbevölkerung vor zügelloser Konkurrenz“ bewahrt werde.¹²⁰ Auf nicht weniger als 15 Seiten wird versucht von der Gefahr zu überzeugen, die eine Zulassung von Frauen bedeutete.

¹¹⁸ AVA, Akten des MKU 1893/6070.

¹¹⁹ AVA, Akten des Ministerium des Inneren (MI) 1893/27359.

¹²⁰ Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 273 ff. 1890/91 ist eine neue Studienordnung erlassen worden. Das Universitätsstudium (zweijähriger Universitätskurs) schloss sich unmittelbar an die Lehrzeit als Gehilfen in Apotheken an, die mit einer Tirozinalprüfung abgeschlossen wurde. Die Vorbildung der Lehrlinge war nun der Abschluss der sechsten Gymnasialklasse, und nicht wie bisher die vierte. Ziel der Studienreform war eine Verringerung des Zustroms zum Beruf.

Die Petenten klagen, dass lediglich Nichtfachkreisen den Mangel an Lehrlingen befürchteten. Komme dieses Argument aus Fachkreise, so lediglich von jenen Apothekern, die eine große Anzahl von Praktikanten ohne Geld arbeiten ließen und sich um deren Aufstiegschancen nicht kümmerten. Worauf mit ausführlichen Datenmaterial aus Zisleithanien die Zahl der Apotheken in den einzelnen Kronländern jenen der inskribierten Hörer der Pharmazie gegenübergestellt wurden - ein Vergleich, der eine baldige „neuerliche Überproduktion“ befürchten ließe. Die ersten neun Seiten ihrer Petition widmen die Vertreter des tschechischen Pharmazeutenverbandes dem Beweis, dass „insbesondere in Böhmen, Mähren und Schlesien.... noch heute ein Überfluß der Tironen“ herrsche, daher das Hauptargument des Vereines „Minerva“ für die Zulassung der Frauen einfach falsch sei. Hervorzuheben ist, dass in der Petition die Zulassung der Frauen nicht über eine Eignung des weiblichen Geschlechtscharakters diskutiert wird, sondern allein über den nichtvorhandenen Lehrlingsmangel, den, so mutmaßt die Apothekervereinigung, „die Apostel der Frauen-Emanzipation infolge einer unrichtigen Informierung für bare Münze nahmen“.

In den restlichen sechs Seiten der Petition werden weitere Gründe gegen die Zulassung angeführt: Sie greifen das Argument des „Lohndrucks“ auf, dass „unbestreitbar“ die „Arbeitskraft in allen Fächern, wo Frauen gelangten, im Werthe tief gesunken ist“. Frauen würden Männer wie in den ungelerten Berufen durch geringere Lohnforderungen verdrängen: „Damit hier für die Frauen abermals eine Position zum Nachteil des Mannes errungen werden könnte.“ „Auf solche Weise würde aber erst recht eine Konkurrenz billiger Arbeitskräfte hervorgerufen werden, da die Lebensbedürfnisse der Frauen naturgemäß geringer sind als jene der Männer“ und sie ihre Dienste „selbst unter dem Existenzminimum der Tironen“ anbieten würden. Noch einmal appellieren die Apotheker an den Staat.

Die Professionisten gehen dann dazu über ihr Berufsbild zu definieren, und unterstellen den Frauen „keine Idee von Pflichten und Beschwerlichkeit“, „dem schweren Dienst des Pharmazeuten“ zu haben, um dadurch doch noch den Frauen die Eignung wegen der geringeren körperlichen Kraft abzusprechen. Es gehe nicht nur darum „in der Apotheke zu stehen und die Käufer abzufertigen, sondern auch in Magazin, Keller, Laboratorium“ zu arbeiten, wo die „physische Kraft eines jungen, gesunden Mannes“ erforderlich sei, jene eines Mädchens, das nur „an das Buch gekettet“ war, nicht ausreiche. Eine weitere konkrete Gefahr orten die Standesvertreter im Umstand, dass den Schülerinnen der Minerva kein Studienfach offen stehe, sich daher „nothwendigerweise alle Sextanerinnen zur Pharmazie drängen“ würden. Da jeder Beruf persönliche Vorliebe und Zuneigung erfordere, könnte von solchen bei Frauen keine Rede sein. Sie verweisen noch auf nicht näher definierte Schwierigkeiten

eines gemeinsamen Studiums der Medizin, und den großer Aufwand eigene Institute für Frauen zu errichten.

Sie schrecken auch nicht davor zurück die moralischen Gefahren für weibliche Lehrlinge zu beschwören, wenn „eine junge Tironin dem Assistenten untergeordnet ist, mit welcher er auch den Nachtdienst in der Apotheke theilen müßte“. Um jedoch immer wieder auf die Konkurrenzangst zurückzukommen, dass selbst die Existenz derjenigen Männer bedroht sei, die bereits im Beruf stünden. Die Forderungen der Frauen werden als „unstatthaft und unbegründet“ zurückgewiesen und im Namen des ganzen Apothekerstandes der Minister gebeten: „Eure Excellenz geruhen diesen Angriff auf den Apothekerstand zurückzuweisen“.

Wie erfolgreich der tschechische Berufsverband um die Unterstützung der Verbände aus anderen Kronländern warb, zeigt die Unterschriftenliste der Petition. Unterschrieben haben neben dem tschechischen Pharmazeutenverein (Klub český farmaceutický v Praze“), auch der Pharmazeutenverein aus Krakau (Towarzystwo Farmaceutyczne „Unitas“ w Krakowie“), der Allgemeine Österreichische Apotheker Assistentenverein in Wien und der Wiener Pharmaceuten-Verein unter dem Protectorate des o.-ö. Universitäts-Professor Dr. Adolf Lieben“. ¹²¹

Der deutsche Pharmazeutenverein in Graz formulierte eine eigene Petition, und sandte am 30. April 1893 seine Bitte, „dem Ansuchen des Frauenvereines „Minerva“ in Prag um Zulassung der Frauen zum pharmazeutischen Studium keine Folge zu leisten“ an das Ministerium für Inneres.¹²² Der Grazer Verein sieht seine Funktion „dem pharmazeutischen Stande und seinen Angehörigen zur Wahrung ihrer Interessen eine kräftige Stütze zu sein“. Wie ihre Prager Kollegen begrüßen auch die Grazer den oben erwähnten Erlass von 1889, der eine lang erwartete Reform darstellte, um ebenfalls zu versichern, dass kein Mangel an Lehrlingen bestünde. Sie verlangen „die energische Zurückweisung jeder unberechtigten Concurrrenz“, um den Verein „Minerva“ direkter anzugreifen, als es der Prager Verein wagte. Stärker als die Prager Kollegen schienen sie die Unterstützung der Forderungen der Frauen durch den Reichsrat einzuschätzen, denn sie befürchteten, dass die Frauen berechnete Chancen hätten ihre Forderungen durchzusetzen: „Denn fast hat es den Anscheine, als ob diesem Vereine unter seiner einflußreichen und zielbewußten Leitung hiezu berechnete Aussichten sich eröffneten; hatte doch seine, auch die Verläumdung männlicher Pharmaceuten nicht verschmähende Agitation bereits den Erfolg, dass seine Petition vom Abgeordnetenhaus der

¹²¹ AVA, Akten des MI 1893/27359.

¹²² AVA, Akten des MI 1893/10664.

hohen Regierung zur eingehenden Würdigung übermittelt werden mußte, und diese beauftragt wurde, Universitätsgutachten über ihre Forderung einzuholen und vorzulegen.“

Auch sie untermauern den weiterhin zahlreichen Zulauf zum Beruf mit Zahlenmaterial, um sich dann jedoch zu widersprechen, indem sie zugeben, dass es wegen der geforderten sechsten Gymnasialklasse zu einem „Tironenmangel“ gekommen sei, der jedoch „... nur temporär“ sei. Bereits 1893 hätte sich die Situation gebessert. „Wir bestreiten also vor allem die Notwendigkeit der Heranziehung weiblicher Kräfte.“ Um dann ein Argument der Minerva, das die Standesehre besonders getroffen zu haben scheint, empört zurückzuweisen: „Die Zulassung der Frauen vom Standpunkt der Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus unseres Berufes ist entschieden zu perhorrescieren.“ In der Folge sprechen die Grazer Petenten dem Gymnasium der Minerva als Privatunternehmen die Berechtigung ab, wie ein öffentliches Gymnasium mit staatlich approbierten Lehrplan im Sinne der Apothekerinstruktion zur Zulassung zur Pharmacie zu berechtigen. Sie bemängeln den „comprimierten Lehrstoff“, da die Unterstufe in einem Jahr durchgenommen wird, und dadurch die Gefahr bestehe, dass die Absolventinnen die „strengen Prüfungen an der Hochschule gar nicht oder nur mit minderen Erfolg bestehen würden“.

Sie fürchten um die Schädigung des Standesimage, und dass „dessen Existenz bedeutend erschüttert“ wird, und stellen die Vertrauensfrage, denn es sei „niemals anzunehmen, dass das Publikum dem weiblichen Personale mit dem gleichen Vertrauen wie dem bisherigen entgegenkommen, und dadurch nur zum Schaden der Pharmacie den ohnedies stets wachsenden Übergriffe von Detail-Drogisten etc. in die Rechte der Apotheker weiterer Vorschub geleistet würde.“¹²³ Hier werden wieder die realen Professionalisierungsprobleme der Apotheker angesprochen, die durch Frauen eine Verschärfung erführen. Wie Kernbauer zeigte, hatten die Apotheker tatsächlich Probleme sich gegenüber den Drogisten abzugrenzen, die oft ausgebildete Pharmazeuten waren.¹²⁴ Die Forderungen der Frauen kollidierten massiv mit den Professionalisierungsbemühungen der Apotheker: „Die Heranziehung weiblicher Hilfskräfte zur Pharmacie wäre also vom Standpunkte der Hebung der wissenschaftlichen Bildung und der Bekämpfung des Kurpfuscherwesens und der unberechtigten Concurrenz von unberechenbarem Nachtheile.“

¹²³ Tatsächlicher Lehrlingsmangel war regional bedingt, siehe Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 87. Am 25.2.1893 hielt eine Sektion (Niederösterreich) der Österreichischen Pharmazeutischen Gesellschaft eine Monatsversammlung ab, in deren Verlauf auf der Basis einer vom Allgemeinen österreichischen Assistenten-Verein ausgearbeitete Denkschrift zur Verbesserung der Lage der Assistenten erörtert wurde. Forderungen der Assistenten verdankt seine Entstehung der rückläufigen Zahl des Nachwuchses, die es ermöglichte, eine generelle Besserstellung der Assistenten zu fordern.

¹²⁴ Siehe Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 9.

Die Grazer, wie ihre Prager Kollegen, wollten nicht auf die Diskussion der Eignung der Frau eingehen, und übten sich in Zurückhaltung bezüglich des weiblichen Geschlechtscharakters, um jedoch in Andeutungen anzufügen, „dass diesbezüglichen Erfahrungen im Post-, Telegrafendienst u.s.w. gerade das Gegenteil von dem dathun, was der Verein „Minerva“ beweisen will, nämlich die Gleichheit aller geistigen und physischen Eigenschaften und Fähigkeiten bei Mann und Weib und als Folgerung die Eignung des Weibes zu allen jetzt noch den Männern vorbehaltenen Berufsarten.“ Auch sprechen sie die physische Seite ihres Berufes an, wenn die „Arbeit im Laboratorium, ... nicht nur vom Standpunkt der Arbeitsstunden die höchsten Anforderungen an die physische Eignung und die körperlichen Kräfte des Individuums“ stellt. Denn eine der wesentlichsten Anforderungen in der „Instruktion der Apotheker“ sei die „körperliche Eignung“ zum Eintritt in den Beruf. Als Beweis ihrer Nichteignung werden auch die „Erfahrungen“ angeführt, die weibliche Pharmaceuten in Belgien und Rußland machen mußten, die nach Vollendung ihrer Studien nun keine Stellung finden können“, worauf in Russland die Zulassung wieder aufgehoben worden war.

Die Pharmaceutinnen würden täglich schon im Verkehr mit Publikum mit ihren ästhetischen Gefühlen in „Conflict“ geraten, sorgt sich der Verein um das Schamgefühl der Frauen, um nicht moralische Gefährdung zu unterstellen, sondern dass das „männliche Personal beim Nachtdienst über Gebühr belastet“ werde. Sie beschwören ebenfalls das Gespenst der Lohndrückerei, wobei sie die geringere Bezahlung nicht durch die geringeren Bedürfnisse der Frau rechtfertigen: „In allen Berufsarten, wo Frauen Eingang fanden, bilden diese fast ausnahmslos Arbeitskräfte von einer der männlichen Leistungsfähigkeit gegenüber nicht gleichwertiger Qualität, dieses findet auch in den geringeren Gehaltsbezügen sprechenden Ausdruck“. Der Verein verlangt die Nichtzulassung der Frauen, weil es genügend männlichen Hilfskräfte gebe. Die Zulassung wäre für Frauen selbst von Nachteil, weil der gesamte Stand dadurch in „socialer und materieller Beziehung...arg“ in Mitleidenschaft gezogen werden würde.

Wichtig bleibt hier zu betonen, dass in dem sich national aufheizenden Klima der 90-er Jahre die verschiedenen nationalen Berufsvereinigungen keine Berührungängste zu den Standesvertretungen anderer Kronländer zeigten. Im Gegensatz zu Krásnohorská und ihren MitstreiterInnen stellte der tschechische Apothekerverband seine Standesinteressen über jene der Nationalität. Krásnohorská, die ihr Leben lang die Emanzipation der Frauen mit jener der Nation verband, hatte sich nie um eine Zusammenarbeit mit den Frauenvereinen anderer

Kronländern bemüht, im Gegenteil diese aktiv abgelehnt.¹²⁵ Die tschechische Berufsvereinigung der Pharmazeuten dagegen suchte sofort die Unterstützung der Berufskollegen anderer Nationalitäten.

Die Bemühungen der Apothekervertreter zum Schutz ihres Standes trafen in den Ministerien auf volle Zustimmung. Im MKU war das Gesuch der Minerva bereits im Sinne der Apothekergremien geregelt, und den Frauen der Antritt einer Apothekerlehre verboten worden. Auch der OSR würde später seine Ablehnung über den Schutz vor Konkurrenz argumentieren. Die Abteilung V des Ministeriums für Kultus und Unterricht beeilte sich, mit Bezugnahme auf das zu erstellende Gutachten des OSR, die Ansuchen der Apotheker dem Ministerium des Inneren zu zustellen, und betonte, dass die Pharmazeuten eine Zulassung ablehnten.¹²⁶ Das Ministerium des Inneren leitete kurze Zeit später Schreiben und Berichte dankend an das MKU zurück, und versicherte, dass „von dem Inhalte des Berichtes dem Obersten Sanitätsrathe, welcher um sein Gutachten über die Zulassung von Frauen zum medizinischen und pharmaceutischen Studium ersucht wurde, Mittheilung gemacht wurde.“¹²⁷

Auch alle weiteren Gesuche der Frauen leitete das MKU weiter an das Innenministerium. So gelangte im April 1893 eine an das Abgeordnetenhaus gerichtete und an das MKU weitergeleitete neuerliche Petition der österreichischen Frauenvereine in Wien, um Zulassung "zu den Universitätsstudien, insbesondere an den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten, behufs Erlangung der ärztlichen Praxis und des höheren Lehramts" ebenfalls an das Ministerium des Inneren und den OSR.¹²⁸

5. Die Nostrifikation als Lösungsvorschlag des Obersten Sanitätsrates (OSR)

Die Standesinteressen der Pharmazeuten waren vom MKU geschützt worden, noch bevor diese in Petitionen formuliert worden waren. Der Unterrichtsminister legte starkes Gewicht auf seine Rolle als Schutzmacht der bürgerlichen Berufe, die er über die Zugangsvoraussetzung Sekundarschule und deren Berechtigungen ausübte. Der OSR stand unter keinem nennbaren Druck ein positives Gutachten, bzw. überhaupt ein Gutachten, abzuliefern. Erst am 27. Jänner 1894 tagte der OSR wieder zum Thema Frauenzulassung. Das

¹²⁵ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 60-62. 1904 kein Beitritt zum Bund österreichischer Frauenvereine.

¹²⁶ AVA, Akten des MKU 1893/3850.

¹²⁷ AVA, Akten des MKU 1893/6070.

¹²⁸ AVA, Akten des MKU 1893/8748.

Gutachten des Spezialcomités über die „Zulassung weiblicher Studierender zum medizinischen und pharmaceutischen Studium“ war Gegenstand dieser Sitzung. Im Gegensatz zu seiner emotionalen Philippika gegen die Studienzulassung von Frauen, hatte sich Albert, mit der Referierung des Gutachtens des „Spezialcomités“ beauftragt, mit seinen Kollegen auf die Beantwortung der ursprünglichen Frage des MKU, der Praxiszulassung, geeinigt. Albert selbst breitet mit der Begründung, dass in Anbetracht der in „vollem Gange befindlichen Reorganisation des ärztlichen Studiums und des Ausbaues des öffentlichen Sanitätswesens“ die „Frage über das höhere Frauenstudium“ „nicht principiell erörtert“ wurde, den Mantel des Schweigens über sein ursprüngliches Referat. Im Gutachten schienen nur noch Reste der Albert'schen Attacke auf, wenn etwa festgestellt wird, obwohl es an Landärzten mangle, wären Frauen „noch weniger im Stande“ diese durch „Terrainverhältnisse gebotenen Schwierigkeiten zu überwinden“.

Albert und seine Kollegen nahmen zur Frage des Unterrichtsministers nach Praxiszulassung nur in so ferne Stellung, als es lediglich die „Nostrification der im Auslande erlangten Diplome von Frauen“ diskutierte. Das Gutachten betont, falls sich Frauen zur Nostrifikation „melden sollten“, soll „streng und unerbittlich darauf gesehen werden, dass die Nostrificandae sowol mit Rücksicht auf die Gymnasialvorbildung als auch hinsichtlich der Fakultätsstudien dieselben Bedingungen zu erfüllen hätten, wie die hiezulande promovierten Doktoren der gesamten Heilkunde.“ Was bedeuten würde, dass Frauen neben der Reifeprüfung auch noch den achtjährigen Besuch eines staatlichen Gymnasiums nachweisen müssten. „Es wäre ganz ausdrücklich und principiell der Grundsatz auszusprechen, bei der Zulassung zur Nostrifikation durchaus keine Nachsicht der einzelnen Prüfungen eintreten zu lassen und das Maß der Anforderungen genauso hoch zu stellen, wie bei den männlichen Rigorosanten“.

Wozu die Verengung der Frage der Praxiszulassung auf eine Nostrifikationsregelung dienen sollte, spricht das Comité in seinem Gutachten deutlich aus: „Eine solche Strenge ist nicht nur ein Gebot der Parität die mit der Ertheilung des Diploms Platz greift, sondern insbesondere auch eine Maßregel der Klugheit.“ Sowohl im letzten als auch im folgenden Satz wird deutlich, dass eine Nostrifikation wenn, dann bloß als Abschreckung dienen sollte. Albert und seine Kollegen glaubten nicht, dass sich Frauen dieser Prozedur unterzögen, oder die Voraussetzungen dafür mitbrächten: „Sollten sich solche Frauen finden, die eine vollständige Gymnasialbildung sich angeeignet, im Auslande ein medizinisches Doktorat erworben und sämtliche Nostrifikationsrite mit Erfolg bestanden haben“, lautet der Beschluss des OSR, würde man ihnen die Praxis in der gesamten Heilkunde gestatten und es wäre den Frauen überlassen sich auf Frauen- und Kinderkrankheiten zu beschränken.

In der Diskussion des Gutachtens warnt Widerhofer, wie Albert Professor der Medizinischen Fakultät Wien, selbst vor diesem minimalen Zugeständnis, da mit der Gewährung der Nostrifikation „eine abschüssige Bahn betreten“ werde. Er unterstellt den Frauen, da sie sich die Gymnasialbildung zum Teil durch Privatstudien angeeignet hätten, „daher gewissermaßen auf Umwegen zum Besitz des Doctordiploms gelangen“. Auch hier versucht man die Forderungen der Frauen durch zirkuläre Argumentation abzuwürgen: Weil sie nicht zu Gymnasien zugelassen sind, müssen sie sich privat das zur Matura benötigte Wissen aneignen. Diese Privatstudien wären nach Widerhofer der Grund für eine Ablehnung, obwohl sie selbst vom Staat anerkannt wurden. Um dies zu vermeiden, schlägt Gruber vor, dass bei Frauen die Erfüllung aller Vorbedingungen zum medizinischen Studiengange, sowie aller vorgeschriebenen strengen Prüfungen, mit vollster und strengster Objektivität gefordert werde.“

Das Gutachten spricht zum Schluss, sich auf die Petition der Tschechinnen beziehend, die Studienzulassung an, und verweist auf die schon bestehende Möglichkeit einzelne Vorlesungen zu besuchen. Hier wird das erste Mal der Erlass von 1878 auch auf medizinische Vorlesungen angewandt, vorher war eine Zulassung der Frauen immer nur im Rahmen eines Gastrechts für ausländische Ärzte gehandhabt worden. Die Mitglieder des Comités gehen sogar noch einen Schritt weiter, und antizipieren die Bedeutung der beiden inzwischen bestehenden Mädchengymnasien in Prag und Wien. „Es unterliegt wol kaum einem Zweifel, dass in den nächsten Jahren, wann aus den weiblichen Gymnasien zu Prag und Wien Abiturientinnen sich bei Medicinischen Facultäten anmelden werden, wenigstens einige derselben zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden dürften und dass sich dann alsbald eine Meinung herausbilden wird ob diese Zulassung zu erweitern oder einzuschränken sein werde.“ Im Beschluss des Obersten Sanitätsrats, der einstimmig angenommen wurde, fehlt allerdings der Hinweis auf die Möglichkeit nach dem Erlass von 1878 an der Medizinischen Fakultät zu hospitieren.

Der Kompromiss zwischen den Professoren zieht sich auf das Argument der fehlenden Nachfrage zurück, nicht seitens der Frauen, sondern seitens des OSR. Jeglicher Verweis auf Alberts misogynen Ansichten wurde vermieden, seine Intentionen jedoch durchaus verwirklicht. Statt der Argumentation mit dem weiblichen Geschlechtscharakter hatten die Gruppe ein neues Argument eingeführt, jenes um die Diskussionen der Reorganisation des Medizinstudiums. „In dem gegenwärtigen Stadium der Entwicklung des Heil- und öffentlichen Sanitätswesens ergibt sich nicht das Bedürfnis in eine principielle Lösung des höheren Frauenstudiums einzugehen, und ist es zur Hintanhaltung von Störungen in der in

vollem Fluße befindlichen Reorganisation der Verhältnisse des ärztlichen Facultätsstudiums und der Entwicklung des öffentlichen Sanitätswesens nothwendig“. An den Diskussionen nahm nicht nur Albert teil, sondern auch (um 1895) jener externe Gutachter des MKU und Mitglied der Medizinischen Fakultät, Sigmund Exner, der vorsichtig in den nächsten Jahren versuchen würde die starre Haltung des MKU bezüglich des Frauenstudiums aufzuweichen. Die Verhandlungen über einen neuen Studienplan sollten übrigens erst 1899 abgeschlossen werden. Das Gremium des OSR schlägt als Lösung vor „in concreten Fällen in denen begabte weibliche Candidatinnen“ im Ausland promoviert hätten, die Praxis im Inland anstrebten, die „Nostrifikation mit vollster und strengster Objectivität die Erfüllung aller Vorbedingungen des vollständigen Studienganges und aller vorgeschriebenen strengen Prüfungen anzuwenden“ sei, „welchen sich die männlichen Candidaten unterziehen müssen.“¹²⁹

Albert und seine Kollegen vom OSR waren sich also sehr wohl bewusst, dass die Zulassung der Frauen zur Medizin nur mehr eine Frage der Zeit sein würde. Mit dem Vorschlag der Nostrifikation gestanden sie den Frauen die prinzipielle Fähigkeit zu, den Beruf auch ausüben zu können. Nichts desto trotz versuchten sie diesen Zeitpunkt so lange wie möglich hinauszuzögern, indem sie sich eine Art der Praxiszulassung überlegten, die, wie sie erwarteten, keine Frau erlangen könnte. Hervorzuheben ist allerdings, dass der OSR die Möglichkeit des informellen Vorlesungsbesuchs erwartete und auch billigte. Diese Information fand jedoch nicht den Weg in die offizielle Publikation. Der Beschluss des Obersten Sanitätsrats zur Nostrifikation wurde in seiner Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen“ publiziert.¹³⁰

Am 24. Februar 1894 folgt das Gutachten des OSR über die Zulassung zur Pharmazie. Der Referent schloss sich den Argumenten der Berufsvertretungen vollinhaltlich an, und lehnt eine Zulassung von Frauen ab, weil kein Mangel an Nachwuchs bestehe. Wenn die Zulassung von Frauen befürwortet werde, dann lediglich von den Betreibern der „Handapotheken“, die Lehrlinge aufnehmen, „die nichts kosten“, um „schließlich Gehilfen zu ersetzen“. Diese Berufsgruppe wollte auch zur alten Pharmazeutenordnung zurückkehren, die lediglich einen Abschluss der vierten Gymnasialklasse vorsah. Der Gutachter argumentiert, die vor drei Jahren erlassene neue „pharmaceutische Studien- und Prüfungsordnung“, nicht „dadurch theilweise illusorisch (zu) machen, dass man das weibliche Geschlecht ... zuläßt..“. Er befürchtet, dass „wenigstens zum guten Theile minderwertige Hilfskräfte in den Bereich der praktischen Pharmacie herangezogen werden.“ Er schließt sich den Empfehlungen des OSR

¹²⁹ AVA, Akten des MKU 1893/27359.

über das medizinische Studium an und stellt zumindest „besonders begabten“ Frauen die ausnahmsweise Zulassung in Aussicht, wobei er jedoch die selbständige Leitung einer Apotheke durch Frauen für „unmöglich und unzulässig“ erklärt. Er warnt vor dem „Hineinziehen der Frauenfrage“, die „der so dringenden Regelung der nach dem Apothekerstande in Österreich sich beziehenden Verhältnisse wesentlich“ erschweren würde. Sollte das „ausnahmsweise“ Studium gestattet werden, „wären dieselben gesetzlichen Bedingungen“ zu fordern „wie von den männlichen Aspiranten“, was mit „derselben Gewissenhaftigkeit und Strenge ... überwacht“ werden müsste.

Die Mobilisierung durch den tschechischen Apothekerverband hatte ihre Wirkung gezeigt. In der Verhandlung des OSR am 24. 2. 1894 war es dem Referenten ein Bedürfnis sicher zu stellen, dass diese „besonders begabten Frauen“ nicht aus der Schule der Minerva kommen könnten. Dieses Gymnasium ließ er als Vorbereitung nicht gelten, da es keine vollständige Unterstufe aufwies. „Die Absolvierung reducirter Gymnasialstudien können nicht als ausreichend bezeichnet werden“. Das Gutachten wurde zur Kenntnis genommen, führte jedoch zu keinen Beschlüssen.¹³¹

Am 25. März 1894 informierte der Innenminister den Unterrichtsminister nicht nur über die Beschlüsse des OSR hinsichtlich der Praxiszulassung zu Medizin und Pharmazie, sondern auch über die einzelnen Schritte, die dazu führten. So ging er auf das erste Referat von Albert und seinem Vorschlag eines eigenen weiblichen Heilberufes aus dem Jahre 1892 ein, das die Frage von „sanitärer, anthropologischer und socialem Standpunkte“ beleuchtete, und zu dem Ergebnis komme, „dass das weibliche Geschlecht zur Thätigkeit eines Doctor der gesamten Heilkunde weder im allgemeinen noch bezüglich der Spezialärzte der Gynäcologie und Pädiatrie nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung berufen erscheint, aber zu einer Reihe von hoher Intelligenz erfordernden Hilfsdiensten im medicinischen und pharmaceutischen Fach herangezogen werden könnte“. Diese Referat bildete die Grundlage für die Diskussion in einem Specialcomité. Deren Anträge wurden 1894 verhandelt, und festgestellt, dass „derzeit ein Bedürfnis weibliche Doctoren und Pharmaceuten zur Praxis zuzulassen in keiner Weise bestehe“. Der OSR und das MI rechtfertigen dies etwas vage damit, dass eine derartige Bestimmung eine bedeutende Verschiebung des bestehenden Verhältnisses im Sanitäts- und Medizinalwesen zur Folge haben könnte, und vor allem da das pharmazeutische und medizinische Studium und Berufswesen gerade reformiert werde. Der OSR vermeidet daher die Erörterung der Frage von „socialen und anthropologischen

¹³⁰ Das österreichische Sanitätswesen. Organ für die Publicationen des k.k. obersten Sanitätsrathes. 1. Feb. 1894, Nr.5, VI. Jahrgang, 37.

¹³¹ AVA, Akten des MKU 1893/27359.

Standpunkte“, „indem er es dahingestellt sein läßt, inwieferne einzelne weibliche Individuen das überaus schwierige Ziel der wissenschaftlichen Befähigung zum medizinischen Dokorate beziehungsweise Magister der Pharmacie zu erreichen vermögen“. Für solche Ausnahmefälle wird „strengste Parität“ aller Anforderungen hinsichtlich, Vorbildung, Universitätsstudium und Rigorosen gefordert. Somit war die Realität anerkannt worden, dass Frauen den Arztberuf ausüben konnten. Die Konsequenz daraus hätte eine Studienzulassung bedeutet, um dies zu vermeiden, zog man sich auf die Konstatierung von Ausnahmen zurück und einer in Diskussion befindlichen Studienreform.

Der Innenminister schloss sich den Anschauungen des OSR an, was bedeutete, dass „die Zulassung absolvierter weiblicher Mediziner und Pharmazeuten zur selbständigen Praxis nicht im allgemeinen in Aussicht“ genommen werde, da zu bedenken sei, dass diese „Berufstätigkeiten zu den allerschwierigsten, die körperlichen und geistigen Kräfte in hohem Maße in Anspruch nehmende und mit mannigfachen Gefahren verknüpften Beschäftigungen zu reihen sind, und es im sanitären Interesse der intelligenten Angehörigen des weiblichen Geschlechtes nicht gelegen sein kann, ihre zarten Kräfte zunächst in diesen Fächern zu vergeuden.“ „Hinsichtlich sich ergebende etwaiger Ausnahmefälle“, wo Frauen die Praxiszulassung anstrebten, „behält sich das Ministerium des Inneren vor, in Einvernahme mit dem löblichen Ministerium nach Maßnahme der Verhältnisse des betreffenden Falles die Entscheidung zu treffen.“¹³²

Damit hatte der OSR und das Innenministerium bereits im Frühjahr 1894 die Nostrifikation in Ausnahmefällen für Frauen vorgesehen. Diese Entscheidung wurde auch publiziert. Es lag nur beim Unterrichtsminister diese Vorgaben auch anzuwenden. Das Gutachten des OSR traf, zweieinhalb Jahre nachdem es beantragt wurde am 25. 3. 1894 im Ministerium für Kultus und Unterricht ein.¹³³ Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn jedoch war nicht mehr Unterrichtsminister. Ihn hatte Stanislaus Ritter Poraj von Madeyski Ende 1893 abgelöst.¹³⁴

¹³² AVA, Akten des MKU 1893/27359.

¹³³ AVA, Akten des MKU 1895/16354, das Gutachten selbst liegt nicht ein. 1895/28196 Gutachten des OSR: „Schaffung einer besonderen Kategorie von weiblichen Sanitätspersonen in Erwägung zu ziehen“, in: 1893/27359. AVA, Akten des MKU 1894/7043, Urteil der obersten Sanitätsbehörde liegt nicht ein, 1894/28386 erledigt mit Hinweis auf 1894/7043.

¹³⁴ Emeritierter ordentlicher Professor an der Juridischen Fakultät Krakau, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, polnischer Abgeordneter, von 11.11.1893 bis 19.6.1895 Unterrichtsminister.

6. Die Folgen des Gutachtens des OSR

Poraj, der eineinhalb Jahre das Unterrichtsministerium führte, und einer seiner obersten Beamten, Rittner, der das Ministerium über den Sommer 1895 leitete, hielten sich an die von Gautsch vorgegebene Politik.¹³⁵ Gerade unter der Amtszeit Porajs hatten die tschechischen Frauen neuerlich eine umfangreiche Petitionskampagne durchgeführt, an die sich auch polnische und deutsche Frauenvereine anschlossen. In die Amtszeit Porajs fielen auch die hartnäckigen und langwierigen Bemühungen der Gabriele Possanner von Ehrenthal, ihr Schweizer Doktordiplom nostrifizieren zu lassen. Obwohl im Gutachten des OSR vorgesehen, war der Minister nicht bereit das Potenzial dieses Gutachtens auszuschöpfen. Vielmehr reagierte er auf den unverminderten Druck der Frauen, indem er den auf Albert zurückgehenden Vorschlag eines eigenen Heilberufes für Frauen aufgriff. Auf die Forderungen nach Maturazeugnissen für die Schülerinnen der Minerva wandte er die Strategie seines Vorgängers an, ihnen die Berechtigungen zu entziehen. Bis zur Rückkehr Gautschs als Minister für Kultus und Unterricht war die Kontinuität seiner Politik gesichert.

6. 1. Ignorieren des Gutachtens von offizieller Seite

Auch Poraj nahm, wie sein Vorgänger Gautsch, Stellung zur parlamentarischen Unterstützung der Frauenforderungen. Er erläuterte seine Position im Budgetbericht des Frühjahres 1894. Das Gutachten des OSR war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im MKU eingetroffen. So wies der Minister lediglich darauf hin, das er noch immer auf das Gutachten des Ministerium des Inneren wartete. Erst wenn dieses über die Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis entschieden hätte, erläuterte der Unterrichtsminister seine Bedingungen, könnte die Unterrichtsverwaltung dazu übergehen Mädchenlyzeen und –Gymnasien zu „vermehrten“. Erst nachdem so die Vorbildung zu den Universitäten gelöst wäre, „welche Frauen erst zum Hochschulstudium befähigten“, sieht sich der Unterrichtsminister in der Lage auch über die Zulassung zu entscheiden. Ganz folgerichtig schließt Poraj ab: „Vorläufig könne die Frage des Frauenstudiums daher von der Unterrichtsverwaltung nur als eine Art Zukunftsfrage bezeichnet werden.“¹³⁶

Es hatte sich lediglich um wenige Tage gehandelt, die das Gutachten zu spät eingetroffen war, um noch im Budgetbericht des Unterrichtsministers berücksichtigt zu werden. Auch wenn er inoffiziell darüber informiert worden war, Poraj erwähnt es nicht. Er sollte auch später nicht

¹³⁵ Sektionschef Rittner leitete das MKU von 19.6. bis 30.9. 1895.

auf die Möglichkeiten, die es eröffnete, zurückgreifen, als Ende des Jahres 1894 tatsächlich eine Frau um Nostrifikation ihres ausländischen Doktordiploms ansuchte.

Im Vergleich der Politik der Unterrichtsminister dieser Zeit lässt sich feststellen, dass Poraj in der Festlegung von Bedingungen für die Zulassung weiter ging als Gautsch. Jener hatte lediglich die Frage der Berufszulassung vor die Öffnung der Universitäten geschoben, Poraj dagegen fand in der fehlenden Mittelschulbildung ein weiteres Argument eine Studienzulassung hinauszuzögern. Obgleich in den Aussagen des Ministers doch verwundert, dass er sich grundsätzlich auch staatliche Mädchengymnasien vorzustellen vermochte. Vielleicht zeigt hier seine nationale Zugehörigkeit als Pole seinen Einfluß. Gerade die Polinnen im russischen Herrschaftsbereich waren massiv in klandestine Bildungsaktivitäten eingebunden, und standen auch hinter Schulgründungen in Warschau. Es waren gerade diese Polinnen, die unter dem Begriff „Russinnen“ subsumiert in großer Zahl die Westeuropäischen Universitäten aufsuchten. Poraj allerdings tat nichts, was eine Zulassung erleichtert hätte. Allerdings muss betont werden, dass unter seiner Amtszeit die ersten Frauen als Pharmaziehörerinnen an der Universität Krakau ausnahmsweise zugelassen wurden. Hedwik Sikorska-Klemensiewicz und Janina Kosmowska begannen 1894 mit dem ausdrücklichen Hinweis ihr Studium an der Krakauer Universität, dass sie zu den Schlussprüfungen nicht zugelassen werden würden. Als erste Studentinnen erlangten sie zwar 1898 ihren Grad des Magisters der Pharmazie, in ihren Diplomen fehlte jedoch das Recht zur Berufsausübung. Obwohl gerade in dieser Zeit heftige Diskussionen um das Frauenstudium stattfanden, verliefen diese Sponsionen von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt.¹³⁷

Gerade die Abgeordneten der jungtschechischen Partei zeigten sich denkbar unzufrieden mit den Äußerungen des Unterrichtsministers. In der Sitzung vom 23. April kritisierte Kaunic vor dem Parlament die Position des Unterrichtsministers, und bezweifelt, „dass bei der Verkettung von Vorfragen und Instanzen vor dem nächsten Budgetbericht irgendetwas geschehen werde.“ Wieder setzte er sich für die Forderungen der tschechischen Frauen ein, zählt die vergangenen Petitionen an den Reichstag auf.¹³⁸ Da sich seit seiner vorjährigen Rede nichts geändert habe, beschränke er sich bei der jetzigen auf die Frage der Zulassung zu den pharmazeutischen und medizinischen Studien. Er geht auf die Erfolge der Minerva ein,

¹³⁶ Stenographische Protokolle, 11. Session, 1893-94, X, Beilagen: 800-810, IX: Ministerium für Cultus und Unterricht, 9-10.

¹³⁷ Kernbauer, Zwischen Zunft und Wissenschaft, 203f. Die Zeitschrift des Allgemeinen Österreichischen Apotheker-Vereines (Pharmaceutische Post) 1898 hatte die Entwicklung des weiblichen Pharmaziestudiums und die Zahl der Pharmazeutinnen im Ausland aufmerksam verfolgt. 1893 waren in Genf 50 Polinnen und 125 Frauen anderer Nationalitäten zwischen 1876 und 1893 an der dortigen Medizinischen Fakultät inskribiert, bei denen es sich vorwiegend „um aus Russland stammende Jüdinnen“ handelte.

die nächstes Jahr die ersten Maturantinnen ausgebildet haben wird. Dabei erwähnt er auch das Schicksal jener Schülerinnen, die im Vorjahr die Prüfung über die sechs Gymnasialklassen abgelegt hatten. Die Schülerinnen, die eine Pharmazielehre anstrebten, hätten „Apotheker gefunden, die Frauen eine Lebensstellung in ihren Apotheken vergönnten“. Er mahnt die Unterrichtsverwaltung, zu einem Entschluss zu kommen, statt dessen ergebe die Antwort im Budgetbericht auf die Frage der Zulassung zu den pharmazeutischen Studien, dass erst nach der Lösung zweier Vorfragen die Lösung des Frauenstudiums in Angriff genommen werden könne. Außerdem habe er Privatmitteilung erhalten, dass es sich heuer auch darum gehandelt habe, von den Medizinischen Fakultäten des Reiches Gutachten über die Zulassung zu verlangen, was dann wieder dauern wird. Resignierend beendet er seine Rede, „dass nicht auch in dieser Frage, wie in so vielen anderen, sich das alte historische Wort bewahrheitete: Österreich ist immer um ein paar Jahre und um eine Idee zurück.“¹³⁹

Bereits vier Tage zuvor, am 19. April 1894, hatte der Abgeordnete Pernerstorfer dem Abgeordnetenhaus die Petition des Prager Deutschen Vereines zur Förderung des Wohles und der Bildung der Frauen um Zulassung zu allen Fakultäten überreicht. Die Petition argumentiert mit dem Beispiel der Kulturstaaten Europas, die in ihrer Mehrzahl das Frauenstudium erlaubt hätten. Auch wird wieder auf die Erziehungsfunktionen der Frau hingewiesen: Die Frauen benötigten als Erzieherin des künftigen Geschlechtes eine möglichst hohe Ausbildung. Der Verein brachte jedoch auch ein neues Argument in die Diskussion ein, wenn er sich auf zwei Staatsgrundgesetze beruft: Art.17: Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei, so sollte jedem Staatsbürger der Zutritt offen stehen, und Art. 18: Jeder darf seinen Beruf frei wählen, daher sollten die Anstalten, die auf verschiedene Berufe vorbereiten, den Frauen zugänglich sein. Im zweiten Teil listet die Petition umfangreiche Statistiken zum sogenannten „sozialen Notstand“ der Frauen, die Zahl der Frauen sei größer als die der Männer, die Eheschließungen nehmen ab, das Anwachsen des Elends führe zu tieftraurigen Erscheinungen auf dem Gebiete der öffentlichen Moral. Die Eröffnung neuer Berufe könnte diesem Notstand teilweise lindern. Sie weisen auf die guten Erfolge der beiden Gymnasien ins Wien und Prag hin. Die Petition wird dem Stenographischen Protokoll begedruckt und den Ausschüssen zur Beratung und Berichterstattung übergeben.¹⁴⁰

In einer Zeit, wo die Spannungen zwischen den Nationalitäten immer aggressiver ausgetragen wurden, wie Kaunic in seiner Rede bemerkte, in der er ein Regierungsmitglied, wegen des

¹³⁸ AVA, Index des MKU 1894/7043, Eingabe der Minerva um Zulassung zum Regelstudium.

¹³⁹ Stenographische Protokolle, 279. Sitzung der XI. Session am 23. April 1894, 13347-48. WAZ 24.4.94,5.

¹⁴⁰ Stenographische Protokolle, 277. Sitzung der XI. Session am 19. April 1894, 13221, Petition abgedruckt unter 13268/13269.

Hasses auf Böhmen, der auch in Wien herrsche, angriff, müssen jene Momente hervorgehoben werden, die eine gegenseitige gewisse Wertschätzung belegen. So hatte ein deutschsprachiger Prager Verein sozusagen auf die Schule der Konkurrenz verwiesen, und sich zeitgleich mit dem tschechischsprachigen um die selbe Sache bemüht, wenn auch nicht gemeinsam.

6.2. Erstes Ansuchen um Nostrifikation

Das Gutachten des OSR, das Poraj kurze Zeit nach seiner Rede vor dem Parlament vorlag, hatte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Position des Unterrichtsministers. Die Weigerung des OSR eine allgemeine Praxiszulassung zu befürworten, war als Ablehnung begrüßt worden, womit sowohl die Zulassung selbst, aber auch die Möglichkeiten des Nostrifikationsvorschlages nicht weiter diskutiert wurden. Poraj zog das Gutachten des OSR auch dann nicht in Erwägung, als sich Ende 1894 tatsächlich eine Frau um die Nostrifikation ihres Schweizer Doktordiploms bemühte.

Gabriele Possanner von Ehrenthal war nach Beendigung ihres Studiums in der Schweiz 1894 nach Österreich zurückgekehrt, und hatte sich im Jänner 1894 um die Aufnahme sowohl zu den klinischen Vorlesungen von Krafft-Ebing, als auch als Volontärarzt an der Wiener geburtshilflichen Klinik von Schauta bemüht. Beide Ansuchen wurden genehmigt, wobei zu letzterem auch das MKU beigezogen worden war.¹⁴¹ Da Schauta und Kollegium zustimmten, stellte sich auch das Ministerium nicht dagegen. Die Begründung, welche die Beamten anführten, verweist allerdings wieder auf die Politik, Frauen keine Berechtigungen zuzugestehen und sie als Konkurrenz auszuschließen: "Der Antrag dürfte umso weniger Bedenken unterliegen, als die Zulassung zur Praxis im Inlande keinesfalls erwachse."¹⁴² Possanner blieb ein halbes Jahr bei Schauta. Sie hospitierte darüber hinaus auch an den Kliniken von Neusser und von Wiederhofer.¹⁴³

Anfang Dezember 1894 stellte sie ein Gesuch um Nostrifizierung an das MKU. Es ist durchaus möglich, dass ihr der publizierte Beschluss des OSR bekannt war, der eine Nostrifikation bereits promovierten Frauen vorsah. Der Minister und seine Beamten hätten nun die Möglichkeit gehabt, sie zur Nostrifizierung ihres Diploms zuzulassen. Die Beamten

¹⁴¹ Zu Lebenslauf der Possanner siehe: Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy, „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 189-215.

¹⁴² AVA, Akten des MKU 1894/5522.

¹⁴³ Jahresbericht des Vereines für erweiterte Frauenbildung in Wien IX, 1896-1897, 47. Hier findet sich der Hinweis, dass Possanner „im Occupationsgebiete ... kein Hindernis in den Weg gelegt worden“ wäre.

unter Minister Poraj wandten allerdings das Gutachten des OSR nicht auf Possanner an, sondern lehnten den Antrag „mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften“ ab.¹⁴⁴

7. Die ersten Maturantinnen des tschechischen Mädchengymnasiums

Ebenfalls Ende 1894 hatte der Verein Minerva im MKU um Zulassung von 21 seiner Schülerinnen zur Matura angesucht.¹⁴⁵ Damit zeitgleich hatte er auch bei der tschechischen Universität die Studienzulassung eingefordert, und an das Innenministerium ein neuerliches Gesuch um Zulassung zur ärztlichen Praxis gestellt. Auf die ersten weiblichen Maturanten reagierten die Beamten mit einer Adaption einer Entscheidung aus der Zeit des Ministers Gautsch. Dem mit Fragen der „Mittelschulen“ beschäftigte Departement VIII des MKU stand zu der Zeit Karl Stürgkh vor.¹⁴⁶ Er gestattete den tschechischen Schülerinnen im Sommer 1895 zur Matura anzutreten, und auch, dass ihnen Zeugnisse darüber ausgestellt werden durften. Wie jedoch im Falle der Entscheidung über das Abschlusszeugnis der sechsten Klasse aus dem Jahre 1893, musste auch hier jener Absatz gestrichen werden, der das Zeugnis im Bildungssystem validiert hätte. In den Maturazeugnissen der Frauen fehlte der Zusatz „Ertheilung der Reife zum Besuche einer Hochschule“, und damit jede rechtliche Handhabe an der Universität aufgenommen zu werden.

Stürgkhs Haltung gegenüber der Prager Schule geht aus seiner Antwort auf eine Anfrage des Innenministeriums hervor. Das Gesuch der Minerva um Zulassung zur ärztlichen Praxis, das den Wunsch der ersten Abiturientinnen im Herbst zu studieren zu beginnen hervorhob, hatte im MI dazu geführt eine Anfrage bezüglich der Parität der Oberstufenbildung der Prager mit einem staatlichen Gymnasium an das MKU zu richten. Diese Frage der Parität wird immer wieder in den verschiedenen Gremien, wie etwa im OSR, diskutiert werden. Im Jänner 1895 „wünscht“ das Innenministerium „Auskunft darüber, wie die bestehenden Mädchengymnasien organisiert sind, welche Erfolge erzielt wurden und ob eine Parität mit den für die männliche Jugend bestimmten Obergymnasien überhaupt angenommen werden kann“. Bezog sich die Anfrage des MI also auf die Parität mit den staatlichen Obergymnasien, antwortete Stürgkh in etwas anderer Form. Er betont, dass in Österreich keine organisierten Mädchengymnasien existierten, es beständen lediglich zwei Privatlehranstalten, die bereits ältere Mädchen aufnehmen und sie in sechs Jahren zur Matura führen würden. Diese Prüfung können sie nur

¹⁴⁴ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 203.

¹⁴⁵ AVA, Akten des MKU 1894/27814.

als Externe an einem öffentlichen Gymnasium ablegen, an das sie von MKU zugewiesen werden. Eine solche Prüfung wurde bisher noch nicht abgelegt, allerdings informiert Stürgkh über seine Entscheidung zu Beginn des Jahres, die Schülerinnen der obersten Klasse der Minerva zur Matura im Sommer 1895 zuzulassen. Er betont, dass bei diesen Zeugnissen der Zusatz „Ertheilung der Reife zum Besuche einer Hochschule“ wegfiel. Stürgkh ignoriert nun die eigentliche Frage aus dem MI nach Parität der Oberstufe. Stattdessen konzentriert er sich auf die unterschiedlich gestaltete Unterstufen „an diesen beiden Privatanstalten“, daher ein Urteil über die Parität dieser Lehranstalten, als auch über deren Unterrichtserfolg „derzeit verfrüht wäre“.¹⁴⁷ Denn die Frage nach der Parität der Oberstufe hätte Stürgkh bejahen müssen. Sowohl die Prager als auch die Wiener Anstalt hatten bewusst ihre Oberstufenlehrpläne nach den staatlichen Schulen gestaltet, um ihre Schülerinnen die Matura und somit die Berechtigung zum Besuch der Universität zu verschaffen. Sie hatten nicht mit der zynischen Spitzfindigkeiten der verantwortlichen Beamten gerechnet.

Obwohl das Interesse des Innenministeriums als Lösungsversuch interpretiert werden könnte, ergriff man im Unterrichtsministerium die sich bietende Chance nicht. Stürgkh ließ sich wegen der in diesem Jahr maturierenden Tschechinnen keineswegs unter Druck setzen, im Gegenteil. Seine Bemerkung - „Die Wiener Lehranstalt besteht erst im 3. Schuljahr“ - zeigt deutlich, dass für die Wiener Beamten der Druck zu handeln erst dann gekommen sein würde, wenn die ersten Wiener Maturantinnen das Studienrecht einforderten.¹⁴⁸ Ob der Druck darin bestand, dass die Anzahl der Frauen mit Matura dann insgesamt gewachsen sein würde, oder darin, dass sich die Wiener Maturantinnen rein geographisch näher befanden und daher auch medial präsenter werden könnten, bleibt offen. Dass sich in die Beurteilung der Forderungen nationale Animositäten des Beamten eingeschlichen haben könnten, ist zumindest wahrscheinlich, sei es, dass wegen der Entfernung von Wien oder aus nationaler Arroganz die Forderungen der Tschechinnen als nicht drängend wahrgenommen wurden.

8. Die „Haussitzung“ im MKU am 5. Februar 1895

Trotz der negativen Haltung Porajs und seiner Beamten zeigten die unermüdlichen Aktivitäten der Frauen Wirkung. Der Prager Verein „Minerva“ hatte an die tschechischen

¹⁴⁶ Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich 1895, 4. Stürgkhs Politik unterband jegliche Weiterentwicklung bezüglich der Mädchenschulen und Zulassung zu den Universitätsstudien.

¹⁴⁷ AVA, Akten des MKU 1895/535.

¹⁴⁸ Jahresbericht des Vereines für erweiterte Frauenbildung in Wien X, 1897-1898, 6 bzw. 7. Erste Matura fand im Sommer 1898 statt. Hinweise auf Erschwernisse, weil die Schülerinnen als Externe sich zusätzlich auf die Vorprüfung vorbereiten mussten, deren Vorbereitung das gesamte letzte Schuljahr bis April in Anspruch nahm.

Universität in Prag ein Gesuch um Studienzulassung gerichtet, das an das MKU weitergeleitet worden war. Gemeinsam mit mehreren „ähnlichen“ Eingaben veranlasste es Anfang 1895 eine „Haussitzung“ im MKU, in der maßgebliche Beamten ihre Position zum Frauenstudium neuerlich diskutierten. Der Zeitpunkt der Sitzung lässt darauf schließen, dass unter jene „ähnlichen“ Eingaben sowohl das Ansuchen der Minerva bezüglich seiner Maturantinnen, als auch das Nostrifikationsgesuch der Possanner fielen, die beide im Dezember 1894 im MKU eintrafen.

Die Diskussion der Beamten Anfang Februar ergab, den Forderungen der Frauen nicht nachzugeben. Somit hatte sich an der Position des Unterrichtsministerium gegenüber dem Frauenstudium nichts geändert.¹⁴⁹ In der Folge werden alle an das MKU gerichteten Gesuche mit Bezug auf die Ergebnisse der Haussitzung vom 5. Februar nicht weiter behandelt. Wie etwa im April 1895 eine Petition des Vereins für erweiterte Frauenbildung um Zulassung zur Maturitätsprüfung und Immatrikulation an den Hochschulen.¹⁵⁰ Der Verein versuchte wieder mit Hinweis auf die ersten tschechischen Maturantinnen 1896 Druck auf das Ministerium auszuüben, und erinnerte mit Leonore Welt daran, dass vor 1878 die Universitäten eine viel frauenfreundlichere Zulassungspraxis verfolgten. In ihrer Auflistung der Studien- und Berufsmöglichkeiten im Ausland firmiert die Schweiz als Beispiel für die guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht, wobei sie darauf verweisen dass nur „in Ausnahmefällen unliebsames“ vorgefallen sei, was „fast ausschließlich Russinnen“ betraf. Diese „Störungen“ wären jedoch durch Maßnahmen der Russischen Regierung vor 3 Jahren unterbunden worden.

Auch hier hatte der Verein für erweiterte Frauenbildung, wie bereits zuvor anlässlich von Petitionen und von Audienzen beim Minister, wieder das Argument der nicht vertrauenswürdigen Ausländerin, auf die aus Mangel an einheimischen Ärztinnen zurückgegriffen werden müsste, verwendet. Umso nachdrücklich fordern die Frauen das Studienrecht für Medizin. So beschwerten sie sich, dass in Bosnien und Herzegowina nur Ausländerinnen als Ärztinnen angestellt werden würden. Darüber hinaus, wegen der Voraussetzung der Kenntnis der slawischen Sprache würden dies fast nur Russinnen sein. Die Wahrnehmung der Wiener Frauen, dass „die Bedürfnisse der Österreich-ungarischen

¹⁴⁹ Mehrere Eingaben, darunter jene des Vereins Minerva um Zulassung zu den philosophischen und Medizinischen Fakultäten an der tschechischen Universität in Prag, 1894/28386 erwähnt in AVA, Akten des MKU 1895/10204.

¹⁵⁰ Akten des MKU 1895/10204. „Mit Rücksicht auf das Ergebnis dieser Berathung kann der vorliegenden Eingabe (des Vereins für erweiterte Frauenbildung) keine Folge gegeben werden.“ Mit Bezug auf die unter 1894/28386 behandelte Petition der Minerva am 17. Juli ad acta gelegt. Die Leitung des MKU hatte inzwischen bis zur neuen Regierungsbildung Sektionschef Rittner übernommen.

Monarchie die Ermöglichung des Frauenstudiums erfordern, da die Anstellung weiblicher Ärzte in Bosnien nothwendig würde“, wies der bearbeitende Beamte mit der Randbemerkung, „Bosnien dürfte für derartige Bedürfnisse selbst sorgen können“, zurück. Eine Notiz, die auf die Stellung dieser Gebiete hinweist, die nicht vollrechtlich in die Monarchie integriert waren. Daher konnte der zuständige Minister Kallay ohne Rückfrage bezüglich der Amtsärztinnen aktiv werden, und die Ärztinnen ohne Nostrifikation ihrer Schweizer Diplome anstellen. Der Verein fährt mit dem gefährlichen Argument fort, „und die Anstellung von Ausländerinnen (zumeist Russinnen) sich aus politischen Gründen nicht empfiehlt“. Somit schreckt der Verein nicht dafür zurück einen Teil der weiblichen Studentenschaft zu denunzieren, um sich nationale Vorteile zu verschaffen, und geht damit über patriotische Entrüstung hinaus. Denn die Andeutung, dass die bosnischen Ärztinnen fast ausnahmslos Russinnen wären ist polemisch. Es gab 1895 zwei Ärztinnen, zum einen die Tschechin Keck und zum anderen Krajewska, einer gebürtigen Polin aus dem russischen Teilungsgebiet, die mit ihrem Ernennungsdekret auch die österreichische Staatsbürgerschaft erhielt.¹⁵¹ Hier spielten die Wiener Frauen selbst mit den Ängsten um die politische Unzuverlässigkeit von Studentinnen, wobei sie nicht zurückschreckten, diese allen Russinnen zu unterstellen. Freilich nahmen sie später gerne die Errungenschaften solcher eingebürgerten Ausländerinnen, wie der Krajewska, als österreichische Erfolge in ihre Vereinszeitung auf.¹⁵² Nichtsdestotrotz sollte der Eindruck nicht unterschätzt werden, wenn sich auch Frauen auf jenes Argument stützten, das die Regierung bereits bei der Ablehnung der Rosa Welt -man wollte „russische Verhältnisse“ verhindern- benutzte, und das nach der Zulassung zum Medizinstudium dazu führen wird, Ausländerinnen dauerhaft von diesem auszuschließen - eine Argumentation, deren Gefährlichkeit darin lag, dass politische und moralische Unzuverlässigkeit mit der Studentin weiter konnotiert wurde, wie im Jahre 1899 eine polizeiliche Überwachungsaktion der Wiener Studentinnen zeigen wird. Hier treibt der Verein in seiner Argumentation ein gefährliches Spiel mit den Vorurteilen gegenüber der Studentin, die er ganz den Russinnen zu unterschieben versuchte. Im Verein war, wie bereits angeführt, Rosa Kerschbaumer Mitglied, die einer jener russischen Pionierinnen der 1870-er Jahre in der Schweiz war, und sich gerade

¹⁵¹ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 217. Zu Theodora von Krajewska, siehe Wiener Medizinische Wochenschrift 30, 1896, 1349-52: „Weibliche Aerzte in Bosnien“, über die Praxis der Keck und Krajevka berichtet, und Emilie Edel, in Wien ausgebildete Zahnärztin, die sich in Mostar niedergelassen hatte. Neue Freie Presse 21.5.1895,5 Vilma von Kallay leistete eine Beitrag für die Schrift eines Budapester Frauenwohltätigkeitsverein. Sie betont, dass die Stellen in Bosnien für Ärztinnen der gesamten Heilkunde, und nicht für Spezialistinnen, ausgeschrieben worden seien. Auf das Jahr der Dr. Bayer ist wohl gemünzt, dass es anfangs Schwierigkeiten gab, das Misstrauen der muslimischen Frauen zu überwinden. Dann war der Erfolg so groß, dass 1893 auch eine Stelle in Mostar ausgeschrieben wurde. Bohuslawa Keck ordinierte in Mostar und Theodora Krajewska in Dolny-Tuzla.

in den 1890-er Jahren wieder verstärkt mit dem Frauenmedizinstudium in Russland auseinandersetzen würde, was die Argumentation des Vereines noch seltsamer anmuten lässt. Alle Forderungen der Frauen scheiterten jedoch an der im Februar 1895 neuerlich bestätigten negativen Entscheidung des Unterrichtsministers Poraj. In der Zwischenzeit hatte jedoch auch eine weitere mächtige Institution –die Wiener Medizinische Fakultät- das Frauenstudium offen zu diskutieren begonnen.

9. Die Eigeninitiative der Medizinischen Fakultät Wien

Für die Universität Wien hatten die Diskussionen im OSR dagegen direkte Auswirkungen, als sie an der Wiener Medizinischen Fakultät die Lockerung der Studienbestimmungen für Frauen auslösten. Eine Reihe von Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät füllten neben ihrer Lehrtätigkeit auch amtliche Positionen aus, die ihnen eine außerordentliche Einflussnahme in der Frage der Zulassung von Frauen an den Universitäten einräumten. Neben Exner, der als Gutachter des MKU tätig war, bestückten, wie bereits erwähnt, ausschließlich Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät den Obersten Sanitätsrat. Ein Mitglied, Widerhofer, fiel bei der Diskussion von Alberts Vorschlag der Nostrifikation durch seine schweren Bedenken dagegen auf, er sprach davon, dass eine „abschüssige Bahn“ betreten werde, und machte seinen Widerstand an der durch Privatvorbereitung erlangten Mittelschulbildung fest. Trotzdem war gerade er zu Beginn des neuen akademischen Jahres, im Herbst 1894, zur Ansicht gekommen, in seiner Fakultät den nicht publizierten Vorschlag des OSR, Studentinnen das Hospitieren zu erlauben, mit den Kollegen diskutieren zu müssen. Bisher hatte die Fakultät, mit wenigen Ausnahmen, lediglich promovierte Medizinerinnen zugelassen.¹⁵³ Am 20. Oktober 1894 stellt Widerhofer in einer Sitzung des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät Wien den Antrag, die Modalitäten der Zulassung von Frauen zu Vorlesungen an der Medizinischen Fakultät genauer zu bestimmen. Ein Komitee wurde eingesetzt, bestehend aus den Professoren Widerhofer, Toldt und Schauta. Im Dezember stellten sie dem Professorenkollegium ihren Bericht vor. Das Komitee hatte sich weder mit der Zulassung der Frauen zum Studium, noch zur ärztlichen Praxis beschäftigt, sondern lediglich die Möglichkeiten des Besuchs der Vorlesungen im Rahmen der Gesetzgebung von 1878 untersucht. Die Professoren schienen als Minimalzugeständnis einen

¹⁵² Jahresbericht des Vereines für erweiterte Frauenbildung, VIII, 1895-1896, 44-46.

¹⁵³ AVA, Akten des MKU 1894/10204,12324. Anfang 1894 war Possanner der Vorlesungsbesuch bei zwei Professoren, Schauta und Krafft Ebing, erlaubt worden. Darüberhinaus wurde einer bulgarischen Ärztin die Zulassung an den gynäkologischen Kliniken von Braun und Chrobak bewilligt.

restriktiven Zugang zu diskutieren, bevor eine allgemeine Zulassung drohte. Dementsprechend fiel der Komitébericht aus, indem Toldt einen „jedenfalls nur ausnahmsweisen zu gestattenden Besuch der Vorlesungen“ anspricht. Dafür müsste die „Gymnasialmaturitätsprüfung“ als Voraussetzung gelten, wobei er sofort einschränkt, dass dafür nur im Inland erworbene Zeugnisse gelten könnten. Die Frauen müssten schriftlich mit ihrem Maturazeugnis bei dem betreffenden Dozenten, wo sie eine Vorlesung besuchen wollten, um Zulassung ansuchen. Dann hätte das Professorenkollegium zu entscheiden, wobei es die räumlichen Verhältnisse der Klinik, Frequenz der Vorlesungen, und Beschaffenheit des Lehrmaterials berücksichtigen müsste. Worauf der Dozent die Entscheidung der Bewerberin mündlich bekannt gebe. Will der Dozent besondere Vorlesungen für Frauen abhalten, wäre die Zustimmung der Fakultät und die Genehmigung des Ministeriums einzuholen. Da der Besuch weiterhin bloß ein Hospitieren wäre, könnten auch nur Privatzeugnisse ausgestellt werden, die eine ganz bestimmte Form haben müssten. Hinsichtlich der Teilnahme an praktischen Übungen wollten Toldt und Schauta die Entscheidung dem betreffenden Dozenten überlassen, Widerhofer jedoch vertrat die Ansicht, „dass es nicht angehe, dass für ordentliche und außerordentliche Hörer bestimmte Demonstrationsmaterial den Hospitantinnen zu überlassen“. Toldt zeigte sich auch hinsichtlich der Kollegien gelassener, Schauta und Widerhofer jedoch sehen den privaten Charakter der Prüfungen nicht immer gewährt und sind daher dagegen.¹⁵⁴

Die drei Professoren einigten sich in ihrem Bericht nicht, und legten ihren Kollegen vier Anträge vor: 1. Zulassung, wenn sie ein inländisches oder gleichwertiges Maturitätszeugnis vorweisen können. 2. Bescheinigungen über den Besuch müssen rein private bleiben. Diesen beiden Anträgen, welche die Erlässe von 1878 lediglich wiederholen, werden von der Mehrheit des Komitees angenommen. 3. Als Minoritätsantrag verlangte Toldt mehr Eigenständigkeit für den Dozenten, in dem er es diesem überlassen wollte, inwieweit Frauen zu den die Vorlesung begleitenden theoretischen und praktischen Unterricht, insbesondere zu den praktischen Übungen, zugelassen würden. 4. Frauen kann in obiger Weise nach Ablegung eines Kolloquiums eine Bescheinigung ausgestellt werden. Das Professorenkollegium der Fakultät nahm alle vier Anträge an.¹⁵⁵

Widerhofer, auf den die Initiative zurückging, protestierte gegen die Zulassung von Frauen zum klinischen Praktizieren. Der Abstimmung enthielten sich, wenig verwunderlich, Albert, jedoch auch drei weitere Kollegen: Gussenbauer, Chrobak und Exner. Ob Gussenbauer und

¹⁵⁴ AVA, Akten des MKU 1895/277.

¹⁵⁵ Dem Kollegium gehörte auch Richard von Krafft-Ebing an, der, wie Schauta, regelmäßig Frauen zuließ.

Chrobak, wie Albert, gegen das Studium der Frauen waren, geht aus den Diskussionen nicht hervor. Chrobak jedoch hatte Erfahrungen mit Ärztinnen, die er in seiner Klinik aufgenommen hatte, und stand darüber hinaus der Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung nahe.¹⁵⁶ Exner, der externe Gutachter des MKU, fiel in seinen Gutachten für das MKU mit seinen im Gegensatz zum zuständigen Referenten Kleemann moderaten Ansichten auf. Vielleicht gingen beiden die Zugeständnisse zu wenig weit und sie hätten eine ordentliche Zulassung befürwortet, wie Exner auch dem Minister in den folgenden Jahren immer wieder vorschlagen würde. Exner wollte mit seiner Enthaltung vielleicht seine Unparteilichkeit wahren, denn er würde vom MKU zur Beratung über die Beschlüsse seiner Kollegen herangezogen werden. Die drei Professoren hatten sich jedoch, wie Albert, der von ihren Kollegen befürworteten Aufnahme von Studentinnen unter den Bedingungen der Verordnung von 1878, was ein erstes Zugeständnis für die Frauen bedeutet hätte, nicht angeschlossen.

Mitglied des Wiener Professorenkollegium war auch ein gewisser Neumann, Professor an der Wiener Medizinischen Fakultät, der im Laufe des Jahres 1894 einen Artikel publiziert hatte, und darin die gemäßigte Richtung der Befürworter des Frauenstudiums unter den Wiener Professoren vertrat.¹⁵⁷ Vielleicht reagierte Widerhofer mit seiner Initiative auch auf den Artikel seines Kollegen. So anerkennt Neumann die Notwendigkeit von Frauenärzten in den Okkupationsgebieten und auf dem Land, wo wegen des geringen Verdienstes Ärztemangel herrschte. Auf seine Argumentation, Frauen als Landärzte einzusetzen, werden sich nicht nur die Petitionen der Wiener Frauenvereine, sondern später auch Albert berufen. Neumann geht ausführlich auf die Situation im Ausland ein, und stellt fest, dass alle Länder Europas außer Deutschland und Österreich, sowie die Türkei, das Frauenstudium schon freigegeben hätten. Als erstes Mitglied der Fakultät hätte er sich öffentlich für die Zulassung der Frauen zum Medizinstudium ausgesprochen. Allerdings sollte diese nicht bedingungslos erfolgen, sondern Frauen provisorisch einer kleinen Universität zugewiesen werden, was er mit den besseren Kontrollmöglichkeiten begründet, offensichtlich auf die Schweizer Erfahrungen mit den russischen Studentinnen anspielend. Neumann bezeichnet auch eine Maturazeugnis als „unbedingtes Erfordernis“, was ebenfalls eine Anspielung auf die Züricher Universität ist, die gegenüber Ausländerinnen anfänglich eine großzügige Aufnahmepolitik betrieb. Darüber hinaus schlägt er vor, überhaupt alle Ausländerinnen auszuschließen, wobei er nicht politische

¹⁵⁶ Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung VI 1893/94, 4. Er besuchte die Schule immer wieder, um sie Kollegen vorzustellen. Seite 18, in diesem Vereinsjahr ist auch Emil Zuckerkandl, ordentlicher Professor der Medizinischen Fakultät, dem Verein beigetreten.

Unzuverlässigkeit unterstellt, die bei der Kontrollmöglichkeit an einer kleineren Universität noch mitschwingt, sondern sich auf das Argument des Platzmangels zurückzieht. Er formuliert hier einige Ideen, die in den folgenden Jahren immer wieder in der Diskussion der Ministerien auftauchen würde, so die Zulassung der Frauen an einer kleinen Universität zwecks Kontrolle, oder den Ausschluss von Ausländerinnen, der in der Zulassung zur Medizin 1900 auch konsequent durchgesetzt werden sollte. In den offiziellen Begründungen des Frauenausschlusses wird das Argument des Platzmangels immer mehr jenes der „Eignung“ ablösen, bis die räumliche Beengung der Fakultäten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts als alleiniger offizieller Grund für den weiteres Ausschluss der Frauen, etwa von den Juristischen Fakultäten und technischen Hochschulen, diene. Die „Eignung“ als öffentlich wirksames Argument schien bereits ausgedient zu haben, hatte doch selbst der OSR durch seine Befürwortung der Nostrifikation den Frauen dieselbe zuerkannt. Gerade die „Eignung“ würde jedoch im Herbst 1895 auf Grund der Broschüre Alberts die stärkste öffentliche Beschäftigung mit dem Thema auslösen.

Der Senatsbeschluss der Universität Wien aus dem Jahre 1874 hatte alle Studentinnen verbannt, nur Ärztinnen war weiterhin ein „Gastrecht“ eingeräumt worden. Die Bestimmungen waren nun, zwanzig Jahre später, gelockert worden. Die Beschlüsse des Wiener medizinischen Professorenkollegiums bedeuteten in so fern einen Fortschritt, als nicht nur im Ausland promovierte Medizinerinnen zu einzelnen Vorlesungen zugelassen wurden, sondern auch Studentinnen. Darüber hinaus gestand man ihnen ein schriftliches wenn auch privates Zeugnis zu. Was Widerhofer oder das Professorenkollegium mit ihrem Beschluss bezweckten ist allerdings ambivalent. Vordergründig als restriktive Studierenerlaubnis deutbar, sollte es unter Umständen als Denkhilfe für das Ministerium dienen, um sicherzustellen, dass eine Zulassung nicht erwünscht war. Vielleicht war ein Bewusstsein entstanden, dass die Zulassung der Frauen nicht mehr lange abgewendet werden konnte. Das würde auch die Stimmenthaltung von Chrobak und Exner erklären, die einer Zulassung nicht fern standen.

Das Dekanat leitete die Beschlüsse seiner Professoren am 22. 12.1894 an das MKU weiter. Kleemann, der Referent der Abteilung V schickte diese Anträge vorerst an den externen Begutachter, Exner. Dieser, bei der Diskussionen seiner Kollegen anwesend, erklärte, dass die Vereinbarung des Professorenkollegiums lediglich als „Meinungsäußerung“ zu betrachten sei, und auch keineswegs bindend sei für die Mitglieder des Kollegiums. Daher seien die Anträge vom Ministerium lediglich zur Kenntnis zu nehmen. „Dieses umso mehr,“ verweist Exner auf

157 Prof. Neumann, Sollen Frauen zum Studium der Medizin zugelassen werden?, in: Wiener klinische

die bevorstehende Haussitzung, in der die ministerielle Position zum Frauenstudium wieder diskutiert werden sollte, „als die Absicht besteht, den hier in Betracht kommenden Fragen demnächst von einem allgemeinen Standpunkte aus näher zu treten.“¹⁵⁸ Das Ergebnis dieser Sitzung bestätigte, wie weiter oben behandelt, die bisherige Politik des Ministers, die eventuellen Sorgen der Professoren schienen unbegründet.

Die gesellschaftliche Entwicklung hatte jedoch die Gesetzgebung bereits zu überholen begonnen. Die Entscheidung der Professoren hatte Tatsachen geschaffen, und an der Medizinischen Fakultät Wien begannen Frauen als Hospitantinnen zu studieren.¹⁵⁹

10. „Damenakademie“ und „volkstümliche Universitätsvorlesungen“

An der Wiener Universität wurden im Jahr 1895 zwei Initiativen zur Wissensvermittlung an weitere Bevölkerungskreise verwirklicht. Zum einen veranstaltete die Universität ab Oktober 1895 volkstümlicher Universitätsvorträge.¹⁶⁰ Unter folgendem Auftrag sollten auch Frauen angesprochen werden: „Die Wiener Universität übernimmt die Aufgabe,..., die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung jener Volkskreise, welchen bisher die akademische Bildung unzugänglich war,... zu fördern.“ Nach Absolvierung von mindestens drei zusammenhängenden Kursen zu je sechs Vorlesungen, konnte nach Besprechung mit dem Vortragenden ein Privatzeugnis ausgestellt werden.¹⁶¹

Hatte dieses Projekt, hinter der alle Fakultäten der Universität Wien standen, einen klaren volksbildnerischen Auftrag, war die Zielrichtung des zweiten Projekts, eines Privatunternehmens, auf eine kleine Gruppe gerichtet: wohlhabende junge Frauen. Nicht nur die Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät hatten plötzlich aktives Interesse an Studentinnen gezeigt, sondern im Laufe des Jahres 1895 auch einige Universitätsdozenten der Philosophischen Fakultät. Deren Lösung sah jedoch nicht etwaige Überlegungen zu einem erweiterten Vorlesungsbesuch vor, denn Frauen besuchten diese Fakultät bereits seit Jahrzehnten, sondern gingen in Richtung einer eigenen Institution, einer Frauenhochschule.

Wochenschrift, 1894, 13, 238-40.

¹⁵⁸ AVA, Akten des MKU 1895/277.

¹⁵⁹ Da auf den inoffiziellen Charakter des Studiums genau geachtet wurde, bestehen über diese Frequenz keine Aufzeichnungen. Lediglich aus den Gesuchen der Studentinnen um Zulassung zu Prüfungen lassen sich Rückschlüsse ziehen. AVA, Akten des MKU 1895/7272: „Schorr Mathilde, Hospitantin an der medicinischen Fakultät in Wien, um Zulassung zu den medicinischen Vorprüfungen, keine F.(olge)“

¹⁶⁰ Beck / Kelle, Die österreichischen Universitätsgesetze, 1017. Der Ministerialerlaß vom 14. Oktober 1895, Z. 24.273, genehmigte das Statut für die Einrichtung volkstümlicher Universitätsvorträge durch die Wiener Universität.

¹⁶¹ Ebd., 1017, Anm. 1.

Sie gründeten den „Verein zur Abhaltung akademischer Vorträge für Damen“ und organisierten das „Athäneum“. Wegen des hohen Kursgeldes, zog es nur Frauen einer bestimmten Schicht an, was dem Unternehmen bald die spöttische Bezeichnung „Damenakademie“ eintrug.¹⁶² Die Bildungseinrichtung wurde nicht subventioniert, die Professoren ließen sich ihre akademischen Vorträge durch hohe Honorare abgelten, die Zeugnisse enthielten keine Berechtigungen.¹⁶³

Als Kurator des Vereins fungierte ein Beamter des Ministeriums für Kultus und Unterricht, ein ehemaliger Professor der Philosophischen Fakultät Wien, Wilhelm von Hartel, der als zukünftiger Unterrichtsminister in der Studienzulassung der Frauen eine wichtige Rolle spielen würde.¹⁶⁴ Er hielt bei der Eröffnungsfeier, die so großen Andrang verzeichnete, dass „Hunderte von Besuchern“ abgewiesen werden mussten, die Begrüßungsrede. Unter den Besuchern befand sich auch als Vertretung des Unterrichtsministers einer der Sektionschefs. Hartel richtete sich an die Hörerinnen der Akademie über die Zielrichtung des Projekts, nämlich ihnen, die als unernste flatterhafte Wesen antizipiert, wissenschaftlichen Ernst zu vermitteln: Nicht „Zuckerwerk flüchtiger Unterhaltung, nicht die reizvolle Anregung populärer Vorlesungen, sondern die weniger schmackhafte, aber kräftigere Kost wissenschaftlicher Erkenntnis“ sollte vermittelt werden, „um den Hörerinnen das kostbare Gut akademischer Bildung zugänglich zu machen“. Der Erfolg des Unternehmens hänge jedoch nicht nur davon ab, dass es „einem wirklichen Bedürfnisse entspricht“, sondern dass „die Erwartungen, welche in den Ernst und Pflichteifer der Hörerinnen gesetzt werden, keine trügerischen sind.“ Hartel hoffte, dass dadurch „die Ueberzeugung ernster Männer“ widerlegt werden, „dass das weibliche Wesen zur Vollbringung strenger wissenschaftlicher Arbeit nicht geeignet und befähigt scheine“. Auf den Widerspruch, die Frauen nicht gleich zum Studium zuzulassen geht er nicht ein. Somit wird deutlich, dass das ganze Unternehmen, lediglich dazu dienen sollte, Frauen vom Studium abzulenken, ein Versuch, studienwillige Frauen auf ein

¹⁶² Günther Fellner, Athenäum. Die Geschichte einer Frauenhochschule in Wien, in: Zeitgeschichte 14, 1986, 99-115. 1900 wurde die Arbeit eingestellt, und ein naturwissenschaftlich ausgerichtetes Bildungsangebot von Hochschullehrern organisiert, das Lehrerinnen durch Kursermächtigungen ansprechen sollte. Ab 1900 sollte das Athäneum fortschrittlicher und wissenschaftlicher gestaltet werden. 1904 trat das Athenäum dem Bund Österreichischer Frauenvereine bei.

¹⁶³ NFP, 16.10.1895, 4, „hier soll keine Emanzipation gemacht werden“, aber Frauen könnten beweisen, dass sie fähig seien wissenschaftlich zu arbeiten.

¹⁶⁴ Alois Freiherr von Czedit, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien 1861-1916. 2. Band: Der Zeitabschnitt 1893-1904, Wien 1917, 291, bzw. 371: Dr. Wilhelm August, Ritter von Hartel. 1874/75 Dekan der philosophischen Fakultät Wien, 1896-1900 Sektionschef im MKU, später Unterrichtsminister. Czedit schreibt, Hartel sei im MKU für Zulassung eingetreten, noch bevor er Unterrichtsminister geworden war (373).

„ungefährliches Sondergleis abzuschieben“.¹⁶⁵ Brandhauer/Schöffmann weisen darauf hin, dass die Abhaltung eigener wissenschaftlicher Vorlesungen und Kurse für Frauen von Professoren wie Gomperz vorgeschlagen wurde, die kein gemischtgeschlechtliches Studentenpublikum akzeptieren wollten.¹⁶⁶ Das Athäneum hatte den realen Effekt die Philosophische Fakultät Wien von Hospitantinnen zu entlasten.¹⁶⁷ Dass dieser Effekt bewusst erzielt werden sollte geht aus der Bemerkung Hartels über die „reizvolle Anregung populärer Vorlesungen“ hervor. Denn bald sollten selbst Frauen aus der Frauenbildungsszene den mangelnden Ernst und die Oberflächlichkeit jener Frauen tadeln, die einzelne Vorlesungen besuchten, und wie ihnen vorgeworfen wurde, den Besuch lediglich dazu benutzten, eine Heiratskandidaten zu suchen. Die Klagen schienen von Professoren zu kommen, die entweder Kollegen die Popularität ihrer Vorlesungen neideten, oder ihre Autorität in Frage gestellt sahen, weil ihre Vorlesung -als „Zuckerwerk flüchtiger Unterhaltung“ missverstanden- also unter Fraueninteresse litt. Nicht anders sind die Aufforderungen zu verstehen, dass Frauen Ernst und Pflichteifer beweisen sollten. Denn diesen bewiesen Frauen bereits seit Jahrzehnten über ein Studium im Ausland. Hartel relativiert am Schluss seiner Rede, das der wissenschaftliche Ernst nicht zu weit gehen durfte, und unterstreicht die Harmlosigkeit und berufliche Unverwertbarkeit des Unternehmens: „Die herzbezwingende Macht echter Weiblichkeit soll durch diesen erweiterten Unterricht keine Einbusse erleiden, sondern vielmehr durch neuen Tugenden des Geistes und des Charakters erhöht werden.“ Ob letzteres nur als Beruhigung konservativer Zuhörer gedacht war, oder der genuinen Gesinnung Hartels entsprang, der von Beamtenkollegen später als „Freund der Frauen“ wegen seiner Aufgeschlossenheit der Frauenbildung gegenüber bezeichnet werden sollte, wird später diskutiert. Hier engagiert er sich für ein elitäres Unternehmen, das wohlhabende junge Frauen bis zur Verheiratung mit etwas Geistesnahrung versorgen sollte.¹⁶⁸ Hartel hielt es für angebracht den Eltern der künftigen Studentinnen zu versichern, dass an der Akademie, „weder Emancipation betrieben, noch radikale Ansichten über Gott und die Welt, über Staat und Religion, über Zucht und Sitte“ verbreitet werden sollten. Diese Andeutung verweist auf die Konnotation von Frauenstudium und revolutionärer Gesinnung. Mit Nachdruck weist

¹⁶⁵ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 58.

¹⁶⁶ Ebd., 72, 66, wie der Professor der Medizin, Schrötter, der sich für das Gymnasium, jedoch gegen das Studium aussprach.

¹⁶⁷ Ebd., 73. Das Athäneum sollte philosophische Fakultät Wien von Hospitantinnen entlasten. Fellner, Athenäum, 111, schreibt vorsichtig, dass es einen diesbezüglichen Effekt hatte, ob gewollt, bleibt dahingestellt.

¹⁶⁸ Das Vaterland, 16.10.1895, 4, Anmerkung am Ende des Artikels: Vorlesungskataloge waren bereits vor dem Sommer ausgegeben worden, Veranstaltungsorte im 1. Bezirk.

Hartel darauf hin, der zwar von „Frauen-Universität“ gesprochen würde, der Unterricht jedoch auf keinen Fall als Vorbereitung für einen praktischen Beruf dienen werde. Die Zeitgenossen waren sich dessen bewusst, wenn das Urteil über das Unternehmen gefällt wird: „eine modische Karikatur: eine Plauschschule für die Fräulein der Plutokratie – eine Damen-Akademie!“¹⁶⁹ Dem Privatunternehmen blieb der Erfolg versagt, und es musste 1900 geschlossen werden.

Nicht nur unter den Betreibern des Athäneums fanden sich Universitätsprofessoren, die Frauenbildung als solche unterstützen, jedoch ein Studium ablehnten. Selbst Förderer des Wiener Mädchengymnasiums, wie Schrötter, Professor an der Wiener Medizinischen Fakultät, schätzten gymnasialen Unterricht für ihre Töchter, lehnte allerdings die Studienzulassung ab.

Wenn auch das Athäneum den Zweck hatte, Frauen von einem „ernsthafte Studium“ an der Universität abzulenken, diente es jedoch einer Frau als Erwerbsquelle. Gabriele Possanner unterrichtete dort, während sie auf das Ergebnis ihres Gnadengesuchs wartete. ¹⁷⁰

11. Spezialärztinnen versus Heilgehilfinnen: Die Diskussion um die Praxiszulassung der Gabriele Possanner

Gabriele Possanner von Ehrenthal hatte Ende März 1895 von der Ablehnung ihres Nostrifikationsgesuchs durch das MKU erfahren und richtete daraufhin eine Petition an den Reichsrat, in der sie sich auf die Staatsgrundgesetze berief. Wilhelm Exner brachte ihre Petition um Zulassung zur ärztlichen Praxis im Reichsrat ein.¹⁷¹ Der Antrag des mit den Petitionen befassten Ausschusses lautete, das Petit der Regierung „zur eingehendsten Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung“ zu empfehlen, „sowie über die Frage der Zulassung der Frauen zur Ausübung der ärztlichen Praxis eine prinzipielle Entscheidung zu treffen.“¹⁷²

Der Unterrichtsminister Poraj lehnte diesen durch das Abgeordnetenhaus unterstützten Antrag ab, und weigerte sich den Nostrifikationsvorschlag des OSR anzuwenden. Allerdings griff er unter dem Eindruck der Forderungen der Possanner auf die Idee Alberts zurück, einen eigenen Heilberuf für Frauen zu schaffen. Noch Ende April nahm er Kontakt zum

¹⁶⁹ Neue Revue. Wiener Literatur-Zeitung, VI Jahrgang, 2. Band 1895, 1373-74.

¹⁷⁰ NFP 22.10.1895 (Morgenblatt), 5.

¹⁷¹ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 203ff, am 28.3. 1895.

¹⁷² Stenographische Protokolle, XI. Session, 1894-95, XIII. Beilagen, IX: Ministerium für Cultus und Unterricht, S.23, 6118. Petition Possanner: Stenographische Protokolle 1894/95, Band XII, Beilagen, IK.

Innenminister auf. Bei dieser Gelegenheit bedankte er sich für das Gutachten des OSR, ein Jahr nach dessen Eintreffen. Er schließt sich der Meinung an, solange das MI und der OSR kein „Bedürfnis“ nach Praxiszulassung für Ärztinnen und Apothekerinnen wahrnehme, bestehe somit auch für Poraj keine Veranlassung „die allgemeine Zulassung von Frauen zu den betreffenden Universitätsstudien in nähere Erwägung zu ziehen.“ Worauf er auf den eigentlichen Grund seiner Anfrage kommt, nämlich den Vorschlag des OSR, für Frauen einen eigenen -zwischen Hebammen und Ärzten- liegenden Heilberuf zu schaffen. Er gibt zu, auf Druck der Frauen zu reagieren, und hofft, dass durch die Schaffung eines solchen spezifischen Heilberufes „nach hierortigen Erachten dem mit immer größerem Nachdruck hervortretenden Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Berufsausbildung in einer der Allgemeinheit nützlichen Weise Rechnung getragen werden“ könnte.¹⁷³

Das Innenministerium antwortet erst drei Monate später, Ende Juli 1895. Inzwischen hatte die Regierung gewechselt.¹⁷⁴ Die Reaktion blieb kurz, und lehnt die Schaffung „einer besonderen Kategorie von weiblichen Heilpersonen“ „mit Rücksicht auf den gesetzlichen Standpunkt, nach welchem nur eine Art von Ärzten heranzubilden ist“ ab. Das MI verweist auf sein bisheriges Vorgehen, „fallweise die Zuweisung eines bestimmten ärztlichen Wirkungskreises an Frauenspersonen mit nachgewiesenem zureichenden Medizinischen Wissen gnadenweise“ auszusprechen. Dies zeigt, dass es bewusste Politik des Innenministers war, erst auf ein kaiserliches Gnadengesuch zu reagieren, wie bei Kerschbaumer, und diesen Frauen, obwohl im Besitze einer allumfassenden medizinischen Ausbildung auf ein bestimmtes Gebiet der Medizin zu beschränken. Damit leistete das Innenministerium jenem Vorurteil Vorschub, das Frauen –da auf Teile der Medizinpraxis beschränkt- auch eine Teilausbildung unterstellte. Trotzdem war die Position des Innenministers fortschrittlicher als jene seines Kollegen im Unterrichtsministeriums, wenn er den Versuch der Praxiszulassung zumindest wagt. „Erst auf Grund eines derartigen versuchsweisen Vorgehens wird die seinerzeitige Lösung der Frauenfrage in der Medizin und Pharmacie angebahnt werden können.“¹⁷⁵

Ministerium für Cultus und Unterricht, Seite 23, 1895, 6118, „Petition wird vom Ausschuß der Regierung empfohlen mit der Bitte eine prinzipielle Entscheidung zur Praxisausübung zu treffen“.

¹⁷³ AVA, Akten des MI 1895/12571.

¹⁷⁴ Zu den wechselnden Regierungen und zum Verhältnis des Kaisers zu seinen Ministern siehe: Jean-Paul Bled, Franz Joseph, Oxford 1994. 263. Regierungen scheiterten oft an den Nationalitätenkonflikten. Liberale unterstützen die Prinzipien der politischen Demokratie nicht. Viele Ministerpräsidenten ernannte Franz Joseph aus früheren Statthaltern (Taaffe, Kielmansegg, Badeni). Viele Minister wurden von hohen Beamten gestellt. In der letzte Periode von Franz Joseph regierten viele Beamtenministerien, weil das Parlament nicht arbeitsfähig war. Die Wahl seiner Berater zeigt das System feudaler Werte in dem Franz Joseph noch lebte, Minister waren sich dessen bewußt. Wenn sie diese Grenzen anerkannten, konnten sie in den Ministerien unabhängig handeln.

¹⁷⁵ AVA, Akten des Ministerium des Inneren 1895/12571.

Was veranlasste jedoch den Innenminister den Vorschlag seines eigenen Gremiums nach Schaffung eines spezifisch weiblichen Heilberufes abzulehnen, dem er vor einem Jahr noch zugestimmt hatte? In diesen Monaten war es nicht nur zu einer Regierungsumbildung, sondern offensichtlich zu einer Polarisierung zweier Gruppierungen gekommen: die einen, die für Spezialzulassung und gegen Heilberuf eintraten, die anderen die gegen Spezialzulassung und für Heilberuf stimmten. Für Albert lag in einer Spezialzulassung von Ärztinnen die große Gefahr für den Ärztestand, weil er den Frauen Teilausbildung unterstellte, dagegen stellte der eigene Heilberuf lediglich eine gehobeneren Version der Hebamme dar. Im Innenministerium sah man das anders, die sogenannten Spezialärztinnen waren natürlich Doktorinnen der gesamten Medizin, das spezielle war lediglich die Zulassung zu einem Gebiet der Medizin, zum Zweck der Kontrolle. Dagegen schien der eigene Heilberuf ministeriumsintern als eine viel größere Bedrohung der ärztlichen Einheit wahrgenommen worden zu sein.

Inzwischen hatte Possanner, nach Ablehnung ihrer Petition, auf die letzte Möglichkeit zurückgegriffen, ihre Forderung nach Praxiszulassung in Österreich doch noch durchzusetzen. Sie wandte sich, wie bereits Kerschbaumer fünf Jahre zuvor, am 8.7.1895 mit einem Gnadengesuch an den Kaiser.¹⁷⁶ Kaiser Franz Josef erreichte das Gesuch an seinem Urlaubsort in Bad Ischl. Am 15. Juli empfahl er das Gesuch „An meinem Minister des Inneren“ zur positiven Erledigung. Das Gesuch zweifelsohne positiv beeinflusst hatte der beigelegte Brief des Vaters der Possanner, eines pensionierten Sektionschefs. Das Gesuch konnte somit nicht mehr einfach abgelehnt werden, und die Beamten hatten eine Lösung zu finden.

Bereits am 17.7. war in einer Sitzung im MI beschlossen worden, Possanner die Praxis in Wien für Geburtshilfe und Frauenheilkunde zu erlauben. Der OSR wurde vertraulich informiert und stimmte dieser Vorgangsweise zu.¹⁷⁷ Eine offizielle Sitzung wurde darüber nicht einberufen. Es scheint, dass Albert in das Einverständnis zwischen OSR und MI nicht einbezogen, bzw. zumindest seine Meinung übergangen wurde. Denn genau zu diesem Zeitpunkt, im Juli 1895, sah er sich veranlasst eine Broschüre zu verfassen, die vehement die Einheitlichkeit des medizinischen Standes verteidigte, und sich in extremer Polemik gegen die Spezialzulassung einzelner Ärztinnen wandte.¹⁷⁸ Das Entstehen dieser Broschüre muss also in engstem Zusammenhang mit den Diskussionen um die Erledigung des Gnadengesuchs der

¹⁷⁶ AVA, Akten des MKU 1895/28196, enthält das Gnadengesuch Possanners vom 8. Juli 1895 und den Begleitbrief ihres Vaters.

¹⁷⁷ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 204ff.

¹⁷⁸ Albert, Die Frau und das Studium der Medizin, Vorwort.

Possanner gesehen werden, obwohl Albert selbst als Motiv die im Frühjahr laufende Petitionskampagne der tschechischen Frauen angibt. In der Presse begeistert aufgenommen, hatte Alberts Pamphlet eine so große Publizität, dass sie auch heute noch in jeder Arbeit zum Thema Frauenstudium zitiert wird. Er stützte sich dabei auf sein internes Gutachten für den OSR aus dem Jahre 1892, und legte sich keine Zurückhaltung bezüglich seiner extrem mysogynen Argumentation auf. Er widmete einen großen Teil seiner Broschüre in die Verteidigung der Einheitlichkeit des ärztlichen Standes, um seine 1892 im OSR vorgestellten Lösungen zu bekräftigen: eine minderen Kategorie von Heilgehilfinnen zu schaffen und die Nostrifikation zu gestatten.¹⁷⁹

Obwohl das MI bereits die Schaffung eines eigenen Heilberufes für Frauen abgelehnt hatte, sollte diese Idee noch Monate später im MKU diskutiert werden. Zur Lösung durch die Nostrifikation hatte sich der Innenminister allerdings auch nicht entschlossen, hielt vielmehr an der bisher getätigten Praxis der ausnahmsweisen Zulassung fest. Diese wurde bei Possanner nun eingeleitet. So musste zuerst ihr „zureichendes medizinisches Wissens“ nachgewiesen werden, von dem ihre Spezialzulassung in Wien abhing.¹⁸⁰ Das Innenministerium ersuchte daher am 1. August das MKU, den Professor der Wiener Medizinischen Fakultät Schauta als Gutachter über Possanners fachlichem Können einzusetzen, weil Possanner bei ihm ein halbes Jahr als Volontärärztin gearbeitet hatte.¹⁸¹ Der Innenminister betont, die „ausnahmsweise Berücksichtigung besonders talentierter Candidatinnen der Medizin für angezeigt“ zu erachten, um sich deutlich für die Praxiszulassung der Possanner auszusprechen: „So wäre das Ministerium des Inneren nicht abgeneigt die ärztliche Praxis in Wien auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Frauenheilkunde zu befürworten, wenn Schauta positiv beurtheilt.“ Schauta war Mitte August um ein Gutachten gebeten worden, das er jedoch erst Monate später, nach einer neuerlichen Regierungsumbildung, und mitten im Medienspektakel um Alberts Broschüre, ablieferte.¹⁸² Nicht nur Albert, dessen Vorschläge im Innenministerium kein Gehör fanden, schritt zu einer Gegenattacke in Form seiner Broschüre. Die Ereignisse um Possanner aber auch die neuerlichen Anstrengungen der Frauen im Parlament alarmierten die Ärzteschaft. Nicht nur

¹⁷⁹ Albert veröffentlichte seine Broschüre im Oktober 1895.

¹⁸⁰ AVA, Akten des MI 1895/12571.

¹⁸¹ Österreichische Biographisches Lexikon Band 10, Hg. Von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Graz-Köln, ab 1954, 53: Friedrich Schauta, 1849-1919, Gynäkologe und Geburtshelfer, 1876-81 Assistent an der 2. Geburtshilflichen Klinik bei J. Späth, 1881 Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Wien, 1884 ordentlicher Professor in Innsbruck, 1887 in Prag deutsch, seit 1891 ordentlicher Professor und Vorstand der 1. Geburtshilflichen Klinik an der Universität Wien, gemeinsam mit Chrobak hatte er die Pläne für den Neubau der Wiener Frauenkliniken entworfen, die im In- und Ausland gewürdigt wurden.

den Frauen schien eine Zulassung zu den Medizinstudien in greifbarer Nähe. Die Ärztezeitungen berichteten immer wieder über die Studiensituation und Ärztinnen im In- und Ausland. Das Beispiel anderer Länder zeigte, dass es eine Hierarchie ärztlichen Personals gab. So etwa in Russland, wo Frauen zwar eine gleich lange medizinische Ausbildung absolvieren mussten, jedoch in ihrer Praxis als eine Art gelehrte Hebamme nicht den Ärzten gleichgestellt waren. Auch in England und Frankreich praktizierten neben den Ärzten Heilpersonen minderer Ausbildung, wie die *officier de santé*. Deutschland hatte in seiner Gewerbeordnung neben promovierten Ärzten auch andere Personen zur Heilkunst zugelassen. In Zisleithanien sollte jedoch die Einheitlichkeit des Ärztestandes erfolgreich verteidigt werden.

Die parlamentarische Offensive wurde Anfang Juli mit der schlechten beruflichen Lage der Ärzte kommentiert.¹⁸³ Zur gleichen Zeit deutet ein Artikel an, dass Possanner die Frage des Frauenstudiums „ins Rollen gebracht habe“.¹⁸⁴ Im August fasste ein Arzt, Kraus, in einem langen Artikel „Die ärztliche Frauenfrage“ die negativen Äußerungen seiner Kollegen wie Krafft-Ebing und Waldeyer zusammen und kündigt auch die Broschüre Alberts an.¹⁸⁵ Interessanterweise spricht er hier auch die Entscheidungen verschiedener Medizinischer Fakultäten an, wobei nicht hervorgeht, ob diese aus einer offiziellen Befragung hervorgingen, oder auf einem informellen im Kollegenkreis stattgefundenen Gespräch beruhten. Der Autor erklärt „diese Frage ... zur Entscheidung noch nicht reif“, weil die Fakultäten sehr unterschiedliche Positionen beziehen würden. Habe sich die Medizinische Fakultät der deutschen Universität in Prag „im Principe“ für die Zulassung der Frauen als ausserordentliche Hörerinnen ausgesprochen, sei die Medizinische Fakultät der tschechischen Universität dagegen. Die Medizinische Fakultät in Budapest erklärte den Besuch für zulässig. Der Autor spricht auch vom OSR in Wien, der sich wieder mit der Frage beschäftigt, jedoch

¹⁸² AVA, Akten des MKU 1895/28196. Zulassung zur Nostrifikation wurde laut des Erlasses des MKU vom 9. Mai 1895 28.839 nicht in Verhandlung genommen.

¹⁸³ Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung (AWMZ) Nr. 15 9.4.1895 174, erwähnt die Petition des Bildungs- und Wohltätigkeitsvereines für Frauen und Mädchen in Jungbunzlau. AWMZ Nr. 25, 18.6.1895, 289. Im Budgetausschuß theamtisieren Herold, Menger und Romanczuk wieder die Zulassung zum Universitätsstudium. Für Berichte über Ärztinnen im Ausland siehe AWMZ 1895, Seiten 47, 373, 466: in Russland, St. Petersburg wird eine Medizinische Fakultät für Frauen errichtet, nur Christinnen werden aufgenommen. AWMZ Nr.28, 9.7.1895, 322. Im Budgetausschuß referierte Beer über eine große Zahl von Petitionen aus allen Teilen des Reiches. Der Antrag wird angenommen, Gutachten von Medizinischen Fakultäten zu fordern. Die Zeitung kommentiert gegen die Zulassung, weil die „materielle Lage der Ärzte immer schlechter“ werde.

¹⁸⁴ Wiener Medizinische Wochenschrift 10.7.1895, 1292, diskutiert das Frauenstudium und die Eignung der Frau zum Arztberuf. Frauen, die den „dornenvollen Weg“ eines Medizinstudiums einschlagen, besäßen alle Eigenschaften, „ja höhere Qualitäten als Durchschnittsmass der Studenten.“ Da die meisten nicht geeignet seien und auch kein Bedürfnis bestehe, solle man „Ausnahmen“ dulden und zu den ordentlichen Studien zulassen, jedoch die Entwicklung nicht fördern.

¹⁸⁵ AWMZ Nr.33, 13.8.1895, 365-79. Alle folgenden Zitate.

noch nicht endgültig Stellung genommen, habe. Das Professorenkollegium der Wiener Medizinischen Fakultät, das sich wiederholt mit dem Frauenstudium beschäftigt hätte, habe, „wie es bestimmt verlautet, die Mehrheit des Collegiums sich entschieden gegen die Zulassung“ ausgesprochen, „und in diesem Sinne auch der Regierung das diesbezügliche Gutachten abgeben wird.“ Der Autor fasst die Ergebnisse der Abhandlung Krafft-Ebings „Die gesunden und die kranken Nerven“ zusammen, die er als Gutachten über die „Frauen-Emancipation“ wertet. Darin wird der Beruf des Weibes in der Ehe festgestellt. Krafft-Ebing weist auf die Gefahr der modernen Erziehung des Mädchens hin: Sie schädigt die künftige Leistung der Mutter, indem sie durch „zu vieles Stubensitzen und Lernenlassen den Leib verkümmern läßt.“ Er gesteht jedoch der Frau die Fähigkeit zu durch Bildung und Erziehung einmal die bürgerlichen Berufe ausüben zu kommen, allerdings benötigt es dazu Generationen. Auch er spricht davon, dass „ganz vereinzelte, ungewöhnlich stark und günstig veranlagte weibliche Individuen schon heutzutage erfolgreich in Konkurrenz mit dem Manne treten auf geistigen Arbeitsgebieten“. Krafft-Ebing hatte Erfahrung mit Ärztinnen, die er zu seinen Vorlesungen und Kliniken zuließ, wie Theodora Krajewska. Diese Erfahrung ließ er zumindest teilweise in seine wissenschaftliche Abhandlung einfließen, die jedoch von den Vorurteilen seiner Zeit geprägt blieb.

Kraus fasst die Situation in Deutschland zusammen, wo bereits vor 10 Jahren die Regierung Gutachten von den Medizinischen Fakultäten eingeholt habe, die in überwiegender Mehrheit negativ ausgefallen waren. Von neun preußischen Universitäten waren acht dagegen. Er zitiert die frauenfeindlichen Ansichten Waldeyers, eines Pädagogen, der großen Einfluss auf die Diskussion hatte. Allerdings ortet der Autor eine Meinungsänderung, da sich der Referent der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses positiv geäußert habe. Beispiele aus anderen Staaten, wie der Schweiz, Frankreich, Russland, Vereinigte Staaten von Amerika, lässt er insofern gelten, als er zugibt: „wir leugnen nicht, dass es vereinzelt Frauen gibt“, die zu dem langen Bildungsweg fähig seien, jedoch will er auf die Frage, ob diese Ärztinnen in ihrer Mehrheit, was ihre Ausbildung betrifft, den Anforderungen genügen, „aus Galanterie schweigen“, obwohl er einige „heitere Geschichten aus eigener Erfahrung“ erzählen könnte. Der Autor, der 20 Jahre den Beruf des Landarztes ausgeübt hatte, versucht nun das gängige Argument der Befürworter zu widerlegen und berichtet von den Mühen der Praxis des Landarztes, „mühevoll, gefahrvoll, ... durch Wald und über Berge,... das vermag keine Frauenconstitution auf Dauer zu ertragen.“ Überlässt man daher der Frau die Stadtpraxis, so würde die dort bereits herrschende „Ueberproduction von Aerzten“ weiter verschlimmert. Er schliesst sich Alberts Meinung an, wenn er verlangt, „keine Kaste von städtischen

Frauenärzten (zu) creieren“. Der Staat habe ihnen bereits genügend Berufsarten zugänglich gemacht. Wegen der wenigen die fähig sind den Beruf auszuüben, „soll die bestehende Ordnung nicht geändert werden.“ Um doch wieder anzufügen, dass Frauen den Beruf schon ergreifen dürften.

Interessant ist, dass hier eine Rekurrerung auf den Geschlechtscharakter fehlt, vielmehr die Defizite in der Erziehung angesiedelt werden. Somit Frauen, wenn auch nur den Ausnahmen, eine Berufsausübung zugestanden wird. Die Dämonisierung dieser Ausnahmen fehlt ebenfalls. Hier wird das ganz Dilemma der Ärzteschaft bewusst. Wie sollten sie sich gegen gleichqualifizierte Konkurrentinnen wehren? Lediglich in der Form von Alberts Rundumschlag blinden Frauenhasses, der in seiner Broschüre alle gängigen Vorurteile auflistete. Den Gegnern waren die Argumente ausgegangen. Allein eine Regierung konnte helfen, die Berufsstände zünftisch vor Konkurrenz schützte.

12. Neuerliche Petitionskampagne der tschechischen Frauen

Als Gabriele Possanner von Ehrenthal im Frühjahr 1895 die Nostrifikation ihres Schweizer Doktordiploms über eine Petition im Parlament zu erreichen versuchte, hatten zwischen März und Mai 1895 tschechischen, polnischen und deutschsprachigen Frauenvereine wiederum eine umfangreiche Petitionskampagne im Parlament gestartet. Diese beiden Ereignisse hatten die Ärzteschaft alarmiert. Inzwischen wurde die Zeit für die Frauen der Minerva langsam knapp. Die Schülerinnen würden bald maturieren, ohne die gewünschte Bestätigung der Universitätsreife. Die bisherigen Eingaben an die Ministerien um Zulassung zum Studium und der Praxisausübung hatten nichts erreicht.

Die Tschechinnen reagierten daher mit einer ähnlichen Aktion wie 1890, und bündelten ihre Anstrengungen zu einer umfassenden Petitionskampagne, um doch noch eine Zulassung ihrer Schülerinnen zum Medizinstudium zu erreichen. Die Minerva hatte eine Petition um Zulassung zur Philosophischen und Medizinischen Fakultät formuliert, wobei sie jedoch, in Rückgriff auf eine alte Forderung, insbesondere die Zulassung an die Carl-Ferdinand Universität Prag ansprachen. Kaunic überreichte sie im Frühjahr 1895 dem Parlament. Alle folgenden Petitionen weiterer tschechischer Vereine bezogen sich auf jene der Minerva. Kaunic präsentierte in der Parlamentssitzung vom 30. März 1895, in der eine ausgedehnte Debatte um Mädchenschulen geführt wurde, insgesamt 22 Petitionen aus dem Königreich Böhmen, im Sinne der Petition der „Minerva“, die den Fachausschüssen zugewiesen

wurden.¹⁸⁶ Bis 28. Mai 95 legten verschiedene Abgeordnete noch weitere 13 Petitionen darunter auch von einem deutschen Vereine und einem galizischen Frauenverein aus Lemberg und Krakau vor.¹⁸⁷ Die zeitliche Übereinstimmung lässt auf eine konzertierte Aktion der verschiedenen nationalen Frauenvereine schließen.

Die Behandlung der Petitionen im Parlamentsausschuss hatte die Erneuerung einer Forderung zur Folge: „Die Regierung wird neuerdings aufgefordert, von den medicinischen Facultäten Gutachten über Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium mit thunlichster Beschleunigung abzuverlangen und dieselben zur Kenntnis des Hauses zu bringen.“¹⁸⁸ Am 1. Sept. 1895 gelangten die 35 Petitionen der verschiedener Frauenvereine aus Böhmen, Mähren und Galizien an das MKU.¹⁸⁹ Sektionschef Rittner, der seit dem Regierungswechsel die Amtsgeschäfte über den Sommer führte, und seine Kollegen ließen sich nicht unter Druck setzen. Er verwies auf die Stellungnahme des OSR, die kein „Bedürfnis“ an weiblichen Pharmazeuten und Ärzten feststellte. Daher liege auch für die UV kein Anlass vor, „die allgemeine Zulassung der Frauen zu den betreffenden Studien in nähere Erwägung zu ziehen“. Um im Gegensatz zur Position des Innenministeriums zu betonen: „Auch Ausnahmefälle sollten nicht concedirt werden.“ Dagegen wird angedeutet, die Anregung des OSR über die Schaffung einer besonderen Kategorie von weiblichen Sanitätspersonen in Verhandlung zu nehmen, was vom Innenministerium bereits einen Monat zuvor, dezidiert ausgeschlossen worden war.¹⁹⁰ Auch sah Rittner keinen Grund der Resolution des Abgeordnetenhauses zu folgen und Fakultätsgutachten einzuholen. Im Gegenteil wurde die Auffassung vertreten: „Es liegt also kein Anlaß vor, in dieser Frage medicinische Fachgutachten einzuholen, wenn auch erwartet werden kann, dass dieselben - jedenfalls der Mehrzahl nach und ganz sicher in Wien- in sehr entschiedener ablehnender Weise ausfallen

¹⁸⁶ Stenographische Protokolle, 362. Sitzung der XI. Session vom 30. März 1895, 17975. AVA, Akten des MKU 1894/28386, im Akt 1895/10204 erwähnt: Im Parlament verlasen die Abgeordneten Eim und Kaunic Petitionen der Damen in Rozdalic und Jicin in Böhmen bzw. die Petition der tschechischen Frauen und Mädchen um Gewährung des weiblichen Studiums an der philosophischen und Medizinischen Fakultät insbesondere an der Universität Prag im Sinne der Petition des Vereines "Minerva".

¹⁸⁷ AVA, Akten des MKU 1895/21100. In den Beilagen sind 35 Petitionen aufgelistet: eine Petition des Prager Vereins zum Wohle und Bildung der Frauen, eine gemeinsame Petition der Frauenvereine Lemberg und Krakau in Galizien, und 33 Petitionen von tschechischen Vereinen. Die Petitionen wurden von den Abgeordneten, u.a. von Pernerstorfer, Sokol, Schwarz, Kramar, Eim, Kaunic, Dostal, Lang, Engel, Brozorad, Slavik, Kulp, Tucek, Sokolowski, Kurz, Spindler eingebracht.

¹⁸⁸ Stenographische Protokolle, XI. Session, 1894-95, XIII. Beilagen, IX: Ministerium für Cultus und Unterricht, S. 11, 4045-6064. und: 1895, XV, Beilagen 1141-1261.

¹⁸⁹ AVA, Akten des MKU 1895/16354 (beigelegt dem Akt der tschechischen Fakultät Prag).

¹⁹⁰ Obwohl der Innenminister bereits am 30. Juli einer eigenen Kategorie von Heilpersonen eine Absage erteilt hatte, hielt das MKU noch Anfang September daran fest.

dürften.“ Die vielen Petitionen der Frauen waren mit „Sohin ad acta“ abgeschlossen worden.¹⁹¹

Die tschechischen Frauen ließen es jedoch nicht nur bei der Petitionierung des Parlaments bewenden. Die Direktion des Mädchengymnasiums des Vereines "Minerva" wandte sich darüber hinaus direkt an die Medizinische Fakultät der tschechischen Universität und suchte um Zulassung von neun ihrer Abiturientinnen zum medizinischen Studium an. Das Professorenkollegium beriet und ersuchte am 21. Juni 1895 in einem Antrag an das MKU von der Norm von 1878 abzugehen.¹⁹² Recht fortschrittlich rasonieren die Professoren, „ob es in Anbetracht der seit dem Jahre 1878, in welchem die oberwähnte Verordnung erlassen wurde, bedeutend geänderten Verhältnisse nicht zweckmäßig wäre eine diesen Verhältnissen und dem gegenwärtigen acuten Stadium der Frage“ gerechtere Lösung zu finden. Die Vorschläge der tschechischen Professoren unterschieden sich jedoch deutlich von denen ihrer Wiener Kollegen. Hatten letztere immerhin die, wenn auch inoffizielle, Erlaubnis zum Studium gegeben, gehen die Vorschläge des Prager Kollegiums in eine ganz andere Richtung: Zum einen überlegten sie eine eigene Universität für Frauen, zum anderen, die Bewilligung, dass Dozenten neben ihrem Unterricht für männliche Studierenden „auch außerordentliche, jedoch regelmäßige Vorlesungen (für Frauen) über alle medicinischen Disciplinen abhalten“ dürften. Genau diese Möglichkeit der getrennten Vorlesungen sah allerdings bereits der Erlass von 1878 vor. Die tschechischen Professoren schlugen eine Lösung vor, die sechzehn Jahre lang bestand und auf Grund ihrer finanziellen Undurchführbarkeit niemals genutzt wurde. Die Professoren hatten so ihre Abneigung gegen die Zulassung der Frauen dem Minister kommuniziert, ohne jedoch direkt die Ablehnung aussprechen zu müssen. Hier bewahrheitet sich die ironische Anspielung des Abgeordneten Kaunic, dass die tschechische Universität niemals etwas tun würde, was den Ansichten des MKU zuwiderlaufen würde. Auch Kraus hatte in seinem Artikel auf die ablehnende Haltung dieser Fakultät hingewiesen.¹⁹³

Exner, dem die Anfrage im MKU zur Begutachtung zugewiesen wurde, lehnte den Vorschlag der Fakultät für Frauen eigene Vorlesungen abzuhalten ab, da dies der Errichtung einer neuen Medizinischen Fakultät gleichkäme. Er greift jedoch den Vorschlag Alberts auf: „Ich bin immer noch der Anschauung, dass es am zweckmäßigsten wäre“, dass „man das zweifellos bestehende Streben der Frauen nach ärztlicher Bethätigung dadurch in fruchtbare Bahnen lenken würde, dass eine besondere Classe weiblicher Sanitätspersonen creirt würde, die in

¹⁹¹ AVA, Akten des MKU 1895/21100.

¹⁹² Im Akt befinden sich auch die Resolutionen des Abgeordnetenhauses seit 1893, und die Beilage mit den Petitionen aus den Stenographischen Protokollen.

¹⁹³ AVA, Akten des MKU 1895/16354. Alle folgenden Zitate.

ihren Functionen zwischen den Hebammen und den männlichen Ärzten stünden.“ Dass das MI bereits gegen eine solche Lösung entschieden hatte scheint ihm unbekannt gewesen zu sein. Er weist folgerichtig darauf hin, dass „unter den jetzt bestehenden Verhältnissen nichts zu thun (sei) als das Gesuch abzuweisen und allenfalls den hinter dem Gesuche der „Minerva“ stehenden Frauen zu bedeuten, dass sie mit Zustimmung der betreffenden Behörden und Docenten nach den bestehenden Vorschriften die Vorlesungen besuchen und dadurch ihr Bedürfnis nach Kenntnissen befriedigen können.“ Exner führt diesen Gedanken jedoch noch weiter aus, und „sollte man aber auf Grund dieses neuerlichen Gesuches und der im Abgeordnetenhouse jüngst vorgebrachten Wünsche doch daran denken die vollkommen ablehnende Haltung aufzugeben“, eine dem Frauenstudium freundlichere ministerielle Phase antizipierend, schlägt er die Zulassungsvariante der Wiener Fakultät vor, nämlich dass die Frauen unter den herrschenden Vorschriften die medizinischen Vorlesungen besuchen, und sich private Frequentationszeugnisse ausstellen lassen sollten, die eventuell später von der Fakultät anerkannt werden würden. Für Exner schien die Zulassung in greifbare Nähe gerückt zu sein. Exners Gutachten ist mit 17.7. 1895 datiert. Poraj war zu dieser Zeit nicht mehr Unterrichtsminister. Bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Herbst, hatte Sektionschef Rittner von 19.6. bis 30.9 die Leitung des MKU übernommen. Doch der Ministerwechsel änderte nichts an der Position zum Frauenstudium.

Die Abteilung V (Kleemann) weist zunächst in seiner Beurteilung auf die Resolution des Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1894 und 1895 hin, in der die Befragung der Medizinischen Fakultäten verlangt wurde, und bietet in diesem Zusammenhang für die starre Haltung des MKU eine Erklärung. Das Ministerium hätte zwar die Frage intern schon zweimal diskutiert, jedoch in der Öffentlichkeit konsequent eine Auseinandersetzung und somit eine Entscheidung verweigert: „Dieser Resolution wurde bisher nicht entsprochen und zwar meritorisch, weil hiedurch die Unterrichts-Verwaltung diese Frage für discutabel erklärt hätte, formell, weil zwei Gutachten über eigene Initiative seitens der med. Professorencollegien in Wien und Prag (tschechisch) hierüber erstattet wurden. Eine weitgehende Divergenz der Ansichten ergibt sich aus diesen beiden Gutachten. Eine weitere Einvernahme der medicinischen Fakultäten Graz, Innsbruck und Krakau würde zur Klärung dieser Frage wohl nicht beitragen. Doch könnte, um dem Wunsche des Abgeordnetenhauses zu entsprechen, diese Einvernahme immerhin erfolgen.“ Der Minister und seine Beamten versuchten das Thema zu ignorieren. Doch war zumindest nach fünf Jahren eine Aufweichung dieser Position eingetreten. Die Feststellung, dass sich die Universitäten nicht einig waren,

traf zu, sollte jedoch bei der später tatsächlich erfolgten Befragung nicht davon abhalten, die Ergebnisse als mit der ministeriellen Meinung konforme Ablehnung zu interpretieren.

Ein Antwortschreiben des MKU an die tschechische Medizinische Fakultät wurde aufgesetzt, und enthielt den Bezug zum Gutachten des OSR, dass kein „Bedürfnis“ zur Praxiszulassung ortete, daher das MKU auch keine Notwendigkeit sieht, die Zulassung zu den Studien auszusprechen. Das Ministerium weist jedoch auf die Möglichkeit der Schaffung der von Exner erinnerten Albertschen eigenen weiblichen Heilberufes hin. Der Brief enthält den Hinweis, dass diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem MI aufgenommen wurden, und ein Ergebnis den Dekanaten bekannt gegeben werde.¹⁹⁴ Exner zeigt seine vorsichtig positive Einstellung, indem er sich zwar an den Vorschlag des OSR hält, und auf die Schaffung eines eigenen Heilberufes für Frauen hinweist, allerdings gleichzeitig auch eine baldige Zulassung annimmt, da er anregt, die neun Tschechinnen sollten zu studieren beginnen, und sich private Zeugnisse ausstellen lassen, die „eventuell später von der Fakultät anerkannt werden“. Dieser Brief wurde jedoch nie abgeschickt, der Akt blieb weiter in Bearbeitung bis Gautsch wieder das Ministerium für Kultus und Unterricht übernahm, und seine eigenen Vorstellungen zur Lösung der „Frauenfrage“ verwirklichte.

Mittlerweile waren die ministeriellen Überlegungen, Studentinnen informell zuzulassen, nach Prag gedrungen. Drei Maturantinnen der Minerva begannen im Herbst 1895 tatsächlich Medizin zu studieren.¹⁹⁵ Allerdings nicht an der tschechischen Medizinischen Fakultät, die es abgelehnt hatte, Frauen aufzunehmen.¹⁹⁶ Dagegen hatte das Professorenkollegium der Medizinische Fakultät der deutschen Universität Prag auf Betreiben eines einzigen Professors, Rabl, beschlossen, einige Studentinnen aufzunehmen.¹⁹⁷ Er hatte bereits in der Schweiz Erfahrungen mit Studentinnen gesammelt, und vermochte seine Kollegen von der Aufnahme zu überzeugen.¹⁹⁸ So war in der von nationalen Spannungen geprägten Stadt Prag der interessante Fall eingetreten, Bildungsaspirationen vor nationale Positionen zu stellen. Publik wurde die Tatsache, dass tschechische Frauen an der deutschen Fakultät studierten, dann auch durch die nationalistische Presse: So forderte die „Ostdeutsche Rundschau“ in einem Artikel

¹⁹⁴ AVA, Akten des MKU 1895/16354, Entscheidungsfindung: 8.Juli-15.November, Auslegung des Gutachtens des OSR.

¹⁹⁵ NFP, 20.10.1895, 5.

¹⁹⁶ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 59. Auch die organisierte Studentenschaft der tschechischen Medizinischen Fakultät lehnte die Aufnahme ab, Frauen Männer die Stellen wegnehmen würden. Außerdem sei es „unnatürlich“, dass sie eine Ausbildung verfolgten. Diese Minderheit würde Frauen nach der Zulassung belästigen. 60, im Gegensatz zur Medizinischen hatte die philosophische Fakultät Hospitantinnen zugelassen.

¹⁹⁷ WAZ 19.10.1895, 3.

¹⁹⁸ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 60.

die Studenten der Prager Fakultät dazu auf, die Frauen zu vertreiben.¹⁹⁹ Auf diese Beschimpfungen eines „Wiener Antisemitenblattes“, wie die Neue Freie Presse über die Urheber schrieb, reagierte nun jener Professor, der die drei Absolventinnen der Minerva zu seinen Vorlesungen zugelassen hatte. Rabl, Professor der Anatomie, hielt eine kleine Ansprache vor seiner nächsten Vorlesung und betonte, dass er sich genau an die Gesetze und Beschlüsse des Professorenkollegiums gehalten habe, um hinzuzufügen, dass „die Studenten ... mir wohl das Vertrauen schenken (werden), dass ich jederzeit den deutschen Charakter unserer Universität zu wahren, ...wissen werde.“²⁰⁰

Dieser Vorfall ist bemerkenswert, wenn man die national aufgeladene Atmosphäre der Zeit gegen Ende des Jahrhunderts, und die großen nationalen Spannungen an einem Ort wie Prag bedenkt. Er zeigt auch die Stellung deutscher Nationalisten, die das Frauenstudium als unweiblich ablehnen. Obwohl die tschechische Medizinischen Fakultät nach einem Semester ihre starre Haltung aufgab, verblieben die drei Studentinnen zwei Jahre an der deutschen Medizinischen Fakultät, bis 1897 die nationalen Konflikte ihr weiteres Verbleiben endgültig verunmöglichten.²⁰¹

13. Resümee

Mit der Gründung von Vereinen, die sich spezifisch um das höhere Bildungswesen von Frauen bemühten, versuchten bürgerliche Frauen, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Über Petitionen an das Abgeordnetenhaus, die von den tschechischen Parlamentariern überaus nachhaltig unterstützt wurden, war der Unterrichtsminister zu einer Stellungnahme gedrängt worden, die jedoch extrem konservativ ausfiel. Seiner Sichtweise schlossen sich im Gegensatz zu den tschechischen Abgeordneten die Mehrzahl der deutschsprachigen Abgeordneten an. Die Definition der Frauenbildungsbemühungen als Teil der tschechischen Nationalbewegung, sowie die gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer aggressiver geführten nationalen Auseinandersetzungen, verhinderte dauerhaft eine übernationale Bündelung der Kräfte der Frauenvereine.²⁰² So ist es umso erstaunlicher, dass die ersten tschechischen Maturantinnen an der deutschen Fakultät Prag Medizin studierten. Immer wieder ist jedoch zu beobachten, dass Petitionen der verschiedenen Nationen etwa zeitgleich eingereicht werden, wie bei der

¹⁹⁹ WAZ 19.10.1895, 3, meldet, dass die „Ostdeutsche Rundschau“ die Prager Studenten aufhetzte, die Frauen hinauszuerwerfen.

²⁰⁰ NFP, 20.10.1895, 5: Rabl wird als Schwiegersohn Virchows bezeichnet.

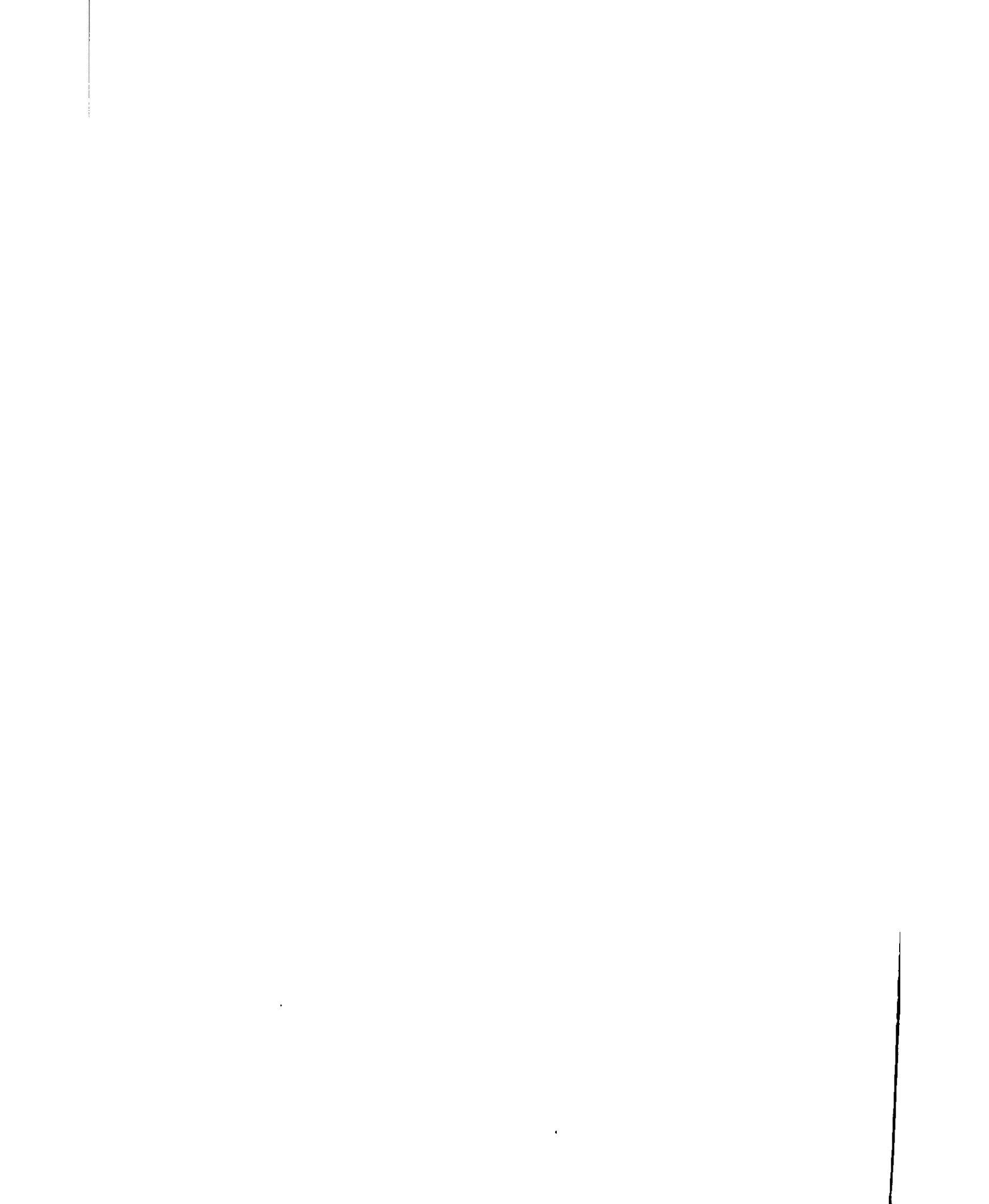
²⁰¹ Freeze, Medical Education for Women in Austria, 60.

²⁰² Ebd., 62, Anm.74.

ersten Petitionskampagne 1890. Den Aspirationen der Frauen standen jedoch nicht nur die verschiedenen nationalen Zwistigkeiten und die Ablehnung der Berufsverbände entgegen, sondern auch die Haltung der Unterrichtsminister.

Erst die Gründung weiblicher Gymnasien, die durch ihre Absolventinnen die Politiker und Berufsvertreter bald unter realen Druck setzten, bewirkten Lösungsmaßnahmen, die die Realität studierender und berufstätiger Frauen zwar anerkannte, jedoch wieder dem Schutz der männlichen Berufssphäre dienten. Diese Maßnahmen, bereits von Unterrichtsminister Gautsch in seiner Rede angedacht, und von Professor Albert im OSR weitergeführt, entwickelten die geschlechtspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes weiter. Nicht mehr die Teilung der Gesellschaft in öffentlichen und privaten Bereich, sondern die horizontale Teilung der Berufe wurde diskutiert. Die Regierung fungierte als mächtiger Verbündeter der Berufsgruppen, die vor Konkurrenz zu schützen waren. In einer Zeit sich verschärfender nationaler Gegensätze schlossen sich die Standesvertreter verschiedener Kronländer zu gemeinsamen Aktionen zusammen. Die Frauen wurden als massive Konkurrenzgefahr wahrgenommen, die eine als instabil aufgefasste Professionalisierung noch weiter gefährdete. Die Diskussion um den weiblichen Geschlechtscharakter schien zu dieser Zeit, wie auch bereits in den 1870-er Jahren, lediglich ein hilfloser Rückgriff auf Vorurteile zu sein, und trat in den Petitionen etwa der Apotheker kaum in Erscheinung. Den mehr in der Persönlichkeit ihrer Autoren als in der herrschenden Meinung begründeten misogynen Auswürfe der Gegner, wie Albert, versuchten die offiziellen Stellungnahmen zu entgehen, die sich auf Argumente des allgemeinen Gesundheitswesens, neuerlicher Studienregulierung oder später der „Platzfrage“ zurückzogen. Trotzdem fanden sich frauenfeindliche Ansichten sehr gut aufgehoben in einer Politik, die dem Schutz der bürgerlichen Berufe diente; und ein Unterrichtsminister mochte zwar nicht der misogynen Überzeugung eines Universitätsprofessors folgen, jedoch durchaus seinen Vorschlägen einer horizontalen Trennung der Berufsfelder.

Hatte Gautsch die Richtung der Politik bezüglich der Frauen vorgegeben, änderten seine Nachfolger wenig daran. Allerdings ist ein Aufweichen der Position wahrnehmbar - dank der Bemühungen einer einzelnen Frau um Nostrifikation, und der unausgesetzten Aktivitäten der Tschechinnen und ihrer Abgeordneten. 1895 begannen so die ersten Medizinstudentinnen, wenn auch inoffiziell, zu studieren.



V. „...den in Mode kommenden Studiendrang im weiblichen Geschlechte von dem höheren auf ein niederes Ziel abzulenken..“ Die Politik der Regierung gegen die Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin.

Ende September 1895 übergab der interimistische Leiter des Unterrichtsministeriums Rittner die Amtsgeschäfte wieder an Gautsch, der in den folgenden zwei Jahren, entscheidende Weichenstellungen für das Studium und die beruflichen Möglichkeiten der Frauen setzte.¹ Seine Strategien richteten sich auf die Schaffung eines spezifischen Bildungs- und Arbeitsmarktes, eine Politik die in seinen Hauptsträngen auch seine Nachfolger bis zum Ende der Monarchie verfolgten. Wie im folgenden zu zeigen sein wird, zeichnet er verantwortlich für die gemeinsam mit dem Innenminister entwickelte schikanöse Nostrifikationsverordnung, die Frauen zwang, weiterhin im Ausland zu studieren, und im Inland ein zweites Mal alle Prüfungen abzulegen. Eine Maßnahme, die allein dazu dienen sollte, Frauen vom Medizinstudium abzuhalten. Gautsch verstand allerdings durchaus, dass er, mit einem jährlichen Ausstoß von Maturantinnen der Prager und Wiener Schulen konfrontiert, Frauen nicht auf Dauer von den Universitäten abhalten konnte. Obwohl es bereits erste Anzeichen gab, dass einige Medizinische Fakultäten durchaus willens waren Frauen aufzunehmen und auch zuließen, und sich die Professoren keineswegs einheitliche hinter eine Ablehnung stellten, interpretierte Gautsch, nachdem er die Befragung aller Medizinischen Fakultäten veranlasst hatte, das Ergebnis einfach als Zustimmung seiner ablehnenden Haltung. Zu betonen ist, dass Gautschs Entscheidungen in immer schärferen Kontrast zur öffentlichen Meinung standen, die mit Parlament und Medien eine Studienzulassung für überfällig hielt. Wie in diesem Kapitel ausgeführt, bestand Gautschs Strategie in Schadensbegrenzung. Nachdem er das ordentliche Medizinstudium Frauen weiterhin vorenthielt, der Unterrichtsminister der ungarischen Reichshälfte jedoch die Zulassung der Frauen zu den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten beschlossen hatte, entschied Gautsch das ordentliche Philosophiestudium freizugeben, und die horizontale Teilung des Arbeitsmarktes voranzutreiben. Er stützte sich dabei auf die bürgerliche Ideologie der zwei Sphären: Analog zur Erziehungsfunktion der Mutter und der Volksschullehrerin für weibliche Elementarschüler, sollten sich studienwillige Frauen dem Beruf der Lehrerin an weiblichen Sekundarschulen widmen, um Mädchen auf ihren zukünftigen Wirkungskreis vorzubereiten. Somit hoffte er, Frauen in einen eigenen Bildungskreis von Lyzeen, und in eine eigene

Berufslaufbahn, dem der Lyzeallehrerin abzudrängen. Dass ihm lediglich am Schutz bürgerlicher Professionen gelegen war, zeigt, dass er „vergaß“, den für Frauen konstruierten Arbeitsmarkt vor männlicher Konkurrenz zu schützen.

Gautsch schuf die Basis, Frauen in eine spezifische Bildungs- und Berufskarriere abzudrängen, um sie vom offiziellen bürgerlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten. Damit waren die Forderungen der Frauen in eine Realität gegossen worden, deren mentale Implikationen es bis heute gelingt, Frauen am Arbeitsmarkt zu marginalisieren.

1. Eine Ärztin in Wien

Im Laufe des Jahres 1895 zeigten sich einzelne Vertreter der Ärzteschaft auf Grund der Petitionsflut und der Bemühungen der Possanner zusehends alarmierter. Wie groß das Interesse der Wiener Professorenschaft an den Ärztinnen war, zeigt ihre Präsenz bei einschlägigen Veranstaltungen, und ihre Unterstützung der Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung, die sie immer wieder ausländischen Gästen vorführten.² Zusätzliche Irritation stiftete eine Meldung im Herbst 1895, dass eine Frau in Wien als Schulärztin angestellt worden sei. „...während über die Frauenfrage noch theoretisch gestritten wird, hat somit das k.k. Offizierstöchterinstitut in seiner Wirkungssphäre eine praktische Lösung gefunden.“, kommentiert die Neue Freie Presse.³ Wie bereits der Leiter des gemeinsamen Ministeriums für Bosnien- Herzegowina ohne Rücksprache mit seinen Regierungskollegen Ärztinnen in seinem Verantwortungsbereich beschäftigte, so hatte der Kriegsminister am 31. Sept. Georgine von Roth, die in der Schweiz studiert und promoviert hatte, 1895 als Ärztin im Offizierstöchterinstitut in Wien angestellt.⁴ Das Gerücht „dass sie an Stelle des verstobenen Stabsarztes berufen wurde“ hatte „in ärztlichen Kreisen gerechtfertigtes Befremden erregt“. Das Organ der praktischen Ärzte, die Wiener Medizinische Presse (WMP), ist dieser Angelegenheit sehr rasch nachgegangen und vermochte seine Leser kurze Zeit später zu

¹ Unterrichtsminister von 30.9.1895 bis 30.11.1897.

² Neue Freie Presse, 10.11.1895, 6ff, mehrer Berichte über armenische Ärztin, die bei Kerschbaumer gelernt hatte; Vortrag im Verein für erweiterte Frauenbildung über diese und andere Ärztinnen, „Herrenwelt war beim Vortrag reichlich anwesend: Die Prof. Schauta, Benedikt, Hofrat Gomperz und v. Böhm, Direktor des allgemeinen Krankenhauses.“ Siehe auch Arbeiterzeitung, 6.11.1895, 4. Über Besuche an der Schule des Vereins siehe die Jahresberichte des Vereines für erweiterte Frauenbildung.

³ NFP, 21.10.1895, 1, „Die erste weibliche Ärztin Wiens“: „das k.u.k. Offizierstöchterinstitut erwägt für heranwachsende weibliche Jugend in Krankheitsfällen die Genehmigung zur Berufung eines weiblichen Arztes zu erbitten“. Georgine von Roth hatte in Wien maturiert, in Bern promoviert, in Wien Weiterbildung unter anderen bei Prof. Neusser.

⁴ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 58.

beruhigen.⁵ Die Zeitschrift stellte „nach eingeholten Erkundigungen“ richtig, dass Roth lediglich als Lehrerin der bis dahin vom Anstaltsarzt vorgetragenen naturwissenschaftlichen Fächer eingestellt wurde. „Im Rahmen des Unterrichts in der Somatologie übernimmt sie auch die Überwachung des leiblichen Wohls der Schülerinnen.“ Sie ist in dieser Funktion, betont der Artikel, der Aufsicht eines Stabsarztes unterstellt. Das Kriegsministerium hatte sich, um der Notwendigkeit einer Nostrifikation zu entgehen, mit der Konstruktion beholfen eine Ärztin als Lehrerin anzustellen, sie jedoch als Medizinerin unter der Verantwortung eines männlichen Arztes praktizieren zu lassen. Die WMP schien mit dieser Lösung zufriedengestellt, und bemerkte in einem hämischen Seitenhieb: „Also war die betreffende Zeitungsnotiz ein „ballon d’essai“ der Vorkämpfer für das medizinische Frauenstudiums.“ Defacto übte Roth aber tatsächlich das Amt einer Schulärztin aus, was das medizinische Blatt zwar berichtete, jedoch nicht wahrhaben wollte, wenn es mit einer Anspielung auf die Ärztinnen in Bosnien-Herzegowina schloss, so „dürfte diese Notwendigkeit im Hernalser Officierstöchter-Institut fehlen, da der Islam keine nennenswerte Verbreitung gefunden haben dürfte.“

Die Notiz über die Anstellung der Georgine von Roth aus der NFP wurde allerdings von der Allgemeinen Wiener Medizinischen Zeitung (AWMZ) positiv kommentiert. Dort wird auch zugegeben, dass das Anstellungsverhältnis der Roth als Ausweg gedacht war, weil ihr Berner Diplom nicht nostrifiziert werden konnte. „Zu diesem Auswege, sie als Lehrerin und nicht als Aerztin zu bestellen, war man allerdings genöthigt...“. Die Zeitschrift schließt sogar daraus, in der „Frage der gesetzlichen Anerkennung der frauenärztlichen Praxis ... einen Schritt vorwärts gemacht zu haben.“, um Richtung Ministerium zu weisen, dass es „durch Statuierung von Ausnahmen (wird) es nicht getan sein“ wird, und man „sich einer Lösung nicht länger entziehen“ könne.⁶ Abschließend berichtet der Artikel, dass aus dem Professorenkollegium der Wiener Universität ein „Comité“ zusammengetreten sei, um eine grundsätzliche Stellungnahme über die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium vorzubereiten. Zwei Professoren der Wiener Fakultät waren zu dieser Zeit bereits besonders in die Materie involviert: Schauta mit seinem Gutachten über Possanner, das über ihre Praxiszulassung in

⁵ Wiener Medizinische Presse Nr.43 27.10.1895, 1646-47.

⁶ Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung (AWMZ) Nr.44 29.10.1895, 488-89. Nachricht der NFP über Georgine von Roth (Tochter des verstorbenen Feldmarschalls-Leutnants von Roth) „hat das k.k. Kriegsministerium veranlaßt an a.h. Stelle die Genehmigung zur Berufung eines weiblichen Arztes zu erbitten, und seit Beginn dieses Schuljahres wurde eine weibliche Aerztin zur Versehung des ärztlichen Dienstes in das Officierstöchter-Institut zu Hernalz berufen.“ Sie ist dort als Lehrerin der naturwissenschaftlichen Fächer und als Untervorsteherin angestellt und auch mit dem hausärztlichen Dienste unter Oberaufsicht eines Staatsarztes beauftragt, weil Roths ausländisches Diplom. Zur Praxisausübung ist sie nicht berechtigt.

Wien entscheiden würde, und das er –es ist Oktober 1895– noch immer nicht fertiggestellt hatte, und Albert, dem die Zeit reif schien, seine Broschüre zu veröffentlichen.

2. Die öffentliche Debatte um die Zulassung der Frauen zum Medizinstudium: Albert und das Medienecho

Nicht die bereits erfolgte Anstellung einer Ärztin in Wien sollte die öffentliche Auseinandersetzung der nächsten Monate bestimmen, sondern die nun in publizierter Form vorliegenden krausen Ansichten eines angesehenen Arztes. Im Oktober veröffentlichte Eduard Albert seine im Juli verfasste Broschüre, „Die Frauen und das Studium der Medizin“⁷, die einen wahren Sturm in der Presse auslöste. Eine Mischung aus verschiedenen Motiven haben ihn zur Wahl dieses Zeitpunkts veranlasst. Ganz sicher hatte er die Bildung der neuen Regierung mit Gautsch als Unterrichtsminister abgewartet, um seine vom Innenministerium und den Kollegen vom OSR übergangene Meinung doch noch Gewicht zu verschaffen. Auch galt es seine Kollegen für oben erwähnte Stellungnahme zu beeinflussen, die Aktion Widerhofer hatte gezeigt, dass die Zulassung in den Bereich des Unabänderlichen gerückt war. Und darüber hinaus hatte sein Kollege Schauta noch eine ganz besondere Verantwortung, auf dessen Gutachten die ganze Entscheidung zu ruhen schien. Denn Schauta würde bestimmen, ob einer Frau als „Spezialärztin“ auf ein bestimmtes Fach beschränkt die Praxis erlaubt werden würde, wie vom Innenminister vorgesehen, oder nicht.

Im Schlusswort seiner Broschüre wandte sich Albert explizit an diese Kollegen, denen er rät „auf ihren Wohnungstüren Täfelchen anzubringen mit der Aufschrift: „In Angelegenheiten des Frauenstudiums bin ich für Niemand zu sprechen. Denn darauf kann sich Jedermann gefaßt machen, dass ein einziger solcher Fall ein ganzes Heer von Fürsprechern und Fürsprecherinnen entfesseln würde. Gott schütze Jeden vor dieser Unheilsarmee!“ Seine Broschüre ist auch als Antwort an jene seiner Kollegen gedacht, die zwar nicht eine sofortige Zulassung argumentieren, jedoch wie Krafft-Ebing, der Frauen zu seinen Vorlesungen zuließ, und später auch Sveltlin, der ein Gutachten für die Ärztekammer veröffentlichen sollte, meinten, dass es allein am jahrhundertelangen Erziehungs- und Bildungsmangel lag, dass Frauen noch nicht dasselbe leisteten wie der Mann.⁸ Kritik an seinen Kollegen zeigt sich auch in jener Passage, wo Albert zu unterscheiden auffordert, ob die Befürworter des

⁷ Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin.

⁸ Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 34ff, listet die Positionen auf, jene von Krafft-Ebing und Sveltlin als „Mittelfeld“ definiert.

Frauenstudiums Praktiker oder Theoretiker seien, und da hätte die „Meinung vom Praktiker mehr Gewicht“.

Albert wollte die Zulassung von Ärztinnen verhindern, denen er unterstellte nur in einem Teilbereich der Medizin ausgebildet zu sein. Wie im Bericht für den OSR sah er darin die größte Gefahr für die Einheitlichkeit des Ärztestand. Für ihn wäre dies ein Rückfall in die Zeit vor 1872, als die Ausbildung und die Titel noch nicht vereinheitlicht worden waren. Um dies abzuwehren griff er zu einer beispiellosen Denunziation von Frauen im allgemeinen und Ärztinnen im besonderen, in der er alle verfügbaren Vorurteile und Klischees über Frauen und den weiblichen Geschlechtscharakter auflistete. Das die Angst der Gefährdung des Ärztestandes lediglich als Vorwand diente, zeigt sein Vorschlag der Nostrifikation, der Frauen die Berufsausübung ermöglichte, allerdings nur unter weitaus schwierigeren Bedingungen als für Männer. Frauen sollten abgeschreckt werden. Das scheint auch das Motiv von Alberts Broschüre gewesen zu sein. Die Realität bereits ihren Beruf ausübender Ärztinnen fließt somit lediglich indirekt ein, direkt bezieht er sich nie auf jene Frauen, die bereits in Zisleithanien praktizieren. Wie stark seine Identität als Mediziner bedroht zu sein schien, zeigt die Vehemenz mit der er Frauen jede „Befähigung“ für den Arztberuf abzusprechen versuchte, und sein Bemühen Frauen in einen eigenen Heilberuf, der dem Arzt untergeordnet war, abzudrängen.

Die Öffentlichkeit in Form von Parlament und Presse befürwortete die Zulassung, und eine Reihe von Alberts Kollegen ließen Frauen zu. Alberts Tirade über die Minderwertigkeit aller Frauen war die Ansicht einer Minderheit. Der Hass, der sein Pamphlet prägte, ist wohl Ausdruck dieses Rückzugskampfes. Wie 1872 an den Äußerungen Bischoffs und Späths abzulesen, nahm die medizinische Profession das Argument des weiblichen, daher minderen, Geschlechtscharakters immer nur dann zu Hilfe, wenn es galt Konkurrenz abzuwehren. Und wie Bischoff und Späth tut sich auch Albert schwer, die tatsächlich existierenden Studentinnen und Ärztinnen zu erklären. Wie seine Kollegen hilft er sich mit Diffamierung der Frauen.

Alberts Gesinnung wäre nebensächlich, käme sie nicht von einem so angesehenen und einflussreichen Arzt. Deshalb fanden zwar nicht unbedingt sein Frauenhass, jedoch seine dadurch motivierten Lösungen Gehör. Seine Vorschläge wurden in den Ministerien diskutiert. Alberts Opposition wurde Jahre später zugeschrieben, die Zulassung zum Medizinstudium noch weitere fünf Jahre hinausgezögert zu haben.⁹ Dies wäre jedoch nicht möglich gewesen, hätte nicht der Minister mit jenen Ansichten korrespondiert. Gautsch war der Schutz der

bürgerlichen Professionen und die Abwehr der Frauen so wichtig, dass er eine ausgeklügelte Strategie entwickelte, um Frauen vom bürgerlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten, und diese auch in zwei Jahren vollzog.

Ein Motiv für Alberts Polemik könnte auch in seiner Auffassung nationaler Identität gelegen sein. Im Gegensatz zu seinem Bericht für den OSR, bezieht er sich in seiner Broschüre direkt auf die Petitionen, und zwar auf die großangelegte Petitionskampagne der Tschechinnen aus dem Frühjahr 1895, ohne allerdings die Protagonistinnen direkt zu nennen. „Heute habe ich nämlich eine lange Liste von Vereinen gelesen, die sich an den Reichsrath in obigem Sinne wenden.“ „Eine eiskalte Dusche auf die Köpfe aller der Agitatoren, die heute – ich sage das mit Bezug auf das heutige Datum, 7. April 1895 – für die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin mit einem Eifer auftreten, als ob es sich um eine klare Sache handeln würde.“¹⁰

„Diese Massenäußerungen werden nachgerade komisch. Es sprechen da natürlich lauter Berufene! Lauter Kenner der Medicin und ihrer Lehre!“ Warum hatten diese Petitionen so prompt Alberts Furor erregt? Albert erwähnt in seinem Vorwort im Juli 1895 mit keinem Wort eventuelle Unstimmigkeiten mit seinen Kollegen und dem Innenminister bezüglich der Spezialzulassung der Possanner, sondern bezieht sich inhalts- und zeitmäßig auf die Petitionskampagne der Tschechinnen. War seine Broschüre lediglich dadurch ausgelöst worden? Albert war, wie bereits erwähnt, gebürtiger Tscheche. Ihm, der sich um das Verständnis zwischen den Nationalitäten bemühte, war die Linie der kämpferischen Tschechinnen sicherlich fremd, die eine Befreiung der Frauen nur mit der Befreiung der tschechischen Nation vom Habsburgerreich gegeben sahen.¹¹ Das politische Klima sollte sich gegen die Jahrhundertwende immer nationalistischer aufheizen, und in kurzen Abständen Regierungen zu Fall bringen. Verbunden mit einem genuinen Frauenhass ist vielleicht sein Pamphlet deshalb so hitzig ausgefallen, weil es Tschechinnen waren, die nicht aufhörten die Zulassung zu fordern.

Albert hatte in seiner Broschüre im wesentlichen den Inhalt seines Gutachtens für den OSR aus dem Jahre 1892 verarbeitet. In seinem Vorwort verweist er auch auf ein amtliches Votum, indem er sich gegen das Frauenstudium ausgesprochen hatte. Seine Kompetenz in dieser Frage zu urteilen, rechtfertigt er mit seiner ärztlichen Erfahrung: „Ich habe auch Tausende und abermals Tausende von Frauen in Leid und Freude beobachtet und jede Gelegenheit benützt, die Eigenthümlichkeiten ihrer Natur wahrzunehmen. Ich habe die tiefste

⁹ Akten des MKU 9568/1919, Albert und Nothnagel für Bestimmung verantwortlich, dass einzelne Professoren nach Zulassung 1900 Recht hatten, Frauen aus ihren Vorlesungen auszuschließen.

¹⁰ Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, 25.

¹¹ Breiter, Geschichte der Medizin in Österreich, 55.

Ueberzeugung, dass der ärztliche Beruf für sie nicht paßt“. Er hatte die Entwicklungen des Frauenstudiums im In- und Ausland verfolgt, was jedoch ohne Einfluss auf seine durch Patientinnen gemachte „Erfahrung“ blieb. Selbst Svettlin, der in seinem Gutachten für die Ärztekammer gegen die Zulassung argumentierte, gesteht einigen Frauen die Fähigkeit zum Universitätsbesuch zu, warnt jedoch davor dies auf die Allgemeinheit anzuwenden. Die Ansicht, dass Frauen zwar können, aber jetzt noch nicht dürfen sollten, war sicherlich jene Meinung, die die Mehrheit der Professoren teilte, auch jene, die der Zulassung positiv gegenüberstanden, wie Schauta, Exner, der externe Gutachter des MKU, und jene Mitglieder des OSR, die ein inoffizielles Medizinstudium dulden wollten. So besehen, war es bereits eine Mehrheit, die Alberts Standpunkt nicht vertraten.

Genau jenem Beweis, dass auch Erziehung an der Minderwertigkeit der Frau nichts ändern würde, widmete Albert den Großteil seiner Broschüre. Folglich schafft Albert einen rein negativ überzeichneten Geschlechtscharakter der Frau, und geht davon aus, dass „alles Menschenwerk von Männern geschaffen“ wäre. Er folgt der aufgeklärten Theorie von der Unterteilung der Geschlechter in Kultur- und Naturwesen. „Aus dem Naturwesen will ein Kulturwesen werden“, höhnt Albert. Gerade für jene Hauptcharakteristika des weiblichen Geschlechtscharakters, Liebe und Mutterschaft, hat Albert nichts außer Verachtung übrig: „Für das Weib mit ihrer äffischen Mutterliebe, trivialen Haushaltssorgen, existiert keine Wahrheit, kein Ideal, kein Heiligtum, keine Norm“. Die Entfremdung der Geschlechter in der bürgerlichen Gesellschaft definierte im schlimmsten Fall selbst die Mutterliebe als Egoismus. „Es ist immer das ewige „Ich“,..., was im Weibe zur Geltung kommt; der ewige dumme Wille zum Leben; immer tritt das Individualwesen heraus, das in der Liebe und in der Mutterschaft culminiert“.¹² Diese vollständige Ablehnung und Negativierung der weiblichen Sphäre bringt Albert allerdings nicht nur in Gegensatz zu den Unterstützern der Frauenbildung, sondern auch zu jenen, die eines komplementären Geschlechterideologie anhängen, und die weibliche Sphäre als Ergänzung definiert wissen wollten.

Albert gibt zu, dass seine Ansichten nicht wissenschaftlich fundiert sind: „Die Wissenschaft kann die weibliche Psyche noch nicht charakterisieren.“ Um dessen ungeachtet genau damit fortzufahren. In der Geschichte, den Künsten sieht er keine den Männern vergleichbaren Leistungen. "Es haben die Frauen doch nur viel kleinere Köpfe“, bezieht sich Albert auf jene in seiner Zeit bereits obsoleten „Hirnbeweise“, die 1872 von Späth zwar noch zitiert, aber zurückgewiesen wurden. Er greift zu Argumenten die den Antifeminismus mit dem

¹² Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, 15. Die Abgrenzung zum „dummen Willen zum Leben“, dieser stilisierte Lebenskel, wird als Teil der Militarisierung der Gesellschaft später die Bereitschaft vieler junge Männer erhöhen in den Krieg zu ziehen.

Rassismus und Antisemitismus seiner Zeit verbinden. Dieser Zusammenhang prägte auch Weiningers Dissertation „Geschlecht und Charakter“, die um die Jahrhundertwende in Wien großes Aufsehen erregen sollte, und dessen weltweite Rezeptionsgeschichte zeigt, dass Weiningers Theorien über modifizierte Geschlechtscharaktere bis heute zu faszinieren wissen.¹³ Albert wirft Frauen einerseits Rücksichtslosigkeit, andererseits Ausdauer, Genügsamkeit, Detailgenauigkeit vor, wen er feststellt: „Zum Geschäfte sind die Frauen wie geboren; hier haben sie sogar einige recht bedenkliche Züge; so die heiterste Rücksichtslosigkeit im Verfolgen des Nutzens, in der Uebervortheilung des Anderen - Ausflüsse ihres beschränkten Individualismus. Ihre Ausdauer in der Detailarbeit (z.B. beim Sticken, Nähen u. dgl.) ist zum Verzweifeln; man glaubt Orientalen vor sich zu sehen; nimmt man noch die außerordentliche Genügsamkeit hinzu und den Umstand, dass sie sich in den wesentlichen Zügen seit Jahrtausenden gleich bleiben, so ist man versucht, den Chinesen als eine ins Weibliche schillernde Spielart der Völkertypen anzusehen.“¹⁴ Gegen diese Physis der Frau, versichert Albert, könne auch eine adäquate Vorbildung nichts ausrichten. In Zirkelschlussargumentation und einer gehörigen Portion Unlogik kann für Albert nicht sein, was nicht sein darf. „Die nöthigen Vorkenntnissen können sich die Frauen weder unter den jetzigen Verhältnissen, noch jemals, und weder in Europa, noch in Australien verschaffen. Die Gelegenheit dazu kann ihnen überhaupt nicht verschafft werden. Die Gleichberechtigung zum Studium kann daher überhaupt gar keine Frage sein.“¹⁵ Trotzdem fühlt er sich gezwungen dramatisch die Bildungsmarterm und -qualen eines Mannes zwischen dem 10 und 24 Lebensjahr zu schildern, die dann abgelöst werden vom „Kampf ums Dasein“. In diesem Zusammenhang weist auch Albert das von Neumann vertretene Argument zurück, und stellt fest, dass Frauen sich für die geistigen und physischen Anstrengungen des Landarztberufes nicht eignen. Die Funktion von Mädchenschulen beschränkt Albert darauf, Mädchen ihre Minderwertigkeit bewusst zu machen.

Albert setzt sich auch mit der Realität auseinander, oder zumindest einem Teil von ihr. In aller Kürze versucht er die Erfolge in der Schweiz mit hohen Abbruchquoten und geringer Anzahl an Doktorarbeiten zu konterkarieren. Die Entwicklung in Russland vermeint er wie so viele seiner Zeitgenossen, nicht ernst nehmen zu müssen, mit den ständig eröffneten und wieder geschlossenen Kursen. Für England und Irland führt er als Beweis an, dass die meisten

¹³ Otto Weininger, *Geschlecht und Charakter*, Wien 1903. Zur Rezeptionsgeschichte Weiningers, siehe Jacques Le Rider, *Le cas Otto Weininger. Racines de l'antiféminisme et de l'antisémitisme*, Paris 1982.

¹⁴ Albert, *Die Frauen und das Studium der Medizin*, 19, Weininger, *Geschlecht und Charakter*. Zum Zusammenhang von Antifemminismus und Rassismus in Wissenschaft und Forschung des 19. Jahrhunderts siehe: Londa Schiebinger, *Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft*. Stuttgart 1995 *Am Busen der Natur*, 210ff.

Studentinnen Lehrerinnen werden, nur die wenigsten Ärztinnen. Damit ist für ihn das Experiment Ärztinnen fehlgeschlagen. Wie Späth beinahe 30 Jahre vor ihm, geht er mit keinem Wort auf die Ärztinnen in Österreich und die sehr konkreten Erfahrungen seiner Fakultätskollegen mit Studentinnen und Ärztinnen ein.¹⁵

In seiner Ablehnung des „Spezialarztes“, bemüht er sich um eine bewusst missverständliche Auslegung, wie bereits vor ihm auch Späth. In den 1890-er Jahren praktizierten zwar noch – und zwar ausschließlich männliche- Ärzte die, vor 1872 ausgebildet, lediglich Teilgebiete der Medizin ausübten. Es geht ihm jedoch nur um die Denunziation von Ärztinnen als halbgebildete Teilärzte. Deren Beschränkung auf Frauen und Kinderheilkunde legt er, wie bereits in seinem Gutachten, als Beweis einer geringeren Vorbildung aus. Ihm ist allerdings bewusst, dass die in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen Doktorinnen der gesamten Medizin sind, und verschiebt seine määndernde Argumentation auf die Konkurrenz, dass Frauen gegen Professoren und Dozenten, die die Spezialfächer vor allem in der Stadt vertraten, keine Chance hätten. So bliebe ihnen lediglich noch die Ausbildung zum Assistenten an der Hochschule. Aus dieser Institution rekrutierte sich das Lehrpersonal. Vielleicht, gesteht Albert dann überraschenderweise doch zu, würde es einmal eine Frau geben, die die nötigen Eigenschaften dazu besitzt, aber „wegen Einer solle man sich nicht echauffieren“.

Auch er vermag die „Ausnahmefrauen“ nicht zu ignorieren. Dass diese wenigen jedoch keine Änderung der Gesetzeslage erforderten, ist auch die Meinung im MKU. Vielmehr mutet er diesen wenigen weiterhin den beschwerlichen Weg über ein Auslandsstudium zu, um ihnen dann in Österreich die Nostrifikation ihrer Diplome zuzugestehen, wohl wissend, dass sich dieser Prozedur, ein zweites Mal alle Prüfungen ablegen zu müssen, kaum jemand stellen wird. Wobei ihnen keinerlei Nachsicht gewährt werden sollte, die männlichen Nostrifikationsbewerbern zum Teil sehr großzügig erteilt wurde. Die einzige Wirkung der Nostrifikation sollte eine abschreckende sein.

Alberts letzte Frage ist, „ob die Heilkunde den Frauen gänzlich verschlossen bleiben soll“? „Im Großen und Ganzen“ seien Frauen nicht geeignet den Arztberuf auszuüben und ihre Notwendigkeit sei auch umstritten, um festzustellen, dass sie „den schweren Aufgaben der heutigen Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie ... nicht gewachsen“ seien“. Als Beweis führt er an dass ihm Frauen versichert hätten, in kritischen Situationen mehr Vertrauen zu einem Mann zu haben, und käme eine Frauenärztin ins Haus, gäbe das Anlass zu denken, die

¹⁵ Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, 26.

¹⁶ Ebd., 24ff.

Patientin sei geschlechtskrank. Letzteres kam in seinem Gutachten für den OSR nur als Annahme vor.¹⁷

Albert wiederholt nun seinen „positiven Vorschlag“ eines minderen Heilberufes für Frauen, der jedoch bereits im Innenministerium abgelehnt worden war. Er schlägt einen weiblichen Gehilfen des Arztes vor, um die untergeordneten Beschäftigungen für Frauen zu erweitern, also die Tätigkeiten der Hebammen und Krankenpflegerinnen. „Helfenwollen, ueberall groß im kleinen.“ Er kann sich nicht zurückhalten eine Gehässigkeit ein zweitesmal zu wiederholen: Eine „Seelenäußerung“ der Frau sei der „Kindsmord“, eine andere die „Affenliebe“, das Helfenwollen. Diese könnte man für Heilzwecke benützen bei nötiger Vorsicht. Diese Heilfrauen müssten an Stelle der Hebammen treten, andere Beschäftigungen wären in Spitälern als Oberwärterinnen und Spitalsassistentinnen. Dafür wären, nach Albert, lediglich die Bürgerschule und wenige Jahre Ausbildung nötig.¹⁸

Allerdings gesteht er immer wieder zu, dass es „kräftige weibliche Individuen“ gebe, die den Arztberuf auszuüben vermögen. Gänzlich kann auch Albert sich nicht über die Realität hinwegsetzen. Er schwächt sein Zugeständnis jedoch gleich wieder ab, indem er aus der Geschichte zu beweisen sucht, dass nicht einmal im Hebammenwesen Frauen etwas Herausragendes geleistet hätten.

Albert führt zwar einmal die Konkurrenz als Argument an, ihm und seinen Kollegen konnten Frauen allerdings nicht mehr gefährlich werden. Die Forderungen der Frauen mussten tiefere Ängste um seine Identität angesprochen haben, um einen solchen Hass zu provozieren. Bürgerliche Männer schufen sich eine Identität ausschließlich über die Ausübung eines Berufes und die Abgrenzung gegenüber Frauen. Beides stellten Frauen mit ihren Forderungen in Frage. Es bedurfte keines Mannes um die bürgerlichen Berufe auszuüben. Albert erfährt Frauen offensichtlich als Bedrohung, wenn er davon spricht, dass „das Weib“ „nicht zu besiegen ist“. Die Dämonisierung als Mittel teilt er mit einigen seiner prominenten Zeitgenossen. Er greift damit Denkrichtungen auf, die um die Jahrhundertwende die Theorien in Kunst und Philosophie (z.B. Weininger, Nietzsche, Strindberg) bestimmten, die Frauen als archaisch, undurchschaubar, unberechenbar und dämonisch definierten. Seine Ängste, nicht ernst genommen zu werden, bestätigt eine von ihm zitierte Autorin, die beschreibt, wie lächerlich Frauen die Männer finden. „das komische große Tier, das so schwerfällig ist und so weitläufige Bewegungen macht.... Besonders für die jungen Mädchen ist der Mann ein ewiger Lachreiz mit einem Schauer drin.“¹⁹

¹⁷ Ebd. 34, Ärzte aus Bosnien berichteten, dass die Frauen nicht die geringste Scheu vor ihnen hätten.

¹⁸ Hier wird das MKU interessieren, ob diese Frauen auch einem weiblichen Arzt unterstellt werden könnte.

¹⁹ Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, 4f.

Diesem Zusammenhang folgt Marina Tichy, die eindrücklich das ideologische Umfeld von Alberts Frauenangst analysiert, wenn sie feststellt, dass nicht eine äußere Gefahr abgewehrt werden muss, sondern dass mit dem Anspruch der Frauen auf die Wissenschaft die Denk- und Wahrnehmungsmuster, auf denen die Weiblichkeitsmythen der bürgerlichen Kultur jener Zeit beruhten, zur Debatte standen. Tichy verweist auf die sozialpsychologischen Hintergründe der Auseinandersetzung: Die Universität ist im Bewusstsein der Zeitgenossen der Initiationsort des bürgerlichen Jünglings. Im Zentrum der Initiation steht neben den Ritualen der organisierten Studentenschaft, die Einführung in die Forschung an der Universität selbst. In einer Gesellschaft, die sich den menschliche Geist nur zeugend denken kann, wird akademisches Wissen quasi zum tertiären Geschlechtsmerkmal. Jeder Versuch, den Hörsaal für Frauen zu öffnen, wurde als drohende Depotenzierung begriffen. Mit dem von der Frauenbewegung in Frage gestellten Frauenbild geraten auch die bürgerlichen Definitionen der Männlichkeit ins Wanken. Erst in Anbetracht des männlichen Monopols auf das Wissen über den eigenen und den weiblichen Körper werden die auffallend starken Ressentiments nachvollziehbar, die sich gegen das Medizinstudium von Frauen richten. Als Angriff wird erlebt, dass der eigene Körper nun Objekt der wissenschaftlichen Erforschung durch die Frau werden könnte.²⁰

Im Oktober 1895 nahm die Presse begierig Alberts Pamphlet auf. Die liberalen Blätter, die Neue Freie Presse und die Wiener Allgemeine Zeitung gaben der Berichterstattung breiten Raum, und machten sich hauptsächlich lustig über den „alten weltfremden“ „Professor Frauenfeind“, dem Konkurrenzangst vorgeworfen wird. Die konservativ-katholische Presse, wie „Das Vaterland“, begnügten sich mit der positiven Behandlung von Albert, um das Thema dann nicht mehr zu erwähnen. Auch die Zeitschriften der Frauenbildungsbewegung in Wien und Prag rezipierten den Text. Zugleich macht sich in der Berichterstattung die Verwirrung bereits bemerkbar, die Albert und seine Gesinnungsgenossen vor ihm bezüglich der Spezialärztinnen gestiftet hatten. Die praktizierenden Ärztinnen waren als Teilärztinnen diffamiert worden, obwohl sie in der Schweiz ein ganzes Studium absolviert und sich dann auf die Ausübung der Gynäkologie spezialisiert hatten. Die Gegner ließen die Öffentlichkeit jedoch im Glauben, dass es sich nur um in Teilen der Medizin ausgebildete Ärztinnen handelte. Vilma Kallay, die Ehefrau des Leiters des gemeinsamen Ministeriums Bosnien-Herzegowina, sah sich in Ungarn dazu veranlasst diese Fehlinformation richtig zu stellen.²¹

²⁰ Marina Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung, in: Heindl / Tichy (Hg.): „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, hier, 42ff.

²¹ NFP, 21.5.1895, 5: Der Frauenwohlthätigkeitsverein in Budapest gab eine Broschüre heraus, worin Vilma von Kallay schreibt: „Die bosnisch-herzegowinsische Landesregierung hat den Concours auf die Stelle eines weiblichen Arztes unter der Bedingung ausgeschrieben, dass die Bewerberinnen keine Specialistinnen, sondern

Bereits am 10. Oktober 1895 reagiert die Wiener Allgemeine Zeitung auf Albert mit einem Leitartikel. „Höhere Interessen stehen in Frage, als die leidige Konkurrenz..“ verteidigt das Blatt die Interessen der Frauen und erkennt Alberts Vorschlag der Heilgehilfinnen als Mittel um Konkurrenz zu verhindern. Albert wird Missbrauch seiner Autorität vorgeworfen, und Unlogik „Die Chirurgie scheint überhaupt die Logik nicht zu den unentbehrlichen Hilfswissenschaften zu zählen.“ Dieser Artikel tradiert die Fehlinformation über die Spezialärztin, wenn der Journalist die Frage aufwirft, ob Frauen das gesamte Medizinstudium zugänglich gemacht werden soll oder nur bestimmte Fächer, wie die Gynäkologie, was er mit den Vorteilen „für die leidende Weiblichkeit“ argumentierte.²² Am 25. Oktober 1895 erschien in der WAZ eine Parodie unter dem Titel „Die Männerfrage“, die eine verkehrte Welt aus dem Jahre 2895 schilderte, in der eine berühmte Wiener Chirurgin, Professorin Albertina, gegen das Männerstudium wettete.

Die Neue Freie Presse reagierte verhaltener am 11. Oktober an wenig prominenter Stelle auf Albert.²³ Albert sei bekannt für seine Ablehnung des Studiums der Frauen, und habe auch ein negatives Votum anlässlich der Erörterung der Frage durch den Senat der Wiener Universität, abgegeben. Mit seiner Broschüre wolle er ein größeres Publikum überzeugen, die kommentarlos im Artikel zusammengefasst wird. Am 12. Oktober wird der Leserbrief einer Frau veröffentlicht: Sie wirft Albert Unlogik vor, weil er längst widerlegte Einwände vorbrächte. Sie verweist auf die „Frauenfrage“ und die Notwendigkeit unerheirateten Frauen der bürgerlichen Schicht standesgemäße Berufe zu eröffnen. Und meint, wie viele Kommentatoren, wenn die Frauen so „inferior“ seien, warum man dann solche Angst vor ihnen habe. „Weibliche Psyche der Frau ist anders, aber wieso heißt anders minderwertig? Gibt es denn jetzt lauter medizinische Capacitäten?“²⁴ Am 20. Oktober ist das Thema auch in der NFP auf der Titelseite. Der lange Artikel „Alles Männerwerk“, weist daraufhin, dass auf der selben Seite von Eisenschitz berichtet wurde, sich daher die Entgegnung erübrige. Auch hier wird die Motivation vermutet, dass der Mann seine Bildungsgüter und Erwerbsquellen schützen wolle. Sehr positiv argumentiert der Autor, dass die moderne Weltordnung, nicht die physische Schwäche der Frau daran Schuld trage, dass es nicht mehr „herausragende“ Frauen gäbe.²⁵ Die Arbeiterzeitung reagierte ebenfalls auf Albert. Grundsätzlich wird darauf

Doctoren der gesammten Heilkunde seien.“ Es handelte sich um eine den Bezirksärzten analoge öffentliche Stellung, mit dem Recht auf fixen Gehalt und Pension.

²² WAZ, 10.10.1895, 1.

²³ NFP, 11.10.1895, 4-5.

²⁴ NFP, 12.10.1895, 5.

²⁵ NFP, 20.10.1895, „Alles Männerwerk“, 1-3; Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung VIII., 1895/96, 43. Frau Eisenschitz hatte in Wien als Hospitantin an der Philosophischen Fakultät studiert, und auch

hingewiesen, dass die Sozialdemokratie die Gleichstellung der Frau fordere. Der Autor begrüßte die zusätzliche Konkurrenz durch Frauen, da so Überfüllung und Lohndruck in den bürgerlichen Berufen die „Verstaatlichung des Sanitätswesens“ beschleunigen würden. Darüber hinaus thematisiert die Zeitung den Widerspruch und Zynismus, dass die Berufe der Bürgerlichen vor Konkurrenz geschützt werden, die der Arbeiter jedoch nicht. „Der ganze Größenwahn des männlichen Spießbürgers spricht daraus.“ Alberts „lodernder Zorn“ wird als Produkt eines Studenten bezeichnet.²⁶

Albert wurde jedoch soweit ernst genommen, dass eine wahre Flut von Einzelbroschüren veröffentlicht wurden, um seine Thesen zu widerlegen. Diese Broschüren fanden wieder Eingang in die Tagespresse. Emanuel Hannak, ein Pädagoge der sich sehr für das Wiener Mädchengymnasium einsetzte, widerlegte beispielsweise Alberts Argumentation Punkt für Punkt.²⁷ Er vertritt die Meinung, die Frau hätte durch ihre Tätigkeit im Haus dem Mann ein angenehmes Leben ermöglicht, dem sie es aus Bildungsmangel und Mangel an Möglichkeiten nicht gleichtun könne. Auch Hannak verweist auf die schwache Unterfütterung von Alberts Argumentation. Die Bemerkung mit dem kleinen Kopf, tat er mit dem ironischen Hinweis ab, dass das Gehirn Bischoffs selbst ungewöhnlich leicht gewesen sei. Hannak, mit seiner Erfahrung als Lehrer an Lehrerinnenbildungsanstalten, Pädagogium und auch an der gymnasialen Mädchenschule sieht keinen Unterschied zwischen Frauen und Männern. Außer, schränkt Hannak doch ein, dass Frauen fleißiger lernten, sich daher den Stoff mehr einprägten, was sie nicht so geneigt mache, neue Bahnen einzuschlagen. Dieser Gedankengang taucht noch heute in Diskussionen um die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den schulischen Leistungen auf, und findet sich im Diskurs um das „Genie“ wieder, dem eine weibliche Variante zu fehlen scheint. Im Pädagogium, wo Männer und Frauen gemeinsam unterrichtet wurden, beobachtete er nie Schwierigkeiten in Bezug auf Disziplin oder andere „Mißstände“. Es würden sich die gleichen Charakterzüge auch bei Männern finden. Seine Nähe zum Verein für erweiterte Frauenbildung zeigt sich in dem Argument, warum Ärztinnen noch wünschenswert wären: er verweist auf den Widerspruch, dass ein Staat zwar Ärztinnen anstellt, jedoch nicht ausbildet. Auch er bedient auf Kosten der Russinnen ein Vorurteil, das Hannaks auch argumentative Nähe zum Verein für erweiterte

eine Dissertation verfasst, die sie in Bern einreichte, und dort 1895 auch promovierte. Jetzt nimmt sie das 1893 begonnene Medizinstudium in Wien wieder auf.

²⁶ Arbeiterzeitung, 20.10.1895, 2.

²⁷ Emanuel Hannak, Professor Alberts Essay: "Die Frauen und das Studium der Medizin" kritisch beleuchtet, Wien 1895. Zu Hannak siehe: Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 54, Anm 29. Hannak war Direktor des Pädagogiums, das als Fortbildungsstätte für Lehrer und Lehrerinnen diente, und am nachmittag die Gymnasiale Mädchenschule des Vereins für erweiterte Frauenbildung beherbergte.

Frauenbildung zeigt, wenn er meint, dass der Einfluss Österreichs im Orient wieder gestärkt werden könnte, jetzt überlasse man „das Feld den russischen Ärztinnen und ihrer Propaganda“.

Zur Konkurrenzangst schreibt er, dass die Lehrer mit ähnlichen Vorbehalten wie die Ärzte argumentierten. Zuerst sollten Frauen nur die unteren Klassen unterrichten, dann sollte sie nicht für die Leitung einer Schule geeignet sein. Doch die nötigen Vorkenntnisse könnten vermittelt werden, es existiere bereits ein Mädchengymnasium und trotz dieser Folterkammer ist die weibliche Jugend heiter und frisch. "Denn die beklagte Nervosität der Frauenwelt fließt nicht aus der geistigen Anstrengung, sondern aus der Langeweile". Er stimmt damit überein, dass bei den Ärztinnen die gleichen Anforderungen gestellt werden müssen wie bei den Männern. Er sieht es positiv, dass Albert sich über weitere Berufsmöglichkeiten Gedanken gemacht hatte, bezweifelt jedoch, dass talentierte Frauen sich mit diesen minderen Tätigkeiten der Hebammen und Wärterinnen abfinden werden. Er plädiert für die weitere Einrichtung von Kursen für Krankenpflegerinnen an Spitälern, jedoch dürfe ihnen der Zugang zur Arztausbildung nicht verschlossen bleiben. Er fordert die Errichtung von Mädchenmittelschulen und die Zulassung zur Universität.²⁸

Marianne Hainisch, die in den 1870-er Jahren bereits für die Errichtung eines Mädchengymnasiums eintrat, erinnert in einem geschichtlichen und ethnologischen Überblick an die Wurzeln der Frauenhörigkeit und -feindlichkeit.²⁹ Erst durch den Hexenhammer seien die Mutmaßungen über die Frauennatur in Naturgesetze umgewandelt und die Gesetzgebung darauf begründet worden. Sie beschuldigte Albert, dass er in seiner Argumentation dem Hexenhammer folge. Sie listet die Erfolge der gymnasialen Mädchenschule auf und weist darauf hin, dass die Hebung der Frauenbildung eine Hebung der ganzen Gesellschaft bedeute. "Weiß denn der Mann, was das Weib, von der Königin bis zur Bettlerin, als Mutter leistet? Weiß er denn, um welchen Preis er die Bahn frei zur Berufsthätigkeit hat?"

Auch Rosa Kerschbaumer greift in die Diskussion ein. Sie gesteht seiner Broschüre den „Verdienst (zu), die Frauenfrage in Österreich in Fluß gebracht“ zu haben, und „dass auch ein Gelehrter vom Rang Hofrat Alberts nichts Stichhaltiges vorzutragen hat.“ Sie stellt das Zahlenmaterial Alberts richtig, und meint ironisch Albert „blickt bewundernd auf das selbstgeschaffene Götzenbild der Männerherrlichkeit“.³⁰

²⁸ WAZ 30.10.1895.

²⁹ Marianne Hainisch, Seherinnen, Hexen und die Wahnvorstellungen über das Weib im 19. Jahrhundert, Wien 1896.

³⁰ Neue Revue, Wiener Literatur-Zeitung, VI.Jg., 2.Bd. 1895, 1381-1390.

Eugen Ehrlich, Jurist und Privatdozent an der Universität Wien, wollte es auf eine Probe ankommen lassen.³¹ Die Broschüre Alberts habe nur durch die Persönlichkeit des Verfassers so große Bedeutung erlangt, denn er stelle nur Behauptungen auf, die er nicht begründe. Wenn Frauen tatsächlich unfähig sind, dann können sie auch nicht die Matura ablegen und das Problem erledige sich von selbst. Er meint, dass die Anforderungen des Gymnasiums und der Universitätsstudien für mittelmäßige Geister berechnet sind. Hervorragende Leistungen werden bei Männern nicht vorausgesetzt, Albert stelle an Frauen viel höhere Anforderungen als an die männlichen Studenten. Versorgung und Schutz der Frau sei nicht mehr gegeben, daher solle sie für sich selbst sorgen. Als wirklichen Grund ortet er Konkurrenzangst und befürchtet deshalb, dass „der Sieg der Albert’schen Richtung in Wien im Augenblick“ sicher ist.³²

Anfang November bemerkt die Wiener Allgemeine Zeitung (WAZ), die Einschätzung Kerschbaumers aufgreifend, dass durch die Veröffentlichung Alberts die „Frauenfrage acut“ geworden sei. Im selben Artikel wurde eine weitere Broschüre gegen Albert vorgestellt.³³ Moriz Kronfelds Publikation, die persönliche Erfahrungen mit Albert enthielt, wurde nicht nur in der liberalen Presse, sondern auch in den sozialdemokratischen Blättern kommentiert. Mit einem bedeutenden Unterschied: In der WAZ bleibt eine Episode aus Kronfelds Broschüre unerwähnt, die gerade in der Arbeiterinnenzeitung besonderes Interesse erweckte. Diese Episode erhellt wieweit sich Alberts Frauenverachtung auf seine Patientinnen auswirkte. Kronfeld schreibt im Vorwort zu seiner Broschüre: „Das gerade Albert gegen die Frauen schrieb war mir peinlich.“ „Ich habe es miterlebt, dass er kranken Frauen gegenüber mitunter weniger Geduld und Nachsicht walten ließ“ als gegenüber Männern. „So erinnere ich mich folgenden Falles: Kommt da eine alte Frau ins chirurgische Theater, nachdem sie durch die jungen Herren Doktoren, in ihrem Sinne wenigstens, Spießruthen gelaufen ist. Sie ist –um Heine zu zitieren- dreifach: mit Krankheit, Armut und Judenthum geschlagen. Albert befiehlt der Frau, die sich, nachdem sie den Einzug kaum überstanden hat, vor einigen hundert aufgeräumten Studenten befindet, den Leib zu entblößen. Sie thut’s mit Qualen. Sie zeigt ihr Übel: Einen Brustkrebs. Albert ist Kliniker; er hat den Studenten nicht nur die Operation vorzuführen, sie sollen von ihm auch die Kunst, mit Patienten umzugehen, lernen. Er fragt also die alte, sieche und begreiflicher Weise etwas eingeschüchterte Person über Herkunft und

³¹ Eugen Ehrlich: Zur Frage des Frauenstudiums, in: Deutsche Worte, 12, 1895.

³² Um dennoch fortzufahren, dass er den Durchschnitt der Frauen als „tiefer stehend“ betrachte welche, "die höchsten dem männlichen Geiste zugänglichen Höhen nicht zu ersteigen vermögen", und daher nicht für alle Berufe geeignet seien. Den Vorschlägen Alberts schließt er sich jedoch insofern an, als er die Verstaatlichung der Ärzteschaft und die Schaffung eines Standes ärztlicher Heilgehilfinnen befürwortet.

³³ WAZ 5.11.95, 2, Dr. Moriz Kronfelds Broschüre wird vorgestellt. Kronfeld war Arzt.

Geschichte des Leidens aus..... Kurzum, sie antwortet ziemlich konfus. Dem Herrn Professor, der sich ungeduldig abwendet, gibt die unartige Patientin Anlaß zu der Auslassung: „Weiberlogik! Und das will Medizin studieren!“ Das hat der Herr Hofrath, der über die Frauenfrage von oben herab zu urtheilen für gut hält, nicht etwa „für sich“, sondern so gesagt, dass es alle Studenten hören konnten.“³⁴ Das Schweigen der liberalen Presse über diesen Vorfall in der Behandlung von Kronfelds Broschüre ist vielleicht Ausdruck bürgerlicher Solidarität, oder Respekt vor einem hochgeachteten Chirurgen, dem in den höchsten Gesellschaftskreisen Vertrauen geschenkt wurde.³⁵ Die Arbeiterinnen Zeitung dagegen zitierte ihn ausführlich, und thematisierte die demütigende Behandlung von Arbeiterinnen durch Ärzte, deren „Insulten“ sie ausgeliefert wären.³⁶ Sie erhofften sich von Ärztinnen eine menschlichere Behandlung. Obwohl sie sich bewusst waren, dass Studium und Arztberuf lediglich eine „Sache der Bürgerlichen“ sei, bemerkten sie, dass es für die Frauen eine „Wohlthat“ wäre.³⁷ Aus der Arbeiterinnenschicht rekrutierte sich das „Studienmaterial“ der Professoren für ihre Studenten. Die Vorstellungen der Mediziner über die Minderwertigkeit der Frau hatte ganz konkrete Auswirkungen auf viele Frauenleben. So zeigen Forschungen über Gebärhäuser, später Gebärkliniken, dass Frauen dort als Übungsmaterial für angehenden Ärzte dienten, die an ihnen herumhantierend keinen Respekt entwickelten, der auch ihren Lehrern mangelte. Die Arbeiterinnen-Zeitung zitiert aus einer Versammlung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins, wo gegen Albert Stellung genommen wurde. Die „Vizepräsidentin Fickert widerlegt in scharfen Worten die reaktionären Ausführungen“. Auf die Entgegnungen einiger „bürgerlicher“ Frauen wird hingewiesen und besonders der Beitrag von „Rosa Kerschbaumer, Leiterin der Augenklinik in Salzburg“ hervorgehoben. Wenn die Arbeiterinnen auch keine Möglichkeiten hätten selbst zu studieren, „so wissen wir als Frauen doch, welche Wohlthat es wäre, wenn sich Frauen bei weiblichen Aerzten Rath und Hilfe holen könnten.“ Viele Frauen gehen aus Widerwillen und falschen Schamgefühl nicht zum Arzt. „Nicht allzu selten ist aber die Scham auch begründet! Möge Herr Professor Albert und seine gleichgesinnten Kollegen doch die Fabriksarbeiterinnen fragen, welchen Insulten von den männlichen Aerzten sie oft ausgesetzt sind! Nicht als Aerzten wollen sie den Aerzten nahegetreten, aber sie sind Männer der heutigen Zeit und viele sehen in der Rath und Hilfe suchenden Frau nur zu häufig das Weib, umsomehr, wenn sie eine Proletarierin ist, welche

³⁴ Moriz Kronfeld, Die Frauen und das Studium der Medizin. Prof. Albert zur Antwort. Zugleich eine Darstellung der ganzen Frage, Wien 1895, 4-5.

³⁵ Das Vaterland, 3.12.1895, anlässlich des Todes von Graf Taaffe schreibt Albert einen Nachruf, er war Taaffes und dessen Familie behandelnder Arzt.

³⁶ Arbeiterinnenzeitung, 21.11.1895, 2.

³⁷ Arbeiterinnenzeitung, 7.11.1895.

dem gesellschaftlich höher stehendem Manne gegenüber im Durchschnitte unterwürfig gegenüber steht. Das sind alte Klagen der Arbeiterinnen und darin findet auch die Scheu ihre Begründung, welche die Frauen vor den Aerzten hegen. Weibliche Aerzte sind eine Nothwendigkeit und würden eine Erlösung für viele, viele leidende Frauen bedeuten.“³⁸

Albert bekam allerdings aus einer völlig unerwarteten Richtung Rückendeckung - von seinem Kollegen Schrötter, der zu den Unterstützern des Wiener Mädchengymnasiums zählte. Er vertrat die Meinung, dass eine Gymnasialbildung für die zukünftige Frau und Mutter von Vorteil, jedoch ein Studium abzulehnen sei, weil von der „Natur nicht gewollt.....“. Sowohl seine Schwester, als auch seine Nichte hätten das Gymnasium besucht und auch seine beiden Töchter hätten gerade das Untergymnasium abgeschlossen. Er konstatierte keinen Schaden für den weiblichen Körper durch Schule und Bildung. Allerdings vermeint er versichern zu müssen, dass „keine Blaustrümpfe gezüchtet“ würden. „Die in Latein und Griechisch geschulten jungen Damen“ betont er, würden „die volle Mädchenhaftigkeit mit allem ihren Liebreiz bewahren.“ Er tritt für eine höhere Schulbildung ein, weil der „Mittelstand auf eine höhere Bildungsstufe“ gebracht werden müsse. Die Anforderungen an den Mann würden steigen, die Frau sollte „mitreden“ können, und „einen sittlichen und mildernden Einfluß aus(zu)üben auf die fürchterliche Verrohung bei einem nicht unbedeutendes Teil der Männer“. Die mütterliche Bildung sieht er auch gefordert bei der Kindererziehung: „Wer soll die Söhne beim lernen unterstützen?“ Die Natur habe nicht gewollt, dass das „Weib“ Konkurrentin des Mannes würde. Er hatte nichts gegen Einzelfälle einzuwenden, „welche die besondere Befähigung in körperlicher und geistiger Beziehung in sich fühlen,“ aber „allein für die Frauen im Allgemeinen hat die Natur das gewiß nicht beabsichtigt.“ Er hält das Medizinstudium für Frauen nicht für geeignet und schildert seine eigene Erfahrung: „Ich habe dem Gegenstande meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und habe im Verlaufe meiner Lehrtätigkeit etwa 40-50 schon diplomirte Doctorinnen, Engländerinnen, Amerikanerinnen, Schweizerinnen, Russinnen zu unterrichten Gelegenheit gehabt, und ich muß [...] gestehen, dass unter diesen nur drei eine hervorragendere Stellung eingenommen haben.“ Er wertet diesen Umstand gegen die Frauen, denn diese geringe Zahl sei umso wichtiger, als es schwieriger war für Frauen zu studieren, und es sich „bei diesen Frauen um besonders charakterfeste und tüchtige handeln“ musste. Er thematisiert nicht das unterschiedliche Ausbildungsniveau der Amerikanerinnen und Engländerinnen, sowie er auch unerwähnt lässt,

³⁸ Arbeiterinnenzeitung 7.11.1895, 7.

wie viele seiner männlichen Studenten er für eine „hervorragende“ Begabung hielt.³⁹ Schrötters Ausführungen sind lediglich der Arbeiterzeitung einen scharfen Kommentar wert. Mit seinen „Professoralen Dummheiten über das Frauenstudium“ habe Schrötter Albert die „Bruderhand“ gereicht.⁴⁰

3. Die Befragung der Medizinischen Fakultäten

Wie sehr beeinflusste die öffentliche Debatte Gautsch in seinen Entscheidungen? Albert sprach mit seinem Frauenhass, der sowohl die Befürworter abschreckte, als auch jene, die Verbesserungen der Bildung im Rahmen der bürgerlichen Geschlechterideologie verfolgten, nur eine Minderheit an. Die daraus resultierenden Vorschläge wurden jedoch weiterhin in den Ministerien diskutiert. Obwohl vom Innenministerium abgelehnt, stand die Schaffung von Heilgehilfinnen noch auf Gautschs Agenda. Und der so zynische Vorschlag der Nostrifikation sollte im Jahr darauf tatsächlich umgesetzt werden. Die Motive Gautschs, der in der Presse dem klerikalen Lager „hörig“ geschildert wird, mögen nicht Frauenhass gewesen sein, sondern ein feudales Gesellschaftsbild, das jedem Individuum seinen Platz zuwies, und zünftig die Professionen schützen sollte.⁴¹ Die Vereinheitlichung von 1872 führte zu einem Ärztemangel, wie auch die neue Apothekerordnung 1889 den Zugang verengte. Auch eine neue Studienordnung in der Medizin 1899, die von Albert und Exner mitentwickelt worden war, zählte zu den Versuchen, die Professionalisierung zu steuern. Unterzieht man Gautschs Politik einer genaueren Betrachtung, so lassen sich Strategien erkennen, Frauen in einer bestimmten Position in der Gesellschaft zu verorten. Tatsächlich mag Gautschs kirchlich gefärbtes Weltbild die Richtung seiner Politik vorgegeben haben, die zwar nicht auf vollkommenen Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit ausgerichtet war, jedoch zumindest aus den gesellschaftlich gestaltenden Bereichen, zu denen die bürgerlichen Berufe zählten. Es ging also nicht um die Fähigkeiten, ob Frauen studieren konnten und welche Berufe sie ausüben vermochten, sondern darum, sie der Konkurrenz in den bürgerlichen Berufen zu entziehen. Zu diesem Zweck entwickelte Gautsch eine zielgerichtete Politik. Um Frauen in für den männlichen Arbeitsmarkt ungefährliche Bereiche abzurängen, verfolgte er weiterhin die Schaffung der Heilgehilfinnen. Er änderte nichts am Verbot des Medizinstudiums, obwohl seit 1894/95 in Österreich Frauen vereinzelt Medizin studierten. Er

³⁹ NFP 25.10.1895 (Morgenblatt), 1-2, „Sollen Frauen studieren?“, von Prof. L.v. Schrötter. NFP 26.10.1895, 6, Anfragen zum Artikel von Schrötter, der bei der Gründung des Wiener Mädchengymnasiums einer Vorkämpferin einen Brief geschrieben hatte, den er jetzt „noch akzentuierter“ formulieren würde.

⁴⁰ Arbeiterzeitung, 26.10.1895, 5.

⁴¹ NFP 2.10.1895, 2-3, Gautsch werde von „clericaler Partei“ unterstützt, und mache Zugeständnisse an sie.

war mitverantwortlich an der Nostrifikationsverordnung, und griff auf diese zynische Handhabe zurück, um Frauen vom Medizinstudium abzuschrecken. Um die „Befähigung“ ging es schon lange nicht mehr, wenn es jemals darum gegangen war.

Warum aber hatte Gautsch am 15. November 1895, drei Jahre nachdem die Forderung das erste Mal gestellt worden war, endlich der Resolution des Abgeordnetenhauses entsprochen, und die Befragung der Universitäten angeordnet? War es der neuerliche Vorstoß der Wiener Medizinischen Fakultät, eine Stellungnahme über die Zulassung abzugeben, oder die Berichte über die tschechischen Medizinstudentinnen in Prag, oder das Gesuch der Possanner?⁴² Im Index des MKU wird die Anfrage der Tschechischen Medizinischen Fakultät in Prag, um Zulassung der neun Abiturientinnen der Minerva, vom Sommer 1895 als Auslöser der Fakultätenbefragung angegeben. Wie bereits angeführt hatte Exner zu diesem Zeitpunkt Alberts Vorschlag nach Heilgehilfinnen unterstützt, aber auch die Ausstellung von Privatzeugnisse angeregt, die später anerkannt werden könnten. Der zuständige Beamte der Abteilung V erinnerte zwar an die Resolutionen des Abgeordnetenhauses, die Medizinischen Fakultäten zu befragen, erwartete sich jedoch davon keine Klärung der Frage, da die beiden vorliegenden Voten aus Wien und Prag bereits sehr unterschiedlich ausgefallen waren. Trotzdem schlägt er vor, eine allgemeine Befragung vorzunehmen. Gautsch griff den Vorschlag seines Beamten auf.

Über seine Beweggründe schweigt der Minister als er die medizinischen Dekanate Wien, Prag deutsch, Prag tschechisch, Graz, Innsbruck und Krakau auf die Resolutionen des Abgeordnetenhauses von 1893 und 1895 zur Befragung der Fakultäten zum Medizinstudium hinwies.⁴³ Gautsch ersucht die Dekan, die Professorenkollegien „in dieser Angelegenheit“ zu befragen, und deren „Äußerung“ „mit thunlichster Beschleunigung jedenfalls aber bis 1. März 1896“ vorzulegen. Die tschechische Medizinische Fakultät in Prag wird unter Bezugnahme auf ihre Anfrage gesondert darauf aufmerksam gemacht, dass die Normen von 1878 bis auf weiteres zur Anwendung zu gelangen hätten.⁴⁴ Was soviel bedeutet, dass der Status der Studentinnen zwar nicht legitimiert, ihr Studium jedoch geduldet wurde.

Aus einer Vorfassung des Erlasses an die Dekanate geht jedoch hervor, dass Gautsch sehr wohl von der medialen Prominenz des Themas beeinflusst war, und genau wegen der ständigen Präsenz des Frauenstudiums in der Presse unter Druck geriet die Befragung durchzuführen. Die Vorfassung verwies als Begründung neben der Resolutionen des

⁴² NFP 24.10.1895, berichtet, dass das „Comité der Wr. med. Fakultät zu Frauenzulassung bald zusammentritt“.

⁴³ Erste Resolution vom 3. Februar 1893 zur Befragung der Universitäten bezüglich der Zulassung von Frauen an den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten.

⁴⁴ AVA, Akten des MKU: 1895/16354.

Parlaments, „...sowie mit Rücksicht darauf, dass sich gegenwärtig die Publicistik mit der Frage des Frauenstudiums in sehr eingehender Weise beschäftigt...“ So hatte sich Gautsch doch unter Druck setzen lassen, jedoch nicht bezüglich der Zulassung, sondern nur zum nächsten kleinen Schritt, der im Ende nichtssagenden Befragung der Medizinischen Fakultäten, die Gautsch lediglich als Bestätigung seiner Politik interpretieren sollte.

Gautsch legte den Medizinischen Fakultäten alleine die Frage der Zulassung vor, er bezog sie nicht in die Entscheidung um die Nostrifikation mit ein, die im November 1895 fällt.

4. Die Entscheidung zum Nostrifikationserlass

Schautas Beurteilung über Possanner bildete die Grundlage für die Entscheidung des MI und des MKU zur Nostrifikation. Schauta hatte am 1. November 1895 sein Gutachten fertiggestellt.⁴⁵ Das er Mitglied des Vereins für erweiterte Frauenbildung war, könnte auf ein positives Interesse für Frauenbildung schließen. Allerdings war auch sein Kollege Schrötter dort Mitglied, der jedoch den eigentlichen Zweck des Vereins und der Schule, die Vorbildung zum Studium, ablehnte.⁴⁶ Schauta gestaltete sein Gutachten extrem vorsichtig. Er stellt für die „Zulässigkeit zur Ertheilung der *venia practicandi*“ fest, dass jeder Spezialarzt vorher das Diplom des Doktors der gesamten Heilkunde erworben haben muss. Damit stellt er sich gegen die Position des Innenministeriums, der eine Zulassung der Possanner zu nur einem Fachgebiet befürwortete. Er schließt sich den Befürchtungen Alberts an, wenn er die Gefahr der „Creierung einer minderen Kategorie von Ärzten...“ sieht, „mit der ja schon seit vielen Jahren hoffentlich definitiv abgeschlossen ist“. Schauta schiebt die Verantwortung wieder an das Ministerium zurück, wenn dieses zu entscheiden habe, ob die „Studienzeugnisse und das Diplom der Universität Zürich diesen Beweis (eines vollständigen Studiums) erbringen“.⁴⁷ Sollte dies der Fall sein, argumentiert Schauta weiter, dann sollte Possanner die Praxis für die gesamte Medizin und nicht nur für das Spezialgebiet der Geburtshilfe und Gynäkologie erteilt werden. Es wäre nach Schauta ein „Unrecht“ sie als Spezialarzt gelten zu lassen, da man das erst sei, wenn man viele Jahre auf einem Gebiet gearbeitet und veröffentlicht und die *venia legendi* erworben habe. Er hatte so das erste Mal das Missverständnis angesprochen, mit dem die Gegner des Frauenstudiums, so auch wieder Albert, so gerne arbeiteten, nämlich Frauen als Spezialärzte, also Teilausgebildete zu diffamieren. Albert hatte in der Realität der

⁴⁵ AVA, Akten des MKU 1895/28196.

⁴⁶ Jahrbuch des Vereins für erweiterte Frauenbildung, VIII. Vereinsjahr 1895/96, 4: Schauta war Mitglied des Vereins und der Leitung; er war bei Späth Assistent.

⁴⁷ Schauta spielt damit Entscheidung wieder an MI zurück. AVA, Akten des MKU 1895/21044, in 1895/28196: Wie vorsichtig Schauta war, zeigt sich auch darin, dass er Possanner lediglich eine mündliche Beurteilung gab.

Teilärzte studiert, als der Stand noch nicht vereinheitlicht war. In den 1890-er Jahren praktizierten noch immer die letzten Ärzte nach den alten Ausbildungsformen.

Schauta dagegen verweist auf den Bedeutungswandel des Begriffes Spezialarzt, der jetzt nicht mehr einen in Teilen der Medizin ausgebildeten Arzt, sondern den Facharzt definierte. So genau Schautas begriffliche Klarstellung ausfiel, so vage und vorsichtig blieb seine Beurteilung des fachlichen Könnens Possanner. Er bescheinigt ihr zwar „besseren Durchschnitt“ zu sein, „kleinere Operationen mit Geschick und Sachkenntnis ausgeführt“ zu haben, und Schwierigkeiten mit Ärzten und Patienten „gewandt aus dem Wege“ gegangen zu sein. Um jedoch über ihre tatsächlichen Fähigkeiten vage zu bleiben, im Gegenteil zu bemerken, dass die „physische Befähigung für größere Operationen und dergleichen nicht erprobt werden konnten.“⁴⁸ Schauta hatte sich damit der Meinung seines Kollegen Albert angenähert. Dass er die Mehrzahl seiner Kollegen hinter sich wusste, ist anzunehmen, denn sein Gutachten schien erst nach neuerlichen Beratungen zum Frauenstudium an das Ministerium geschickt worden zu sein.⁴⁹

Um zusammenzufassen: Possanner hatte Ende 1894 um Nostrifikation ihres Diploms angesucht, was im Erlass vom 9. Mai 1895 vom MKU abgelehnt wurde. Als auch eine Petition an das Abgeordnetenhaus keine Reaktion hervorrief, hatte Possanner ein Gnadengesuch an den Kaiser um Zulassung zur Praxis in Österreich gestellt. Der Innenminister hatte, um eine ausnahmsweise Zulassung in Geburtshilfe und Gynäkologie in die Wege zu leiten, das MKU um ein Gutachten Schautas über die „Befähigung“ der Possanner „zur Ausübung der ärztlichen Praxis auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Frauenheilkunde“ ersucht. Schauta befürwortete die Zulassung der Possanner, jedoch zur Praxis in der gesamten Heilkunde, falls das MI das Schweizer Diplom als eines über die gesamte Heilkunde anerkannte. Es ging also um die Zulassung zur Praxis, nicht um die Nostrifikation des Diploms. Das MKU entzog sich einer Entscheidung über das Gutachten Schautas und leitete es, „da es sich hier nur um die ausnahmsweise Ertheilung der *venia practicandi* handelt“ umgehendst an das Innenministerium weiter, dem das „weitere Verfügungsrecht“ zukam.⁵⁰

An der Ausbildung der Possanner bestand kein Zweifel. Bereits am 18.11.1895 war eine Sitzung im Innenministerium einberufen worden. Des Innenministers Lösung wäre die ausnahmsweise Zulassung nur zu einem bestimmten Gebiet der Heilkunde gewesen. Dagegen hatte sich nun nicht nur Albert in seinem Pamphlet gewandt, sondern auch Schauta. Die

⁴⁸ AVA, Akten des MKU 1895/26800. Krafraubende Operationen wären erst im zweiten Halbjahr gemacht worden, Possanner blieb lediglich das erste halbe Jahr.

⁴⁹ Hinweis der NFP 24.10. 1895, dass ein Komitee der Medizinischen Fakultät zur Frauenzulassung gebildet wird.

⁵⁰ AVA, Akten des MKU 1895/26800.

Verhandlung im Innenministerium ergab, dass aufgrund des Gutachtens von Schauta nicht mehr die gnadeweise Zulassung für ein Spezialgebiet zu befürworten sei, sondern dass jetzt der Ausnahmefall vorliege, den der OSR vorsah: Die Nostrifikation eines im Ausland erworbenen Doktorgrades. Possanner hatte ein Diplom über die gesamte Heilkunde in der Schweiz erworben. Man hätte sie also einfach zulassen können. Da es jedoch ein ausländisches Diplom war, verfiel man auf die Nostrifikation, mit dem expliziten Zweck Nachahmerinnen abzuschrecken. Der Minister wollte nicht nur Frauen vom Medizinstudium im Ausland abhalten, sondern auch verhindern, dass Angehörige anderer Nationalitäten der Habsburgermonarchie, die nicht in ihrer Sprache studieren konnten, dem Beispiel folgten (wie Italiener). Allerdings sollten durch eine Lösung Gnadengesuche an den Kaiser in Zukunft verhindert werden. Im Ende war der Nostrifikationserlass kein Zugeständnis, sondern eine einzige Verhinderung einer im Gange befindlichen Entwicklung. Die Hospitantinnen aber studierten weiter. Sie gingen nicht in die Schweiz, sondern verblieben in Prag und Wien.

Das Fachgutachten Schautas, das sich so eingehend mit dem Problem der Spezial- bzw. Fachärzte auseinandersetzte, hatte nun in dieser Sitzung eine spezielle Deutung erfahren. Schauta hatte sich gegen die Zulassung als Spezialärztin gewandt, einerseits weil in Österreich keine Spezial- also Teilärztegrade mehr vergeben wurden, andererseits Possanner für einen Facharzt zu wenig Erfahrung besaß. Sie sollte also, wenn sie Doktor der gesamten Heilkunde war, auch zur Praxis darüber zugelassen werden, jedoch nicht als Fachärztin. Possanner hatte den Nachweis ihrer allumfassenden ärztlichen Bildung durch ihre Diplome erbracht. In der Sitzung des IM fand diese Stelle von Schautas Gutachten insofern eine Interpretation, als die Beamten sie so auslegten, („wird in demselben auch in überzeugender Weise dargethan,“) „dass nur der Nachweis der allseitigen ärztlichen Durchbildung, wie sie einem in Österreich promovierten Doktor der gesamten Heilkunde zukommen, eine ersprießliche ärztliche Thätigkeit auf dem Specialgebiete der Geburtshilfe und Frauenheilkunde verbürgen könne und ohne solchen Nachweis die Zulassung zur ärztlichen Praxis auf diesem Spezialgebiete um so bedenklicher wäre, als hiedurch der Anschein einer spezialistischen Ausbildung der beurtheilten Candidatin erweckt werden würde, welche derselben allerdings abgesprochen werden müsse.“ Hier hatten sich die Beamten noch immer nicht ganz von der Bedeutung „Spezial“ im Albertschen Sinne verabschiedet, indem sie gleichsam einen Gesamtdoktor für eine Teilpraxiszulassung forderten, und zugleich Schautas Richtigstellung fehlinterpretiert, als sie für die Leitung einer Frauenärztlichen Praxis eine Facharztausbildung voraussetzten.

Innenminister und Ministerpräsident Badeni erläutert seine Argumente im Schreiben an Gautsch vom 24.11.1895: Er erklärt wie das Gnadengesuch positiv zu erledigen sei, nämlich dass er aufgrund von Schauta's Gutachten „eine ausnahms- und gnadenweise Zulassung der Freiin von Possanner zur ärztlichen Praxis auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Frauenheilkunde, in meinem über das der Allerhöchsten Bezeichnung gewürdigte Gesuch der Freiin von Possanner zu erstattenden allerunterthänigsten Vortrage nicht mehr befürworten (zu) könne(n)“. Nun würde das Gutachten des OSR von 1894 wirksam werden, denn es handle sich um einen Fall für die darin vorgesehene Nostrifikation. Dort waren auch bereits die Bedingungen für die Zulassung zur Nostrifikation festgelegt worden: Mittelschulzeugnisse, „insbesondere über die im Inlande abgelegt Maturitätsprüfung“, befriedigende Ablegung sämtlicher Rigorosen, damit sie die gleiche Befähigung nachweise, wie von Inländern gefordert. Durch den Gnadenerlass des Kaisers zu einer positiven Entscheidung gezwungen, griff Badeni auf das Gutachten des OSR vom 27.1.94 zurück, das in Ausnahmefällen die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen Doktordiplome vorsah.

Badeni schließt aus seinen Überlegungen, dass die Kenntnisse der Possanner nur durch eine Nostrifikation überprüft werden könnten.⁵¹ Possanner hatte jedoch bereits im MKU ein Gesuch um Nostrifikation ihres Diploms gestellt, das unter Poraj mit den Erlass von 24. Mai 1895 abgelehnt worden war. Darauf bezog sich nun der Innenminister, wenn er argumentierte, dass jedoch die Nostrifikation („Zulassung.... zu den strengen Prüfungen an einer inländischen Medizinischen Fakultät“) der „einzige Weg ist, um die zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Inlande erforderliche Befähigung derselben beurtheilen zu können“. Anschließend beschreibt der Minister das Konstrukt, wie Nostrifikationen- Zulassung zu den Staatsprüfungen- für Frauen zwar geregelt, aber doch weiterhin als Ausnahmen gehandhabt werden konnten, um, was unausgesprochen blieb, eine einheitliche Regelung und damit eine Zulassung zu verhindern. Da jene Verordnungen, die die Zulassung von Frauen zu den Staatsprüfungen an den Medizinischen Fakultäten verbieten, nicht als Gesetze verlautbart wurden, bestand für den Minister die Möglichkeit der „Anwendung von Ausnahmen durch spezielle Verfügung“ des Ministeriums. Daher befürwortet Badeni die Zulassung von Possanner „zur Ablegung der medizinischen Rigorosen“. Er schlägt auch eine bestimmte Fakultät vor: die Wiener Medizinische Fakultät sollte die Prüfungen durchführen, „zum Zwecke der genauen Überwachung des Prüfungsvorganges“. Badeni betont, „dass nur auf diese Weise die Frage der Eignung entsprechend veranlagter Studirender weiblichen Geschlechtes zum ärztlichen

⁵¹ Und alle folgenden Zitate aus AVA, Akten des MKU 1895/28196.

Berufe einer allmäligen Lösung im Wege der Erfahrung zugeführt werden kann,“ und negiert damit die „Erfahrungen“ die bereits seit Jahrzehnten an der Universität Wien mit Studierenden und seit Jahren in Österreich mit Ärztinnen gemacht wurden.

Badeni sagt für den Fall der erfolgreichen Nostrifikation an der Wiener Medizinischen Fakultät die Zulassung zur Praxis zu, um noch einmal das Überwachungsmoment anzusprechen, „da durch die bestehenden medicinalpolizeilichen Vorschriften und die Bestimmungen des Ärztekammergesetzes eine zureichende Überwachung des ärztlichen Wirkens der Candidatin gewährleistet ist.“ Hier ersucht Badeni, sichtlich unter Zeitdruck, Gautsch „um baldige Mittheilung,“ „um den von Sr. Majestät befohlenen Bericht möglichst bald erstatten zu können.“

Bei dieser Gelegenheit spricht der Innenminister auch die vom Unterrichtsminister im April weiterverfolgte Idee einer „neuen Kategorie weiblicher Hilfsärzte minderer Ausbildung oder von Heilgehilfinnen mit ärztlicher Ausbildung“ an, die er nicht mit der Nostrifikation in Zusammenhang bringen will. Er spricht hier direkt die Strategie der Regierung gegenüber den studienwilligen Frauen an: „um den in Mode kommenden Studiendrang im weiblichen Geschlechte von dem höheren auf ein niederes Ziel abzulenken.“ Er warnt jedoch vor „einer Angelegenheit, welche mit Rücksicht auf das bestehende Princip der Einheitlichkeit des ärztlichen Standes und die derzeitigen Einrichtungen des öffentlichen Sanitätsdienstes das sanitätspolizeiliche Interesse weit mehr tangiert, als die ausnahmsweise Nostrifikation von“, hier unterstreicht Badeni die deutlich von männlichen Bewerbern divergierenden Bedingungen, „an inländischen Mittelschulen vorgebildeten, im Auslande diplomierten weiblichen Ärzten an einer inländischen Fakultät.“ Ein Problem in der Durchführung wird interessanterweise darin gesehen, dass der diskutierte Heilberuf nicht auf Frauen alleine beschränkt werden könnte. Stellte es kein Problem dar, Frauen von gewissen Sektoren des Arbeitsmarktes fern zu halten, war dies Männern unzumutbar. So vertritt das MI die Anschauung, dass bei Schaffung von Heilpersonen minderer Kategorie von einer Gleichstellung des männlichen und weiblichen Geschlechts kaum abgesehen werden könnte. Dies wäre jedoch ohne langwierige Vorstudien und Verhandlungen, bei welchen auch die Ärztekammer nach den gesetzlichen Bestimmungen einbezogen werden müsste, nicht in absehbarer Zeit auszuführen. Deshalb spricht sich das MI für eine getrennte Behandlung der Nostrifikation und der Schaffung eines eigenen Heilberufes aus. Es kündigt an, diese „Frage der Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zu hilfsärztlichen Diensten mit der beim OSR bereits anhängigen Frage der Ausbildung von instruierten Heilgehilfen beziehungsweise Heilgehilfinnen“ zu behandeln.

Somit hatte das Ministerium des Inneren die Zustimmung für die ausnahmsweise Zulassung der Freiin Gabriele Possanner von Ehrenthal zur Nostrifikation gegeben. In keiner Weise spricht der Innenminister eine allgemeine Regelung an, lediglich die Möglichkeit von einzelnen ausnahmsweisen Zulassungen. Die Vorschläge des Innenministers waren am 28.11.95 an des externen Gutachter des MKU Exner weitergeleitet worden, der bereits zwei Tage später am 30.11. die Ausarbeitung einer Verordnung vorschlägt.

Exner fasst die Vorgaben Badenis bezüglich der Possanner zusammen, wenn er wiederholt, dass eine Medizinische Fakultät zu beauftragen wäre, die Nostrifikationsprüfung mit ihr vorzunehmen, um „eventuell“ vom Rektor der betreffenden Universität „ausnahmsweise“ zum Dr. med. univ. promoviert zu werden. Er geht jedoch weiter, wenn er eine allgemeine Regelung vorschlägt, und empfiehlt „sofort an die Ausarbeitung einer Verordnung zu gehen, welche eine gleichmässige Behandlung solcher Fälle, ... , bezweckte.“ Er motiviert diesen Schritt mit der Argument „unter Vermeidung des Majestätsgesuches“, und spielt damit auf die Eile an, dem Kaiser eine positive Lösung bezüglich der Possanner vorzulegen. Exner geht also über den Vorschlag des Innenministers hinaus lediglich den Fall Possanner zu regeln. Damit stellt er sich gegen Albert, der in seiner Broschüre anmerkt „wegen Einer solle man sich nicht echauffieren“.⁵² Den Umstand, dass nur wenige Frauen eine Nostrifikation in Anspruch nehmen würden, verwendete Exner als Beruhigung, wenn er formuliert: „Da dieser Fall zweifellos, wenn auch nicht zahlreiche, Nachahmung finden wird...“⁵³

Darauf geht Exner auf die weiteren Bedingungen der Zulassung zur Nostrifikation ein, und greift lediglich einen Faktor heraus, nämlich „ob eine solche an jeder Universität stattfinden könne oder nur an einer“. Exner plädiert für letzteres und schlägt Innsbruck vor. Die Beschränkung von Frauen auf nur eine Universität sollte in späteren Zulassungsdiskussionen immer wieder auftauchen. Ausschlaggebendes Moment war die bessere Kontrolle an einer kleinen Universität. Noch immer prägte der Vorwurf der politischen und moralischen Unzuverlässigkeit der russischen Studentinnen die Denkmuster über Frauen an den Universitäten. Das Moment der Versicherung der Zuverlässigkeit sollte auch in die Verordnung übertragen werden. Warum Exner, der zur Zulassung von Frauen zum Studium neigte, diese Einschränkung argumentierte, ist eigenartig. Vermeinte er in Innsbruck wohlwollendere Kollegen vorzufinden? Denn er schlägt vor, bereits die Nostrifikation der Possanner in Innsbruck vornehmen zu lassen „trotz der Anschauung des Ministerium des Inneren“, das nur von der Wiener Fakultät sprach. Wie aus den im Frühjahr 1896 eingehenden Gutachten der Medizinischen Fakultäten hervorgeht, ist die Medizinische

⁵² Albert, Die Frauen und das Studium der Medizin, 31.

Fakultät Innsbruck die einzige, die sich einstimmig weder für noch gegen die Zulassung von Frauen aussprach, in ihrer Argumentation jedoch deutlich machte, dass es keine Gründe mehr gäbe, Frauen nicht zuzulassen. Die Wiener Fakultät jedoch würde sich gegen die Zulassung stellen, indem sie undurchführbare Bedingungen daran knüpfte. Exners Vorschlag einer Nostrifikationsverordnung gelangte ohne die Beschränkung auf Innsbruck zur Durchführung.

5. Gautschs Politik der Ablenkung des „Studiendranges von dem höheren auf ein niederes Ziel.“

Während interministeriell die Nostrifikationsverordnung ausverhandelt wurde, und in der medialen Öffentlichkeit weiterhin Alberts Broschüre für Kontroverse sorgte, schien eine weitere Meldung in diesem Herbst 1895 die baldige Studienzulassung in Zisleithanien in unmittelbare Nähe zu rücken. Am 18.11.1895, dem selben Tag als Badeni seinen Bericht über Possanner dem Kaiser vorlegte, unterzeichnete Franz Josef eine Verordnung des ungarischen Unterrichtsministers. Dieser hatte entschieden, Frauen zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten an den beiden ungarischen Universitäten in Budapest und Agram zuzulassen.⁵⁴

Die Neuigkeit fand in der Wiener Presse begeisterte Aufnahme. Die NFP berichtete Ende November in ihrem Leitartikel unter der Überschrift: „Hofrat Albert – nicht bestätigt“, von der Entscheidung des Kaisers mittels Entschließung das Frauenstudium in Ungarn an den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten freizugeben. Der Kommentar der Zeitung gegen „veraltete Vorurteile und häßlicher Egoismus“ betont, dass einer in Ungarn promovierten Ärztin von nun an auch das Recht zustand im Gesamtbereich der Monarchie die Praxis auszuüben. „Auf die Dauer wird es nicht angehen, dass die österreichische Frau weniger Rechte genießt als die ungarische.“ Die Zeitung schließt, die Autorität des Kaisers in dieser Angelegenheit zitierend, er hätte mit seiner Entscheidung Albert nicht recht gegeben. „Jetzt wird es hoffentlich anders. Von oben ist das Signal gegeben worden...“, spricht der Autor die Hoffnung aus, dass „unseren eigenen Schwestern“ nicht vorenthalten werde, „sich ehrenwert zu ernähren“.⁵⁵

⁵³ AVA, Akten des MKU 1895/28196.

⁵⁴ Susan Zimmermann, Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918 (Budapest, 1999), 13, bzw. 139ff. Zimmermann ist der Frage, ob die Zulassung in Ungarn in irgendeiner Form von Kallay beeinflusst worden war, leider nicht nachgegangen, sondern vermutet aus Ermangelung an Hinweisen eine im Ende nicht motivierte Entscheidung des Unterrichtsministers.

⁵⁵ NFP, 26.11.1895, 1.

Allerdings fanden auch die Kontrollmechanismen der ungarischen Entscheidung Verständnis, unter dem Eindruck der zeitgenössischen Debatte über das „akademische Proletariat“.⁵⁶ Denn es war keine generelle Zulassung ausgesprochen worden, sondern lediglich von Fall zu Fall an die Entscheidung des Unterrichtsministers gebunden. Die Sekundarschulausbildung war, wie in Österreich, nicht geregelt, die Maturitätsprüfungen konnten von Frauen nur als Privatschülerinnen abgelegt werden. „Es soll somit hervorragenden begabten Frauen der Eintritt in einige freie akademische Berufe ermöglicht werden, ohne jedoch die bei der generellen Zulassung unvermeidliche Entwicklung von akademischen Frauen-Proletariat zu fördern.“⁵⁷ Trotz dieser Entscheidung war auch Gautschs ungarischer Kollege darauf bedacht, Frauen als Konkurrentinnen in den bürgerlichen Berufen zu verhindern. So verbot er die Anstellung von Frauen als Professorinnen an Knabengymnasien und –realschulen, um, wie die Presse die Intentionen des ungarischen Unterrichtsministers zitiert, „unberechtigte Ambitionen zurückzudrängen“.⁵⁸

Gautsch teilte die Sorgen seines Kollegen, entwickelte jedoch andere Lösungen. Er hatte die Medizinischen Fakultäten zur Zulassung von Studentinnen als ordentliche Hörerinnen befragen und wenig später den Entwurf zum Nostrifikationserlass formulieren lassen. Die Nachricht über die Zulassung in Ungarn traf mitten in die Budgetdebatten der Abgeordneten, die Gautsch zum Anlass nehmen sollte, „den Standpunkt der Regierung in der sogenannten Frauenfrage des Näheren darzulegen“.⁵⁹

Wieder waren es die tschechischen Abgeordneten, die die „Frauenfrage“ thematisierten. Im Rahmen der Beratungen des Budgetausschusses zum Staatsvoranschlag pro 1896 verlangte der Abgeordnete Herold die Zulassung der Hospitantinnen an der tschechischen Medizinischen Fakultät.⁶⁰ Im Verlauf der Debatte einigten sich die Ausschussmitglieder auf eine Resolution. Der Berichterstatter des Budgetausschusses Eber referierte diese eingebettet in grundsätzliche Überlegungen zum Platz der Frau, die zeigen, dass diese Positionen eine Aufweichung erfahren hatten. Nicht mehr die konservative Sichtweise mehrheitlich deutschsprachiger Abgeordneter überwog wie noch vor wenigen Jahren, sondern die Meinung hatte sich durchgesetzt, dass auch der weibliche Geschlechtscharakter Teil der Geschichte

⁵⁶ Wiener Medizinische Presse Nr.1 1896, 35-37: die „Neujahrsbetrachtungen“ thematisieren die Rolle der „weiblichen Ärzte“ für das „ärztliche Proletariat“. Bei der WMP Nr. 12, 1896 423f, und Nr. 13, 1896 455f, siehe „Das ärztliche Proletariat“ (ohne Erwähnung der Ärztinnen).

⁵⁷ NFP, 25.11.1895 (Abendblatt), 2.

⁵⁸ NFP 24.12.1895, 2; Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung Nr. 49, 3.12.1895, 546: „ohne jedoch die bei der generellen Zulassung unvermeidliche Entwicklung eines akademischen Frauen-Proletariat zu fördern“. Siehe auch Wiener Medizinische Wochenschrift Nr.49, 29.11.1895. Die NFP 5.11.1895, 5, berichtet: „an der Philosophischen Fakultät in Agram wurden vier Damen als außerordentliche Hörerinnen aufgenommen.“

⁵⁹ AVA, Akten des MKU 1895/28196.

bzw. der Kultur ist, und daher den wandelnden Definitionen der Zeit unterliege. Eine Weiterentwicklung sollte jedoch nicht zu rasch erfolgen, daher blieben die Vorschläge bezüglich des höheren Mädchenunterrichts zurückhaltend. Mit dem Argument, „Städten und Ländern nicht unerschwingliche Lasten aufzubürden“, wendet sich der Berichterstatter gegen eine einheitliche Lösung, wenn er davon spricht den Unterricht „von schablonenhafter Organisation“ fernzuhalten. Dagegen schwebte ihm die Adaption des Beispiels Deutschland, insbesondere Preußens vor, um für jene Frauen, die das Lehramt an höheren Mädchenschulen anstrebten, Fortbildungskurse an Lehrerbildungsanstalten einzurichten. Der Abgeordnete redete hier einer Ausbildung das Wort, die Frauen weiterhin in eine nicht gymnasiale Richtung abdrängen sollte, und auch ihren weiteren berufsbildenden Weg so führen wollte, dass er nicht über die Universitäten und somit in die männlichen Schulen und die Konkurrenz führen konnte. Seine Ausführungen zur Bestimmung der Frau sind bereits beeinflusst von Positionen, wie sie ein Krafft-Ebing vertrat, wenn Frauen durchaus, wenn auch nur nach einem Jahrhunderte langen Sozialisationsprozess, zugestanden wird, das gleiche wie Männer zu leisten, und damit die „Natur“ der Frau als Konstrukt entlarvt wird. Dass dieser Prozess noch recht lange dauern sollte, und man die Mittel dazu in den Händen hielt, dessen war sich der Abgeordnete durchaus bewusst. Abschließend verteidigt er ein eigenes Schulsystem, das quasi der künstliche Aufrechterhaltung dieser phantasierten Natur der Frau dienen sollte: „Die Ansichten über die Erziehung der weiblichen Jugend wird immer davon abhängig bleiben, wie über die Bestimmung des Weibes und das Wesen der weiblichen Natur gedacht wird. So schwierig es auch ist, hiefür eine allgemein zutreffende Formel aufzustellen, dem Wesen der Sache kommt die Ansicht am nächsten, dass die Mädchenerziehung auf die Häuslichkeit gerichtet sein soll. Die Interessenssphäre des Weibes ist damit klar und bestimmt bezeichnet, ohne das weibliche Geschlecht in eine untergeordnete Stellung herabdrücken zu wollen. Der geistigen Bildung der Mädchen eröffnet sich selbst durch diese in der Natur liegende Einschränkung ein weites Feld, namentlich dann, wenn die Bedeutung des Hauses für das nationale und culturelle Leben des Volkes richtig erkannt wird. Aus der Gleichwertigkeit der Geschlechter kann die Gleichartigkeit der Bildung nicht gefolgert werden, und alle Bestrebungen für das weibliche Geschlecht dieselbe Einrichtung im öffentlichen Unterrichte wie für das männliche in Anspruch zu nehmen, beruhen auf einer vollständigen Verkennung der natürlichen Bestimmung des Weibes, die bei unbefangener Erwägung des schwerwiegenden Problems des natürlichen Ausgangspunkt zu bilden hat.“⁶¹

⁶⁰ NFP 26.11.1895, 3. Gautsch verwies Herold auf den Erlaß von 1878 „nach demselben ist es dem Ermessen der Docenten anheim gestellt, Hospitantinnen zuzulassen oder nicht.“

⁶¹ NFP 26.11.1895, 3.

Wie schwer es fiel sich von herkömmlichen Denkmustern zu lösen bzw. das Changieren zwischen zwei unterschiedlichen Deutungsansätzen („Frau-sein“ als Natur oder kulturell bestimmt) zeigen auch die weiteren Ausführungen Ebers, der die „sozialen Verhältnisse“ durchaus anerkennt, die bürgerliche Frauen zwingen, sich Berufen zuzuwenden, die bisher nur von Männern ausgeübt wurden. „Der Kampf ums Dasein ist stärker als Gewohnheit oder Sitte und wirft die herkömmliche Ansicht über den Haufen.“ Aus dieser Argumentation zieht er jedoch keine Konsequenzen, wenn er folgert, dass dem Staat die Verantwortung Mädchengymnasien zu errichten, nicht zugemutet werden könne. Die existierenden Privatanstalten seien ausreichend. Die dort ausgebildeten Mädchen sollten allerdings mit ihrem Reifezeugnis an den Universitäten zugelassen werden, „und was an der Zürcher Universität ohne Anstand erfolgt, muß auch in Österreich durchführbar sein.“ Er führt übrigens nicht nur das Schweizerische, sondern auch das russische Beispiel positiv an.⁶²

Als Sprecher des Budgetausschusses schlägt Eber dem hohen Hause eine Resolution vor und beantragt: „1. Die Regierung wird aufgefordert, die Organisation höherer Mädchenschulen in Angriff zu nehmen; 2. jenen Mädchen, welche ein Maturitätszeugnis an einem von der Regierung bezeichneten Gymnasium erworben haben, die Zulassung zu den Vorlesungen an der Philosophischen und medicinischen Facultät zu gewähren; 3. jenen, welche ihre Studien an einer medicinischen Facultät einer ausländischen Universität bereits zurückgelegt haben, die Ablegung der strengen Prüfungen behufs Erwerbung des Doctorgrades zu ermöglichen.“⁶³ Hervorzuheben ist, dass der Punkt drei nicht die Nostrifikation anspricht, sondern die Möglichkeit für Frauen, die an ausländischen Fakultäten studiert hatten, ihr Studium in Österreich abzuschließen.

Bevor die Resolution debattiert wurde, nahm der Unterrichtsminister Gautsch wieder Stellung zu seiner Politik. Er verweist auf seine Rede von 1892 und der dort proklamierten „nächsten und höchsten Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, „die Frauen zu Erzieherinnen ihrer eigenen Kinder zu erziehen“, und vertritt die Ansicht, dass die Frau „unserer Mittelstände“ eine besondere Vorbildung benötige, „welche sie in ihrer künftigen Lebensstellung als Frau mitunter braucht.“⁶⁴ Der Minister begrüßt daher freudig den Vorschlag des Berichterstatters, dass die Länder und Gemeinden solche Institutionen schaffen sollte. Freilich spricht er sich für „sehr wechselnde, den localen Bedürfnissen angepaßte Typen“ aus, um Mädchen höhere Bildung angedeihen zu lassen. In seiner Rede kündigt Gautsch eine gewisse Form der

⁶² Die in Russland gemachten Erfahrungen seien positiv, russischen Ärzte sprächen sich anerkennend aus. Die 1882 geschlossenen Kurse sollten 1897 wieder eröffnet werden.

⁶³ NFP 27.11.1895, 3.

⁶⁴ Sowie folgenden Zitate aus: Stenographische Protokolle, XI.Session, 1280 der Beilagen 1895, 33-37.

Studienzulassung an: So sieht er keine Schwierigkeiten „solchen Absolventinnen durch Zulassung zu bestimmten Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät die formale Qualifikation für solche Lehrstellen“ zu verschaffen. Die Wortwahl des Ministers zeigt, dass er noch immer nicht zu einer formellen Zulassung bereit war. Die zitierten Statistiker relativiert er: Zur Berufsausübung bemerkt der Minister, dass die Statistiken zwar einen hohen Frauenerwerbsanteil verzeichnen, streicht man jedoch die in der Landwirtschaft tätigen, so ist die Beteiligung des weiblichen Geschlechts eine weitaus geringere als in allen westlichen Ländern. Nach der letzten Volkszählung, und dem darin festgestellten Frauenüberschuß können 11% der Mädchen überhaupt nicht heiraten, darüber hinaus nimmt das durchschnittliche Heiratsalter zu und die Ehelosigkeit wird aus wirtschaftlichen Erwägungen gefördert. Versorgung der Mädchen ist eine der dringlichen Fragen. Der Minister betont jedoch sofort die volkswirtschaftliche Gefahr berufstätiger Frauen die davon ausgehe, und vertritt eine zeitgenössisch gängige Ansicht: Die weibliche Konkurrenz habe in allen Berufen bis jetzt „naturgemäß“ eine Herabdrücken des Arbeitslohnes und damit eine Entfernung von dem Ideale des Familienlohnes bedeutet, das ist jene Lohnstufe, welche die Erhaltung einer Familie durch den Mann bedeute. Im wirtschaftlichen Leben sei jedoch eine Reihe neuer Berufe entstanden, „für welche die Frau die vollkommene Eignung besitzt.“ Gautsch setzt damit auf horizontale Berufsdifferenzierung als Lösung. „Es könne sich daher nicht so sehr um die Concurrenz der Frauen in den von Männern bereits besetzten oder überbesetzten Berufszweigen, sondern um die Erschließung neuer Berufszweige handeln.“ Mit diesen Worten hatte er das Parlament von der mit Badeni abgestimmten Politik des „Herabdrücken[s] der Ambitionen von dem höheren auf ein niederes Ziel...“ informiert.

Auch greift der Minister auf das bei Gegnern des Frauenstudiums beliebte Zirkelschlussargument zurück. Frauen wird der direkte Zugang zu Bildungsgütern verweigert. Erreichen nur wenige das Ziel auf Umwegen, wird die geringe Zahl als Desinteresse ausgelegt. So verwies Gautsch in seiner Rede darauf, dass in den letzten Jahrzehnten an sämtlichen Gymnasien Österreichs lediglich 25 Mädchen die Maturitätsprüfung abgelegt hätten, und von diesen hospitierten lediglich drei an der Medizinischen Fakultät in Prag. Der Minister unterschlägt hier nicht nur die Hospitantinnen an der Philosophischen Fakultät Prag und den anderen Philosophischen Fakultäten, sondern auch jene an der Medizinischen Fakultät Wien und an der polnischen Universität Krakau. Der Minister macht aus seiner Abneigung gegen gymnasiale Vorbildung kein Hehl, wenn er feststellt, „dass von Seite der Unterrichtsverwaltung nichts geschehen werde um die Zahl der Candidatinnen zu vermehren“. Folgerichtig hatte er auch nie eine Subvention für die Mädchengymnasien gestattet. Damit

jedoch gibt er zu, dass lediglich fehlende Bildungschancen Frauen benachteiligten. Dem damit verbundenen Vorwurf der Ungerechtigkeit kann Gautsch nur entgehen, wenn er, wie alle Gegner studierender und Berufe ausübender Frauen, den weiblichen Geschlechtscharakter bemüht. Mit der Aussage das Gymnasium passe für Knaben, aber nicht für Mädchen, schließt er sich den Gegnern des Frauenstudiums an, wie Albert und Späth. Er greift auf Argumentationen zurück, die in den Diskussionen der 1870-er Jahre entwickelt worden waren, als eine erste Konkurrenz der Frauen in der Medizin abgewehrt werden musste: „Wenn man die geistige und physische Entwicklung eines Mädchens im Alter zwischen zehn und zwanzig Jahren mit der eines jungen Mannes im gleichen Alter vergleiche, so werde man sich, ohne Arzt zu sein, darüber klar, dass das Mädchen keine geeignete Schülerin für unser Gymnasium sei.“ Von der Unterrichtsverwaltung könne daher nicht verlangt werden, Mädchen Schulen zugänglich zu machen, „die wie das Gymnasium der eigentlichen Natur des weiblichen Geschlechtes zuwiderlaufen.“ Allerdings kann auch er die Realität nicht mehr ganz verleugnen, und zieht sich auf das Konstrukt der Einzelfälle zurück. Und für diese Einzelfälle ist er auch bereit, „die Maturitätsprüfungen auf eine bestimmtere Basis zu stellen“. Hinsichtlich der Universitäten sei die Zahl allerdings zu gering, um eigene Einrichtungen zu rechtfertigen. Dies sollte die einzige Bemerkung zur Zulassung bleiben. Bezüglich der Nostrifizierung bzw. der Verleihung der *venia practicandi* an im Ausland promovierte Ärztinnen bemerkte er lediglich sich bereits „mit dem Ministerium des Inneren ins Einvernehmen“ gesetzt zu haben.⁶⁵

Somit hatte Gautsch die Wünsche des Parlaments ignoriert, und sich wieder gegen die Studienzulassung in der Medizin ausgesprochen. Auch die geforderte Zulassung zu den Prüfungen in Medizin in Österreich hatte durch den Minister eine andere Auslegung erfahren. Die Parlamentarier vertraten die mildere Version, in der Frauen zum Auslandsstudium gezwungen die Prüfungen jedoch in Österreich ablegen sollten.⁶⁶ Gautsch verlangte den Abschluss des Studiums im Ausland und die Wiederholung der Prüfungen in Österreich. Er hatte deutliche Worte gefunden für seine Ablehnung, Frauen adäquate Schulbildung, Studium und Berufe zu öffnen. Er versucht sie in ein Bildungs- und Berufsreservat abzurängen, wenn er die Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten lediglich unter bestimmten Bedingungen vertrat. Der Minister informiert die Abgeordneten nicht, dass er das Thema erst kürzlich als

⁶⁵ Stenographische Protokolle, XI. Session, 1280 der Beilagen 1895, 33-37.

⁶⁶ Gautsch hatte wahrscheinlich am 26. November seine Rede vor dem Parlament gehalten. Die Befürwortung des IM (am 24. 11.) zur Praxiszulassung und Nostrifikation der Possanner traf am 27. November im MKU ein. Es bleibt fraglich, ob Gautsch bereits von der Entscheidung wusste.

„diskussionswürdig“ akzeptiert, und die Medizinischen Fakultäten um Gutachten gebeten hatte.

In der folgenden Debatte zeigte sich der Abgeordnete Herold, der für die Zulassung der tschechischen Medizinstudentinnen eintrat, denkbar unzufrieden mit den Vorgaben des Ministers und forderte, dass Mädchenschulen eine moderne Grundlage gegeben werden sollte. Der Staat müsse stützend eingreifen, die Gemeinden seien schwer belastet. Er thematisiert auch die völlig ablehnende Haltung des Ministers gegenüber der Studienzulassung, die jedoch, besonders seit Ungarn die Zulassung ausgesprochen habe, „für uns um so dringender“ werde. Herold versucht durch Ausspielen eines etwas anderen Konkurrenzgedankens, die Medizinzulassung zu argumentieren, wenn er annimmt, dass Ungarn instinktmäßig fühle, dass der Bedarf an weiblichen Ärzten in den Okkupationsgebieten steigen werde, und es unklug wäre „gerade (...) unseren Mädchen“ das medizinische Studium zu erschweren, oder unmöglich zu machen, die sich wegen der Sprachkenntnisse besonders als Ärztinnen dort eigneten. „Die Frage der Zulassung ist eine Frage der Zeit und der Gerechtigkeit.“

Dass sich der Minister zur ordentlichen Studienzulassung nicht geäußert hatte, war auch anderen Abgeordneten aufgefallen. Kaizl, der sich für höhere schulische Frauenbildung einsetzte, und die wenigen Privatanstalten als Luxusinstitutionen für die höhere Bourgeoisie definierte, fiel auf, dass sich „der Minister (...) zu dem diesbezüglichen Passus (der Studienzulassung) der vom Referenten beantragten Resolution eigentlich gar keine Stellung genommen“ habe. Er beantragte eine Erweiterung des Punktes zwei der Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, jene Mädchen, welche ein Maturitäts-Zeugnis an den von der Regierung bezeichneten Gymnasien erworben haben, als ordentliche Hörerinnen zu den Vorlesungen an den Philosophischen und Medicinischen Facultäten und zu den Doctorprüfungen zuzulassen.“ Auch der polnische Abgeordnete Pientak befürwortete die Änderung dieses Punktes, um die Zulassung zu Studien und Berufen zu verankern, die „ein Bedürfnis des culturellen Fortschritts und der socialen Notwendigkeit“ sei.⁶⁷

Der Berichterstatter sprach sich allerdings gegen eine solche Änderung aus, da dadurch die Zulassung noch weiter verzögert werden würde. Eine Verfügung des Ministeriums, Mädchen mit entsprechender Vorbildung den Vorlesungsbesuch zu gestatten, könne anstandslos erfolgen, während der abgeänderte Antrag eine gesetzliche Regelung notwendig machen dürfte, „was jedenfalls längere Zeit erfordern würde, da erst Verhandlungen mit dem

⁶⁷ NFP 27.11.1895, 3.

Ministerium des Inneren eingeleitet werden müßten, die eine rasche Verständigung nicht erwarten lassen. Die ursprüngliche Resolution wurde angenommen.⁶⁸

Auf die Debatte reagiert die Wiener Presse mit Kritik an der Position Gautschs und hob die soviel fortschrittlichere Haltung der Abgeordneten hervor.⁶⁹ Sie verwies auch auf die besondere Bedeutung der Frauenbildung für die tschechischen und einen Teil der polnischen Abgeordneten, bei denen nationales und „agitatorisches“ Interesse vermutet wurde. Die NFP ortet einerseits den Erfolg der Fraueninteressen in der umfangreichen Debatte, in der ihnen niemand mehr die „Eignung“ und auch das Recht auf Bildung und Berufstätigkeit abspräche. Allerdings wähnt sie die öffentliche Meinung in hohem Masse von den „irrhümlichen“ Ansichten Alberts beeinflusst, der die Studienzulassung auf die Medizin verengte. Sowohl die NFP als auch die WAZ gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die Resolution des Budgetausschusses Einfluss auf die Regierung haben möge.⁷⁰

Eine schärfere Sichtweise vertraten die Sozialdemokraten. Im Kommentar zu den Debatten kritisierte die Arbeiterinnen-Zeitung die Position des Unterrichtsministers. „Der Pferdefuß des Ganzen ist, dass der Unterrichtsminister den Standpunkt jener engherzigen, „gebildeten“ Männer theilt, welche ganz einverstanden sind, wenn die Frau in der Fabrik, beim Bau, bei der Nähmaschine, im Eisenwerk u.s.w. einen Erwerb findet, aber sie soll nur um Gottes willen von den höheren Berufen fern bleiben, die von „Gottes- und Rechtswegen“ den Männern des Bürgerthums gehören.“ „Wir sehen, dass die österreichische Regierung nicht einmal im Stande ist, mit Ungarn gleichen Schritt zu halten.“⁷¹ Auch die Arbeiterzeitung moniert, welche „rückständige, unmoderne und vorurtheilsvolle Geist“ die Unterrichtsverwaltung in Österreich beherrsche. Über den eigentlichen Grund der Ablehnung des Frauenstudiums, die Konkurrenzangst, habe der Minister „klüglich geschwiegen“. Wenn die Proletarierin dem Manne Konkurrenz mache sei das egal, „aber mit egoistischer Unbekümmertheit“ dagegen, wenn das „Monopol ihrer Klasse“ angegriffen wird. Im Gegensatz zum Schwesternblatt meint der Autor, die Frage ist dem Proletariat eine „gleichgiltige“, weil seine Töchter zur „Frohnde für das Kapital“ verdammt seien. „Es ist aber von bedeutsamen Interesse, dass die besitzenden Klassen nicht einmal dem Drucke von ihren weiblichen Klassengenossen nehmen können.“ „Ihre Befreiung kann nur vom Proletariat bewirkt werden.“⁷²

⁶⁸ Stenographische Protokolle, XI. Session, 1280 der Beilagen, 36-37.

⁶⁹ NFP 27.11.1895, 5. WAZ 27.11.1895, (Abendblatt), 2, kommentiert, dass Gautsch gegen die Zulassung, und der Budgetausschuss weiter gegangen sei als der Minister.

⁷⁰ NFP 27.11.1895, 5-6. WAZ 1.12.1895, 2, kritisiert Gautsch, der den Frauen neue Berufe zugänglich machen will, und fordert, die vorhandenen zu öffnen.

⁷¹ Arbeiterinnenzeitung 19.12.1895, 7.

⁷² Arbeiterzeitung 27.11.1895, 1.

Wenige Tage später schlug die Stimmung in den beiden bürgerlichen Blättern um, als in der WAZ eine Schriftstellerin die Natur der Frau beschwor, und eine unglückliche Ehe dem „eigenen Broterwerb“ als „erstrebenswerter“ gegenüberstellte. Ihre Aussagen zu einem Frauenministerium benützte die Zeitung wenig später zu einer Parodie.⁷³ Endete dort die Debatte um die Beteiligung der Frauen an Bildung und Beruf im Spott über eine Frauenministerin, die Beförderungen von den Schmeicheleien der Ehemänner ihrer weiblichen Untergebenen abhängig machte, so hatte die NFP einen Autor „ersucht einige vorläufig abschließende Worte über die Frauenbewegung zu schreiben“, die zu einer herablassenden Verhöhnung der Frauenanliegen geriet. Der Autor greift dabei interessanterweise den von Albert verwendeten Begriff des „komischen großen Thieres“ auf, dessen Kreierung er einer der „Wortführerinnen“ der Frauenbewegung unterstellt, und der „in unserer komischen großen Thierwelt einiges Unbehagen erregt“ habe. Nicht nur Albert misshagte, dass er von Frauen nicht ernst genommen werden könnte. Griff dieser Autor zwar nicht auf die Natur der Frau zurück, um ihr Verbleiben in einer eigenen Sphäre zu rechtfertigen, so versuchte er vor dem Verlust der weiblichen Unwissenheit zu warnen, die den Verlust der Liebe und der „Galanterie“ nach sich ziehen würde, „wenn die Mädchen (nicht mehr) im Verborgenen blühen als holde Räthsel, unnahbare Geheimnisse, verschleierte Bilder.“ „Man verwandle uns die lieblichen Jungfrauen nicht in so häßliche Erwerbsswesen, wie wir selbst es sind“, schließt der Autor mit dem Versuch, das Berufsleben als wenig erstrebenswert zu definieren. Beleidigter Stolz scheint auch aus diesen Zeilen zu sprechen. Hatte Albert „katzengrob“ auf die Zumutung, nicht ernst genommen zu werden, reagiert, versuchte es der Schreiber der NFP mit Hohn und Ironie.⁷⁴

So endete eine über mehrere Monate wohlwollend geführte Debatte, die die Anliegen der bürgerlichen Frauen unterstützte, in einem Schulterschluss der bürgerlichen Presse mit den reaktionärsten Gegnern. Ob damit versucht werden sollte, dem Thema noch einmal Publizität zu verschaffen, bleibt fraglich.

Mit Spott und Ironie war allerdings jenen Frauen nicht geholfen, die bereits Medizin in Österreich studierten. Gautschs Position gefährdete massiv die tschechischen Hospitantinnen, die ihr Studienziel in weite Ferne gerückt sahen. Trotzdem hielten sie an ihrem Ziel fest, unterstützt von den Abgeordneten der jungtschechischen Partei. Wie bereits in der Wiener Presse aufgefallen, hatten sie sich im Parlament wieder für die Zulassung eingesetzt. Die Abgeordneten hatten dabei im Namen der Hospitantinnen der beiden Prager Universitäten

⁷³ WAZ, 2.12.1895, 1: Clara Schreibers Vortrag über „Praxis, Theorie und Ethik der Frauenfrage“. Otilie Bondi befindet sich unter den Diskutanten. WAZ 3.12.1895, 1,2: Frauenministerium.

⁷⁴ NFP 8.12.1895, 7-8.

gesprächen, die von der Sorge geprägt waren, ob es Sinn hätte weiterzustudieren. Die tschechischen Hospitantinnen der deutschen Medizinischen und tschechischen Philosophischen Fakultät in Prag blieben hartnäckig, und wandten sich im Dezember 1895 in einer „Collectiv-Eingabe“ an den Unterrichtsminister, in der sie auf die Inkonsequenz der akademischen Entscheidungen hinweisen.⁷⁵ Durch die Bewilligung des tschechischen Landesschulrates hätten sie ihre Matura am k.k. akademischen Gymnasium in Prag abgelegt, worauf ihnen jedoch das Hospitieren von der Medizinischen Fakultät der tschechischen Universität mit Hinweis auf den Erlass von 1878 verweigert worden wäre, „bevor nicht neuerliche Entscheidung Eurer Excellenz erlassen sein werde“. Im Gegensatz dazu „wurde ihnen das Hospitieren an der Philosophischen Fakultät der tschechischen und an der Medizinischen Fakultät der deutschen Universität nach Massgabe derselben Verordnung ohne Anstand gestattet.“ Die vermeintliche Verwirrung über die Auslegung der Verordnung 1878, ergab sich jedoch lediglich daraus, dass diese vorsah, dass die Professorenkollegien eigenmächtig Frauen das Hospitieren verbieten konnte, wie es etwa die Wiener Medizinische Fakultät 1873/74 beschlossen hatte. Bei den Frauen war der Eindruck entstanden, wenn ihnen die Ablegung der Matura an einem staatlichen Gymnasium erlaubt worden war, hätten sie zumindest ein Anrecht ihr Studium als Hospitantin zu beginnen. Die tschechischen Professoren der Medizinischen Fakultät wollten keine Frauen aufnehmen, sprachen ihre Weigerung allerdings nicht offen aus, sondern verschanzten sich hinter der Verordnung 1878. Für die Hospitantinnen jedoch „beweise die auf Grund derselben Hoh. Ministerialverordnung gefällten, einander widersprechenden Entscheidungen der akademischen Behörden, dass in diesen Dingen vollständige Unklarheiten herrsche.“ Sie verlangten Klärung durch den Minister. Um ihm eine positive Entscheidung schmackhaft zu machen, griffen sie zu dem gefährlichen Argument, das auf den Ausnahmecharakter ihres Studiums rekurrierte. Sie verwiesen auf die geringe Zahl der „Bittstellerinnen“, die „eine Alterierung des ausnahmsweisen Charakters unseres Studiums durchaus nicht (zu) befürchten“ ließe. Gleichzeitig unterstützte auch der Verein Minerva mit einer Eingabe die ehemaligen Schülerinnen. Für ihre Maturantinnen, wovon acht an der Philosophischen Fakultät der Tschechischen, drei an der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität studierten, wurde die Klärung der Situation erwünscht. Auch hier findet sich der Hinweis auf die Zahl der Studentinnen, die, wie versichert wird, gering bleiben werde. Somit würde, versuchte der Verein zu beruhigen, die Gefahr der Konkurrenz nicht eintreten. Als Reaktion auf die

⁷⁵ AVA, Akten des MKU 1895/29927, 29931.

Ministerrede vor dem Parlament scheint die Versicherung gedacht, „die sich dem natürlichen Berufe der Häuslichkeit widmen können“, das auch tun würden.

Am 31. Jänner befanden die Verantwortlichen im MKU, dass diese Gesuche, ohne auf die Lage der Petentinnen einzugehen, mit dem Hinweis auf die „zu erlassende Nostrifikationsverordnung für ausländische medizinische Doctordiplome“ „eine vorläufige Erledigung“ gefunden hätten. Denn währenddessen war eine Verordnung ausgearbeitet worden, die nach Abstimmung mit dem MI an die medizinischen Dekanate ergehen würde. Die prekäre Situation der Studentinnen war ignoriert worden.

Die Hospitantinnen der beiden Prager Universitäten hatten sich nicht nur an Gautsch gewandt, sondern bereits Anfang November 1895 eine Petition verfasst, die Adamek am 3. Dezember dem Abgeordnetenhaus vorlegte, und den bekannten Weg über Abstimmung, Ausschüsse und zuletzt Weiterleitung an das Ministerium für Kultus und Unterricht ging.⁷⁶ Dort langte die Petition, Anfang April ein. Die Studentinnen geben hier ihre Motive an, die Schule der Minerva besucht zu haben. Einerseits habe sie die Praxiszulassung der Kerschbaumer durch kaiserlichen Gnadenerlass, andererseits die günstige Aufnahme der ersten Petition der Minerva durch das Abgeordnetenhaus dazu bewogen ein Gymnasialstudium zu beginnen, und „während des fünfjährigen Studiums an derselben weder Anstrengung noch materielle Opfer zu schonen.“ Nach der Maturitätsprüfung am k.k. akademischen Gymnasium in Prag hätten einige Aufnahme gefunden in der Philosophischen Fakultät der Tschechischen Universität und an der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität. Jenen Erlass von 1878, der ihnen nur als Hospitantinnen zu studieren erlaubte, bezeichnen sie als „durch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse vollständig überholt“, und sie verlangen eine „dem Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung und dem Drang der socialen Verhältnisse ... Rechnung tragende gesetzliche Regelung des Frauenstudiums ...“. Den Beweis sehen sie darin, dass „schon jetzt eine Mehrzahl von Mädchen die Eignung zum Hochschulstudium erworben hat und demnächst auch die Wiener Abiturientinnen in die Arena eintreten werden“.

Hier, in ihrem Petit an die Abgeordneten, setzten die Frauen nicht, wie bei Gautsch, auf das Argument der wenigen Ausnahmen, sondern sprachen genau jene Realität an, die Gautsch mit aller Macht verhindern wollte, dass die Schulen immer mehr Abgängerinnen produzieren würde, und sich immer mehr Frauen finden würden, die studieren wollten. Die Frauen wollten zeigen, dass ihre „Bitte keineswegs aussichtslos“ sei, wenn sie auf die Ärztinnen im Okkupationsgebiet und auch auf den Fall der Roth (siehe oben) hinwiesen. Sie sehen durch die Erfahrungen bewiesen, dass „Frauen in allen Gebieten, mit denen sie sich befaßt,

⁷⁶ Stenographische Protokolle, 3. Dezember 1895, 434. Sitzung der XI. Session, 21731.

Befähigungsnachweis geliefert und ganz Tüchtiges geleistet“ haben. „Selbst die Gegner konnten nicht umhin“, beziehen sich die Petentinnen auf Albert, Frauen für den medizinischen Beruf zumindest „subalternen ärztlichen Dienst anzuempfehlen“. „Eine Entkräftung dieser Zweifel ist nur durch den praktischen Versuch möglich und für einen solchen sollte doch freie Bahn gestattet werden;“ daher fordern die Frauen, dass „ohne Ansehen des Geschlechtes, der Nationalität oder Confession gestattet sein müsse, höhere Bildung anzustreben“. „Gleiches Recht für alle“ sei eine Existenzfrage für die Frauen.

Die Petition wurde nicht, wie die direkten Eingaben an Gautsch, mit dem Verweis auf die Nostrifikationsverordnung erledigt, sondern mit Bezug auf die Befragung der Medizinischen Fakultäten, -mit dem Vermerk „vorläufig zu asservieren“- unerledigt gehalten.⁷⁷

6. Der „Schutzzoll für männliche Geistesarbeit“⁷⁸ - die Nostrifikationsverordnung

Am 1.1.96 legte Gautsch dem Ministerpräsidenten Badeni, als Leiter des Ministerium des Inneren, den Entwurf der Nostrifikationsverordnung vor. Gautsch war nicht auf die Resolution des Budgetausschusses eingegangen, Frauen nach einem Auslandsstudium die Ablegung der Prüfungen in Österreich zu erlauben. Zusammen mit dem Innenminister hatte er die Nostrifikationsverordnung ausarbeiten lassen. Diese war nicht dazu gedacht, Frauen zum Medizinstudium zu animieren, sondern sie abzuschrecken. Er bezieht sich dabei zwar auf die Resolution des Budgetausschusses, in der die Regierung unter anderen aufgefordert wurde, Frauen, die im Ausland studiert hatten, im Inland die Ablegung der Prüfungen zu erlauben. Gautsch verweist auf seine Ausführungen vor dem Parlament wo er lediglich auf die Verhandlungen mit dem MI bezüglich der Nostrifikation hinwies, also im Ausland promovierten Frauen die nochmalige Ablegung der Prüfungen im Inland zu gestatten. Das Ignorieren der Resolution bedeutete für die Frauen einen entscheidenden Unterschied, nämlich eine unerträgliche Verschärfung.

Im Entwurf der Verordnung, der den Ministerial-Erlass von 6.Juni 1850 Z.4513 ergänzen sollte, betont Gautsch, dass es sich nur um „inländische Nostrifikationsbewerberinnen“ handeln könne. Er führt aus, dass sie denselben Anforderungen wie männliche Kandidaten genügen müssten, fordert jedoch darüber hinaus, dass „endlich (...) dieselben ihr correctes Verhalten während ihres Aufenthaltes an einer ausländischen Universität durch ein

⁷⁷ AVA, Akten des MKU 1896/8407. 10.November 1895: Medizinische Fakultät: Anna Honzak, Rosalie Mach, Bohumila Peiger; Philosophische Fakultät: Rosa Corvin, Marie Fabian, Heinriette Hrabe, Božena Jiranek, Božena Rudolf, Olga Srcimek, Helena Tuskany, Olga Vavra.

⁷⁸ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 64.

bezügliches Attest zu bescheinigen vermögen.“ In diesen Aussagen spiegeln sich die Ereignisse vor 20 Jahren in Zürich wieder, und die Sicherstellung, dass weder Ausländerinnen, etwa Russinnen, in den Genuss einer Nostrifikation kommen sollten, noch die in der Schweiz studierenden Österreicherinnen Kontakt zu revolutionären Gedankengut hatten. Gautsch wollte die Verordnung so rasch als möglich dem Kaiser vorlegen, und bat nun seinerseits das MI sich zum Entwurf mit „gefälligen Beschleunigung“ äußern zu wollen, und schlägt vor, dass der Innenminister die Praxiszulassung nostrifizierter Inländerinnen in einer eigenen Verordnung regeln sollte.⁷⁹

Badeni stimmte der von Gautsch verlangten Einschränkung der Nostrifikation auf Inländerinnen zu, und sprach die Ängste vor „Ausländerinnen“ deutlicher an, obwohl durch das Argument des „Bedürfnisses“ kaschiert. „Da die Erwerbung des inländischen Doktordiploms nicht der Befriedigung eines fühlbaren sanitären Bedürfnisses entspringt, sondern eine billige Berücksichtigung unabänderlicher Zeitverhältnisse bedeutet, begrüßt das IM die zweckmäßige Einschränkung der Zulassung zur Nostrifikation auf österreichische Staatsbürgerinnen, damit verhindert werde, dass das Gebiet der ärztlichen Praxis von Ausländerinnen okkupiert werde.“⁸⁰ Badeni sprach jedoch auch die Konsequenzen dieses Erlasses an, „dass diese Verfügung mit Notwendigkeit zur Zulassung weiblicher Maturantinnen zu den medizinischen Studien im Inlande führen müsse, was in weiterer Folge die Zulassung zu den Hochschulstudien überhaupt nach sich ziehen dürfte. Die Tragweite der in Rede stehenden Verordnung könne nicht verkannt werden.“⁸¹

Badeni stimmte am 28.1. 1896 der Verordnung zu. Er wünschte lediglich die Verstärkung der Kontrollfunktion seines Ministeriums, und forderte, dass nicht nur jeder eine Nostrifikation gewährende Akt einer Medizinischen Fakultät dem MI vorgelegt werde, sondern auch die letzte Entscheidung über die Zulassung immer von beiden Ministerien gemeinsam getroffen werde „um in jedem einzelnen Falle die Qualifikation der Nostrifikations-Bewerberin in Bezug auf die künftige Ausübung der ärztlichen Praxis beurtheilen zu können.“⁸² Erst im letzten Moment, bereits im März, entschied Gautsch, dass nicht, wie von Exner vorgeschlagen, eine Fakultät alleine berechtigt sein sollte Nostrifikationsgesuche zu

⁷⁹ AVA, Akten des MKU 1895/28196.

⁸⁰ Badeni verweist auf die Befürchtung vor einem verstärkten Nachahmungseffekt vor allem bei italienischen Studenten österreichischer Staatsbürgerschaft, was jedoch durch die strenge Handhabung der Gestattung der Nostrifikation bisher verhindert werden konnte. Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 196 verweist darauf, dass Ausländerinnen in den Okkupationsgebieten 1891 noch abgelehnt worden waren.

⁸¹ AVA, Akten des MKU 1895/28196.

⁸² AVA, Akten des MKU 1896/2590 (Akt enthalten in 1897/6000,6011).

behandeln, sondern alle Medizinischen Fakultäten, „mit Rücksicht auf die jedenfalls zu gewärtigen politischen, bzw. nationalen Einwände“.⁸³

Am 16.3. 1896 legte Gautsch die Verordnung dem Kaiser vor. In seinen begleitenden Ausführungen sprach der Unterrichtsminister deutlich seine Befürchtungen und darausfolgende Politik gegenüber den Frauen an, die er vor dem Abgeordnetenhaus nicht preisgab. Er wies auf die Gesetzgebung von 1878 hin, die den Vorlesungsbesuch unter gewissen Bedingungen erlaubte, wobei er betonte, dass Frauen diese Möglichkeit „nicht gerade zahlreich“ in Anspruch genommen hätten. Er wies auf die in jüngster Zeit bemerkbaren Bestrebungen hin, den Frauen den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, die sich, wie in den benachbarten Staaten, auch in Österreich geltend gemacht haben. Auf die unter dem „Schlagwort Frauenfrage bekannte Action“ wollte er nicht eingehen, verwies jedoch auf seine Rede vor dem Budgetausschuss. Er wolle nur eine Grundlage schaffen für die immer zahlreicher werdenden Fälle, wo Österreicherinnen mit im Ausland erworbenen medizinischen Doktordiplomen die ärztliche Praxis im Inland auszuüben gedachten. Da die Inskription und Nostrifikation derzeit unmöglich sei, wäre die Erreichung der *venia practicandi* nur durch die Allerhöchste Gnade möglich. Eine solche Praxis sei nicht mehr aufrechtzuerhalten, da sich die Gesuche häufen würden. So soll in Ergänzung des Ministerialerlasses vom 6. Juni 1850 die Nostrifikation auch für Frauen ermöglicht werden. Gautsch war sich also bewusst, dass immer mehr Frauen ein Medizinstudium anstreben würden. Seine Politik sollte jedoch so lange als möglich sicher stellen, die Ausbildung in Österreich zu verhindern, und die Praxisausübung zu behindern.

Obwohl Gautsch den Erlass als reine Abschreckung konzipierte hatte, stellte er im Vortrag an den Kaiser die Zulassung zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten in Aussicht. Hauptgrund war jedoch nicht eine Entlastung der Frauen, sondern die Gefahr der Beeinflussung der österreichischen Studentinnen durch unerwünschte politische Ideen im Ausland: „Schließlich gestatte ich mir ehrerbietigst dem etwa auftauchenden Bedenken gegenüber, dass durch diese Maßregel inländische Candidatinnen in größerer Zahl sich bestimmt fühlen könnten, Universitäten des Auslandes aufzusuchen, was weder aus politischen noch aus ökonomischen Gründen zu wünschen wäre, zu bemerken, dass ich demnächst eine weitere Verordnung der Allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten beabsichtige, welche unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen inländischen Candidatinnen den Zutritt zu den medicinischen und Philosophischen Facultäten eröffnen soll,

⁸³ AVA, Akten des MKU 1896/6559.

wenn dieselben ein entsprechendes Reifezeugnis aufzuweisen haben.“⁸⁴ Franz Josef stimmte seinem Minister zu. Am 19.3.1896 wurde die Verordnung im Reichsgesetzblatt verlautbart, und die Medizinischen Fakultäten informiert.⁸⁵

Frauen hatten jetzt das Recht auf Nostrifizierung ihrer Dokortitel erlangt. Aber keineswegs unter den Bedingungen, die für männliche Bewerber galten. War in den Diskussionen immer wieder die Unterstellung angeklungen, dass Frauen in Vorbildung und Ausbildung Nachsichten gewährt worden wären, legten die Bestimmungen der Nostrifikationsverordnung nicht die immer wieder geforderten gleichen Bedingungen für Männer und Frauen fest, sondern gestalteten die Nostrifikation für Frauen schwieriger. Die vom OSR erstmals vage formulierten, unter Gautsch genau ausgearbeiteten Bedingungen, benachteiligten Frauen. Als erster Punkt firmierten weder Erfordernisse der Vor- noch der Ausbildung, sondern der Nationalität. Nostrifikationsbewerberinnen hatten die Österreichische Staatsbürgerschaft vorzuweisen. Punkt 2. legte das Alter der Bewerberinnen fest, nämlich das vollendete 24. Lebensjahr. Erst die Punkte 3. die abgelegte Reifeprüfung an einem inländischen Staatsgymnasiums (9.März 1896, Zl.1966), und 4. ein zehn-semestriges Studium an einer ausländischen Medizinischen Fakultät mit einem einer österreichischen Fakultät vergleichbaren Lehrplan, beschäftigten sich mit dem Ausbildungsstand der Bewerberin. Punkt 5 forderte den Nachweis, „dass gegen ihr Verhalten während der Studienzeit im Ausland kein Anstand erhoben wurde.“ Die Kompetenz über die Nostrifikationsentscheidung wurde den Fakultäten entzogen und von den Ministern selbst wahrgenommen. „Über Zulassung und Nichtzulassung, etwaige ausnahmsweise Gewährung von Erleichterungen oder Begünstigungen hat das Professorenkollegium der betreffenden Fakultät zu entscheiden. Der Beschluß des Professorenkollegiums ist in jedem einzelnen Falle dem MKU zur Genehmigung vorzulegen, wobei Erleichterungen zu motivieren sind. Im Falle der Zulassung hat sich die Kandidatin sämtlichen (praktischen, wie theoretischen) strengen Prüfungen mit Ausschluß der (...) Vorprüfungen zu unterziehen.“ Im Einvernehmen mit dem Innenministerium, der hier den OSR vertrat, behielt sich das MKU nicht nur die Entscheidung über Zulassung zur Nostrifikation vor, "um erforderlichen Falles von Amtswegen rechtzeitig eingreifen zu können", sondern darüber hinaus verblieb auch die endgültige Entscheidung über Praxiszulassung bei MKU und MI.

⁸⁴ AVA, Akten des MKU 1896/6559.

⁸⁵ Verordnung des Ministers für K.u.U. vom 19. März 1896, RGBNr. 45, MVB Nr. 20, betreffend die Nostrifikation der von Frauen im Auslande erworbenen Medizinischen Dokortdiplome: In Ergänzung des Erlasses von 6. Juni 1850 auch Frauen zuzulassen. Siehe: Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 566-67, Anm. 678.

Nach den Bestimmungen des Nostrifikationserlasses von 1850 lag die Entscheidungsgewalt ganz bei der Fakultät. Das Ansuchen war an das Professorenkollegium zu richten, das über die Vor- und Universitätsstudien zu entscheiden hatte. Da die medizinisch-chirurgischen Doktoratsprüfungen zugleich Staatsprüfungen waren und das darüber ausgestellte Diplom zur Praxisausübung berechnigte, musste der Kandidat förmlich promoviert werden. Die alleinige Aufnahmekompetenz wurde der Fakultät jetzt, da es sich um Frauen handelte, entzogen. Wieder, wie bereits mit dem Erlass von 1878, hatte das MKU die Entscheidungsgewalt der Professoren beschnitten. Lediglich „allenfalls zu gewährende Erleichterungen bei strengen Prüfungen (Rigorosen)“ hatte das Professorenkollegium bei männlichen Nostrifikationswerbern vor dem Unterrichtsministerium zu begründen.⁸⁶ Hier manifestiert sich auch ein weiterer Unterschied zu den Frauen. War bei den Nostrifikationen für männliche Bewerber die Gewährung dieser „Erleichterungen“ sehr großzügig erfolgt, die bis zur Erlassung aller Rigorosen gehen konnte, wurde diese Möglichkeit der Nachsicht in der Regelung für die Frauen unterbunden.⁸⁷

Der eigentliche Sinn der Nostrifikation, nämlich die Praxiszulassung von Ausländern mit ausländischen Diplomen zu regeln, entfiel bei den Österreicherinnen. Vielmehr sollte genau dies, die Bewerbung von Ausländerinnen verhindert werden. Damit war sichergestellt, dass sich russische Ärztinnen in Österreich kein neues Arbeitsgebiet schaffen konnten. Nicht nur in diesem Punkt unterschied sich die Regelung für Frauen von der Nostrifikationsverordnung aus dem Jahre 1850: In einem weiteren Punkt klingt noch die Erinnerung an die Schweizer Ereignisse aus dem Jahre 1873 an: Frauen mussten im Gegensatz zu den männlichen Nostrifikationsbewerbern ihr moralisch einwandfreies Vorleben nachweisen.⁸⁸

⁸⁶ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 618-19: Erlaß des Ministers für K.u.U. 6.Juni 1850, Z. 4513/153, RGBNr. 240.

⁸⁷ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 620-21 und 910-11: Ministerialerlaß vom 30. April 1884, Z. 7266: Das Ministerium warnt, dass Nostrifikationen nicht zu einfach vergeben werden sollten, sondern „bei Beurteilung der Vor- und Universitätsstudien der Nostrifikationswerber mit der entsprechenden Strenge vorzugehen“ und „auch bezüglich der eventuellen Anträge auf ausnahmsweise Dispens von der Ablegung einzelner oder aller strengen Prüfungen.... die gebotene Rigorosität walten zu lassen.“ MI erteilt Zulassung zur ärztlichen Praxis nur, wenn der Antragsteller vorher die österreichischen Staatsbürgerschaft erworben hatte. Erlaß von 24.11.1854, Z. 13.567 besagte, dass an Ausländer das Doktordiplom nach dem Studium im Inland nur gegen Revers ausgefolgt werde, dass die Praxis nicht ausgeübt werde ohne vorherige Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen und Genehmigung des Ministeriums des Inneren, Erlaß von 29.2.1893, Z. 18.292: Bei nachträglichen Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird Berechnigte zur Praxisausübung sofort erlangt.

⁸⁸ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 64.

Mit der Nostrifikationsverordnung wurde Frauen unter erschwerten Bedingungen die Praxiszulassung in Österreich zugestanden.⁸⁹ Damit wurde offiziell anerkannt, dass sie fähig waren Medizin zu studieren, und auch die Medizin auszuüben. Die Studienzulassung wurde ihnen jedoch weiterhin verwehrt, die Praxisausübung nur erlaubt, wenn sie zweimal die Prüfungen ablegten, einmal im Ausland und einmal im Inland.

Wieviel Misstrauen, Missgunst und Zynismus aus dieser Regelung sprach, war auch den Zeitgenossinnen bewusst. Die Reaktionen der organisierten Frauen zeigten, dass sie die Intentionen des Erlasses und somit des Ministers durchschauten. Die Definition des Nostrifikationserlasses als „Schutzzoll für männliche Geistesarbeit“ geht auf den Verein für erweiterte Frauenbildung zurück, der diese Regelung nach ihren jahrelangen Bemühungen, auch durch Audienzen bei Gautsch, als „Affront“ empfinden mussten. Als solchen bezeichneten ihn auch die fortschrittlichen Frauen.⁹⁰ Diese im Allgemeine Österreichische Frauenverein organisierten Frauen hatten im März 1896 eine Petition für die Zulassung zur Medizinischen Fakultät verfasst. Begleitend dazu verfasste Rosa Mayreder auch ein Schreiben an die medizinischen Dekanate.⁹¹ Sie moniert, dass das Studium jetzt zu einer reinen Vermögensfrage geworden sei. Mit dem Zugeständnis der Praxisausübung wäre es jetzt nur eine Frage der „Gerechtigkeit und Billigkeit“ Frauen auch zum Studium zuzulassen, denn sonst, fügte Mayreder ironisch hinzu, entstünde der Eindruck nur ausländische Fakultäten wären fähig „von Natur aus untaugliche Wesen dennoch zu einem bestimmten Zwecke zu qualifizieren“. Sie fordert mit einem Seitenhieb auf Albert und seine Zunft, „durch Thatsache der Erfahrung die allgemein verbreiteten Wahnvorstellungen über das Wesen des Weibes zu widerlegen.“ Denn dass diese „Wahnvorstellungen“ gerade von Medizinern genährt und untermauert wurden, war Mayreder bewusst. Leider trafen diese Schreiben erst knapp nach der Beendigung der von Gautsch gesetzten Frist in den medizinischen Dekanaten ein, somit zu spät um, wenn überhaupt, für die Gutachten berücksichtigt zu werden.

Am Tag der Verlautbarung der Nostrifikationsverordnung war das Majestätsgesuch der Possanner „behufs weiterer kompetenter Erledigung“ an das MI zurückgeschickt worden.⁹² Erst jetzt, Ende März, konnte Possanner wieder aktiv werden und den beschwerlichen Weg beschreiten, ihr Schweizer Diplom, Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, das sie für das Gebiet der Schweiz als Arzt approbierte, in Österreich nostrifizieren zu lassen. Ihr Antrag

⁸⁹ Wiener Medizinische Presse Nr.14 1896, 498-99, bewertet die Unterschiede als positiv, „welche in gewissem Sinne eine intendirte strengere Beurtheilung bei dem Vorgange der Nostrifikation weiblicher Aerzte erkennen lassen.“ Wiener Klinische Wochenschrift Nr.15, 9.4.1896, 279.

⁹⁰ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 64.

⁹¹ Ebd., 63; gedruckt in: Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, 28.

an die Wiener Medizinische Fakultät wurde vom Professorenkollegium im Mai befürwortet. Es hatte auf Grund eines Referates von Weichselbaum positiv entschieden, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkungen, dass sie sich „sämtlichen (praktischen und theoretischen) strengen Prüfungen zu unterziehen habe“. Womit die Professoren auch noch einmal selbst entschieden hatten, wie im Erlass vorgesehen, einer Frau keine Prüfungsnachsichten zu gewähren. Dagegen verfügte das Kollegium, dass „der Nachweis, dass gegen ihr Verhalten im Auslande kein Anstand erhoben wurde, (...) durch die Abgangszeugnisse der Universität Zürich geleistet“ worden wäre. Von weiteren Nachweisen über das Verhalten Possanners sahen die Professoren ab, „da es sich hier“, wie sie betonten, „um eine ganz bekannte Persönlichkeit handelt.“

Nachdem Exner im MKU wieder beigezogen wurde, genehmigte Gautsch am 30. Mai den Antrag des Professorenkollegiums, unter Nachsicht der naturhistorischen Vorprüfungen, Possanner zu den drei (praktischen und theoretischen) strengen Prüfungen zuzulassen. Im Juni legte Gautsch seine Entscheidung dem Innenminister vor.⁹³

Am 3.7. 1896 konnte Possanner mit der Ablegung der in 21 Prüfungen aufgegliederten drei Rigorosen beginnen, die sie in neun Monaten bewältigte. Daneben besuchte sie noch die klinischen Vorlesungen bei Krafft-Ebing im Wintersemester 1896/97. Die Professoren schwankten bei der Benotung ihrer Prüfungen lediglich zwischen zwei Extremen, „genügend“ und „ausgezeichnet“. Durchfallen ließ sie keiner. So hatten Exner mehrmals, Toldt, Lang, Lieben, Zuckerkandl „genügend“, nur Exner einmal „ausgezeichnet“ beim ersten Rigorosum gegeben. Beim zweiten bewerteten Weichselbaum, Vogl, Gärtner, Obermayer, mit „genügend“, Stern und Neusser mit „ausgezeichnet“. Wie ambivalent die Professoren der Notenvergabe an eine Frau gegenüberstanden zeigte sich bei Possanners drittem Rigorosum. Schnabel beurteilte mit „ausgezeichnet“, Gussenbauer mit „genügend“, die theoretischen Prüfungen bei Weichselbaum, Schnabel, Schauta und Ullmann fielen mit „genügend“ aus. Eine Prüfung legte sie jedoch bei Schauta in der Geburtshilfe ab. Auch er beurteilte mit „genügend“, änderte jedoch die Note nachträglich auf „ausgezeichnet“. Die drei Rigorosem wurden jeweils mit der Gesamtnote „genügend“ abgeschlossen. Die erste Promotion einer Frau an einer Universität der Österreich-Ungarischen Monarchie fand am 2.4. 1897, unter reger medialer Präsenz, an der Universität Wien statt. Am 10.5. 1897 eröffnete sie in Wien eine Privatpraxis.⁹⁴

⁹² AVA, Akten des MKU 1896/6559.

⁹³ AVA, Akten des MKU 1896/12513.

⁹⁴ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 208ff.

7. Modifikation der Bedingungen zum Erwerb des Maturazeugnisses

Die Nostrifikationsverordnung sah als Erfordernis das Reifezeugnis eines inländischen Staatsgymnasiums vor. So hatte Gautsch bereits zwei Wochen vor der Nostrifikationsverordnung die Regelungen für weibliche Maturitätszeugnisse modifizieren lassen. Frauen konnten zur Reifeprüfung zugelassen werden, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet hatten, den Nachweis des Besuchs eines Privatgymnasiums, oder als Privatistin eines Knabengymnasiums oder Privatunterricht in erforderlichen Umfang erbringen konnten, und ein Gesuch an den Landesschulrat richteten. Auch in dieser Regelung wurden Frauen deutlich benachteiligt: Frauen hatten die mündliche Prüfung aus sämtlichen Prüfungsgegenständen mit Ausnahme von Religion, Naturgeschichte und philosophische Propädeutik abzulegen. Die ausgenommenen drei Gegenstände mussten als Vorprüfung nach der Zulassung zur Prüfung, jedoch noch vor der schriftlichen Matura abgelegt werden. Bestand die Kandidatin zwei davon nicht, wurde sie nicht zugelassen.⁹⁵ Dispense, wie seit 1879 in Geschichte und Physik vorgesehen, galten für Frauen nicht, ebenso wenig wie aus einem anderen Gegenstand. Außerdem waren die Vorprüfung und die Maturitätsprüfung für Externe mit bestimmten Taxen belegt.⁹⁶ Auf den Zeugnisformularen fehlte weiterhin die Bestätigung der „Reife zum Besuch einer Universität“.

Nicht jedes staatliche Knabengymnasium durfte diese Prüfungen an Frauen vornehmen. Gautsch bestimmte dafür einzelne Staatsgymnasien in jedem Kronland, wie das akademische Gymnasium in Prag für Tschechinnen, das Staatsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache für deutsche Kandidatinnen, und in Wien das k.k. akademische Gymnasium. Der Erwerb dieses Zeugnisses hatte jedoch weiterhin seine Tücken. So war bereits Possanner von den voreingenommenen Lehrern des akademischen Gymnasiums in Wien, wo sie Ende 1887 maturierte, so schlecht beurteilt worden, dass das Zeugnis in der Schweiz für die erste Staatsprüfung nicht anerkannt wurde. Sie wiederholte dort die Matura mit gutem Erfolg.⁹⁷ Auch ein Jahrzehnt nach Possanner, als die ersten Wienerinnen 1898 zur externen Matura am akademischen Gymnasium zugelassen wurden, hatte sich an der Feindseligkeit der Lehrer nichts geändert, diese hatte sich im Gegenteil noch verstärkt. Sie ließen die Maturantinnen durchfallen. Das traumatische Ereignis, das eine Schülerin zu einem

⁹⁵ Erlass von 1885 sieht eine ähnliche Regelung für die männlichen Bewerber vor, jedoch mit Semestralklassifikation.

⁹⁶ Erlaß für die Maturitätsprüfung von 9. März 1895, MVB Nr. 18, in: Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, II. Teil, 564.

⁹⁷ Stern, Gabriele Possanner von Ehrenthal, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 192ff.

Selbstmordversuch trieb, wurde nicht wiederholt. Diese und auch die nächstfolgenden Maturaprüfungen fanden an den Staatsgymnasien Graz und Prag statt.⁹⁸

8. Verteidigung der Standesinteressen der Ärzte

Frauen war durch die Nostrifikationsverordnung die Praxisausübung prinzipiell zugestanden worden. Die Argumentation über ihre „Befähigung“, wie sie noch von Albert ausschließlich verwendet wurde, war nicht mehr möglich. Wie behelfen sich nun die Ärztevertreter, die aufgeschreckt durch die Ereignisse des Jahres 1895 und die Nostrifikationsverordnung, eine baldige Zulassung zum Studium verhindern wollten?⁹⁹ Die Standesvertreter der Wiener Ärzteschaft begannen Versammlungen einzuberufen und Petitionen anzukündigen, die Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät bildeten Komitees und versprachen Gutachten. Die enge personelle Verstrickung der Wiener Ärzteszene brachte es mit sich, dass zeitgleich sowohl die Standesvertreter als auch die Professoren der Wiener Medizinischen Fakultät auf die Forderungen nach Studienzulassung reagierten. Alarmiert durch Gautschs Befragung im Herbst 1895, die von einigen Fakultäten auch als ministerieller Wille zur Zulassung gedeutet wurde, einigten sich die beiden Ärzteinstitutionen auf die gleiche Argumentationsstrategie.

Die in den 1870-er Jahre als Reaktion auf die ersten Ärztinnen erscheinenden „Studien“ über die physische und psychische Gefährdung von Frauen durch Studium der Medizin, Ansichten, die sich auch Gautsch zu eigen machte, tauchten immer wieder in den medizinischen Zeitschriften auf, so auch im Oktober 1895, als die Wiener Ärzteschaft sich zu einer umfassenden Offensive gegen die Zulassung der Frauen zusammenfand. Seltsam kontrastierten in den medizinischen Zeitschriften Berichte über die Erfolge von Ärztinnen im In- und Ausland, mit Beiträgen die weiterhin die gesundheitliche Gefährdung der Frauen durch geistige Betätigung beschworen.¹⁰⁰ Obwohl sich viele Ärzte nicht mehr mit einer misogynen Sichtweise, wie Albert sie vertrat, identifizierten, und auch dem weiblichen Geschlechtscharakter Entwicklungspotential durch Bildung zugestanden, konnten sich doch viele nicht zur Befürwortung einer Studienzulassung durchringen. Die Reaktionen der

⁹⁸ Marianne Hainisch, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung. Aus meinen Erinnerungen, in: Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich, hg. von Braun-Zaglits, Wien 1930, 19f.

⁹⁹ Reaktionen auf den Erlass u. a.: Wiener Medizinische Presse (WMP) Nr.14 1896, 498-99, und Nr.1 1896, 35-37 zum ‚ärztlichen Proletariat‘.

¹⁰⁰ AWMZ Nr.44, 29.10.1895 488-89, Bericht des englischen Parlaments über Ärztinnen auf Grund der Volkszählungsdaten: 1871 - keine Daten (Diplome wurden noch nicht vergeben), 1881 - 25, 1891 - 101. AWMZ Nr.41, 8.10.1895, 433: Ein internationaler Beitrag zu Frauenfrage beschreibt das Blutbild und Nervensystem der

Ärztevertreter zeigen, wie unmöglich es geworden war, einen Frauenausschluss zu argumentieren. Sie fanden jedoch einen Weg, um ihre Ablehnung zu kommunizieren.

Im Oktober 1895 hatten nicht nur die Professoren der Medizinischen Fakultät Wien weitere Beratungen zur Zulassung angekündigt, das Thema wurde auch in verschiedenen Ärzteversammlungen und von der Wiener Ärztekammer diskutiert.¹⁰¹ Die argumentative und personelle Nähe zwischen ärztlicher Standesvertretung und Professorenkollegium führte zu einer Abstimmung auf eine gemeinsame Strategie in ihren schriftlichen Äußerungen. Die Professoren würden ihr Gutachten, das an Gautsch ging, publizieren, und die Ärztekammer eine Petition an den Reichsrat richten.

Die Wiener Ärztekammer bildete ein Komitee „aus Fachmännern“, unter denen sich auch Gustav Braun, Mitglied des OSR, befand.¹⁰² In diesem Zusammenhang ist auch die Publikation von Svetlin zu sehen, der von der Ärztekammer als Referent über die Frage der Frauenzulassung bestimmt worden war, und in seiner Broschüre die Nähe zu Albert nicht verhehlte.¹⁰³ Auch das Publikationsorgan der praktischen Ärzte, die „Wiener Medizinische Presse“, reagierte mit der alt bekannten Reaktion aller Gegner, Frauen in Rekurs auf einen unveränderlichen Geschlechtscharakter jede Fähigkeit abzuspochen, um am Ende deutlich auszusprechen, wie sehr Ärztinnen als Konkurrenz gefürchtet waren: „Der Staat wird aufgefordert, den Ärzten „keine neue Konkurrenz auf(zu)laden, auch wenn es eine Ebenbürtige ist.“¹⁰⁴ Die WMP wies auf ihre Funktion hin, die „Relationen zwischen

Frauen als labiler als beim Mann, und kommt zu dem Schluss, dass das Studium für Frauen eine gesundheitlich Gefährdung darstellen würde.

¹⁰¹ Arbeiterzeitung 31.10.1895, 4: Vollversammlung des Ärztevereins des 11. Bezirk, die dem Verfassungsgerichtshof die Lösung des Frauenstudiums überlassen wollen. NFP:10.11.1895, 7: Plenarversammlung des Ärztevereins des 1. Bezirkes lehnt es ab zur Zulassung selbst Stellung zu nehmen, verweist jedoch darauf, dass „die Wiener medicinische Facultät ... in Würdigung des hohen Rufes, dessen sich die österreichischen medicinischen Schulen stets erfreuen, von diesem Rechte nie Gebrauch gemacht, sondern die Nostrification stets abgelehnt“ habe. Der Verein erwartet das Einschreiten der Ärztekammer, falls die Praxiszulassung gegen geltende gesetzliche Bestimmungen erteilt werde.

¹⁰² AWMZ Nr.41, 8.10.1895, 454, Das Komitee zeigt sich nicht von vorneherein ablehnend, „speciell gegenüber der geburtshilflichen Ausübung durch Frauen, namentlich im Hinblick auf die Okkupationsgebiete“.

¹⁰³ WMP Nr.48, 1895. WAZ 23.11.1895, 2: Svetlin, Direktor einer Heilanstalt, misst dem physischen Unterschied zwischen Mann und Frau mehr Gewicht bei als jahrtausendlange Erziehung, gesteht Ausnahmen zu. Die Zeitung kommentiert, dass etwas als ewiges Naturgesetz deklariert werde, was vielleicht nur künstlich sei.

¹⁰⁴ WMP Nr.46, 1895, 1751-55, und WMP Nr.47, 1895, 1793-96: Historischer Überblick von Hermann Peters aus Nürnberg: „Die Frauen im Reiche Aeskulaps“. Er gibt einen Hinweis, dass es in Griechenland „wegen der Mittel gegen das keimende Leben“ Einschränkungen gegenüber weiblichen Heilkundigen gab. Damit spricht er alte Ängste an, dass Ärztinnen Abtreibungen positiver gegenüberstehen würden. Erfolge der Ärztinnen im Ausland werden negativ bewertet. Zu wenige hätten etwas geleistet (außer u.a. HI Hildegard und Elisabeth Blackwell), bezieht sich der Autor auf die Argumentation Alberts. Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern sei keine zufällige, sondern fuße auf deren geistigen und physischer Veranlagung. Dort wo „Zarte, Milde, die Gemüthspflege und Herzensbildung“ gefragt sei, befinde sich der „Wirkungskreis der Frau“, nicht wo „kühles Berechnen, ueberlegender Verstand, Combinationsgabe, Thatkraft und Energie“ erforderlich sei. WMP Nr.50, 1895, 1911-14, Frau ist eitel und beharrlich. Die Zahl derer, die nicht aus idealer Begeisterung zum Studium drängen werde sich erhöhen und gewaltig sein. Solange der Staat die Ärzte „nicht vor den

Frauenemancipation und ärztliche Standesinteressen“ aufzuzeigen, wobei den Ärzteinteressen der Vorzug zu geben ist. Daher herrschte Erleichterung über Gautschs „Standpunkt weiser Zurückhaltung“ angesichts der „unleugbaren Erfolge“ der Frauen. Die Zulassung in Ungarn wurde als beispielgebend gefürchtet, jedoch daran gelobt, dass „nur hervorragend begabte Frauen“ aufgenommen würden. Denn so, und hier zeigt sich wieder, wie die „Frauenfrage“ für die Verschlimmerung von als gefährlich erachteten Zuständen verantwortlich gemacht wurde, wäre in Ungarn der Gefahr begegnet worden, „bei genereller Zulassung die Bildung eines akademischen Proletariats zu fördern“. „Das akademische Proletariat“ war ein zeitgenössischer Diskurstopos, und umriss die Angst vor immer schlechter werdenden Verdienstmöglichkeiten.¹⁰⁵ Hier zeigt sich jedoch auch die unwillige Bereitschaft, wenn schon eine Zulassung nicht verhindert werden kann, diese auf wenige Frauen zu beschränken. Der allgemeine Eindruck, das eine Zulassung in Kürze unvermeidlich wäre, spiegelt sich in der folgenden Aussage wieder, sowie auch der als stark empfundene Druck der Frauenorganisationen: „Wir sind uns darüber klar, dass wir und Niemand im Stande sein wird, diese mächtige Bewegung zu hemmen.“ „Die Frauenfrage gleicht heute einem schäumenden Wildbach, der früher oder später alle Dämme, die sich ihm entgegenbauen, durchbrechen wird.“ „Und da scheint es uns doch klug, (...), den tosenden Fluthen ein breites Bett zu graben, in welchem sie gar bald zur Ruhe kommen dürften.“¹⁰⁶

Diese vermeintliche Unvermeidbarkeit der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium hatte zur Folge, dass die Professoren und Ärzte eine eigene Strategie entwickelten, die nichts mehr mit dem Albertschen Frauenhass gemein hatte, jedoch genau dasselbe Ziel vor Augen hatte, nämlich die Zulassung zu verhindern. In ihren Petitionen und Gutachten kam die Befähigung nur mehr am Rande vor. Gewiss wiederholten die Schreiben, „unzweifelhaft (... sei) im Allgemeinen die Frau für keinen Beruf ungeeigneter, als für den des vollwerthigen Arztes.“ Dieses Argument findet jedoch keine weitere Ausarbeitung. Im Gegenteil beschwören die Standesvertreter die Gefahr der Heranbildung eines akademischen Proletariats bei Zulassung alleine zum medizinischen Studium und fordern daher die allgemeine

Aftergenossen der Curpfuscher aller Art“, bzw. „die Apotheker nicht vor raffinierten Geheimmittelfabrikanten zu schützen entschlossen ist“, solle neue Konkurrenz vermieden werden.

¹⁰⁵ WMP Nr.1 1896, 35-37: In den Neujahrsbetrachtungen zeichnet der Verfasser ein trauriges Bild des Ärztestandes, der durch Schwierigkeiten im Erwerb und in der Gründung einer Familie gezeichnet ist. Nun soll auch Frau die Mitschleiferin des Mannes werden, „dessen Lebenspoesie sie bisher verkörperte“, und sich in den Wettbewerb „mit dem sturm- und dranggewohnten Manne“ begeben. Ärzte warnen vor den geistigen und körperlichen Strapazen des Berufes, und davor, dass „das erst seit kurzem erstandene ärztliche Proletariat durch weibliche Ärzte eine traurige Erweiterung erfahren wird“. WMP Nr.12 1896, 423-26, Nr.13, 1896, 455-58: Das ärztliche Proletariat: Früher habe es weniger Maturanten gegeben, heute werde schneller und fleißiger studiert. Bereits langpraktizierende Ärzte befänden sich in einer so schlechten finanziellen Situation, dass die Frau mitverdienen müsste. Autor regt „Unterstützungs-Institut“ an, und warnt vor Studium der Medizin.

¹⁰⁶ WMP Nr.48, 1895 1843-45. Zur Frage des Frauenstudiums.

Zulassung zu allen Fakultäten. Auch hier wird der seit Jahrzehnten bestehende Eindruck der Zeitgenossen bestätigt, Studentin sei eine Medizinstudentin: „Heute deckt sich ja fast der Gedanke an weibliche Hochschüler mit dem des weiblichen Arztes.“

Svetlin, der Referent jenes Comités, das von der Wiener Ärztekammer eingesetzt worden war, und seine Kollegen, darunter der Universitätsprofessor Braun, hatten vier Forderungen formuliert, die in Form einer Petition dem Abgeordnetenhaus zugehen: 1. Das hohe Haus möge bei einer Discussion der Frage über die Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium die Aerztekammern anhören; 2. Es möge zur geneigten Kenntniß nehmen, dass die Wiener Aerztekammer in genauer Einsicht in die Beschwerden und Anforderungen des ärztlichen Berufes die Frauen als weniger geeignet zur Ausübung der ärztlichen Praxis erklärt; 3. Es möge in richtiger Würdigung des objectiven Standpunktes der Wiener Kammer niemals auf Zulassung der Frauen zum medicinischen Studium allein eingehen, sondern den Mädchengymnasiastinnen die Pforten aller Facultäten und Hochschulen eröffnen; 4. Es möge den Zutritt zu den Hochschulen von der Absolvierung eines dem Knabengymnasium ganz äqualen Mädchengymnasiums und von der Ablegung der Maturitätsprüfung in Oesterreich abhängig machen.¹⁰⁷ „Die wahre Liebe ist das nicht...“, kommentierte die WAZ die Haltung der Wiener Ärztekammer.¹⁰⁸

Die Befürchtung einer baldigen Zulassung von Frauen blieb jedoch nicht alleine auf die Wiener Ärzteschaft beschränkt, die die Standesvertretungen in den anderen Kronländern informiert hatte. Wie 1893 bei den Apothekern, zogen die Standesvertretungen mit. Noch vier weitere Ärztekammern, aus Mödling, Innsbruck, Prag (tschechische Sektion) und Bregenz, schlossen sich dem Wiener Gremium an. Es war Februar 1897, als alle Petitionen durch die parlamentarische Prozedur hindurchgegangen und an das MKU weitergeleitet worden waren. Alle vier folgten der Wiener Argumentation und beinhalteten die von Svetlin formulierten vier Punkte.¹⁰⁹ Die Petitionen wurden mit Bezug auf die Gutachten der Medizinischen Fakultäten asserviert.¹¹⁰

Nur eine Ärztekammer schloss sich nicht dem Weg über das Parlament an. Im März 1896 ersuchte die Triester Ärztekammer in einem Schreiben an den Innenminister, um

¹⁰⁷ Ebd.; Wiener Klinische Wochenschrift, 27.2.1896, 163, berichtet über die Petition, die Svetlin ausgearbeitet hat.

¹⁰⁸ WAZ 1.12.1895, 2: berichtet über die Petition der Wiener Ärztekammer, und misstraut dem Entgegenkommen, wenn die Ärztekammer freundlich Hilfe beim „Umsatteln“ geben will, um Medizinerinnen vor der „Verbummelung“ zu schützen.

¹⁰⁹ Sie verlangten die Einbeziehung der Ärztekammern in die Zulassungsdiskussion, die Öffnung aller weltlichen Fakultäten und die Einschränkung der Nostrifikation. Die Erziehung der Frau müsse von Grund auf geändert werden, um Körper und Geist für den schweren Beruf des Arztes zu stärken. Jetzt sei sie allerdings noch nicht so weit.

¹¹⁰ AVA, Akten des MKU 1897/4852, 4854, 4855, 4856.

Berücksichtigung jener vier von der Wiener Vertretung formulierten Punkten, und die Einbeziehung der Ärztekammern. Das Innenministerium schickte die Eingabe an das MKU zur „eventuellen seinerzeitigen Berücksichtigung“, von wo es mit Bezug auf die Nostrifikationsverordnung als vorerst erledigt wieder an das MI zurückging. Im Begleitschreiben an das Innenministerium wird Gautschs Haltung deutlich, das mit der Nostrifikation für ihn die Zulassungsdiskussionen abgeschlossen waren: „Weiteres, insbesondere die Zulassung von Frauen zu den Medizinischen oder zu anderen Hochschulstudien, ist vorläufig nicht beabsichtigt.“ Diese Aussage steht in deutlichem Gegensatz zu den Vorhaben, die Gautsch dem Kaiser vorgeschlagen hatte.¹¹¹

Die Bemühungen der ärztlichen Standesvertretungen waren obsolet geworden. Gautsch hatte bereits mit der Nostrifikationsverordnung gegen eine Studienzulassung entschieden. Zu diesem Zeitpunkt, im Mai 1896, waren darüber hinaus die inzwischen eingetroffenen Gutachten der Medizinischen Fakultäten bereits gegen die Zulassung interpretiert worden. Ein wohlwollenderer Minister hätte die Gutachten auch anders lesen können als Gautsch und seine pflichtbewussten Beamten.

9. Die Haltung der Medizinischen Fakultäten zur Zulassungsfrage

Wie die Wiener Ärztekammer hatte zur gleichen Zeit auch das Professorenkollegium der Wiener Medizinischen Fakultät ein Komitee zusammengestellt und mit der Beratung der Frauenzulassung beauftragt.¹¹² Bereits im Sommer war in der AWMZ die allgemeine Stimmung unter den Professoren als „entschieden gegen die Zulassung“ interpretiert worden.¹¹³ Mag die Mehrheit diese Anschauung vertreten haben, ließen etliche der Kollegen weiterhin Frauen hospitieren.¹¹⁴ Die Eigeninitiative der Fakultät gewann durch die Befragung des Unterrichtsministers im November offiziellen Charakter. Die Ergebnisse der Beratungen und Diskussionen, denen die Mehrheit des Kollegiums zustimmte, wurden publiziert. Hatten die Wiener Professoren versucht ihre Standpunkte auch den Kollegen in den anderen Kronländern nahezu legen? In der Professorenschaft herrschte, wie unter den Beamten der Monarchie allgemein üblich, eine große Reisetätigkeit, und ein Professor mochte seine

¹¹¹ AVA, Akten des MKU 1896/ 10936 (1. Mai 1896, 11. Mai „vorläufig ad acta“).

¹¹² NFP 24.10.1895, 5.

¹¹³ AWMZ 33,365-379 (13. 8.). Im August hatte Kraus bereits die negativen Stellungnahmen der Mehrheit der Professoren zusammengefasst, und u.a. mehrer Kollegen, darunter Albert angekündigt, die dazu publizieren würden. Im Sommer waren bereits alle alarmiert.

¹¹⁴ NFP 15.12.1895, 6: Medizinisches Professoren Kollegium hatte Schwestern Minna (spezialisiert sich auf Geburtshilfe) und Helene Rabinowitsch (spezialisiert sich auf Dermatologie) den Besuch der Vorlesungen bei Kaposi, sowie ersterer auch jenen bei Schauta gestattet.

Karriere in Czernowitz beginnen, jedoch nach einigen Stationen in Wien beenden.¹¹⁵ Die Professoren kannten sich, und auf informellen Wege fand sicherlich ein Meinungs­austausch statt. War davon etwas in den Gutachten zu erkennen?

Ab Februar 1896 trafen die sechs Gutachten der Medizinischen Fakultäten ein. Vier davon beinhalteten die Forderung nach Öffnung anderer Fakultäten bzw. Studienrichtungen, was auf Meinungs­austausch mit den Wiener Kollegen schließen läßt. Nur das Krakauer Professorenkollegium schloss sich dieser Strategie nicht an, sondern folgte der Albertschen Argumentationslinie. Auch im Gutachten der deutschen Fakultät Prag fehlte die Wiener Forderung, dort hatte Rabl, jener Professor, der die tschechischen Studentinnen aufgenommen hatte, versucht seinen Kollegen eine positive Stellungnahme abzurufen. Wie brisant das Thema war, zeigt, dass nur zwei Kollegien zu einer einstimmigen Meinungsäußerung fanden. Alle anderen kamen zu teilweise nur hauchdünnen Mehrheitsvoten, was von den Dekanen, je nachdem welche Richtung sie vertraten, vor dem Minister hervorgehoben wurde. Die Kollegien, muss betont werden, setzten sich teilweise aus weniger als einem Dutzend Personen zusammen, nur die Wiener Fakultät hatte einen weitaus höheren Personalstand.

Das Wiener Professorenkollegium hatte ein Komitee beauftragt, einen Bericht über die Zulassung der Frauen zu den Medizinischen Fakultäten abzufassen. Das Komitee bildeten: Hofmann, Vorsitzender des OSR (1894); Widerhofer, Mitglied des OSR und mitverantwortlich für den Bericht 1894, der Ende 1894 die Aufnahme von Hospitantinnen anregte; Chrobak, der Frauen zuließ und dem Verein für erweiterte Frauenbildung nahe stand; Schrötter, der das Wiener Mädchengymnasium unterstützte jedoch die Studienzulassung ablehnte; Schauta, der kontinuierlich Frauen, wie Possanner, zuließ; Max Gruber, Weichselbaum, beide Mitglieder des OSR; Ebner, Neumann, der sich in seiner Broschüre für die Zulassung aussprach, Hofm. Albert ist nicht Mitglied der Wiener Kommission, was darauf schließen lässt, dass dessen Argumentation als nicht zielführend betrachtet wurde. Die Meinungsfindung gestaltete sich zeitraubend. Am 29. Februar publizierten die zehn Professoren ihr „in vielen Sitzungen zustandekommenes Referat“, das auch als Gutachten an Gautsch gelangte.

Die Professoren befürworteten die Forderung nach mehr Bildungs- und Berufchancen für Frauen, die sie ihnen jedoch lediglich im nichtakademischen Bereich einräumen wollten. Dies bleibt nicht der einzige Verweis auf die Gefahr der Konkurrenz durch Frauen. Diese würde es

¹¹⁵ Siehe Jan Havránek, *The university professor and students in nineteenth-century Bohemia*, in: Mikuláš Teich (Hg.), *Bohemia in History*, Cambridge 1998, 215-228; „Sentenced to Czernowitz, pardoned to Graz, promoted to Vienna“. Siehe auch Ortfried Katzian, *Die Bedeutung der Universität für den „Mythos Czernowitz“*, in: Slawinski / Strelka (Hg.), *Glanz und Elend der Peripherie*, 13-26.

Männern weiter erschweren, die Mittel für Ehe und Familie aufzubringen. Die „Existenzfrage“ werde auch für Männer immer schwieriger. Das Komitee übernahm die Ansichten Schrötters, wenn es erweiterte Bildung lediglich als Bereicherung des Familienlebens akzeptierte, jedoch nicht als Vorbereitung zu Studium und Beruf, da „die Pflichten des neuen Berufes nicht mit jenen der Aufgaben als Ehefrau, Mutter und Haushaltsführende kollidieren“ dürften. Die Professoren gestehen zwar zu, dass die Zulassung im „Interesse der Ehelosen“ angeregt wurde, füllen jedoch Seite um Seite mit Gründen dagegen. Prominent darunter firmieren interessanterweise die „gesundheitlichen Gefahren“ für die Mädchen durch eine Gymnasialausbildung. Hier malen die Professoren ein düsteres Bild, obwohl Schrötter in der Gymnasialbildung keineswegs psychische oder physische Gefahren für Frauen konstatierte. Seine Kollegen greifen jedoch auf diese Argumente zurück. Sie weisen auf die ständige Debatte über die „Überbürdung“ der männlichen Schüler hin, die mit „sanitäre Schädlichkeiten durch zusammengedrückte Schüler“, enge Klassenzimmer, Schulkrankheiten, wie Sehstörungen, Rückgratsverkrümmungen, Tuberculose, Nervosität, mit Begleiterscheinungen Geisteskrankheit und Selbstmord zusammenhänge. Wie ihrer amerikanischen Kollegen in den 1870-er Jahren, orteten sie umso mehr Gefahr für „die ungleich schwächer und zarter organisierten Mädchen“, wobei die Pathologisierung der weiblichen Geschlechtsfunktionen gute Dienste leistete, indem eine „durch ihre sexuellen Verhältnisse periodisch erhöhte Empfindlichkeit“ festgestellt wurde. Die reale Situation der Schülerinnen in der Mädchenschule schien den Förderern unter den Professoren bei der Beurteilung keine Rolle gespielt zu haben.

Als Lösung bietet das Komitee an, „den Mädchen lieber andere, ihrer körperlichen und geistigen Befähigung besonders angepasste Bildungswege zu eröffnen“, und bemüht sich die Berufschancen aufzulisten: „niedere“ Beamtenkarrieren, Handwerk, Gewerbe und auch der Lehrberuf (Fachschulen, Kunst, Schriftstellerei, Krankenpflege), wobei die Professoren hinzufügten, dass dazu „meist“ kein Studium nötig sei. Die Komiteemitglieder folgen Alberts Argumenten, wenn sie den „Laien“ die Verwechslung von Krankenpflege und Krankenbehandlung unterstellen. „Die Eignung zur Krankenpflege kann den Frauen nicht abgesprochen werden.“ Aber die Fähigkeit eine richtige Diagnostik zu stellen und die richtigen Mittel zu wählen lägen weder in den Eigenschaften der Frau noch wären sie durch Erfahrung bestätigt. Für besondere Fertigkeit bei den Operationen fehlten vorläufig ausreichende Beweise, stellt das Komitee fest, und stützt seine Meinung auf die extrem zurückhaltende Beurteilung der Possanner durch Schauta.

Im Gegensatz zur Schule sieht das Komitee interessanterweise im Hochschulstudium weniger gesundheitliche Gefahren lauern. Erst mit dem Berufsbeginn setzt wieder eine gefährliche Phase ein: Nach dem Studium warte die anstrengende Arbeit bei geringem Gehalt, viele Jahre würden vergehen bis man eine halbwegs entsprechende Stellung erringt.

Immer wieder ringen sich die Professoren das Zugeständnis ab, dass einzelne Frauen, besonders die Ledigen, „diese bitteren Seiten“ überwinden würden, jedoch „bei der Mehrzahl“ fraglich sei, ebenso sei dahingestellt, wie „geringere Widerstandsfähigkeit und gewisse in ihrem sexuellen Leben eintretende Ereignisse im Beruf sich störend bemerkbar machen“ würden. Das Komitee vergisst nicht anzufügen, dass „gewöhnliche Arbeiterinnen ... daher unter besonderen Schutz gestellt“ seien. Das Komitee, das so ausführlich seine Bedenken diskutierte, schließt jedoch daraus nicht die „absolute Ausschließung aus Studium und Beruf“. Somit hatten auch die Wiener Professoren eingesehen, dass über die Diskussion der Eignung kein Ausschluss mehr argumentiert werden konnte. „In den vielen Sitzungen“ hatten sie, vielleicht nach Konsultationen mit ihren Kollegen von der Juridischen Fakultät, doch noch Argumente gegen die Zulassung gefunden, die sie nun „in erster Linie zu einer Frage des Rechtes“ erklärten. Der untergeordneten Rechtsstatus der Frauen sollte als Studienausschluss dienen. Die Professoren betonten, dass bei einer solchen Erörterung nicht „bloss die Ansprüche der Frauen“, „sondern, und wohl zuerst, die bestehenden Rechte der Männer in Betracht kommen mögen“. Hier schwenkt die Argumentation von Konkurrenz und Eignung hin zu Identitätsgefährdung. Ihr Argument, wenn man Frauen die „physischen und psychischen Eignung“ zugesteht, das längste und schwierigste Studium und den „schweren und verantwortungsvollen Beruf des Arztes“ auszuüben, dann seien sie auch fähig alle anderen höheren Studien und Berufsarten auszuüben, weist auf verletzten Standesstolz hin. Sie werden noch deutlicher, wenn sie fast trotzig bemerken, die Zulassung nur dann zu befürworten, wenn Frauen zu allen weltlichen Fakultäten zugelassen werden. Sie verwahren sich auf das strengste gegen die „Ablenkung der Frauenstudienfrage bloss auf die medicinische Fakultät“, was einer „Unterschätzung der Wichtigkeit und Schwierigkeit des medicinischen Studiums und der medicinischen Wissenschaft, ja einen Angriff auf diese und auf die Dignität des ärztlichen Standes“ gleichkomme. Energisch protestiert die Kommission dagegen, den Stand zu degradieren, indem man ihn einer solchen „Überfüllung“ aussetzte. Nicht die generelle Minderwertigkeit der Frau, wie Albert argumentierte, wird hier ins Feld geführt, sondern geschickt die seit Jahrzehnten beschworene Überfüllung, und somit wieder die Konkurrenz. Das Komitee zeigte sich sichtlich indigniert, dass „in solch einschneidender Weise über einen ganzen Stand verfügt“ werde.

Das jedoch diese von Albert so deutlich ausgesprochene Minderwertigkeit der Frau auch in den Köpfen seiner Kollegen herumgeisterte, zeigt sowohl die Gleichsetzung von rechtlicher Ungleichstellung mit Minderwertigkeit, als auch die Herabwertung der Leistungen von Ärztinnen. Die Komiteemitglieder forderten, dass man „zunächst die rechtliche Stellung der Frauen überhaupt regle und insbesondere alle jene bisher noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen aufhebe, welche die Frau rechtlich und gesellschaftlich tiefer stellen als den Mann und so ex officio für ein minderwerthiges Wesen erklären.“ Eine Zulassung zu den höheren Berufen erscheint der Kommission schlichtweg unmöglich, da weibliche Personen in der Regel weder eine Vormundschaft übernehmen, noch bei letztwilligen Verfügungen Zeugen sein dürfen. Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, dass sie in dieser Hinsicht „Jünglingen unter 18 Jahren, Sinnlosen, Blinden, Tauben und Stummen“ gleichgestellt seien, sie auch kein Wahlrecht besäßen und ihnen der Zutritt zur Börse verweigert wäre.¹¹⁶ Diese mindere rechtliche Stellung und dadurch bedingte Unfähigkeit der Frau zur Durchführung gewisser Rechtsgeschäfte, bemerkt das Kollegium sei ja auch der Grund warum die Zulassung zu den Juridischen Studien „in so auffälliger Weise beiseite gelassen wurde“. Im Arztberuf herrschten analoge Verhältnisse, der nicht von gesetzlich niedriger gestellten ausgeübt werden könnte. „In unseren modernen Tagen (würde sich) die Absurdität ergeben, dass der ärztliche Stand in den Frauen Elemente aufnehmen müsste, denen zwei Minderwerthigkeiten anhaften,“ - und hier begibt sich das Komitee doch in Albertsche Niederungen - „nämlich diejenige, welche durch ihre physische Infirmität bedingt ist, und jene, welche ihnen Kraft des Gesetzes anklebt.“ Die Anstrengung von Gründe gegen die Zulassung zu finden, wird deutlich, wenn das Komitee feststellt, „Übrigens beziehen sich alle Gesetze zum Ärztstand auf den männlichen Arzt, es ist also fraglich, ob weibliche Doktoren, die im Inland promoviert wurden, ohne weiteres das Recht zur Praxisausübung erhalten und auch die sonstigen Rechte und Befugnisse eines Arztes erhalten.“¹¹⁷ Die Commission beantragte daher, dass „die Zulassung nicht eher bewilligt werde, als nicht die rechtliche Stellung der Frau geregelt bzw. der des Mannes gleichgestellt wird.“

Die Wiener Professoren warnen in ihrem Gutachten, dass Zulassung von Frauen die als problematisch empfundene Studien- und Berufslage verschärfen würde: wie Vermehrung der kranken suizidgefährdeten Schüler, Überfüllung des Berufes, Vermehrung der „bedenklichen Elemente“, Konzentration der Ärzte auf die Städte. Sie geben zu, dass deswegen keinem

¹¹⁶ Börsenorganisierungsgesetz 1. April 1875, §5.

¹¹⁷ Wie das Recht Zeugnisse und Totenscheine auszustellen, gerichtsgültige Untersuchungen durchzuführen, Gutachten abzugeben, amtliche Stellungen zu übernehmen, Mitglied der Ärztekammer zu werden, was Gesetzesänderungen bedingen würde.

Mann das Studium verboten werden kann. Finden die Professoren also eigentlich kein Argument mehr für den Ausschluss, üben sie sich in Zirkelargumentation, die sie in unfreiwillige Nähe zu den antizipierten „orientalischen“ Verhältnissen bringt: Weibliche Ärzte seien für Frauen vielleicht im Orient oder im Harem notwendig. Aber es sei „der Mann, welcher unter dem Zwange althergebrachter socialer und religiöser Anschauungen seine Frauen von jedem Verkehr mit anderen Männern ausschließt und in seiner Intoleranz so weit geht, dass er seinen weiblichen Angehörigen sogar die ärztliche Hilfe verwehrt, die ihnen, wie die Sachen bisher stehen, doch nur von einem Manne gewährt werden kann.“

Wenn also nicht sein kann, was nicht sein darf, müssen die Erfahrungen mit Ärztinnen im In- und Ausland dementsprechend heruntergespielt und banalisiert werden: Der Mangel an wissenschaftlichen Beweisen wird moniert. Über die Leistungen der Ärztinnen im Ausland, sei „hier ausserordentlich wenig bekannt“, abgesehen von „private Mitteilungen, die allerdings recht günstig lauten“, da „aber keine officiellen oder wissenschaftlichen Berichte darüber vorlegen“, könne die Kommission dies Ignorieren. „So lange aber nicht zweifellos bewiesen ist, dass diese Frauen ebensoviel leisten wie die Ärzte und das nicht offiziell anerkannt ist, solange kann man nicht sagen, dass sich die Institution der weiblichen Ärzte bewährt“ hätte. Die Berichte über die Schweiz, urteilten die Professoren „lauten widersprechend“, und zitieren lediglich aus Alberts Broschüre dessen einzige Quelle über die hohen Abbruchquoten.

Die Erfahrungen an ihrer eigenen Fakultät werden als „sehr divergierend“ dargestellt. „Eine hervorragende Begabung wird von keiner Seite angegeben“, von mehreren kein Unterschied zwischen Männern und Frauen, wieder von anderen „eine Begabung geradezu bestritten“. „Objective Beweise“ gäbe es nicht, „keine streng geprüft Fälle“. Die jahrzehntelange Erfahrung mit Frauen wird abgetan, „so dass verlässliche, aus eigener grösserer Erfahrung geschöpfte Anhaltspunkte über die Tauglichkeit der Frauen, die hier in Wien studirt haben, nicht vorhanden sind.“ Dass bereits in den 1870-er Jahren Kollegen einigen Frauen (wie Erismann) höchstes Lob zollten, ignorierten die Komiteemitglieder. Sowie sich auch Schrötter nicht weiter mit seinen Erfahrungen hervorgetan zu haben schien, der in jenem Zeitungsartikel immerhin von drei hervorragenden Ärztinnen sprach.

Das Komitee diskutiert die bereits in Österreich praktizierenden Ärztinnen. Mit Roth ist dabei einfach zu verfahren, weil dem Komitee nicht klar ist, ob sie als Ärztin oder in anderer Funktion angestellt war. Für das Okkupationsgebiet können die Professoren ihre Schadenfreude über die Quittierung des Dienstes durch Bayerová nicht verhehlen: sie „war verlässlichen Berichten zufolge ... den Anstrengungen ihrer Stellung physisch nicht

gewachsen, wollte sich auch nicht ihren amtlichen Verpflichtungen fügen und ist selbst ausgetreten“. Sie geben allerdings zu, dass sich deren Nachfolgerinnen „ganz gut bewähren“, jedoch nicht, weil sie eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung leisten würden, sondern, „indem sie dazu beitragen, dass die Harems auch männlichen Ärzten zugänglicher werden als bisher“!

Das Komitee hatte vier Forderungen ausgearbeitet, von deren Erfüllung es die Zustimmung zur Zulassung von Frauen an den Medizinischen Fakultäten abhängig machte: „1. Gleichstellung der bürgerlichen Rechte der Frauen, welche durch Zulassung dieser zu den Hochschulstudien nothwendig werden, mit jener der Männer; 2. Zulassung der Frauen zu allen anderen Hochschulstudien; 3. Absolvierung eines achtclassigen cisleithanischen Gymnasiums, und an diesem erworbenes Maturitätszeugniss, beides in der für die männlichen Gymnasiasten vorgeschriebenen Weise ohne Alters- und sonstige Nachsichten; 4. Gleiche Behandlung der weiblichen Studirenden mit den männlichen während der Universitätsstudien und bei den Prüfungen ohne jede Bevorzugung oder Begünstigung.“ Besonders bei Punkt drei fällt auf, dass diese Forderung einer Absage an die beiden Mädchengymnasien gleichkommt. Auch die Kenner und Förderer der sechsklassigen Wiener gymnasialen Mädchenschule unter den Komiteemitgliedern sprachen der Schule damit die Gleichwertigkeit ab, und interpretierten vielmehr deren Organisation der Unterstufe als Nachsicht. Die Ausrede auf die andere Organisation der Mädchengymnasien, um sie nicht anerkennen zu müssen, war bereits vom OSR und vom MKU bemüht worden. Der Verdacht drängt sich auf, dass das Wohlwollen einiger Professoren der Wiener Schule gegenüber auch dadurch genährt wurde, dass sie doch nicht als ganz gleichwertig akzeptiert werden musste.

Die Professoren arbeiteten ihre Argumente zu einer Zeit aus, als für die Praxiszulassung der Possanner eine Lösung gefunden werden musste, und das MKU mit dem MI die Nostrifikationsverordnung ausarbeitete. Sie waren sicherlich über den Fortgang der Verhandlungen durch ihre Kollegen im OSR informiert. Allerdings waren sie nicht in diese miteinbezogen, was zu einiger Indignation führte. Das Wiener Gutachten enthielt daher Vorschläge, wie eine Nostrifikation gehandhabt werden sollte, bevor „von anderer Seite“ eine Verfügung getroffen werde. Diese Vorschläge geben einen Eindruck, warum Exner die Nostrifikation an einer anderen als der Wiener Fakultät vorschlug. Hier vergaßen die Professoren ihre Forderungen nach „gleicher Behandlung“ der Frauen mit den Männern, und formulierten bewusst schikanöse Bedingungen, die jene des Nostrifikationserlasses noch übertrafen.

Zynisch stellten die Professoren fest, dass „zweifellos“ für im Ausland promovierte Frauen kein Recht auf Nostrifikation bestünde. Dies sei den „Damen“ bekannt gewesen, die Situation daher eine selbstverschuldete. Die Professoren bezweifeln alle Patente: die Gleichwertigkeit der Gymnasialstudien, der Matura, der Studien und Prüfungen, und vermuten, dass sie in allen Fällen vielfältige Nachsichten genossen hatten, sodass „weder ihre Studien noch ihre Prüfungen ohne weiteres als gleichwerthig mit jenen der männlichen Aerzte erklärt werden dürfen.“¹¹⁸ Ihre Bedingungen lauteten: 1. Der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft; 2. der Nachweis eines in der diesseitigen Reichshälfte absolvirten Gymnasiums und daselbst abgelegter Maturitätsprüfung; 3. Der Nachweis, dass die Petentin das „medizinische Quinquennium als ordentliche Hörerin an einer ausländischen medicinischen Facultät in der dort vorgeschriebenen Weise absolvirt und in disciplinärer Beziehung sich correct verhalten hat, wobei zu erwägen wäre, ob die betreffende medicinische Facultät auch als gleichwerthig mit einer österreichischen bezeichnet“ werden kann; 4. Der Nachweis der mit „Erfolg stattgehabten Ablegung sämtlicher an dieser ausländischen Facultät zur Erlangung der dortigen Praxisberechtigung vorgeschriebenen strengen Prüfungen, wobei von dem Nachweis des, einen bloss formalen Werth besitzenden Doctorats abgesehen“ werden könnte. Darauf müsste die Ablegung sämtlicher Rigorosen ohne Nachsicht irgendeines Gegenstandes folgen. Die Kommission ersucht darüber hinaus, dass die Nostrifikation nur an einer einzigen Medizinischen Fakultät abgelegt, und auch nicht an einer anderen fortgesetzt werden dürfe, und bei Ablehnung könnte diese nicht noch einmal bei einer anderen Fakultät versucht werden, wie es bei männlichen Bewerbern vorkomme.

Das Professorenkollegium nahm den Bericht des Komitees an. Zwei Professoren, Gussenbauer und Fuchs, hatten sich dem Majoritätsbeschluss nicht angeschlossen und Separatvoten formuliert, die auch vom Kollegium angenommen wurden. Ende 1894 hatte sich Gussenbauer mit Chrobak, Exner und Albert der Abstimmung über Widerhofers Antrag bezüglich Zulassung von Hospitantinnen enthalten. Hier wird klar warum. Er ortet Widersprüche im Bericht und versucht den Hebel an den Bildungspatenten anzusetzen, um von einer Diskussion über die weibliche Natur wegzukommen. Er stellt fest, dass nicht Männer als solche, sondern männliche Personen mit bestimmten Qualifikationen das Recht zum Studium hätten, daher bezöge sich die Frage auf weibliche Personen mit bestimmten

¹¹⁸ Der Doktor im Ausland könne bereits nach dem ersten Rigorosum erworben werden, sei nur Titel, die Praxisberechtigung werde erst nach dem Staatsexamen erteilt. Männer werden ohne Staatsexamen „kaum“ zur Nostrifikation zugelassen. Da der Nostrifikation österreichischer Diplome im Ausland „größte Schwierigkeiten“ gemacht, bzw. in Österreich verbrachte Semester für das deutsche Staatsexamen nicht mehr angerechnet werden, und auch, weil die in Österreich nostrifizierten Ärzte in den Badeorten praktizieren wollten, würde man strikter verfahren. Bei der Nostrifikation von Frauen müssten jedoch noch strengere Bedingungen erfüllt werden.

Qualifikationen. Er spricht seinen Kollegen rundheraus die Kompetenz ab, darüber zu entscheiden, ob die rechtliche Stellung der Frau das Studium an andern Fakultäten tangierte. Nach eigener Erfahrung und jener in anderen Ländern wären sicher viele geeignet. Die weibliche Organisation sei zwar in mancher Hinsicht hinderlich, aber nicht in dem Ausmaß, dass sie nicht Studium oder Arztberuf ausüben könnten. Er bezieht sich auf den Kommissionsbericht, der den Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit aufstellt, und fordert die Zulassung zu Studium und Praxis. Die vorgebrachten Bedenken lässt Gussenbauer nicht gelten, „als sie sich nicht auf Erfahrung stützen können“, sie würden lediglich „der Rücksichtnahme auf bestehende Verhältnisse“ entsprechen. Vom „Standpunkt des Fortschritts“ verlangt er die Zulassung unter denselben Bedingungen wie männliche Studierende.

Deutlichere Worte für die eigentlichen Intentionen seiner Kollegen an der Wiener Fakultät findet Fuchs. Wenn die Kommission und die Fakultät gegen die Zulassung sei, „so hätte dieß auch offen und unumwunden ausgesprochen werden sollen.“ Die Fakultät habe sich aber aufgrund des Berichtes für die Zulassung ausgesprochen, jedoch unter Bedingungen, welche die Zulassung absolut unmöglich machten. Es habe den Anschein die Fakultät wolle etwas gewähren, indem sie es verweigert. Die illusorische Bedingung der Gleichstellung der bürgerlichen Rechte werde in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Damit wäre die Unmöglichkeit der Zulassung ausgesprochen worden. „Der Unterzeichnete hat schon in der Discussion hervorgehoben, dass es der Fakultät würdiger wäre, wenn sie die Zulassung der Frauen nicht wünscht, dass offen auszusprechen.“ Auch er meint, dass die „Eignung zur Medizin nicht sicher beantwortet“ werden kann, da ausreichende Erfahrungen fehlten. Die Zulassung sei jedoch keine Prinzipienfragen sondern eine „Magenfrage“ für ehelos bleibende Frauen, die nach einträglichen und angesehenen Berufsarten trachteten. Es gäbe einzelne hervorragende weibliche Ärzte, aber, gibt Fuchs zu bedenken, man wüsste nichts über den Durchschnitt auf den es ankäme. Erfahrungen könnten lediglich durch die Zulassung gesammelt werden. Er sieht keine Gefahr, denn anfangs wären die Studentinnenzahlen gering. Falls sich herausstellte, dass Frauen im Allgemeinen nicht geeignet seien, könnte der Gesetzgeber Frauen wieder ausschließen oder den Zugang erschweren. Er erinnert seine Kollegen daran, dass „auch unter den männlichen Studierenden genug minderwertige Personen“ seien, die trotzdem ihr Ziel erreichten. Durch „einige minderwertige weibliche Aerzte“ werde der Stand nicht tangiert. Er schließt sich dem Votum mit Ausnahme der Punkte 1 und 2 an.¹¹⁹

¹¹⁹ Dieses und folgende Gutachten, sowie die Interpretation des MKU: AVA, Akten des MKU 1896/3080.

Es bleibt erstaunlich, dass so viele Professoren, die Ärztinnen zu ihren Hospitantinnen zählten, und auch dem Mädchengymnasium nahe standen einen solchen vernichtenden Bericht mittrugen. Das Majoritätsvotum der Wiener Medizinischen Fakultät wurde im Ministerium seiner Intention nach richtig, also gegen die Zulassung gerichtet, gelesen. Exner, dem als Gutachter des MKU das Votum zur Beurteilung zuzuging, verwies in seinem Bericht auf die eigentlichen Motive seiner Kollegen: Jene Professoren sollten geschützt werden, die keine Frauen als Hörerinnen in ihren Vorlesungen akzeptierten.

Die Wiener Professoren hatten die Öffnung aller Studienrichtungen gefordert. Das Argument der Zulassung an den Philosophische und Juridische Fakultät findet sich in den Gutachten anderer Fakultäten wieder, was auf einen interuniversitären Meinungs austausch schließen lässt. So einigten sich in Graz die Professoren auf ein einstimmiges Ergebnis. Obwohl sie vorausschickten, dass das „Frauenstudium vom socialhistorischen Standpunkt aus zu betrachten ... nicht Sache der Medizinischen Fakultät“, und die „Frage über die Tauglichkeit ein aussichtsloses Beginnen“ sei, wiederholten sie trotzdem die Theorien über die andersgearteten Physis und Psyche der Frauen, die „eine ganze Literatur“ geschaffen hätte, in der sich „medizinische Fachmänner“ zum Großteil ablehnend“ geäußert hätten. Die Professoren vermieden allerdings den abwertenden Ton der Wiener, und gestanden Bildungsfähigkeit zumindest einem Teil der Frauen zu, warnen jedoch vor der Durchführung einer „derart sprunghafte Reform (...) in der socialen Entwicklung“. Sie orteten zwar bei den „Frauen der gebildeten Mittelklasse bzw. aus Beamtenfamilien“ die Notwendigkeit nach eigenem Erwerb, meinten jedoch, dass die Medizin nur wenige aufnehmen könnten. Als Ausweg fordern sie die Öffnung der anderen Fakultäten und der Technik. Sie merken an, dass die Medizin keineswegs besonders geeignet für Frauen sei, wenn selbst Befürworter „nur einen Bruchteil des medizinischen Gebietes für Frauen passend halten“, und befürchten in der Zulassung die „Vermehrung der Misere“ durch „Überproduktion“. Die Zulassung sollte erst geregelt werden, wenn „im Laufe der Entwicklung der socialen Reformen auch das allgemeine Hochschulstudium der Frauen auf die Tagesordnung kommen wird.“ Das Kollegium lehnt die Zulassung ab, da es den „Lauf der Entwicklung der socialen Reformen ... sicher nicht beeinflussen“ wolle. Diese unaufgeregte Version der Wiener Argumente zeigt deutlich, dass es keinen Grund mehr gab Frauen von den Studien auszuschließen, außer jenen, die auf einer psychologischen Ebene Zeugnis von einer allgemeinen Bedrohung ablegen - einer Bedrohung, die Veränderung darstellte.

Das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät Innsbruck, das von Exner intern als Austragungsort von Nostrifikationen vorgeschlagen worden war, beschränkt sich, ohne eine

bestimmte Meinung zu vertreten auf die Darstellung der Für und Wieder, wobei das Hauptaugenmerk auch hier auf die Gefahr der Konkurrenz gelegt wird. Sie zitieren nicht nur die Gegner des Frauenstudiums, sondern auch jene Literatur, die die Erfahrungen in der Schweiz positiv schildern. Die Professoren stellen fest, dass die Unterschiede nichts daran ändern, dass Frauen in Österreich den Studienanforderungen gerecht werden würden. Sie anerkennen somit, im Gegensatz zu den Wiener Kollegen, die Realität studierender und praktizierender Frauen. Trotz dieses Eingeständnisses kreisen auch ihre Bedenken gegenüber der Praxisausübung um die „geringeren Fähigkeiten“ „des weiblichen Organismus“. Obwohl diese Fähigkeiten „durch die Cultur geschaffene“ seien, würden „die periodischen, die Energie der Gesamthätigkeit beeinflussender weiblicher Lebensfunctionen“ eine geringere Eignung zur Landpraxis bedeuten. Das Spezialgebiet der Geburtshilfe und Frauenheilkunde wiederum würde „allerdings die operative Geburtshilfe“ einschließen, die „große Kraft“ erfordere. Auch hier argumentieren sie durchaus ausgewogen, wenn sie zugestehen, dass „nicht alle Ärzte ... diesen Anforderungen“ nachkommen würden, „dagegen einzelne Frauen sehr wohl“. Obwohl die „Hebung des Bildungsniveaus“ der Frauen dringend zu wünschen sei, wenden sie sich gegen die Ansichten, dass spätere Generationen durch Vererbung es leichter haben werden, und bezeichnen dies als irrthümliche Auslegung der Lehren Darwins. Sie warnen vielmehr, dass die „Teilnahme des mütterlichen Organismus an Studium und beruflichen Wettbewerb der Verbesserung der menschlichen Keimes“ nicht dienen wird. Auch unterstützten sie das Argument der Wiener Kollegen, Frauen nicht alleine zur Medizin zuzulassen, weil alle studienwilligen Frauen die Medizin ergreifen müssten. Männer würden oft das Studium wechseln, was Frauen unmöglich wäre, deshalb schlagen sie die Zulassung zum Apothekerfach, den landwirtschaftlichen Studien, technischen Fächern und dem Mittelschul-Lehrfach vor. Sie unterstützen in diesem Zusammenhang Alberts Vorschlag staatlich angestellter und ausgebildeter Pflegerinnen.

Das Innsbrucker Professorenkollegium legte sich in seinem Gutachten auf keine Meinung fest. Sie schienen es der Interpretation des Ministers überlassen zu wollen, wie ihr Gutachten ausgelegt wird. Dass sie sich nicht gegen die Meinung des Ministers stellen wollten, aus der sie wegen der Tatsache der Befragung einen Zulassungswillen zu erkennen glaubten, beweist die Aussage: Sollten „staatliche Faktoren für die Zulassung sprechen“, so sollte diese unter den Bedingungen wie in Ungarn festgelegt werden. Dass die Professoren bereits mit einer Zulassung rechneten, zeigten ihre Vorschläge zur geplanten Nostrifikationsregelung. Sie warnen vor einer Zulassung ausländischer Ärztinnen zur Nostrifikation, jedoch nicht aus unterschwelligen politischen Gründen, sondern „da dies zu einer schweren Schädigung der

heimischen künftigen Candidatinnen des ärztlichen Studiums“ führen würde. Die Nostrifikation ausländischer Ärztinnen wäre nur zuzustimmen, wenn die gleichen Anforderungen wie Ärzten gegenüber gelten, und es auch Inländerinnen ermöglicht werde den ärztlichen Beruf zu ergreifen. Hier zeigt sich, dass die Innsbrucker Professoren noch an der ursprünglichen Bedeutung der Nostrifikation festhielten, und die Wiener Neuinterpretation noch nicht kannten. Im Gegenteil zu den Wiener Kollegen, die sehr genau informiert waren durch ihre Verbindungen in die Ministerien, war ihnen der eigentliche Zweck der Nostrifikationsermöglichung, Frauen von einem Medizinstudium abzuhalten, entgangen. Das Innsbrucker Gutachten könnte, da es seine Argumente gegen das Studium nicht betonte, und auch Verständnis für die Nostrifikationswerberinnen enthielt, als positive Äußerung gewertet werden, fand jedoch in der ministeriellen Auslegung das Urteil „ohne bestimmte Stellungnahme“.

Die zur Diskussion der Zulassung eingesetzte Kommission der tschechischen Medizinischen Fakultät, die am unmittelbarsten von der Frage betroffen war, spaltete sich in zwei Lager, und legte dem Professorenkollegium zwei Voten zur Abstimmung vor.¹²⁰ Der die Zulassung befürwortende Bericht beinhaltete ebenfalls die Zulassung zu allen Hochschulstudien. Sie stellen fest, dass in zahlreichen Artikeln die Ansichten der „Gegner und Freunde“ erschöpfend diskutiert worden war, und kommen zu dem Schluss, dass die „Eignung [...] Frauen nicht abgesprochen werden“ kann. Anatomisch-anthropologische Theorien von Gegnern wie Bischoff und Waldeyer hätten einer eingehenden Kritik nicht standgehalten. Die Erfahrung im Ausland wird positiv interpretiert, wo viele tausende Frauen Berufe ausübten, die akademische Bildung erfordere. Sie stellen fest, dass Frauen „Männern im Durchschnitt nicht“ nachstünden, und warten mit genauem Zahlenmaterial aus den einzelnen Ländern auf. Mit diesem Hinweis auf ihre „Eignung“ zur Berufsausübung fordern sie jedoch auch die Zulassung in Jus, Chemie und den philosophischen Studien, durch die eine große Anzahl von Frauen zu „angesehenen Stellungen“ kommen könnten. Sie bezeichnen die Zulassung als eine Not- und Brotfrage, die im „Interesse der Frauen bejaht“ werden muss. Zum „eigentlichen Beruf der Frau“ bemerkt der Bericht, dass „durch Jahrtausende erzogen, ihr Wesen somatisch und physisch“ an den Beruf der Gattin und Mutter angepasst wurde. Sie richten an den Staat und die Regierung die Forderung neue Berufe zu öffnen. Das MKU könne es bei der Bewilligung von Mädchengymnasien nicht bewenden lassen, sondern die Zulassung zum Hochschulstudium „muss“ ausgesprochen werden. „Wie in Ungarn“, fügen die Professoren an, und meinen damit einen eingeschränkten, überwachten Zugang. Dabei gestehen sie den

Frauen auch das Studium als Selbstverwirklichung zu: „es ist dies der Drang nach den wissenschaftlichen Hochschulstudium als Selbstzweck, welcher den Frauen gerechter Weise nicht vorenthalten werden kann.“ Die Befürchtungen vor „ethischer und sozialer Schädigung des Weibes“ weisen sie zurück, da nur wenige studieren werden. Sie fordern bei der Zulassung absolute Parität. Was nun eigentlich ein Widerspruch zur Forderung der Zulassung nach dem ungarischen Beispiel war. Die Forderung nach „absoluter Parität“ nützten die der Zulassung so wohlgesonnen Professoren zu einer vernichtenden Kritik an dem Prager Mädchengymnasium. So waren die Frauen um die Minerva ein zweites Mal nach den Apothekern im Visier eines bürgerlichen Berufsstandes. Es ist allerdings nicht verwunderlich, wenn die Weigerung der Aufnahme der tschechischen Hospitantinnen zu einer folgenschweren Verstimmung zwischen den Frauen der Minerva und den Professoren geführt hatte. Allerdings hatten diese den Ausschluss der Frauen über die Gesetzgebung von 1878 argumentiert, nicht mit einer Anzweiflung der Gymnasialausbildung. Jetzt monierten sie, wie ihre Wiener Kollegen, die Organisationsform, „so muß man energisch Front machen gegen die an den Frauengymnasien beliebten Kürzungen der Studienzeit, welche gewöhnlich mit dem Umstande motiviert werden, dass die Mädchen rascher auffassen als die Knaben und dass daher einzelne Jahrgänge der unteren Klassen zusammengezogen werden können. Solch eine Procedur erscheint weder vom Standpunkte der allmäligen Bewältigung des Lehrstoffes, wie es eine vernünftige Schulhygiene fordert, noch vom erzieherlichen Standpunkte aus gerechtfertigt.“ Durch diese Kürzung komme es zu einer Überbürdung der höheren Jahrgänge, die mit den Jahren der sexuellen Reife zusammenfalle. Das ist ein Nachteil. Darüber hinaus bemerkt der Bericht, dass es gegenüber den Knaben ungerecht wäre, da die Mädchen bei Universitätseintritt altersmäßig einen zu großen Vorteil hätten bei kürzerer Schulzeit. Hier artet die Kritik in eine polemischen Attacke auf die Schule aus, denn die Mädchen traten erst später in diese Schule ein. Mädchenschulen sollten in Gymnasien eventuell Untergymnasien umgewandelt werden. Bei Frauen müssten die naturwissenschaftlichen Studien und Zeichnen mehr berücksichtigen werden. Eine weitere Forderung betraf die Maturitätsprüfungen, diese müssten in demselben Ausmaß erfolgen, konstatierten die Professoren. Die Schülerinnen der Minerva legten ihre Reifeprüfung am Prager tschechischen Staatsgymnasium ab. Ist diese Forderung als Hinweis zu interpretieren, dass die Professoren das Wohlwollen der tschechischen Landesschuldirektors und des Gymnasiums, das die Prüfungen abnahm, als zu großes Entgegenkommen werteten, und daher als Gewährung von „Erleichterungen“ diffamierten?

¹²⁰ Ein Majoritätsvotum pro (Unterschrift: Janovsky, Maydl) und ein Minoritätsvotum contra (sechs

Nach der umfangreichen Kritik an der Prager Mädchenschule wiederholen die Professoren die deutliche Zustimmung zur Zulassung der Frauen zur Medizin. In den Bedingungen sprechen sie sich allerdings gegen die Monopolisierung des Medizinstudiums aus, mit der altbekannten Befürchtung der „Überflutung“, und fordern, in Anlehnung an die Wiener Kollegen, die Öffnung der philosophischen und Juridischen Fakultäten.

Ganz verzichtet auch dieser positive Bericht nicht auf Biologismus, wenn er bei der Ausübung des Berufes auf die schweren psychischen Anforderungen bei Landarztpraxis oder bei der Chirurgie in der Gynäkologie hinweist, „welche Frauen nicht stets gewachsen sein werden“, auch auf Grund von „Störungen in der Menstrualzeit“. Sie greifen Alberts Argument auf, wenn sie auf den Unterschied zwischen Krankenpflege und dem Arztberuf hinweisen, und besonders die Chirurgie als etwas definieren, dem „Frauen nicht gerecht werden“. Sie wenden sich gegen eine Spezialausbildung und fordern gleiche Anforderungen in Studium und Prüfungen. Sie zeigen wenig Solidarität mit den Apothekern, wenn sie feststellen, dass die pharmazeutische Praxis für diese Ausbildung „vollkommen geeignet“ wäre. Die Professoren gehen auch nicht ganz von ihren Forderungen vom Sommer 1895 ab, wenn sie bei der Zulassung einen gemeinsamen Unterricht „mit besonderen Einschränkungen“ verlangen. Obwohl sie zugestehen, dass die „allgemeine Erfahrung mit wenigen Ausnahmen“ positiv sei, „da namentlich bei ernsten und taktvollen Auftreten des Lehrers und Einwirkung desselben auf die Schüler,.....grobe Unzukömmlichkeiten nicht oder doch höchst selten vorkommen...“. Diesem Votum stimmte die Mehrheit des tschechischen Professorenkollegiums zu.

Die sechs Gegner der Zulassung wandten sich nach ihrer knappen Abstimmungsniederlage direkt an das Ministerium, und versuchten so ihrem Votum doch noch Gewicht zu verschaffen. Ihre Argumentation orientierte sich an Albert: Sie forderten die 1872 festgelegte Einheit und Unteilbarkeit des Doktorats, und lehnten einen eigenen Doktor für Frauen ab. Obwohl dieses Gutachten gegen die Zulassung formuliert war, stellte Punkt eins die Voraussetzung für eine solche Zulassung fest. Frauen müssten dieselben Anforderungen und die selbe Vorbildung wie Männer ausweisen, deshalb seien für Mädchen der Gymnasialbesuch zu ermöglichen bzw. höheren weiblichen Schulen zu Gymnasien umzugestalten. Im zweiten und umfangreichsten Punkt changiert die Argumentation zwischen Anerkennung der „Zwangslage“ vieler Frauen, und dem Versuch des Beweises, dass sie für die Medizin die „allergeringste Eignung und Tauglichkeit“ besäße. Sie gestehen zwar „Ausnahmen“ zu, auf die sie jedoch bei „princieller Erörterung“ keine Rücksicht nehmen

wollen, und die Nichteignung mit Biologismus beweisen wollen. Die Natur habe den Frauen ihren Wirkungskreis zugeschrieben, Sorge um Nachkommenschaft und Führung des Hauswesens. Der Beruf sei für Frauen lediglich ein „Surrogat“, „welches den eigentlichen Beruf nie zu ersetzen vermag“. Der Widerspruch in ihrer Argumentation wird den Professoren nicht bewusst, wenn sie zwar die Festschreibung der Frau auf Familie und Haushalt als natürlich definieren, jedoch die „Theilung der Arbeit“ als eine „der wichtigsten Kulturmomente“ bezeichnen, die durch eine Zulassung aufgegeben werden würde. Obwohl sie es nicht als ihre Aufgabe betrachten, zu untersuchen, inwieweit Frauen zu den Berufen geeignet seien, stellen sie umfangreich fest, dass sie für die Medizin am allerwenigsten geeignet wären, und ergehen sich in der Beschreibung der unterschiedlichen „Geschlechtsfunctionen“ (Menstruation). Auch sie greifen zur Verteidigung ihres Berufsstandes auf die Stilisierung des Arztberufes als „gefährlich, beschwerlich und undankbar“ zurück, was durch den Hinweis auf die „auffallende Kürze der mittleren Lebensdauer der Ärzte“ bewiesen werden soll.¹²¹ In einem dritten Punkt beschäftigten sich die Professoren mit den Gründen der Befürwörter, die sie als „nicht stichhaltig“ abqualifizierten. Für die Okkupationsgebiete sei der Bedarf ein geringer, deshalb müssen geltende Prinzipien noch nicht aufgegeben werden. Dieser Fall sei „nur ein Ausnahmefall und kann leicht durch Ausnahmsmaßregeln dem Bedürfnisse abgeholfen werden“. Im vierten und letzten Teil fassen die sechs Gegner zusammen, dass die „Frau wegen ihrer physischen und somatischen Konstitution nicht zum Arztberuf geeignet“ sei, und sie daher „im Prinzip gegen die Zulassung“ seien. Auch sie sind sich der staatlichen Intentionen der Anfrage nicht sicher, denn sie fügen ihrer ablehnenden Stellungnahme quasi resignierend hinzu, „für den Fall, dass die Staatsverwaltung doch zulassen will“, schlossen sie sich dem Majoritätsvotum an.

Die Mehrheit des tschechischen Professorenkollegiums hatte sich jedoch für die Zulassung entschieden. Der Dekan Reinsberg, der damit zu den Gegnern zu rechnen war, hob allerdings in seinem Begleitbrief an das Unterrichtsministerium hervor, dass die Abstimmung für das Majoritätsvotum und die Zulassung „im Principe“ nur sehr knapp mit einer Stimme Mehrheit ausgefallen sei. Ein Umstand der auch im Ministerium besondere Beachtung fand.

Auch in Krakau kommentierte der Dekan das Abstimmungsergebnis des Professorenkollegiums. Allerdings versuchte er, das Minoritätsvotum zu unterstützen, das für die Zulassung sprach. Und auch hier hatte die Frage der Zulassung das Komitee in zwei Gruppen gespalten, das zu keinem einheitlichen Beschluss kam. Die vom Professorenkollegium eingesetzte Kommission bestand aus vier Mitgliedern, wobei sich die

¹²¹ Führt körperliche Nichteignung zur Landpraxis, Überfüllung des Berufs, Vermehrung des gebildeten

Professoren Browicz und Kostanecki und der damalige Dekan Cybulski für die Zulassung aussprachen, dagegen das vierte Mitglied Rydygier mit Albertscher Verve dagegen auftrat. Die Majorität der Commission spricht sich für die Zulassung von Frauen mit Maturazeugnis aus. Sie verweisen darauf, dass die Errichtung eigener Frauenhochschulen zu hohe Kosten verursachen würde. Im Ausland, wo Frauen seit Jahrzehnten studierten, wäre es immer nur eine „relativ geringe Zahl“. Überall wären sie bereits zugelassen, „außer in Cisleithanien und Deutschland“. Sie verweisen auf die Inkonsequenz, dass das Studium und die Praxis zwar verboten sei, jedoch bereits mehrere Ärztinnen in der Monarchie praktizierten. Sie stellen ebenfalls fest, dass „Frauen im allgemeinen zum Medizinstudium befähigt“ seien.¹²² Das vierte Mitglied der Kommission, Rydygier, lehnte den Bericht seiner Kollegen ab, und verfasste einen eigenen, in dem er alle Argumente Alberts wiederholte.¹²³ Mit dem unfreiwillig komischen Bemerkung „doch wir wollen auch die Vernunftsgründe nicht ganz unerwähnt lassen“, geht Rydygier auf die Argumente der Befürworter ein. Um die von den Verteidigern angenommene Prinzip der Gleichberechtigung mit krudestem Biologismus nach Albert –den er namentlich zitiert- über die unterschiedlichen Geschlechtsfunktionen der Frau und deren Auswirkungen auf ihre Psyche zu widerlegen. Die Ansichten, dass die Physis die Psyche der Frauen beeinflusse, vertraten alle Professorenkollegien, wenn auch versteckt in Äußerungen, dass „nicht alle geeignet“ seien. Nach dem biologistischen Rundumschlag über die Minderwertigkeit kommt auch Rydygier, wie alle Gegner, auf die Konkurrenzgefahr zurück, eine Befürchtung, die dem so eloquent vorgetragenen Biologismus eigentlich krass widerspricht. Er konstatiert keinen Mangel an Ärzten, und möchte Frauen lieber in bestimmte Berufe abgedrängt wissen, wie Apotheker und Kaufmann. Sein Lösungsvorschlag erschöpft sich darin „Mittel und Wege zu finden sie zu verheiraten, nicht auszubilden um den Männern die Posten wegzunehmen, die dann nicht heiraten“ könnten.¹²⁴ Rydygier arbeitete sein Minoritätsvotum aus, und veröffentlichte es später im Jahr 1896 in der Wiener klinische

Proletariats an, und meinte, dass weibliche Ärzte daher unverheiratet bleiben müssten.

¹²² Gehe nicht um Förderung der Wissenschaft, leiste weitaus größte Teil der Männer ebenfalls nicht. Frauen würden nicht ihrem natürlichen Wirkungskreis entzogen, denn nur ein „Bruchteil der begabten und standhaften Frauen“ würden ihr Ziel erreichen, womit die kursierenden Statistiken zu den hohen Abbruchzahlen eine positiv Deutung erführen.

¹²³ Berufte sich auf Albert, etwa seinen historischen Beweis, dass Frauen nie etwas geleistet hätten, läge nicht im Bildungsmangel, auch die „Begabteste“ könne es dem Manne nicht gleich tun. Hohe Abbruchzahlen in der Schweiz sei ein Beweis für ihre Unfähigkeit. Befürworter seien nur „Theoretiker“, ausschlaggebend wäre jedoch die Meinung der Praktiker. Gynäkologie sei ungeeignet für Frauen, weil sie „zum größten Theil ein Kind der Chirurgie und zwar eines der besten und schönsten, aber auch nicht weniger schwer auszuüben“ sei.

¹²⁴ „Es wäre demnach verkehrt, die bestehenden Schranken der psychischen Eigenart zwischen Mann und Frau niederreißen zu wollen, die Frauenseele in ihrer Eigenart soll erhalten und gepflegt werden.“ Damit gibt er unausgesprochen zu, dass „die Frau“ lediglich ein Konstrukt ist, das künstlich geschaffen und erhalten werden muss. „Ein Volk das dagegen handelt, legt Hand an die Wurzeln seines Daseins“, folgert Rydygier, und verweist damit auf die große Bedrohung der Identität des bürgerlichen Mannes.

Wochenschrift (WKWS), das „Organ der k.k. Gesellschaft für Ärzte in Wien“, die Professoren, wie Chrobek und Weichselbaum, herausgaben.¹²⁵

Dem Krakauer Professorenkollegium lagen beide Berichte zur Abstimmung vor. Zehn Professoren, zwei Drittel der Medizinischen Fakultät, schlossen sich Rydygier an.¹²⁶ Die fünf Befürworter der Zulassung an der Krakauer Fakultät waren also mit einem Drittel überstimmt worden. Der Dekan Cybulski erklärt in seinem Brief ausführlich das Zustandekommen der Meinungsbildung. Es wurde beschlossen beide Meinungen dem Ministerium vorzulegen. Trotzdem versuchte der Dekan in seinem Begleitbrief nach Wien das negative Votum gleichsam ungeschehen zu machen, indem er in vier Punkten eindringlich die Zulassung der Frauen argumentierte: 1. Die vieljährige Erfahrung der anderen Staaten spräche dafür, dass Frauen mit gutem Erfolg die ärztliche Praxis ausüben könnten. Er kritisiert sogar direkt das negative Votum, dessen akademische Betrachtungen nicht mit den Tatsachen verglichen werden, und zitiert die Befürworter (wie die Professoren Gaule, Müller in der Schweiz und Erismann in Moskau). Mit Ironie verweist der Dekan auch auf die Gegner wie Albert und seinen eigenen Kollegen Rydygier, denen, wie er betont jede praktische Erfahrung mit studierenden Frauen fehlte. 2. Die Ausbildung der weiblichen Ärzte ist „entschieden“ wünschenswert. Die Schamhaftigkeit zwänge Frauen oft für lange Zeit Krankheiten der Geschlechtsorgane vor männlichen Ärzten zu verbergen. Jeder Gynäkologe würde bestätigen, dass eine immer wachsende Anzahl der weiblichen Krankheiten, auch vom Zögern der Frauen bedingt sei, sich einem Arzt anzuvertrauen. Die Regierung solle für die Frauen christlichen Glaubens das gleiche tun, wie für die Frauen mohammedanischen Glaubens. 3. Gegen das Argument der hohen Abbruchquoten in der Schweiz, führt Cybulski die schlechte Vorbildung an, und nicht die angebliche Unfähigkeit zum Studium. Viele Frauen beginnen ihr Studium in der Schweiz ohne die nötige Vorbildung in den Mittelschulen. Über die Befähigung der Frauen ließen sich nur Schlüsse ziehen, wenn man nur gleich vorgebildete Frauen zugelassen hätte. 4. Der Drang nach dem Medizinischen und überhaupt Universitätsstudium stellt sich im österreich-ungarischen Reich bei den Frauen fast aller Nationen. Der Staat solle ihnen keine Hindernisse stellen, sonst gingen die Frauen ins Ausland, was zu Missverständnissen in den Familien führen würde. Auch die Presse und das Abgeordnetenhaus unterstützten die

¹²⁵ Wiener Klinische Wochenschrift Nr.15, 9.4.1896, 275-78: „Zur Frage der Zulassung der Frauen zum Medicin-Studium“, fügt eine weitere elaborierte Absage an das Frauenstudium hinzu; befürchtet einen Sturmangriff auf das Medizinstudium zugunsten der Frauen, gibt noch ein weiteres eindrucksvolles Beispiel wie standhaft der Arzt sein muss, um bei einer langen Geburt keinen Kaiserschnitt durchzuführen, sondern abzuwarten, was Ärztinnen nicht tun werden.

¹²⁶ Allgemein zum politischen Konservatismus in Krakau, siehe Larry Wolf, *Dynastic Conservatism and Poetic Violence in Fin-de-siècle Cracow: The Habsburg Matrix of Polish Modernism*, in: *The American Historical Review*, 106, 2001, 735-764.

Agitation. Die geringe Anzahl an entsprechend vorgebildetem Frauen wird an der Studienordnung mit Sicherheit nichts ändern, versucht er zu beruhigen. Sie werden der Gesellschaft von wahren Nutzen sein - als Ärzte in den Mädchenschulen bzw. als Kinder- und Frauenärzte. Obwohl praktische Ärzte die Gefahr der „Werthverminderung“ der ärztlichen Arbeit befürchteten, sei es ein „tatsächliches Bedürfnis des Staates“ und auch eine Frage der Gerechtigkeit, die Erweiterung der Studienmöglichkeiten zu fordern. Er schließt, „deshalb meint das Decanat, dass die Frauen zu den medicinischen Studien zugelassen werden können, wenn dieselben das Maturitätszeugnis vorzulegen im Stande sind.“ Dieser Versuch des Dekans das Ministerium von der Zulassung zu überzeugen schlug allerdings fehl. In der ministeriellen Zusammenfassung der Gutachten der Fakultäten findet sich unter Krakau nur die kurze Notiz „dagegen“.

Im Unterschied zu den tschechischen Kollegen fanden die Professoren der Prager deutschen Fakultät zu einem einstimmigen Ergebnis. Wie ihre Wiener Kollegen hatten sie bereits im Sommer die Diskussion um die Zulassung begonnen. Jener Professor Rabl, bei dem die drei tschechischen Hospitantinnen seit Herbst 1895 studierten, hatte bereits in der Sitzung vom 20. Juni 1895 den Antrag gestellt ein „Comité“ zu bestimmen, um die Zulassungsfrage zu behandeln - zu jener Zeit, als die drei Tschechinnen um Zulassung ansuchten, nachdem sie von der tschechischen Medizinischen Fakultät abgewiesen worden waren. Rabl wurde Komiteemitglied. Der Bericht des Komitees konstatiert die Realität bereits studierender und den Beruf ausübender Frauen und bezeichnet die Erfahrungen in anderen Ländern „bis zu einem gewissem Grade förderlich“, und sehen die Frage der „Eignung“ zum Beruf durch diese „Erfahrung“ bereits beantwortet. Trotzdem vermeint die Kommission darauf hinweisen zu müssen, dass Situationen „höchster Anspannung des Geistes und größter körperlicher Kraft“ weibliche Ärzte „im allgemeinen weniger gut gewachsen“ sein werden. Wobei jedoch keineswegs ein Berufsverbot argumentiert werden soll, denn bei schwierigen Operationen würden auch Ärzte Kollegen heranziehen: „Die Gegner des Frauenstudiums sind nur allzu leicht geneigt, das, was sie den männlichen Aerzten als Gewissenhaftigkeit anrechnen, bei den weiblichen als Unfähigkeit zu bezeichnen.“ Nachdem die Kommission den Frauen die Eignung zur Praxisausübung „nicht absprechen“ wollte, betrachtete sie die Frage der „Eignung zum Studium“ als erledigt, und geht auf die Bedingungen der Zulassung ein. Als Voraussetzung fordert sie die Matura, unter Hinweis auf die bereits von den privaten Mädchengymnasien auf dem Staatsgymnasium maturierten Schülerinnen, und die Gleichstellung der Zeugnisse, um sie zur Immatrikulation an der Universität zu berechtigen. An der „intellektuelle Eignung“ zum Studium hegt das Komitee keinen Zweifel, dagegen

fragten sie nach der „physischen Kraft“, die ein Studium erfordert. Hier ist das weibliche Geschlecht, „als das schwächere, den Anstrengungen und Aufregungen des Studiums im Allgemeinen weniger gut gewachsen“. Daraus schloss das Komitee jedoch nicht ein Studienverbot. Es gäbe auch „weniger geeignete“ Männer, allerdings, stellten sie in liberaler Tradition fest, trage „jeder die Verantwortung für die Wahl seines Berufes zum größten Teil selbst“, sodass die Professoren ihnen „die nötige Eignung auch zum Studium nicht“ absprechen. Daraufhin behandeln Rabl und seine Kollegen noch das Problem des „gemeinsames Studieren der Geschlechter“, was für die tschechischen Kollegen das entscheidende Problem bei der Zulassung gewesen war. Den Ursprung orten sie bei einem bekannten Zürcher Ereignis, das dazu führte, „namentlich in den siebziger Jahren die Schrecknisse, die ein solches Zusammensein nothwendig mit sich bringen müßte, in dem grellsten Farben zu schildern“. Obwohl diese Frage nichts mit der Eignung zu Studium und Beruf zu tun hätte, fanden sie die Professoren der Erwähnung wert, „weil sie auch heute noch zuweilen als einer der gewichtigsten Gründe gegen das Frauenstudium ins Feld geführt wird.“ Um zu betonen, das die Gegnerschaft nicht auf Erfahrungen beruht: „Es ist charakteristisch, dass diese Befürchtung ausnahmslos von solchen Männern gehegt wurde, und zum Theile noch heute gehegt wird, denen in dieser Beziehung eigene Erfahrungen nicht zu Gebote stehen.“ Die Kommission kommt folgerichtig zu dem Schluss, dass es „kein stichhaltiges und unanfechtbares Argument“ gegen das Frauenstudium gäbe.

Nach diesen positiven Feststellungen endet der Kommissionsbericht der Professoren jedoch überraschenderweise negativ: Die Bedenken werden wiederholt, dass Frauen die psychischen und physische Aufregungen des Studiums im Allgemeinen zweifellos weniger gut ertragen, und „die Eignung im Allgemeinen eine geringere sein werde, als die der Männer“. Um dann noch schärfer zu formulieren: „Die Commission kann sich daher hinsichtlich der Erfolge, die das Frauenstudium zeitigen wird, keinen großen Hoffnungen hingeben; sie erblickt in der Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin ein Experiment, das vielleicht nach der jetzigen Lage der Dinge gemacht werden muß, das aber wie jedes Experiment auf socialem Gebiete mit manchen Gefahren und Enttäuschungen verbunden sein wird.“

Dies wirkt nun als eigenartiger Bruch zu dem davor gesagten. Hatte Rabl um den Preis des letzten Absatzes die Zustimmung aller seiner Kollegen erringen können? Gewiss ist lediglich, dass der vom Komitee vorgelegte Bericht die ausnahmslose Zustimmung des Professorenkollegiums fand. An dem Gutachten der deutschen Fakultät Prag wird das Dilemma sehr deutlich, dass eigentlich keine Argumente mehr gegen die Zulassung der Frauen sprechen, wie diese Kommission auch zugibt. Es wird nur mehr von einer nicht näher

spezifizierten geringeren Eignung „im Allgemeinen“, also aller Frauen, gesprochen. Der Bericht Rabls und seiner Kollegen war die positivste und unaufgeregteste Beurteilung, die nicht auf die Albertsche Geschlechtscharaktersuada zurückgriff. Im Ministerium hob Kleemann jedoch lediglich jenen Absatz über das „Experiment“ heraus, und folgerte daraus, dass auch die deutsche Fakultät Prag gegen die Zulassung war.

Zusammengenommen verdeutlichen die Gutachten, dass die Professoren keine Argumente mehr gegen den Frauenausschluss vorbringen konnten. Nur mehr wenige stützten sich auf Albert, der allerdings von allen rezipiert worden war. Im schlimmsten Fall folgte man seinem Frauenhass, und kruden Biologismus; im besten Fall sprach man vage von der Nichteignung der meisten Frauen, aber nicht aller. Alle Professoren mussten zugeben, dass es Frauen gab, die studieren und auch den Beruf ausüben konnten. Daher flüchteten sich einige Kollegien in eine neue Argumentationsstrategie, die die vollkommene rechtliche Gleichstellung forderte, oder zumindest die gleichzeitige Zulassung zu allen weltlichen Fakultäten. Graz etwa vermeidet zum Großteil diese Position und verteidigt die Ablehnung der Zulassung lediglich damit, dass es derzeit noch zu früh sei. Also nicht mehr die Zulassung selbst wird in Frage gestellt, sondern nur mehr der Zeitpunkt.

Zu bemerken wäre, dass sich drei Fakultäten einstimmig geäußert hatten, mit Graz, Innsbruck und Prag deutsch allesamt deutschsprachige. Die Frage der Zulassung der Frauen rührte an tiefsitzende Ängste und teilte die Professorenschaft, in jene, die ihre Augen nicht vor der Realität studierender und arbeitender Frauen verschlossen, und jene, die ihre Machtposition ausnutzten, das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten. Indem sie ihre selektive Wahrnehmung schützten, vermieden sie es, ihre Vorurteile gegenüber dem anderen Geschlecht, und somit auch ihre eigene Identität, zu hinterfragen. Damals wie heute wird ein Segment der Gesellschaft Veränderung immer als Machtverlust, daher als Bedrohung, wahrnehmen („angry white men“).¹²⁷

Zum weiteren Ausschluss von Frauen führte die Rücksicht Gautschs auf tiefsitzende Identitätsängste bürgerlicher Männer. Gautsch und seine Beamten interpretierten die Gutachten in ihrem Sinne, als Rechtfertigung einer weiteren Ablehnung. „Im Princip“, schreibt der zuständige Referatsleiter Kleemann in seiner Zusammenfassung der Gutachten, sind Wien und die beiden Prager Fakultäten für die Zulassung, dagegen Krakau und Graz, und Innsbruck ohne bestimmte Stellungnahme. Diese Beurteilung würde nun darauf schließen lassen -da die Mehrheit der Fakultäten dafür waren- Frauen zum Medizinstudium zuzulassen.

¹²⁷ Paul M. Zulehner/ Andrea Slama, Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann. Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie die Frauen sie einschätzen. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1994, 5 zu historische Krisen der Männlichkeit.

Kleemann allerdings, die Intentionen seines Ministers ausführend, folgert, „bei näherer Würdigung der Motivierung gewinnt man jedoch die Überzeugung, dass alle Fakultäten im Grunde dagegen sind.“ Und er nimmt aus den positiven Gutachten lediglich jene Teile heraus, die gegen die Zulassung gerichtet werden konnten. So bleibt von der Meinung der Prager deutschen Fakultät lediglich der letzte Absatz übrig, der vor den „Gefahren und Enttäuschungen eines solchen Experiments“ warnte, bei Prag tschechisch hebt Kleemann hervor, dass der Beschluss lediglich mit einer Stimme Mehrheit gefasst wurde, und die Zulassung zu allen Fakultäten und der technischen Hochschulen verlangt wurde. „Noch weiter geht die Wiener Medizinische Fakultät, welche überhaupt die Gleichstellung der bürgerlichen Rechte der Frauen mit jenen der Männer (insbesondere Wahlrecht) zur Bedingung macht“, fasst Kleemann die Wiener Position zusammen. Von den Separatvoten bedient er sich lediglich der Aussage von Fuchs, dass die Fakultät „hienach [...] zu dem gegentheiligen Schlußantrag gelangen [hätte] sollen“, nämlich die Zulassung abzulehnen.

Kleemann unterzieht die drei anderen Gutachten keiner „näheren Würdigung“, die etwa aus der Innsbrucker Position eine grundsätzliche Zustimmung herauslesen hätte können, oder etwa die Grazer Argumente so zu verstehen, dass die Zulassung von Frauen lediglich eine Frage der Zeit sei. Die von Kleemann vertretene Lesart zeigt deutlich, wie sehr Gautsch die Studienzulassung ablehnte, und keinem Druck nachzugeben bereit war. Ein anderer Minister hätte aus diesen Gutachten durchaus eine Zulassung rechtfertigen können. Das Ministerium interpretierte aus den Gutachten die mehrheitliche Ablehnung der Zulassung der Frauen, und sah sich in seiner Einschätzung bestätigt. Es ging also bereits schon lange nicht mehr um den in den Petitionen der Frauenvereine geführten Beweis der Befähigung von Frauen. Der Minister favorisierte einen Standpunkt, den auch ein Teil der Professoren teilte, einen Standpunkt, der auf persönliche Vorlieben Rücksicht nahm, und das Recht des Stärkeren exekutierte. Nicht mehr Argumente trugen zum Ausschluss der Frauen bei, sondern die hartnäckige Negation der Realität, um Vorurteile und bequeme Wertigkeiten nicht hinterfragen zu müssen.

Exner, dem der Akt zur „Einsicht“ vorgelegt wurde, stimmte Kleemann zu, dass die Mehrzahl der Professoren gegen die Zulassung der Frauen zu den Medizinischen Studien „unter jenen Modalitäten..., welche durchführbar erscheinen“ seien. Ganz klar formuliert Exner, dass der weitere Ausschluss nur mehr zum Schutz jener Gruppe von Kollegen formuliert wurde, die sich weigerten, ihre Vorurteile an der Realität zu messen. "Wenn diesen Professoren durch behördliche Bestimmung Frauen in den Hörsaal gesetzt werden, so dürfte das Reibungen ergeben, welche mit der Durchführung einer so eingreifenden Neuerung ohnehin verbundenen

Schwierigkeiten vermehren und die Bedenken gegen dieselben noch erhöhen dürfte.“ Exner schließt seine kurze Beurteilung der Gutachten, dass „unter diesen Umständen, es ... wohl am besten sein [mag], die angeregte Frage vorläufig ruhen zu lassen.“¹²⁸

Und Gautsch ließ die Frage ruhen. Er hatte zwar bereits in seinem Schreiben an das Innenministerium 1891, das die sich über Jahre hinziehende Diskussion im OSR auslöste, angegeben, wenn das MI zur Praxis zulässt, dann würde er die Studienzulassung freigeben. Er interpretierte das Gutachten des OSR nicht in diesem Sinne. Seine Ankündigung der Zulassung zur Medizinischen und Philosophischen Fakultät, die er anlässlich der Nostrifikationsverordnung vor dem Kaiser tätigte, verwirklichte er nicht. Die Zulassung, die im Herbst 1895 so greifbar nahe schien, war in weite Ferne gerückt. Im Gegenteil, war die absurde Situation durch den Nostrifikationserlass geschaffen worden, dass Frauen im Inland ein Gymnasium besucht und maturiert haben mussten, um im Ausland zu studieren, und ihnen erst dann über die Erfüllung der entwürdigenden Nostrifikationsbestimmungen die Praxis erlaubt wurde. Frauen wurde in Österreich-Ungarn also alles erlaubt, Schulbesuch, Matura, Praxisausübung, sogar das informelle Studium; nur nicht der Status einer ordentlichen Hörerin. Gautsch war bereit, die Empfindsamkeit einer im besten Fall in Vorurteilen, im schlimmsten Fall in Frauenhass befangenen Teilen der Professorenschaft zu schützen, und damit seine eigene Politik eines klerikalen und anachronistischen Gesellschaftsbildes zu verteidigen.

Für die Hospitantinnen an den Medizinischen Fakultäten bedeutete dies ein kostspieliges Studium weiterzuführen, ohne zu wissen, ob und wann sie jemals zu den Prüfungen und zur Praxis zugelassen werden würden.¹²⁹ Krásnohorská präsentierte die nächste Petition Ende 1896 persönlich dem Unterrichtsminister. Gautsch beruhigte und wies auf geplante Reformen hin.¹³⁰ Das diese nichts an der Situation der tschechischen Medizinstudentinnen ändern würden, verschwie er.

10. Die Abdrängung der Frauen in eine eigene Bildungs- und Berufssphäre

Obwohl sein Gesellschaftsbild Frauen ins Haus verwies, wie Gautsch vor dem Parlament darlegte, ging der Minister trotzdem an die umfassende Lösung der „Frauenfrage“, um –wie

¹²⁸ AVA, Akten des MKU 1896/3080. Exners Gutachten vom 21.3. 1896, darunter das Datum 20. November 1897, mit der Bemerkung „hienach vorläufig zu asservieren“ ist ein Hinweis darauf, dass die Zulassung wieder überlegt wurde, als die Philosophische Fakultät bereits geöffnet war.

¹²⁹ Frauen studierten weiterhin an den österreichischen Medizinischen Fakultäten und richteten regelmäßig gemeinsam oder einzeln Gesuche an das MKU. Siehe u.a. AVA, Index des MKU: 1895/7272, 18949, 18326, 1896/21668, 1897/15153, 18761, 32708, 1898/2798, 22344, 23133, 17936, 18780.

er sagte- die „Agitation“ für die Frauenrechte zu beruhigen. Gautsch wollte das Medizinstudium weiterhin verbieten, gleichzeitig missfiel ihm, wie er gegenüber dem Kaiser eingestand, dass Frauen ein Studium im Ausland verfolgten, nicht aus Gerechtigkeitsgründen, sondern aus Angst vor politischer Radikalisierung.¹³¹ Seine Lösung entspricht jener anderer Länder, wo mit der Möglichkeit des gleichberechtigten Studiums immer eigene Bildungs- und Berufskarrieren für Frauen geschaffen wurden. Gautsch setzte auf die Behinderung der Erlangung von Gymnasialbildung und Reifezeugnissen, in der die Verweigerung von Subventionen an Mädchengymnasien inbegriffen war. Dagegen forcierte er eigene Mädchenschulen, für die in verkürzten Universitätsstudiengängen die Lehrbefähigung erteilt werden sollte. Das Vertrauen auf dieses geschlossene System, das den Großteil der lernbegierigen Frauen aufzufangen versprach, veranlasste Gautsch 1897 die Philosophischen Fakultäten zu öffnen. Die Frauen würden unter sich bleiben, an der Schule und im Beruf.

10.1. Die Interpretation der internationalen Entwicklung: „Materialien zur Frauenfrage“

Im Herbst 1895, zur gleichen Zeit als die Nostrifikationsverordnung ausgearbeitet und die Medizinischen Fakultäten um Gutachten gebeten wurden, gab Gautsch den Auftrag zu einer Studie über die Situation der Frauenbildung und -berufe im Ausland.¹³² Die „Materialien zur Frauenfrage“, im März 1896 fertiggestellt, enthielten Informationen zu fünf Punkten: Mädchengymnasien; Universitätsstudien im Ausland, wobei in einem Extrateil Amerika, England, Frankreich, Schweiz, Finnland, Russland, und Deutschland mit Schwerpunkt Medizinstudium gesondert behandelt werden; als spezifischen dritten Punkt die Oberlehrerinnen an den preußischen höheren Mädchenschulen; Frauen im Apothekergewerbe; und als fünften Punkt Literatur zur Frauenfrage.

Den Großteil der Darstellung zu den Mädchengymnasien nimmt die Schilderung der Situation in Deutschland ein, wo in einigen Städten Gymnasial- oder Realkurse bzw. ein eigenes Mädchengymnasien geführt werden. An anderen ausländischen Instituten wird nur das Mädchengymnasium in Rom erwähnt (1891), und die seit einigen Jahren bestehende Möglichkeit für Mädchen im Kanton Bern die Knabengymnasien zu besuchen. Für Frankreich wird festgestellt, dass seit 1880 Mädchenlyzeen als Vorbildungsanstalten mit staatlicher

¹³⁰ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 61.

¹³¹ Zu sehen in Kontext mit den nationalen Auseinandersetzungen und dem Aufstieg der Christlich-sozialen und Sozialdemokratischen Massenparteien. Vgl. John W. Boyer, *Political radicalism in late imperial Vienna. Origins of the Christian Social movement 1848-97*, Chicago 1981; Ders., *Culture and political crisis in Vienna. Christian Socialism in power, 1897-1918*, Chicago 1995.

¹³² Akten des MKU 3080/1896.

Subvention gegründet wurden, ohne jedoch auf den fehlenden Lateinunterricht einzugehen. In die Aufzählung wird auch das am 10. Okt. 1892 gegründeten Wiener Mädchengymnasium aufgenommen. Die Schule des Prager Vereins Minerva fehlt.

Auch die Behandlung der Frage zum Universitätsstudium im Ausland beherrscht die Schilderung der Situation in Deutschland, wo Frauen in einigen Ländern an einzelnen Fakultäten bzw. bei einzelnen Dozenten, nie in der Medizin, als Hospitantinnen zugelassen sind, wobei in Preußen auch die Genehmigung des „Cultusministers“ eingeholt werden musste. Für die Schweiz, wo an allen Fakultäten Frauen studierten, hebt der Bericht die Zahl der studierenden Ausländerinnen hervor. Schweden, Dänemark, Italien, Norwegen, Niederlande, Belgien, Rumänien, Spanien und Portugal hätten das Studium gesetzlich niemals verwehrt. In Russland hätten die Universitäten von St.Petersburg, Kasan und Kiew Frauen seit 1878 zugelassen, seit 1895 auch zu allen Medizinischen Fakultäten. In Finnland sei das Frauenstudium schon lange eingeführt. Frankreich hätte bereits ab 1866 akademische Grade an Frauen vergeben.

England sticht durch die eigenen Fraueninstitutionen auch für das Medizinstudium hervor, wobei der Bericht betont und suggeriert, dass nicht England sondern das Kolonialreich der ausgebildeten Ärztinnen bedurfte: „Ihr eigentlicher Wirkungskreis ist Indien, wo eine mächtige Gesellschaft für ärztliche Hilfe für indische Frauen“ wirke, und wo an 11 indischen medizinischen Hochschulen 261 Frauen studierten. Schottland, dessen Zulassungsdebakel Anfang der 1870-er Jahre in Edinburgh auch von Österreich mit großem Interesse verfolgt wurde, hatte seit 1892 Frauen zugelassen, und „auch die Scholarships und Fellowships neuerdings für beide Geschlechter“ ausgeschrieben. Für Amerika konstatiert der Bericht, dass mit Ausnahme zu Harvard Frauen an allen Universitäten zugelassen seien, wobei auch dort bereits einzelne Frauen Aufnahme gefunden hätten. Es bestünden außerdem vier den Universitäten gleichgestellte Frauencolleges. Für Australien wird festgestellt, dass ein Drittel der Studierenden 1892 weiblichen Geschlechts wären.

Punkt drei fasst die wichtigste Strategie zusammen, Frauen von einer Universitätsausbildung abzulenken und in eine eigene Berufskarriere abzudrängen. Frankreich und Italien hatten eigene Institutionen um weibliche Lehrkräfte für weibliche Sekundarschulen auszubilden. Auch Preußen achtete darauf, dass die Ausbildung der Frauen nicht jener der männlichen Lehrer glich. Die Kompetenz der Oberlehrerinnen an den preußischen höheren Mädchenschulen war mit der Neuordnung der höheren Mädchenschulen 1894 erweitert worden. Überhaupt wurde die stärkere Beteiligung der Lehrerinnen am Unterricht der oberen

Klassen angestrebt.¹³³ Allerdings hatte sich der Staat, wie im Bericht betont wird, damit begnügt, die wissenschaftliche Prüfung zu normieren, von deren Ablegung die Bekleidung einer Oberlehrerinnen- bzw. Direktorinnenstelle abhängt. Ein Studium an einer Universität war dazu nicht unbedingt erforderlich.¹³⁴ An die Ausbildung dieser Lehrerinnen an der Philosophischen Fakultät war lediglich gedacht, wie eine inoffiziell eingeholte Meinung bestätigte, jedoch auch die Einrichtung spezieller Vorbereitungs-Kurse wurde überlegt.

Der vierte Punkt erfasst die Situation der Apothekerinnen: in verschiedenen Ländern konnten Frauen auch die Leitung von Apotheken übernehmen und, betont der Bericht, sogar Deutschland bilde bereits Apothekerinnen aus.

Ein Extrateil der ministeriellen Studie beschäftigt sich genau mit den Studienbedingungen der einzelnen Ländern. So wird hervorgehoben, dass an den amerikanischen Frauencolleges Mädchen bereits ab 15 Jahren zugelassen werden, was jeglichen Vergleich mit der österreichischen Bildungssituation obsolet werden ließe. Für die Englischen Frauencolleges wird noch einmal betont, dass die medizinischen Frauenhochschulen in London und Edinburgh „wichtig für Indien“ seien. Die unterschiedliche Situation der beiden Ländern findet dadurch Beachtung, dass „im Gegensatz zu der auf großen Stiftungen ruhenden Selbständigkeit der amerikanischen Frauen“ die englischen Fraueninstitutionen die Tendenz zur Annäherung an die bestehenden Universitäten hätten.

Die französische Studiensituation, wo das Frauenstudium dem bestehenden Universitätsstudien eingefügt sei, fand besondere Hervorhebung durch die Tatsache, „dass Medizin hauptsächlich von Ausländerinnen betrieben“ werde, wobei die Voraussetzung zwar ein Maturitätsexamen sei, für Ausländerinnen jedoch Erleichterungen geschaffen würden. Für die Schweiz wird ebenfalls die starke Präsenz von ausländischen Studentinnen betont. Das Frauenstudium hätte einen „starken Aufschwung“ in letzter Zeit erlebt, und hätte daher „durch die günstigen Umstände der internationalen Lage bisher die absolut und vollends relativ größte Zahl weiblicher Studirender“, unter denen sich viele Russinnen befänden. Für die Studiensituation in Finnland wird festgestellt, dass sich die „Frequenz“ der Frauen an den Universitäten erst gesteigert hätte, als Gymnasien errichtet wurden.

Russland findet die ausführlichste Behandlung. Mädchengymnasien wären seit den 1860-er Jahren „von Staatswegen“ eingerichtet worden, Frauenkurse beständen an kaiserlichen

¹³³ War die Schule nicht von einer Direktorin geleitet, sollte eine Lehrerin als Gehilfin des Direktors agieren, und zumindest für eine der drei Oberklassen ist das Ordinariat in die Hand einer Lehrerin zu legen.

¹³⁴ Bedingung war das Bestehen des gewöhnlichen Lehrerinnen-Prüfung und eine fünfjährige praktische Lehrtätigkeit. Die zwei bis dreijährige Vorbereitung auf die höhere Prüfung wurde nicht auf Staatswegen, „sondern durch verschiedene Anstalten mehr oder weniger privaten Charakters geboten“, wie dem Victoria-

Universitäten seit den 1870-er Jahre. Der Bericht geht jedoch auf den unsicheren Bestand dieser Kurse ein, die „aus politischen Gründen [...] häufig unterbrochen“ wurden. Es wird betont, dass „besonders ärztliche Institute“ davon betroffen waren, die 1882 geschlossen wurden. 1895 war in St. Petersburg ein Institut für Frauen- und Kinderkrankheiten mit vier- bis fünfjährigen Kursen eingerichtet worden, und „zugleich das Studium der Medizin an Universitäten abgelehnt“ worden. Der „numerus clausus dieses Instituts erforderte von seinen Studentinnen das christliche Glaubensbekenntnis, ein Alter zwischen 20-35 Jahren und ein Reifezeugnis eines weiblichen Gymnasiums“. Die Errichtung einer pharmazeutischen Schule sei geplant. Die Mittel betont der Bericht, seien „zum Großteil aus nichtstaatlichen Quellen“. Der russisch-türkische Krieg, und auch zahlreiche Gesuche von landschaftlichen Selbstverwaltungsorganen nach Ärztinnen, hätten die Gründung dieser Frauenhochschulen bewirkt. „Höhere weibliche Kurse“ und das Studium an der Philosophischen Fakultäten teilten sich in zwei Abteilungen: historisch-philosophische und mathematisch-naturwissenschaftliche.

Für Deutschland wird wiederholt, dass einige Länder Frauen mit besonderer Genehmigung zulassen würden, und ausnahmsweise an Ausländerinnen auch das Doktorat vergaben (z.B. Sonja Kowalewska in Göttingen). In den letzten Jahren hätten auch preußische und badische Universitäten mit Genehmigung des Unterrichtsministers und der einzelnen Dozenten zugelassen, jedoch, wie der Bericht hervorhebt, lediglich „wegen der Qualifikation einer staatlich geprüften Lehrerin“. Seit 1895 war die Ablegung der Maturitätsprüfung erlaubt. Der Senat in Bremen habe sogar die Errichtung eines Mädchengymnasiums genehmigt, dessen Absolvierung zum Universitätsbesuch berechtigen sollte.

Die Ergebnisse der Studie bestätigten Gautsch in seiner Politik: Der Zugang von Frauen zur Gymnasialbildung wurde in allen Ländern extrem restriktiv gehandhabt. Außer in Deutschland gab es kaum Mädchengymnasien, das heißt kein Staat finanzierte ein Mädchengymnasialprogramm. Lediglich Finnland machte hier eine Ausnahme, was jedoch zur Konsequenz hatte, dass dadurch mehr Studentinnen existierten. Der Umstand wird betont, dass das Florieren des Medizinstudiums mit der spezieller Situation und dem „Bedarf“ des jeweiligen Landes zu tun habe. Etwa in Russland, wo Ärztemangel in Landbezirken zur Errichtung einer Medizinschule für Frauen führte, die zwar in ihrer Dauer den Universitäten ähnelte, jedoch nicht dieselben Titel und Berechtigungen führte. Für England hatte lediglich Bedeutung, dass die meisten Ärztinnen in Hinblick auf eine Tätigkeit in Indien ausgebildet würden. Ein Herunterspielen der nationalen Bedeutung des Medizinstudiums ist auch im

Lyzeum oder in Berlin der Humboldt Akademie, die jedoch auch Männern offenstand, die die Universitäten

Hinweis gelegen, dass in der Schweiz viele Russinnen, in Frankreich hauptsächlich Ausländerinnen studierten. Auch wird immer wieder die mangelhafte Ausbildung suggeriert, wenn auf „Erleichterungen“ für Ausländerinnen in Frankreich hingewiesen wird, dass die russischen Frauenmedizinschulen kein Äquivalent zu einer Universität wären, und in der USA bereits mit 15 der Eintritt ins College vorgenommen würde. Damit wird auch unterschwellig das Vorurteil genährt, Frauen hätten „Vorteile“, wie es in den Gutachten der Medizinischen Fakultäten immer wieder durchklang, oder sie wären minder ausgebildet, und damit der Kurzschluss vollzogen auch minder „befähigt“.

Ausführlich wurden wieder die deutschen Länder und hier vor allem Preußen behandelt. Deutschland war das einzige Land, das Frauen nicht als ordentliche Höherinnen zuließ. Die endgültige Entscheidung Gautschs war stark an Preußen angelehnt. Er versuchte für Österreich eine ähnliche Lösung wie jener der Oberlehrerinnen zu finden, eine Lösung, die auch in den Parlamentsdebatten immer wieder angeklungen war. Jedoch zeigte auch die Politik in jenen Länder, wo Frauen das Studium erlaubt war, dass überall eigene Frauenschulen, teilweise staatlich errichtet wie in Frankreich, und eigene Berufskarrieren im Mädchenschullehramt geschaffen worden waren. Somit hatte eine Politik europaweit Erfolg, die bemüht war, die Zahl der tatsächlich an den Universitäten studierenden Inländerinnen klein zu halten. Gautsch lag dieser Bericht seit März 1896 vor, er handelte jedoch nicht. Er wartet noch ein ganzes Jahr, bis er allem Anschein nach ohne unmittelbaren Anlass die Befragung der Philosophischen Fakultäten veranlasste.

10.2. Die Zulassung an den Philosophischen Fakultäten

Gautsch hatte bereits in seinem Vortrag an den Kaiser im März 1896 die Möglichkeit der Zulassung zu den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten angesprochen. Nachvollziehbar wäre gewesen, wenn er das neue Studienjahr 1896/97 zum Anlass genommen hätte eine Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten auszusprechen. Gautsch ließ diese Möglichkeit verstreichen. Waren es die Schülerinnen des Vereins für erweiterte Frauenbildung, die jedoch erst im Sommer 1898 maturieren würden, die Gautsch im Frühjahr 1897 zu einem Meinungsumschwung veranlassten? Oder die nicht abreißenden Bemühungen der Prager Studentinnen und ihres Vereins Minerva?

Inzwischen studierten an den beiden Prager Universitäten 13 Frauen.¹³⁵ Das Prager Mädchengymnasium hatte in den letzten zwei Jahren weitere 16 Maturantinnen

nicht besuchen konnten.

¹³⁵ Sieben Hospitantinnen studierten an der Philosophischen Fakultät, eine an der tschechischen Medizinischen Fakultät, vier an der deutschen Medizinischen Fakultät, eine besuchte die Vorlesungen beider Philosophischen

hervorgebracht. Der Verein Minerva wandte sich am 9. November 1896 direkt an den Unterrichtsminister Gautsch. Der Verein weist auf die Behinderungen durch den Erlass 1878 hin, die Frauen seien auf das Entgegenkommen der Professoren angewiesen, und „nicht jeder [ist] geneigt“, was wohl erklärt, warum eine der Hospitantinnen Vorlesungen an beiden Philosophischen Fakultäten besuchte. Die Regelung der „Frequenz- und Prüfungsverhältnisse“ wurde besonders für die Studentinnen der Medizinischen Fakultät immer dringender, deren erstes Rigorosum näher rückte. Der Verein verweist im besonderen auf eine Studentin, „die aus Allerhöchster Gnade ein Stipendium bezieht, [jedoch] die derselben gewährte Unterstützung von der Ablegung des Rigorosums abhängig gemacht worden ist.“

Die Frauen arbeiten mit zwei Argumenten, der direkten Erfahrung mit den Studentinnen, wobei selbst die Professoren bemerkten, dass sie eine „sänftigende und überhaupt günstige Einwirkung auf das Verhalten des Auditoriums“ hätten. Das zweite schienen sie von den Wienerinnen übernommen zu haben. Sie spielen auf die Gefahr der politischen Beeinflussung der im Ausland studierender Frauen an. So habe die Nostrifikation die Auswirkung, Frauen ins Ausland zu drängen und dort Einflüssen auszusetzen, „deren Übertragung in unsere Heimat wohl keineswegs wünschenswerth ist.“¹³⁶ Die Frauen fanden wieder Unterstützung durch ihre Abgeordneten. Der Bericht des Budgetausschusses spricht von der „Notwendigkeit höherer Mädchenschulen“, der Zulassung zu den philosophischen und Medizinischen Fakultäten, und von der Situation der tschechischen Studentinnen. Der Nostrifikation sei die Regelung des Frauenstudiums noch nicht gefolgt. Der Resolutionsantrag des tschechischen Abgeordneten Kaizl – „Die k.k. Regierung wird aufgefordert, Frauen, welche an einem inländischen Gymnasium das Maturitätszeugnis erlangt haben, als ordentliche Hörer zu den Vorträgen an den Philosophischen und Medizinischen Facultäten und zu den Doctorprüfungen zuzulassen“ – wurde vom hohen Haus angenommen.¹³⁷ Gautsch wartet weiter ab, und reagierte nicht auf die Wünsche des Abgeordnetenhauses. Die Eingabe der Minerva lag seit November unerledigt im MKU. Dezember verstrich, und auch der Jänner.

Fakultäten, eine erhielt ein Stipendium durch „allerhöchste Gnade“, die Verleihung war jedoch von der Ablegung der Rigorosen abhängig.

¹³⁶ Akten des MKU 1896/29455.

¹³⁷ Stenographische Protokolle 1896, XI. Session, Beilagen 1550-1580, IX. Ministerium für Cultus und Unterricht, Capitel 9, Titel 15-23, 9 und 59. Situation der Hospitantinnen in Prag erfordere eine dringliche Verfügung. Die beiliegenden Resolutionen und Petitionen der Ärztekammer und des Damenvereins wurden alle an das MKU weitergeleitet.

Anfang Februar hatte es Gautsch plötzlich sehr eilig.¹³⁸ Wie schnell politischer Wille durchgesetzt werden konnte, zeigt er, als er die Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten innerhalb weniger Wochen durchführte. Am 5. Februar 1897 ordnete er die Befragung der philosophischen Professorenkollegien an. Mit 1. März verlangte er die Antworten zurück. Er ließ den Professoren also kaum einen Monat Zeit um sich zu beraten. Den Medizinem hatte er über ein Jahr zuvor vier Monate Zeit gegeben. Noch im März wird Gautsch eine entsprechende Verordnung erlassen und Frauen als ordentliche Hörerinnen zu den Philosophischen Fakultäten zulassen.¹³⁹

Gautschs Frage an die acht Philosophischen Fakultäten der Zisleithanischen Reichshälfte, Wien, Prag deutsch, Prag tschechisch, Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg und Czernowitz ließ an seinen Intentionen keinen Zweifel: „Ich ersuche das Dekanat, das Professoren-Collegium einzuladen, die Frage in Berathung zu ziehen, ob und eventuell unter welchen Modalitäten Frauen sowol als ordentliche als auch außerordentliche Hörerinnen an den Philosophischen Fakultäten zugelassen werden könnten.“¹⁴⁰ Der Minister gab in seiner Frage das „ob“ durchaus noch zu überlegen, das er jedoch durch seine zweite Frage nach den Bedingungen einer Zulassung bereits relativiert. Den Medizinischen Fakultäten hatte er ohne konkrete Fragen lediglich Gutachten bezüglich der Resolution des Parlaments zur Zulassung zum medizinischen Studium abverlangt.

Ende Februar, Anfang März trafen die Antworten der acht Philosophischen Fakultäten ein. Die Eile des Unterrichtsministers und die rein rhetorische Bedeutung des „ob“ deuteten die Professoren richtig. Dementsprechend resignativ sprachen sich alle Kollegien für die Zulassung aus. Obwohl beispielsweise die Krakauer Professoren den gemeinsamen Unterricht von Männern und Frauen ablehnten, stimmten sie einer Zulassung auf Grund der zu erwartende geringen Zahl an Hörerinnen zu: „Für die gering zu hoffende Anzahl der ordentliche Hörerinnen wäre die Einführung gesonderter Vorträge eine Last für die Professoren.“ Auch für die Befürchtung der Verletzung des Sittlichkeitsgefühls der Frauen, und somit die Gefahr der Einschränkung der Professoren in ihren Vorträgen, fanden sie eine Lösung: „Das Undecente und Skandalöse kann immer der Privatlektüre überlassen bleiben.“ Die große Gefahr lauerte für die Krakauer Professoren, wie auch für ihre Kollegen an den anderen Universitäten, in der Zulassung der außerordentlichen Hörerinnen. Der Topos des

¹³⁸ Gautsch war Unterrichtsminister von 5.11.1885 bis 11.11.93., und von 30.9.1895 bis 30.11.1897, (Madeyski von 11.11.93 bis 19.6.95; Rittner von 19.6.-30.9.1895) Einen Hinweis ergibt lediglich der Vortrag des Unterrichtsministers der die Zulassung der Frauen zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten ankündigt, in: 1896/2590, 1897/6000, 6011.

¹³⁹ An die Immediateingabe der Minerva schließt sich kommentarlos der Erlaß zur Befragung an. AVA, Akten des MKU 1896/29455.

„Modestudiums“ findet sich in den meisten Gutachten. Der vor allem den Lyzeistinnen unterstellte Besuch von Vorlesungen als Zeitvertreib sollte später auch von der Frauenbewegung selbst kritisiert werden. „Der Zudrang ist gegenwärtig als Sport- und Modesache sehr groß“, monieren die Professoren. Der mangelnden Vorbildung dieses „Trosses“ müsste sich der Unterrichtende anpassen und damit würde die „akademische wissenschaftliche Strenge nachlassen“. Um allen diesen Studentinnen eine gemeinsame Motivation zu unterstellen: „Also nur die Sucht nach dem Neuen und die Eitelkeit mit dem Universitätsbesuch zu prahlen und kein reelles Bedürfnis, sind die Hauptmotive der außerordentlichen Hörerinnen.“

Die Professoren anerkannten jedoch das Bildungsbedürfnis von Lehrerinnen, und legten gesonderten Wert die Ausstrahlungskraft der Krakauer Universität auf Frauen in den anderen polnischen Teilungsgebiete zu betonen: „Anders verhält sich die Sache mit den wenigen im reifen alter stehenden Frauen, welche zu alt um sich den Mühen einer Maturitätsprüfung zu unterziehen, ihre weitere Ausbildung an der Universität suchen um, sei es als Privatlehrerinnen, sei es als Apothekerinnen, im benachbarten Königreiche Polen, oder in den polnischen Provinzen des russischen Reiches, fortzukommen. Diese wenigen, falls ihre Vorbildung, ihre Absichten und ihre Sitten dem Docenten bekannt sind wären als einfache Hospitantinnen zuzulassen.“ Womit die Professoren die Regelung von 1878 für ausreichend hielten. Tatsächlich waren sich die beiden polnischen Universitäten Krakau und Lemberg ihrer Stellung als akademische Anziehungspunkte für die anderen Polnischen Gebiete bewusst, und würden in späteren Jahren diese Stellung in Bezug auf die Frauen immer stärker verteidigen. Allerdings blieb immer das Moment der Vorsicht und des Misstrauens bezüglich der „Absichten und Sitten“ der Frauen.

Deutsch Prag pflichtet den Intentionen des Ministers bei: „Das Professoren-Kollegium steht auf dem Standpunkt, dass, wenn es den Absichten des hohen k.k. Ministeriums von allgemeinen Standpunkten aus entsprechen sollte, eine ganz oder theilweise Gleichstellung der Frauen mit dem Manne bezüglich des Hochschulstudiums anzubahnen, es keinen Grund hat, im Hinblick auf die Interessen der Philosophischen Facultäten dagegen einen principiellen Einwand zu erheben.“ Um in einem Zusatz die unterschiedlichen Meinungen und leichte Resignation anklingen zu lassen, wenn vermutet wird, dass „ bei der allgemeinen Entscheidung die Verhältnisse und Anschauungen einer Fakultät nicht den Ausschlag geben werden.“ Ein Separatvotum verlangt bei der Zulassung von außerordentlichen Hörerinnen die Zustimmung des betreffenden Dozenten und des Professorenkollegiums.

¹⁴⁰ AVA, Akten des MKU 1896/29455.

Wie entschied das Czernowitzer Kollegium, zwanzig Jahre nachdem eine Frau zwei Jahre lang als ordentliche Hörerin inskribiert worden war? Eine starke Minorität lehnte überhaupt jede Zulassung ab. Das Separatvotum nennt als Grund die „Überbildung [...] die Frauen für das Familienleben untauglich“ mache. Im Bericht an das Ministerium versuchte der Dekan dieses Minoritätsvotum zu stützen: „Die Frauenemancipation, wie sie von vielen Seiten angestrebt wird, ist gegen die Natur, und birgt eine grosse sociale Gefahr.“ Auch die Majorität hegte trotz einer principiellen Befürwortung der Zulassung Bedenken, und verweise auf die „Unzukömmlichkeiten“ an den Schweizer Universitäten, und auf die Verdächtigungen der politischen und moralischen Unzuverlässigkeit. Befürchteten die Professoren den Zuzug der Russinnen oder jüdischer Russinnen, die durch den Numerus Clausus von den wenigen russischen Fraueninstitutionen ausgeschlossen waren? Auch hier findet sich wieder die Diffamierung der weiblichen Bildungsaspirationen als Zeitvertreib: „Die Mehrzahl der Frauen werden Vorlesungen nur deshalb besuchen, weil sie etwas Schönes zu sehen oder zu hören hoffen, weil man sich in dieser Vorlesung eine Stunde angenehm unterhalten kann.“ In dieser Aussage spiegelt sich auch die bereits von Albert thematisierte Befürchtung der Professoren, nicht ihrer Stellung entsprechend ernstgenommen zu werden.

Einzig die Wiener Philosophische Fakultät vermag die Zulassung als positive Entwicklung zu begrüßen: Die Beispiele im Ausland und in Ungarn veranlassten das Kollegium die Zulassung nicht mehr als „gewagtes Experiment“ zu empfinden. Im Bericht der Kommission wird der gegenwärtige Zustand als „eine Antiquität“ bezeichnet, und, in Übernahme der Terminologie einiger Abgeordneter, von der „durch nichts gerechtfertigte Rückständigkeit der österreichischen Universitäten“ gesprochen. Sie widerlegen daraufhin ein Argument, das in den letzten Jahrzehnten (seit Edinburgh 1873) zur Verteidigung des Ausschlusses diente, nämlich dass sich englische Universitäten „heute“ noch wehren, Frauen akademische Grade zu erteilen. Was jedoch, erklären die Professoren, von der unterschiedlichen Organisation herrühre, die den Graduierten Einfluss auf Verwaltung der autonomen Universitäten und bedeutende finanzielle Vorteile sichere, und mit den Österreichischen Verhältnissen nicht vergleichbar sei. Uneinigkeit herrscht jedoch wieder bezüglich der außerordentlichen Hörerinnen, und das Kollegium findet zu keinem einheitlichen Beschluss. Die Mehrheit hegt Bedenken, und verweist auf das Beispiel der Schweiz, wo „mit dieser Kategorie [...] weniger günstige Erfahrungen gemacht“ wurden. Die „Ueberflutung einzelner Vorlesungen und Übungen durch weibliche Elemente“ wird befürchtet. Was daran so verwerflich sei, wenn es sich lediglich um einzelne Vorlesungen handelte, gibt die weitere Begründung: Zweifel an

ihrem „Ernst wissenschaftlichen Strebens“ werden laut, „angenehme Anregung“ zu suchen unterstellen auch die Wiener Professoren.

In Graz wird der Kommissionsbericht vom Professorenkollegium angenommen. Auch dieses antizipiert die Haltung des Ministers wenn es formuliert „scheint nun [...] darauf hinzudeuten, dass die oberste Unterrichtsbehörde die bisher für den Universitätsunterricht in Österreich wie in Deutschland festgehaltene Grundsätze zukünftig nicht mehr als zweckentsprechend oder doch als theilweise einer Änderung bedürftig erachte“. Sie verfolgen ihre Vermutungen weiter und geben ihrem Unbehagen bezüglich der Zulassung Ausdruck, dass es „gewichtige Gründe“ sein müssten, „nicht [eine] lediglich durch momentane Zeitströmungen“ verursachte Meinungsänderung.

Das Grazer Kollegium stellt als einzige die Frage, wie mit der Zulassung zu pharmazeutischen Vorlesungen umgegangen werden soll, die teilweise an der Philosophischen Fakultät vorgetragen wurden. Sie räumen der Veranschaulichung der Konsequenzen einer Zulassung viel Platz ein. Frauen müssten zu den Lehrkanzeln, den staatliche Verwaltungs- und Gerichtsämtern und zur Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen werden. Sie bemühen wieder das Argument der vom „Manne verschiedenen Empfindungs- und Geistesanlage der Frauen“ und können sich nur zur Empfehlung einer versuchsweisen Zulassung durchringen.

Die Lemberger Professoren diskutieren ausführlich „die sehr unterschiedlichen Ansichten über die Befähigung der Frau zum Studium“. In ihrem Unbehagen gegenüber der Zulassung verweisen sie als Beispiel im Ausland auf England, wo die „vollständige akademische Gleichstellung bis jetzt nicht erfolgt“ sei, und noch im vorigen Jahr von Oxford ein B.A. an Frauen abgelehnt wurde. Um sich jedoch sogleich gegen Vergleiche mit dem Ausland zu wehren, wo Frauen gleichberechtigt studierten. Der „Hinweis auf ausländische Modelle“ sei in diesen Fällen „müßig“ weil die Verhältnisse andere seien. Nur die Praxis gäbe eine Antwort. Die Professoren bemühen Alberts Argumente, dass Frauen in der Geschichte nichts „Größerers“ geschaffen hätten, und zählen alle Vorurteile auf. Sie beweisen damit wie weit Albert, über die medizinische „scientific community“ hinaus, rezipiert wurde. Auch die Lemberger Professoren vermuten jedoch eine Meinungsänderung des Ministers, wenn sie resignierend und quasi in Selbstberuhigung feststellen, dass ordentliche Hörerinnen „in nächster Zukunft gewiß nicht bedeutend“ sein werden, um noch als letzte Ausflucht eine eigene Frauenuniversität vorzuschlagen.

Das Innsbrucker Kollegium gibt auch hier ein unaufgeregtes Gutachten ab, vielleicht weil sie keine weiblichen Studierenden zu befürchten hatten.¹⁴¹ Es unterlässt „die allgemeinen Gesichtspunkte der Frauenfrage“ zu diskutieren, sondern geht davon aus, „dass eine Reihe weiblicher Personen eine ausreichende Vorbildung hat“, die dann auch studieren wollen. Das Kollegium „will der Bewegung Gelegenheit geben, die Probe auf ihre Ersprießlichkeit zu machen.“ Diese unvoreingenommene Zustimmung findet eine leichte Relativierung, wenn hinsichtlich der Zulassung zu den Seminaren, festgestellt wird, dass den „männlichen Bewerbern unbedingt der Vortritt“ gelassen werden muss.

Die tschechische Philosophische Fakultät Prag hatte ein positives Gutachten abgegeben, selbst die außerordentlichen Hörerinnen sollten unter den gleichen Bedingungen wie die männlichen Studierenden akzeptiert werden.¹⁴²

Gautsch könnte nun, wenn er seine Frage etwas anders formuliert hätte, aus den Gutachten eine deutliche Ablehnung herauslesen. Hätte er die gleiche Lesart wie für die Medizinischen Fakultäten angewandt, so war zumindest für Lemberg, Krakau und Graz die Zustimmung in deutliche Ablehnung gekleidet. Damit verbleiben noch fünf Fakultäten: Der Dekan von Czernowitz und eine Minorität äußerten sich vollkommen dagegen, und selbst die positive Mehrheit hegte Bedenken, deutsch Prag vertrat resignierend die Zulassung. Sogar Wien und Innsbruck, die sich wie Prag tschechisch unvoreingenommen für die Zulassung aussprachen, blieben ambivalent, wenn sie für einen Teil der Studentinnen Sonderregelungen vorschlugen (außerordentlichen Status und numerus clausus für Seminare).

Wie bereits erwähnt wollte Gautsch jedoch Frauen das ordentliche Studium an den Philosophischen Fakultäten ermöglichen. Die Anfrage war dementsprechend formuliert und legte den Schwerpunkt auf die Bedingungen der Zulassung. Die Professoren deuteten die Art der Fragestellung und die ministerielle Eile richtig. Daher wurde die Aufnahme als ordentliche Hörerinnen de facto von allen befürwortet, falls die gleichen, für die männliche Universitätsjugend vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden; lediglich Graz wünschte eine versuchsweise Zulassung und Lemberg macht auf die Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Fraueninstitution aufmerksam. Die ordentlichen Hörerinnen schienen ein geringes Problem, die wenigen Mädchengymnasien dienten als Versicherung, dass nur wenige Frauen mit Matura den Status einer ordentlichen Hörerin erreichen würden, was das Lemberger und das Krakauer Gutachten explizit ausdrückten.

¹⁴¹ Steibl, Frauenstudium in Österreich vor 1945, weist darauf hin, dass erst 1901 die ersten Frauen als außerordentliche Hörerinnen die Universität besuchten.

¹⁴² Das Gutachten selbst ist nicht erhalten.

Anders war dies an den polnischen Universitäten. Eine aktive Bildungsbewegung im russischen Teilungsgebiet förderte Mädchengymnasien, was den Druck „ausländischer“ Studentinnen befürchtet ließ.¹⁴³ Gautsch hatte nämlich nicht explizit, wie für die Medizin, nach der Zulassung inländischer Frauen gefragt. Die Professoren konnten also annehmen, dass auch Ausländerinnen gemeint sein könnten, was die Ablehnung der Krakauer, Lemberger und auch Czernowitzer Kollegien, auch besonders der außerordentlichen Hörerinnen, in ein neues Licht taucht.

In Bezug auf die außerordentlichen Hörerinnen befürworteten allerdings alle Kollegien Sonderbestimmungen, außer das Tschechische, das die Zulassung unter denselben Bedingungen vorschlug. Die deutsche Philosophische Fakultät Prag wollte jeden einzelnen Fall von Professor und Professorenkollegium genehmigt wissen, während die Wiener Fakultät eine Prüfung vor dem Dekan und eine Mindestinskription von 10 Wochenstunden verlangte, um die Glaubwürdigkeit der Studierenden zu prüfen. Czernowitz forderte ebenfalls eine Prüfung vor dem Dekan und eine Reifeprüfung einer Realschule oder einer Lehrerinnenbildungsanstalt, Innsbruck gar ein Maturazeugnis, und Krakau war überhaupt gegen die Zulassung von außerordentlichen Hörerinnen.

Das einhellige und große Misstrauen gegenüber den außerordentlichen Hörerinnen birgt nun einige interessante Einblicke. Was werfen die Professoren den Frauen vor? „Ueberfüllung einzelner Vorlesungen“, „Unernst“, „Zeitvertreib“. Die Professoren der Philosophischen Fakultäten hatten tatsächlich Erfahrungen mit Studentinnen, die nach den Bestimmungen aus dem Jahre 1878 studieren durften. Fast alle dieser Frauen hatten keine Gymnasialbildung genossen, sondern besuchten mit einem Abschluss einer Lehrerinnenbildungsanstalt oder eines Lyzeums einzelne Vorlesungen. Nicht mehr alle waren Lehrerinnen, jedoch noch die meisten.¹⁴⁴ Viele Frauen mögen nach dem Schulabschluss tatsächlich in Ermangelung anderer Bildungsmöglichkeiten Vorlesungen besucht haben, ohne sich auf eine Berufslaufbahn als Lehrerin vorzubereiten. Sie hatten nicht die Möglichkeit ein Studium regulär zu verfolgen. Hier wirft man den Frauen die ministerielle Bildungspolitik vor. Sie werden bewusst auf einem niedrigen Ausbildungsniveau gehalten und unter spezifischen Sonderbestimmungen zu Vorlesungen zugelassen. Der Besuch der Universität konnte nur beschränkt stattfinden, und war letztendlich nur als eine Form von „Zeitvertreib“ möglich. Wenn sie dann, so wie

¹⁴³ Zu Bildungsszene u.a. in Warschau siehe Natali Stegmann, *Die Töchter der geschlagenen Helden. „Frauenfrage“, Feminismus und Frauenbewegung in Polen 1863-1919.* Wiesbaden 2000. Zur Entwicklung der Mädchengymnasien in Galizien siehe die *Jahrbücher des Höheren Unterrichtswesens (Wien)* ab 1898.

¹⁴⁴ Siehe die Anfragen der Krakauer und Lemberger Dekanate bezüglich der Volksschullehrerinnen in AVA, Akten des MKU 1897/24750, 25667.

vorgesehen nicht auf Grund einer Berufsvorbereitung in den Hörsälen saßen, wurden sie des „Unernstes“ bezichtigt.

Darüber hinaus weist die Ambivalenz gegenüber den außerordentlichen Hörerinnen auf das Selbstverständnis der Professoren hin. Es scheint unter einer bestimmten Schicht von Lyzealabgängerinnen durchaus selbstverständlich gewesen zu sein, kurzfristig die Universität zu besuchen. Diese Selbstverständlichkeit scheint dann von den Professoren als „mangelnder Ernst“ empfunden worden zu sein. Darüber hinaus handelte es sich oft um junge Frauen aus höheren Schichten, die diese Selbstverständlichkeit wahrnahmen. Wenn sie dann auf junge Dozenten trafen, schienen sie darüber hinaus dieselben Verhaltensmuster einzufordern, die sie im Umgang mit dem anderen Geschlecht gewöhnt waren. Um 1900 empört sich ein Dozent in Prag: „female students wait in the University Library to be greeted by him, a thirty year old professor, first and foremost as young ladies and not as students“.¹⁴⁵ Die Professoren, die schweigende Unterwerfung ihrer männlichen Studenten gewöhnt, werteten dieses Hereinbrechen eines anderen Verhaltensmodus als Unernst.¹⁴⁶

Frauen waren nicht an den hierarchischen Umgang an den Universitäten gewöhnt. Die jungen Damen beherrschten den Code gegenüber den Professoren nicht. Diese fühlten sich vor den Frauen wie das bereits bei Albert in seiner Broschüre thematisierte „grosse seltsame Thier“, das junge Frauen belustigte. Unerwartete Schützenhilfe sollten die Professoren von der Frauenbewegung bekommen, die, wenige Jahre nachdem die Zulassung mitsamt Sonderbestimmungen für außerordentliche Hörerinnen durchgeführt worden war, den Lyceistinnen „Unernst“ und Verunglimpfung des Frauenstudiums vorwarf. In einer Überidentifikation mit der feindlichen Institution forderten sie die Übernahme der männlichen universitären Verhaltenskodices durch die Frauen ein.

Gautsch hatte bereits entschieden, Frauen zu den Philosophischen Fakultäten zuzulassen. Dass die Befragung der Professorenkollegien lediglich eine Formsache darstellte, beweist auch, dass er nicht einmal das Eintreffen aller Gutachten abgewartet hatte, als er bereits die Verordnung zur Zulassung der Frauen an den Philosophischen Fakultäten ausarbeiten ließ. Bereits am 5. März legte er das Ergebnis dem Ministerrat zur Zustimmung vor.¹⁴⁷ Gautschs Vortrag an den Kaiser ist, wie im Falle der Nostrifikationsverordnung, wieder von großem

¹⁴⁵ Havránek, The university professor, in: Teich (Hg.), Bohemia in History, hier 223.

¹⁴⁶ Ebd.: Havránek verweist darauf, dass einzelne Professoren besonders beliebt bei den Hospitantinnen waren, die sich dadurch bei den Kollegen unbeliebt machten. Einige Mitglieder der tschechischen Philosophischen Fakultät hatten Frauen aus gutem Haus geheiratet, und einige junge Professoren waren in dieser Hinsicht erfolgreich, als die ersten Studentinnen Anfang des 20. Jahrhunderts anfangen zu studieren. Als Konsequenz benahmten sich die erfolglosen Professoren gegenüber Frauen „ungracious“. Auch in Kernbauer ein Hinweis, dass Grazer Professoren einen Kollegen, dessen Vorlesungen zu Kunstgeschichte sehr beliebt waren, daran hinderten, Frauen zuzulassen.

Interesse, da er seine Motive offen anspricht. Hier erinnert er an seine Ankündigung bei der Nostrifikationsverordnung, „unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen inländischen Kandidatinnen den Zutritt zu den Medizinischen und Philosophischen Fakultäten zu gewähren.“ Mit der Zulassung zu den Medizinischen Fakultäten, argumentiert Gautsch, könne noch zugewartet werden, um die Auswirkungen des Nostrifikationserlasses und, hier fügt Gautsch ein neues jedoch vielbenütztes Argument gegen die Zulassung ein, die Reform des medizinischen Studien- und Prüfungswesens voraussichtlich im nächsten Jahr abzuwarten. (Tatsächlich würde die Reform erst 1899 abgeschlossen sein, jedoch Frauen immer noch nicht zugelassen werden.) Dagegen befürwortete er die Zulassung der Frauen zu den philosophischen Studien, und informiert den Kaiser über die „Umfrage“, unter welchen Bedingungen inländische Frauen zu ordentlichen und außerordentlichen Hörerinnen an den Philosophischen Fakultäten zugelassen werden könnten. Dass er auch nach dem „ob“ gefragt hatte, hielt er nicht mehr für berichtenswert. Er fasst die Anträge zusammen und stellt seinen Entwurf einer Verordnung vor, die jedoch erst im Herbst des Studienjahres 1897/98 in Kraft treten sollte.¹⁴⁸ Zur Rechtfertigung der separaten Regelung des Status der außerordentlichen Hörerinnen meint Gautsch „um eine sichere Grundlage für die Beurteilung der geistigen Reife solcher Candidatinnen zu gewinnen“ von vornherein eine bestimmte Vorbildung festzulegen. Dass die Beurteilung darüber nicht von der Prüfung durch einen ständig wechselnden Dekan abhängig gemacht wurde, wie bei den männlichen außerordentlichen Hörern, weist nicht nur auf Misstrauen gegenüber den Frauen, sondern auch gegenüber den Universitäten.

Bei der Regelung der Bedingungen für die außerordentlichen Hörerinnen hielt sich Gautsch an die Empfehlungen der Wiener Fakultät, dass die Studentinnen mindestens 10 Wochenstunden zu inskribieren hätten, die so „den Ernst ihrer auf wirkliches Studium gerichtete Absicht zu dokumentieren in der Lage sind“ - was eine empfindliche Schlechterstellung der Studentinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen bedeutete. Gautsch referiert den zustimmenden Beschluss des Ministerrathes vom 5. März. Kaiser Franz Josef nimmt den Inhalt des Vortrages genehmigend zur Kenntnis.¹⁴⁹ Am 23. März geht die Verordnung an die Universitätsrektorate.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Nachträglich eingelangt waren die Gutachten von Graz, Lemberg und Innsbruck.

¹⁴⁸ §10 der Verordnung besagt, dass sie trat mit dem Studienjahr 1897/98 in Kraft trat. Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, II. Teil, 567: Studienvorschriften, Nr. 461, Verordnung vom 23. März 1897, RGBNr. 84, MVB Nr. 19.

¹⁴⁹ Gutachten, Vortrag in: AVA, Akten des MKU 1897/6000, 6011.

¹⁵⁰ AVA, Akten des MKU 1897/7155.

Die Mindestinskription für die außerordentlichen Hörerinnen blieb jedoch nicht der einzige Unterschied zu den männlichen Studierenden. Wie die Nostrifikationsverordnung war auch die Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten nicht vom Gleichheitsgrundsatz geprägt. Die studierenden Frauen sollten auch statutenmässig als Ausnahmen markiert bleiben. Die Gestaltung des Status der außerordentlichen Hörerin zeigt, dass Frauen mehr Vorbedingungen zu erfüllen hatten als ihre männlichen Kollegen. Im Unterschied zu jenen mussten Frauen mindestens 18 Jahre alt sein, ein Lyzeum, höhere Töchterschule oder Lehrerinnenbildungsanstalt absolviert haben und mindestens 10 Wochenstunden inskribieren. Männliche Hörer hatten ein Alter von 16 Jahren nachzuweisen, konnten eine beliebige Zahl von Wochenstunden inskribieren und mussten keinen speziellen Schulabschluss vorweisen.¹⁵¹ Allerdings war es für diese auch nicht möglich, eine Lehrbefähigung zu erlangen.¹⁵² Denn der §9 der Verordnung sah vor, in einer weiteren Verordnung ordentlichen aber auch außerordentlichen Hörerinnen die Ablegung der Lehramtsprüfung zu ermöglichen, ein Vorhaben das Gautsch nicht mehr verwirklichen sollte.¹⁵³

Die Behandlung der Frage der Zulassung der außerordentlichen Hörerinnen beweist den Stellenwert des Frauenstudiums als Sonderfall, als Ausnahme in der männlichen Institution Universität. Denn sie würden die überwiegende Mehrzahl der Studentinnen stellen. Frauen sollten die Abweichung von der Regel bleiben. Durch ihre schlechte Vorbildung blieb dies gesichert. Frauen wurden an der Universität nicht willkommen geheißen, sondern im besten Fall geduldet. Dieser Umgang fand seine Entsprechung in der Gesetzgebung, und setzte sich im universitären Alltag fort. Schwer nachzuvollziehen bleibt die feindselige Atmosphäre, auf die Frauen an der Universität trafen, wo ungewöhnliche Umgangsformen und die eigene Sprache einer Männerclique entfremdend wirkten, die sich in ihrer Exklusivität empfindlich gestört sahen.¹⁵⁴ Wie sehr Frauen nur geduldet und nicht gleichberechtigt Platz an den Universitäten fanden, zeigt auch, dass sie nie unter den allgemeinen Universitätsgesetzen

¹⁵¹ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, II. Teil, 457. Die allgemeine Studienordnung besagte, dass außerordentliche Hörer nicht an einer Fakultät immatrikuliert waren, mindestens 16 Jahre alt sein mussten, und einen Grad geistiger Bildung aufweisen sollten, dass den Vorlesungen gefolgt werden konnte. Über die Aufnahme entschied in erster und letzter Instanz das Professorenkollegium. Unter die Außerordentlichen fielen insbesondere die Pharmazeuten.

¹⁵² Akten des MKU 1897/6000,6011. §9 der Verordnung enthält den Hinweis, dass die Bedingungen der Zulassung zu Lehramtsprüfungen für höhere Töchterschulen, „eventuell“ Mädchenmittelschulen, in einer besonderen Verordnung geregelt werden.

¹⁵³ Eine Verordnung darüber wurde erst am 11. Dezember 1900 erlassen, Beck 569 Anmerkung 2, und in Nr. 466.b) Der neuen Regierung stand Paul, Freiherr Gautsch von Frankenthurn als Ministerpräsident von 30.9.97 bis 5.3.98 vor. Unterrichtsminister wurde Vinzenz, Graf Baillet von Latour, zuvor Sektionschef im MKU.

¹⁵⁴ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 77: die erste Studentinnengeneration hat das Pionierhafte hervorgehoben, den Stolz darauf Erste zu sein, nicht die Schwierigkeiten. In den Lebenserinnerungen werden Probleme angedeutet, etwa dass sich Frauen in die erste Reihe setzen mussten, damit sie nicht belästigt werden.

subsummiert wurden, sonder die Zulassung von Frauen unter einem eigenen Kapitel „Besondere Bestimmungen für Frauen“ abgehandelt wurde.¹⁵⁵ Die Sonderbestimmungen und der informelle Charakter der Vorbildung, die Frauen aufwiesen, führten dazu, dass das MKU mit Ansuchen von Frauen um Zulassung zu den verschiedenen Studentinnenkategorien überschwemmt wurde.¹⁵⁶

Die Abweichungen von den allgemeinen Zulassungsbestimmungen sorgten für Verwirrung bei den Universitätsbehörden. Mit Wirksamwerden der Verordnung zur Zulassung von Frauen zu den Philosophischen Fakultäten tauchten bereits die ersten Probleme mit dem Sonderstatus für Frauen auf. Im besonderen gestaltete sich das Mindestmaß an zu inskribierenden Stunden eine unüberwindbare Hürde für die außerordentlichen Hörerinnen. Als Abwehr einer fantasierten Modestudentin gedacht, traf es jene Frauen, die noch auf das meiste Wohlwollen der Professoren hoffen konnten, die Lehrerinnen. Denn die Bedingung nach Inskription von mindestens 10 Wochenstunden, konnten Lehrerinnen, die sich weiterbilden wollten, unmöglich mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren. Die Philosophischen Fakultäten selbst setzten sich für Ausnahmeregelungen ein. Als erstes sah sich interessanterweise die Philosophische Fakultät Krakau, die Frauen nur versuchsweise zulassen wollte und überhaupt die Zulassung von außerordentlichen Hörerinnen abgelehnt hatte, dazu veranlasst, für ihre außerordentlichen Hörerinnen um die Herabsetzung des Stundenausmaßes zu ersuchen. Das Dekanat fragte an, ob sie „aktive Lehrerinnen auch in dem Falle als außerordentliche Hörerinnen an den Philosophischen Facultäten aufnehmen [zu] dürfen, wenn sie nur 5-6 Stunden pro Woche zu frequentieren in der Lage sind.“¹⁵⁷ Diesen Frauen sollte zum Status der außerordentlichen Hörerin verholfen werden. Warum setzen sich die Professoren plötzlich für eine Stuserhöhung ein, denn frequentieren konnten die Frauen die Vorlesung weiterhin nach den Bestimmungen von 1878? Zum einen würden Frauen nicht mehr nur Privatzeugnisse erhalten, aber zum anderen wäre den Professoren Kollegengeld zu entrichten, dass die außerordentlichen Hörer zu begleichen hatten. Das Ministerium ging auf den Antrag „Mangels rücksichtswürdiger Gründe“ nicht ein.¹⁵⁸ Auch der Fakultät in Lemberg, die ebenfalls wegen der Lehrerinnen anfragte, war nicht bewusst, dass mit der Neuregelung die

¹⁵⁵ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, II. Teil, 562 ff.

¹⁵⁶ Siehe AVA, Index des MKU ab 1897: Zulassungsgesuche zu den Philosophischen Fakultäten als ordentliche und außerordentliche Hörerinnen, und zu den Lehramtsprüfungen, u. a. 1897/27111, 27769, 10103, 12744, 13283, 13918.

¹⁵⁷ 43 außerordentliche Hörerinnen sind Absolventinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt, 20 aktive Lehrerinnen, verbleiben noch 20 weitere Frauen, die nicht soviel Zeit aufbringen oder nur einzelne Vorlesungen belegen wollten.

¹⁵⁸ AVA, Akten des MKU 1897/24750.

Bestimmungen von 1878 weiterhin in Kraft blieben.¹⁵⁹ Wie sehr Gautsch bemüht war, die Zahl der ordentlichen Hörerinnen verschwindend klein zu halten, zeigen seine Maßnahmen für die weiblichen Sekundarschulen.

10.3. Gautschs Überlegungen zu den Mädchenschulen

In jenem Monat als Gautsch die Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten regelte, behandelte er auch die Mädchenschulen. Sein Vortrag an den Kaiser gestaltet sich wieder aufschlussreich bezüglich seiner Auffassung von Gesellschaft, deren ständische/soziale Gliederung aufrechtzuerhalten er als seine politische Aufgabe ansah. Darüber hinaus gibt er Einblick, wie der Unterrichtsminister seine Vorstellungen ohne eigene finanzielle Aufwendungen durchzusetzen gedachte.¹⁶⁰ Gautsch legte Kaiser Franz Josef ein Rundschreiben vor, dass er an die Landeschefs richten wollte, „in Anbetracht der Wichtigkeit der mit demselben einzuleitenden Action zur Allerhöchsten Kenntnis zu unterbreiten“. „Dasselbe bezieht sich auf die Errichtung höherer weiblicher Schulen“, die wie Gautsch erläutert unter dem „Schlagworte „Frauenfrage“ die parlamentarischen Verhandlungen und darüber hinaus weite Kreise beschäftigt“, „welche meines unvorgreiflichen Erachtens die Unterrichtsverwaltung in bestimmte Bahnen zu leiten verpflichtet ist, in dem sie wirkliche Bedürfnisse von scheinbaren sondiert und phantastische Bestrebungen gegenüber erreichbaren Ziele festsetzt“. Hier spricht Gautsch offen aus, was er von der Forderung nach gymnasialer Mädchenbildung hielt, die er im Reich des „Phantastischen“ ansiedelte. Seine Vorstellungswelt hatte sich seit seiner Rede vor dem Parlament 1892 nicht verändert, wo er trotz Anerkennung der „Frauenfrage“ lediglich Bildung für den Hausgebrauch versprach.

Als Motiv gab Gautsch die Vermeidung von Konkurrenz an. Er thematisiert sehr wohl den Druck, dem er zwar nachgibt, jedoch als lenkender Steuermann. „Den Mädchen die für Knaben eingerichteten Mittelschulen, besonders die Gymnasien und durch diese die Universitäten einfach zu eröffnen und dann dieselben in die von Männern eingenommenen Berufszweige des Arztes, Lehrers, Beamten einzulassen, wäre unter allen Umständen ein gefährliches, unter unseren gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen ein geradezu unzulässiges Wagnis.“ Hier zeigt sich Gautsch auch weniger als Förderer der in seinen

¹⁵⁹ Nachfrage aus Lemberg bezieht sich auf für Volksschulen qualifizierte Lehrerinnen, ob sie als Außerordentliche aufgenommen werden dürfen. Ministerium antwortet positiv, da sie offensichtlich LBA absolviert hätten. AVA, Akten des MKU 1897/25667, neuerlich Lemberg mit der Fragen, ob Frauen, die als außerordentliche inskribiert wären, das Recht hätten als Frequentantinnen einzelne Vorlesungen mit weniger als 10 Stunden zu besuchen. (bis 19.Okt hätten sich 51 Frauen beim Dekan gemeldet, 2 als ordentliche, 39 als außerordentliche (34 aus LBA), 10 für einzelne Vorlesungen). Ministerium verweist auf Gesetzgebung von 1878, die noch aufrecht sei. Diese Zahlen zeigen, dass der Hauptteil der Studentinnen Lehrerinnen waren, und die Befürchtungen bezüglich der Modestudentin lediglich eine Ausflucht.

Parlamentsäußerungen zitierten Mittelschichten, für deren Töchter Bildung mehr getan werden müsste, sondern entdeckte sein Herz für jene Schichten, deren Töchter weiterhin als Ehefrauen und Mütter besserer Bildung bedürften. Gautsch begriff den Willen zu Gymnasial- und Universitätsausbildung lediglich als Wunsch weniger Frauen aus reichen Häusern. Für deren Karrieren sollten die Eltern aufkommen. „Aber ebenso unbillig wäre es, einzelnen Begabten und energischen Canidatinnen diese Bildungs- und Berufszweige völlig abzuschneiden.“ Er meint, dass „solchen im ganzen sehr vereinzelt Bestrebungen“ die Verordnungen für Reifeprüfung, Nostrifikation und Zulassung zur Philosophischen Fakultät gerecht werden, und „den lautesten von dieser Seite ausgehenden Ansturm hoffentlich auf einige Zeit beschwichtigen, während welcher ruhig die Weiterentwicklung der Dinge verfolgt und vorbereitet werden kann. Aber die ungestümsten Forderungen allgemeiner Studienfreiheit für die weibliche Jugend welche vor allem die Tagesblätter vertreten, sind nicht die Berechtigsten; diese gelten, wie alleruntherthänigst vermerkt, den Interessen jener besser situierten Volksschichten, welche für weitergehende Wünsche aus eigenen Mitteln aufzukommen vermag.“

Was ihm vorschwebte, war die Verwirklichung seiner 1892 geäußerten Ansichten, der Frau als zukünftige Ehefrau und Mutter bessere Bildung angedeihen zu lassen. Darauf hatte Gautsch die „Frauenfrage“, die eigentlich die berufliche Notsituation bürgerlicher Frauen thematisierte, reduziert. Die, wie er formuliert, „Mittelstände“ wären „weit berechtigter“. Sie könnten ihren Töchtern besseren Unterricht nur in Privatschule, mit hohem Schulgeld beschaffen. „Hier klafft in unserem Schulwesen eine Lücke.“ Volk- und Bürgerschulbildung reiche nicht aus für die mittleren und höhere Stände, „deren Frauen als Verwalterinnen des Hauses und Erzieherinnen ihrer Kinder weit schwierigere Aufgaben zu erfüllen haben, wie Frauen eines Arbeiters oder Bauern, solange die gesamte Gesellschaft in socialen Abstufungen sich aufbaut.“ Hier bezog er die „besser situierten Volksschichten“ also durchaus wieder ein, wenn es um Mädchenbildung in seinem Sinne ging. „Eine höhere, der Natur des Weibes und seiner natürlichen Aufgaben angepaßte, auf einer soliden sittlich-religiösen Grundlage ruhenden Ausbildung...“ schwebte dem Unterrichtsminister vor.

Er greift das Beispiel Deutschland auf, wenn er vorschlägt, dass eine Schule, die Mädchen ab 14 aufnimmt, ein bestimmtes „Maß an Kenntnissen“ vermitteln sollte, ohne jedoch, wie er hervorhebt, „auf einen einzelnen Beruf“ vorzubereiten. Eine „gediegene Grundlage für eine spätere Fachbildung“ sollte jedoch durchaus vermittelt werden. Diese Pläne könne jedoch der Staat kaum unterstützen, Gautschs Initiative läge lediglich darin, die Landeschefs anzuregen,

¹⁶⁰ AVA, Akten des MKU 1897/5041 in 1897/6000, 6011.

Mittel für solche Schulen zu bewilligen. Gautsch hatte also nicht vor, nach französischem Vorbild ein staatliches Mädchenschulsystem zu errichten oder zu subventionieren. Seine Wünsche nach einer spezifischen Mädchenausbildung sollten die Bildungsverantwortlichen in den Kronländern verwirklichen.

Im endgültigen Erlass selbst ist deutlicher formuliert, dass Frauen als neue Konkurrenz verhindert werden sollten, die eine „schwere Benachtheiligung des Mannes“ bedeuten würde. Allerdings immer mit Verweis auf das Argument, dass Bildung und Beruf „mit ernstesten Gefahren für die physische Beschaffenheit und den natürlichen Beruf des Weibes verbunden“ wären. Er war sich über die Konsequenzen dieser Maßnahmen vollkommen bewusst, wenn er formulierte, den bisher kleinen Kreis der Maturantinnen nicht „durch Gründung öffentlicher Gymnasien künstlich zu erweitern“.¹⁶¹ Die Zulassung an den Philosophischen Fakultäten hatte Gautsch an den Versuch gekoppelt die Gründung von Mädchenschulen, die nicht auf die Matura vorbereiten würden, voran zu treiben. Damit griff er auf eine Strategie zurück, die bereits vor ihm zahlreiche Kollegen in anderen Ländern angewandt hatten, um Frauen von den Universitäten und den bürgerlichen Berufen fern zu halten.

Ende September 1897 trat die Regierung zurück. Damit endete die Ära Gautsch im Unterrichtsministerium. Er hatte den Umgang mit der „Frauenfrage“ entscheidend geprägt, und auch seine Nachfolger werden von seiner Auffassung des „Frauenstudiums“ als „Ausnahme“ nicht abgehen.

11. Resümee

Mit Gautsch übernahm ein Unterrichtsminister die Bildungsagenden, der scheinbar unbeeindruckt von den Aktivitäten im Abgeordnetenhaus und der öffentlichen Meinung, seine Politik durchsetzte. Die Tendenz ist unübersehbar, dass lediglich die Wiener Entwicklungen Anlass zum Handeln gaben, wenn zum Beispiel auf die Wiener Maturantinnen verwiesen wurde, die viel später abschließen würden als die Tschechischen. Auch war eine Wienerin der unmittelbare Anlass sich der vom OSR vorgeschlagenen Nostrifikationsmöglichkeit zu erinnern.

Die Nostrifikation bildete einerseits eine Verschärfung für Frauen, die nicht mehr durch die Hintertüre des kaiserlichen Gnadengesuchs zur Praxiszulassung in Österreich gelangen konnten, andererseits war die Praxisausübung auf eine legale Basis gestellt worden, und somit offiziell anerkannt worden, dass Frauen fähig waren bürgerliche Berufe auszuüben. Dieses

¹⁶¹ Erlaß MKU 24. März 1897 Z.895, zitiert in: Friedrich, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“, 189.

Zugeständnis einen bürgerlichen Beruf gleichberechtigt ausüben zu dürfen, hatte sich Gautsch nur für einen hohen Preis abringen lassen. Er wollte die Zulassung selbst so lange als möglich hinauszögern, zu einem Zeitpunkt, als die ungarische Reichshälfte bereits das Studium erlaubt hatte, und selbst die Ärzteschaft resignierend eine Zulassung als unausweichlich betrachtete. Gautsch gelang es, die meisten studienwilligen Frauen nachhaltig in eine spezielle Bildungs- und Berufssackgasse abzudrängen. Seine Politik orientierte sich an jener seiner ausländischen Kollegen, die trotz Studienfreiheit wirksame Maßnahmen entwickelten, um Frauen aus dem bürgerlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten. Eine von Gautsch in Auftrag gegebene Übersicht der Bildungs- und Studiensituation im Ausland bestärkte ihn in seinem Weg für Frauen ein spezifisches Schul- und Berufssystem zu schaffen. So hatte Gautsch die Konkurrenz für die bürgerlichen Berufe erfolgreich abgewehrt. So definierte er den Status der Studentinnen bis über das Ende der Monarchie hinaus als Ausnahmen; als nicht in der Norm des Studienrechts vorkommende Hörerinnen, denen nur durch eng formulierte Spezialgenehmigungen ein Studium erlaubt wurde. Von allem Anfang hatte der Minister eine Integration der Frauen an den Universitäten nicht vorgesehen. Nur „außerordentlich begabten“ Mädchen und Frauen sollte ein Studium ermöglicht werden; womit Bedingungen geschaffen wurden, die heute noch nachwirken, wenn Frauen ein mehr an Leistung abverlangt wird, um dasselbe wie ein Mann zu erreichen.¹⁶² Das Fernhalten der Frauen von den Universitäten, auch durch Einrichtungen wie dem Athäneum, das Bildung zum Selbstzweck vermittelte, beweist wie sehr diese Institution mit Berufsvorbereitung gekoppelt worden war. Besuchten Frauen tatsächlich zum Selbstzweck die Vorlesungen, und nicht für eine berufliche Vorbereitung, wurde sofort der Vorwurf des „mangelnden Ernstes“ erhoben.

Die Ära Gautsch legte die Frau an der Universität als Ausnahme fest. Argumentiert hatte Gautsch seine Politik in großen Teilen über zweifelhafte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Geschlechtscharakter der Frau und zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Bildungserwerb. So waren Einzelreaktionen auf die Ausübung des ärztlichen Berufes durch Frauen in den 1870-er Jahren zu einem anerkannten Diskurstopos geworden. In den 1890-er Jahren hatte sich das Diskursklima verändert, der Druck auf Anerkennung des Problems der erzwungenen Erwerbstätigkeit bürgerlicher Frauen war durch die organisierte Frauenbewegung gestiegen. Der Schutz der bürgerlichen Berufe vor unliebsamer Konkurrenz lief jetzt kaschiert hinter einer aggressiven Diskussion um die Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtscharakters.

¹⁶² Die Festschreibung der Studentinnen als „einige wenige begabte.“ „Ausnahmefälle“ in der institutionellen Debatte (Professoren, Ministerien, OSR- Albert).

VI. Die Weiterentwicklung der Politik Gautschs

Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn übernahm am 30.9.1897 als Ministerpräsident die Leitung der Regierung. Ein Sektionschef des MKU, Vinzenz Graf Baillet von Latour, wurde Unterrichtsminister. Am 5. März 1898 scheiterte auch dieses Kabinett an den immer aggressiver geführten nationalen Auseinandersetzungen. Bis 1900 folgten noch drei weitere Versuche eine stabile Regierung zu bilden. Sie zerbrachen alle an den Ansprüchen der deutschsprachigen Nationalbewegung nach Vorherrschaft.¹ 1900 erfolgte unter dem Kabinett Koerber eine relative Beruhigung der innenpolitischen Situation. Wilhelm von Hartel leitete fünf Jahre lang von 19.1.1900 bis 11.9.05, vier unter Ministerpräsident Körber, eines unter Gautsch, das MKU.² Er veranlasste die Öffnung der Medizinischen Fakultäten, unterzog die höheren Mädchenschulen einer Reform, und schuf die von Gautsch versprochene Lehramtsprüfung für Mädchenschulen. Sein Engagement für den Universitätszugang von Frauen fiel bereits den Zeitgenossen auf.³ Er folgte jedoch bei der Vereinheitlichung der Lehrpläne für Mädchenschulen nicht den Forderungen nach Anpassung an die Knabengymnasien, auch die Lehramtsprüfung für Frauen entsprach in ihren Anforderungen nicht jener der männlichen Lehrer. Auch die Tatsache, dass Hartel die Möglichkeit Frauen zum Jusstudium zuzulassen nicht ergriff, läßt Zweifel darüber aufkommen, wie vorbehaltlos er die Frauenforderungen unterstützte. Vielmehr folgte er der von Gautsch vorgegebenen Politik, Frauen aus dem männlichen Arbeitsmarkt fernzuhalten, und die bürgerlichen Berufe vor Konkurrenz zu schützen. Er betrieb diese Politik allerdings weniger autokratisch, als vielmehr unter Einbezug von Frauen.

¹ Höhepunkte der schweren Auseinandersetzungen: Errichtung slowenischer Parallelklassen am deutschen Gymnasium in Cilli 1905, Sprachenverordnung Badenis für Böhmen und Mähren 1897, Eröffnung der italienische Rechtsfakultät in Innsbruck 1904. Siehe Helmut Rumpler, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie [Österreichische Geschichte 1804-1914, Hg. von Herwig Wolfram], Wien 1997, 508ff. Rupert Pichler, Italiener in Österreich, Österreicher in Italien, Einführung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verfassung 1800-1914, Wien 2000, 166; Gustav Otruba, Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863-1910), in: Richard Plaschka / Karlheinz Mack (Hg.), Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Wien 1983, 88-106.

² Für die Regierungen dieser Epoche siehe: Regenten und Regierungen der Welt. Minister-Plöetz. Bearb. von Berthold Spuler. Teil 2, Bd. 3: Neuere Zeit 1492-1918, 2. Aufl. Würzburg 1962. Ministerpräsident Gautsch von 30.11.1897 bis 5.3.1898.; Unterrichtsminister: Baillet v. Latour; MP Hohenstein von 5.3.1898 bis 2.10.1899, UM Bylandt-Rheydt; UM Hartel von 2.10 bis 21.12. 1899; UM Bernd von 21.12.1899 bis 18.1.1900; MP Ernst von Koerber (im Kabinett Gautsch Handelsminister) UM Wilhelm August, Ritter von Hartel von 19.1.1900 bis 27.12.1904. MP Gautsch von 1.1.1905-30.4.1906, UM Hartel 1.1.05 bis 11.9.05 (dann Bienert).

³ Czedit, Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd:II, 373: Bereits seinen Zeitgenossen fiel Hartel als Förderer des Frauenstudiums auf. „Aus Dr. Ritter von Hartel sonstiger Tätigkeit im Unterrichtsministerium, und zwar noch eher er deren Leitung und selbständige Führung übernommen hatte, muß sein Eintreten für die

1. Studentinnen zwischen Zulassung und Observation

Vor der Jahrhundertwende überlebte lediglich das Kabinett des Ministerpräsidenten Franz Graf Thun von Hohenstein einen längeren Zeitraum. In den eineinhalb Jahren, von 7.3.1898 bis 2.10.1899, leitete Arthur Graf Bylandt-Rheydt das Unterrichtsministerium. Auch er war mit den Forderungen der Frauenvereine und Medizinstudentinnen nach Zulassung zur Medizinischen Fakultät konfrontiert. Selbst als das Wiener medizinische Professorenkollegium seine Meinung von 1896 revidiert hatte, war er zu keinen Zugeständnissen bereit. Er reagierte sogar auf eine anonyme Anzeige aus der Wiener Universität und ließ die Hospitantinnen der medizinischen Fakultät polizeilich observieren. Unter diesen Umständen verwundert es, dass Bylandt-Rheydt auf die national motivierten Argumente der Krakauer Universität reagierte, und Ausländerinnen an den Philosophischen Fakultäten der beiden polnischen Universitäten zuließ.

1.1. Die Prager Medizinstudentinnen

Die tschechischen Medizinstudentinnen studierten bereits seit drei Jahren, und hatten neben den Petitionen auch durch persönliche Audienzen bei Gautsch und seinen Nachfolgern vergeblich zu intervenieren versucht.⁴ Jetzt rückte der Termin immer näher, wo sie ihre Prüfungen ablegen sollten. Am 1. Juni 1898 suchte erneut der Verein Minerva durch eine Immediateingabe direkt an den Minister die Zukunft seiner Schützlinge zu sichern, hing doch von den Studienaussichten der Erfolg des Gymnasiums ab. Unter Beziehung auf die Ärztinnen in Wien, Salzburg und in Bosnien-Herzegowina, unter besonderer Erwähnung der Pragerin Keck, die erst kürzlich durch ein Belobigungsdekret ausgezeichnet worden war, forderten die tschechischen Frauen die Zulassung zum ordentlichen Medizinstudium. Sie schilderten die Situation der Absolventinnen ihrer Schule, die mit dem Medizinstudium begannen, und zum ersten Rigorosum antreten wollten. „Warum sollte die Existenz der sieben begabten und fleissigen Medizinerinnen vernichtet werden, denen doch bald jüngere Schülerinnen unserer Anstalt und noch zahlreichere von der Wiener Schule, später aus den galizischen Anstalten nachfolgen werden.“ Die Minerva bezieht sich hier auf die galizischen Gymnasien. Tatsächlich waren anlässlich des fünfzigjährigen Kaiserjubiläums 1898 zwei Mädchengymnasien gegründet worden.⁵ Der Verein argumentiert hier in Umkehr zur Strategie

Zulassung der Frauen zum Besuche der Universität hervorgehoben werden...“ (Czedik, Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien Bd.1, 283, 288). Czedik war Sektionschef im MKU.

⁴ Freeze, Medical Education for Women in Austria, 60f.

⁵ Jahrbuch des Höheren Unterrichtswesens 1905 (Wien, 1905), 319f.

früherer Petitionen geradezu drohend, wenn er die Zulassung zum Medizinstudium mit der Menge an zukünftigen Studentinnen begründet. Genau die niedrige Zahl an erwarteten Studentinnen hatte die Professorenkollegien und Gautsch erst zur Zulassung an den Philosophischen Fakultäten bewogen. Und auf die geringe Menge der zukünftigen ordentlichen Medizinstudentinnen hatten Förderer der Zulassung, wie Exner, auch immer hingewiesen.⁶ Dass die Argumente der Minerva tatsächlich die Ängste der Beamten schürten, geht aus deren Reaktionen hervor. Exner, dem die Eingabe zur Begutachtung als erstes vorgelegt wurde hatte sich inzwischen, vielleicht weil er unter dem neuen Minister eine Änderung der Position Gautschs vermutete, zu einer deutlicheren Verteidigung seines Standpunkts durchgerungen. Denn bisher hatte er sich lediglich für die Idee eines eigenen weiblichen Heilstandes eingesetzt, bzw. für die tolerante Behandlung der tschechischen Studentinnen.⁷ Um den Beamten eine Zulassung schmackhaft zu machen, interpretiert er die eindeutig auf Zulassung als ordentliche Hörerinnen formulierte Forderung des Vereins in dem Sinne, dass es dem Verein eben „nicht so sehr“ um die Zulassung als ordentliche Hörerinnen ginge, sondern darum, „auf Grund von im Inlande absolvierter Studien direct das österreichische Doktordiplom und damit die Praxisberechtigung zu erwerben“. Die vorsichtige Herangehensweise Exners, der die Behandlung der Frage der ordentlichen Zulassung unter allen Umständen vermeiden suchte, zeigt, wie feindlich die Stimmung im Ministerium weiterhin war. Er argumentiert für die Forderungen der Frauen, wenn er darauf hinweist, dass die Nostrifikationsverordnung „diesen Weg versperrt“, und „dass es die Österreicherinnen schwer empfinden werden, wenn man ihnen die Erreichung ihres Zieles nur auf dem Umwege über das Ausland ermöglicht“. Zum ersten Mal spricht er in einem seiner Gutachten seine Meinung für die Zulassung deutlich aus: "Ich hatte es für ungefährlicher gehalten, ihnen die Erwerbung des medizinischen Doktordiploms genau unter den für Männer gültigen Bedingungen zu gestatten, in der Überzeugung, dass nur eine mindere Zahl dieses Ziel erreichen werde. Diese Anschauung hege ich heute noch." Um jedoch seinen Vorstoß -die Haltung im Ministerium antizipierend- durch den Hinweis zurückzunehmen, dass eine Zulassung die Aufhebung der Nostrifikationsverordnung bedeuten würde, „die noch kaum Zeit gehabt, ihre Wirkung zu äussern.“ Daher schlägt Exner vor, die Nostrifikationsverordnung im Sinne des Ansuchens zu ergänzen. Was nichts anderes

⁶ AVA, Akten des MKU 1898/14905, 15443. Die Schule unterrichtet derzeit 100 Schülerinnen. Es befinden sich neun ordentliche Hörerinnen und eine ganze Reihe außerordentlicher Hörerinnen an der Philosophischen Fakultät.

⁷ Exners Haltung scheint ambivalent, weil er einerseits unter Gautsch Alberts Vorschlag eines spezifischen Heilberufs für Frauen unterstützte, andererseits jedoch Frequentationsbestätigungen für die tschechischen Medizinstudentinnen vorschlug, um später offen für die Zulassung einzutreten, wie in AVA, Akten des MKU 1895/16354.

bedeutete als die Hospitantinnen zu den Rigorosen zuzulassen, und eine Möglichkeit zu schaffen die Nostrifikation zu umgehen.

Der Minister und seine Beamten waren sich dessen bewusst, und folgten ihrem Gutachter nicht. Im Gegenteil wird der eigentliche Zweck der Nostrifikationsverordnung in ihrem ganzen Zynismus unmissverständlich ausgesprochen, "weil man an dem Grundsatz der Nichtzulassung der Frauen zum ordentlichen medizinischen Studium festgehalten hat." Denn würden die Frauen zugelassen, „ist es [...] ausgeschlossen, dass es dann Frauen versuchen werden, auf dem Umwege über das Ausland ihr Ziel zu erreichen, bzw. sich der vorgeschriebenen Prüfungsstadien zweimal zu unterziehen.“⁸ Einer zynischen Zirkelargumentation bedienen sich die Beamten, wenn sie kein „Bedürfnis“ orten, da sich seit dem Bestand der Nostrifikationsverordnung erst drei Frauen zur Nostrifikation gemeldet hätten. Dass sich ihre Strategie als wirksam erwies, sich Frauen abschrecken ließen, werteten die Beamten nun als mangelnden Bedarf.

Wie schwer es den Frauen gemacht wurde, die bereits im Ausland ein vollwertiges Studium abgeschlossen und die Promotion erlangt hatten, in Österreich noch einmal erfolgreich anzutreten, bezeugt die Anmerkung, dass von jenen drei Frauen „nur in einem Falle das Ziel erreicht wurde.“ Possanner scheint damit lediglich dem Umstand ihres Gnadengesuches und vielleicht der Popularität ihres Falles den positiven Ausgang ihrer Bemühungen zu verdanken. Ohne diesen Rückhalt scheint es den Ministern und den Professorenkollegien ein leichtes gewesen zu sein, durch das Instrument der Nostrifikationsverordnung die Praxisausübung von Frauen zu verhindern.

Die ministerielle Reaktion auf die Eingabe der Minerva schloss, „es erscheint hienach kaum gerechtfertigt, eine Verordnung, die sich erst einzuleben hat, nach etwas über eineinhalb Jahren Bestand wieder aufzuheben.“ Die Situation der tschechischen Medizinstudentinnen wird als selbstverschuldet bezeichnet. Wie feindlich man dem Verein Minerva gegenüberstand, zeigt die abschließende Feststellung des bearbeitenden Beamten bezüglich des Erfolges der Schule: „Zudem ist es wieder der Verein "Minerva" in Prag, welcher ein solches Ansuchen stellt mit der Begründung, dass er schon 19 Abiturientinnen entlassen habe, zu denen derzeit 11 weitere hinzukommen [...] Dies kann denn doch nicht als ein wirkliches, sondern eher künstlich erzeugtes und erhaltenes Bedürfnis bezeichnet werden. Bei dieser Sachlage wäre von einem Eingehen auf das Petit dermalen noch abzusehen.“⁹ Der Bestand von Mädchengymnasien und das Interesse von deren Schülerinnen an Studium und

⁸ Im Original unterstrichen.

⁹ Allerdings wurde die Eingabe nicht „ad acta“ gelegt, also abgelegt, sondern „asserviert“, aufbewahrt. (16. Juni 1898)

Beruf wird als „künstlich erzeugt und erhalten“ diffamiert. Unter diesen Umständen war nicht zu erwarten, dass der Minister seine Meinung änderte. Verwehrte er den Frauen des eigenen Landes die Zulassung zum medizinischen Studium, veranlasste er allerdings die Aufnahme von Ausländerinnen, jener Gruppe, die gewöhnlich soviel Misstrauen bei der Zulassungsfrage erregten, als ordentlichen Hörerinnen an den Philosophischen Fakultäten.

1.2. Die Zulassung von Ausländerinnen an den Philosophischen Fakultäten

Die Ausnahmeregelung mit der die Zulassung der Inländerinnen 1897 vollzogen worden war, hatte beträchtliche Verwirrung ausgelöst, und gerade an den polnischen Universitäten zu einer Situation geführt, in der man befürchtete, die Polinnen aus dem russischen Teilungsgebiet nicht mehr aufnehmen zu können. Die polnische Universität Krakau hatte die Bedeutung ihres bildungspolitischen Einflusses auf Frauen entdeckt, und zeigten sich mit den Beschränkungen der Studierlaubnis auf Inländerinnen unzufrieden. Die beiden Universitäten Krakau und Lemberg waren die einzigen in den drei polnischen Teilungsgebiete, die in polnischer Sprache unterrichteten. So spielten die beiden Bildungsinstitutionen eine bedeutende Rolle für die nationale Identität der polnischen Bevölkerung. Dieser Umstand kam jetzt auch den Frauen zugute. Man wollte den polnischen Frauen, hier insbesondere jenen unter russischer Herrschaft, eine intellektuelle Heimat geben.¹⁰

Die Initiative ging allerdings nicht von den akademischen Behörden, sondern von den zahlreichen Ausländerinnen aus, die an der Universität Krakau hospitierten.¹¹ Das von den ausländischen Hospitantinnen verfasste Schreiben verweist auf die Härte der Studienbeschränkung auf Inländerinnen, die für die Polinnen „von größter Wichtigkeit [ist] und [...] auf das empfindlichste ihre Bestrebungen [trifft].“ Um direkt das nationale Interesse anzusprechen: „Die Universitäten in Krakau und Lemberg sind die einzigen polnischen Universitäten, für einen bedeutenden Theil der Polinnen sind sie aber aus Rücksicht der obigen Beschränkungen nicht zugänglich. Es betrifft nämlich diejenigen Frauen, welche zwar die entsprechende Vorbildung nachweisen, jedoch russische Staatsangehörige sind.“ Sie seien gezwungen ausländische Universitäten aufzusuchen, wo sie zwar Gleichberechtigung mit den Inländern genießen würden, was „jedoch die Mehrzahl von ihnen in eine missliche Lage vor allem in materieller Beziehung versetzt“, weil sie sich durch keinen „passenden Erwerb“ während der Studienzeit erhalten könnten. Die Bittstellerinnen weisen darauf hin, dass eine

¹⁰ Zu Galizien, siehe u.a.: John-Paul Himka, *Socialism in Galicia. The emergence of Social Democracy and Ukrainian radicalism 1860-90*, Cambridge / Mass., 1983; Veronika Wendland, *Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Russland 1848-1915*, Wien 2001; Harald Binder, *Galizien im Wien. Parteien, Wahlen, Fraktionen und Abgeordnete im Übergang zur Massenpolitik*, Wien 2005.

¹¹ AVA, Akten des MKU 1898/23397.

Zulassung als außerordentliche Hörerin die Zahl der Hospitantinnen reduzieren würde, jedoch keine Nachteile daraus erstünden. Sie heben hervor, dass die österreichische Staatsbürgerschaft unerlässliche Bedingung für die Verleihung eines Amtes bleibe, daher „die Möglichkeit eines Wettbewerbes unsererseits also ausgeschlossen ist.“

Interessant ist hier, dass die deutschsprachigen und in geringerem Ausmaß die tschechischen Frauenpetitionen ein Auslandsstudium mit dem Hinweis auf unerwünschte politische Einflüsse russischer Provenienz ablehnten, und so für das Studium im Inland argumentieren. Die Befürchtung auf Anstellung russischer Ärztinnen in Bosnien-Herzegowina bewirkte die Intervention des Wiener Vereins für erweiterte Frauenbildung. Für die sogenannten russischen Ausländerinnen in Galizien herrschte jedoch eine ganz andere Situation. Sie wollten als Polinnen das Recht erringen, an einer polnischen Universität studieren zu dürfen. Die Verfasserinnen des Schreibens versuchen Verständnis dafür zu wecken, dass diese Frauen nicht sofort die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen könnten, um inskribiert zu werden, was „für die kaum in die Universität eingetretenen Frauen ein sehr gewagter Schritt“ wäre. Allerdings verweisen sie auf die beruflichen Möglichkeiten im polnischen Teil Russlands: „Dass die polnischen Frauen aus Russisch-Polen nach Erlangung einer akademischen Ausbildung streben, hat seinen Grund darin, dass die hier erlangten Zeugnisse nach Rückkehr nach Russisch-Polen die Ablegung der Staatsprüfungen und die Erwerbsarbeit erleichtert.“ Sie ersuchen mit Verweis auf ausländische Gepflogenheiten um die Zulassung als außerordentliche Hörerinnen in Krakau und Lemberg, „wie es in der Schweiz oder Frankreich geschieht“.¹²

Der Rektor und der Senat der Universität Krakau unterstützten das Anliegen der Frauen. Auch der Rektor war dem Missverständnis unterlegen, dass der Erlass von 1878 nicht mehr gültig wäre, denn er argumentiert, dass „nach der Verordnung 1897 das Aufnehmen von Frauen als Gäste aufgegeben werden musste“. Er bezieht sich auf die langjährige Erfahrung mit ausländischen Studentinnen und versichert, dass die bisherigen Erfahrungen mit „Frauen aus Russisch-Polen“ keinen Grund ergaben „Frauen fremder Staatsangehörigkeit auszuschließen“. Er ersucht um Zulassung nach dem Gesetz von 1850, das die Zulassung von Männern fremder Staatsangehörigkeit regelt, und beruft sich auf den einstimmigen Senatsbeschluss seiner Universität, dass Ausländerinnen mit nötiger Vorbildung ausnahmsweise, „nach Einholung specieller Genehmigung des Unterrichtsministeriums“ zuzulassen seien.¹³ Der Rektor bestand

¹² Zulassung nach der Verordnung von 1. Okt. 1850, §11, die die Aufnahmebedingungen für Ausländer enthält. Brief von 3. Mai 1898, unterschrieben von sieben Frauen.

¹³ Am 23. Mai.

geschickt nicht auf der autonomen Handhabung der Aufnahme, sondern hoffte durch Einbeziehung des Ministeriums auf positive Erledigung.

Das Ansuchen gelangte in seinem formalen Weg an den galizischen Statthalter, der es an den Unterrichtsminister weiterleitet. Auch der Statthalter unterstützt die Eingabe der ausländischen Hospitantinnen, und schließt sich dem Antrag um Zulassung als ordentliche und außerordentliche Hörerinnen an.¹⁴ Nicht nur die betreffende Abteilung (DepVIIIa) des MKU, sondern auch der Minister Jedrzejowicz, Minister ohne Portefeuille für galizische Angelegenheiten (seit 1871), beschäftigten sich mit dem Ansuchen, und genehmigten die Zulassung von Ausländerinnen „in berücksichtigungswerten Fällen ausnahmsweise auf Grund einer vom Professoren-Collegium einzuholenden speziellen ho. Genehmigung“ zum ordentlichen Studium an den Philosophischen Fakultäten. Als Bedingung dafür wurde die Vorlage eines Reifezeugnisses eines inländischen oder eines „für gleichwertig erkannten ausländischen Gymnasiums“ festgelegt. Diese Regelung galt allerdings lediglich für die Universitäten Krakau und Lemberg, da für die anderen Universitäten kein „derartiges Bedürfnis“ festgestellt werden konnte.¹⁵ Die Gesuche waren durch das Professoren-Kollegium über Vermittlung des Statthalters, die Menge der Ansuchen antizipierend, „eventuell cumulativ“ an das Ministerium zu senden.¹⁶ Funktion des Statthalters dabei war eine der Kontrolle, hier drang wieder das alte Misstrauen gegenüber den „Russinnen“ in den Vordergrund, wenn er aufgefordert wird „diese Gesuche im Geleite der eigenen Wohlmeinung, insbesondere auch in Betreff des Verhaltens dieser Ausländerinnen in politisch-moralischer Beziehung anher in Vorlage [zu] bringen“.¹⁷

Wie ernst das Thema politisch-moralischer Unzuverlässigkeit von Studentinnen in ministeriellen Kreisen genommen wurde, und die Figur der russischen Studentin fünfundzwanzig Jahre nach den Ereignissen in Zürich noch immer als Symbol dafür diente, zeigt die polizeiliche Beobachtung, der die Studentinnen an der Wiener Universität ausgesetzt waren. Im April 1899 wird das Ministerium einer Verdächtigung wegen „angeblicher Unzukömmlichkeiten“ nachgehen, die das moralische Verhalten einiger Studentinnen in Wien betraf.

¹⁴ Am 22. August, Lemberg.

¹⁵ Obwohl 1898 eine Bulgarin an die tschechische Universität Prag ansuchte, in AVA, Index des MKU 1898. Erst später wurde die Regelung auch auf die anderen Universitäten ausgedehnt: Erlaß des Ministers für K.u.U. vom 15. September 1898, Z. 23397, Beck 569, Nr. 462, in Anmerkung 3.

¹⁶ AVA, Index des MKU 1902, 29 Ansuchen von „Russinnen“ als außerordentliche Hörerinnen an den Philosophischen Fakultäten Lemberg und Krakau.

¹⁷ AVA, Akten des MKU 1898/23397.

1.3. Spitzelaktion gegen Studentinnen

Obwohl der Zugang der Frauen an den Universitäten über eigene Verordnungen streng geregelt, und nicht unter die allgemeinen Universitätsstatuten subsummiert worden waren, verhinderte dies nicht, dass Frauen die allgemeinen Universitätsgesetze trotzdem auf sich bezogen. So konnten inskribierte Studenten der Philosophischen Fakultät Vorlesungen der Medizinischen Fakultät besuchen. Frauen mit Matura benutzten diese Hintertür, um ungehindert Medizin studieren zu können. Sie inskribierten sich an der Philosophischen Fakultät und besuchten Vorlesungen der Medizin. Einige Absolventinnen der Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung wandten diese Strategie an, um in Wien Medizin zu studieren.¹⁸

Im Jahr 1899 wurde dem Minister Bylandt „aus Universitätskreisen“ hinterbracht, dass einige an der Philosophischen Fakultät inskribierte ordentliche und außerordentliche Hörerinnen auch Vorlesungen an den Medizinischen Fakultäten inskribiert hätten, „und dass sich aus dem hier ermöglichten intimen Verkehr dieser Hörerinnen mit den Studierenden unzukömmliche Beziehungen außerhalb der Schule ergeben haben, welche das Ansehen der Universität zu schädigen vermögen“. Der Minister nahm diese Denunziation ernst, was auf die Bedeutung der Person oder der Personen schließen lässt, die ihn informierten. Die in- und ausländischen Studentinnen, die seit zwei Jahren offiziell an der Universität studieren durften, waren misstrauisch beobachtet worden. In der Folge wurden zwölf Studentinnen der Wiener Universität polizeilich überwacht.

Zunächst veranlasste der Minister den Statthalter von Niederösterreich das Polizeipräsidium einzuschalten, und „in der angedeuteten Richtung, insbesondere auch über das Verhalten der Hörerinnen außerhalb der Universität eingehende Erhebungen zu pflegen und über das Ergebnis desselben einen vertraulichen Bericht zu erstatten“. ¹⁹ Einen Monat später hatte die Polizei ihren Bericht über heimliche Observation der Frauen, die sich auch auf Nachforschungen bei den Nachbarn über das Privatleben der Studentinnen erstreckte, beendet. Die Polizei hatte sich zunächst bei der Universitäts-Quästur nach den Frauen erkundigt, und neun Hospitantinnen der Medizinischen Fakultät, zwei ordentliche Hörerinnen der Philosophischen Fakultät und eine Hospitantin der Philosophischen Fakultät genannt bekommen. Jene Studentinnen, die Vorlesungen beider Fakultäten besuchten, wurden beschattet, und ihre genauen familiären Umstände - Alter, Wohnadresse, mit wem sie leben, finanzielle Situation der Familie, Beruf des Vaters, berufliche Umstände der Studentin - in Erfahrung gebracht. Wenig verwunderlich lebten die Wiener Studentinnen alle bei ihren

¹⁸ AVA, Akten des MKU 1899/14023,14668. Später würden Frauen auf diese Weise ein Jusstudium betreiben.

Eltern und erfreuten sich, wie die polizeilichen Erkundigungen ergaben eines „guten Rufes“. Keine der sieben Frauen -Bianka und Elsa Bienenfeld, die das Mädchengymnasium des Vereins für erweiterte Frauenbildung absolviert hatten und deren Mutter Mitglied des Vereins war, Stefanie Eder, Regina Walter, Mathilde Gstettner, Irene Schönfeld, Margarethe Hönigsberg- pflegte Kontakte zu Studenten.

Fünf Frauen lebten alleine. Dieser Umstand genügte, dass sie nicht mehr unter die Kategorie „guter Ruf“ fielen. Regina Kahane konnte zwar kein Herrenbesuch nachgewiesen werden, jedoch hatte die Beschattung und Befragung der Nachbarn das verdächtige Ergebnis geliefert, dass „sie öfter bis Mitternacht außer Haus [blieb], ohne anzugeben, wo sie gewesen.“ Die vier letzten Frauen waren Ausländerinnen, schlimmer noch, sie stammten aus Russland.²⁰ Dora Pesker „verkehrte wenig mit Studenten“ und war inzwischen nach Paris abgereist, um ihre Studium dort zu beenden. Vera Laptschinsky und „ihre Freundin“ Barbara Rudnijeva, „lebten in guten Verhältnissen und sind vor einigen Tagen abgereist“, die erstere in die Schweiz, die letztere in die Heimat. „Beide unterhielten einen regen Verkehr mit Studenten, die bei ihnen aus- und eingingen.“ „Die Rudnijeva soll ein intimes Verhältnis mit dem Mediziner Athanasius Kiebel, welcher vor einigen Tagen auch nach Rußland abgereist ist, gehabt haben.“ Vera Manowskaja, mit 18 Jahren die jüngste observierte Studentin, „soll intime Beziehungen mit dem Studenten [...] Welbel unterhalten. Ihre frühere Wohnung [...] wurde ihr gekündigt, angeblich, weil Welbel häufig die Nächte bei ihr verbracht haben soll.“ Der Polizeibericht bestätigt damit wieder die seit zwanzig Jahren kursierenden Vorurteile über die moralische Bedenklichkeit der russischen Studentinnen. Der „Verkehr“ mit den Studenten wird hier unausgesprochen mit dem Vorwurf der „freien Liebe“ oder sexuellen Freizügigkeit gleichgesetzt. Dass etwa Lapetschinsky, 27, und Rudnijeva 28 Jahre alt waren, und im zeitgenössischen Denken bereits in die Kategorie „alte Jungfer“ fielen, half sichtlich nicht ihnen eine gewisse Selbstbestimmung zuzugestehen.²¹

Am 4. April ging das detaillierte Ergebnis mit dem Vermerk „vertraulich“ an die Statthalterei, die es am 14. April dem Ministerium, Dep.VII, übermittelte. Um die „Unzukömmlichkeiten“ abzustellen, empfiehlt der Statthalter zuerst die akademischen Behörden um Vorschläge zu ersuchen. Dann jedoch spricht er offen davon, dass der Grund der „Unzukömmlichkeiten“ dem Verhalten der Kommilitonen zuzuschreiben sei, „wobei die bezüglichen Maßnahmen

¹⁹ AVA, Akten des MKU 1899/5283 (27.2.1899).

²⁰ Im Akt sind alle vier rot unterstrichen.

²¹ Heindl, Die russischen Studentinnen, in: Heindl / Tichy, „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 132f. Von 1898/99 bis 1814/15 studierten 126 Russinnen an der Wiener Philosophischen Fakultät, davon waren eine „nicht unbeträchtliche Anzahl“ Polinnen und Jüdinnen. Heindl verweist auf die Gleichsetzung von „russisch“ und „jüdisch“ in den Behördenberichten.

sich jedoch nicht lediglich gegen die Studentinnen sondern insbesondere auch gegen die wohl in der Mehrzahl der Fälle sicher in erster Linie Schuld tragenden Studenten zu richten hätte.“ Diese Bemerkung entfernt sich von der engen auf die Moral der Frauen gerichteten polizeilichen Observation, und spricht den Studenten die Verantwortung für die Situation zu. Vielleicht spielt in die Meinungsäußerung des Statthalters das feindliche Benehmen einiger Studenten gegenüber den Frauen herein, die wohl die überwiegende Mehrzahl der „Unzukömmlichkeiten“ an der Universität ausmachten. Die Evaluierung des Polizeiberichts, der auch Exner vorgelegt wurde, durch die Beamten des MKU ergab, dass „von den 12 Studentinnen [...] dieser Vorwurf nur drei Russinnen [trifft], von denen übrigens zwei abgereist sind“. Daher sah man keinen „Anlaß zu einem weiteren Einschreiten“ gegeben.“²²

Unterzieht man diese Aktion einer genaueren Analyse hatte der Minister auf den Vorwurf moralischer Vergehen der Studentinnen reagiert. Die Quelle der Verdächtigung wird nicht bekannt gegeben, doch muss sie prominent gewesen sein, denn auf eine anonyme Anzeige hin hätte der Minister sicherlich keine polizeiliche Observation angeordnet. So war ihm die Sache jedoch einen beträchtlichen bürokratischen Aufwand wert. Wobei, wie betont werden muss, es dem Denunziator sehr auf die Tatsache ankam, dass es sich um Frauen handelte, die das in den Universitätsstatuten vorgesehene, ihnen jedoch nicht zustehende, Recht in Anspruch nahmen, als Inskribierte der Philosophischen Fakultät auch Vorlesungen der Medizinischen Fakultät zu besuchen. Diese genaue Kenntnis des Universitätsreglements deutet darauf hin, dass der Informant des Ministers aus dem Kreis der Professoren der Medizinischen Fakultät Wien kommen musste. Vielleicht wagte ein betroffener Professor nicht die Studentinnen abzuweisen, weil er die Universitätsgesetze nicht brechen wollte, und verfiel auf die Idee ihnen moralische Bedenklichkeit vorzuwerfen. Aufschluss über den Umstand, dass Frauen auch Vorlesungen jener Professoren besuchten, die das Medizinstudium von Frauen ablehnten, gibt der Antrag des Wiener medizinischen Professorenkollegiums Frauen zum Medizinstudium zuzulassen. Diese Initiative fiel nun in die zeitliche Nähe der Denunziation der Studentinnen.

Im Frühjahr 1899, knapp nach Abschluss der Bespitzelung, suchten Walter Regine, Stephanie Eder, Bianka Bienenfeld und Irene Schönfeld beim Unterrichtsministerium um Zulassung als ordentliche Hörerinnen der Medizinischen Fakultät Wien an.²³ Es ist durchaus anzunehmen, dass sie vorher die Meinung ihrer Professoren einholten, und dass ihre Bemühungen nicht nur zur Spitzelaktion beitrugen, sondern eine neuerliche Auseinandersetzung der Medizinischen Fakultät Wien mit dem Frauenstudium auslösten.

²² AVA, Akten des MKU 1899/10200 (26. April 1899).

1.4. Die Medizinische Fakultät Wien fordert die Zulassung

Noch unter Bylandt-Rheydt wandte sich Ende Juni 1899 der Dekan der Medizinischen Fakultät Wien um die Zulassung von Frauen zum medizinischen Studium an das MKU. Zur Erinnerung: Das Kollegium hatte noch 1896 die Zulassung an unerfüllbare Bedingungen geknüpft. Jetzt bezeichnete es den Zwang zum Auslandsstudium und zur Nostrifikation als eine „Inkonsequenz“, die „den Charakter einer durch nichts gerechtfertigten Chicane“ habe. Die Frage war wieder diskutiert worden, als Schauta und Zuckerkandl den Antrag auf Aufnahme von Frauen als ordentliche Hörerinnen stellten. Schauta hatte bereits seit Jahren Frauen zu seinen Vorlesungen zugelassen, sein Kollege Zuckerkandl unterstützte die Schule des Vereins für erweiterte Frauenbildung.²⁴ Ein Komitee wurde eingesetzt, und verfasste einen Bericht, über den das Professorenkollegium abstimmen sollte. Der Bericht bezieht sich auf die Resolution des Abgeordnetenhauses, und dessen Forderung Frauen mit Maturitätsprüfung zu den Philosophischen und Medizinischen Fakultäten zuzulassen. „Das Comité kann sich heute nicht mehr auf den Standpunkt des Referates aus dem Jahre 1896 stellen, das teilweise überholt ist“. So unterstellten die Professoren der „Unterrichtsverwaltung“ die Zustimmung gegenüber dem Frauenstudium durch ihre beiden Verordnungen zur Nostrifikation und den Philosophischen Fakultäten bereits bekundet zu haben. Die Zulassung wird zwar weiterhin als Experiment bezeichnet, dem allerdings die „Erfahrung den Weg weisen wird“. Der Frau wird darin das Selbstbestimmungsrecht über ihren Beruf zuerkannt. Jedoch wurde keine allgemeine Zulassung vorgeschlagen, sondern sichtlich auf das ungarische Vorbild zurückgreifend, lediglich eine bedingte Aufnahme „von Fall zu Fall“. Der Bericht schränkt weiter ein, und greift hier erstmals ein Argument auf, das in Zukunft vor alle geschlechtsspezifischen Auswürfe geschoben wird, wie später in der Diskussion um die Zulassung zur Juridischen Fakultät: Die Raumfrage. Die „Räumlichkeiten“ würden nur für wenige Frauen reichen. Bei größerem Andrang schlägt das Komitee die Gründung einer eigenen Schule vor.

Der vorsichtige lediglich von Fall zu Fall zu entscheidende und auf die „bestehenden Einrichtungen Rücksicht“ nehmende Aufnahme von Frauen, die der Komiteebericht ausgearbeitet hatte, fand die mehrheitliche Zustimmung des Professorenkollegiums, das mit 19 gegen 4 Stimmen den Antrag annahm. Albert stimmte als einer der vier Professoren dagegen und verfasste ein Separatvotum, das seine bereits publizierten Ansichten wiederholte: Vom ärztlichen Stand der einer traurigen Zukunft entgegen geht, bis zu den Frauen, die den Beruf des Arztes mit jenem der Pflegerin verwechselten. Er wirft dem Komitee vor „diese

²³ AVA, Akten des MKU 1899/14023,14668. Ende April.

Frage nicht vom Standpunkt der Eignung der Frauen für den ärztlichen Berufe, sondern vom Standpunkt der Agitation für Frauenrechte“ beleuchtet zu haben. Warnend fügt Albert hinzu, dass „eine Zahl der Professoren der Chirurgie entschieden dagegen“ sei. Diese Äußerung Alberts lässt vermuten, welche „Entschiedenheit“ zur Verleumdung der Studentinnen beim Minister geführt hatte. Stammte etwa aus deren Kreis der Informant des Ministers?

Die Äußerungen Alberts sind von dem bearbeitenden Beamten, Kleemann, der sich bereits unter Gautsch so deutlich gegen die Frauen stellte, rot unterstrichen. Das Ministerium stellte sich auf Alberts Seite und zitierte aus seinem Separatvotum: „Dagegen hat Professor Albert ein Separatvotum eingereicht, worin er es bedauert, dass der Comitébericht diese Frage nicht vom Standpunkt der Eignung der Frauen für den ärztlichen Beruf sondern vom Standpunkt der Agitation für Frauenrechte beleuchtet.“ Noch bevor der Akt zur Einsicht an Exner ging, entschied Kleemann, dass auch eine bedingte Zulassung die Aufhebung der Nostrifikationsverordnung zur Folge hätte, weil Frauen nicht mehr im Ausland, sondern im Inland studieren würde.²⁵ Es liege daher kein zwingender Grund vor, Frauen zuzulassen.²⁶

Exner machte darauf aufmerksam, dass nach der Allgemeinen Studienordnung von 1850 jeder Student der Philosophie das Recht habe, sich bei jedem Dozenten der Medizinischen Fakultät inskribieren zu lassen.²⁷ Ist jedoch dieser ein Gegner des Frauenstudiums, führt Exner aus, „besonders bei gewissen medicinischen Collegien, kann dies zu recht peinlichen Situationen führen.“ Er schlägt daher vor, dass es jedem Dozenten der Medizinischen Fakultät überlassen bleiben soll, Frauen aufzunehmen oder nicht, und die Medizinische Fakultät daran zu erinnern, dass für Frauen, auch wenn sie ordentliche Studierende der Philosophischen Fakultät sind, nicht die allgemeine Studienordnung gilt, sondern weiterhin die Bestimmungen von 1878 anzuwenden sind. Trotz dieses Einwandes stellte sich Exner hinter die Entscheidung seiner Fakultätskollegen, und plädierte, „ob nicht bei dieser Gelegenheit, in Anerkennung der im vorliegenden Memorandum der Wiener Medizinischen Fakultät hervorgehobenen Argumente, besonders der in dem erzwungenen Weg über das Ausland gelegenen Härte“, „in einzelnen besonderen Fällen und auf speciellen Antrag sowohl der betreffenden medicinischen Facultät als auch des Senates probeweise Frauen als ordentliche Hörerinnen“ zuzulassen. Die vorsichtige Argumentation Exners findet nicht die Zustimmung des bearbeitenden Beamten. Kleemann betont im Gegenteil, dass „auch eine solche Praxis von Fall zu Fall“ die Nostrifikationsverordnung beseitigen würde, „wogegen, wie eben bemerkt

²⁴ Seine Tochter war dort Schülerin.

²⁵ AVA, Akten des MKU 1899/18858 (4. Juli 1899).

²⁶ Kleemann beantragt daher mit Bezug auf 14405/98 den Antrag einstweilen zu asservieren.

(siehe Vorakt 14405/98), doch Bedenken obwalten“ Dagegen erklärte er sich mit dem ersten Vorschlag Exners einverstanden, die akademischen Behörden an den Sonderstatus der Studentinnen zu erinnern.

Obwohl Bylandt-Rheidt noch bis Anfang Oktober Minister blieb, wurde die Anfrage der Medizinischen Fakultät Wien in diesen zwei Monaten nicht mehr entschieden. Erst sein Nachfolger reagierte. Unter der nur wenige Wochen im Amt befindlichen nachfolgenden Regierung hatte Wilhelm August Ritter von Hartel, Sektionschef im MKU, von 2.10 bis 21.12.1899 die Agenden des Unterrichtsministers übernommen. Jener Hartel, Professor an der Philosophischen Fakultät Wien, dann Beamter im MKU, der bereits bei der Inauguration der Damenakademie eine freundliche, jedoch das Ausmaß der Frauenbildung stark beschränkende Rede gehalten hatte. Hartel, von Zeitgenossen als Förderer der Frauenbildung bezeichnet, weil er 1900 das ordentliche Medizinstudium für Frauen ermöglichen würde, nahm 1899 die Initiative der Medizinischen Fakultät Wien noch nicht zum Anlass die Zulassung zur Medizinischen Fakultät auszusprechen. Im Gegenteil folgte er den Vorschlägen seines Referenten Kleemann.

Hartel sprach im Schreiben an die Medizinische Fakultät Wien von seinen „Bedenken“ hinsichtlich der Änderung der Zulassungsbedingungen, und macht lediglich darauf aufmerksam, dass, „zur Vermeidung von etwaigen Mißbräuchen“, Frauen, die an der Philosophischen Fakultät ordentlich inskribiert sind, medizinische Vorlesungen nur mit Zustimmung des betreffenden Docenten und des Professoren-Collegiums nach der Norm 1878 besuchen dürften, und ersucht das medizinische Dekanat, „der Zulassung von Frauen zum Hospitiren medizinischer Vorlesungen volle Aufmerksamkeit zu zuwenden.“ So wichtig ist dem Minister dieser Punkt, dass er auch der Philosophischen Fakultät Wien eine Abschrift seiner Erinnerung zugehen lässt.²⁸ Die Entscheidung Hartels ist umso verwunderlicher, als er im Sommer 1899 die tschechischen Medizinstudentinnen beruhigte, dass er ihnen, da es ihnen erlaubt wurde so lange zu hospitieren, auch die Möglichkeit ihre Studien abzuschließen in Aussicht stellte. Die drei Frauen hatten sich direkt um eine Audienz beim Minister bemüht. Diese wurde ihnen nicht gewährt, allerdings empfing sie Hartel, der zu dieser Zeit noch Sektionschef war.²⁹

²⁷ Bald werden Frauen dieses Recht auch für Jusvorlesungen in Anspruch zu nehmen. Mit den Bestimmungen der allgemeinen Studienordnung haben Frauen versucht die frauenspezifischen Verordnungen zu umgehen.

²⁸ AVA, Akten des MKU 1899/18858 (11.Okt. 1899).

²⁹ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 61.

1. 5. Einzelansuchen zum Medizinstudium

Die Sonderregelungen für Studentinnen hatten für Verwirrung bei den akademischen Behörden gesorgt, die es den Frauen ermöglichte, die allgemeine Studienordnung bewusst oder unbewusst auf sich zu beziehen. Die vom Ministerium intendierte Sonderstellung, Frauen eben nicht in die allgemeinen Studienordnung aufzunehmen, schien schwer vermittelbar zu sein, und sorgte immer wieder für Anfragen. Frauen bombardierten geradezu das MKU mit Einzelansuchen um Zulassung zur Medizin als ordentliche Hörerinnen, sowie einige wenige bereits zu den Rigorosen. Die von Gautsch als Ablenkung studienwilliger Frauen von der Medizin gedachte Zulassung zur Philosophischen Fakultät kippte in ihr Gegenteil.

Weitere Ansuchen und Petitionen um Zulassung zu den medizinischen Studien hatten allerdings keinen Erfolg, auch wenn sie aus Galizien stammten. Die Eingaben mehrerer Vereine in Krakau und des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereines in Wien erreichten nichts.³⁰ So reichte der „Verein für erweiterte Frauenbildung unter dem Namen S.J. Krassevski“, der „Verein für die gymnasiale Mädchenschule“ und der „Verein Lehrcirkel für Frauen“, alle drei aus Krakau, ihr Gesuch um Zulassung der Frauen als ordentliche Hörerinnen zu den medizinischen Studien an den Universitäten Lemberg und Krakau ein. Sie weisen auf ihre Petition aus dem Jahre 1896 und darauf hin, dass jährlich mehr als fünfzig Polinnen ins Ausland gehen müssten. Sechzig besäßen bereits ein Arztdiplom, müssten jedoch im Ausland praktizieren. Diese Feststellungen dürfte die Beamten wohl in ihrer starren Position nur bestätigt haben. Die Befähigung der Polinnen zum wissenschaftlichen Medizinstudium, folgern die Antragstellerinnen stünde außer Zweifel, und zwar weil die österreichische Staatsbürgerin polnischer Nation viel schwieriger Bedingungen erfüllen müsste, durch ein Auslandsstudium und die Nostrifikation. Für Ausländerinnen sei es einfacher die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten und dann die Nostrifizierung. So sei es illusorisch für Österreicherinnen Ärztinnenstellen zu erhalten. Es sei „eine rätselhafte Erscheinung“, argumentieren die Frauen, dass „in Bosnien alle Ärztinnenstellen durch Ausländerinnen besetzt“ seien, die teilweise erst später eingebürgert wurden. Wie bereits an anderer Stelle abgehandelt, benützten auch deutschsprachige und tschechische Vereine dieses Argument, dass allerdings nicht der Realität entsprach. Sollten die österreichischen Polinnen um der Zulassung willen, ihre nationalen Bande mit einer Krajewska verleugnen? Da die Schaffung einer privaten Medizinischen Fakultät für Frauen unmöglich sei, fahren die Antragstellerinnen fort, ersuchen sie um Zulassung. In Krakau und Lemberg bestünden private

³⁰ AVA, Akten des MKU 1899/34954,34955.

Mädchengymnasialschulen, wobei die eine 1899/00 25 Abiturientinnen entlassen würde, die in ihrer Mehrzahl Medizin studieren wollten. Die Eingabe wurde kommentarlos am 5.1.1900 mit Bezug auf die Nostrifikationsverordnung ad acta gelegt.³¹ Inzwischen hatte für nicht einmal einen Monat Alfred Ritter von Bernd in einer Interimsregierung, von 21.12.1899 bis 18.1.1900, das MKU übernommen.

Die Immediateingabe des Wiener „Allgemeine Österreichische Frauenvereins“ forderte die Zulassung der Mädchen zu den öffentlichen Mittelschulen, zu den medizinischen Studien als ordentliche Hörerinnen und zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Sie zitieren einige Mediziner, wie den Prorektor Julius Wiesner, Schauta, u. a., die sich wiederholt für die „Notwendigkeit weiblicher Ärzte“ und die Zulassung zum Studium ausgesprochen hätten. Der Originalbrief verweist auf die Petition an das Parlament aus dem Jahre 1895, die der Eingabe beiliegt, und die „nach der Geschäftsführung des Parlamentes dem hohen k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Begutachtung vorgelegt wird“, und wiederholt die dort ausgeführten Argumentation von Rosa Mayreder und Auguste Fickert, dass die Weiblichkeit des Weibes in seiner Natur liege, nicht anerzogen oder angewöhnt sei, sondern ein Attribut seines Wesens. Die Schamhaftigkeit werde nur durch den männlichen Arzt verletzt. Auch sie beziehen sich auf die schon praktizierenden Ärztinnen, wie am Offizierstöchter Institut, in Bosnien-Herzegowina, und die Zulassung in Ungarn. Die Eingabe wurde mit Beziehung auf den Vorakt abgelegt.³²

2. Wilhelm von Hartel: Die Politik des „Förderers der Frauenbildung“

Hartel stellte bereits im ersten halben Jahr seiner Zeit als Minister die Weichen für drei stark umkämpfte Gebiete der Frauenbildung. Erstens stellten im Februar 1900 sowohl die Prager tschechische als auch die Wiener Juridische Fakultät Forderungen um Zulassung von Frauen, was Hartel mit der Befragung aller Juridischen Fakultäten beantwortete. Zweitens ließ Hartel im April eine Verordnung zum Medizinstudium ausarbeiten. Drittens veranstaltete er einen Monat später eine Enquete zur Mädchenschulbildung, die in einem provisorischen Lehrplan

³¹ AVA, Akten des MKU 34954/1899.

³² AVA, Akten des MKU 34955/1899, Vorakt 34954. „Beschluss des ungarischen Abgeordnetenhauses 1895, Frauen zur Medizinischen und Philosophischen Fakultät fallweise zuzulassen“. Was Ungarn betraf, hatten sich die Frauen entweder geirrt, oder es ist ein Hinweis, dass die Zulassung in Ungarn nicht alleine auf dem Unterrichtsminister beruhte, wie Zimmermann schreibt.

und Lehramtsprüfung mündete, zu der er auch Repräsentantinnen der Frauenbildungsbewegung einlud.³³

2.1. Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen der Medizin

Sowohl die Petitionen der Frauenvereine der letzten Jahre um Zulassung zum Medizinstudium als auch die Vorschläge der Medizinischen Fakultät Wien, die alle von seinen Vorgängern mit Bezug auf die Nostrifikationsverordnung abgelehnt wurden, nahm Hartel nun zum Anlass zu handeln. Er ordnete hierfür nicht eine neuerliche Befragung der Medizinischen Fakultäten an, sondern veranlasste unverzüglich eine Verordnung auszuarbeiten, die die Zulassung der Frauen zu den Medizinischen und Pharmazeutischen Studien regeln sollte.³⁴ In seinem Entwurf versuchte Hartel allen Positionen und Einwänden gerecht zu werden, um eventuellen Widerstand gegen die Verordnung gering zu halten. Der Entwurf beweist, dass Hartel die Zulassung verfolgte, weil er wusste, dass der Mangel an Mädchengymnasien nur wenigen Frauen ein Medizinstudium ermöglichte. Diesen Mangel stellte Hartel auch weiterhin durch seine Schulpolitik sicher. Darüber hinaus kam er auf eine Idee zurück, die bereits seine Vorgänger angesprochen hatte, um Frauen von einem Medizinstudium abzulenken: Die Schaffung einer eigenen Kategorie weiblicher Heilpersonen.

Für seine Initiative zu diesem Zeitpunkt führte der Unterrichtsminister den immer stärker werdenden Druck der Frauenbildungsbewegung an. "Dieses sowohl unter der Amtsthätigkeit meiner Vorgänger, als besonders auch unter meiner Amtsthätigkeit ausgeübte Druck der öffentlichen Meinung gab mir Veranlassung in meinem Ressort Berathungen darüber pflegen zu lassen, ob und wie etwa den Wünschen der Frauen nicht entgegengekommen, aber ohne Schaden, vielleicht sogar zum Nutzen der Gesamtheit nachgegeben werden kann." Wichtig hier ist Hartels Formulierung, den Wünschen der Frauen nicht „entgegenkommen“ zu wollen, auch seine weitere Begründung zeigt, dass er Gautsch näher stand, als seine öffentliche Unterstützung der Frauenforderungen vermuten ließen. So definiert er auch dessen Nostrifikationsverordnung als einen „Schritt in Richtung der während der letzten Dezennien immer lebhafter werdende Bewegung [...], welche über alle Kulturländer verbreitet,

³³ Hartel beschloss, die Befragung der Fakultäten einerseits bezüglich der Anfang Februar 1900 erfolgten Anfrage der tschechischen Rechtsfakultät zur Zulassung zu den Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaft, andererseits bezüglich des Mitte Februar ergangenen Vorschlages der Wiener Rechtsfakultät um Zulassung als ordentliche Hörerin. Anfang April leitete Hartel die Zulassung zur Medizin. Eine Enquete im Mai 1900 mündete in einer Neuordnung der Mädchenlyzeen und der Einrichtung einer spezifischen Lehramtsprüfung. AVA, Akten des MKU 33338/1900 Referentenerinnerung wegen Neuordnung Mädchenlyzeen plus Prüfungsvorschrift, 27. Nov. 1900.

³⁴ AVA, Akten des MKU 1900/11517 gibt Hinweise, dass die Fakultäten informell um ihre Meinung gebeten wurden, wenn das Professorenkollegium der tschechischen Medizinischen Fakultät bemerkte, dass sich „nun fast

selbständige Erwerbs- und Berufszweige für die Frauen anstrebt.“ Er bezeichnete zwar die den Frauen durch die Nostrifikationsverordnung aufgezwungene Prozedur als „einem auf die Dauer nicht haltbaren Umwege“, um jedoch zu versichern, dass die Verordnung „gewiss nicht zur Begünstigung von Ausländerinnen erlassen wurde“. Er kritisiert lediglich, dass die Nostrifikation nur für Frauen aus materiell gesichert Familien möglich wäre, und den Eintritt von Frauen in den ärztlichen Beruf „in einseitiger Weise erschwert“, und auch „naheliegender Bedenken socialer Natur“ erwecke.

Hartel interpretiert allerdings, wie seine Vorgänger, die Entwicklung im Ausland nicht als beispielgebend, da „die meisten Culturländer dem in Rede stehenden Zug der Zeit in einem solchen Masse nachgekommen sind, wie ich es für unsere heimischen Verhältnisse nicht als nachahmenswerth erachten würde“. Er folgert, dass dies die Zulassung der Mädchen zu den Gymnasien voraussetzen würde. Seine Vorstellungen über die weibliche Sekundarausbildung gingen jedoch in eine ganz andere Richtung: „Der Einrichtung solcher öffentlichen Mädchengymnasien, wie sie in anderen Staaten bestehen bei uns näher zu treten, halte ich aber nicht für zeitgemäß.“ Hartel versichert „noch für geraume Zeit“ an den Bestimmungen über die Ablegung der Maturitätsprüfung als Privatistinnen an bestimmten Knabengymnasien festhalten zu wollen. Den Vorschlag, das berufliche Betätigungsfeld der zukünftigen Ärztinnen auf Bosnien-Herzegowina zu beschränken, um dort die Ausländerinnen abzulösen, „dass sich solche im Inlande promovierten Ärztinnen in Bosnien und der Hercegowina, woselbst heute eine stattliche Anzahl von Ausländerinnen den ärztlichen Beruf ausübt, ein in jeder Beziehung lohnendes Feld ärztlicher Thätigkeit eröffnen würde“, verfolgte der Minister allerdings nicht weiter.

Der Verordnungsentwurf des MKU sah die Zulassung von Frauen zur Immatrikulation als ordentliche Studierende der Medizin und zur Erlangung des Doktors der gesamten Heilkunde „unter quasi denselben Bedingungen wie [...] für männliche Studierende“ vor. Die Einschränkungen betrafen die Rücksichtnahme auf „dem Frauenstudium zum Theil nicht geneigten Professorenkreisen“ und eine Rücksichtnahme auf den „Docenten“, der nicht „gegen seine Anschauung oder Empfindung“ Frauen aufgezwungen werden sollte. Der Fakultät und den einzelnen Dozenten sollte es weiterhin überlassen bleiben, Frauen aufzunehmen oder nicht. Frauen sollten sich daher weiterhin um die Zustimmung beider bemühen müssen. Auch der von Exner anlässlich der Nostrifikationsverordnung 1896 ventilirte Vorschlag lediglich eine einzige Fakultät an einer kleineren Universität zu bestimmen, wurde wieder diskutiert. Bezeichnenderweise konnten sich die Beamten lediglich

sämmtliche Fakultäten“ für die Zulassung ausgesprochen hätten. Am wichtigsten bleibt jedoch die Zustimmung der Wiener Fakultät.

deutschsprachige Optionen, wie Innsbruck oder Graz vorstellen. Wegen der „zu berücksichtigenden sprachlichen Verhältnisse“ verfolgte dies der Minister jedoch nicht weiter. Hartel war in seiner Argumentation für die Zulassung, in die er auch den Innenminister einbezog, bemüht, hinsichtlich der zu erwartenden Anzahl der Studentinnen zu beruhigen, „dass nach aller Voraussicht stets nur eine sehr geringe Anzahl von Frauen von der gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen [...] würde“. Die Konsequenz aus den schwierigen Bedingungen sich die entsprechende Vorbildung anzueignen, ein 5-jähriges Studium zu absolvieren und sich den durch die neue Rigorosenordnung umfangreicher gewordenen Prüfungen zu unterziehen, sei, beschwichtigt Hartel, dass „also nur auf eine im Ganzen verschwindend kleine Anzahl weiblicher Ärzte gerechnet werden könnte.“

Um jedoch ganz sicher zu gehen, die Anzahl von Medizinstudentinnen niedrig zu halten, griff Hartel auf den Vorschlag Alberts im OSR aus dem Jahre 1892 zur Schaffung einer eigenen Kategorie von weiblichen Heilpersonen zurück. Dadurch sollte erreicht werden, dass neben den Frauen, denen „in vereinzelt Fällen von besonders starker Willenskraft und Intelligenz die mehr oder minder theoretische Möglichkeit zur Ausübung eines ärztlichen Berufes gewährt wird“, eine „größere Zahl“ von Frauen „wenn auch mit einer geringeren, leichter erreichbaren Ausbildung, als brauchbare und nützliche neue Elemente in die Reihe der öffentlichen Sanitätspersonen“ aufzunehmen. Die Kompetenzen dieser „ausschließlich weiblichen Sanitätspersonen“ sollten jener einer Hebamme umfassen und zwischen Heilgehilfen und Assistenzarzt liegen. Im Gegensatz zu den „in die Kategorie von Dienstboten gehörenden Hebammen“ würde „eine neue Gattung von Gebärhelferinnen geschaffen“, die selbst aus gebildeten Ständen stammend eine höhere ärztliche Bildung genossen hätten. Ihr könnte unter der Leitung eines promovierten Arztes alle hilfsärztlichen Funktionen übertragen werden. Eine Anmerkung zum Text zeigt die neuen Probleme auf, die eine solche Hierarchisierung mit sich brächte, wenn überlegt wird, ob es sich auch um einen weiblichen Arzt handeln kann oder nur um männliche. Der Minister weist darauf hin, dass für die Schaffung einer neuen Kategorie von Sanitätspersonen ein Reichsgesetz notwendig sei, und hinsichtlich der strafrechtlichen Stellung einer solchen „Hilfsärztin“ auch das Justizministerium einbezogen werden müsste. Als Vorbildung sollte nicht ein Gymnasialzeugnis gefordert werden, was dem Zweck der Abdrängung studienwilliger Frauen zuwiderlaufen würde, sondern „eine geringere Gymnasium- oder Realschulbildung“, und auch das Abgangszeugnis einer Lehrerinnenbildungsanstalt oder höheren Mädchenschule. An der Universität wäre eine vierjährige Ausbildung zu absolvieren, um das Diplom einer „Hilfsärztin“ zu erlangen. Die Kompetenzen dieser Hilfsärztinnen, wie „mikroskopische oder chemische Untersuchungen zu diagnostischen Zwecken“, erinnern frappant an jene des

heutigen durchwegs weiblichen medizinischen Hilfspersonals, wie der medizinisch-technischen Assistentin.

Hartel sah für die Zulassung zu den pharmazeutischen Studien wenig Probleme, da wegen des „geringen Ausmaß der Anforderungen bezüglich der Vorbildungen, der Studien und Prüfungen“, wegen des „mehr gewerbsmäßigen Betrieb“, und „wie sich das ja auch in anderen Staaten gezeigt hat“, Frauen „die erforderliche Eignung nicht fehlt“. Die mutigere Formulierung des Entwurfs des ministeriellen Schreibens - „eine den Männern gleichstehende Eignung besitzen“ - fand nicht Eingang in die Verordnung. Bezüglich der Vorbildung, Lehre und des zweijährigen Studiums sollten die gleichen Bestimmungen wie für Männer gelten. Der Minister ortet allerdings hier größere Konkurrenzgefahr durch Frauen als bei den Ärzten, weil „die weiblichen Hilfskräfte“ weniger bezahlt bekämen als ihre männlichen Kollegen. Um jedoch einen, bereits von der Minerva 1893 konstatierten, von den Apothekergremien allerdings heftig bestrittenen, Mangel an „Pharmaceuten“ einzugestehen. Selbst der Apothekerstand wolle als Vorbildung wieder das Untergymnasium voraussetzen, überlegt der Minister Positionen, die von den Standesvertretungen selbst in ihren Petitionen 1896 zurückgewiesen wurden. Vor der Konkurrenz durch Frauen sollten jedoch die Apothekenleiter geschützt werden, und Hartel bestimmte, „hingegen dürfte den Frauen die Berechtigung zur selbständigen Leitung einer Apotheke nur ausnahmsweise zuzugestehen sein“.

Ohne zuvor die einzelnen Medizinischen Fakultäten formell befragt zu haben, übermittelte Hartel am 7. April 1900 den Entwurf für eine Verordnung dem Innenministerium zur Begutachtung. Hartel hatte tatsächlich auf die Delegation tschechischer Studentinnen reagiert, die 1899 bei ihm vorstellig wurde, wenn er den Innenminister auffordert, zu der Zulassung zum Medizinstudium „so bald als möglich“ zu antworten, „da jetzt bereits eine nennenswerthe Anzahl der an der Philosophischen Fakultät immatrikulierten Hörerinnen die Vorlesungen des II. medizinischen Jahrgang thatsächlich besucht, und darauf drängt, über die Möglichkeit ihr Ziel als Doctorinnen zu erreichen“ aufgeklärt werden.³⁵

Während die Vorschläge im Ministerium des Inneren beraten wurden, wandte sich das Professorenkollegium der tschechischen Medizinischen Fakultät in Prag an das MKU. Fünf Jahre nachdem die ersten Tschechinnen in Prag an der deutschsprachigen Fakultät Medizin zu studieren begannen, hatten sich die tschechischen Professoren schlussendlich doch aktiv hinter ihre Hospitantinnen gestellt. Sie suchten um Zulassung der Frauen zur Immatrikulation als ordentliche Hörer der Medizin an, und forderten die Anrechnung der von Frauen bisher als

³⁵ AVA, Akten des MKU 1900/9950.

Hospitantinnen besuchten Kollegien, um zu den Rigorosen zugelassen zu werden.³⁶ Sie erinnerten an ihre positive Stellungnahme anlässlich der Befragung aus dem Jahr 1895/96, lassen jedoch unerwähnt, dass sie die Zulassung auch zu allen anderen Fakultäten verlangt hatten. Damals war die Zulassung zwar mit Mehrheit beschlossen, das Gutachten jedoch dazu benützt worden, die Schule der Minerva ausführlich und ausschließlich negativ zu beurteilen. Die Professoren interpretieren, dass die Initiativen des Ministeriums, jene Verordnungen zur Nostrifikation und über die Zulassung an den Philosophischen Fakultäten, „das Prinzip der Zulassung der Frauen zu den Hochschulstudien“ aufgestellt hätte. Im übrigen, sind sie sich der Meinungsänderung der Kollegen in den anderen Kronländern sicher, hätten sich „nun fast sämtliche Fakultäten“ für die Zulassung ausgesprochen, allen voran die Wiener. Mit Hinweis auf die eingeleiteten Verhandlungen wurde dieses Ansuchen im MKU abgelegt. In gleicher Weise verfuhr man mit der vom Abgeordnetenhaus überwiesenen Petition des „Central-Vereins“ tschechischer Frauen um Zulassung zu den medizinischen Studien.³⁷

Im Ministerium des Inneren war inzwischen der OSR mit der Diskussion von Hartels Vorschlägen betraut worden. Die Zusammensetzung seiner Mitglieder hatte sich geändert. So war etwa der Gutachter des MKU, Sigmund Exner, Mitglied geworden, und vertrat auch den Standpunkt des MKU. Albert war weiterhin Mitglied, hatte sich jedoch für diese Sitzung entschuldigen lassen. Das einleitende Referat erläutert die Dringlichkeit einer Regelung für die Hörerinnen an den Medizinischen Fakultäten. Der tatsächliche Grund der Zustimmung zur Zulassung wird hier deutlich ausgesprochen. Sie lag in der Annahme, dass das Studium im Ausland nun leichter sei, als nach erfolgter Reform in Österreich. 1899 war, unter anderen von Albert und Exner, nach jahrelangen Vorarbeiten ein neuer Studienplan ausgearbeitet worden. Damit jedoch würde der Zweck der Nostrifikationsverordnung obsolet, nämlich Frauen vom Arztberuf abzuhalten. „Das Motiv, das Frauenstudium zu erschweren, ist sonach für die Verweisung der Medizinerinnen in das Ausland nicht mehr stichhältig.“³⁸ Es wird darauf hingewiesen, dass der Standpunkt des OSR schon in früheren Verhandlungen gewesen wäre, „es sei dem weiblichen Geschlecht der Zutritt zum ärztlichen und pharmazeutischen Berufe nicht unbedingt zu verwehren, derselbe jedoch in keiner Weise zu begünstigen.“ Und betont, dass einer Zulassung unter gleichen Voraussetzungen wie bei männlichen Kandidaten zugestimmt würde. Auf Grund des „mühsamen Studiums und aufreibenden und schwierigen Berufes“ schließt der Referent des OSR, dass nur „vollkommen reife, ernste, willensstarke und begabte weibliche Charaktere geeignet erachtet werden können.“ „Minderwerthige“

³⁶ AVA, Akten des MKU 1900/18805.

³⁷ AVA, Akten des MKU 1900/11517.

würden sich selbst und dem Stand schaden, daher werde den Intentionen des MKU zugestimmt. Allerdings wendet er sich gegen die Bestimmungen, die Frauen Erleichterungen bei der Vorbildung einräumen könnten, „welche die männlichen Candidaten“ nicht genießen. Bei der Zulassung zur selbständigen Leitung einer Apotheke besteht der Referent auf der Zustimmung des MI.

In der dem Referat folgenden Diskussion schließt sich Weichselbaum der Auffassung an, dass für Frauen und Männer gleiche Bedingungen herrschen sollten. Er beantragt jedoch zugunsten der Frauen, dass alle Bestimmungen in dem Entwurf gestrichen werden sollten, „welche für die weiblichen Candidaten eine Verschärfung bedeuten“, wie die Immatrikulation von Frauen von der Zustimmung des Professoren-Collegiums abhängig zu machen, und den Besuch der Vorlesungen von der Zustimmung des jeweiligen Dozenten. Daran schließt sich eine längere Debatte an, Weichselbaum und Gruber führen drastische Beispiele an, zu welchen Härten diese Bestimmungen führen könnten.

Exner jedoch stellte sich hinter den Standpunkt des MKU, und argumentierte für die Einschränkungen und damit den Schutz einiger weniger Professoren, unter ihnen Albert. Er verteidigt die vorgeschlagenen Abweichungen und warnt vor „Conflicte, wenn ein dem Frauenstudium absolut abgeneigter Docent gezwungen sein würde, weibliche Hörerinnen in sein Collegium inskribiren zu lassen.“ „Es ist nothwendig dem Professorencollegien die Zurückweisung von Frauen zu ermöglichen, weil sich manche schon früher ganz entschieden gegen das Frauenstudium ausgesprochen haben. Die im Referate bemängelten Erleichterungen hinsichtlich der Gültigkeit einzelner an anderen Universitäten absolvierten Vorlesungen wurden eben mit Rücksicht auf das Vetorecht der Docenten aufgenommen.“ Hinsichtlich der pharmazeutischen Studium jedoch vertrat Exner mit dem MKU eine ganz andere Politik, wenn er die Anerkennung der Zeugnisse einiger höherer Töchterschulen „im Hinblick auf einige vorzügliche Anstalten dieser Art (Mädchengymnasium in Wien, Mädchenlyceum in Graz) recht und billig“ rechtfertigte. „Die Lehrerbildungsanstalten wurden vom allgem. menschlichen Standpunkte berücksichtigt, um den vielen aussichtslosen Absolventinnen die Pharmacie als Berufsfeld zu eröffnen.“ Hier versuchte das MKU den Apothekerberuf für Frauen zu forcieren, sozusagen als Bauernopfer für den Ärztstand. Genau diese Konsequenz, nämlich einen Großteil der Frauen zur Pharmazie hinzuführen, wurde in der Diskussion moniert (von Ludwig) und als „bedenklich“ bezeichnet. Die im Referat vertretene Meinung wird mit den Zusatzanträgen von Weichselbaum angenommen.³⁹

³⁸ AVA, Akten des MKU 1900/22642.

³⁹ Referat vom 21. Juli, Beschluss vom 25. Juli.

Die Frage der „Hilfsärztinnen“ diskutierte der OSR nicht, da zu viele Gremien einbezogen werden müssten, und die Interessensgegensätze zu groß wären. In seinem Schreiben an den Unterrichtsminister jedoch behandelt der Innenminister zuerst den Vorschlag der „Hilfsärztinnen“, und erklärt seine Ablehnung. Die große Befürchtung blieb, dass damit die „niederen medizinisch-chirurgischen Studien“, die 1872 wegen „Unzukömmlichkeiten in Bezug auf die ärztliche Praxis“ aufgelassen wurden, wieder eingeführt werden würden (17.2.1873 R.G.Bl. Nr.25). Auf einen tatsächlichen Ärztemangel weist die Formulierung hin, dass die Forderung nach „Wiederherstellung der aufgelassenen niederen medizinischen Studien nach Organisation des Gemeindesanitätsdienstes nachgelassen hätte, und infolge der zunehmender Ansiedlungen von Doctoren der Heilkunde am Lande gegenstandslos“ geworden sei. Der Mangel an Hilfskräften sollte durch „besondere Instructionsschulen“ in großen Krankenhäusern behoben werden.

Der Zulassung zur Medizin stimmte der Innenminister zu, da die neue medizinischen Studien- und Prüfungsordnung das Studium erschwert hätte, und so „den Andrang unberufener Candidatinnen der Medicin abzuwehren geeignet“ sei.⁴⁰ Obwohl bereits früher Verhandlungen über das Frauenstudium im OSR stattgefunden hätten, rechtfertigt der Minister die neuerliche Einbindung des Gremiums, „hielt ich es mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Neuregelung der betreffenden Verhältnisse für angemessen, ein neuerliches Gutachten des OSR“ einzuholen. Gestützt auf dieses Fachgutachten stimmt der Minister dem Entwurf Hartels unter der Voraussetzung zu, dass die enthaltenen Ausnahmenbestimmungen (§2 und §4) „betreffend Anerkennung irregulärer Studien und Zeugnisse über das Mass der auch den männlichen Candidaten gewährten Begünstigungen nicht hinausgehen, wobei ich es für ganz zweckmässig ansehe, wenn sich das k.k. Ministerium in den betreffenden Fällen die oberste Entscheidung vorbehält.“

Der Innenminister lehnte jedoch die Pläne des MKU, den Apothekerberuf für eine größere Anzahl von Frauen zugänglich zu machen, ab. Er stimmt der Zulassung zu, unter der Bedingung, dass die Begünstigungen bezüglich Anerkennung ausländischer Schulstudien und Schulzeugnisse „auf das für das männliche Geschlecht geltende Mass beschränkt werden“. Insbesondere legte er darauf Wert, dass die Zulassung der Absolventinnen der Lehrerinnenbildungsanstalten zu entfallen habe. Alle Entscheidungen über die ausnahmsweise Anerkennung von Vorbildungsnachweisen sollten immer im Einvernehmen mit dem MI zu treffen sein. Er bestimmte auch, dass diejenigen Länder, die noch keine Apothekergremien

⁴⁰ Ministerpräsident und Innenminister Körber. Zur Rigorosenordnung siehe Lesky, Die Wiener medizinische Schule 301 bzw. 305. 1895 gab es eine Enquete zur neuer Rigorosenordnung, die in den folgenden Jahren von Sigmund Exner ausgearbeitet wurde und 1899 Gesetzeskraft erlangte. Eduard Albert hatte daran mitgearbeitet.

besaßen, den politischen Landesbehörden ein Mitspracherecht bei der Zulassung weiblicher Aspiranten zum Apothekerdienst einräumten. Frauen sollten nur in die Apothekerlehre eintreten können, „mit Zustimmung des betreffenden Apothekenfilial- und Hauptgremiums, bzw. in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien mit Zustimmung der politischen Landesbehörde“.⁴¹ Abschließend verlangt der Innenminister Entscheidungskompetenz über einen weiteren Bereich: „Zur Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Leitung einer öffentlichen Apotheke ist ausser der Zurücklegung des vorgeschriebenen Quinquenniums die besondere Bewilligung des Ministerium des Inneren erforderlich.“ Der Innenminister ersuchte um die Vorlage des endgültigen Textes des Verordnungsentwurfes.⁴² Am 3. August trifft seine Antwort mit dem Vermerk „sehr dringend“ versehen im MKU ein.⁴³

Hartel lässt nun die Idee der „Hilfsärztinnen“ endgültig fallen, hält jedoch am Vetorecht der einzelnen Professoren gegen die Aufnahme von Frauen zu ihren Vorlesungen fest. Er lässt die Verordnung nacharbeiten und legt sie Kaiser Franz Joseph vor. In seinem begleitenden Bericht bemerkt er, dass die „zahlreichen“ Ansuchen und Petitionen sich „doch nicht merklich verringert“ hätten. „Dieser sowol unter der Amtsführung meiner Vorgänger als auch in der letzten Zeit immer heftiger werdender Ansturm der an der Frauenfrage interessierten Kreise hat mir Veranlassung gegeben, neuerlich in eine Berathung der Frage einzugehen, wie den Wünschen der Frauen zwar nicht entgegengekommen, aber ohne Schaden, vielleicht sogar zum Nutzen für die Gesammtheit nachgekommen werden könnte.“ Wie gegenüber dem Innenminister argumentiert er die Meinungsänderung seines Ressorts mit dem nicht haltbaren Umweg und den hohen Kosten der Nostrifikationsverordnung, die nur wohlhabenden Frauen ein Studium erlaube. Die ausländische Entwicklung allerdings sei nicht beispielgebend, da diese insbesondere in der Gymnasialbildung bereits zu weit gehen würden. Hartel, der auf das Einverständnis mit dem Innenminister hinweist, jedoch auf dem Einverständnis des Professorenkollegiums und des Dozenten bei der Zulassung von Frauen. „Der Docent soll nicht gegen seine Anschauung und Empfindung genöthigt sein vor beiderlei Geschlechter Vorlesungen zu halten.“ Die Beschränkung der Zulassung auf nur eine Fakultät scheitere an sprachlichen Verhältnissen. Hartel argumentierte nochmals gegen die vollkommene Gleichstellung, weil „hervorragende Gelehrte“ noch heute gegen das Frauenstudium seien und daher „Complicationen“ befürchtet wurden. Bei einer Weigerung des Dozenten wäre es zu

⁴¹ „Vorbehaltlich der für die Ausübung des Apothekendienstes durch Pharmaceutinnen erlassenen besonderen Bestimmungen finden auf dieselben alle die Apothekerlehre und Tirocinalprüfung, das pharmaceutische Universitätsstudium und die Prüfungen zur Erlangung des Magisterdiploms geltenden allgemeinen Vorschriften gleichmässige Anwendung“. Der Vorbehalt ist notwendig, da Regelungen zur Ausübung des Apothekerdienstes durch Frauen in der Kompetenz des Ministerium des Inneren liegen.

⁴² AVA, Akten des MKU 1900/22642, im Akt 1900/25331 (31.Juli).

teuer für Frauen gesonderte Vorlesungen einzurichten. Ausserdem gibt Hartel zu bedenken, hätten „die Professoren-Collegien [...] dadurch auch Gelegenheit, die Eignung [der Frauen] in moralischer, physischer und intellectueller Beziehung zu überprüfen, und minder geeignete Elemente auszuschließen.“ Bei einer Weigerung könnten gleichartige Vorlesungen woanders gehört werden. Der Minister wiederholte, dass nur „sehr wenige Frauen“ erwartet würden. Hartel referierte vor dem Kaiser auch die Idee des „Sanitätspersonal minderer Ausbildung“, die das MKU nicht weiter verfolgen würde. Für die Vorbildung in der Pharmazie dagegen folgte Hartel der Argumentation des Innenministers, wenn er als Vorbildung den Abschluss eines sechsklassigen Gymnasiums festlegt, und damit den Apothekerberuf dem Ansturm der arbeitslosen Lehrerinnen entzog. Er betont, dass der Frau die Eignung nicht fehlte, und führte doch das Ausland als positives Beispiel auf, dass für den Apothekerberuf „im Auslande im Ganzen nicht ungünstige Wahrnehmungen“ festzustellen seien. Er argumentiert allerdings die Einschränkung, dass das Magisterdiplom nicht ohne weiteres zur selbständigen Führung einer Apotheke, wie bei Männern, berechtigte.⁴⁴

Am 3. September 1900 wurde die Verordnung publiziert.⁴⁵ Dabei sei bemerkt, dass auch bei der Zulassung zu den Medizinischen und Pharmazeutischen Studien den Frauen zwar die Erfüllung der gleichen Vorbedingungen vorgeschrieben wurde, ohne ihnen jedoch die gleichen Rechte zuzugestehen. Sie waren nicht nur dem Vetorecht der Professoren und Dozenten ausgesetzt, im Erlass findet sich explizit der Verweis auf Albert, wenn festgestellt wird, dass „demnach zum Beispiel das obligate klinische Kollegium über Chirurgie“ „ausnahmsweise“ durch andere Kollegien ersetzt werden kann. Darüber hinaus waren Frauen nicht als außerordentliche Hörerinnen zugelassen, und die selbständige Leitung einer Apotheke von der Zustimmung des Innenministeriums abhängig gemacht.⁴⁶

Drei der tschechischen Frauen, die zum Teil im Sommer 1900 bereits ihr fünftes Studienjahr absolvierten, ersuchten im Sommer 1900, also knapp vor der Publizierung des Erlasses, um Zulassung zu den naturhistorischen Vorprüfungen und Rigorosen an, was der Minister

⁴³ AVA, Akten des MKU 1900/22642.

⁴⁴ AVA, Akten des MKU, 1900/22642, 25331.

⁴⁵ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 570: Verordnung des MKU im Einvernehmen mit dem MI vom 3. September 1900, RGBNr. 141, MVB Nr. 49 betreffend die Zulassung von Frauen zu den medizinischen Studien und zum Doktorate der gesamten Heilkunde. 571, Verordnung des Ministerpräsidenten als Leiters des Ministerium des Innern sowie des Ministers für K.u.U. vom 3. September 1900, RGBNr. 150, MVB Nr. 50, betreffend die Zulassung von Frauen zum pharmazeutischen Berufe.

⁴⁶ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 573-74 (Erlaß des MKU vom 3. September 1900 zur Durchführung der Verordnung). Die Vorbedingungen enthielten auch eine Aufnahmeprüfung über den Abschluss von sechs Gymnasial- oder Realschulklassen, und eine Ergänzungsprüfung aus Latein.

allerdings zu diesem Zeitpunkt noch ablehnte.⁴⁷ Im Erlass vom 3. September erklärt sich der Minister jedoch bereit, den Hospitantinnen über Antrag des Professorenkollegiums einzelne Kollegien oder Semester im In- oder Ausland anzurechnen. Dokumentiert ist dies für die Wiener Studentinnen: Margarete Hönigsberg, Stephanie Eder und Bianca Bienenfeld suchten um die Anerkennung von vier Semestern (Promotion 1903, 1904, 1904); Klara Hönigsberg, Gisela Meitner, Elsa Friedland, Anna Pölzl, Amalia Friedmann, Dora Teleky um zwei Semester, Irma Schönfeld und Rosa Walter um drei, an. Obwohl die Professoren der Medizinischen Fakultät sie nach der neuen Studienordnung behandelt wissen, und ihnen daher weniger Semester anrechnen wollten, ergriff der Minister die Partei der Frauen.⁴⁸

Besonders hervorzuheben ist, dass ein Punkt der Zulassung in den Ministerien nie diskutiert worden war, so selbstverständlich schien seine Aufnahme in die Verordnung, und so weit reichten die Konsequenzen der Zürcher Ereignisse von vor beinahe dreißig Jahren. Im Unterschied zu den männlichen Studierenden mussten die Frauen österreichische Staatsbürgerinnen sein.⁴⁹ Im Verbund mit dem Verbot der Aufnahme von außerordentlichen Hörerinnen, waren Ausländerinnen demnach an den Medizinischen Fakultäten nicht mehr zugelassen. Gerade diese Bestimmung führte zu einem jahrzehntelangen Kampf der polnischen Studentinnen, unterstützt von den Krakauer und Lemberger Dekanaten und Senaten, um Zulassung von Polinnen aus dem russischen Teilungsgebiet. Für diese Studentinnen blieb es eine besondere Beeinträchtigung, weiterhin in die Schweiz zum Studium reisen zu müssen. So wurde auch weiterhin versucht über Inskription an der Philosophischen Fakultät ein Medizinstudium zu verfolgen.⁵⁰ Bereits im Oktober 1900 wandte sich das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät Lemberg an das MKU um Zulassung von Ausländerinnen als außerordentliche Hörerinnen.⁵¹ Erst 1917 entschloss sich das MKU zu einer Änderung. Die ausformulierte Verordnung, die auch Ausländerinnen zu

⁴⁷ AVA, Index des MKU 1900/12133. Minister Rezek übermittelt eine Eingabe von drei Hospitantinnen der tschechischen Medizinischen Fakultät in Prag um Zulassung; der keine Folge geleistet wurde, AVA, Index des MKU 1900/20067 (Juli).

⁴⁸ K. Sablik, Zum Beginn des Frauenstudiums an der Wiener Medizinischen Fakultät, in: Wiener Medizinische Wochenschrift, 40, 118. Jg., 5. Oktober 1908, 817-819; Eder, Bienenfeld legten ihre ersten Rigorosen im Sommer 1901 ab, M. Hönigsberg am 13.3.1901. Kahane Regine sucht 1903 um Zulassung zum ersten Rigorosum in Wien an. AVA Index des MKU 1903/33551,35977 trägt den Vermerk k. F. (keine Folge), 1905 erfolgte die Nostrifikation ihres Zürcher Diploms in Wien.

⁴⁹ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 451, der immatrikulierende Dekan entscheidet über die Aufnahme anhand der Vorbildung.

⁵⁰ Die Universitätsbestimmungen ermöglichten bei Inskription in einer Fakultät den Besuch der Vorlesungen in einer anderen. Frauen nutzten diese Möglichkeit auch zum Besuch der Juridischen Fakultät.

⁵¹ AVA, Akten des MKU 1900/30220.

den medizinischen Studien zulassen sollte, vermochte jedoch vor Kriegsende nicht mehr ihre Wirksamkeit zu entfalten.⁵²

Die Verweigerung der Aufnahme von Ausländerinnen als außerordentliche Hörerinnen widersprach jedoch einer alten Tradition der Medizinischen Fakultäten: ausländische Ärztinnen, die bereits seit 1868 zugelassen worden waren, traf die neue Regelung ebenfalls. Auf die neuen Bestimmungen reagierte 1901 als erste die deutsche Medizinische Fakultät in Prag zugunsten der promovierten Ausländerinnen.⁵³ Bereits im November 1900 hatte das Professorenkollegium das Ansuchen einer norwegischen Ärztin um Aufnahme als außerordentliche Hörerin befürwortet, und dem MKU zur Genehmigung vorgelegt. Als die Bewilligung verweigert wurde, tagte das Professorenkollegium im Februar 1901 neuerlich und verteidigte seinen Beschluss unter Hinweis, darauf, dass in der Verordnung von 1900 an die Aufnahme von approbierten Ärztinnen „nicht gedacht“ worden sei. Die Fakultät verweist auf die größeren Dimensionen, die das Frauenstudium bereits im Ausland angenommen habe und immer mehr ausländische Ärztinnen, neben Ärzten, zur weiteren Ausbildung an die heimischen Universitäten bringen werde. Das Kollegium argumentiert mit dem Prestigegewinn, dass deren „möglichst starke Frequenz“ nur das Ansehen der Fakultät erhöhen würde. Im MKU stellte Exner daraufhin fest, dass der Status der außerordentlichen Hörerin die Ausfolgung amtlicher Zeugnisse beinhaltet, was für „manche von Wichtigkeit sein“ kann, und schlägt vor, alle Medizinischen Fakultäten zu befragen. Er fügt allerdings hinzu, sollten Frauen zugelassen werden, müsste die Bestimmung aufrecht bleiben, sie nur mit Zustimmung des Dozenten zu inskribieren. Hartel folgte dem Vorschlag Exners und ließ die Medizinischen Fakultäten befragen, die sich mit dem Vorschlag der deutschen Medizinischen Fakultät Prag einverstanden erklärten. Wien schlägt allerdings die Einschränkung vor, dass die Ausländerinnen ihren Doktorgrad unter einheimischen Bedingungen analogen Voraussetzungen erworben haben müssten, wie Maturaprüfung und Fakultätsstudium. Diese Bedingung, die bei den Regelungen der Männer fehlt, ist wohl auf Zürich bezogen, als in den ersten Jahren Studentinnen ohne Matura aufgenommen worden waren. Für die Inländerinnen dagegen regten sie an, wenn sie das Quinquennium abgelegt hätten, sie ebenfalls als außerordentliche Hörerinnen zu einzelnen Vorlesungen zuzulassen. Unter anderen Bedingungen, betonen die Wiener, sollten Frauen nicht als außerordentliche Hörerinnen aufgenommen werden. Diesen letzten Zusatz unterstützt auch Graz. Prag tschechisch und Innsbruck befürworteten die Aufnahme ausländischer Ärztinnen, ohne Ängste vor anderen als außerordentliche aufzunehmende Frauen zu schüren. Auch Krakau stimmte zu.

⁵² AVA, Akten des MKU 1917/12575.

Lediglich das Professoren Kollegium der Universität Lemberg versuchte diese Gelegenheit für die Erweiterung der Studienmöglichkeiten von Ausländerinnen zu nützen. Sie schlugen vor, als außerordentliche Hörerinnen auch Frauen auf grund ihres Absolutariums aufzunehmen, die von einer ausländischen Fakultät kommend ein paar Semester in Österreich studieren wollten, ohne hier den Doktorgrad zu erwerben. Hierzu gibt es allerdings ein Separatvotum eines Professors, der sich bereits in der Zulassungsdiskussion 1895 schärfstens gegen die Zulassung von Frauen ausgesprochen hatte, und die Mehrheit des Kollegiums überzeugen konnte. Rydygier stellte sich wieder gegen die Vorschläge seiner zulassungswilligen Kollegen, da, wie er argumentiert, „es genügen würde, dass eine Frau sich in der Schweiz ohne Vorbedingungen aufnehmen läßt, und mit dem dortigen Abgangszeugnis hierher kommt.“ Das Ministerium folgt hier Rydygier, der namentlich zitiert wird: „In seinem Separatvotum spricht sich Hofrat Rydygier sehr entschieden dagegen aus, indem er sehr richtig bemerkt, dass es dann genügen würde, dass eine Frau sich in der Schweiz ohne Vorbedingungen aufnehmen läßt, und mit dem dortigen Abgangszeugnis hierher kommt.“ Die Intentionen der Lemberger werden vom bearbeitenden Beamten dahingehend kommentiert, dass alle außer der Lemberger Fakultät erkannt hätten, dass "es sich nur darum handeln kann, jene Frauen als außerordentliche Hörerinnen zuzulassen, welche volle Gewähr für ihre Eignung zu medizinischen Studien erbringen, nicht aber durch das weite Tor der außerordentlichen Hörschaft alle Frauen einzulassen, welche sich aus irgendwelchen Gründen mit Medizin beschäftigen wollen."⁵⁴ Darüber hinaus wurde die Zulassung bereits promovierter Frauen als „eine organische Entwicklung der bestehenden Normen“ betrachtet. Um jedoch keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, warum der Lemberger Vorschlag so scharf zurückgewiesen wurde: „Jene Elemente, denen bisher der Betrieb medizinischer Studien nicht gestattet war, werden auch durch nachstehende Verordnung ferngehalten.“⁵⁵ Im Gegensatz zum Erlass aus dem Jahre 1851, die männlichen Ärzte betreffend, verlangte das Ministerium, dass jedes Ansuchen ausländischer Ärztinnen dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden musste.

Die Verordnung über die Zulassung außerordentlicher Hörerinnen, die im Einvernehmen mit dem MI herausgegeben wurde, lautete, dass alle Frauen, die an inländischen Fakultäten das Quinquennium absolviert, den medizinischen Doktorgrad erworben, oder die Nostrifikation erlangt hatten, vom Dekan vorbehaltlich der Zustimmung des Professorenkollegiums als außerordentliche Hörerinnen zugelassen werden. Solche Frauen, die im Auslande ein

⁵³ AVA, Akten des MKU 1901/6656.

⁵⁴ AVA, Akten des MKU 1901/12683.

⁵⁵ Im Originalakt unterstrichen.

medizinisches Doktordiplom oder die ärztliche Approbation erhalten haben, können, auch wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, vom Professorenkollegium mit fallweise einzuholender h.o. Genehmigung als außerordentliche Hörerinnen zugelassen werden, wenn ihre Vor- und Fachstudien inländischen Anforderungen entsprechen. Punkt vier dient der Erinnerung, dass andere Frauen nur als Hospitantinnen aufzunehmen seien. Diesbezüglich wird Lemberg gesondert darauf hingewiesen, dass Frauen, die den „hierzulande geltenden Vorbedingungen“ nicht entsprechen, grundsätzlich nicht zugelassen werden dürfen.⁵⁶

Dass sich das Ministerium ein Bewilligungsrecht vorbehielt, empfanden die Professoren der Medizinischen Fakultät der Universität Wien als einschneidende Beschränkung ihrer Autonomie. Das Kollegium stellte im Mai 1902 den Antrag um Abänderung der Verordnung, dass bei Aufnahme der ausländischen Ärztinnen nicht die ministerielle Genehmigung eingeholt werden musste. Der bearbeitende Beamte erklärt, dass damit die Kontrollfunktion nicht gegenüber Wien, aber gegenüber anderen Fakultäten gewahrt werden soll: „Maßgebend für diese Beschränkung war, dass bei Frauen aus dem Auslande -wenn auch vielleicht weniger in Wien doch anderwärts- Momente in Betracht kommen können, die sich der Beurtheilung der Fakultäten entziehen.“ Die polnischen Universitäten und das russische Einzugsgebiet ihrer Studentinnen sollte der Überwachung nicht entzogen werden. In der offiziellen Begründung gegenüber der Fakultät, stimmte der Minister zu, dass der Passus tatsächlich „eine Einschränkung der Professoren-Collegien in ihrer Befugnis zur Aufnahme von Studierenden“ bilde. Hartel formuliert diplomatisch, dass bezüglich der „Aufnahme von Frauen in die medizinischen Studien überhaupt andere, die allgemeinen Vorschriften einschränkende Sondervorschriften bestehen.“ Für den durch den amtlichen Vorgang bemängelten Zeitverlust werden die Frauen verantwortlich gemacht: „Zur Vermeidung von Verzögerungen wird es Sache der betreffenden im Auslande diplomirten Frauen sein, rechtzeitig um ihre Aufnahme einzuschreiten.“⁵⁷

Die Wiener Fakultät war damit nicht zufrieden. Nur einen Monat später wandte sie sich noch einmal an das Ministerium. Das Professoren-Kollegium verwies wieder auf die Autonomiefrage und die Einschränkung seiner Rechte. Es vermeinte das MKU unter Druck setzen zu können, wenn es drohte, „aus principiellen Grunde“ auf die Aufnahme von Frauen als außerordentliche Hörerinnen „lieber“ überhaupt zu verzichten. Die Aussicht, dass an der Wiener Medizinischen Fakultät keine ausländischen Ärztinnen mehr aufgenommen werden

⁵⁶ AVA, Akten des MKU 1901/12683. Am 24.11.1901 wird Krakau aufgefordert sein Gutachten „sofort“ vorzulegen, alle anderen waren bereits eingetroffen.

⁵⁷ AVA, Akten des MKU 1902/16958.

würden, berührte Hartel nicht. Der Minister vermerkte lakonisch, „falls auf dem vom Professoren-Collegium in dieser Frage eingenommenen principiellen Standpunkt besonderer Wert gelegt wird“, überlässt er es den Professoren außerordentliche Hörerinnen nicht aufzunehmen.⁵⁸ Die Einschränkungen blieben aufrecht.

Die Wiener Professoren gaben jedoch nicht auf und erlangten die Unterstützung des Senats. Im Dezember 1902 richtet sich der Rektor Gussenbauer, auch er Mitglied der Wiener Medizinischen Fakultät, neuerlich an das MKU. Diesesmal verglich er die Bestimmungen über die außerordentlichen männlichen Hörer, wo die Entscheidung über die Aufnahme vom Dekan geleistet wird, und nur „bei zweifelhaften Fällen von Entscheid des Professoren-Collegiums“ abhängig gemacht wurde, mit jenen der Frauen (die er nur mit Zustimmung des Kollegiums aufnehmen wollte), und protestiert wieder gegen die Einschränkung der Autonomie. Der Senat stellt sich hinter die Fakultät.

Zunächst antwortete Hartel nicht. Erst im Herbst 1904, wenige Tage nachdem in ähnlicher Argumentation die Zulassung von Frauen zum Jusstudium fallengelassen wurde, fand auch diese Angelegenheit ihre Erledigung. „Wie der Wiener Facultät bekannt ist“, argumentiert das MKU intern, „wurde die in Kritik gezogene Einschränkung, welche übrigens auch bei anderen ausländischen Studierenden (z.B. aus den Balkanländern) gilt, aus politischer Erwägung angeordnet.“ Wieder erfolgt das Zugeständnis, dass ihn Wien weniger Anlass für derartige Beschränkungen bestünde, aber da nur Wien den Wunsch geäußert habe, wolle man die ganze Verordnung nicht abändern, ebenso wenig wäre es anzuraten eine für Wien abweichende Verordnung zu treffen. Da keine andere Fakultät eine Abänderung wünschte, und, wie der bearbeitende Beamte bemerkte, „die Medizinische Fakultät Wien selbst sich seit 1902 in der Sache beruhigt zu haben scheint, wäre von jeder Verfügung abzusehen.“⁵⁹

2.2. Weitere Bemühungen um einen spezifischen Bildungs- und Berufsbereich für Frauen

Wie stark Hartels Interesse war, den Wünschen der Frauen „nicht entgegenzukommen“, zeigt die Konnotation der Zulassung zum Medizinstudium mit der Forcierung einer eigenen Bildungs- und Berufslaufbahn. Hartel erweiterte jene Bildungsmöglichkeiten, die Frauen von einem ordentlichen Studium abhalten sollten. Die Zulassung zu den Philosophischen Fakultäten flankierte er mit Plänen eine eigene Lehramtsprüfung für Mädchenlyzeen zu schaffen. Er versuchte den Schultyp des Lyceums zu verankern, indem er die Länder zu

⁵⁸ AVA, Akten des MKU 1902/23724.

⁵⁹ AVA, Akten des MKU 1902/39863. Hartel hatte am 10.10.1904 unterschrieben. AVA, Akten des MKU 1904/21320 wurde die Zulassung zum Jusstudium am 4. Nov mit der gleichen Begründung nicht weiterverfolgt.

verstärkter Initiative anregte. Den Mädchengymnasien verweigerte er im Gegensatz zu anderen Mädchenschulformen weiterhin jegliche Subventionen.

Hartel verwirklichte die Pläne Gautschs. Er bemühte sich um einen einheitlichen Lehrplan für die Mädchenlyzeen, und legte die Bedingungen fest, unter denen Frauen für diese Schulen die Lehrbefähigung erreichen konnten. Die Mädchenschulen sollten nicht den Gymnasium entsprechen, und für die Lehrbefähigungsprüfung sah Hartel auch nicht die Absolvierung eines vollständigen Studienganges vor. Um Frauen den uneingeschränkten Zugang in die bürgerlichen Berufen zu verwehren, sollten Frauen die Lyzeen mit einem Abschluss beenden, der genau zu jenem beschränkten Hochschulbesuch berechtigte, der die Ausbildung zur höheren Mädchenschullehrerin bedingte. Eine Konkurrenz mit den männlichen Sekundarschullehrer war damit verhindert worden. Dass es jedoch lediglich um die Abdrängung der Frauen aus dem bürgerlichen Arbeitsmarkt ging, zeigt der Umstand, dass Frauen als Sekundarschullehrerinnen nicht vor der Konkurrenz ihrer vollwertig ausgebildeten Kollegen geschützt wurden. Wie bereits betont, ermöglichten die höheren Mädchenschulen, die zuerst aus Mangel an Lehrerinnen, später aus Prestige Gründen auf an den Universitäten ausgebildete männliche Sekundarschullehrer zurückgriffen, Lehrerinnen in nur einigen wenigen Fächern, wie Fremdsprachen oder Handarbeiten, eine Anstellung. Diese Situation wiederholte sich übrigens in anderen Ländern, wo minder ausgebildete Lehrerinnen hilflos der Konkurrenz durch Lehrer ausgeliefert waren. Lediglich die französische Schulpolitik war bemüht, die vollständig ausgebildeten Lehrer durch Lehrerinnen zu ersetzen.

Hartel mochte zwar die Anschauungen Gautschs teilen, ging jedoch einen diplomatischeren Weg seine Politik durchzusetzen. Legte Gautsch Wert darauf, nicht auf den Druck der Öffentlichkeit zu reagieren, zitierte Hartel genau diesen Grund um das Medizinstudiums freizugeben. Auch die Unzufriedenheit mit den Mädchenschulen griff er auf, und kanalisierte sie in eine öffentliche Diskussion, bei der alle Stimmen gehört werden sollten. Er organisierte eine Enquete zur Mädchenschulreform, zu der er auch vier Frauen einlud.

2.2.1. Die Inthronisierung des Lyzeums als staatlich erwünschte Form der Mädchenbildung

Bereits 1899 waren die Landesschulräte und Statthalter aufgefordert worden, Berichte über den Sekundarschulunterricht für Mädchen zu erstellen.⁶⁰ Über die bestehenden „höheren weiblichen Schulen“ sollte bezüglich, Zahl, Organisation, Lehrpläne, Lehrbücher, Statuten, Frequenz durch Schülerinnen, und der Absolventinnen zugänglichen Berufszweige, Bericht

erstattet werden. Ende 1899 trafen die Berichte der Landesschulräte und der Statthalterei „über höheren Unterricht für die weibliche Jugend“ ein. Die sehr unterschiedlichen Positionen reichten von Warnungen vor einer Förderung des Mädchenunterrichts, bis zu Unterstützungserklärungen für Mädchengymnasien. Besonders in den zweisprachigen Gebieten der Monarchie wurde auf die Instrumentalisierung der höheren Mädchenbildung zur „Nationalerziehung“ hingewiesen. So verband die Statthalterei in Triest ihre diesbezüglichen Ängste darüber hinaus mit Antisemitismus, indem sie auf die politische Vertretung in der Stadt hinwies, deren Mitglieder der italienischen Progresso-Partei angehörten, und im Bericht als „jüdisch irredentistisch“ bezeichnet wurden.⁶¹ Ähnlich politisch motiviert reagierte der Stadtrat Laibach und die Behörden in Slowenien hinsichtlich der Ablehnung von weiterführender Mädchenbildung. Das Motiv höhere Bildung vorzuenthalten lieferte auch hier die Rolle der Frau in ihrer Funktion als erste Erzieherin des Kindes und Vermittlerin der nationalen Orientierung.⁶² Ganz anders liest sich jedoch der Bericht des galizischen Landesschulrates, der seine privaten „bestorganierten“ Mädchengymnasien vorstellte. In Krakau und Lemberg bestanden 1900 bereits vier dieser Gymnasien.⁶³

Hartel lud im Mai 1900 zu einer Enquete über die Mädchenschulreform. Unter den vier geladenen Frauen befand sich auch Marianne Hainisch, die sich, wie bereits 30 Jahre zuvor, für die Angleichung der Mädchenbildung an das Knabenschulsystem einsetzte. Das Modell des Lyzeums hatte sie immer abgelehnt.⁶⁴ Hartels Vorstellungen gingen jedoch in eine ganz andere Richtung: Lediglich die einheitliche Gestaltung der Lyzeen und die Möglichkeit weiterführender Fachkurse sollten diskutiert werden. Gymnasialausbildung für Mädchen stand nicht zur Debatte. Die teilnehmenden Frauen wehrten sich erfolglos gegen die Sonderreform. Lediglich die Heranziehung von Lehrerinnen zum Unterricht wurde von allen bejaht. Hartel ließ in der Folge die „Verordnung über das Provisorische Statut für die Gestaltung der

⁶⁰ AVA, Akten des MKU 1899/ 30982 in Index R.E betr. Errichtung höherer Töchter Schulen. Antworten zu Befragung über Mädchenschulen unter AVA, Akten des MKU 1900/ 299.

⁶¹ AVA, Akten des MKU 1900/299.

⁶² Friedrich, Hatte Vater Staat nur Stieftöchter?, in: Mazohl-Wallnig (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur, 18. Kritisch berichtet wurde von der Instrumentalisierung der höheren Mädchenbildung zur „Nationalerziehung“. Slowenische Höhere Töchter Schule war aufgrund des Wunsches nach slowenisch-nationaler Bildung für die Mädchen der besseren Stände, die kein korrektes Slowenisch sprechen und schreiben konnten und lieber das deutsche als das slowenische Theater besuchten, errichtet worden. Sie sollten vom slowenisch-nationalen Geist erfüllt, die kommende Generation im nationalen Geist erziehen; eine Aufgabe, die in erster Linie den Frauen zufalle.

⁶³ AVA, Akten des MKU 1900/299. In Krakau besteht mit dem 1896 gegründeten Gymnasium die älteste Anstalt, die auch die bestorganisierteste ist, in Lemberg wurden zwei Gymnasien nach Krakauer Muster 1898, und eines 1899 von Goldblatt-Kammerling errichtet. Sie hatte als Hospitantin studiert und die Lehramtsprüfung abgelegt. AVA, Index des MKU 1890/23736 Bewilligung zur Ablegung von Kolloquien und Ausstellung von Zeugnissen, 1894/16507 Zulassung zur Lehramtsprüfung für Mittelschulen.

⁶⁴ Mayer / Meissner/ Siess, Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule, 41ff, 46, (Enquete 14./15.Mai).

Lyzeen“ ausarbeiten. Die neue Organisation galt allerdings nur für Neugründungen ab dem 11. 12. 1900. Die Sechsklassigkeit wurde festgelegt, jedoch die Unterteilung in Ober- und Unterstufe vermieden, was zur Folge hatte, dass auch der Lehrstoff nicht zweistufig vermittelt werden konnte. Dadurch hatte Hartel geschickt verhindert, dass die Lyzeen sich zumindest in der Unterstufe den Gymnasien angleichen.

In seinem die Verordnung begleitenden Vortrag an den Kaiser wird deutlich, dass Hartel -trotz Zulassung zum Medizinstudium- Anhänger der Komplementärtheorie blieb. Hartel erklärte, dass in den letzten Jahrzehnten die Nachfrage nach einer weiterführenden Ausbildung für Mädchen, die Volks- und Bürgerschule absolviert hatten, stieg, und diesem Bedarf durch viele private Schulgründungen Rechnung getragen wurde, die, so vermerkt der Minister, teilweise durch Subvention seines Ressorts unterstützt werden. Diese Schulen arbeiteten nach unterschiedlichen Lehrplänen, um diese zu vereinheitlichen hatte er zu einer Enquete geladen, zu der er, wie er betont, auch vier Frauen „herangezogen“ habe. Er rechtfertigt den Umstand, dass die allgemeinen Vorschriften lediglich provisorisch bleiben sollten damit, dass er die weitere Entwicklung dieser Schulen offen halten wolle; wie aus seiner weiteren Argumentation hervorgeht, jedoch eine Angleichung an die Gymnasien verhindert werden sollte. Obwohl realistische Gegenstände im Lehrplan berücksichtigt wurden, so im Vergleich zu den Gymnasien „in relativ geringerem Stundenausmaß“. Er bemüht sich darum, dass die „Lehrziele in den einzelnen Fächern nicht zu hoch gesteckt“ werden, und begründet dies mit Argumenten der um Konkurrenzabwehr bemühten Ärzte der 1870-er Jahre: um „Gefahren der Überbürdung der Schülerinnen vorzubeugen“, bzw. in Übereinstimmung mit dem bürgerlichen Familienmodell: „um heranwachsenden Mädchen noch genügend Zeit für die Weiterbildung im Hause“ zu ermöglichen.

Hier enttarnt sich ein als Förderer des Frauenstudiums gefeierter Minister als ideologischer Kollege Gautschs, der zwar eine weitere Fakultät öffnete, jedoch Sorge trug, dass Mädchenschulen weiterhin nicht mit der Matura abschlossen. Zugleich sollte zumindest in einigen Fächern die Ausbildung an der Schule so umfangreich sein, dass ein Universitätsstudium in diesen Fächern angeschlossen werden konnte, zum Zweck einer beruflichen Ausbildung als Lehrerin. Folgerichtig schließt er dem provisorischen Statut für die Mädchenlyzeen eine Prüfungsvorschrift an, die „für die Zukunft dieser Schulen einen speziell vorgebildeten Lehrerstand zu sichern“ beabsichtigte, um „insbesondere Mädchen die Verwendung an diesen höheren Schulen zu ermöglichen“, damit „diesen Schulen interne Lehrkräfte gesichert“ werden. Abschließend fügt der Minister an, dass der Zweck dieser Mädchenschule nicht nur in der Vermittlung von Kenntnissen liegt, sondern „Mädchen ihrer Eigenart entsprechend erziehen, zu echter Weiblichkeit führen soll.“ In dieser Aussage wird

das ganze Konstrukt des Theoretisierens über den weiblichen Geschlechtscharakter offenkundig, der erst erzeugt werden musste. Ende des 19. Jahrhunderts, Frauen hatten sich bereits an den Universitäten zu etablieren begonnen, wurde in allen bürgerlichen Gesellschaften eine spezielle Schule ausgebaut und künstlich am Leben erhalten, um den sogenannten natürlichen weiblichen Charakter zu konservieren, und Mädchen weiterhin in eine phantasierte Natur hineinzusozialisieren. Diese Regelungen, die die weitere Teilung der Gesellschaft nach der bürgerlichen Geschlechterideologie sichern sollten, trugen in sich jedoch schon den Keim des Scheiterns. Mädchenschulen fanden sich -weil privat geführt- in einer Konkurrenzsituation wieder, und hatten den Wünschen der Eltern entgegenzukommen. Die Erhalter der Lyceen bevorzugten von Anbeginn universitär ausgebildete Lehrer, als Beweis der Qualität ihres Unterrichts. Somit war es auch im Interesse der Lehrer gelegen an ihren Schulen qualitativ höheren Unterricht zu erteilen. Die konsequente Weiterentwicklung des Lyzeums lag also in der Angleichung an das Gymnasium. Lediglich politische Einmischung konnte diese zeitweise zum Stillstand bringen. Das Lyzeum blieb auf Grund dieser Einmischung eine „Bildungssackgasse“.⁶⁵ Um zu rekapitulieren, private Initiativen hatten Anfang der 1870-er Jahre den Prototyp der weiblichen Sekundarschulbildung geschaffen, das Lyceum. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten zwei- bis fünfjährige höhere Töchterschulen, auf die Bürgerschule aufbauend, den weiterführenden Unterricht geleistet. Diese wandelten sich alle in sechsklassige Lyceen, die mitunter in städtische Verwaltung übernommen wurden. An ihnen unterrichteten fast ausschließlich akademisch gebildete, pensionierte, beurlaubte, oder neben ihrer Lehrverpflichtung an Staatsschulen beschäftigte Professoren.⁶⁶ So entsprach etwa die vom Wiener Frauenerwerbsverein gegründete höhere Bildungsschule in ihren Anforderungen den sechsklassigen Realschulen.⁶⁷ Dieser ursprünglich als Gymnasium geplanten Schule war vom Ministerium die Subventionierung in Aussicht gestellt worden, wenn sie nicht als Mittelschule sondern als Lyzeum geführt wurde.⁶⁸ Über die Subventionierung vermochte das Ministerium die Schulerhalter erfolgreich unter Druck zu setzen. Diese waren jedoch mit den Forderungen ihrer Klientel nach verwertbaren Abschlüssen konfrontiert, und ab 1903 begannen die Direktoren der Lyceen Reformen zu diskutieren. In regelmäßigen Konferenzen versuchten sie die breitere Öffentlichkeit und den

⁶⁵ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 287.

⁶⁶ Ebd., 283.

⁶⁷ Mayer/ Meissner/ Siess, Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule, 20.

⁶⁸ Hutterer, Mädchen- und Frauenbildung in Österreich, 63.

Unterrichtsminister um Unterstützung zu gewinnen. Sie forderten als Schulabschluss die Reifeprüfung und die Umwandlung in Realgymnasien, blieben jedoch vorerst ohne Erfolg.⁶⁹ 1902 veranlasste Hartel eine Aufwertung der Mädchenlyzeen, die nun mit einem formal der Matura ähnelnden und auch so bezeichneten Zeugnis abgeschlossen werden konnten. Die Maturantinnen der Lyzeen konnten nun nach Ablegung einer Zusatzprüfung in die höheren Jahrgänge der Lehrerinnenbildungsanstalten übertreten. Außerdem gestattete ihnen der Unterrichtsminister mit dem Zeugnis als außerordentliche Hörerinnen die Philosophischen Fakultäten zu besuchen. Ab 1904 wurden sie auch unter bestimmten Bedingungen zu den pharmazeutischen Studien zugelassen.⁷⁰

Mit der zahlenmäßig rasanten Vermehrung der Mädchenschulen, führte dies zu einem, unter anderen von der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, beklagten Phänomen: der „Modestudentin“. Bereits in der Wiener Frauenbewegung der Jahrhundertwende waren Stimmen laut geworden, die am Ernst einiger Studentinnen zweifelten. Zu erinnern ist auch, an die diesbezüglichen Befürchtungen, die immer wieder in den Gutachten der Professorenkollegien der Philosophischen Fakultäten auftauchten, die nach 1902 bestätigt schienen. Der Terminus „Modestudentin“ umschrieb die Unzufriedenheit mit jenen Frauen, denen die neuen Gesetze über die Lyzealmatura das Recht gaben, die Universitäten zu besuchen. Der Hauptvorwurf bestand darin, dass sie das Studium nicht „ernst“ nahmen. Freilich argumentierten die Professoren damit, dass ihre schiere Anzahl eine Anpassung an das geringere Niveau der Studentinnen erzwänge. Aber im Hintergrund schien immer –die bereits erwähnte- Verunsicherung gegenüber dem neuen Studentenpublikum zu stehen, die nicht in das übliche Studentenverhalten sozialisiert worden waren. Das bezog sich nicht nur auf das in Karikaturen über Studentinnen verwertete burschenschaftliche Gehabe des Trinkens und Fechtens, das mit Studenten an sich konnotiert wurde, sondern auch darauf, dass Frauen, jenes in den Mädchenschulen sozialisierte Verhalten in die Universitäten einbrachten, das getragen vom Wissen um „feinere“ Kultivierung und Umgangsformen, als Irritation in einem Verhaltensgefüge wahrgenommen werden mussten, das geprägt war von vollkommener Unterwürfigkeit der Studenten gegenüber dem Professor. Wie sehr sich hinter dem Vorwurf der Modestudentin der sich bereits von Albert ausgedrückte gekränkte Stolz nicht ernst genommener männlicher Überlegenheit verbirgt, zeigt die Eingabe der Wiener Philosophische Fakultät an das MKU bezüglich der Beschränkung des Zugangs von „Hospitantinnen“. Der Dekan entrüstet sich darüber, dass zu Beginn des akademischen Jahres 1902/03 187

⁶⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 287

⁷⁰ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 285 ff. (Zusatzkurse zu Volksschullehramt oder Universitätsreife)

Bewilligungen zum Vorlesungsbesuch ausgestellt worden waren, jedoch davon 74 Frauen nie ihre Bewilligungen abgeholt und den Vorlesungsbesuch begonnen hätten.⁷¹ Die Klagen über die „Modestudentin“ beschränkten sich nicht nur auf das Lehrpersonal, auch einige Repräsentantinnen der Frauenbewegung selbst befürchteten einen Rückschlag durch jene Studentinnen, die ihre neuen Freiheiten wahrnahmen. Somit arbeiteten auch sie mit am Mythos der „Ausnahme“.⁷²

Die nicht endenden Beschwerden mündeten 1910 in eine Umfrage unter den Philosophischen Fakultäten. Wieder hatte sich die Philosophische Fakultät der Universität Wien an den Unterrichtsminister gewandt. Ursache dieser Initiative war die wachsende und damit besorgniserregende Anzahl der Studentinnen, das, wie der Dekan formulierte, „ein der Universität unzuträglicher Umstand sei, der der Abhilfe bedürfe.“⁷³ Freilich argumentiert das Professorenkollegium mit der Bevorzugung der Frauen gegenüber den Männern, die mit geringeren Vorkenntnissen rascher ihr Studium abschließen könnten. Freilich schweigt das Kollegium über die realen Beschränkungen dieser Abschlüsse. Interessant argumentiert der Dekan: „So lange die Berechtigungen noch nicht so deutlich festgelegt waren, ergab es sich von selbst, dass im grossen und ganzen nur solche Frauen an die Universität kamen, die besonders begabt waren und wirklich Lust zum Studium hatten. Das wurde nun anders. Wie es in manchen Kreisen mehr und mehr Modesache ⁷⁴ wurde, die Mädchen ins Lyzeum zu schicken, so versteht es sich auch bald von selbst, dass fast alle die bis zur letzten Klasse die Schule besuchten, auch die Matura abzulegen vermochten, und wiederum ist es nur logisch, wenn die meisten unter ihnen von dem durch die Matura erworbenen Rechte Gebrauch machten, ja dass manche durch dieses Recht geradezu auf die Universität hingewiesen wurden.“⁷⁵ Unterrichtsminister Stürgkh ordnete die Befragung der anderen Philosophischen

⁷¹ AVA Akten des MKU 1903/23319. Hartel pflichtet den Professoren bei, die bei der Aufnahme rigoroser vorgehen wollten. Verschärfung der Auslegung der Bestimmungen Frauen das Hospitieren zu erschweren (interessanterweise wollen die Professoren dieses Vorgehen auch auf die Zulassung von Männern ausdehnen).

⁷² Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 77-78.

⁷³ AVA, Akten des MKU 1910/21801. Im laufenden Semester bereits über 600 Studentinnen. Im Mai 1910 veranlasste der Dekan das Professorenkollegium diese Frage zu diskutieren. Dieses wählte eine Kommission, die einen Bericht erstellte und Anträge formulierte. Kommission tagte am 21. Jänner 1910. Die Professoren nahmen die Anträge einstimmig an.

⁷⁴ Im Akt unterstrichen.

⁷⁵ 1902 trat eine Änderung ein, weil den Lyzeen eine Maturitätsprüfung vorgeschrieben wurde, die erst die Voraussetzung für die Zulassung als außerordentliche Hörerin wurde. Aber diese „Massregel (war) der erste Schritt..., der zu den gegenwärtigen Misständen führte.“ Die Kommission moniert, dass die Vorbildung dadurch nicht besser, sonder „das geistige Niveau der weiblichen Studierenden ... im Laufe der Jahre gesunken“ sei.

Fakultäten über die Neuorganisation des Studiums der außerordentlichen Hörerinnen an.⁷⁶ Im gleichen Zeitraum, holte Stürgkh auch die Gutachten der Landesschulbehörden ein, und lud 1911 42 Experten, darunter 16 Frauen, zu einer Beratung ins MKU. Man erzielte mit dem Unterrichtsminister, der die Lyzeen unbedingt erhalten wollte, lediglich eine Einigung darüber, dass die Sonderform der Lehramtsprüfung für Lyzeen abgeschafft werden musste.⁷⁷ In der Folge veranlasste das MKU die Aufhebung des Sonderzugangs für Lyzeistinnen an den Philosophischen Fakultäten und des spezifischen Lehramts für Mädchenschulen.

Die Blütezeit des Lyzeums dauerte von 1900 bis 1911, als die Berechtigungen zum Universitätseintritt aufgehoben wurden.⁷⁸ Stürgkh konnte als Unterrichtsminister seine Vorstellungen, die sich seit seiner Zeit als Beamter unter Gautsch nicht geändert hatten, durchsetzen; sie betrafen Stärkung der Lyzeen und Behinderung des Erwerbs der Matura. Die Lage verschärfte sich als 1910 Stürgkh die Möglichkeit des Hospitierens für Frauen an den Knabengymnasien stark einschränkte, was unter den Vorgängern, wie Marchet, sehr großzügig gehandhabt worden war.⁷⁹ Er hatte eine 5% Quotenregelung für Hospitantinnen an Knabengymnasien eingeführt, um einer „Gefahr für die eigenartigen Kulturaufgaben des weiblichen Geschlechtes“ durch gymnasialen Unterricht vorzubeugen.⁸⁰ Stürgkh fürchtete um den Bestand der Lyzeen, daher hatte er das Hospitieren an Knabenschulen gänzlich untersagt in Orten, wo sich ein Mädchenlyzeum, eine höhere Töchterschule oder eine Lehrerbildungsanstalt befand.⁸¹ 1912 bestätigte das Normalstatut für Mädchenlyzeen, das jenes Provisorium aus dem Jahre 1900 ersetzte, allerdings die Sechsklassigkeit. Die Schulstufen wurden jedoch nun zweistufig organisiert, und der Lehrplan den Gymnasien angeglichen. Damit konnte auf die vierklassige Unterstufe das 1908 geschaffene Reformrealgymnasium aufgesetzt werden. Viele Mädchenschulen wandelten sich, auch unter dem Druck der Eltern, in Mädchenrealgymnasien, oder boten zusätzlich Lateinkurse an, um

⁷⁶ AVA, Akten des MKU 1910/21801. Minister Stürgkh beschließt auf den Bericht der Professoren zu reagieren, und fordert die philosophischen Dekanate auf, ihre Stellungnahme vorzulegen. Im Herbst gelangen die Gutachten der Philosophischen Fakultäten an das Ministerium.

⁷⁷ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 287. Direktoren der Lyzeen fanden sich ab 1903 zu Reformdiskussion zusammen, und versuchten in regelmäßigen Konferenzen die Öffentlichkeit und das MKU für die Forderung nach Reifeprüfung und Umwandlung in Realgymnasien zu gewinnen.

⁷⁸ Mayer / Meissner / Siess, Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule, 52.

⁷⁹ Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 287-88. Der Minister fürchtete um den Bestand der Lyzeen.

⁸⁰ Mayer/ Meissner/ Siess, Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule, 91.

⁸¹ Ebd., 60, 63: Erlass, „der in erster Linie die Mädchen von den achtklassigen Mittelschulen und damit von der Hochschule fernhalten wollte, hat den Schutz der Mädchenlyzeen mehr als Vorwand benützt.“

auf die Matura vorzubereiten. Diese Schulformen wurden nicht mehr, so wie das Lyzeum, staatlich subventioniert, und verlangten durchwegs hohe Schulgelder.⁸²

Die Lyzeen erfreuten sich lediglich unter dem deutschsprachigen Bevölkerungsteil der Monarchie besonderer Nachfrage. In Böhmen und Galizien fanden sie kaum Verbreitung, dort setzten die Eltern auf die Ausbildung ihrer Töchter in Realschulen und Gymnasien. In Böhmen konnten die Schülerinnen auf das großzügige Entgegenkommen der Schuldirektoren rechnen, und besuchten in großer Zahl als Privatistinnen die Realschulen.⁸³ 1912 führte dies zu einer umfangreichen Petitionskampagne von Eltern und Schuldirektoren zur Öffnung der technischen Hochschulen. Diese spezifischen Bemühungen blieben allerdings auf Böhmen beschränkt.⁸⁴ In Petitionen aus Galizien oder aus Wien wurde die Öffnung der Technik lediglich, wenn überhaupt, in Zusammenhang mit der Juridischen Fakultät gefordert.

In Galizien wiederum zeigte das Interesse an der Ausbildung von Töchtern andere Konsequenzen. Hier wurde weniger die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht der staatlichen Knabenschulen in Anspruch genommen, sondern gleich die Errichtung eigener Mädchengymnasien betrieben. Galizien, eines der ärmsten Kronländer der Monarchie, verzeichnete die höchste Anzahl privat geführter Mädchengymnasien. Bestanden 1905 in Prag ein Gymnasium (tschechisch), in Wien zwei bzw. Prag eine deutschsprachige gymnasiale Anstalt (zwei davon als Lyzeen mit angeschlossenen Gymnasialkursen geführt), verfügte Galizien über sechs Mädchengymnasien (drei in Krakau und drei in Lemberg). 1914 hatte Galizien bereits 21 Gymnasien, Böhmen fünf, und die deutschsprachigen gymnasialen Schulen zählten dreizehn.⁸⁵ Nicht von ungefähr waren es die Krakauer und Lemberger Studentinnen, die in ihren jährlichen Eingaben an das MKU um Zulassung zur Medizin, immer den Punkt der Verstaatlichung der bestehenden Schulen anführten, bzw. die Errichtung eines eigenen staatlichen Mädchenschulsystems verlangten. Die Absolventinnen drängten zum Universitätsstudium. Das es sich dabei auch um viele Ausländerinnen handelte, zeigt der Umstand, dass die Studentinnen, später unterstützt durch ihre männlichen Kollegen, in ihren

⁸² Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, 288f; Friedrich, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“, in: Urbanitsch / Friedrich (Hg.), Von Bürgern und ihren Frauen, hier 189: Lyzealstatut hatte 12 Jahre lang nur provisorischen Charakter, erst 1912, als Lyzeum bereit unter Konkurrenz der aufkommenden Mädchenrealgymnasien stand, wurde das Provisorium endgültig gemacht. Unter den wenigen Änderungen befand sich die Zweistufigkeit. Mayer/ Meissner/ Siess, Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschule, 59, Umwandlung der Lyzeen in Realgymnasium hätte Verlust der Subvention nach sich gezogen; 76f, noch 1915 Versuche der Ablenkung der Mädchen vom Hochschulstudium durch Mittel der Subventionsvergabe nur an Lyzeen und Reformrealgymnasien.

⁸³ MKU förderte den Aufbau von Realschulen in Böhmen, und somit die technische Ausbildung.

⁸⁴ AVA, Akten des MKU 1912/8014.

⁸⁵ Jahrbuch des Höheren Unterrichtswesens in Österreich 18. Jg. 1905, 306ff (zwei der polnischen Schulen sind erst in späteren Jahrbüchern berücksichtigt worden), und 27. Jg. 1914, 378ff.

Eingaben, zuallererst immer die Zulassung von Ausländerinnen zum Medizinstudium forderten.⁸⁶

Die unterschiedliche Schulsituation in den Kronländern, wo manche eindeutig die Gymnasialbildung bevorzugten, schien in so ferne in der Politik der Unterrichtsminister berücksichtigt zu werden, als zumindest der Hospitation von Mädchen an den Knabenschulen wenig Widerstand entgegengebracht wurde. Bis Stürgkh als Unterrichtsminister ab 1910 diese Möglichkeiten stark einschränkte, und die Mädchenbildung aller Kronländer auf die Lyzeen zu beschränken versuchte.

2.2.2. Die Lyceallehrerin

Das Statut für die Mädchenlyzeen enthielt auch eine für diese Schulen maßgeschneiderte Prüfungsvorschrift für Lehramtskandidatinnen.⁸⁷ Der Minister hatte übrigens diese „Prüfungsvorschrift für Candidatinnen des Lehramts an Mädchenlyzeen“ ohne Einbezug der Philosophischen Fakultäten, sondern lediglich in „privatem Einvernehmen“ mit der Wiener Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen, erlassen.⁸⁸ Die Bedingungen zur Lehramtsprüfung zugelassen zu werden, waren der Nachweis, das 22. Lebensjahr vollendet zu haben, ein Reifezeugnis einer Mittelschule, einer Lehrerinnenbildungsanstalt oder eines Mädchenlyzeums, und der Nachweis sechs Semester an einer Universität studiert zu haben. Unvermeidlich folgt der Passus über die moralische und politische Zuverlässigkeit: „Zugleich wird bei der Zulassung zur Prüfung vorausgesetzt dass ihr staatsbürgerliches und sittliches Verhalten unbescholten war.“ Jene Fachdisziplinen, in denen die Lehrbefähigung erlangt werden konnten, lehnten sich im Umfang an den für Gymnasien geforderten Inhalt an. Allerdings wurde darauf Wert gelegt, über die mindere Studienzeit, auch die Anforderungen geringer zu halten. So war etwa bei Geschichte von „spezieller philologischer Bildung abzusehen, dafür aber (sind) umgehendere Kenntnisse der Kunstgeschichte zu fordern.“⁸⁹ Die Prüfungsvorschriften waren so gehalten, dass durch den speziellen Charakter der Lehramtsprüfung an Mädchenlyzeen bestimmte Kenntnisse erworben werden mussten, die nicht an der Philosophischen Fakultät gelehrt wurden. Mädchen sollten nur in so ferne mit

⁸⁶ Der Senat blieb ambivalent, pochte zwar auf die „werbende Kraft der polnischen Universitäten“, stellte sich jedoch nie hinter alle Forderungen der Studentinnen. AVA, Akten des MKU 1906/11161: Diese behalfen sich durch Inskription über die Philosophische Fakultät und studierten Medizin. Dieselbe Strategie benutzen sie dazu an der Juridischen Fakultät Vorlesungen zu hören: Akten des MKU 1908/21610, 1917/12092.

⁸⁷ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 576, Erlass des Ministers für K. u. U. vom 11. Dezember 1900, Z.34551, MVBnr. 65, „provisorisches Statut betreffend die Mädchenlyceen“.

⁸⁸ AVA, Akten des MKU 1901/8687.

⁸⁹ AVA, Akten des MKU 1900/33338, Auslandsjahr wird bei Fremdsprachen angerechnet, eine lange Praxis kann Nachsicht der Bedingungen bedeuten, Ausländerinnen werden über Genehmigung des MKU zugelassen.

Wissenschaft in Berührung kommen, als es der Haushaltsführung nützlich war. Dadurch, dass versucht wurde die Ausbildung der Lehrerinnen vom wissenschaftlichen auf das praktische zu verlegen, waren spezielle private Fachkurse notwendig geworden, in denen sie sich zusätzliches Wissen aneignen sollten. Die spezielle Lehrerinnenausbildung stellte die Universitäten bald vor Probleme.⁹⁰

Als erstes fiel der Philosophischen Fakultät Graz die Diskrepanz zwischen verlangtem Prüfungswissen in den Vorschriften für Lehramtskandidatinnen und an der Fakultät gelehrtem Wissen auf. Die Lehramtskandidatinnen hätten sich Kenntnisse anzueignen, wie in der Anwendung physikalischer Gesetze in der Hauswirtschaft, Gesundheitspflege, Hilfeleistung bei körperlichen Unfällen. Der Dekan stellte fest, dass die Fakultät keine Lehrstätte der Praxis sei. Der bearbeitende Beamte im MKU blieb unbeeindruckt und notierte lediglich „Fachkurse“, wie sie der Minister bereits in seinem Vortrag an den Kaiser vorgesehen hatte.

Weiters sprach das Grazer Dekanat die Befürchtung aus, die in Zukunft immer wieder von den Fakultäten angesprochen wird, dass der Vorlesungsstoff für die in einer Mädchenschule vorgebildete Studentin kaum vollständig erfassbar wäre, und sie sich nur „ausnahmsweise mit Erfolg an den Übungen der Seminare und Institute beteiligen können“. Der Mangel in der klassischen Bildung würde ihnen das Studium der Sprachen und der Geschichte erschweren, und ihnen im Falle der ungenügenden Mathematikvorbildung kein Studium der Physik ermöglichen. Darüber hinaus wies der Dekan auf den vierjährigen Turnus der Studien hin, die Frauen blieben jedoch nur drei Jahre. Er spricht auch die Benachteiligung der männlichen Studierenden an, wenn Frauen in Geschichte und Geographie zwar das gleiche Lehrziel vorgeschrieben worden war, aber dieses in kürzerer Zeit, und trotz geringerer Vorbildung, erreichen sollten. Frauen würden bei geringerer Vorbildung in kürzerer Zeit zum Lehramt zugelassen, als männliche Lehramtskandidaten. Dass sie auch nicht die gleichen Berechtigungen erhielten, lässt der Dekan unerwähnt.⁹¹ Zuletzt thematisierte der Dekan auch aufgrund der reduzierten Vorbildung die Angst vor einem Niveauverlust der Vorlesungen, und moniert die Bevorzugung der Lyzeistinnen gegenüber ihren Studienkolleginnen, die eine Matura vorweisen konnten. Von diesen acht Punkten des Grazer Dekanats verständigte Hartel alle Philosophischen Fakultäten, die er –zur Vermeidung von Missverständnissen- an den Besuch von Fachkursen erinnert.⁹²

⁹⁰ AVA, Akten des MKU 1901/1010 Antworten der Prüfungskommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen zur Errichtung von Prüfungskommissionen für das Lehramt an Mädchenschulen.

⁹¹ Der Beamte kommentiert folgerichtig „aber an niedriger organisierten Schulen!“

⁹² AVA, Akten des MKU 1901/8687, Minister entschied ohne die Fakultäten einzubeziehen; die Prüfungsvorschrift für Kandidatinnen des Lehramts an Mädchenlyzeen wurde in „privatem Einvernehmen“ mit der Wiener Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen erlassen.

In seinem Vortrag an den Kaiser zeigt sich der Minister großzügig im Erteilen von Dispensen, indem er Privatstudien in England und Frankreich anerkennen ließ.⁹³ Dieser Passus zeigt, dass es sich hauptsächlich um Lehrerinnen für lebende Fremdsprachen handeln würde, die sich weiterbilden sollten. So wurde die Lehrerin von Anfang an in einige wenige Fachgebiete abgedrängt. In den anderen Fächern war zuwenig Vorbildung angeboten worden. So impliziert bereits das Statut, dass etwa Mathematik und Naturgeschichte nicht in dem Ausmaß unterrichtet werden würde, das ein Universitätsstudium angeschlossen werden konnte. Mit der freizügigen Vergabe von Dispensen war sichergestellt, dass sie nicht als gleichwertig neben den männliche Studenten oder Frauen mit Matura bestehen, und neben ihrer mangelhaften Vorbildung auch keine vollwertige Ausbildung belegen konnten.

Der Minister hatte bei der Spezialregelung des weiblichen Lehramts allerdings vergessen, diese niedriger ausgebildeten Frauen vor der Konkurrenz ihrer vollausbildeten Kollegen zu schützen. Die Sekundarschullehrerinnen hatten keine Chance gegen die Konkurrenz ihrer Kollegen, bzw. gegen die Professoren der staatlichen Knabengymnasien, die an den Mädchenschulen in Nebenbeschäftigung unterrichteten. Die Lyzeen hatten kaum Schwierigkeiten Professoren anzustellen; sei es nach Beurlaubung, oder dadurch dass die Unterrichtsstunden der Mädchenschulen auf den Nachmittag gelegt wurden. Bis 1904 unterrichteten an diesen Schulen ausschließlich männliche Professoren, lediglich für Mädchenhandarbeit, Zeichnen und Gesang wurden meist Volks- und Bürgerschullehrerinnen herangezogen. Noch 1910 waren die meisten weiblichen Lehrkräfte in den Nebenfächern beschäftigt, der Unterricht in den Hauptfächern wurde weiterhin von männlichen Professoren in nebenamtlicher Verwendung geführt.⁹⁴ Auch im Fremdsprachenunterricht, der eine Domäne der Lehrerinnen nach ministeriellen Vorstellungen hätte werden sollen, fanden sich nicht immer Frauen.⁹⁵ Bereits 1893 hatte der Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen aufgezeigt wie wenig Chancen Lehrerinnen hatten, in besser bezahlte oder gar Führungspositionen selbst in Mädchenschulen zu kommen.⁹⁶

Als letztes Reformwerk im Bereich der Sekundarschulen für Mädchen passte Hartel das Maturazeugnis für Frauen 1901 neuerlich an, nachdem es 1878 und 1896 modifiziert worden

⁹³ AVA, Akten des MKU 1900/33338.

⁹⁴ Stefanie Danielski, Der Berufsweg der Lehrerinnen an den höheren Schulen, in: Forkl / Koffmahn, (Hg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit, 73-79.

⁹⁵ Gertrud Simon: Mädchenbildung und die Situation der Lehrerinnen in Graz (1774-1914), in: Unterholzer (Hg.), Über den Dächern von Graz, 35-53. Am Grazer Lyzeum unterrichteten fast ausschließlich Männer. Lediglich für den Englischunterricht war vorübergehend eine Frau eingesetzt, sowie für den freiwilligen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht. Erst um die Jahrhundertwende änderte sich die Situation.

⁹⁶ Friedrich, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“, 297. 1895 gelangte ein Antrag ins Abgeordnetenhaus, der die Konkurrenzangst der Lehrer gegenüber den Lehrerinnen thematisierte.

war. 1901 wandte sich der Direktor des akademischen Gymnasiums über den Landesschulrat von NÖ an das Ministerium wegen der Maturazeugnisse für Frauen. Dort fehlte noch immer der Vermerk, der die Reife zum Besuch der Universitäten feststellte.⁹⁷ Das MKU erlaubte ab nun die Bestätigung der Universitätsreife, mit dem Zusatz „soweit dieser nach den bestehenden Vorschriften den Frauen gestattet ist“. Der Erlass betont ausdrücklich, dass bei Ausländerinnen der Vermerk weiterhin zu entfallen habe.⁹⁸

2.3. Staatliche Verzögerungspolitik bei der Zulassung an den Juridischen Fakultäten

Wie ambivalent Hartel der Frage des Frauenstudiums gegenüberstand, zeigt auch sein Umgang mit den Forderungen nach Zulassung zu den Juridischen Fakultäten. Obwohl die Initiative von zwei Fakultäten ausgegangen war, und sich eine deutliche Mehrheit der involvierten Gruppen für die Zulassung aussprach, vermied der Minister eine Entscheidung. Er griff auf eine bewährte Strategie zurück, derer sich bereits Gautsch bediente – die Einbeziehung weiterer Gremien in die Entscheidungsfindung. Hartel trieb diese Politik auf die Spitze auf seiner Suche nach immer neuen Gremien und Instanzen, die die erwünschte negative Stellungnahme liefern sollte. Obwohl der Druck der Frauen das Rechtsstudium zu öffnen stetig zunahm, fehlte ihnen der Rückhalt durch die parlamentarische Zustimmung. Sie konnten nicht mehr auf die Strategie zurückgreifen, über Petitionen an das Abgeordnetenhaus eine Reaktion des zuständigen Ministers zu erzwingen. Das Parlament war durch nationale Konflikte arbeitsunfähig geworden. Die Regierung griff aufgrund der politischen Situation auf Notverordnungen zurück.

Frauen konnten die Juridischen Fakultäten lediglich im Rahmen der Gesetzgebung von 1878 besuchen. Bereits seit 1895 war ihnen die Ablegung einer juristischen Prüfung, der Staatsprüfung aus Staatsrechnungskunde, erlaubt. Das Ministerium des Inneren, zu dessen Ressort das Prüfungswesen der Staatsrechnungswissenschaft gehörte, hatte die Bestimmung zu Gunsten der Frauen insofern erweitert, als es diese auch auf private Institute (Städtische Sparkassen, Vorschussvereine) in Anwendung brachte, die für ihre Bediensteten den

⁹⁷ AVA, Akten des MKU 1901/10462. Anerkennung von Vorprüfungsnoten bei Wiederzulassung zur Reifeprüfung an einer anderen Anstalt und Gestattung der Wiederholungsprüfung zum Beginn eines pharmazeutischen Studiums habe nur ganz ausnahmsweise zu geschehen.

⁹⁸ Beck / Kelle (Hg.), Die österreichischen Universitätsgesetze, 581: Verordnung des Ministeriums für K. u. U. vom 28. April 1901, Z. 9834, MVB Nr. 20, betreffend die Ausstellung von Gymnasialmaturitätszeugnissen für Frauen.

Nachweis über diese Prüfung verlangten. Die Frauen waren bei den Prüfungskommissionen in Lemberg und Graz als Autodidakten zugelassen worden.⁹⁹

Während der Verhandlungen über die Verordnung zur Zulassung zur Medizinischen Fakultät, richteten zwei Juridische Fakultäten Vorschläge an das MKU, wie der Zugang von Frauen geregelt werden könnte. Die tschechische Fakultät wollte vorerst lediglich außerordentliche Hörerinnen zu einem einzigen Gebiet, der Staatsrechnungswissenschaft, zulassen. Dagegen hatte sich das Wiener Juridische Professorenkollegium, wo ein einzelner Professor seine Kollegen zu überzeugen vermochte, zur Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen durchgerungen.

2.3.1. Ignorieren der Forderung nach Zulassung als ordentliche Hörerinnen

Das Professorenkollegium der Wiener Juridische Fakultät richtete im Frühjahr 1900 ihre Beschlüsse an das MKU, Frauen als ordentliche Hörerinnen „zum Rechtsstudium“ und den Staatsprüfungen und Rigorosen zuzulassen. Die Rechtsfakultät hatte ein Comité eingesetzt, um die „Frauenfrage“ zu diskutieren, wofür ein Kollege, Edmund Bernatzik „eingehenden Bericht“ erstattet hatte.¹⁰⁰ Die Entscheidung stützte sich auf dessen Gutachten, das unter dem Titel "Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien" publiziert wurde. Bernatzik stellt fest, dass sich die Zulassung zu den Rechtsfakultäten als Konsequenz aus der Zulassung zur Maturaprüfung und zur Philosophischen Fakultät ergäbe. Die Maturitätsprüfung verhalte sich in der Beziehung auf den Universitätseintritt, wie die Staatsprüfung zum Eintritt in den Staatsdienst. Obwohl er die Frage der Öffnung der Berufe als den akademischen Rahmen überschreitend betrachtete, sah er eine nicht zu trennende Verbindung zwischen der Zulassung als ordentliche Hörerinnen, zu den Staatsprüfungen und den rechtsgelehrten Berufen. Er versuchte in seinen Ausführungen jedes Argument seiner Gegner im vorhinein zu entkräften. So diskutiert er die bereits für die Ärztinnendiskussion so gefährliche Beschränkung auf jene Berufe, die von den zukünftigen Juristinnen ergriffen werden durften. Mit dieser Verknüpfung hatte er seinen Gegnern das wirksamste Argument gegen die Zulassung der Frauen geliefert, wie die folgende Analyse des Gutachtens zeigt. Er schloss nämlich die Zulassung der Frauen zu den meisten und wichtigsten Tätigkeiten aus, nämlich solchen, die den

⁹⁹ Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 68. Zweisemestriger Staatsrechnungskurs an Grazer Universität, Graz höchste Hospitantinnenbeteiligung. 1917 war noch Zulassung eingeleitet worden.

¹⁰⁰ AVA, Akten des MKU 1900/4421, Bericht vom 29. 12. 1899. Vgl. Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 69. Die Tochter, Marie Hafferl-Bernatzik, engagierte sich später für die Zulassung, und promovierte 1922 zum Doktor Iuris. Sie war vor dem Ersten Weltkrieg für den Verein für erweiterte Frauenbildung tätig und auch Präsidentin des Vereins.

„Publikumsverkehr“ voraussetzten und die staatliche Autorität zu repräsentieren hatten, wie das Richteramt und der politische Dienst. Für die Frauen sah er den Bürodienst in Staatsstellen und autonomen Behörden, wie auch die Advokatur und das Notariat vor. Der Befürchtung von „Lohndruck“ entgegnete er, dass ein „Masseneintritt“ der Frauen nicht zu erwarten sei. Er versuchte zu beruhigen und daran zu erinnern, dass die Behandlung der „Frauenfrage“ „nicht zur Aufrollung der gesamten sozialen Frage“ führe. Nicht die „weiblichen Proletarier“, sondern die „Frauen des gebildeten Mittelstands [seien] die Nutznießer der Reform“.

Dem Argument, dass Frauen ihrem „natürlichen Beruf“ entzogen werden würden, begegnete er damit, dass die Frauen nicht gezwungen würden zu studieren, und versicherte, dass sie eine Ehe der Universität vorzögen. Seine Argumentation wird schärfer, wenn er die wahren Gründe hinter diesem Argument offen zu legen sucht. Es diene nur als Vorwand um vom wirklichen Grund abzulenken, der nur im „männlichen Klassenbewußtsein“ liege, das bestimmte Berufe für sich reserviert zu haben glaubt, und auf das Recht des Stärkeren poche. Er beruft sich daher auf die beiden Staatsgrundgesetze Art. 13 und 3, die jedem Staatsbürger die freie Berufswahl und den Zugang zum Staatsdienst sicherten. Ohne Debatte stimmte das Professorenkollegium über die einzelnen Punkte ab. Äußerst knapp, jeweils nur mit einer bzw. zwei Stimmen Mehrheit wurden Bernatziks Vorschläge angenommen, und dem MKU übermittelt. Ohne weitere interne Diskussion ordnete Hartel die Befragung der Professorenkollegien der sieben weiteren zisleithanischen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten an. Er legte ihnen den Beschluss des Wiener Professorenkollegiums auf Zulassung der Frauen als ordentliche Hörerinnen zu den Rechtsfakultäten, den Staatsprüfungen und den Rigorosen vor. Wobei der Umstand hervorgehoben wurde, dass der Beschluss des Wiener Professorenkollegiums nicht einstimmig, sondern nur mit Stimmenmehrheit erfolgte.¹⁰¹ Die eingelangten Gutachten der Fakultäten bezogen sich alle auf Bernatzik, entweder um ihm beizupflichten oder um seine Argumenten zu entkräften. Die Gegner legten Wert auf die Verklammerung der Fragen Zulassung zum Studium und Zulassung zur Berufsausübung, daher versuchten sie zu beweisen, dass die rechtsgelehrten Berufe keineswegs in reine Bürotätigkeit und solche mit Publikumsverkehr aufgespaltet werden könnten. Da sie die Fähigkeit der Frauen zum Studium selbst nicht mehr leugnen konnten, und ausdrücklich jegliche egoistische Motive ihrer Ablehnung zurückwiesen, wie Bernatzik den Gegnern vorgeworfen hatte, blieb nichts anderes übrig als die sattsam bekannten Argumente der physischen und psychischen Charaktereigenschaften der Frauen zu bemühen (wenig

¹⁰¹ AVA, Akten des MKU 1900/4421.

wahrheitsliebend, zu viel Gemüt, psychologischen „Störungen“ wie Menstruation und Schwangerschaft), die sie zumindest an der Berufsausübung hindern sollten.

Besonders auffällig bei den Gegnern war die regelrechte Angst vor den Frauen und die Überzeugung, dass sie den Staat bedrohen würden. Die Gegner (Czernowitz, Krakau) befürchteten Desorganisation. Jede Loyalität gegenüber dem Staat wird ihnen abgesprochen (und Umsturtendenzen wie im Minoritätsvotum Prag geortet). Der Grazer Professor Canstein drückte sich so aus: „Viele Frauen würden es nicht bis zur vollen Erfüllung der Erfordernisse für die Advokatur bringen, und als halbgelehrte Juristen die große Zahl der Proletarier vermehren, als Aufwiegler und Rädelsführer in Frauenversammlungen das große Wort führen und zur Auflehnung gegen den Staat und die Gesellschaft aufreizen.“ Trotzdem traut er ihnen mehr zu, und perhorrisziert die Folgen: „Würden die Frauen - wenn auch anfangs nur als Substituten - zur Advokatur zugelassen, so würden sie sich bald auch den Zutritt zur Regierungsgewalt und Staatsgewalt erzwingen und dann fiele den Männern jene Rolle zu, die sie bei den kriegführenden schwarzen Amazonen spielen. Wo die Frau herrscht, hört der freie Wettbewerb mit dem Mann auf, denn die Frauen dulden die Konkurrenz nicht, wenn sie einmal die Zügel in der Hand haben: Der Mann wird dann zum Sklaven und die Frau zur rücksichtslosen Despotin, wenn sie den Mann auch nicht durch Kraft, sondern durch List und des Mannes Mitleid für ihre Schwäche“ und „Zurücksetzung unterjocht“.¹⁰² Dass er damit die rechtliche Situation der bürgerlichen Frauen beschrieben hatte, ist Canstein nicht bewusst.

Wien, Innsbruck und die deutsche Fakultät Prag (per vota paria) sprachen sich für die Zulassung auch zu den Staatsprüfungen aus, listeten allerdings genau jene für Frauen geeigneten Stellen auf, nämlich nur Konzeptstellen und den Bürodienst; während die tschechische Fakultät Prag und Lemberg lediglich die Zulassung zu den Studien, Rigorosen und dem Doktorat unterstützten, und die Zulassung zu den Staatsprüfungen, und somit zum Staatsdienst, ablehnten. Die Fakultäten Czernowitz, Graz und Krakau nahmen eine ablehnende beziehungsweise zuwartende Haltung ein.¹⁰³ In Czernowitz hatte sich nur eine Stimme für die Zulassung der Frauen gefunden, die von Professor Ehrlich.

In den Fakultätsgutachten findet sich die Angst vor der Studentin als radikale Revolutionärin, die den Umsturz von außen suchte, gewandelt in die Angst vor dem gesellschaftlichen Umsturz von innen, wenn Frauen ihr Wissen in den Institutionen zum „Umstoßen“ des Rechts benutzten. So spiegelt sich einerseits die Angst vor den Frauen wieder, dass sie mit den diskriminierenden Verhältnissen Schluss machten, und dann genauso ungerecht mit den Männern verfahren würden. Andererseits spiegelt sich in diesen Argumenten der

¹⁰² Canstein im Gutachten Graz.

Minderwertigkeitskomplex gegenüber Frauen wieder, wie es bereits Albert thematisierte. All diese Ängste, Missverständnisse und Unterstellungen, die schon in den Argumenten der Mediziner auftauchten, waren wieder virulent geworden, als die theoretische Frage in den Raum gestellt wurde, ob Frauen die Mitarbeit am Rechtsrahmen einer Gesellschaft gestattet werden sollte. Einem Rahmen, dessen waren sich die Professoren sehr wohl bewusst, der die Frauen massiv benachteiligte.

Die vorliegenden Gutachten interpretierten die Beamten folgendermaßen: Für die Zulassung zu Studium, Staatsprüfungen und Rigorosen entschieden sich außer Wien „bloß die Universitäten Innsbruck und per vota paria auch die deutsche Universität Prag“, Prag tschechisch und Lemberg unterstützen die Zulassung nur zu Studium und Rigorosen, nicht zu den Staatsprüfungen. Czernowitz, Graz und Krakau nahmen eine ablehnende bzw. abwartende Stellung ein. Daraus ergibt sich, das von den acht Rechtsfakultäten immerhin fünf für die Studienzulassung stimmten. Hartel wartete jedoch mit einer Entscheidung ab, da er das Professorenkollegium Innsbruck um einen weiteren Bericht ersucht hatte, der die Beschlüsse des Kollegiums begründete.¹⁰⁴ Im November 1900 reichte Innsbruck den fehlenden Berichte nach. Hartel entschied jedoch immer noch nicht. Er wollte jetzt die Gutachten der Prüfungsvorstände abwarten, die er inzwischen in die Diskussion der Frage miteinbezogen hatte.¹⁰⁵ Obwohl sich Ende 1900 fünf Rechtsfakultäten für die Aufnahme von Frauen als ordentliche Hörerinnen aussprachen, sollte Hartel nie einen endgültigen Beschluss darüber fassen. Vielmehr ist diese Frage in den Verhandlungen über die Zulassung als außerordentliche Hörerinnen einfach untergegangen. Die Verhandlungen zogen sich durch immer neue Befragungen über vier Jahre hin.

2.3.2. Die Diskussion um die Zulassung als außerordentliche Hörerin

Wie die Wiener wünschte auch die Prager tschechische Fakultät eine Änderung der Zulassungsbedingungen. Das Professorenkollegium der Juridischen Fakultät beantragte die Zulassung der Frauen zu den Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaften als außerordentliche Hörerinnen „nach Maßgaben der vorhandenen nicht von den männlichen Hörern besetzten Sitzplätze des Hörsaales“. Es ging jedoch lediglich um die Staatsrechnungswissenschaft, nicht um die rechtswissenschaftlichen Studien, und nur unter der Bedingung eines „numerus clausus“. Die Professoren gaben als Grund für ihre Initiative an, dass einige „Väter aus Beamtenkreisen“ ihre Töchter in die Vorlesungen über die

¹⁰³ AVA, Akten des MKU 1900/11291, 30902 Innsbruck.

¹⁰⁴ AVA, Akten des MKU 1900/11291.

¹⁰⁵ AVA, Akten des MKU 1900/30902. Die Angelegenheit wird asserviert.

Staatsrechnungswissenschaft inskribieren lassen wollten, „weil angeblich gegenwärtig der Nachweis der abgelegten Staatsprüfung zur Bedingung der Aufnahme auch in den Dienst bei Privatbanken und Versicherungsanstalten gemacht werde“.¹⁰⁶ Wie der Wiener Antrag, war auch jener der Tschechen in die Abteilung VI des MKU gelangt, die zuständig für „die allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten, für die rechts- und staatswissenschaftliche Facultäten und das Juristische Staats-Prüfungswesen“ war. Dessen Referent war Beck von Mannagetta, der 1906 die gesammelten universitären Rechtsvorschriften herausgeben wird, in denen er die Frauenzulassung in einem gesonderten Kapitel abhandelte. Jetzt zog er seinen Kollegen Kleemann von der Abteilung VII bei, der, zuständig für die Philosophischen und Medizinischen Fakultäten, schon langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Frauenzulassung hatte.

Durch die Verordnung von 1878 war es Frauen gestattet mit Zustimmung der Fakultät und des Professors die Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaft zu besuchen. Sie erhielten über diesen Besuch keine amtliche Bestätigung. Sie waren somit jenen gleichgestellt, die sich privat auf die Prüfung vorbereiteten. Zur Staatsprüfung aus Staatsrechnungskunde konnten jene Frauen antreten, die sich privat vorbereitet hatten und nachwiesen (seit 1895 geübten Praxis), dass sie bereits berufliche Erfahrung im „Cassen- und Comptabilitätswesen“ in einer öffentlichen oder städtischen Verwaltung gesammelt hatten. Diese Bestimmungen hatte das Ministeriums des Inneren, in dessen Kompetenz die Staatsprüfungen über Staatsrechnungswissenschaft fielen, auch auf private Institute oder Vereine ausgedehnt, „welche von ihren Bediensteten den Nachweis über die mit guten Erfolg abgelegte Prüfung“ forderten, falls sie im „Cassen- und Comptabilitätswesen“ tätig waren, und „wenn sie auch nicht im Staats- und Gemeindedienste stehen, doch überhaupt ihre Eignung zum Buchhaltungsdienste erprobt haben.“ Ausdrücklich stellt das Innenministerium dazu fest, dass „die Ablegung dieser Prüfung einen Anspruch auf Erlangung einer Staatsbedienstung nicht begründet“. „Bisher wurden namentlich bei den Prüfungs-Commissionen in Lemberg und Graz Frauen zur Prüfung als Autodidakten zugelassen.“

In seiner Evaluierung des tschechischen Ansuchens argwöhnt der Referent des MKU, dass damit eine Erleichterung und vor allem eine Verbilligung des Studiums für Frauen erlangt werden sollte. Denn die Ablegung der Prüfung war ja gestattet worden. So wird unterstellt, dass der Antrag das Hauptgewicht auf die „finanzielle Seite“ lege, weil das geringere Kollegiengeld den „Familiennährer“ die Ausbildung der Töchter für den Rechnungs- und Buchhaltungsdienst erleichtern würde. Den zu erwartenden Andrang wollte die Fakultät mit

¹⁰⁶ AVA, Akten des MKU 1900/3852, Wortlaut des ursprünglichen Ansuchens in 1902/9804.

einem variablen numerus clausus, je nach vorhandenen Sitzplätzen, begegnen. Der Referent folgert daraus, dass „ein dringendes Bedürfnis nach sofortigen Maßnahmen [...] nicht vorliege“. Trotzdem schlug er vor, da eine Sonderregelung für eine einzelne Universitäten nicht getroffen werden könnte, alle Juridischen Fakultäten dazu zu befragen, und darüber hinaus auch die Prüfungskommissionen und das Innenministerium in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Hartel stimmte zu. Das Ministerium des Inneren wurde aufgefordert den Prüfungskommissionen für Staatsrechnungswissenschaft Gutachten abzuverlangen.¹⁰⁷ An die Dekanate der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten Graz, Innsbruck, Czernowitz, Prag deutsch, Lemberg und Krakau erging nun die Aufforderung, die Frage zu diskutieren, ob Frauen als außerordentliche Hörerinnen an den Vorlesungen für Staatsrechnungswissenschaft zugelassen werden sollten. Inzwischen war der Antrag aus Wien eingetroffen, der nun gemeinsam mit dem Tschechischen zur Begutachtung abgeschickt wurde.

Wie die Frage nach der Aufnahme von ordentlichen Hörerinnen beantworteten die Mehrheit der Fakultäten auch die Frage der Zulassung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen zu den Staatsrechnungswissenschaften positiv. Mitte des Jahres 1900 treffen die Gutachten in der Abteilung VI, bei Kleemann, ein. Es entschieden sich die Fakultäten Czernowitz¹⁰⁸ und Prag deutsch¹⁰⁹ dagegen, Graz¹¹⁰ und Krakau dafür, Innsbruck und Lemberg¹¹¹ in bejahendem Sinne aus.¹¹² Wie im Falle von Innsbruck, wurde auch von Krakau eine neuerliche Äußerung verlangt, weil die Beamten aus dem vorliegenden Gutachten die Position nicht zu erkennen vermochten.¹¹³ Im November reichte das dortige Professorenkollegium seine Argumente nach.¹¹⁴ Damit sprachen sich sechs von acht Fakultäten für die Zulassung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen aus.

Lagen die Äußerungen der Fakultäten längst vor, hatten die Vorstände der Prüfungskommissionen noch nicht geantwortet. Das MKU drängte das MI „ehebaldigst in den

¹⁰⁷ AVA, Akten des MKU 1900/3852.

¹⁰⁸ Wenn Frauen nicht zugelassen werden, sollte das Prinzip, „Frauen von den juristischen Studien fernzuhalten“, nicht durchbrochen werden.

¹⁰⁹ Das Studium der Rechnungskunde stand ihnen schon bisher offen. Zulassung sollte nur dann erfolgen, wenn die Staatsrechnungswissenschaften mit verwandten Disziplinen aus dem Zusammenhang gebracht werden.

¹¹⁰ Einstimmig dafür, die Angelegenheit stehe vollständig außer Zweifel; Raumschwierigkeiten, wie in Prag angedeutet, bestünden nicht.

¹¹¹ Frauen sollten keine anderen Anstellungen innehaben, als solche in Manipulations-, Archivs- und Rechnungsfache.

¹¹² AVA, Akten des MKU 1900/21170,33407 Krakau. Von Prag tschechisch war der Antrag ausgegangen, Wien wurde nicht einvernommen, da von dort der Antrag auf Zulassung stammte.

¹¹³ AVA, Akten des MKU 1900/21170.

¹¹⁴ AVA, Akten des MKU 1900/33407.

Besitz dieser Äußerungen zu gelangen“. 1901 langten die Gutachten der Prüfungsvorstände zur „Zulassung von Frauen zur Inskription in den Vorlesungen über Staatrechnungswissenschaft als außerordentliche Hörerinnen“ ein.¹¹⁵ Die Gremien in Wien und Czernowitz sahen keine Notwendigkeit für die Zulassung, jene von Prag, Innsbruck, Graz und Lemberg stimmten der Aufnahme von Frauen zu.¹¹⁶ Die Prüfungsvorstände in Brünn, Linz, Triest und Zara waren in der Befragung nicht berücksichtigt worden, weil diese Städte keine Rechtsfakultäten besaßen.

Der zuständige Referent fasste die Voten zusammen. Für die Zulassung als außerordentliche Hörerinnen sprachen sich die tschechische Fakultät Prag, die Fakultäten Graz, Innsbruck, Lemberg, Krakau und die dortigen Prüfungsvorstände aus. Dagegen waren lediglich die deutsche Fakultät Prag und die Fakultät in Czernowitz, sowie die Prüfungsvorstände von Wien und Czernowitz. Der Referent hebt in seinem Kommentar wieder die schwache Stimmenmehrheit an der Wiener Fakultät hervor, die auf Grund ihrer Befürwortung der Zulassung als ordentliche Hörerinnen nicht in die ursprüngliche Befragung mit einbezogen worden war. Von dreizehn befragten Gremien hatten sich neun für die Zulassung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen in den Staatrechnungswissenschaften ausgesprochen. Somit wäre das weitere Vorgehen eigentlich offensichtlich gewesen. Allein Hartel traf keine Entscheidung. Vielmehr zog er weitere Gremien zur Begutachtung hinzu. Keines jedoch sprach sich dezidiert gegen die Zulassung aus.

Ein von mehreren Fakultäten angesprochenes Problem war, dass in Österreich, im Gegensatz zu Deutschland, die Trennung der Staatrechnungswissenschaft von den Rechtsfächern noch nicht stattgefunden hatte.¹¹⁷ Im Deutschen Reich waren nach Ländern unterschiedlich alle weltlichen Fakultäten geöffnet worden. Frauen blieben dort auf das Studium der Staatswissenschaften beschränkt, da ihnen die Ablegung der Staatsprüfungen in den Rechtsfächern verwehrt blieb. Als Frauen in Österreich im Jahre 1919 zu den Rechtsfakultäten zugelassen wurden, erfolgte gleichzeitig die Abspaltung der Staatswissenschaften in einen eigenen Studiengang.

Vielleicht auf Grund der Annahme, dass sowohl die Wiener Prüfungskommission, als auch ein großer Teil der Professoren der Wiener Juridischen Fakultät, die in der Abstimmung über Bernatziks Punkte knapp unterlagen, gegen die Zulassung waren, entschloss sich der Referent, eine weitere Person zu befragen. Der Minister und seine Beamten schienen kein Interesse zu

¹¹⁵ AVA, Akten des MKU 1901/722. MI informiert bereits im Jänner, dass nur mehr die Antwort der Czernowitzer Prüfungskommission ausständig sei.

¹¹⁶ AVA, Akten des MKU 1901/4821.

¹¹⁷ Wie Prag deutsch, siehe Gutachten.

haben, Frauen mehr Rechte an den Rechtsfakultäten einzuräumen. Die weiter oben behandelte Frage der Zulassung als ordentliche Hörerinnen wurde nicht mehr diskutiert, dagegen verweisen die Beamten immer wieder auf die knappe Stimmenmehrheit des Wiener Abstimmungsergebnisses, das sich jedoch nicht auf die außerordentlichen Hörerinnen bezog. Zu der war die Fakultät nie befragt worden. Obwohl bisher Frauen lediglich in Graz und Lemberg die Prüfung über Staatsrechnungswissenschaft abgelegt hatten, wurde Wien ein besonderer Status eingeräumt, „zumal gerade auch der Besuch der Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaften an der Wiener Universität auf die eventuelle Zulassungsbewilligung von ganz besonderen Einfluß sein würde.“

Wie im Falle von Albert war das Ministerium bereit die Meinung eines einzelnen zu favorisieren, wenn es die eigenen Position stützte. Der Referent Kleemann schien gut informiert gewesen zu sein, denn er schlägt vor, Seidler, Professor der Staatswissenschaften der Wiener Universität, als Gutachter heranzuziehen. Für Seidler, so betonte Kleemann, würde die Zulassung von Frauen „von ganz besonderem Einfluß sein“. Der Referent schildert die Situation in Seidlers Vorlesungen, die im Wintersemester durchschnittlich mehr als 400 Hörer, im Sommersemester über 300 Hörer besuchten, und schließt daraus, „so dürfte es thatsächlich schwerfallen auch für die Frauen noch Raum zu schaffen.“ In diesem Zusammenhang erinnert er an das Votum der tschechischen Juridischen Fakultät, die ihre Zulassung durch einen numerus clausus eingeschränkt wissen wollte. Hartel stimmte zu, Seidler aufzufordern, sich zu den von der tschechischen Rechtsfakultät gestellten Anträgen zu äußern.¹¹⁸ Wenig später antwortete Seidler -allerdings nicht in der von den Beamten intendierten Weise. Er gesteht den Frauen zu, auf den Universitäten billiger und schneller zu dem benötigten Wissen zu kommen als auf einer Handelsschulen. Er erinnert, dass Frauen bereits bei den Prüfungskommissionen in Graz und Lemberg zugelassen wären, und selbst Autodidakten die Staatsprüfungen aus Staatsverrechnung ablegen könnten. Er interpretiert daher den Antrag der tschechischen Fakultät Prag dahingehend, Frauen zuzulassen. Seidler ignoriert die Anspielung der Beamten und ging nicht auf den eventuellen Ausschluss von Frauen aus Platzgründen ein.

Im MKU gab man sich durch Seidlers Gutachten, das der Zulassung von Frauen zustimmte, nicht entmutigt. Es wurde nun dahingehend interpretiert, dass Seidler für die Aufnahme von Frauen die Zulassung zu den Staatsprüfungen aus Staatsrechnungswissenschaft voraussetzte. Die Zulassung zu den Staatsprüfungen lag jedoch im Kompetenzbereich des Ministerium des Inneren. Am 19. September 1901 fragte das MKU an, unter welchen Voraussetzungen solchen

¹¹⁸ AVA, Akten des MKU 1901/4821.

weiblichen Kandidaten im Falle der Zulassung die Ablegung der Prüfung gestattet werden würde.¹¹⁹ Die Situation erinnert an Gautsch, der die Zulassung zu den Medizinischen Fakultäten überlegte, falls das Innenministerium sie zur Praxis zulassen würde.

Das Innenministerium antwortete am 26. März 1902, dass keine „prinzipiellen Bedenken gegen die Ablegung der Prüfung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen der Staatswissenschaften“ bestünden. Allerdings wird betont, dass aus der Ablegung der Prüfung keinerlei Ansprüche auf eine Staatsanstellung abgeleitet werden könnten. Das Ministerium empfiehlt darüber hinaus die Zulassung ausdrücklich, weil dadurch die „Anomalie“ behoben werden würde, Frauen den Vorlesungsbesuch als Hospitantinnen zu gewähren, ohne ihnen Frequenzbestätigungen auszustellen, andererseits ihnen jedoch die Ablegung der Prüfungen zu ermöglichen.¹²⁰ Hartel reagierte nicht auf die Beurteilung des Innenministeriums. Im Gegenteil ließ er seinen Referenten gewähren, der den von der tschechischen Juristischen Fakultät beantragten numerus clausus nach Vorhandensein der Sitzplätze, als „Calamität“ bezeichnete, vor allem „für die besuchteren Universitäten insbesondere für die Wiener Universität“. Wieder erinnert er an die überfüllten Vorlesungen Seidlers. „Ein weiterer Zuzug zu diesen Vorlesungen ist schon mit Rücksicht auf die Platzfrage nicht zu befürworten.“ Der Beamte stand weiterhin mit Seidler in Kontakt, der die Frage, ob er eventuell Doppelvorlesungen abhalten würde, verneinte.

Dieser Versuch hatte kein Ergebnis in die gewünschte Richtung ergeben, der Beamte schlug als letzten Ausweg die Befragung der Wiener Juristischen Fakultät vor. Das Ministerium suchte sichtlich auf jeden Fall die Zulassung zu verhindern, und hoffte, dass die Wiener Fakultät dieses mal zu einem anderen Ergebnis kommen würde. Die Fakultät war bisher aufgrund ihres Antrages auf Zulassung der Frauen als ordentliche Hörerinnen aus dem Jahre 1900 nicht um ein Gutachten gebeten worden. Die Befragung wurde nun damit begründet, dass sich die Wiener Fakultät immer wieder für eine Trennung der Staatsrechtskunde und der Rechtskunde eingesetzt, und –wird wieder betont- „sich bloß mit einer kleinen Majorität von Stimmen“ für die Zulassung als ordentliche Hörerinnen ausgesprochen hatte.¹²¹

Das Wiener Professorenkollegium, das sich bereits für die Zulassung von Frauen an ihrer Fakultät als ordentliche Hörerinnen ausgesprochen hatte, und daher vom MKU in die Befragung nach der Zulassung als außerordentliche Hörerinnen nicht mehr mit einbezogen wurde, sollte nun vom MKU aufgefordert werden, sich zu den Anträgen der tschechischen

¹¹⁹ AVA, Akten des MKU 1901/10462

¹²⁰ AVA, Akten des MKU 1902/9804, in diesem Akt ist das Gutachten von Krakau und der Tschechische Fakultät Prag aus 1900 enthalten („Väter aus Beamtenkreisen...“).

¹²¹ AVA, Akten des MKU 1902/9804.

Rechtsfakultät um Zulassung als außerordentliche Hörerinnen nur zu den Staatsrechnungswissenschaften zu äußern. Es war inzwischen Sommer 1902.

Erwartungsgemäß tagte das Wiener Professorenkollegium über den Sommer nicht und eine Antwort traf im Ministerium erst Ende November 1902 ein. Darin erinnert die Fakultät an ihren Majoritätsbeschluss, den Frauen die gesamte Fakultät zu öffnen. Die Professoren wiederholen ihre Befürwortung der Zulassung, und bezeichnen darüber hinaus die von den tschechischen Kollegen vorgeschlagene Einschränkung der Zahl der aufzunehmenden Frauen als „ungerecht kleinlich und gehässig“. Die Professoren versuchen über die zu erwartende Zahl zu beruhigen, wenn sie feststellen, dass die „Mehrzahl der Stellen Certificatisten vorbehalten ist“. Der Minister gab sich noch immer nicht geschlagen und versuchte weiterhin einen Grund zu finden, um eine Zulassung zu verhindern.¹²²

Da der Vorschlag eines „numerus clausus“ von der tschechischen Fakultät Prag ausgegangen war, interpretiert der Referent, dass sie einen großen Andrang von Frauen befürchtete. Daher, so lautete die Argumentation, „wäre es für die endgültige Entscheidung von Wert zu wissen, wieviele Frauen bisher die staatsrechnungswissenschaftlichen Vorlesungen als Hospitantinnen in den letzten 3 Studienjahren besucht haben“. Als Rechtfertigung fügt der Referent hinzu, dass mit der Aufnahme als Hospitantinnen und mit der Zulassung zur Staatsprüfung bisher derselbe Zweck erreicht wurde, der nunmehr durch die Inskription als außerordentliche Hörerinnen erreicht werden sollte, um doch einzusehen „wenn auch zugegeben werden muß, dass der letztere Weg der normale und kürzere wäre“. Darauf wurden im Juni 1904 die Dekanate aller Rechtsfakultäten nach der Zahl der Hospitantinnen in den Vorlesungen der Staatswissenschaften in jedem Semester von 1901 bis 1904 befragt.¹²³ Noch im gleichen Monat im Juni 1904 trafen die Ausweise über die Hospitantinnen zwischen 1901/02 und 1903/4 ein. Die Universitäten Innsbruck, Prag deutsch und Krakau hatten keine Frauen aufzuweisen, Prag tschechisch, Lemberg und Czernowitz nur je eine, die Wiener Fakultät 1903/4 ebenfalls nur eine, dagegen bewegte sich die Zahl der Frauen an der Grazer Fakultät zwischen 28 und 36 in jedem Semester.

Wie wird die Abwehr einer Aufnahme von Studentinnen als außerordentliche Hörerinnen nun ministeriellerseits argumentiert werden, in dem Bewusstsein, dass die Hauptbetroffenen, die Juridischen Fakultäten, für eine Zulassung waren? „Obwohl an den meisten Universitäten in Ansehung der Zulassung der Frauen zu den Studien der Staatsrechnungswissenschaften als außerordentliche Hörerinnen eine günstige Stimmung vorwaltet“, wird zwar anerkannt, jedoch die Information über die Frequenz gegen die Frauen gerichtet. Wie Gautsch die geringe Zahl

¹²² AVA, Akten des MKU 1902/9804.

der Maturantinnen als mangelnden Bedarf auslegte, lautete auch ein Dezennium später die Motivation, dass trotz der Möglichkeit als Hospitantin studieren zu dürfen und trotz der Möglichkeit über das Ministerium des Inneren die Zulassung zur Staatsprüfung zu erwirken, „in den letzten drei Studienjahren an 3 Universitäten gar keine, an 4 Universitäten ein ganz minimaler und blos an der Universität in Graz ein erheblicher Gebrauch gemacht“ wurde.¹²⁴

Die Anzahl der Hospitantinnen sollte den Beamten also schlussendlich die vier Jahre lang gesuchte Begründung zur Nichtzulassung liefern. Um zu erinnern, handelte es sich lediglich um die Zulassung als außerordentliche Hörerinnen zu den Staatsrechnungswissenschaften, die Frage der Zulassung als ordentliche Hörerin zu den Rechtsfakultäten war seit langem nicht mehr thematisiert worden. Die Argumentation hatte sich dabei wieder von der neutralen Platzfrage wegbewegt und war beim altbekannten „Bedürfnis“ gelandet : „Auf Grund dieser Daten scheint ein Bedürfnis, den Frauen den Zutritt zu den Vorlesungen über Staatsrechnungswissenschaft an der Juridischen Fakultät als außerordentliche Hörerinnen zu ermöglichen, nicht vorzuliegen.“ Die ministerielle Entscheidung enthält noch einen zynischen Schlusssatz: „Dies scheint auch daraus hervorzugehen, dass die tschechische Juridische Fakultät Prag, welche im Feb. 1900 den Anstoß zur Inverhandlungnahme gegeben hatte, mehr als vier Jahre verfließen ließ, ohne auf ihren Antrag seither zurückzukommen.“ Am 4. November 1904 gelangte die Frage der Zulassung von Frauen als außerordentliche Hörerinnen der Staatswissenschaften zu seinem Abschluss: „Es hätte somit bis auf weitere Anregung die Verfolgung dieser Angelegenheit auf sich zu beruhen.“¹²⁵

Anregungen würden in Form von Eingaben und Verfassungsklagen, unter anderen von der Tochter Bernatziks, in den nächsten zehn Jahren zur Genüge ergehen.¹²⁶ Bereits Anfang 1901 treffen die Petitionen zweier Vereine ein. Sowohl der „Verein für erweiterte Frauenbildung“ als auch die „Neue akademische Vereinigung“ (mit „Akademischen Sängerbund“ und wissenschaftlichen Verein „Freie Vereinigung“) verlangen die Zulassung zu allen drei weltlichen Fakultäten. Der Frauenbildungsverein zitiert Bernatzik, dem nichts hinzuzufügen wäre. Die „Neue akademische Vereinigung“ bemüht die Erfolge der weiblichen Ärzte und dem weiblichen Rechtsstudium im Ausland; die Zulassung wäre eine Frage der Gerechtigkeit. „Wehe den Zurückgebliebenen!!“¹²⁷ Auch nach 1904 reißen die Gesuche nicht ab. In ihren jährlichen Eingaben versuchen die Krakauer und Lemberger Studentinnen nicht nur die

¹²³ AVA, Akten des MKU 37 566/1902.

¹²⁴ Unterstreichungen im Original.

¹²⁵ AVA, Akten des MKU 1904/21320.

¹²⁶ Akten des MKU 22189/1914.

¹²⁷ AVA, Akten des MKU 1901/1088, 1089.

Gleichstellung ihrer ausländischen Kolleginnen zu erreichen, sondern auch die Zulassung zu den noch verschlossenen Studienrichtungen, wie dem Rechtsstudium.¹²⁸ Wiener Studentinnen, die über die Inskription in die Philosophische Fakultät ein juristisches Studium verfolgten, versuchen über jährlich wiederholte Verfassungsklagen eine Zulassung zu erreichen.¹²⁹ 1914 erfolgte allem Anschein nach eine letzte konzertierte Aktion von Wiener und Prager Frauenvereinen. Im Monat Mai trafen insgesamt fünf Eingaben um Öffnung der Rechtsfakultäten im Ministerium für Kultus und Unterricht ein.¹³⁰ Eine Zulassung erreichten sie nicht.

Die Entscheidung Hartels im Jahre 1904 die Zulassung von Frauen zum Rechtsstudium nicht weiterzuverfolgen, fiel im Klima eines sich radikal verstärkenden Antifeminismus. Einen Höhepunkt bildete hierbei das in seiner Zeit und bis heute rezipierte Buch Otto Weiningers, „Geschlecht und Charakter“. Hier variierte er das Thema der Geschlechtscharaktere, wenn er Menschen nach ihren männliche und weibliche Anteilen kategorisierte. Sein Werk repräsentiert die gewaltige Summe des aus allen Ländern rezipierten Wissens und Ideen seiner Zeit, wie den Themen des fin de siècle: die morbide Sexualität und die diabolische Weiblichkeit.¹³¹ Bürgerliche Männer kamen mit der neuen Rollendefinition der Frau nicht zurecht; statt ihre eigene zu hinterfragen, wurden alte Modelle der Weiblichkeit modifiziert, wie in der femme fatale und der Kindfrau.¹³² Weininger imaginierte zwar aus den bürgerlichen Konventionen befreite Frauen, die impulsiv, ungehorsam, polygam und destruktiv auftraten. Damit hatte er jedoch die bürgerlichen Weiblichkeitsvorstellungen lediglich etwas gedreht, der Intellekt fehlte noch immer.¹³³ Somit harmonierten der Antifeminismus und der Kult um die grausame Kindfrau perfekt.¹³⁴ Übrigens hätte ohne die glühende und kontinuierliche Unterstützung durch Karl Kraus Otto Weininger nie jenen Rang des großen Klassikers erreicht, der von einer ganzen Avantgarde an Künstlern, Schriftstellern und Philosophen gelesen wurde. Das Werk erlebt bis heute zahlreiche Auflagen.¹³⁵

¹²⁸ AVA, Akten des MKU 1904/ 12219.

¹²⁹ Siehe Bandhauer-Schöffmann, Frauenbewegung und Studentinnen, in: Heindl / Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“, 69, sowie AVA, Akten des MKU 1914/22189, 1917/12092 Weisung über „Unzulässigkeit“.

¹³⁰ AVA, Akten des MKU 22189/1914, 1914/22418, 1914/16/ 24731, 1914/24732.

¹³¹ Weininger, Geschlecht und Charakter; Le Rider, Le cas Otto Weininger, 5.

¹³² Le Rider, Le cas Otto Weininger, 14-42.

¹³³ Ebd., 147. Weininger, spricht von überwiegend männlichen Anteilen der Akademikerin.

¹³⁴ Ebd., 152.

¹³⁵ Ebd., 143; Le Riders letztes Kapitel behandelt die internationale Rezeptionsgeschichte von Geschlecht und Charakter.

Die antifeministische Literatur hatte bereits in den 1890-er Jahren den Krieg der Geschlechter ausgerufen.¹³⁶ Antifeministen verbreitet über ein halbes Jahrhundert Thesen, die schon längst widerlegt waren, die jedoch über diesen Zeitraum den Weg in die Öffentlichkeit fanden.¹³⁷ Die Verbindung von Uterus und Gehirn wird zur fixen Idee im antifeministischen Diskurs.¹³⁸ Folgerichtig würden die Organe der Frauen mit schauerlichen Krankheiten befallen werden, wenn sie schlechten Gebrauch davon machten.¹³⁹ Die Antifeministen imaginierten eine schreckliche Vision des Matriachats als oppressivem System, und projizierten lediglich die Realitäten des Patriachats, wie in der Stellungnahme des Grazer Juristen Canstein.¹⁴⁰ Im zum Lebenskampf stilisierten beruflichen Leben wurden das Recht des Muskels gefeiert, der archaischen Gewalt, das Recht des Stärkereren.¹⁴¹

Zu einer Zeit, als Frauen sich an den Universitäten etablierten, florierten die Theorien um die Unterschiede der Geschlechtscharaktere in nie geahntem Ausmaß. Eine Überzeichnung, nicht nur des weiblichen, sondern auch des männlichen Charakters war die Folge, der sich perfekt in eine allgemeine Militarisierung der bürgerlichen Gesellschaft einpasste. Der Krieg wird dazu beitragen die männliche Identitätskrise zu beenden, indem er alten virilen Mythen Leben einhauchte.¹⁴²

3. Resümee

Die Nachfolger Gautschs hielten sich an die vorgegebene Politik, die den Studentinnen, im besonderen jenen aus Russland, mit großem Misstrauen begegnete, wie die Spitzelaktion an der Wiener Universität zeigte. Nicht immer sind die nationalen Zugehörigkeiten jedem geläufig. Was der Wiener Bürokratie als Russin, und daher nicht zuzulassen, galt den

¹³⁶ Mauge, *La Littérature Antiféministe en France*, 265ff. Die Gefahren eines sich verändernden Frauenbildes im Bild des Haushalt führenden Mannes zusammengefasst.

¹³⁷ Ebd., 35ff. Wie die Theorien, Galls, Bischoffs zu den Schädelvermessungen. Neben dem Gehirn gab es noch ein zweites Studienfeld zum weiblichen Geschlechtscharakter, den Uterus. Die Menstruation, die Schwangerschaft, die Niederkunft, und das Stillen bildeten alle die Spezifikation des Weiblichen.

¹³⁸ Ebd., 46/47. Eine einzige Studie des Mediziners Dujardin-Baumetz in Sèvres (1888 veröffentlicht) reichte Lombroso / Ferrero, um festzustellen, daß zu viel intellektuelle Betätigung Ausbleiben der Menstruation, Hysterie und Nervosität produziere. Die Studie wurde von Icard übernommen; Joran stellte 1905 fest, dass diese Frauen für die Mutterschaft verloren wären. Bischoffs, Lombrosos und Ferreros Thesen wurden von den Antifeministen in Frankreich eifrig rezipiert (ebd., 33). In Österreich nahm Weininger mit seinem 1903 publizierten Buch *Geschlecht und Charakter* nicht nur die Gedanken Bischoffs, Lombrosos und Ferreros auf, sondern auch jene der Franzosen und Engländer. Die Rezeptionsgeschichte von Weiningers Buch reicht über die Zwischenkriegszeit, bis in unsere Zeit.

¹³⁹ Ebd., 270.

¹⁴⁰ Ebd., 269.

¹⁴¹ Ebd., 275ff, 278 (Regression zum Animalischen).

¹⁴² Ebd., 319f. Die erstarkende Friedensbewegung konnte den Heroenkult nicht ablösen. Die Wiederauferstehung dieser Heroenmythik spiegelt sich auch in der Figur des Revolutionärs.

polnischen Universitätsbehörden als Polin aus dem russischen Teilungsgebiet, die sehr wohl von einer polnischen Universitätsausbildung profitieren sollte.

Hartels Ansichten zur bürgerlichen Familienideologie differierten kaum von jenen Gautschs. Er galt zwar als Förderer der Frauenbildung, doch zog er deutliche Grenzen. Die Zugeständnisse der Medizinzulassung flankierte er mit Maßnahmen, die sicherstellen sollten, dass nur wenige Frauen ein ordentliches Studium beginnen konnten. Hartels Organisation der Mädchenschulen, für die auch eine eigene Matura geschaffen wurde, und seine Zulassung zum höheren Lehramt via eines Kurzstudiums folgten einem internationalen Trend. In Frankreich, Deutschland und Italien schützten Bildungspolitiker Lehrer vor weiblicher Konkurrenz, indem sie sicherstellten, dass einerseits Mädchenschulen keinen Maturaabschluss anboten, und eine Lehrerinnenausbildung lediglich zum Unterricht an Mädchenschulen berechnete. Damit sollte eine horizontale Segmentierung der Bildungs- und Berufsfelder erreicht werden, die Frauen in jene Bereiche abdrängte, die nicht mit dem bürgerlichen Arbeitsmarkt konkurrierten. Eine Änderung der Rolle der Frau sollte, da als bedrohlich empfunden, verhindert, der Status quo erhalten bleiben. Da sich die Rolle des Mannes in der Gesellschaft lediglich über seine Definition als Berufsmensch ergab, er sich aus der häuslichen Sphäre für immer verabschiedet hatte, blieb, sollte sich die Frau der bürgerlichen Berufe bemächtigen, nichts mehr für ihn übrig.

Hartels Entscheidungen fielen zu einem Zeitpunkt, als der Antifeminismus um die Jahrhundertwende einen neuen Höhepunkt erreichte. Als in Österreich Frauen an Universitäten eine nicht mehr zu negierende Realität darstellten, kommt es zu einem antifeministischen „backlash“. Weininger hatte sein bis heute rezipiertes Werk „Geschlecht und Charakter“ veröffentlicht, das eine Modifikation der Theorien um die Geschlechtscharaktere darstellte, und die Akademikerin als vermännlichte Frau definierte. Die Ablehnung der Studentinnen beschränkte sich jedoch nicht alleine auf jene Frauen, die eine berufliche Ausbildung verfolgten, sondern auch jene, die dies nicht taten. Waren die einen zu ernst, und damit der „Vermännlichung“ preisgegeben, störten die anderen durch ihren „Unernst“ das Jahrhunderte lang gewachsene Beziehungsgeflecht zwischen Professoren und ihren Studenten. Nicht nur die Universitätsgesetze, sondern auch die rituellen von starker Hierarchisierung geprägten Umgangsformen sollten Frauen an den Universitäten marginalisieren. Der sich gegen die Jahrhundertwende verstärkenden antifeministischen Diskurs reagierte auch auf internationaler Ebene ähnlich auf das sich verändernde Frauenbild, nämlich mit totaler Abwehr.

Sollte die Universitätsbestimmungen in Österreich in Teilen auf die Studentinnen übertragen werden, als ab 1911 die Sonderbestimmungen für die Lyzeistinnen fielen, war damit nicht eine Normalisierung in der Perzeption von „Weiblichkeit“ an sich eingetreten. Vielmehr sollte

die Verengung des männlichen Geschlechtscharakters auf das soldatische einer Veränderung entgegenstehen, und über immer schärfer formulierte Gegensätze eine Welt der getrennten Sphären zurückgeholt werden.¹⁴³ Der Antifeminismus gepaart mit einem durch die Nationalitätenkonflikte arbeitsunfähigen Parlament, vor dem der Minister seine Politik nicht mehr zu verantworten hatte, brachten bis 1918 kein einziges Zugeständnis mehr an die Studienforderungen der Frauen.

¹⁴³ Ein Zusammenhang zwischen steigenden Studentinnenzahlen und aggressiverem Antifeminismus ist durchaus herzustellen.

Zusammenfassung und Ausblick

1. Zusammenfassung

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begannen Frauen Karrieren in bürgerlichen Berufen zu verfolgen. Dies lässt vermuten, dass Frauen 150 Jahre später, selbstverständlich in allen diesen Berufen zu finden sind. Und das sind sie auch. Ein genauerer Blick offenbart jedoch, dass die weitaus größte Zahl an berufstätigen Frauen in bestimmten Berufssparten und -segmenten konzentriert sind. Um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, bleibt das „Warum“ des weitgehenden Fehlens von Frauen in prestigereichen, hochbezahlten Positionen noch im 21. Jahrhundert. Die Motive sind im „Wie“ der Bildungsaneignung und Berufsausübung, und deren Rahmenbedingungen, gelegen.

Eine Analyse des Ablaufs des Zugangs von Frauen an den Hochschulen in Europa und im speziellen in der zisleithanische Reichshälfte der Habsburgermonarchie gibt Aufschluss darüber unter welchen Bedingungen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe in einer staatswichtigen Institution Aufnahme fand bzw. ausgeschlossen wurde. Inwiefern können die Bedingungen einer widerwilligen Zulassung verantwortlich gemacht und erklärend herangezogen werden für gegenwärtige Zustände, wie Beschränkung auf bestimmte Fächer und Berufe, fehlende Unterstützung durch die Institutionen, Unattraktivität traditioneller Karrieremuster, die Frauen weiterhin von den prestigereichsten Berufspositionen abzuhalten vermögen.

Die Theorien der Aufklärer und die bürgerlichen Gesetzbücher verwiesen bürgerliche Frauen in die neudefinierte Sphäre der Familie und Privatheit. Die Mutterrolle erfuhr eine vordergründige Aufwertung. Dahinter stand jedoch die aktive Verdrängung der Frau aus dem öffentlichen Leben, das die bürgerlichen Männer ausschließlich für sich reklamierten. Die liberalen Regierungen des 19. Jahrhunderts übernahmen zwar die Theorien zur bürgerlichen Familie, die auf der Geschlechtsdichotomie beruhten, sahen jedoch bald ein, dass sie, um ihr Projekt einer bürgerlichen Gesellschaft zu verwirklichen, auch Frauen in die Modernisierungsprozesse einbinden mussten. Zum einen wurde die Herauslösung aus religiöser Beeinflussung verfolgt, die Frauen befähigen sollte, ihren Kindern bürgerliche Werte zu vermitteln. Die große Bedeutung der Kindererziehung in der Sozialisation der kleinen Bürger ließ bald Rufe nach Bildung aufkommen, auch nach spezifisch national geprägter Bildung, denn Frauen galten als erste Vermittlerinnen nicht nur einer

bürgerlichen, sondern auch einer nationalen Kultur. In diesem Zusammenhang ist die Einbindung von Frauen in die Alphabetisierungs- und Nationalisierungsbemühungen zu sehen. Als Lehrerinnen sollte sie den zukünftigen Müttern die bürgerliche Wertewelt vermitteln. Der Beruf der Lehrerin hatte jedoch noch eine weitere Funktion. Er sollte die „Frauenfrage“ lösen. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz, die „Auflösung des ganzen Hauses“, führte zu einer Familienkonstellation, die eine Versorgung der unverheirateten (bzw. verwitweten) weiblichen Familienmitglieder nicht mehr leisten konnte. Diese sollten sich nun selbst versorgen. Dafür sahen die bürgerlichen Regierungen den Lehrberuf vor.

Libérale Theorien und Bildungspolitiker zeigten eine große Bereitschaft, Frauen an den Bildungsmöglichkeiten teilnehmen zu lassen. Viele Frauen nahmen die Herausforderung an, und ließen sich als Lehrerinnen ausbilden, legten die Reifeprüfung ab, suchten die Aufnahme an den Universitäten. Früh bereits wurde die Notwendigkeit von Gymnasialbildung für Mädchen diskutiert. Die reformierten Bildungssysteme unterstützten diese Entwicklung. Die Universitäten waren mit relative hoher Autonomie des Lehrpersonals ausgestattet worden. Einzelne Dozenten übertrugen die in den Universitätsgesetzen verankerten Aufnahmeregeln auch auf Frauen, und ließen sie zu ihren Vorlesungen zu.

Obwohl durch die bürgerliche Gesetzgebung rechtlich und politisch entmündigt, nahmen Frauen die sich bietenden Bildungsmöglichkeiten wahr. Aktiv gingen sie an die Lösung der „Frauenfrage“, und übernahmen die ihnen aufgebürdete Verantwortung für das eigene Schicksal, wie es die Aufklärung für das selbstbestimmte Individuum vorgesehen hatte. So entstanden Forderungen nach Weiterbildungs- und Berufsmöglichkeiten für unverheiratete Frauen, die mit der Gründung von Frauenerwerbsvereinen und Mädchenschulen verwirklicht werden sollten. Frauen griffen zur Selbsthilfe, und trachteten ihren Lebensunterhalt standesgemäß in einem bürgerlichen Beruf zu bestreiten, und so einen Beitrag zur Verbesserung der Gesellschaft zu leisten, als deren Teil sie sich fühlten. Sie wurden nicht nur Lehrerinnen, sondern sie studierten Medizin und wurden Ärztinnen.

Auf diese Entwicklung reagierten jedoch die Regierungen mit unverhohlener Ablehnung. Die Berufschancen der eigenen -männlichen- Klientel sollten unter allen Umständen vor Konkurrenz geschützt werden, dazu musste die Rolle der Frau weiterhin in den engen Grenzen der bürgerlichen Familientheorie definiert werden. Nur drei Staaten griffen zum äußersten Mittel des Studienverbotes. Der weitaus größere Rest behalf sich der wirksamen

Strategie der geschlechtsspezifischen Ausdifferenzierung der Bildungs- und Arbeitsmärkte. Österreich, Deutschland und Russland schränkten die ihren Bildungssystemen gewährte Autonomie drastisch ein. Das den Universitäten (und auch Mittelschulen) zugestandene Recht der Aufnahme, wurde bezüglich der Frauen zurückgenommen.

Ein Bündel an Motiven war verantwortlich für eine solche Reaktion, für Zisleithanien sind sie in der vorliegenden Arbeit aufgeschlüsselt worden. In Entscheidungen einzelner Universitäten war die Entwicklung in Russland ausschlaggebend sich gegen das Studium für Frauen zu wenden. Russlands Bildungspolitik trieb die Frauen an die Universitäten Westeuropas und betrieb die Stigmatisierung der Studentin und Ärztin als Revolutionärin. Einen Aspekt der Ablehnung bildete der Umstand, dass in jenen drei Ländern die Universitäten alleiniger Ort der staatlichen Elitenproduktion blieben. Denn wo eigene Institutionen zur Elitenbildung bestanden, wie die Grandes Ecoles in Frankreich, oder wie die wenigen prestigereiche Universitäten an der Ostküste der USA, oder wie Oxford und Cambridge in England, sollten Frauen an den „normalen“ Universitäten Aufnahme finden. An den genannten Eliteinstitutionen blieben sie selbstverständlich ausgeschlossen.

In den Universitäten Zisleithaniens hatte in den 1870-Jahren, vor dem Studienverbot, die Autonomie im Umgang mit der Aufnahme von Frauen zu Unsicherheiten geführt. So wollten einige Dekane die Universitätsgesetze nicht ohne weiteres auf ausländische Frauen anwenden, und wandten sich an das Ministerium um Weisung. Die erhoffte ablehnende Reaktion des Ministers blieb nicht aus. Beschränkten sich die Erlässe, die das Studium durch Frauen einschränkten, zuerst nur auf einzelne Universitäten bzw. Fakultäten, kam der Unterrichtsminister Stremayr zu dem Schluss, eine für alle Universitäten verbindliche Regelung zu schaffen. Auslöser dafür war nicht nur eine sechsjährige Meinungsbildung, 1872-1878, die immer negativ für die Frauen ausfiel, sondern auch der Umstand, dass an einer Universität eine Frau als ordentliche Hörerin aufgenommen worden war. 1878 verbot eine liberale Regierung ihren Universitäten Frauen in ein Regelstudium aufzunehmen. Argumentiert wurde dieser Schritt damit, dass die bürgerlichen Berufe und die öffentliche Sphäre den Männern vorbehalten bleiben müssten. Der Ausschluss von Frauen aus dem tertiären Bildungsbereich bedeutete, dass sie keinen bürgerlichen Beruf ergreifen konnten.

Lediglich die Möglichkeiten der Hospitation stand den Frauen weiterhin offen. Wie beabsichtigt nutzten diese Chance einzelne Vorlesungen zu besuchen in überwiegender Mehrheit Lehrerinnen, die dem Arbeitsmarkt der Lehrer, auf Grund ihrer nicht

gleichwertigen Ausbildung, nicht gefährlich werden konnten. Einzelne Frauen, die trotz aller Schwierigkeiten nicht auf ihren Traum verzichten wollten, folgten den Russinnen in die Schweiz, um Medizin zu studieren.

Erst um 1890 fanden sich genügend Frauen, die sich zu neuen Vereinen zusammenschlossen, um ihr Ziel, Frauen ein Universitätsstudium zu ermöglichen, zu verwirklichen. Über Gründung privater Mädchengymnasien in Prag und Wien, Petitionen an das Parlament, und Gewinnung von einzelnen Parlamentariern, die sich dafür einsetzten, hofften sie die Unterrichtsverwaltung zu einer positiven Reaktion zu bewegen. Die nationale Gespaltenheit, die gegen Ende des Jahrhunderts gerade von den Deutschsprachigen weitergetrieben wurde, verhinderte unter anderem ein geschlossenes Vorgehen aller Frauenvereine der Monarchie. Doch schienen diese dafür zu sorgen, dass die einzelnen nationalen Kampagnen zur gleichen Zeit stattfanden. Zu betonen bleibt, dass die tschechischen Frauen als erste den Weg über Petitionen ins Parlament gingen, ihnen folgten die Wiener Frauen.

Dem kontinuierlichen Druck auf Parlament und Politiker zur Öffnung der ordentlichen Studien konnte sich der Unterrichtsminister Gautsch auf Dauer nicht entziehen. Er musste seine Politik vor den Abgeordneten verantworten. Seine Stellungnahme fiel extrem konservativ aus, was der Großteil der deutschsprachigen Abgeordneten begrüßte, die tschechischen Kollegen jedoch dazu veranlasste, das Thema immer wieder anzusprechen. Die Bemühungen der Frauen wurden von den tschechischen Parlamentariern überaus nachhaltig unterstützt, war doch die Befreiung der Frau aus ihrer unterdrückten Position und der Befreiung des tschechischen Volkes aus der Herrschaft Habsburgs kurzgeschaltet worden. Dieser Aspekt der tschechischen Frauenbewegung unterband dauerhaft eine Kooperation mit den deutschsprachigen Frauenvereinen, die eine solche angestrebt hätten.¹ Die Verknüpfung von Frauenbefreiung mit der nationalen Befreiung fand jedoch nicht überall Unterstützung, so verbündeten sich die tschechischen Berufsverbände sehr rasch mit ihren Kollegen aus den anderen Kronländern, als der Zugang zur Pharmazie gefordert wurde.

Der zuständige Unterrichtsminister, Gautsch, stellte sich schützend vor die Berufsgruppen, und versuchte die Forderungen der Frauen zu ignorieren. Erst als in seiner unmittelbaren Umgebung, also in Wien, die erste Frau, Gabriele Possanner, hartnäckig um Anerkennung ihres medizinischen Doktorgrades kämpfte, und die ersten Wiener Maturantinnen vor ihrer Abschlussprüfung standen, fand er sich zu gewissen

¹ Freeze, *Medical Education for Women in Austria*, 62, Anm.74.

Zugeständnissen bereit. Er hatte die Entwicklung im Ausland genau studiert. Folgerichtig orientierte sich seine Politik an jener seiner ausländischen Kollegen. Diese, wie in Frankreich und in Italien, hatten bereits zu einer Zeit, als in Zisleithanien das Verbot ausgesprochen worden war, eine Politik begonnen, die in die Errichtung eines eigenen Bildungs- und Berufssystems für Frauen mündete, das den bürgerlichen Bildungs- und Arbeitsmarkt nicht tangierte. Eine Reihe von Strategien standen dazu zur Verfügung: 1. Die Errichtung spezifischer sechsklassiger Mädchenschulen, deren Abschluss nicht zum Universitätsbesuch berechnete, flankierten Maßnahmen, wie das Verbot des offiziellen Besuchs der Knabenschulen; die Vorbereitung auf die Universitätsreifepfung konnte, wenn überhaupt, nur privat erfolgen. 2. Abdrängung aus den regulären Studien durch Einrichtung von Kurzstudiengängen mit eingeschränkten Berechtigungen, die dem Niveau der Absolventinnen der Mädchenschulen angepasst waren. 3. Behinderung bzw. direkte Verhinderung der Berufsausübung.

Diese Strategien dienten dem alleinigen Ziel, Frauen von der Ausübung bürgerlicher Berufe abzuhalten, und in eine Karriere als Lehrerin an Mädchenschulen abzudrängen. Österreich, aber auch Deutschland, würden diese Strategien zum Zeitpunkt der Zulassung von Frauen an ihren Universitäten - gegen Ende des 19. Jahrhunderts - ebenfalls anwenden.

Gautsch gelang es dadurch, die meisten studienwilligen Frauen nachhaltig in eine spezielle Bildungs- und Berufssackgasse abzudrängen. Zum Schutz der männlichen Berufssphäre führte er als erste Maßnahme die Nostrifikation ein. Diese ermöglichte theoretisch die Anerkennung der von Österreicherinnen im Auslande erworbenen Doktorgrade. Die Bedingungen waren jedoch derart, dass sich nur wenige Frauen bereit fanden, diese zu erfüllen. Bereits die Zeitgenossen erkannten den eigentliche Zweck dieser Verordnung, nämlich Frauen davon abzuschrecken eine Karriere in Medizin anzustreben. Gautsch war bewusst, dass diese Maßnahme nur begrenzt wirksam bleiben würde, und veranlasste die Öffnung der Philosophischen Fakultäten. Er trug Sorge, dass nur jene Mädchenschulen staatliche Subventionen erhielten, die nicht zur Matura vorbereiteten. So prägten weiterhin Studentinnen die Universität, die kein Regelstudium verfolgten. Die Medizin hielt Gautsch verschlossen, obwohl ab 1895 Frauen an den Medizinischen Fakultäten hospitierten, und darauf hofften, dass ihre Studien anerkannt werden würden.

Gautsch definierte den Status von Studentinnen bis über das Ende der Monarchie hinaus als Ausnahmen, denen lediglich über eng formulierte Spezialgenehmigungen ein Studium erlaubt wurde. Von allem Anfang hatte der Minister eine Integration der Frauen an den

Universitäten nicht vorgesehen. Nur „außerordentlich begabten“ Mädchen und Frauen sollte ein Studium ermöglicht werden; womit Bedingungen geschaffen wurden, die auch heute noch Frauen ein mehr an Leistung abverlangen, um dasselbe wie ein Mann zu erreichen.

In Frankreich, Deutschland und Italien schützten Bildungspolitiker die bürgerlichen Professionen vor weiblicher Konkurrenz, indem sie sicherstellten, dass Mädchenschulen kein Universitätsreifezeugnis anboten, und eine Lehrerinnenausbildung lediglich zum Unterricht an Mädchenschulen berechtigte. Die geschlechtsspezifische horizontale Segmentierung der Bildungs- und Berufsfelder hatte also bereits Anfang des 20. Jahrhunderts ein hohes Niveau erreicht.

Die Nachfolger Gautschs hielten sich an dessen Vorgaben. Hartels Ansichten zur bürgerlichen Familienideologie differierten kaum von jenen Gautschs. Er galt zwar als Förderer der Frauenbildung, da er die Medizinzulassung durchsetzte, doch zog er deutliche Grenzen. Auch er versuchte sicherzustellen, dass ein ordentliches Universitätsstudium durch Frauen eine Ausnahme blieb, indem er nach internationalem Trend die Organisation der spezifischen Mädchenschulen weitertrieb, für die auch eine eigene Matura geschaffen wurde. Eine spezifische Lehramtsprüfung für Mädchenschulen sorgte dafür, dass Frauen mit dieser Matura zwar ein universitäres Kurzstudium absolvieren konnten, jedoch keine Konkurrenz für Mittelschullehrer darstellten.² An dieser Ausrichtung der Bildungspolitik änderte sich nichts mehr. Erst in den Jahren des I. Weltkriegs wurden einzelne Veränderungen diskutiert, wie die Zulassung von Ausländerinnen zum Medizinstudium, was für die polnischen Universitäten ein sensibles Thema blieb, diese kamen jedoch nicht mehr zur Ausführung.

Die Regierung fungierte als mächtiger Verbündeter der Berufsgruppen, die vor Konkurrenz zu schützen waren. Die geschlechtsspezifische Ausdifferenzierung des Arbeitsmarktes war die Folge. Nicht mehr die Teilung der Gesellschaft in öffentlichen und privaten Bereich, sondern die horizontale geschlechtsspezifische Teilung der Berufe wurde verfolgt. Während der Diskussionen um die Öffnung der Medizinischen Fakultäten sollte die Schaffung eines eigenen Heilberufes Frauen von der Medizin ablenken. Bei den Lehrerinnen war die horizontale Berufssegmentierung bereits Realität. Sie unterrichteten auch in den Mädchenschulen nur in den unteren Klassen. Auch später in der Republik

² Waren in Italien eigen Kurzstudiengänge eingerichtet worden, deren Zugang die Matura voraussetzten, war in Österreich und Deutschland die verkürzte Studienzeit an der Universität zur Erlangung der Lehrbefähigung nicht an die Matura gebunden. Um die Jahrhundertwende stellten die Hospitantinnen, jene Studentinnen ohne Matura, das Gros der weiblichen Studierenden in jenen beiden Ländern.

würden diese Strategien weitergeführt werden, wenn durch die Schaffung eines staatswissenschaftlichen Studienganges Frauen von den „harten“ Fächern der Rechtswissenschaften, und damit etwa dem Beruf des Rechtsanwaltes, abgehalten werden sollten.³

In diesem Sinne wäre es fruchtbar, die Entwicklung in der ersten Republik weiterzuverfolgen und die Praxis und den Erfolg auszuleuchten, Frauen in spezifische Bildungs- und Berufssegmente abzudrängen.⁴ Darüber hinaus wäre ein Vergleich zwischen den Nachfolgestaaten der Monarchie zu leisten, der Aufschluss darüber gibt, wie mit den Frauen weiter verfahren wurde, nachdem die Klammer der nationalen Befreiung weggefallen war.

Die Aufarbeitung der Akten einzelner Universitäten der Nachfolgestaaten, wie der Prager, der Polnischen oder der Czernowitzer, würden Fragen klären, etwa nach der Aufnahmebereitschaft die ersten Studentinnen betreffend. (Aufnahme der Leonore Welt als ordentliche Hörerin in Czernowitz, Beweggründe der aufnehmenden Professoren, Tschechische Studentinnen an der deutschen Medizinischen Fakultät Prag, Frage der Auslandspolinnen)

Interessant wäre es auch vor dem Hintergrund der bürgerlichen Geschlechterideologie, die Frauen eine statische auf das Haus bezogene Natur zuschrieb, die enorme Reisetätigkeit der ersten Studentinnen aufzuarbeiten. Sowohl Amerikanerinnen als auch Russinnen widersprachen alleine durch ihre Mobilität den herrschenden Geschlechterbildern.

2. Ausblick

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begann eine Entwicklung, die von der signifikanten Steigerung der Studentinnenzahlen an Europas Universitäten bis zu jener Situation ein Jahrhundert später führte, wo Frauen unter den Studienanfängern bereits über 50% zählen. Begleitet wurden diese Schritte - als immense Bedrohung von den bürgerlichen Professionen wahrgenommen - von wissenschaftlichen „Beweisen“ eines minderen Geschlechtscharakters, die zwar widerlegt, jedoch in immer aggressiverer Form von den betroffenen Berufsgruppen fortgeführt wurden. Um die Jahrhundertwende hatte sich der antifeministische Diskurs von jeglicher Realität der studierenden und akademisch arbeitenden Frauen gelöst, deren Erfolge vorher noch angezweifelt, jetzt einfach ignoriert

³ Akten des MKU 1919/6484, Staatswissenschaften wurde zu einem sechssemestriges Kurzstudium, 1919/7071.

⁴ Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Unterricht in spezifischen Mädchenschulen, den Hauswirtschaftsschulen.

wurden.⁵ Die Verschränkung von Studien- und Berufszulassung beherrschte die Argumentation der Unterrichtsminister, und ermöglichte ihnen über die Ideologie der Geschlechtscharakter immer wieder Argumente zu finden, Frauen zu bestimmten Berufen nicht zuzulassen, da ihnen die Fähigkeit zum Studium selbst nicht mehr abgesprochen werden konnte. Der Staat konnte die Einbindung der Frauen in die Zivilgesellschaft jedoch auf Dauer nicht mehr verhindern.⁶ Wie die Diskussionen um die uneingeschränkte Zulassung zu allen weltlichen Fakultäten nach dem Zusammenbruch der Monarchie jedoch zeigen, bleiben die alten Geschlechtstopoi wirksam, und die Abdrängungsmechanismen werden immer subtiler.⁷ Wenig subtil werden auch heute noch die Unterschiede der Geschlechtscharaktere weitertradiert. Anfang 2005 erklärte der Rektor (*president*) der Universität Harvard, USA, in einer Konferenz zur Position von Frauen und Minoritäten in den Naturwissenschaften und der Technik den Mangel an Frauen in höheren Positionen mit deren genetischer Disposition.⁸ Was Clarke vor über hundert Jahren mit der Konnotation von intellektueller Anstrengung und biologischer Verkümmern „bewies“, liefert heute die Genetik.

Die Verwissenschaftlichung der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtscharakters im 19. Jahrhundert hatte jedoch auch eine genaue Definition zur Folge, was den Mann oder den männlichen Geschlechtscharakter ausmachte. Eine genaue Eigenschaftsanalyse erstellte das Profil des bürgerlichen arbeitenden Mannes, ein Profil mit dem sich jede an Studium und Beruf interessierte Frau messen lassen und auseinandersetzen musste. Diese Profile bewirkten eine mächtige Tendenz eines informellen Ausschlusses von Frauen aus den Bildungsinstitutionen und bürgerlichen Berufen. Für die Frauen galt und gilt, dass der so langwierig erkämpfte Erwerb von Bildungsrechten und Berufschancen -als unhinterfragter Erfolg gewertet- damit auch die unhinterfragte Übernahme der Rollen und des damit verbundenen Habitus bedeutete. Um ernst genommen zu werden hatten Frauen das Verhalten der Studenten zu kopieren, in einem Balanceakt zwischen Bestätigung ihrer Weiblichkeit und Beweis ihrer Intellektualität. Dies gilt bis heute. In einer einmaligen

⁵ Frauen begannen in der Universitätshierarchie zu arbeiten: als Demonstrator ab 1902, dann als Operationszöglinge und Assistentinnen in Spitälern; die erste Privatdozentin war 1907 Elise Richter.

⁶ Vgl. Gary B. Cohen, *Neither absolutism nor anarchy: new narratives on society and government in late imperial Austria*, in: *Austrian History Yearbook* 29/1, 1998, 37-61.

⁷ Siehe AVA Akten 1919/6484, 6552, 7071, 10796. Mit Zulassung der Frauen wird die Rechtsfakultät in einen Juristischen und einen Staatswissenschaftlichen getrennt. Die Idee der spezifischen Mädchenbildung überlebt in den Hauswirtschaftsschulen. Die horizontale Trennung der Berufssphären wird weiter entwickelt.

⁸ <http://news.independent.co.uk/world/americas/story.jsp?story=601986>. The Independent, Online Edition, 18.1.2005. Larry Summers gibt als Beispiel das Spiel seiner Tochter mit zwei Lastwägen, die sie wie Puppen behandelte. In seiner Amtszeit als Rektor war die Aufnahme von Frauen in „tenured“ Positionen dramatisch gefallen.

Situation, als um die Jahrhundertwende an Mädchenschulen sozialisierte Studentinnen plötzlich in großen Mengen Professoren und Studenten mit neuen Verhaltensmuster konfrontierten, erzeugte dies so große Irritation, dass auch der Unterrichtsminister sich langsam dazu bereit fand, eine Angleichung des Status der Studentinnen an die Studenten zuzustimmen. Damit war jedoch nicht nur die Angleichung der Vorbildung an jene der männlichen Gymnasien eingeleitet worden, sondern auch die Vorherrschaft der universitären Verhaltensmuster sichergestellt worden. Auch Frauen sollten nun, begonnen mit Lateinunterricht an den Schulen, in ein dem wissenschaftlichen und habituellen „Ernst“ genügenden Verhaltensrepertoire hineinsozialisiert werden. Frauen stehen jedoch bis heute vor dem Dilemma, einerseits ihre Weiblichkeit beweisen zu müssen –die bedingungslose Übernahme männlichen Verhaltens wird als Vermännlichung geahndet-, und andererseits trotzdem von den Kollegen ernst genommen zu werden –durch die Bereitschaft alles für den Beruf zu opfern. Was jedoch für Frauen den Verzicht auf Kinder bedeutet.⁹ Diese Anforderungen, neben jenen mehr leisten zu müssen für geringere Erfolge, und den bereits in der Einleitung angeführten fehlenden „networks“, führen bis heute dazu, dass Frauen kaum in den bestbezahlten Berufspositionen anzutreffen sind.

Bis heute ist es nicht gelungen, die als „weiblich“ definierten Teile des weiblichen Geschlechtscharakters in einen den Menschen konstituierenden Charakter zurückzuführen. Trotz des Theoretisierens über die neue Managergeneration, die von den „weiblichen“ Eigenschaften eines „Miteinander“ in der Führung ihrer Untergebenen als Mitarbeiter profitieren sollten, dominieren noch immer die Bilder vom erkämpften beruflichen Erfolg, der nicht in ideellen Parametern, sondern an materiellen gemessen wird, wie Geld und Macht über andere Menschen. So ist der im Gegensatz zum weiblichen Geschlechtscharakter ausformulierte männliche Geschlechtscharakter zum Kriterium für den modernen Berufsmenschen geworden.

Bürgerliche Frauen, den befreienden Ideen der Aufklärung aufgesessen, haben vielleicht immer schon geahnt, dass die Füllung des Lebens mit Sinn nicht allein über bezahlte Arbeit geleistet werden kann. Der auch von weiten Teilen der zeitgenössischen Frauenbewegung mitgetragenen Forderung, dass der Zugang zu Bildungs- und Berufschancen lediglich unverheirateten, also kinderlosen, Frauen, geöffnet werden soll, findet sich heute wieder als Anspruch an Frauen, die eine klassische Berufskarriere

⁹ Schiebinger, Has Feminism Changed Science?, 14. Larry Summers geht auf diese „reluctance of women to work long hours because of their child-minding responsibilities“ zwar ein, verwarf jedoch die Begründung durch Sozialisation zu Gunsten jener durch genetische Unterschiede, bei der Erklärung warum Burschen in Mathematik und Naturwissenschaften die Mädchen überträfen.

anstreben, kinderlos zu bleiben, oder besser bleiben zu müssen, weil sie anders die damit verbundenen zeitlichen Anforderungen nicht erfüllen können.

Die aufklärerische Vorstellung des von allen ständischen Zwängen befreiten Individuums war jedoch eine Chance, die Frauen ergreifen mussten, um sich aus den Abhängigkeiten zu befreien, in die diesselbe Aufklärung sie qua ihres Geschlechts geworfen hatte.

BIBLIOGRAPHIE

Archivquellen

ÖSTERREICHISCHES SAATSARCHIV, ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV, Wien (AVA):

Ministerium für Kultus und Unterricht (MKU):

Indices 1871 – 1921

Akten des MKU: 1872-1920.

Ministerium des Inneren (MI): Inventar, Allgemein:

Indices 1848-1918

Akten 1893-1908.

Nachlaß des Vereines für erweiterte Frauenbildung 1888-1934.

PARLAMENTSARCHIV, Wien:

Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes. 1891-1897.

UNIVERSITÄTSARCHIV, Wien

Nationale der außerordentlichen Hörer, 1868-1873.

UNIVERSITÄTSARCHIV, Graz:

Akten des Rektorats: 1877/78, 1895/96, 1896/97, 1899/00.

Akten der medizinischen Fakultät: 1895/96, 1897/98, 1900/01, 1904/05, 1905/06.

Akten der philosophischen Fakultät: 1896/97, 1898 / 99, 1899/00, 1900/01, 1904/05, 1905/06, 1906/07, 1916/17.

Akten der juristischen Fakultät: 1899/00, 1903/04, 1907/08, 1908/09, 1916/17, 1917/18, 1918/19.

Zeitungen und Periodika

ALLGEMEINE WIENER MEDIZINISCHE ZEITUNG

ARBEITERZEITUNG

ARBEITERINNENZEITUNG

Österreichisches ÄRZTE-KAMMER-BLATT. Amtliches Organ der Ärzte-Kammern für Kärnten, Krain, Mähren (dt. Antheil), Nieder-Österreich (außer Wien), Salzburg, Schlesien, Steiermark und Deutsch-Tirol.

Der BUND. Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine.

DOKUMENTE DER FRAU

JAHRESBERICHTE des Vereines für erweiterte Frauenbildung (1888/89-1914/15)

JAHREBUCH des Höheren Unterrichtswesens in Österreich 1889-1914.

NEUE FREIE PRESSE, Wien. (NFP)

NEUE REVUE, Wiener Literatur-Zeitung, VI Jahrgang, 2. Band 1895.

Das österreichische SANITÄTSWESEN. Organ für die Publicationen des k.k. Obersten Sanitätsrathes. Wien.

Wiener medizinische WOCHENSCHRIFT, Wien.

WIENER ALLGEMEINE ZEITUNG, Wien. (WAZ)

WIENER KLINISCHE WOCHENSCHRIFT. Organ der kk Gesellschaft für Ärzte in Wien. (WKWS)

WIENER MEDIZINISCHE PRESSE. Organ für praktische Ärzte. (WMP).

WIENER MEDIZINISCHE WOCHENSCHRIFT.

Das VATERLAND, Wien 1895.

Gedruckte Quellen

- ALBERT Eduard, Die Frau und das Studium der Medizin, Wien 1895.
- BECK Leo von Mannagetta, Carl von Kelle (Hg.) Die österreichischen Universitätsgesetze, Wien 1906.
- BISCHOFF Theodor v., Das Studium und die Ausübung der Medizin durch Frauen, München 1872.
- BOEHMERT Viktor, Das Studium der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin, Leipzig 1872.
- Ders., Das Frauenstudium nach den Erfahrungen der Züricher Universität, Zürich 1874.
- BRAUN Lily, Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre wirtschaftliche Seite, Leipzig 1901.
- BROCKHAUSEN Carl (Hrsg.), Vorschriften über das Frauenstudium an österreichischen Universitäten, Wien 1898.
- The international CONGRESS of women of 1899. Women in education. Edited by the Countess of Aberdeen London 1900.
- CZEDIK Alois Freiherr von, Zur Geschichte der k.k. österreichischen Ministerien 1861-1916. 1.Band: D Zeitabschnitt 1861-1893, 2. Band: Der Zeitabschnitt 1893-1904, Wien, Leipzig 1917.
- The international CONGRESS of women of 1899. Women in education, London 1900.
- EHRlich Eugen, Zur Frage des Frauenstudiums, In: Deutsche Worte, 1895, Heft 15.
- EXNER Emilie, Weibliche Pharmazeuten, Wien 1902.
- HAINISCH Marianne, Die Brodfrage der Frau, Wien 1875.
- Dies., Seherinnen, Hexen und Wahnvorstellungen über das Weib im 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten im Verein für erweiterte Frauenbildung, Wien 1896.
- HANDBUCH der Frauenbewegung, Helene Lange/Gertrude Bäumer. Teil I: Die Geschichte der Frauenbewegung in den Kulturländern, Berlin 1901. Teil III: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern, Berlin 1902.
- HANNAK Emanuel, Professor E. Alberts Essay: Die Frauen und das Studium der Medizin, Wien 1895.
- HEINE Margarete, Studierende Frauen, Leipzig 1906.
- HOHENHAUSER Elise Freiin von, Brevier der guten Gesellschaft und der guten Erziehung. Gesetzbuch zur Uebung des guten Tones, feinen Sitten, geselliger Talente und häuslicher Pflichten, Leipzig 1876.
- KERSCHBAUMER Rosa, Prof. Albert und die weiblichen Ärzte, in: Neue Revue 6/1895, 1383-1387.
- KIRCHHOFF Arthur, Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe, Berlin 1897.
- KLEINWÄCHTER Ludwig, Zur Frage des Studiums der Medizin des Weibes, Berlin, Leipzig, Neuwied 1896.
- KRONFELD Moriz, Die Frauen und das Studium der Medizin. Prof. Albert zur Antwort. Zugleich eine Darstellung der ganzen Frage, Wien 1895.
- LEMAYER Karl, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868-1877, Wien 1878.
- LIPINSKA Mélanie, Histoire des Femmes médecins depuis l'antiquité jusqu'à nos jours, Paris 1900.
- LUDIMAR Hermann, Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich, Zürich 1872.
- NEUSTAETTER Otto, Das Frauenstudium im Auslande (ein Überblick), München 1899.
- PUCCINI Roberto, L'educazione della donna ai tempi nostri ne popoli piu civili, Milano 1904.
- SCHULTZE Caroline, Die Ärztin im XIX. Jahrhundert, Leipzig 1889.
- SPÄTH Joseph, Das Studium der Medizin und die Frauen, in: Wiener Medizinische Presse 1872, 1109-1118.
- STANTON Theodore (Hrsg.), The woman question in Europe. A series of original essays, London 1884.
- SVELTLIN Wilhelm, Die Frauenfrage und der ärztliche Beruf. Leipzig, Wien 1895.
- THAL Max, Einige Worte über die Zulassung von Frauen zum Studium der Medizin, in: Wiener medizinische Wochenschrift 1903; Ärztlicher Central-Anzeiger 1903, Nr. 17.
- WALDEYER W., Das Studium der Medizin und die Frauen, in: Allgemeine Wiener medizinische Zeitung 1888, XXXIII, 471-483.
- WEBER Mathilde, Ärztinnen für Frauenkrankheiten eine ethisch und sanitäre Notwendigkeit, Berlin 1893.
- WEININGER Otto, Geschlecht und Charakter, Wien 1903.
- WIECHOWSKI Wihelmine, Frauen und Bildung in Prag im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903.
- ZEHENDER Wilhelm, Über den Beruf der Frauen zum Studium und zur Ausübung der Heilwissenschaften, Rostock 1875.

Ausgewählte Sekundärliteratur

- AIGNER Reinhold, Die Grazer Ärztinnen aus der Zeit der Monarchie. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. Geleitet von Ferdinand Tremel und Paul W. Roth. Graz 1978, 70. Jahrgang, 45-70.
- Ders., Seraphine Puchleitner. Der erste weibliche Student und Doktor an der Universität Graz. In: Blätter für Heimatkunde. Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark. Geleitet von Manfred Sranka und Günter Cerwinka. Graz 1977, 51. Jahrgang, Heft 1. 119-122.
- Ders., Dr. Oktavia Aigner-Rollett, Die erste Ärztin in Graz. Biographie einer österreichischen Früh-Ärztin, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 2, 1969, 141-157.
- ALBISETTI James C., Frauen und die akademischen Berufe im Kaiserlichen Deutschland. In: Joeres Ruth-Ellen B. / Kuhn Annette, Frauen in der Geschichte, Bd. 6, Düsseldorf 1985.
- Ders., The Fight for Female Physicians in Imperial Germany, In: Central European History 1982, 15, 99-123.
- Ders., Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century, Princetown 1988.
- ALBRECHT Catherine, The Bohemian Question, in: The Last Years of Austria-Hungary. A Multi-National Experiment in Early Twentieth-Century Europe. Mark Cornwall (ed.), zweite Aufl. Exeter 2002, 75-96.
- ALIANI Giuseppe, L'educazione della donna ai tempi nostri. Milano, Roma, Napoli 1922.
- ANDERSON Robert D., European Universities from the Enlightenment to 1914, Oxford 2004.
- ASHOLT Wolfgang / Fähnders Walter (Hg.), Arbeit und Müßiggang 1789-1914. Dokumente und Analysen, Frankfurt a.M. 1991.
- BAROZZI Anna / Toschi Vittoria, Presenze femminili nella cultura tecnico-scientifica tra la fine dell'Ottocento e gli inizi del Novecento. In: Alma mater studiorum. La presenza femminile dal XVIII al XX secolo, Bologna 1988, 201-206.
- BEI Neda / Saurer Edith, Zu einer noch zu schreibenden Geschichte weiblicher Universitätsgeschichtslosigkeit. In: Vernunft als Institution 2. Geschichte und Zukunft der Universität. Hrsg. von der Projektgruppe kritische Universitätsgeschichte. Wien 1987, 157-172.
- BOEDECKER Elisabeth, 25 Jahre Frauenstudium in Deutschland. Band I, Hannover 1939.
- BOEHM Laetitia, Von den Anfängen des akademischen Frauenstudiums in Deutschland. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München. In: Historisches Jahrbuch 77, 1957, 298-327.
- BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Birgit, Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich. Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/ Sonia Horn (Hg.), Wien 2000.
- BONNER T. Neville, Medical Women Abroad, in: Bulletin of the History of Medicine, 1988, 62 (1), 58-73.
- BRADLEY John F., Czech Nationalism in the Nineteenth Century, New York 1984.
- BRUCKMÜLLER, Ernst u.a. (Hg.), Bürgertum in der Habsburgermonarchie, Wien 1990.
- BUBENICEK Hanna, Wissenschaftlerin auf Umwegen. Christine Touaillon, geb. Auspitz (1878-1928). Versuch einer Annäherung. In: Beate Frakele/ Elisabeth List/ Gertrude Pauritsch (Hg.), Über Frauenleben, Männerwelt und Wissenschaft. Österreichische Texte zur Frauenforschung, Wien 1987, 5-17.
- BUSSEMER Herrad-Ulrike, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit, Weinheim 1985
- BUSZKO Józef, Organisation und geistig-politische Umwandlungen der Universitäten auf polnischen Boden in der zweiten Hälfte des 19. Jh., in: Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Richard Georg Plaschka/ Karlheinz Mack (Hg.), Wien 1983, 132-145.
- BRUNNER Otto, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1, Stuttgart 1972.
- BURSTYN Joan N, Education and Sex: The Medical Case against higher Education für Women in England, 1870-1900, in: Proceedings of the American Philosophical Society April 1973, 79-89.
- CAINE, Barbara / Sluga Glenda, Gendering European History 1780-1920, London, New York 2000.
- CASA Brunella dalla / Tarozzi Fiorenza, Da "studentinnen" a "dottorresse": la difficile conquista dell'istruzione universitaria tra '800 e '900. In: Alma mater studiorum. La presenza femminile dal XVIII al XX secolo, Bologna 1988, 159-174.
- COVATO Carmela/ Leuzzi Maria Christina (Hg.), E l'uomo educò la donna, Roma 1989.
- COCKS Geoffrey/ Jarausch Konrad H. (Hg.): German Professions 1800-1950, New York, Oxford 1990.

- COHEN Gary B., Die Studenten der Wiener Universität von 1860-1900. Ein soziales und geographisches Profil, in: Plaschka / Mack (Hg.), Wegenetz europäischen Geistes II. Universitäten und Studenten. Die Bedeutung studentischer Migration im Mittel- und Südosteuropa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wien 1987.
- Ders., Education and Middle-Class Society in Imperial Austria 1848-1918, West Lafayette, Indiana 1996.
- CONZE Werner / Jürgen Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I: Bildungssysteme und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985.
- CRAIG A. Gordon, The triumph of liberalism, Zürich in the golden age, 1830-1869, New York 1988.
- DICKMANN Elisabeth, Die italienische Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002.
- LE DONNE A SCUOLA. L'educazione femminile nell'Italia dell'Ottocento. Mostra documentaria e iconografica, Firenze 1987.
- DÖCKER Ulrike, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert, Frankfurt / New York 1994.
- DREISSIG Jahre Frauenstudium in Österreich 1897-1927, Wien 1927 .
- DUDGEON Ruth Arlene Fluck, Woman and Higher Education in Russia, 1855-1905, Ann Arbor 1975.
- DUFFY M.N., The Emancipation of Women, Oxford 1967.
- DÜLMEN Richard van, Die Gesellschaft der Aufklärer: zur bürgerlichen Emanzipation und aufklärerischen Kultur in Deutschland, Frankfurt a. Main 1986.
- EBENSO neu als kühn. 120 Jahre Frauenstudium an der Wissenschaft Schweiz, Zürich 1988.
- ENGELBRECHT Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien 1987.
- ESCHBACH Elizabeth Seymour, The Higher Education of Women in England and America 1865-1920. New York, London 1993.
- EVANS Richard J., The Feminists. Women's Emancipation movements in Europe, America and Australia 1840-1920, London, New York 1977.
- FESTSCHRIFT. Hrsg. vom Festausschuß anlässlich des dreissigjährigen Frauenstudiumjubiläums, Wien 1927.
- FELLNER Fritz, Frauen in der österreichischen Geschichtswissenschaft, In: Jahrbuch der Universität Salzburg 1981-1983, 107-123.
- FELLNER Günther, Athanäum. Die Geschichte einer Frauenhochschule in Wien, In: Zeitgeschichte, 14. Jahr, Nov. 86, Heft 3, 99-115.
- FISCHER-KOWALSKI Marina u.a.(Hg.), Von den Tugenden der Weiblichkeit. Mädchen und Frauen im österreichischen Bildungssystem, Wien 1986.
- FLICH Renate, Wider die Natur der Frau? Entstehungsgeschichte der höheren Mädchenschulen in Österreich, dargestellt anhand von Quellenmaterial, Wien 1992.
- FORKL Martha/ Eva Koffmann (Hg.), Frauenstudium und akademische Frauenarbeit in Österreich, Wien 1968.
- FRAU im Judentum mit Beiträgen von A. Frankenstein, W. Hamburger...In: Emuna, X. Jahrgang, 1975, Supplementheft 1, Frankfurt am Main 1975.
- FRAUEN in Österreich: Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert. David F. Good/ Margarete Grandner/ Mary Jo Maynes (Hg.), Wien 1993.
- FRAUEN in der Technik von 1900 bis 2000: das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen (Hg.), Wien 2000.
- FRAUENBEWEGUNG, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich. Braun-Zaglits (Hg.), Wien 1930.
- Das FRAUENSTUDIUM an den Schweizer Hochschulen. Schweizerischer Verband der Akademikerinnen (Hg.), Zürich 1928.
- FREEZE Karen Johnson, Medical Education for Women in Austria: A Study in the Politics of the Czech Women's Movement in the 1890s, in: Women, State, and Party in Eastern Europe, Sharon L. Wolchik and Alfred G. Meyer (Hg.), Durham 1985, 51-63
- FREVERT Ute (Hg.), Bürgerinnen und Bürger, Göttingen 1988.
- Dies., Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt am Main 1986.
- Dies., „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.
- FRIEDRICH Margret, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“. Zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert. Wien, Köln, Weimar 1999.
- Dies., Hatte Vater Staat nur Stieftöchter? Die Maßnahmen des österreichischen Unterrichtsministeriums zur Mädchenbildung 1848-1919, in: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hg.), Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, Wien 1995.

- GAGGL Theresia, Die politische und soziale Stellung der Frau in England um 1900, Klagenfurt 1980.
- GEBHART Karl, Die Reformen im Hochschulwesen in der Zeit von 1860-1905/06. Dissertation, philosophische Fakultät der Universität Wien, Wien 1953.
- GEYER-KORDESCH Johanna, Die Anfänge des medizinischen Frauenstudiums in England und Nordamerika, in: Naturwissenschaften im ausgehenden 19. Jahrhundert. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Halle-Wittenberg 1980 (1) 53-60.
- GLASER Elke, „Sind Frauen studierfähig?“ Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd.2. Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 1996, 299-309.
- GREEN Andy, Education and state formation: the rise of education systems in England, France and the USA, London 1990.
- GREVEN- ASCHOFF Barbara, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981.
- HABERMAS Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Darmstadt, Neuwied 1962.
- HARRIGAN Patrick J., Mobility, Elites, and Education in French Society of the Second Empire, Waterloo, Ontario, Canada 1980.
- HAUCH Gabriella, Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848, Wien 1990.
- HAUSEN Karin, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Werner Conze (Hg.), Stuttgart 1976, 363-393.
- HAVELKOVÁ Hana, Die liberale Geschichte der Frauenfrage in den tschechischen Ländern, in: Gibt es ein mitteleuropäisches Ehe- und Familienmodell? Prag 1995, 19-33.
- HEINDL Waltraud / Tichy Marina (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897). Wien 1990.
- HEINDL Waltraud (gel. von): Die Studentinnen der Universität Wien. Ein Beitrag zur Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte (ab 1897), Wien, 1988.
- Dies, Ausländische Studentinnen an der Universität Wien vor dem Ersten Weltkrieg, in: Wegenetz europäischen Geistes II. Universitäten und Studenten. Die Bedeutung studentischer Migration im Mittel- und Südosteuropa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Plaschka/Mack (Hg.), Wien 1987, 317-343.
- HISTOIRE Mondiale de l'éducation, 3. De 1815 à 1945; Paris 1981.
- HOCHGERNER Joseph, Studium und Wissenschaftsentwicklung im Habsburgerreich. Studentengeschichte seit Gründung der Universität Wien bis zum 1. Weltkrieg, Wien 1983.
- HOESCH Kristin, Ärztinnen für Frauen. Kliniken in Berlin 1877-1914, Stuttgart 1995.
- HOWARD Judith Jeffrey, The woman question in Italy, 1860-1880, Dissertation, University of Connecticut 1977.
- HUERKAMP Claudia, Frauen und Universitäten und Bildungsbürgertum. Zur Lage studierender Frauen 1900-1930. In: Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und der akademischen Berufe im internationalen Vergleich. Hannes Siegrist (Hg.), Göttingen 1988.
- Dies., Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jahrhundert, Göttingen 1985.
- Dies., Frauen im Arztberuf im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und die USA im Vergleich, in: Was ist Gesellschaftsgeschichte, Manfred Hettling/ Claudia Huerkamp/ Paul Nolte/ Hans Walther Schmuhl (Hg.), München 1991, 135-145.
- HUTTERER Wilhelmine, Mädchen- und Frauenbildung in Österreich seit 1900 aufgezeigt am Beispiel der Mittelschulbildung. Dissertation, geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg, 1978.
- IGGERS Wilma A., Woman of Prague. Ethnic Diversity and Social Change from the Eighteenth Century to the Present. Providence, Oxford 1995.
- INGRISCH Doris, „Alles war das Institut“. Eine lebensgeschichtliche Untersuchung über die erste Generation von Professorinnen an der Universität Wien, Wien 1993.
- JANTSCH M., Die Entwicklung des ärztlichen Frauenberufes. Zum 100. Geburtstag von Dr. Gabriele Possanner von Ehrenthal. In: Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Wien. Nr.6, Juni 1960, 12. Jahrgang, 6.14.
- JARAUSCH Konrad H. (Hg.), The Transformation of Higher Learning 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening, and Professionalization in England, Germany, Russia, and the United States. University of Chicago Press 1983.
- JEANNERET Héléne., Quelques aspects de la sociabilité féminine à Prague à la fin du XIXe siècle, in: Miklos Molnár/ André Reszler (ed.): Vienne, Budapest, Prague. Les hauts-lieux de la culture moderne de l'Europe centrale au tournant du siècle, Paris 1988.

- JEISMANN Karl-Ernst (Hg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung* Stuttgart 1989.
- JOERES Ruth-Ellen B./ Mary Jo Maynes (Hg.), *German Women in the Eighteenth and Nineteenth Centuries Social and Literary History*, Bloomington 1986.
- JOHANSON Christine, *Women's struggle for Higher Education in Russia, 1855-1900*, Kingston, Montreal 1987
- KERNBAUER Alois/ Karin Schmidlechner- Lienhart, *Frauenstudium und Frauenkarrieren an der Univers Graz*, Graz 1996.
- KERNBAUER Alois, *Zwischen Zunft und Wissenschaft. Der österreichische Apotheker- und Pharmazeutenstand in der Krise. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1922*, Graz 1989.
- KNAUER Oswald, *Das österreichische Parlament von 1848-1966*, Wien 1969.
- KOBLITZ Ann Hibner, *Science, women and revolution in Russia*, Amsterdam 2000.
- KOCKA Jürgen (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 1-3*, München 1988.
- KOSELLECK Reinhart (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil II: Bildungsgüter und Bildungswissenschaft* Stuttgart 1990.
- LABALME Patricia H., *Beyond their sex. Learned women of the European past*, New York, London 1980.
- LANGEWIESCHE Dieter, *Liberalismus und Bürgertum in Europa*, in: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, Bd.III*, Jürgen Kocka (Hg.), München 1988, 360-394.
- LE RIDER Jacques, *Le cas Otto Weininger. Racines de l'antiféminisme et de l'antisémitisme*, Paris 1982.
- LESKY Erna, *Die Wiener Medizinische Schule im 19. Jahrhundert*, Graz, Köln 1965.
- Dies., *Meilensteine der Wiener Medizin. Große Ärzte Österreichs in drei Jahrhunderten*, Wien, München, Berlin 1981.
- LEXIKON der Frau, Zürich 1953.
- LIND Anna, *Das Frauenstudium in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Dissertation*, rechts- u staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, 1961.
- MALĚCKOVÁ Jitka, *Nationalizing Women and Engendering the Nation: The Czech National Movement, Gendered Nations. Nationalism and Gender Order in the Long Nineteenth Century*. Ida Blom, Karen Hagemar Catherine Hall (Hg.), Oxford, New York 2000, 293-310.
- MALLEIER Elisabeth, *Jüdische Frauen in der Wiener Bürgerlichen Frauenbewegung 1890-1938* Forschungsbericht, Wien 2001.
- Dies., *Jüdische Frauen in Wien 1816-1938. Wohlfahrt-Mädchenbildung-Frauenarbeit*. Wien 2003.
- MAUGUE Anne-Lise, *La Littérature Antiféministe en France de 1871 à 1914, these pour doctorat de troisième cycle*, Université de Paris 1983.
- MAYER Amalie / Meissner Hildegard / Siess Henriette, *Geschichte der österreichischen Mädchenmittelschulen* Wien 1952.
- MAYEUR Françoise, *L'éducation des filles en France au XIXe siècle*, Paris 1979.
- Dies., *Histoire générale de l'Enseignement et de l'éducation en France de la Révolution à l'École républicaine (1789-1930). Tome III*, Paris 1981
- MAYREDER Rosa, *Das Haus in der Landskrongasse, Käthe Braun-Prager (Hg.)*, Wien 1948.
- MAZOHL-WALLNIG Brigitte (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert*, Wien 1995.
- MAZÓN Patricia, *Gender and the Modern Research University. The Admission of Women to German Higher Education, 1865-1914*, Stanford 2003.
- MELTON James Van Horn, *The rise of the public in Enlightenment Europe*, Cambridge 2001.
- MESMER Beatrix, *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*. Basel, Frankfurt a.M. 1988.
- MINISTER-PLOETZ. *Regenten und Regierungen der Welt.. Teil 2, Bd. 3: Neuere Zeit 1492-1918*, Bearb. von Berthold Spuler. 2. Aufl. Würzburg 1962
- MORANTZ-SANCHEZ Regina, *The Female Student Has Arrived. The Rise of the Women's Medical Movement in: „Send us a lady Physician“ Women Doctors in America 1835- 1920*, Ruth J. Abram (Hg.), New York, London 1985, 59-69.
- MÜLLER Detlef K. / RINGER Fritz / SIMON Brian, *The rise of the modern educational system: Structural change and social reproduction 1870-1920*, Cambridge 1987.
- MUNCK Thomas, *The Enlightenment: a comparative social history, 1721-1794*, London 2000.
- NEUMANN Daniela, *Studentinnen aus dem russischen Reich in der Schweiz (1867-1914)*, Zürich 1987.
- NIPPERDEY Thomas, *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983.

- ÖSTERREICHISCHES Biographisches Lexikon (ÖBL), Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Graz, Köln ab 1954.
- OTRUBA Gustav, Die Universität in der Hochschulorganisation der Donau-Monarchie. Nationale Erziehungsstätten im Vielvölkerreich. 1850 bis 1914, in: Karsten Bahnson (Hg.), Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studien und Materialien, Göttingen 1975, 75-152.
- Ders., Die Nationalitäten- und Sprachenfrage des höheren Schulwesens und der Universitäten als Integrationsproblem der Donaumonarchie (1863-1910), in: Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Richard Georg Plaschka/ Karlheinz Mack (Hg.), Wien 1983, 88-106.
- OUTRAM Dorinda, The Enlightenment, Cambridge 1995.
- PIETROW-ENNEKER Bianka, Rußlands „neue Menschen“: Die Entwicklung der Frauenbewegung von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution, Frankfurt am Main 1999.
- PREGLAU- HÄMMERLE Susanne, Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Historische Analyse und aktuelle Diskussion. Dissertation, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck, 1984.
- PROKOPOWITSCH Erich, Gründung, Entwicklung und Ende der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz (Bukowina-Buchenland), Clausthal-Zellerfeld 1955.
- RENDALL Jane, The origins of modern feminism: Women in Britain, France and The United States 1780-1860, London 1985.
- ROGGER Franziska, Der Doktorhut im Besenschrank: Das abenteuerliche Leben der ersten Studentinnen – am Beispiel der Universität Bern, Bern 1999.
- ROHNER Hanny, Die ersten 30 Jahre des medizinischen Frauenstudiums an der Universität Zürich 1867-1897, Zürich 1972.
- ROWBOTHAM Sheila, Women in movement: feminism and social action, New York 1992.
- RUEGG Walter (Hg.), Geschichte der Universitäten in Europa. Bd. III: Vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg 1800-1945, Beck 2004.
- RUMPLER Helmut, Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie, Wien 1997.
- RÜRUP Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur "Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975.
- SABLIK K., Zum Beginn des Frauenstudiums an der Wiener medizinischen Fakultät, in: Wiener medizinischen Wochenschrift 1968, 118.Jg., Nr. 40.
- SCAPOV Jaroslav N., Russische Studenten an den westeuropäischen Hochschulen. Zur Bedeutung einer sozialen Erscheinung am Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack (Hg.), Wegenetz europäischen Geistes. Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Wien 1983, 395-412.
- SCHMERSAHL Katrin, Medizin und Geschlecht: zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998.
- SCHIEBINGER Londa, The Mind Has No Sex?: Women and the Origins of Modern Science. Harvard 1989.
- Dies., Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft. Stuttgart 1995. [Engl. Nature's Body: Gender in the Making of Modern Science. London 1993]
- Dies., Has Feminism changed science? Cambridge, Massachusetts, London, England 1999 [Dt. Frauen forschen anders. Wie weiblich ist die Wissenschaft? 2000]
- SCHIEDER Theodor (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte. Band 6: Europa im Zeitalter der Nationalstaaten und Europäischen Weltpolitik bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1973.
- SCHLÜTER Anne (Hg.), Pionierinnen – Feministinnen – Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland, Pfaffenweiler 1992.
- SIME Ruth Lewin, Lise Meitner: ein Leben für die Physik, Frankfurt am Main 2001.
- SIMON Gertrud, Hintertreppen zum Elfenbeinturm: höhere Mädchenbildung in Österreich – Anfänge und Entwicklungen; ein Beitrag zur Historiographie und Systematik der Erziehungswissenschaften, Wien 1993.
- SLAWINSKI Ilona / Joseph P. Strelka (Hg.), Glanz und Elend der Peripherie: 120 Jahre Universität Czernowitz. Eine Veröffentlichung des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bern, Berlin, Frankfurt a.M., New York, Paris, Wien 1998.
- SLAUGHTER Jane/ Robert Kern (Hg.), European Women on the Left. Socialism, Feminism, and the Problems Faced by Political Women, 1880 to the Present, Westpoint Connecticut 1981.

- SOLDANI Simonetta (Hg.), *L'Educazione delle donne. Scuole e modelli di vita femminile nell'Italia dell'Ottocento*, Milano 1989.
- SOUKUPOVÁ Blanka, *Die frühe tschechische Nationalbewegung und die Frauenfrage in Prag*, in: *Wien – Prag – Budapest: Blütezeit der Habsburgermetropolen; Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867-1918)*, Gerhard Melinz/Susan Zimmermann (Hg.), Wien 1996, 201-209.
- STEED Henry Wickham, *The Hapsburg Monarchy*, London 1914.
- STEGMANN Natali, *Die Töchter der geschlagenen Helden. „Frauenfrage“, Feminismus und Frauenbewegung in Polen 1863-1919*, Wiesbaden 2000.
- STEIBL Maria, *Frauenstudium in Österreich vor 1945. Dargestellt am Beispiel der Innsbrucker Studentinnen*. Dissertation, geisteswissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 1985.
- STITES Richard, *The women's liberation movement in Russia. Feminism, nihilism and Bolshevism, 1860-1930*, Princetown 1991.
- STRASSER Anne Marie, *Publizistik und Agitation der österreichischen Frauenbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte der Parteienpresse in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Dissertation an der philosophischen Fakultät Wien, 1971.
- STUBY Anna Maria: Sofja Kovalevskaja „Prinzessin der Naturwissenschaften“. Ein Beitrag zur Enteroisierung. In: *Feministische Studien*, 4, 1985, 1, 87-106.
- TEICH Mikuláš (Hg.), *Bohemia in History*, Cambridge 1998.
- TEUFL Lucie, *Das theologische Universitätsstudium der Frau in Österreich*. Wien, Dissertation an der katholisch-theologischen Fakultät, 1971.
- TOMASI Tina / BELLATALLA Luciana, *L'Università italiana nell'età liberale (1861-1923)*, Napoli 1988.
- TOURNIER Michéle, *L'Accès des femmes aux études universitaires en France et en Allemagne (1861-1967)*. Contribution à l'étude de l'enseignement féminin en France et en Allemagne durant ces 100 dernières années. Thèse de 3^{ème} cycle, Paris 1972.
- TUSCHMANN Wilderich, *Sofia Kowalewskaja : ein Leben für Mathematik und Emanzipation*, Basel 1993.
- ULIVIERI Simonetta, *La donna e gli studi universitari nell'Italia postunitaria*. In: *Cento anni di Università. L'istruzione superiore in Italia all'Unità ai nostri giorni*, Francesco De Vivo/Giovanni Genovesi (Hg.), Padova 1984, 219-228.
- UNTERHOLZER Carmen/ Wieser, Ilse (Hg.): *Über den Dächern von Graz ist Liesl wahrhaftig. Eine Stadtgeschichte der Grazer Frauen*, Wien 1996.
- URBANITSCH Peter / Friedrich Margret (Hg.) *Von BÜRGERN und ihren Frauen*, Wien, Köln, Weimar 1996. [Bürgertum in der Habsburgermonarchie Bd.5]
- VOLET-JANNERET Helena, *La Femme Bourgeoise à Prague 1860-1895. De la Philantropie à l'Émancipation*. Thèse, Lausanne 1988.
- VOLKOV Shulamit, *Soziale Ursachen des Erfolgs in der Wissenschaft. Juden im Kaiserreich*. In: *Historische Zeitschrift*, Band 245, 1987, 315-342.
- Dies. (Hg.), *Neuere FRAUENGESCHICHTE*, Gerlingen 1992.
- WAGNEROVÁ Alena (Hg.), *Prager Frauen. Neun Lebensbilder*. Frankfurt am Main 1995.
- WALSH Mary Roth, *„Doctors Wanted. No Women Need Apply“*. *Sexual Barriers in the Medical Profession 1835-1975*, New Haven, Connecticut 1977.
- WANDRUSZKA Adam / Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Band III. *Die Völker des Reiches*, 2 Teilbände, Wien 1980.
- Ders., *Österreich-Ungarn vom ungarischen Ausgleich bis zum Ende der Monarchie (1867-1918)*, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, 6, Theodor Schieder (Hg.), Stuttgart 1973.
- WEHLER Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1815-1845/49*. München 1987.
- WEILAND Daniela, *Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich*. Biographien. Programme. Organisation. Düsseldorf 1983.
- WEYRATHER Irmgard, *„Die Frau im Lebensraum des Mannes“*. *Studentinnen in der Weimarer Republik*. In: *Beiträge 5 zur feministischen Theorie und Praxis, Frauengeschichte*. München, 1981.
- WILKINS Wynona H., *The Debate over Secondary and Higher Education for Woman in Nineteenth-Century France*. In: *North Dakota Quarterly* 1981, 49/1, 13-25.
- WOODTLI Susanna, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, Frauenfeld 1975.
- WOYCKE James, *Birth Control in Germany 1871-1933*, London, New York 1988.

WUTTI Benno, Die Stellung der sozialdemokratischen Partei Österreichs (1889-1934) zur Frauenfrage. Eine ideengeschichtliche Studie zur Entwicklung des demokratischen Sozialismus. Dissertation, katholisch-theologischen Fakultät Wien 1971.

ZIMMERMANN Susan, Die bessere Hälfte? Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Ungarn der Habsburgermonarchie 1848 bis 1918, Budapest 1999.

ZÖLLNER Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1979.



